

STUART E.
EIZENSTAT

Unvollkommene Gerechtigkeit

Der Streit um die
Entschädigung der
Opfer von Zwangsarbeit
und Enteignung

C. Bertelsmann

Erst 2000, mehr als fünfzig Jahre nach Kriegsende, verabschiedete das deutsche Parlament ein Stiftungsgesetz, in dem sich Staat und Wirtschaft bereit erklärten, den NS-Opfern von Zwangsarbeit und Enteignung eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen. Vorausgegangen waren langwierige und wechselvolle Verhandlungen sowie zahlreiche Sammelklagen durch US-Rechtsanwälte. Stuart E. Eizenstat war daran als Chefunterhändler im Auftrag der US-Regierung von Anfang an beteiligt und hatte maßgeblichen Anteil, dass auch mit Österreich und den Schweizer Großbanken eine tragbare Regelung zustande kam. »Unvollkommene Gerechtigkeit« ist ein authentischer Insider-Bericht von seinem geduldigen Ringen um eine Einigung und zugleich ein Dokument wider das Vergessen.

Ein wichtiges Buch, das ich jedem empfehle, der sich ernsthaft den Menschenrechten verpflichtet fühlt.

Stu Eizenstat hat ein Buch geschrieben, das sich meisterlich mit einigen der emotional brisantesten und komplexesten Fragen der Menschheitsgeschichte auseinandersetzt und uns daran erinnert, dass es nie zu spät ist, die Räder der Gerechtigkeit in Bewegung zu setzen.

Eizenstat, der auf allen Ebenen involviert war, gibt einen faszinierenden und erhellenden Bericht über die internationalen Verhandlungen, die eine gewisse Wiedergutmachung für die Opfer der NS-Zeit brachten.

Henry Kissinger

Was Eizenstat zuwege brachte – und so leidenschaftlich wie genau beschreibt –, grenzt an ein Wunder. Wenn auch »unvollkommene Gerechtigkeit« dabei herauskam, so ist festzuhalten, dass ohne ihn die meisten Familienangehörigen von Opfern und die Überlebenden dieser schlimmsten Gräueltaten der Geschichte leer ausgegangen wären. Seine Geschichte ist ein essenzieller Teil der Geschichte des Post-Holocaust, mit Lehren für uns alle. *Richard Holbrooke*

Sein Bericht über all die Mühen und Engpässe auf dem Weg zum erfolgreichen Abschluss ist Basislektüre für alle, die sich für das Thema interessieren und denen die Erinnerung aufgegeben ist. *Madeleine Albright*

Während Abermillionen Opfer des NS-Regimes Leben und Eigentum verloren, war die Zahl der Profiteure Legion: Die Industrie rekrutierte Hunderttausende von Zwangsarbeitern, Versicherungen weigerten sich, Policen an die Holocaust-Opfer oder ihre Hinterbliebenen auszubezahlen, Banken bestritten nach dem Krieg die Existenz von Konten jüdischer Mitbürger, Unzählige bereicherten sich an ihrem »arisierten« Eigentum. Mit dem Kalten Krieg gerieten die Belange der Opfer bei den Siegermächten schnell in Vergessenheit. Deutsche Reparationszahlungen wurden an einzelne Staaten geleistet, die unzähligen Sklaven- und Zwangsarbeiter aber gingen leer aus, enteignetes jüdisches Eigentum blieb meist in den Händen der unrechtmäßigen Besitzer. Nach dem Fall der Mauer 1989 sahen Betroffene eine letzte Chance, der Welt ihr Schicksal ins Gedächtnis zu rufen.

Stuart E. Eizenstat war US-Botschafter bei der Europäischen Union, als er 1995 von Präsident Clinton mit den Verhandlungen um Entschädigungszahlungen beauftragt wurde. Ebenso persönlich wie kenntnisreich beschreibt er dieses zähe Ringen, sein Bericht handelt von erfahrenem Leid und dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit auf der einen Seite, von gegenseitigen Schuldzuweisungen, verletztem Nationalstolz, persönlichen Profitinteressen auf der anderen. Er eröffnet einen Einblick in eines der schwierigsten Kapitel der Nachkriegsgeschichte, dem sich nicht nur Deutschland zu stellen hat. Auch in Österreich, Frankreich und der Schweiz kam es, oftmals erst nach erbittertem Widerstand der mit ihrer unrühmlichen Vergangenheit konfrontierten Regierungen, Unternehmen und Banken, zu Entschädigungsvereinbarungen.

Stuart E. Eizenstat schildert auch einzelne Lebenswege von Überlebenden und deren Nachkommen – und lässt so hinter bloßen Fakten und Daten wieder die Menschen sichtbar werden, die viel zu lange zum Schweigen verdammt waren. Gerechtigkeit bleibt angesichts so inkommensurabler Verbrechen zwangsläufig unvollkommen, daran lässt Eizenstat keinen Zweifel. Trotzdem zieht er eine hoffnungsvolle Bilanz seiner jahrelangen Bemühungen. Sein eindringlicher Bericht handelt von historischer Verantwortung, von Gerechtigkeit – und vom Kampf gegen das Vergessen einer noch immer nicht abgeschlossenen Geschichte.



Stuart E. Eizenstat, 1943 in Chicago geboren und in Harvard zum Juristen ausgebildet, wurde 1976 in den Wahlkampfstab von Jimmy Carter berufen und war danach Direktor des innenpolitischen Stabes im Weißen Haus. Ab 1993 Botschafter bei der EU in Brüssel, wurde er 1995 zum »Sonderbeauftragten für die Rückerstattung von Eigentum« ernannt. 1997 übernahm er die Leitung der amerikanischen Delegation bei der Klimakonferenz in Rio und war anschließend Staatssekretär für Wirtschaft, Handel und Landwirtschaft im Außenministerium. Gemeinsam mit Otto Graf Lambsdorff, dem Beauftragten der Bundesregierung für die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft »Erinnerung, Verantwortung, Zukunft«, erreichte er 2000 ein Abkommen über die Entschädigung der NS-Opfer von Zwangsarbeit und Enteignung.

ISBN 3-570-00680-8



www.bertelsmann-verlag.de

Stuart E. Eizenstat

Unvollkommene Gerechtigkeit

**Der Streit um die Entschädigung der Opfer
von Zwangsarbeit und Enteignung**

Aus dem Amerikanischen
von Helmut Ettinger
und Holger Fliessbach

Vorwort von Elie Wiesel

C. Bertelsmann

Die Originalausgabe ist 2003 unter dem Titel «[Imperfect Justice. Looted Assets, Slave Labor, and the Unfinished Business of World War II](#)» bei Public Affairs, New York, erschienen.

Umwelthinweis:

Dieses Buch und der Schutzumschlag wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Die Einschrumpffolie (zum Schutz vor Verschmutzung) ist aus umweltschonender und recyclingfähiger PE-Folie.

1. Auflage

© 2003 by Stuart E. Eizenstat
© der deutschsprachigen Ausgabe 2003
by C. Bertelsmann Verlag, München,
in der Verlagsgruppe Random House GmbH
Umschlaggestaltung: Design Team München
Satz: Uhl + Massopust, Aalen
Druck und Bindung: GGP Media, Pössneck
Printed in Germany
ISBN 3-570-00680-8
www.bertelsmann-verlag.de

*Für Fran, meine geliebte Lebenspartnerin,
deren Unterstützung, Ermutigung
und Engagement für Gerechtigkeit
gegenüber den noch lebenden Opfern des
Zweiten Weltkrieges
diese Arbeit möglich machte.*

Inhalt

Vorwort von Elie Wiesel	9
Einführung: Fünfzig Jahre Warten auf Gerechtigkeit	13
1. Über das Feld der Totengebeine	39
2. Greta Beer und die Schweizer Bankenaffäre.....	67
3. Auftritt der Akteure.....	74
4. Auftritt der Anwälte	102
5. Es ist nicht alles Gold	120
6. Kabuki-Theater	151
7. Skorpione in einer Flasche	176
8. Die Lösung	212
9. Kulturbarbaren	238
10. Erinnerung an Mittelbau-Dora	260
11. So alt wie die Pyramiden	290
12. Zehn Milliarden DM	308
13. Ein sonderbares Ende	328
14. «Unser Wien»	352
15. «Bridge over troubled water»	369
16. Die Ausnahme Frankreich.....	396
Résumé:	
Ein Schlusstrich unter den Zweiten Weltkrieg.....	424
Danksagung	446
Anmerkungen	453
Personenregister	467
Sachregister	473
Abbildungsnachweis	478

Vorwort von Elie Wiesel

Dieses fesselnde Erinnerungsbuch von Stu Eizenstat behandelt einen Aspekt des Holocaust, mit dem ich bis heute weniger vertraut bin. Dafür kenne ich den Verfasser seit einem Vierteljahrhundert. Wir begegneten uns erstmals im Gründungsstadium der präsidentiellen Holocaust-Kommission, deren Tätigkeit mit der Gründung des heute weltberühmten Holocaust Memorial Museum in Washington ihren Höhepunkt fand. Eizenstat leistete einen entscheidenden Beitrag zu diesem Projekt. Darüber hinaus hat ihm sein unermüdliches Drängen auf Entschädigung und Wiedergutmachung für die Opfer des Holocaust und für nichtjüdische Zwangsarbeiter, besonders aus Osteuropa, Dank und Bewunderung eingebracht. Mit seinen reichen Erfahrungen im Dienste der Regierung und mit profunder Kenntnis des internationalen Rechts setzte er sich engagiert, geschickt und beharrlich für bedürftige Überlebende ein und hatte schliesslich Erfolg.

Als Ende der neunziger Jahre die Auseinandersetzung mit den Schweizer Banken in der internationalen Presse tobte, bat mich die Schweizer Regierung, Präsident ihres Fonds für jüdische Holocaust-Überlebende zu werden. Von verschiedener Seite in Israel und den USA drängte man mich, diese Aufgabe zu übernehmen. Israel Singer und Elan Steinberg vom Jüdischen Weltkongress, die gemeinsam mit ihrem Vorsitzenden, Edgar Bronfman, als Erste Gerechtigkeit für die Opfer des Holocaust überall auf der Welt gefordert hatten, brachten überzeugende Argumente vor. Aber ich lehnte ab, und das aus zwei Gründen: erstens, weil ich nicht die geringste Erfahrung in Finanzfragen habe, und zweitens, weil es mir zutiefst widerstrebt, die grösste Tragödie der jüdischen Geschichte in Kategorien des Geldes auszudrücken. Wie kann man menschliches Leid materiell entschädigen? Wie viel soll eine Regierung einer überlebenden Mutter zahlen, um den Mord an ihrem Kind aufzuwiegen? Für mich war es bei Auschwitz und Treblinka um anderes zu tun als um finanzielle Eva-

luierung. Näher lagen mir Fragen der Ethik, ja der Theologie.

Habe ich mich deshalb entschieden, es Stu Eizenstat nicht nachzutun? Die Bücher, die ich mir als Kind von meinem Taschengeld gekauft habe, sind von Staub bedeckt. Wer kann sie mir zurückgeben? Wer bringt mir die Gebetsriemen meines Vaters und meines Grossvaters zurück?

Ein kleines Mädchen kommt mir in den Sinn, ein hübsches, unschuldiges Kind mit blauen Augen und goldenem Haar, das sein Liebstes mitgenommen hatte – einen schönen Schal, den man ihm zum Passah-Fest geschenkt hatte. Ist genug Geld in dieser Welt, um ihren Bruder für diesen geraubten Schal zu entschädigen?

Zum Glück hat Eizenstat das alles realistischer gesehen. Schliesslich war es für Hitlers Reich nicht damit getan, die Juden auszulöschen, es wollte sich auch noch an ihrem Hab und Gut bereichern. Eizenstat ist es dank seiner menschlichen Qualitäten und seiner Professionalität gelungen, zahllose Institutionen und Behörden in Europa davon zu überzeugen, die Vergangenheit ihrer Staaten ohne Scheuklappen in ethischer Verantwortung aufzuarbeiten. So bietet dieses Buch dem Leser eine spannende Geschichte, die bisher nicht genügend bekannt ist. Aber es gibt auch zu Fragen Anlass: Warum konnte dieser Kampf erst Generationen nach dem Ereignis stattfinden? Warum dieses späte Interesse für geraubtes Geld und Eigentum?

Über fünfzig Jahre sind vergangen, seit mit dem Sieg der Alliierten über Faschismus und Nazismus die Schrecken von Birkenau, Majdanek und Belzec offenbar wurden. Zahllose Erinnerungen sind veröffentlicht, Zeugen befragt, Aufsehen erregende Prozesse abgehalten, Verbrecher strafrechtlich verfolgt und in einigen Fällen auch abgeurteilt worden.

Politologen, Psychologen, Philosophen, Essayisten, Psychiater und Historiker haben erforscht, was in jenen Jahren von Verdammnis und Mord an den finstersten aller Orte geschah. Aber die simple wirtschaftliche Dimension des Ganzen scheint bisher ausgesprochen vernachlässigt worden zu sein.

Weshalb?

Weil vielen von uns die Erinnerung an diese Tragödie so heilig war, dass wir ihre finanziellen Implikationen lieber übersahen? Weil uns der Schutz unserer Erinnerung an die Toten ein so edles, schmerzvolles und

zwingendes Anliegen war, dass es uns würdelos erschien, dabei an anderes zu denken, und schon gar an Bankkonten? Wenn wir ehrlich sind, will mancher von uns selbst heute noch nicht darüber reden.

Konnten wir gedanklich und moralisch nicht mit der Möglichkeit fertig werden, dass sich der Holocaust in der Mörderperspektive sowohl als Verfolgung einer perversen, hasserfüllten Ideologie darstellte als auch als Einladung zu gewöhnlichem Raub?

Sicher wird es weitere Gründe geben. In den ersten Jahren nach dem Holocaust hatten die Überlebenden Dringenderes zu tun, als Wiedergutmachung oder Entschädigung zu fordern. Sie mussten mit den neuen Herausforderungen der Freiheit, der Gesellschaft und des Alltags fertig werden. Über den Trümmern ihres Lebens, die auf unsichtbaren, gespenstischen Friedhöfen ruhen, mussten sie zu Glaube und Hoffnung zurückfinden. Wer nach Palästina gehen wollte, fand dessen Tore von britischen Soldaten versperrt. Einige gelangten illegal dorthin. Andere kehrten in ihre Heimat zurück, wo ihre Nachbarn sie mit offener Feindseligkeit empfangen. In manchen Städten und Dörfern hatte man zur Begrüßung der von früher bekannten Juden ein höhnisches «Was, ihr seid nicht tot?» parat. Und man schickte sie in Flüchtlingslager nach Deutschland. Oder, es kam, wie in Kielce, zu einem Massaker.

Wann und wie sollten traumatisierte Überlebende die höchst komplizierten Mechanismen des Rechts in Gang setzen, die nötig sind, um an Dokumente und Bankakten zu kommen? Als israelische und jüdische Organisationen Anfang der fünfziger Jahre Gespräche über materielle Ansprüche und Reparationen aufnahmen, gehörte der amerikanischen Delegation kein einziger Überlebender des Holocaust an.

Eigentlich hätten Banken und Regierungen die Suche nach verschwundenem Geld, Wohnungen und Sammlungen längst selbst beginnen sollen. Der Ruf des Propheten an den König hätte ihnen in den Ohren klingen müssen: «Du hast gemordet, willst du die Opfer nun auch noch beerben?» In Rumänien, Polen, Ungarn, Litauen und anderswo im kommunistischen Reich wurden jüdische Kultus- und Gemeindeeinrichtungen, Synagogen und Bibliotheken beschlagnahmt, zerstört oder zu Speichern, Ställen, Regierungskanzleien und Büros umgewandelt. Niemanden interessierte das. Menschen in einflussreichen Positionen vergassen bald, dass die «Endlösung» Gemeinschaften wie Einzelpersonen, die Lebenden wie die Toten im Visier hatte. Für lange, sehr lange Zeit waren sie alle vergessen.

Dank den Israel Singers, den Elan Steinbergs und den Stu Eizenstats wurde der Wunsch wachgehalten, etwas von dem Unrecht zu korrigieren. Ich sage bewusst «etwas». Denn das eigentliche Unrecht, die Vernichtung von sechs Millionen Männern, Frauen und Kindern, nur weil sie Juden waren, kann in alle Ewigkeit nicht korrigiert werden. Für sie ist es zu spät. Selbst für einige ihrer Erben.

Daher geht es in diesem Buch voller Spannung und Trauer, voller politischer Intrigen und internationaler Diplomatie nicht eigentlich um Geld. In einem tieferen Sinne geht es um etwas unendlich Wichtigeres und Bedeutsameres – um den ethischen Wert und das ethische Gewicht von Erinnerung.

Die Pflicht des Erinnerens betrifft nicht nur grosse Konten, mächtige Paläste und seltene Kunstsammlungen, sondern sie schliesst die weniger wohlhabenden Familien, die Krämer, Flickschuster, Hausierer, Lehrer, Wasserträger und Bettler ein. Der Feind beraubte auch sie ihrer armseligen Besitztümer – war es ein Gebetbuch, ein Hemd, ein Kamm, eine Brille oder ein Spielzeug.

Mit anderen Worten: Die armen Opfer wurden selbst ihrer Armut entkleidet.

Es bleibt die Erinnerung an sie. Auch sie weht still durch Eizenstats Geschichte.

Einführung

Fünfzig Jahre Warten auf Gerechtigkeit

Es grenzt an ein Wunder, dass sich der Lebensweg von Roman Kent aus dem polnischen Lodz über fünfzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges so nachhaltig mit meinem kreuzen sollte, der ich aus Atlanta in Georgia stamme.

Roman erblickte das Licht der Welt in jener fernen Stadt im Jahre 1929 als eines von vier Kindern, deren Leben eine jähe Wendung nahm, als die Deutschen 1939 Polen besetzten. Kaum zehn Jahre alt, zwang man ihn mit seiner ganzen Familie ins Ghetto von Lodz. Vor allem erinnert er sich daran, dass sie in ständiger Angst lebten, deportiert zu werden. Die Nazis hungerten die Einwohner systematisch aus, wobei sie deren verbliebene Arbeitskraft dazu ausbeuteten, für die deutsche Wirtschaft Waren zu produzieren.

Roman wurde als Arbeitsklave in eine Fabrik gezwungen, wo er Uniformen und Rucksäcke für die deutsche Wehrmacht herstellte. Damit teilte er das Schicksal von über zehn Millionen Menschen in ganz Europa – Juden und Nichtjuden –, die die Nazis zur Zwangsarbeit zusammentrieben, um ihre Wirtschaft am Laufen zu halten und die Deutschen für den Fronteinsatz zu entlasten. Sein Vater gehört zu den sechs Millionen Juden, die dem Holocaust zum Opfer fielen. Er starb im Ghetto an Unterernährung.

Als Jugendlicher sah Roman, wie Tausende «vor meinen Augen zu wandelnden Skeletten aus Haut und Knochen abmagerten. Viele legten sich abends schlafen und wachten morgens nicht mehr auf, andere fielen mitten auf der Strasse um und hauchten dort ihr Leben aus». Als diese Tötungsmethode den Nazis nicht mehr schnell genug ging, liquidierten sie 1944 das Ghetto von Lodz. Roman wurde mit seiner Mutter und drei Geschwistern nach Auschwitz abtransportiert.

Wie lange er dort war, könne er mir nicht mehr sagen. «Eine Minute in Auschwitz war so lang wie ein Tag, ein Tag wie ein Jahr, und ein Monat dauerte eine ganze Ewigkeit. Daran erinnere ich mich genau. Wie viele

Ewigkeiten aber kann der Mensch überleben? Ich weiss es nicht.» Bis heute begleiten ihn «der Geruch von verbranntem Fleisch, der Blick der gequälten Menschen, das Gefühl von Verzweiflung und Hilflosigkeit, die Agonie und die Gesichter der deutschen Täter, die sich an all der Brutalität und Bestialität weideten». Seine Mutter und eine Schwester starben in Auschwitz. Er erlebte noch weitere Konzentrationslager – von Flossenbürg, wo er Pflastersteine klopfte, bis Sachsenhausen. Die Dritte US-Army befreite Roman und dessen Bruder im Frühjahr 1945, als sie gemeinsam mit anderen Häftlingen nach Dachau getrieben wurden.

Von diesem Punkt aus liefen unsere Lebenswege aufeinander zu. Nach einer Sonderquote für Kriegswaisen kamen er und sein Bruder zu einer Familie in Atlanta in Georgia, wo ich zu Hause bin. Roman ging zur Grady High School, die ich zehn Jahre später abschliessen sollte. Er studierte an der Emory University von Atlanta, die meine Söhne Jay und Brian vierzig Jahre später besucht haben. Roman wurde Geschäftsmann in New York.

Wie viele Überlebende wollte er den Holocaust hinter sich lassen, die schreckliche Vergangenheit vergessen, heiraten, eine Familie gründen und sein Leben vom Punkte Null beginnen. Er brauchte Jahrzehnte, um Rückschau halten zu können, um, wie er sagte, «Abstand von meiner Geschichte zu bekommen». Gemeinsam mit Benjamin Meed gründete er im Jahre 1980 das American Gathering of Holocaust Survivors, um eine erste Liste von Überlebenden des Holocaust zusammenzustellen und für sie ein Unterstützungsnetzwerk zu schaffen. Aufgestört von einer Nachricht in der *New York Times*, deren Armutsfonds darauf hinwies, dass viele Holocaust-Überlebende mittellos seien, schlossen sich Roman und Ben Meed einige Jahre später der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, der Konferenz für materielle Ansprüche von Juden an Deutschland, kurz Jewish Claims Conference, an, der offiziellen Organisation, die die deutschen Reparationszahlungen an jüdische Überlebende des Holocaust verteilte.

Zum ersten Mal begegnete ich Roman im Jahre 1999 bei den Verhandlungen, die ich mitorganisierte, um für Sklavenarbeiter, die deutsche Unternehmen und die deutsche Regierung in der Kriegszeit ausgebeutet hatten, Entschädigungen zu erwirken. Roman war Vizepräsident der Jewish Claims Conference und in dieser Eigenschaft offizielles Mitglied der Verhandlungsdelegation; ich war als Staatssekretär Sonderbeauftragter des

Präsidenten und des Aussenministers für Fragen des Holocaust. In seinem Englisch, dem der schwere polnische Akzent immer noch anzuhören war, scherzte er, wir zwei Südstaatler aus Atlanta seien wohl die Einzigen, die einander wirklich verstehen könnten. Im Ergebnis meiner Verhandlungen erhielt Roman Kent im Mai 2002 eine Zahlung der Deutschen für die vor fast sechzig Jahren geleistete Sklavenarbeit. Viel wichtiger war für ihn allerdings die Entschuldigung des deutschen Bundespräsidenten Johannes Rau, der am 17. Dezember 1999 im Namen des deutschen Volkes um Vergebung bat. Roman nahm diese Erklärung an meiner Seite entgegen – in Berlin, der Hauptstadt des untergegangenen Dritten Reiches.

Das Geld sah Roman als «symbolische Wiedergutmachung, die den Überlebenden das Gefühl gibt, dass die Deutschen ihre Leiden anerkennen». Viel schwerer wog jedoch die Entschuldigung – als «moralischer Sieg, denn», wie Roman sagte, «Moral und Ethik sind nicht mit Dollars und Cents aufzuwiegen».

Warum mussten mehr als fünfzig Jahre vergehen, warum mussten die meisten zivilen Opfer der Nazibarbarei sterben, bevor ihnen diese unvollkommene Gerechtigkeit zuteilwurde? Überraschend ist indessen weniger, dass sie so viele Jahre auf sich warten liess, als dass es überhaupt noch dazu kam.

Obwohl viele eindeutige Beweise davon sprachen, dass Juden, Slawen, insbesondere Polen, Sinti und Roma, Zeugen Jehovas und politische Gegner von den Nazis verfolgt wurden, kümmerte der Schutz ihres Lebens, von ihren Vermögen ganz zu schweigen, die Führer der Alliierten wenig. Der erschütterndste Bericht kam von Jan Karski, dem mutigen polnischen Diplomaten, der zweimal unter Lebensgefahr ins Warschauer Ghetto ging, um später davon Zeugnis ablegen zu können, und sich bis nach Washington durchschlug, um seine Geschichte zu erzählen. Er wurde von Präsident Franklin D. Roosevelt persönlich empfangen, sein Bericht jedoch ignoriert. Als er mit dessen Vertrautem, dem Richter am Supreme Court Felix Frankfurter, zusammentraf, erklärte der grosse Jurist: «Ich will nicht behaupten, mein Herr, dass Sie lügen, aber ich habe mich entschieden, Ihnen keinen Glauben zu schenken.»

Auch nach dem Krieg fanden die Flüchtlinge wenig Beachtung, denn der Wiederaufbau des verwüsteten Europas und der Kalte Krieg waren wichtiger. Letzterer lenkte die Aufmerksamkeit der Alliierten von den Opfern ab und errichtete für jene, die hinter dem Eisernen Vorhang geblieben waren, unüberwindliche Hürden, nach ihren geraubten Vermögen zu fahn-

den. Wie Roman Kent wollten die verstreuten Überlebenden die schreckliche Vergangenheit vergessen, um sich eine bessere Zukunft aufzubauen. Vermögenswerte auf einem fernen Kontinent aufzuspüren, die kommunistische Regierungen inzwischen oft genug verstaatlicht hatten, war zumindest entmutigend, meist aber ganz und gar unmöglich.

Erst bei einer einzigartigen Verkettung von Umständen in den neunziger Jahren gelang es einer Hand voll engagierter Menschen, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die noch lebenden Opfer und ihr gerechtes Anliegen zu lenken.

So wie der Kalte Krieg dieses Thema in den Hintergrund gedrängt hatte, löste sein Ende plötzlich neue Energien aus und stiess die Türen der Archive auf. Die Menschen hinter dem ehemaligen Eisernen Vorhang konnten endlich frei reisen und Nachforschungen anstellen. Jüdische Gemeinschaften, die die doppelte Geissel des 20. Jahrhunderts, Nazismus und Kommunismus, überlebt hatten, suchten wieder Anschluss an ihre Religion und deren dezimierte Gemeindeeinrichtungen.

Die 50. Jahrestage der Landung der Alliierten in der Normandie, der Ardennenoffensive und des Kriegsendes in Europa gaben 1994 und 1995 Anlass für zahlreiche Rückblicke. Als US-Botschafter bei der Europäischen Union jetzt in Europa lebend, sah ich mit tiefer Betroffenheit, wie frisch die Wunden und der Schmerz des Zweiten Weltkrieges noch waren. Als emotionalen Höhepunkt unseres zweieinhalbjährigen Auslandseinsatzes empfanden meine Frau Fran und ich die Feiern zum D-Day, die bewegende Zeremonie mit Präsident Clinton auf dem Friedhof bei Omaha Beach, wo die endlosen Reihen schneeweisser Kreuze und Davidsterne stehen – zum Gedenken an jene, denen wir heute unsere Freiheit verdanken. Überlebende des Holocaust berichteten an der Neige ihres Lebens von ihren lange unterdrückten Erinnerungen und forderten nun einen Rest Gerechtigkeit für das, was man ihnen genommen hatte.

Die Geschichte wird von Menschen gemacht. Einige wenige schlugen die Funken und entzündeten das Brennmaterial, das seit dem Ende des Kalten Krieges überall zum Vorschein kam. Der Journalist Peter Gumbel vom *Wall Street Journal* liess aus den in der Schweiz ruhenden Bankkonten ein menschliches Schicksal erstehen, als er den Fall von Greta Beer erzählte. Ihr hatte man Einsicht in die Unterlagen des Schweizer Bankkontos verwehrt, von dessen Existenz ihr Väter ihr auf seinem Sterbebett

berichtet hatte. Edgar Bronfman, ein wohlhabender, einflussreicher Geschäftsmann, und Israel Singer, sein engster Berater, nutzten das Thema der Wiedergutmachung, um dem von ihnen geführten World Jewish Congress (WJC), dem Jüdischen Weltkongress, neue Aufmerksamkeit zu verschaffen. Die USA waren das einzige Land, dem dieses Thema gewichtig genug war, so spät noch Interesse zu bezeigen, und das genügend Einfluss besass, um etwas zu bewegen.

Wie die US-Regierung sich in der Schweizer Bankenaffäre mit all ihren Folgen engagierte, ist ohne Beispiel. Der Balkan stand in Flammen, der Nahost-Friedensprozess, die Beziehungen zu Russland und China waren permanente Herausforderungen, täglich kam es zu Konfrontationen mit dem von den Republikanern kontrollierten Kongress, und das Weisse Haus steckte mitten in der Monica-Lewinsky-Affäre. Warum sollten unter diesen Umständen die höchsten Beamten der US-Regierung bis zum Präsidenten der Vereinigten Staaten viel Zeit darauf verwenden, um in Sammelklagen von Privatpersonen einzugreifen, in denen es um Ereignisse vor über fünfzig Jahren ging?

Auf einer Ebene fällt die Antwort leicht. Die Opfer des Holocaust und andere, die unter den Nazis gelitten hatten, viele von ihnen inzwischen amerikanische Bürger, verdienten einfach am Ende ihres schweren Lebens ein Stück Gerechtigkeit. Dazu kamen traditionelle aussenpolitische Interessen. Wenn wir untätig blieben, konnten die Klageerhebungen und die damit einhergehenden Drohungen das Verhältnis zu befreundeten Staaten und engen Verbündeten beeinträchtigen. Die betroffenen Schweizer Banken, später die deutschen, österreichischen und französischen Unternehmen wandten sich um Hilfe an ihre Regierungen, die wiederum von der US-Regierung erwarteten, dass diese eine Lösung fand. In Osteuropa sahen meine Kollegen und ich die Durchsetzung von Eigentums- und die Achtung von Minderheitsrechten als Teil unserer Bemühungen, aus diesen früheren kommunistischen Diktaturen wirkliche Demokratien werden zu lassen.

Aber da gab es noch eine andere Ebene, die Innenpolitik. Politische und wirtschaftliche Interessen – Realpolitik – sind die Hauptkraft, die in Europa die Aussenpolitik antreibt. Nicht so in den USA. Selbst Europäern mit grossem Einblick will nicht in den Kopf, welch einzigartig komplizierte Mischung aus Moral und Eigennutz die US-Aussenpolitik darstellt. Je nachdem, wer gerade auf dem Präsidentenstuhl sitzt, fällt Realpolitik gegenüber moralischen Zielen wie der Förderung von Demokratie und

Menschenrechten mehr oder weniger ins Gewicht – verstärkt unter Nixon und Kissinger, abgeschwächt unter Woodrow Wilson oder Jimmy Carter. Als es um die Opfer ging, deren Rechte im Zweiten Weltkrieg so brutal mit Füßen getreten wurden, hatte der moralische Faktor eindeutig das Übergewicht.

Aber mehr als in jedem anderen demokratischen Industrieland hat in den USA die Innenpolitik stets die Aussenpolitik geformt – sehr zum Ärger des aussenpolitischen Establishments hier und in Europa. Senator Alfonse D’Amato, Hauptgegner von Bill und Hillary Clinton in der Whitewater-Affäre, brachte seine ausgeprägte Angriffslust in die Ermittlungen zur Schweizer Bankenaffäre ein. Die Administration erkannte, dass sie ihm das Feld nicht überlassen durfte, wollte sie nicht schweren Schaden für das Verhältnis zur Schweiz, einem wichtigen Wirtschaftspartner, riskieren.

War politischer Druck der amerikanischen Juden ebenfalls ein wichtiger Grund dafür, dass sich die USA in den Verhandlungen um die Entschädigung der Holocaust-Opfer so dauerhaft und auf so hohem Regierungsniveau engagierten? Durchaus. Edgar Bronfman, der milliarden-schwere Vorsitzende des Jüdischen Weltkongresses, war ein wichtiger Anhänger des Präsidenten und der First Lady mit den entsprechenden politischen Verbindungen. Zu einem Zeitpunkt, als die USA unbestrittene Supermacht waren, weckte er ihr persönliches Interesse daran, den Überlebenden des Holocaust zu später Gerechtigkeit zu verhelfen. Er veranlasste Senator D’Amato, der in seinem Heimatstaat mit dem höchsten Anteil von Überlebenden des Holocaust im Wahlkampf stand, Anhörungen über das Verhalten der Schweizer Banken während und nach dem Krieg im Kongress zu initiieren.

An alledem ist nichts Negatives. Juden sind wohl kaum die einzige Gruppe, die Regierungsbeamte zu beeinflussen sucht. Sie nehmen damit nur teil an unserer eigentümlich amerikanischen Methode, Aussenpolitik zu betreiben.

Die parlamentarischen Systeme Europas sind weitgehend immun gegen den politischen Druck gut organisierter Gruppen, wie sie in unserem offeneren System agieren, wo Auseinandersetzungen lautstark ausgetragen werden und der Kongress grossteils unabhängig funktioniert. Politik entsteht aus der Kollision von Interessen. Gewerkschaften und Unternehmer geraten in jeder Frage aneinander – vom Minimallohn über die Ge-

sundheitsfürsorge bis zu den Vorteilen des freien Handels. US-Stahlproduzenten verlangen Schutz vor ausländischer Konkurrenz, das Agrobusiness höhere Preissubventionen. Ökologen suchen der Regierung umweltfreundliche Gesetze und den Beitritt zu internationalen Verträgen wie dem Kyoto-Protokoll über den Klimaschutz von 1997 abzurufen.

Amerikaner griechischer Abstammung haben die US-Aussenpolitik lange Zeit zugunsten Griechenlands auf Distanz von der Türkei gehalten, einem viel grösseren und strategisch wichtigeren Verbündeten. Der Isolationskurs gegenüber dem Kuba Fidel Castros wird von der gut organisierten Gemeinschaft der Exilkubaner im Süden Floridas am Leben erhalten. Die Afro-Amerikaner haben dazu beigetragen, dass die US-Aussenpolitik Südafrika zu boykottieren begann und selbst während der konservativen Reagan-Administration dabeiblieb.

Manchmal erhält die Sache auch eine heitere Note: Die Italo-Amerikaner fordern wenig, haben aber den Stolz, dass der US-Botschafter in Italien unbedingt aus ihrer Mitte kommen muss. So wurde Reginald Bartholomew, einer unserer besten Karrierediplomaten, der während der Clinton-Administration für Israel vorgesehen war, im letzten Moment nach Italien umgelenkt, als sich herausstellte, dass er italienische Vorfahren hatte. Auch während der Administration von George W. Bush hat man Rockwell Schnabel, der nach Italien gehen sollte und bereits das Agreement der italienischen Regierung in der Tasche hatte, im letzten Augenblick auf meinen früheren Posten als Botschafter bei der Europäischen Union versetzt, weil die italo-amerikanische Gemeinschaft lautstark protestierte, er sei nicht einer der Ihren.

Der Einfluss der amerikanischen Juden auf die Politik gegenüber Israel ist mit den Jahren gewachsen. In der jüngsten Zeit drängt die wachsende Zahl arabischstämmiger Amerikaner auf eine stärkere Berücksichtigung der Interessen der Palästinenser.

Da aber das Gedenken an den Holocaust eines der wenigen Themen ist, das die amerikanischen Juden eint, lief Bronfman mit seiner Intervention im Weissen Haus offene Türen ein.

Mein eigener Beitrag bestand darin, für besonderes Engagement und Beharrlichkeit zu sorgen. Ich sah dies nicht als eine der üblichen politischen Herausforderungen, sondern als die Chance mitzuhelfen, einen Fleck aus der Geschichte der Vereinigten Staaten zu tilgen, die so grosse Opfer gebracht haben, um den Krieg zu gewinnen, aber so wenig taten,

um den Völkermord an der Zivilbevölkerung zu verhindern und nach dem Konflikt den Überlebenden zu helfen. Meine Parole war Disziplin. Ich trieb mich selbst und mein Team gnadenlos an, denn wir hatten nur das kleine Fenster einer Chance – eine Administration, die gewillt war, das einzigartige Zusammentreffen historischer Umstände zu nutzen. Wenn wir dieses eine Mal, da alle Sterne günstig zu stehen schienen, nicht erfolgreich waren, dann würde bald keiner mehr leben, dem noch geholfen werden konnte.

Ich bin in bescheidenen Verhältnissen in Atlanta im Staate Georgia aufgewachsen. Unsere Familie ist fest im Judentum verwurzelt, aber über den Holocaust wurde dort nie gesprochen. Meinen Vater Leo nannten die besten Freunde nur bei seinem jiddischen Namen Leib. Er war ein hochgebildeter Jude und schätzte sich glücklich, dass er sein Wissen an mich weitergeben konnte. Jeden Freitagabend, wenn meine Mutter Sylvia die Kerzen angezündet und das traditionelle Sabbatmahl bereitet hatte, ging er auf der Couch mit mir durch, was ich während der Woche in der Bibel gelesen hatte. Oft übersetzte er mir die schwer verständlichen hebräischen Schriften des grossen Thora-Gelehrten Raschi aus dem 11. Jahrhundert und erklärte ihren tieferen Sinn. In der Synagoge von Atlanta, Ahavath Achim, was übersetzt «Brüderliche Liebe» bedeutet, galt mein Vater, um ein Wort aus dem Sport zu gebrauchen, als der Ersatzmann. Wenn der für die Woche bestimmte Vorbeter der Haftara (eines Abschnitts aus den Propheten) krank wurde, konnte die Gemeinde sich stets darauf verlassen, dass mein Vater kurzfristig einsprang.

Alle meine vier Grosseltern stammen aus Osteuropa – väterlicherseits aus Russland und mütterlicherseits aus Litauen. Ihre Muttersprache war Jiddisch, und im Englischen haben sie den schweren Akzent nie ablegen können. Aber die Vernichtung des europäischen Judentums im Zweiten Weltkrieg war nie ein Thema, über das ich sie sprechen hörte, obwohl sie erst wenige Jahre vor meiner Einschulung geschehen war.

Ich bin Jahrgang 1943. Ich kann mich nicht erinnern, während meiner Kindheit in den vierziger und fünfziger Jahren je einem Holocaust-Überlebenden begegnet zu sein. Weder in der Grundschule, der Grady High School von Atlanta, noch an der University of North Carolina in Chapel Hill war die Rede von diesen schrecklichen Ereignissen. Selbst wenn ich

mich dafür interessiert hätte, gab es dazu keinerlei Lehrveranstaltungen. Erst als ein Wissenschaftler im Jahre 1995 auf Frans Anregung im Nationalarchiv von Litauen recherchierte, stellte sich heraus, dass drei Schwestern von Israel Medintz, meinem Grossvater mütterlicherseits, im Holocaust ums Leben gekommen waren.

Über den Krieg dagegen sprachen wir oft. Mein Vater und sein Bruder Berry haben beide in der US-Army gedient, sind aber stets im Lande geblieben. Ein Bruder meiner Mutter, Coleman Medintz, war ein tapferer Marinesoldat. Er kämpfte nicht in Europa, sondern steuerte ein Amphibienfahrzeug bei der Eroberung von Inseln im Südpazifik, ein Erlebnis, das vom Holocaust ferner nicht sein konnte.

Meiner Heimatstadt Atlanta fühle ich mich bis heute tief verbunden. Aus Treue zu ihrem berühmtesten Wahrzeichen, Coca-Cola, kommt uns bis heute keine Pepsi Cola ins Haus. Coca-Cola hat selbst einen Platz in unserer Familiengeschichte – dank meinem Grossvater Esar Eizenstat, der aus Russland einwanderte. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts widerstand er dem Drängen eines Händlers, Aktien von Coke zu kaufen. Meinem Vater, der damals noch ein kleiner Junge war, erklärte er auf Jiddisch: *Vayl keyner vet vein trinkn kolirteh vahse!* (Weil keiner gefärbtes Wasser trinken will.) Meine Söhne Jay und Brian beklagen bis zum heutigen Tag, dass ihr kurzsichtiger Urgrossvater damals nicht eine einzige Coke-Aktie erwarb.

Das Gedenken an Leo Frank, einen prominenten Juden, den man fälschlich beschuldigte, in einer Bleistiftfabrik von Atlanta ein junges Mädchen getötet zu haben, und der 1913 einem Lynchmord zum Opfer fiel, Schilder mit der Aufschrift «Für Juden verboten» am Mooney-See, Prügel von den Taylor-Brüdern gegenüber, als ich eines Tages von der Jüdischen Schule nach Hause ging, die Drohung von Gouverneur Ernest Vandiver, in Missachtung des Bundesgesetzes über die Beseitigung der Rassensegregation vom Jahre 1959 die staatlichen Schulen schliessen zu lassen – das waren Themen, die uns bewegten, nicht der Holocaust.

Meine frühesten Erinnerungen an Ungerechtigkeit haben nichts mit dem Holocaust zu tun, wohl aber mit der Rassentrennung. Das war eine frühe Prüfung, die ich nicht bestand. Als ich einmal im Alter von dreizehn Jahren in einem überfüllten Bus mit getrennten Abteilen von der Synagoge zurückkehrte, brachte ich es nicht über mich, einer älteren schwarzen Frau, die mit Einkaufstaschen schwer beladen war, meinen Platz im Abteil der Weissen anzubieten.

Dass ich mich mit dem Holocaust nicht auseinandersetzte, bald nachdem er geschehen war, unterscheidet mich nicht von den meisten amerikanischen Juden, ja sogar den meisten Amerikanern. Der Historiker des Holocaust Michael Berenbaum hat einmal weise das Paradox benannt: «Je weiter er in die Ferne rückt, desto ungeheurer erscheint er uns.» Mein eigenes Wissen darüber wuchs in dem Masse, wie sich die gesamte Öffentlichkeit mehr dafür interessierte. Ohne diese Sensibilisierung wären meine Bemühungen um die Rückgewinnung jüdischer Vermögen gar nicht möglich gewesen, denn es hätte der nötige Hintergrund gefehlt.

Als die Truppen der Alliierten Deutschland besetzten, die Todeslager der Nazis befreiten und damit die volle Wahrheit über sie ans Licht kam, waren Amerika und Westeuropa schockiert. Kein Geringerer als General Dwight D. Eisenhower, Oberbefehlshaber der Truppen der Westalliierten, besuchte unter grosser Teilnahme der Öffentlichkeit die Lager, um persönlich bezeugen zu können, was dort geschehen war, so unfassbar schien die brutale Realität. Die eingefallenen Gesichter, die bis auf die Knochen abgemagerten Gestalten in den gestreiften Häftlingsanzügen, die Bulldozer, die Berge von Leichen in Massengräber schoben, lösten vorübergehend Furcht und Schrecken aus, als sie überall in den USA über die Leinwände der Wochenschauen flimmerten.

Im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess wurde der perfide Plan, die europäischen Juden vollständig auszurotten, in allen Einzelheiten offenbar. Mit der Verfolgung und Verurteilung hoher Nazibeamter führten die Alliierten den neuen Tatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein, der noch fünfzig Jahre später gültig sein sollte. Aber als Ende der vierziger Jahre mit dem Marshallplan der Aufbau des kriegszerstörten Europa und der Kampf gegen die Sowjetunion im Kalten Krieg in den Vordergrund rückten, gerieten diese Ereignisse wieder in Vergessenheit. Das Programm der Alliierten, ehemalige Nazis zu bestrafen und von öffentlichen Ämtern fern zu halten, verlief bald im Sande. Es erfasste kaum die grosse Zahl deutscher Beamter und Privatpersonen, viele von ihnen wichtige Figuren in der Geschäfts- und Finanzwelt, die Hitler unterstützt und damit den Holocaust direkt oder indirekt erst möglich gemacht hatten. Deutschland musste wieder aufgebaut, seine Wirtschaft gestärkt werden. Seine Verbrechen sollte es als Mitglied des Nordatlantikpakts (NATO) und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der späteren Europäischen Union, wieder gutmachen, um seinen Platz als Verbündeter

in der vordersten Verteidigungslinie gegen den sowjetischen Kommunismus einnehmen zu können.

Viel zu wenig wurde getan, um den 200'000 Überlebenden der Konzentrationslager und jenen zu helfen, die den Krieg im Untergrund überstanden hatten. Das kann nicht überraschen. Das Schicksal der europäischen Juden war lange Zeit höchstens von zweitrangigem Interesse. Vor Kriegsausbruch hatten die demokratischen Staaten Hitler ihre Prioritäten klar signalisiert, als sie nur widerwillig Juden aufnahmen, die vor den antisemitischen Gesetzen in Deutschland und Österreich flohen. Sie bewiesen das durch ihre absolute Untätigkeit auf einer internationalen Konferenz, die man im Juli 1938 in dem eleganten französischen Badeort Evian abhielt, um die Aufnahme von mehr Flüchtlingen aus Deutschland zu erleichtern. In den USA widersetzte sich Präsident Franklin D. Roosevelt einer breiten Diskussion über das Schicksal der Juden, weil er fürchtete, die Öffentlichkeit könnte ihm die Unterstützung für die Englandhilfe und später für die Kriegsanstrengungen verweigern, wenn sein Kreuzzug für die Demokratie als «Krieg für die Juden» diskreditiert werden konnte. Die strengen Einwanderungsquoten gestatteten von 1933, dem Jahr der Machtergreifung Hitlers, bis zum amerikanischen Kriegseintritt im Dezember 1941 ganzen 155'000 Flüchtlingen aus Europa die Einreise in die USA. Als die Todesmaschine der Nazis die Tourenzahl beschleunigte, kamen von Mitte 1942 bis zum europäischen Kriegsende Mai 1945 nur rund 20'000 Juden in die Vereinigten Staaten – pro Kopf der Bevölkerung viel weniger, als die winzige neutrale Schweiz unter viel gefährlicheren Umständen aufnahm.¹ Grossbritannien gewährte 4'000 Juden die Ansiedlung in Palästina. Kanada nahm keinen einzigen auf.²

Es ist kaum zu bestreiten, dass die US-Regierung wusste, was da jenseits des Ozeans vorging. In einem Buch, das der Jüdische Weltkongress unter dem Titel *Hitlers zehnjähriger Krieg gegen die Juden* im September 1943 veröffentlichte, war dokumentiert, dass die Nazis bereits 3'030'050 Juden ermordet und die Vermögensverluste der europäischen Juden, einschliesslich Gemeindevermögen, die Summe von 6,317 Milliarden US-Dollar erreicht hatten.

Der einzige hohe Beamte der US-Regierung, den das Elend der europäischen Juden kümmerte, war Finanzminister Henry Morgenthau, selbst jüdischer Herkunft. Er war so bestürzt über die Untätigkeit des Aussenministeriums, dass er einen eigenen Bericht über die US-Politik gegenüber den europäischen Juden in Auftrag gab.

Untergeordnete Mitarbeiter seines Ministeriums legten ihm diesen am 13. Januar 1944 vor. Sein ursprünglicher Titel lautete: «Bericht an den Minister über die Duldung des Mordes an den Juden durch diese Regierung».³ In dem Bericht wurde dem State Department vorgeworfen, vor allem durch die Politik der aktiven Verweigerung von Einreisevisa, die auf eine Anweisung des stellvertretenden Aussenministers W. Breckenridge Long zurückging, die Rettung der Juden behindert zu haben.

Long war aus prinzipiellen Gründen darüber besorgt, dass durch die Zuwanderung ungeeigneter Ausländer die rassische Zusammensetzung der US-Bevölkerung beeinträchtigt werden könnte, griff aber in der Öffentlichkeit zu dem von der Regierungsspitze gebilligten Argument, mit einem breiten Strom jüdischer Flüchtlinge könnten auch gefährliche deutsche Agenten ins Land kommen. Als Morgenthau diesen Bericht am 16. Januar 1944 Roosevelt vortrug, hatte er ihn diplomatisch mit dem weniger brisanten Titel «Persönlicher Bericht an den Präsidenten» versehen. Trotzdem wagte er es nicht einmal, ein Exemplar im Weissen Haus zurückzulassen, weil es ja vielleicht ruchbar werden und dem Präsidenten in einem Wahljahr hätte politisch schaden können.

Roosevelt, der sich um eine vierte Amtszeit bewarb, was bis dato ohne Beispiel war, erkannte aber schliesslich die politischen Gefahren fortgesetzter Untätigkeit – vor allem einen möglichen Verlust jüdischer Wählerstimmen in Schlüsselstaaten – und folgte Morgenthaus Rat, ein Amt für Kriegsflüchtlinge zu gründen. Das löste verspätete Bemühungen aus, wenigstens in den letzten Kriegsmonaten einige von ihnen zu retten. So unterstützte diese Behörde u.a. den schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg bei seiner Rettungsaktion für einen Teil der ungarischen Juden.

Nach dem Krieg wollte die jüdischen Überlebenden niemand haben. Grossbritannien, das zermürbt, finanziell ruiniert war und dringend Zugang zum arabischen Öl suchte, blockierte die Bemühungen von Juden, in Palästina einzuwandern. Die Labour-Regierung von Clement Attlee lehnte Präsident Harry Trumans Bitte ab, als humanitäre Geste 100'000 Flüchtlingen die Einreise nach Palästina zu gestatten. Von 1946 bis 1949 hielt Grossbritannien über 52'000 Überlebende des Holocaust, die nach Palästina wollten, unter elenden Bedingungen in Internierungslagern auf Zypern fest.⁴

Diejenigen, die sich entschlossen, in ihre Heimatländer zurückzukehren, um dort Haus und Eigentum zurückzufordern, erwartete ein böses Er-

wachen. In Polen und Litauen z.B. waren die Häuser deportierter Juden von Menschen besetzt, die gar nicht daran dachten, wieder auszuziehen. Einige zurückgekehrte Juden wurden gar von polnischen und litauischen Nationalisten ermordet.⁵ Im Dorf Eisiskes bei Vilnius ereilte fünf Überlebende des Holocaust dieses Schicksal. In ihren Taschen fand man Zettel mit der Aufschrift: «So wird es allen Juden ergehen.»⁶ Am Ostersonntag, 21. April 1946, erschossen Angehörige der während des Krieges im Untergrund kämpfenden polnischen Heimatarmee am Rande von Nowy Targ fünf ehemalige jüdische Insassen der Lager Auschwitz, Buchenwald und Mauthausen.⁷

Hunderttausende staatenloser Flüchtlinge, die nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten und ohne Hoffnung und Ziel umherzogen, mussten erkennen, dass die siegreichen Streitkräfte der Alliierten nicht auf sie vorbereitet waren. In Italien, Österreich und Deutschland richteten sie 22 Lager für diese DPs (Displaced Persons) ein. Viele mussten dort bis zu fünf Jahre ausharren.⁸ Die grösste Konzentration solcher Menschen fand sich in der Amerikanischen Zone in Süddeutschland, die von der Dritten US-Army unter General George S. Patton Jr. besetzt war. Dieser für seine Tapferkeit berühmte Panzerkommandeur, dessen Truppen Konzentrationslager befreit hatten, befahl den Lagerwachen, die Flüchtlinge wie Gefangene zu behandeln. In sein Tagebuch schrieb Patton am 15. September 1945: «Andere glauben, eine DP sei ein Mensch, was nicht der Fall ist, und das betrifft besonders die Juden, die weniger sind als Tiere ... eine Art Untermensch, bar jeglicher kultureller oder sozialer Errungenschaften unserer Zeit.» Als er mit dem Oberkommandierenden der Alliierten, Dwight D. Eisenhower, am 17. September 1945 ein solches Lager besuchte, erklärte Patton zu Eisenhowers Entsetzen, er habe die Absicht, eine nahe gelegene deutsche Stadt «in ein Konzentrationslager für diese verdammten Juden» umzuwandeln.⁹

Während die überwiegende Mehrheit der US-Militärs die Verschleppten mit Würde behandelte, waren die Umstände in den Lagern so erbärmlich, dass Präsident Truman den US-Vertreter beim Alliierten Regierungsausschuss für Flüchtlinge, Earl G. Harrison, mit einer Untersuchung beauftragte. Harrison schrieb einen vernichtenden Bericht. Gegenüber Truman erklärte er: «Wie die Dinge jetzt stehen, scheinen wir die Juden nicht anders als die Nazis zu behandeln, wir vernichten sie nur nicht. Sie sitzen in riesiger Zahl in Konzentrationslagern, die anstelle der SS von unserem

Militär bewacht werden. Man muss sich fragen, ob die Deutschen, die das sehen, nicht annehmen müssen, dass wir die Politik der Nazis fortsetzen oder zumindest stillschweigend gutheissen.»¹⁰

Was von den Nazis geraubtes, geplündertes oder während des Krieges beschlagnahmtes Vermögen betrifft, so gab es unmittelbar nach dem Krieg und Ende der vierziger Jahre viel hektische Aktivität, um es den Ländern, von wo es entwendet wurde, und dann wenn möglich den Eigentümern zurückzugeben.¹¹ Auf der Potsdamer Konferenz vom Juli und August 1945, wo die höchsten Vertreter der Verbündeten ihren ersten Versuch unternahmen, das Schicksal des besiegten Deutschlands zu bestimmen, beauftragten sie den Alliierten Kontrollrat, alle deutschen Vermögenswerte, die ausländische Besitzer hatten, zu erfassen. Viele davon lagerten in der Schweiz. Im November 1945 bekräftigte der Rat offiziell, dass die Kontrolle des gesamten deutschen Auslandsvermögens ihm zukam. Damit sollte sichergestellt werden, dass es nicht von neutralen Staaten für deutsche Kriegsschulden beansprucht wurde. Die einzige Ausnahme war Gold, das die Deutschen, wie die Alliierten erkannten, den okkupierten Ländern geraubt hatten.

Der grösste Fund von verstecktem Nazigold wurde bei Kriegsende im Salzbergwerk von Merkers am Fusse des Thüringer Waldes entdeckt. Von all dem Glanz geblendete amerikanische GIs fanden 3'682 Säcke und Kartons mit deutscher Währung, 80 Säcke mit ausländischen Devisen, 8'307 Goldbarren, 55 Kisten mit unbearbeitetem Gold, 3'326 Säcke Goldmünzen, 63 Säcke Silber, einen Sack Platinbarren, 8 Säcke Goldringe und weitere 207 Säcke und andere Behältnisse mit Raubgut der SS – von Ringen und Armbändern bis zu Leuchtern und goldenen Zahnfüllungen. Der Gesamtwert wurde nach dem Kurs der Kriegszeit auf 520 Millionen Dollar geschätzt. In der Grube fand man ausserdem über 400 Tonnen Kunstwerke und die Akten der Reichsbank.¹² Das ganze Raubgut entstammte dem Staatsschatz der von den Deutschen besetzten Länder oder einzelnen Holocaust-Opfern.

Bei der Alliierten Reparationskonferenz in Paris wurde Ende 1945 ein Goldpool eingerichtet, womit das gefundene Gold in die Treuhandschaft der USA, Grossbritanniens und Frankreichs gelangte. Im September 1946 bildeten die drei Alliierten die Tripartite Gold Commission, die Dreiseitige Goldkommission mit Sitz in Brüssel. In einer bemerkenswerten Geste der Grosszügigkeit speisten die Alliierten, die die Kosten der Niederwer-

fung Deutschlands getragen hatten, 337 Tonnen des Nazigoldes in den Pool ein, um es den Eigentümern zurückzuerstatten.

Die Länder, denen Gold geraubt worden war, erhielten von der Dreiseitigen Goldkommission ca. 65 Prozent zurück. Geschädigte Einzelpersonen gingen leer aus.

Verhandlungen der Alliierten mit den neutralen Staaten der Kriegszeit, insbesondere der Schweiz, das von den Nazis geraubte Gold zurückzugeben und die bei ihnen lagernden deutschen Vermögen zugunsten der Flüchtlinge aufzulösen, hatten zu keiner Zeit Priorität, zogen sich jahrelang hin und ergaben schliesslich nur einen Bruchteil dessen, worum es eigentlich ging. Programme zur Rückgabe geraubten Eigentums an betroffene Familien waren völlig unzureichend und kamen schliesslich ganz zum Stillstand, als sich über Osteuropa der Eisernen Vorhang senkte und die kommunistischen Regierungen Privatvermögen enteigneten.

Ende der vierziger Jahre war die Vernichtung der europäischen Juden weitgehend aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden, oder sie wurde, wie im Falle des Tagebuchs der Anne Frank, als eine Geschichte der Hoffnung ohne moralische Entrüstung dargeboten. Viele Autoren hatten Schwierigkeiten, Arbeiten über den Holocaust zu veröffentlichen. Elie Wiesel war noch unbekannt, und die Leser wollten vom schieren Grauen der Lebenserinnerungen und der Essays dieses Auschwitz-Überlebenden nichts wissen. Raul Hilberg, heute einer der berühmtesten Holocaust-Forscher der Welt, brauchte Jahre, bis er für sein monumentales Werk *Die Vernichtung der europäischen Juden* einen Verleger fand. Noch 1962 verweigerte man Rabbi Irving «Yitz» Greenberg die Erlaubnis, an der Yeshiva-Universität eine Vorlesung über den Holocaust zu halten. Er musste ihr den harmlosen Titel *Totalitarismus und Ideologie im 20. Jahrhundert* geben.

In Deutschland herrschte von 1945 bis 1951 über das Thema Grabesstille. Israels Entschluss, mit der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1951 Reparationsverhandlungen aufzunehmen (die ostdeutschen Kommunisten wiesen alle Verantwortung von sich), brachte die Mauer des Schweigens zwischen beiden Ländern schliesslich zu Fall. Dieser Anfang stellte für beide Regierungen eine tiefgreifende Wende dar.

In Israel sprachen sich viele für direkte Verhandlungen mit Westdeutschland aus. Die israelische Wirtschaft ächzte unter dem Druck der Probleme, denn das Land hatte den Strom der Einwanderer aus Europa und arabischen Ländern zu verkraften, eine moderne Infrastruktur aufzubauen und sich zugleich militärisch gegen die arabischen Nachbarstaaten zu rüsten, die es zerstören wollten. Viele Israelis waren überzeugt, dass Deutschland zur Hilfeleistung moralisch verpflichtet sei. Zum ersten Mal hatte dies Nahum Goldmann, der damalige Vorsitzende des Jüdischen Weltkongresses, bereits 1941 ausgesprochen: «Wer zweifelt, dass wir Juden vollen Anspruch auf internationale Hilfe für das europäische Judentum nach dem Krieg haben? Wenn Reparationen gezahlt werden sollen, sind wir die ersten, die das Recht darauf haben.»¹³ Zugleich fand eine große Zahl von Israelis, besonders Anhänger der konservativen Likud-Partei, den Gedanken an Reparationen ausgesprochen widerwärtig.

Da die Wunden des Krieges noch so frisch waren, hoffte Israel direkte Verhandlungen mit Deutschland umgehen zu können. Als aber die Alliierten Ministerpräsident David Ben Gurions Bitte zurückwiesen, sie möchten an Israels Stelle verhandeln, nahm er die Sache selbst in die Hand. Um das Bild direkter Gespräche zu vermeiden, wurde im Oktober 1951 mit israelischer Unterstützung die Jewish Claims Conference gegründet, der 23 jüdische Organisationen angehörten. Dies geschah gegen den vehementen Widerstand von Menachem Begin, dem damaligen Führer der oppositionellen Likud-Partei. Begin, der, bevor er nach Israel kam, in der Freien Polnischen Armee gegen die Nazis gekämpft und viele Familienmitglieder verloren hatte, stellte in der Knesset die zornige Frage: «Hat man je davon gehört, dass die Ermordeten den Mörder um Entschädigung bitten?» Er nannte Ben Gurion einen «Hooligan» und erklärte: «Es gibt Dinge, die sind teurer als das Leben. Es gibt Dinge, die sind schlimmer als der Tod.» Vor der Knesset kam es zu gewalttätigen Protestaktionen. Erst am 8. Januar 1952 wurde die Gesetzesvorlage mit 61 gegen 50 Stimmen beschlossen.¹⁴

Ähnlich wie Ben Gurion hatte auch der westdeutsche Kanzler Konrad Adenauer praktische, politische und moralische Interessen sorgfältig abzuwägen. Als 47 Staaten ankündigten, den Kriegszustand mit Deutschland beenden zu wollen, ohne dass die deutsche Regierung offiziell Verantwortung für den Holocaust übernahm, gründeten Erich Lüth und Rudolf Küstermeier 1951 die Gruppe «Aktion Frieden mit Israel».¹⁵ Auch Adenauer war klar, dass Deutschland nur dann in die Staatengemeinschaft zurück-

kehren konnte, wenn es sich seiner Vergangenheit stellte. Der Preis war Wiedergutmachung. Der US-Hochkommissar John J. McCloy, der als Unterstaatssekretär im Kriegsministerium im Zweiten Weltkrieg die Bombardierung der Eisenbahnlinie nach Auschwitz abgelehnt hatte, erklärte dem deutschen Volk im Jahre 1949: «Ich versichere Ihnen: Ich werde alles tun, was in meiner Macht steht, um Ihnen dabei zu helfen, einen neuen Anfang zu machen und einen würdigen Platz in der Staatengemeinschaft zu finden, zugleich aber werde ich Dachau und Bergen-Belsen nicht vergessen.»

Am 27. September 1951 brach Adenauer schliesslich das offizielle Schweigen und verkündete: «Im Namen des deutschen Volkes sind unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten.»¹⁶ Dies war der Ursprung der Luxemburger Abkommen, die im Jahre 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite, Israel und der Jewish Claims Conference auf der anderen geschlossen wurden. Nach diesen und späteren Vereinbarungen, die als Bundesentschädigungsgesetz bekannt wurden, hat Deutschland hundert Milliarden DM an 500'000 Überlebende des Holocaust in aller Welt gezahlt. Es glaubte, dass es damit seiner Verantwortung für Hitlers Endlösung nachgekommen sei.

Viele Amerikaner und auch ich persönlich hatten unsere erste intensive Begegnung mit dem Holocaust im Jahre 1961, als Adolf Eichmann unter dramatischen Umständen in Argentinien ergriffen wurde und in Israel der Prozess gegen ihn begann. Er war der höchste Naziführer gewesen, der noch in Freiheit lebte. Er trug die offizielle Verantwortung dafür, dass Massen von Juden zusammengetrieben und in die Vernichtungslager deportiert wurden. Die Fernsehbilder von einem Mann, der nichts bereute, der in seinem Zeugenstand aus kugelsicherem Glas völlig teilnahmslos seine Aussagen machte, waren für den einfachen Amerikaner und auch für mich die erste Gelegenheit, dem Holocaust in Gestalt eines der Haupttäter ins Gesicht zu blicken.

Welche Rolle mein Land dabei gespielt hatte, wurde mir erst bewusst, als ich 1968 während des Präsidentschaftswahlkampfes von Hubert Humphrey mit Arthur Morse zusammenarbeitete, dessen bahnbrechendes Buch *While Six Million Died* (dt. Ausgabe: *Die Wasser teilten sich nicht*)

gerade erschienen war.¹⁷ Darin dokumentierte der Verfasser die schockierende Tatsache, dass die Roosevelt-Administration angesichts klarer Beweise für den Mord an den europäischen Juden untätig geblieben war. Sein Buch und unsere Gespräche darüber beeindruckten mich tief. Dabei wurde Roosevelt von den Juden zu jener Zeit noch so verehrt, dass es sogar einen jüdischen Witz gab, nach dem die Juden an drei Welten glaubten: «Diese Welt, jene Welt und Roosevelt.» Ich war tief verstört darüber, dass der Präsident und sein Beraterkreis im Weissen Haus, dem mehrere Juden angehörten, von der Vernichtung der Juden gewusst und so wenig dagegen getan hatten.

Die Vermögen deutscher Juden in den USA waren 1941 mit allen übrigen Besitztümern von Deutschen eingefroren worden. Kurz nach dem Kriege erstattete die Regierung den Überlebenden oder deren Erben das ihnen Zustehende zurück. Mit dem Eigentum der Naziopfer jedoch, die ohne Nachkommen gestorben waren, geschah nichts. Im Jahre 1954 bewilligte der Kongress die Überweisung von drei Millionen Dollar an jüdische Wohlfahrtsorganisationen. Aber erst 1963, fast zwanzig Jahre nach dem Krieg, sprach der Kongress auf Präsident John F. Kennedys Antrag der Jewish Restitution Successor Organization, der Jüdischen Nachfolgeorganisation für Wiedergutmachung, die relativ kleine Summe von 500'000 Dollar zu.¹⁸

In den siebziger und achtziger Jahren schien die Literatur über den Holocaust förmlich zu explodieren. Nicht nur Hilberg, sondern auch Lucy Dawidowicz, Walter Laqueur, David Wyman und andere veröffentlichten ihre Bücher.¹⁹ So unterschiedliche Disziplinen wie Geschichte, Theologie, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Literatur, Film und Anthropologie befassten sich nun mit dem Holocaust.²⁰ 1973 hatte es lediglich an zwei Universitäten Veranstaltungen zu diesem Thema gegeben. In den achtziger Jahren schoss diese Zahl auf 210 empor. Der Holocaust wurde zur Inkarnation des Bösen, der niedersten Instinkte des Menschen, des Amoklaufs der Technik. Er stellte die grundsätzliche Frage nach dem Wesen von Fortschritt und Zivilisation.

An einem Wochenende im Jahre 1974 nahmen Fran und ich an von der Atlanta Jewish Federation organisierten Einkehrtagen im Camp Barney Medintz teil, das nach meinem verstorbenen Onkel benannt war. Als Gastreferent sprach Rabbi Yitz Greenberg, der gerade aus Israel zurückgekehrt war, wo er ein Jahr lang in Yad Vashem, Israels Gedenkstätte für

die Opfer des Holocaust, studiert hatte. Wir verbrachten zwölf Stunden in intensivem Dialog. Ich hätte mir nicht träumen lassen, wie ich einmal praktischen Nutzen daraus ziehen konnte, als ich drei Jahre später als Chefberater für Innenpolitik von Präsident Jimmy Carter, meinem Landsmann aus Georgia, ins Weisse Haus einzog.

Gleich zu Beginn meiner Tätigkeit dort erfuhr ich aus erster Hand, wie sehr der Holocaust inzwischen zu einem hochaktuellen politischen Thema geworden war. Ohne mein Wissen hatte Ellen Goldstein, eine meiner Mitarbeiterinnen, von Mark Siegel, dem Verbindungsmann des Weissen Hauses zur Jüdischen Gemeinde und Stellvertreter von Hamilton Jordan, Präsident Carters höchstem politischen Mitarbeiter, den Auftrag erhalten, in Erfahrung zu bringen, welche Staaten bereits Holocaust-Gedenkstätten errichtet hatten. Das war Teil einer Hintergrundrecherche im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrages gegen Völkermord durch den Senat. Ellen stellte fest, dass es bislang nur in Israel einen solchen offiziellen Ort des Gedenkens gab. Daraufhin hatte Siegel die fabelhafte Idee, die US-Regierung sollte die Initiative zur Errichtung eines Holocaust-Mahnmals in Washington ergreifen, um so das Anliegen der Carter-Administration zu unterstreichen, die Menschenrechte ins Zentrum ihrer Aussenpolitik zu rücken. Siegel übergab Jordan eine entsprechende Empfehlung. Aber erst einmal geschah nichts.²¹

Monate später wurde Ellen an ihre Recherche erinnert, als sie in der *New York Times* einen Leitartikel von William Safire über einen Aufmarsch von Neonazis in Skokie im Bundesstaat Illinois las. Darin bedauerte der Verfasser, dass es in Amerika keinen «Ort der lebendigen Erinnerung an die Schrecken der Endlösung» gab. Sie schrieb mir einen Brief, in dem sie mich drängte, Präsident Carter möge eine Gedenkstätte für den Holocaust initiieren. Da ihr klar war, dass dies als ein Propagandatrick aufgefasst werden könnte, um die jüdische Öffentlichkeit in Amerika zu beruhigen, die sich gerade über den Verkauf von Militärflugzeugen an Saudi-Arabien heftig erregte, schlug sie vor, eine fünfzehnköpfige Kommission einzusetzen, die ein solches Projekt erörtern und dem Präsidenten einen Bericht vorlegen sollte.

Ich war begeistert. Amerikanische Truppen hatten bei der Befreiung der Konzentrationslager geholfen und über die Folgen des Holocaust Zeugnis abgelegt. Und so war es nur folgerichtig, dass die Vereinigten Staaten das erste Mahnmal ausserhalb Israels haben sollten.

In politischen Kategorien betrachtet, schien mir dies auch zur Verbesserung unseres gespannten Verhältnisses zu den amerikanischen Juden beitragen zu können. Am 25. April 1978 sandten Präsidentenberater Robert Lipshutz und ich Präsident Carter eine Denkschrift für eine solche Gedenkstätte, in der wir auf seine Menschenrechtsinitiativen, das wachsende Interesse von Juden und Nichtjuden am Holocaust und auf das hohe Alter der Überlebenden hinwiesen. Eine Woche später stimmte Carter unserer Empfehlung zu.

In meiner Naivität glaubte ich, wir hätten es hier mit einem Projekt zu tun, das keinerlei Streit auslösen werde. Stattdessen wurde mir eine Lehre erteilt, die mich noch jahrzehntelang begleiten sollte: Am Holocaust ist nichts unumstritten. Es handelt sich um ein politisch hochbrisantes Thema. Wer immer mit ihm direkt oder indirekt in Berührung kommt, hat dazu sofort eine feste, emotionsgeladene Meinung und versucht, den Holocaust für sich zu vereinnahmen. Nichtjuden, insbesondere Polen, Tschechen und Russen, fordern ähnliche Aufmerksamkeit für ihre Leiden während des Krieges. Oft genug glauben sie, den jüdischen Opfern sei zu viel Wiedergutmachung zuteilgeworden – auf ihre Kosten.

Carter startete das Projekt am 1. Mai 1978 mit einem feierlichen Akt auf dem Rasen des Weissen Hauses. Daran nahmen rund tausend Rabbiner aus dem ganzen Lande teil, dazu der damalige israelische Ministerpräsident Menachem Begin. Mich hatte man zur Ausarbeitung der Rede des Präsidenten hinzugezogen, die einen Hinweis auf die Rolle des Buches von Arthur Morse enthielt. Carter überreichte Begin ein Foto, das eine amerikanische Militärmaschine im Jahre 1944 von Auschwitz aufgenommen hatte. Mit moderner Technik hatte man darauf die Krematorien identifiziert.

Zuvor hatte mich Carter im Oval Office um meine Empfehlung gebeten, wer den Vorsitz der Findungskommission des Präsidenten übernehmen sollte. Ohne zu zögern schlug ich Elie Wiesel vor. Mit dessen Unterstützung setzte ich dann durch, dass Rabbi Yitz Greenberg zum Leiter der Kommission und der Holocaust-Forscher Michael Berenbaum zu dessen Stellvertreter ernannt wurden. Das war der einfache Teil der Sache. Dann aber tauchten zwei Probleme auf, die uns fast ein Jahr lang beschäftigten: erstens, wer der Kommission angehören sollte, und zweitens, wie der Holocaust zu definieren war.

Ich erklärte Wiesel, dass wir ein Gesetz des Kongresses benötigten, um die Unterstützung einer breiten Öffentlichkeit für die Gedenkstätte zu er-

halten, und dass Nichtjuden ebenso wie Juden in der Kommission des Präsidenten vertreten sein müssten. Wiesel stimmte zu, bestand aber mit Erfolg darauf, dass alle Mitglieder irgendeine Verbindung zum Holocaust aufweisen müssten, als Überlebende, Angehörige von Opfern, Widerstandskämpfer oder Forscher. Eine riesige Menge von Anträgen ging bei uns ein. Wir beschlossen widerstrebend, die Anzahl der Kommissionsmitglieder zu erhöhen und zusätzlich ein Beratergremium einzurichten, um die Flut der Beitrittswilligen irgendwie zu bändigen. Die Kommission war schliesslich ein gemischtes Gremium, dem auch eine Reihe nichtjüdischer Prominenter angehörten. Im Beraterausschuss allerdings überwogen die Juden, die sich in grosser Zahl gemeldet hatten.

Den gleichen Streit, nur wesentlich heftiger, hatten wir noch einmal durchzustehen, als die Kommission gegen Ende 1978 empfahl, die Errichtung des US Holocaust Memorial Museum sollte von einem Rat geleitet werden, der die Mittel beschaffen, den Bau des Museums sowie die Sammlung und Präsentation der Exponate überwachen sollte. Die ursprüngliche Durchführungsbestimmung²² über die Bildung des Rates mussten wir ergänzen, um konkurrierenden Forderungen der Amerikaner polnischer und ukrainischer Herkunft nachzukommen, die dort ebenfalls vertreten sein wollten. Carter wies mich an, statt drei bereits vorgeschlagener jüdischer Mitglieder drei Amerikaner osteuropäischer Herkunft aufzunehmen. Als ich daranging, ein politisch annehmbares Gleichgewicht herzustellen, wurde Elie Wiesel zunehmend frustriert. Schliesslich gelang es uns, eine gemischte Liste nichtjüdischer Mitglieder zusammenzustellen, die zwei Afro-Amerikaner, zwei Bürger polnischer sowie je einen slowenischer und ukrainischer Herkunft umfasste.

Aber nicht nur die Osteuropäer wollten, dass ihr Anteil am Holocaust in Erinnerung blieb. Auch Set Momjian, ein führender Vertreter der Armenischen Gemeinde aus einem Vorort von Philadelphia, kam auf die Liste und brachte seine eigenen Vorstellungen mit. Er wollte sicherstellen, dass in einem Memorial für den Holocaust auch des Todes der einen Million Armenier gedacht wurde, die während des Ersten Weltkrieges im Osmanischen Reich ums Leben kamen. Als die Türkei davon erfuhr, suchte mich Botschafter Sukru Elekdag im Weissen Haus auf. Er hatte eine finstere Botschaft zu überbringen. Wenn die Massaker an den Armeniern in dem Museum auftauchten, dann könne die Türkei, die ihre jüdische Ge-

meinde 500 Jahre lang geschützt habe, keine Verantwortung für deren Sicherheit mehr übernehmen. Er warnte, die Beziehungen der Türkei zu den USA könnten Schaden nehmen, ebenso zu Israel, mit dem sein Land als erster islamischer Staat volle diplomatische Beziehungen unterhalte. Der Streit zwischen Türken und Armeniern sollte das Museum noch jahrelang belasten.

Höchst deprimierend war die heftige, grundsätzliche Auseinandersetzung über die eigentliche Definition des Begriffs Holocaust. War er, wie Wiesel und ich glaubten, eine eindeutig jüdische Angelegenheit? Wiesels prägnantes Diktum mir gegenüber lautete: «Nicht alle Opfer waren Juden, aber alle Juden waren Opfer.» Aloysius Mazewski vom Polish American Congress sah das ganz anders. Er stellte Rabbi Greenberg gegenüber fest, die drei Millionen polnischer Opfer des Zweiten Weltkrieges teilten den Holocaust mit den sechs Millionen ermordeter Juden. Die Debatte zwischen beiden ging über ein Jahr lang hin und her. Anlässlich der ersten Erinnerungstage, die am 24. April 1979 in der Rotunde des Capitols eröffnet wurden, sprach Präsident Carter von «elf Millionen unschuldiger Opfer des Ausrottungsfeldzuges, darunter sechs Millionen Juden». Damit brachte er die jüdischen Überlebenden und insbesondere Elie Wiesel gegen sich auf, die in dieser Holocaust-Definition eine Verwässerung seines die Juden genuin betreffenden Charakters sahen. Die Untersuchungskommission unter Wiesels Vorsitz empfahl dann im September eine andere Definition, die die Vernichtung der sechs Millionen Juden als die zentrale Untat des Dritten Reiches hervorhob. Michael Berenbaum wurde aus der Kommission geworfen, weil er sich für eine umfassendere Bestimmung einsetzte, ähnlich der, die ich dem Präsidenten empfohlen hatte und die schliesslich auch in seiner Verfügung über die Bildung des Rates für das US Holocaust Memorial stand: «Sechs Millionen Juden und fünf Millionen Angehörige anderer Völker.» Als Wiesel noch einmal mit einer völlig neuen Definition kam, kritzelte Präsident Carter wütend auf den Rand des Papiers: «Stu – benutzen Sie exakt die Definition aus Durchführungsbestimmung 12169, verzögern Sie die Veröffentlichung, wenn Sie wollen, oder lassen Sie einfach alle Bezeichnungen weg.» Die Sache spitzte sich so zu, dass die Administration die zweiten Erinnerungstage im Jahre 1980 ausfallen liess. Daraufhin schrieb Wiesel mir einen zornigen Brief, in dem er dem Weissen Haus «bedauerliche Manipulationen» vorwarf: Politische Erwägungen überlagerten die Ehrung der Toten.²³

Am Ende sicherten die breitere Zusammensetzung des Rates und die umfassendere Begriffsdefinition des Holocaust, in der die besondere jüdische Dimension gewürdigt wurde, dem Museum die Unterstützung und das moralische Ansehen, die seinen beispiellosen Erfolg begründet haben.

Der Kampf um das Museum war nicht die einzige Begegnung mit Fragen, die sich aus der Erfahrung des Holocaust während meiner Zeit im Weissen Haus ergaben. Im Jahre 1979 wurde der Schah von Iran, ein enger Verbündeter der USA, von einer Revolution aus dem Land vertrieben. Ein radikales Regime islamischer Fundamentalisten übernahm die Macht, und die grosse jüdische Gemeinde, die in diesem Lande 2'000 Jahre lang in Frieden gelebt hatte, wurde von Todesangst ergriffen. Zehntausende iranischer Juden flohen über die Grenzen. Verzweifelt belagerten sie die US-Konsulate in Rom, Wien und anderen europäischen Städten, um einen Weg in die USA zu finden. Die Konsulate wiesen sie ab und empfahlen ihnen, nach Iran zurückzukehren. Die Bestimmungen für Arbeits-, Studien- und selbst Touristenvisa trafen auf sie nicht zu. Auch als politische Flüchtlinge konnten sie nicht anerkannt werden, da die US-Regierung mit dem neuen revolutionären Regime nicht schon im Entstehungsstadium eine Konfrontation riskieren wollte.

Ich war entschlossen, die Fehler meiner Amtsvorgänger in der Roosevelt-Administration nicht zu wiederholen, die Tausende Juden und andere Flüchtlinge hätten retten können, es aber unterliessen. Nach intensiven Gesprächen fand ich eine Lösung für das Problem. Am 26. November 1979 unterschrieb Carter die Durchführungsbestimmung Nr. 12172, die iranischen Juden Touristenvisa gewährte, welche erst abliefen, wenn der Status quo in Iran wiederhergestellt, also dem Schah der Thron zurückgegeben war. Etwa 50'000 iranische Juden durften nun in die USA einreisen, wo sie Zuflucht vor dem Khomeini-Regime fanden. Diejenigen, die sich bereits vor der Revolution im Lande aufgehalten hatten, mussten nicht ausgewiesen und in den Iran abgeschoben werden. Heute sind sie fast alle amerikanische Bürger.

Als ich 1993 als US-Botschafter bei der Europäischen Union erneut in Regierungsdienste trat, war der Holocaust wieder in aller Munde. Bereits im April 1983 hatte die von Roman Kent und Ben Meed gegründete Amerikanische Versammlung der Überlebenden des Holocaust in Washington ihre erste Konferenz abgehalten. Dort waren 20'000 Überlebende zusammengekommen. Viele von ihnen fanden bereits tot geglaubte Angehörige

wieder. US-Präsident Ronald Reagan hielt auf dem Treffen eine Ansprache.

Steven Spielbergs Meisterwerk *Schindlers Liste* führte der Welt in Form eines Spielfilmplots die Dimension des Holocaust vor Augen. Die Tragödie war Gegenstand vieler weiterer Filme (einschliesslich Claude Lanzmanns epochalem *Schoah* von 1985), Romane, Memoiren und historischer Abhandlungen, ebenso ein allgemein akzeptiertes Feld der wissenschaftlichen Forschung. Im September 1993 durfte ich mit stillem Stolz erleben, wie Präsident Clinton bei der offiziellen Eröffnung des US Holocaust Memorial Museum den Vorsitz führte.

All das mischte sich mit persönlichen Erlebnissen. Nahezu jeder jüdische Freund, den Fran und ich während des diplomatischen Einsatzes in Brüssel und Antwerpen kennen lernten, war ein Überlebender des Holocaust. Die meisten in unserem Alter hatten als Kinder den Krieg im Untergrund erlebt. In meinen ersten fünfzig Lebensjahren, die ich in Amerika verbracht hatte, waren solche Begegnungen kaum vorgekommen, für die Juden in Europa gehörten sie beinahe zum Alltag. Noch ergreifender waren unsere Besuche in den Heimatdörfern meiner beiden Grossväter, auf den Todesfeldern bei Ukmerge in Litauen, wo wahrscheinlich Isfael Medintz' drei Schwestern von den Nazis erschossen wurden, und in Sagalije in Weissrussland, wo der älteste Mann der Stadt uns in allen Einzelheiten beschrieb, wie man die Juden des Shtetl zusammengetrieben und niedergemetzelt hatte. Esar Eizenstat war so glücklich gewesen, bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts von hier nach Amerika ausgewandert zu sein.

Fran und ich hatten Gelegenheit, in einer Delegation belgischer Regierungsvertreter und jüdischer Gemeindevorstände mit einer Regierungsmaschine zu einem Besuch nach Auschwitz-Birkenau zu fliegen. Henri Kichka, ein Überlebender aus Belgien, der zu diesem Anlass seine Häftlingskappe trug, führte uns durch das Lager. Erschauernd passierten wir das Tor mit der zynischen Inschrift «Arbeit macht frei». Henri zeigte uns die Baracken, wo er gehaust hatte, die Reste der Krematorien und das winzige Museum, wo Häftlingsschuhe, Menschenhaar und einige persönliche Habseligkeiten ausgestellt sind. Er erzählte, unter welch unmenschlichen Umständen er Tag für Tag inmitten des Todes ums Überleben gekämpft hatte, wie die Häftlinge in ihren dünnen Anzügen vor den Baracken zum Morgenappell antreten mussten – bei klirrender Kälte, so wie

wir sie bei unserem Besuch erlebten. Fran kam sich in ihrem Pelzmantel schuldig vor und sagte das auch hörbar.

Als mich der Ruf aus Washington erreichte, mit dem meine Odyssee ins Epizentrum der späten Bemühungen begann, den Überlebenden des Holocaust und anderen vom Naziregime gequälten Opfern späte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, war der Holocaust ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zurückgekehrt. Wären in meinen mittleren Lebensjahren zu diesem Allgemeinwissen nicht persönliche Erlebnisse gekommen, hätte ich das, womit ich mich bald befassen sollte, wohl nie getan.

1 Über das Feld der Totengebeine

Im Januar 1995 – es war an einem trüben, nassen Wintertag, wie er für Brüssel so typisch ist – arbeitete ich in meinem Büro in der US-Vertretung bei der Europäischen Union. Carolyn Keene, meine langjährige Mitarbeiterin, stellte ein Gespräch des für Europa zuständigen Unterstaatssekretärs im Aussenministerium Richard Holbrooke durch. Dick und ich waren seit nahezu zwanzig Jahren Kollegen und Freunde. 1976 hatte ich ihn als Experten für Aussenpolitik in Jimmy Carters Wahlkampfteam geholt, dem ich als politischer Chefberater vorstand. Als Carter ins Präsidentenamt einzog, konnte ich dazu beitragen, dass Dick der jüngste Unterstaatssekretär in der modernen amerikanischen Geschichte wurde. Ich achtete ihn für seine unerschöpfliche Energie, seine Kreativität und sein Engagement im Staatsdienst. Und ich sah schon früh, dass er ehrgeizig war.

Holbrookes Anruf im Januar 1995 sollte mein Leben verändern. Er hatte seinen Anteil daran, dass zahlreiche schändliche Geschehnisse, die lange vergessen waren oder absichtsvoll verschwiegen wurden, wieder ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit gerieten. Dick fragte mich, ob ich eine «begrenzte Sondermission» übernehmen könnte, die, so versicherte er, mich nur einige Monate beschäftigen werde. Zusätzlich zu meinen Pflichten in Brüssel bot er mir die Aufgabe eines Sonderbeauftragten des State Department an, der die Rückgabe des Eigentums religiöser Gemeinschaften voranbringen sollte, das die Nazis beschlagnahmt und die kommunistischen Regierungen Osteuropas später verstaatlicht hatten. Das Schwerkgewicht sollte bei den jüdischen Gemeinden liegen, für die die Hindernisse am grössten waren.

Holbrooke erläuterte, das werde zur Wiedergeburt von Religion und religiösen Einrichtungen beitragen, die im Kommunismus unterdrückt worden waren. Die Vermögensrückgabe sollte jedoch nur Teil eines brei-

teren politischen Ansatzes der US-Regierung sein, mit dem sie in den ehemaligen kommunistischen Staaten Recht und Gesetz, Achtung des Eigentums, Toleranz gegenüber Minderheiten sowie den Aufbau von Verwaltungs- und Rechtsstrukturen fördern wollte, die von der Politik unabhängig waren. Das galt als wesentlicher Teil dessen, was wir «Zivilgesellschaft» nennen, ohne die der Übergang zur Demokratie nicht lebensfähig ist.

Dass ich damals in Brüssel sass, habe ich einer Laune des Schicksals zu verdanken. 1992 war ich auch an Bill Clintons Wahlkampf beteiligt gewesen. Aber in der letzten Administration der Demokraten vor zwölf Jahren Präsident Carters Chefberater für Innenpolitik gewesen zu sein stellte sich nun als Nachteil heraus, wenn man einen Posten in der neuen Administration anstrebte. Bill Clinton hegte einen alten Groll gegen Jimmy Carter, weil er glaubte, dessen Entscheidung, Kubaner aus dem als «Mariel boat lift»¹ bekannt gewordenen Zwischenfall in Fort Smith im Staate Arkansas unterzubringen, hätte zu seiner Niederlage bei den Gouverneurswahlen von 1980 beigetragen. Und er wollte auch nicht, dass seine Administration angesichts von Ronald Reagans haushohem Wahlsieg über Carter wie eine Neuauflage von dessen Regierungsmannschaft aussah. Ein Angebot von Präsident Clintons Stabschef Thomas E. McLarty («Mack»), sein Stellvertreter zu werden, löste sich bald in Wohlgefallen auf. Hatte man mir zunächst erklärt, der Präsident brauche meine Erfahrungen im Weissen Haus, ging der Posten schliesslich an einen hohen Mitarbeiter von Vizepräsident Gore, der noch nie in der Exekutive gearbeitet hatte. Ich fand mich schliesslich im komfortablen Exil in Brüssel wieder. Leute Carters nach Europa zu schicken war eine Möglichkeit, sie von der Regierungspolitik fern zu halten. Es kostete mich mehrere Jahre harter Arbeit, bis ich Clintons Umgebung von meiner Loyalität zu diesem Präsidenten überzeugt hatte.

Mit Holbrookes Anruf hatte es eine besondere Bewandtnis. Im Frühjahr zuvor hatte ich erwartet, auf den Platz befördert zu werden, den er jetzt einnahm. Damals hatte er als US-Botschafter in Deutschland in seiner Bonner Residenz ein Essen für Fran und mich gegeben. Stolz zeigte er uns ein kleines gerahmtes Porträt seines Grossvaters, eines deutschen Juden in voller Uniform des Ersten Weltkrieges mit Pickelhaube und allem, was dazugehörte, das in seinem Wohnzimmer an gut sichtbarer Stelle platziert war. Er wollte seinen deutschen Gästen demonstrieren, dass sein Grossvater für den Kaiser gekämpft hatte und welchen Beitrag ihr Land den

Juden verdankte, bevor sie sie, wie er sich im kleinen Kreis ausdrückte, im Holocaust «alle umgebracht haben».

Dick war, wie immer, glänzend informiert. Er überraschte mich mit der Neuigkeit, der Posten des Unterstaatssekretärs für Europa werde bald frei; sein anderer Gast des Abends, Staatssekretär Peter Tarnoff, werde mich bitten, nach Washington zurückzukehren und den Job zu übernehmen. Und richtig zog mich Peter bald nach dem Essen in eine Ecke und unterbreitete mir das Angebot. Ich fühlte mich geschmeichelt und versprach, ihn anzurufen, wenn ich die Sache mit Fran besprochen hatte, denn wir fühlten uns beide im Ausland wohl.

Meine engsten Mitarbeiter in Brüssel drängten mich, diese Möglichkeit zu nutzen, grösseren Einfluss auf die Politik zu nehmen. Als ich mich einige Wochen später schliesslich entschieden hatte, die Stelle anzutreten, spürte ich bei Tarnoff plötzlich Zweifel. Von Aussenminister Warren Christopher erfuhr ich später, dass man sich schliesslich doch nicht für mich, sondern für Holbrooke entschieden hatte. Christopher, dem die Sache sichtlich unangenehm war, erklärte mir, da die Probleme auf dem Balkan sich zuspitzten, sei Dick wegen seiner Erfahrungen als Unterhändler die bessere Wahl gewesen. 1976 hatte Dick in Carters Wahlkampf für mich gearbeitet, nun sollte ich ihm unterstellt sein. Wäre ich damals nach Washington gegangen, hätte ich nie die Gelegenheit gehabt, mich mit den vergessenen Ungerechtigkeiten des Zweiten Weltkrieges zu befassen. Holbrooke hätte nicht das Dayton-Abkommen aushandeln können, mit dem der Krieg in Bosnien endete. Die Welt ist voller Überraschungen.

Als Holbrooke mir im Januar 1995 anbot, Sonderbeauftragter für Vermögensrückgabe zu werden, sagte ich wiederum nicht sofort zu. Diese Aufgabe konnte mich von meiner Tätigkeit in Brüssel ablenken, die mich voll in Anspruch nahm und wo ich interessante Probleme zwischen den beiden Hälften der westlichen Welt zu lösen hatte. Eine Mission in Osteuropa, das über ein halbes Jahrhundert lang vom übrigen Kontinent abgeschnitten war, konnte kaum greifbare Ergebnisse bringen. Ich lief Gefahr, zwischen die Regierungen der neuen Demokratien und die jüdischen Gemeinschaften zu geraten, die sich von ihnen ungerecht behandelt fühlten. Mehr noch, die amerikanischen Botschafter in den Hauptstädten Osteuropas würden in mir einen Eindringling sehen, der sie mit einer unpopulären Sache behelligte.

Ich rief einen dieser Botschafter an. Es war Alfred Moses, ein alter Freund aus Carters Zeit im Weissen Haus, der jetzt die Vertretung in Rumänien leitete. Er bestätigte meine Befürchtungen und fügte hinzu: «Warum gerade du? Weil du Jude bist? Du wirst von allen Seiten unter Beschuss geraten.» Aber da Fran mich unterstützte und ermutigte, schlug ich am Ende alle diese Warnungen in den Wind und sagte Holbrooke zu. Zu tiefe Betroffenheit und die persönliche Erfahrung mit der Geschichte des Holocaust machten es mir unmöglich, mich dieser Aufgabe zu verweigern.

Holbrookes Anruf war keine plötzliche Eingebung gewesen. Er stand unter politischem Druck eines Freundes von Präsident Clinton. Es war der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Edgar Bronfman, unterstützt von Israel Singer, dem temperamentvollen und äusserst kreativen Generalsekretär der Organisation, dazu Elan Steinberg, ein begabter Publizist und Chef der Organisation für Nordamerika. Sie engagierten sich bereits seit geraumer Zeit für die Vermögensrückgabe in Osteuropa. Alle drei waren zugleich führend in der World Jewish Restitution Organization (WJRO), der Jüdischen Weltorganisation für Vermögensrückgabe, tätig, der ebenfalls Bronfman als Präsident vorstand.² Singer war gemeinsam mit Steinberg und Maram Stern, dem Europa-Direktor der WJRO, bei Holbrooke vorstellig geworden und hatte um die Unterstützung der Administration bei der Rückgewinnung konfiszierten jüdischen Eigentums gebeten. Holbrooke, der bei seinem hoch entwickelten politischen Instinkt stets Bronfmans enges Verhältnis zu Präsident Clinton im Auge behielt, sagte zu und stellte die Frage, wer von der Regierung mit dieser Aufgabe betraut werden sollte. Stern, wie ich in Brüssel stationiert, hatte mir das Problem bereits dargelegt. Ohne sich jedoch mit mir abzustimmen, erklärte er Holbrooke, ich sei der rechte Mann für den Job.

Dies ist ein perfektes Beispiel dafür, wie eine Nichtregierungsorganisation ihr Anliegen zur rechten Zeit vorbringt und Machthebel nutzt, um die Regierungspolitik zu beeinflussen. Die Führer der WJRO wussten, dass sie die Hilfe der US-Regierung brauchten, wenn sie in den ehemals kommunistischen Staaten etwas ausrichten wollten. Die WJRO war als Dach über zehn jüdischen Organisationen vom Jüdischen Weltkongress und von der israelischen Regierung im Jahre 1992 gegründet worden, um das Interesse der Juden in aller Welt zu vertreten, nach dem Zusammenbruch des Kommunismus ihr Eigentum zurückzuerhalten. Am 10. Sep-

tember 1995, weniger als zwei Monate vor seiner Ermordung auf einer Friedenskundgebung in Tel Aviv, hatte der israelische Ministerpräsident Itzhak Rabin Bronfman in einem Brief geschrieben, er unterstütze das Anliegen der WJRO, weil diese die Interessen der israelischen Regierung und des jüdischen Volkes vertrete. 1992 hatte Bronfman Rabin in seinem Kampf um die Führung der Arbeitspartei gegen Schimon Peres unterstützt. Rabins Brief war der politische Dank dafür. Vor allem aber befreite die WJRO die israelische Regierung von einem Problem, denn sie wäre sicher mit den neuen Regierungen der früheren kommunistischen Staaten in Konflikt geraten, die sie für ihre Politik gewinnen wollte. Als in den fünfziger Jahren die Verhandlungen mit den Deutschen begannen, hatte die israelische Regierung ebenfalls die Jewish Claims Conference als Nichtregierungsorganisation für Vermögensansprüche gegründet, um sich selbst aus einer heiklen Sache herauszuhalten.

Bronfman hatte nicht nur die exklusive Unterstützung des israelischen Ministerpräsidenten, sondern auch die Billigung des US-Präsidenten. Am 8. September, einige Monate nach Beginn meiner Arbeit als Sonderbeauftragter, sandte Präsident Clinton einen Brief an Bronfman, in dem er meine Rolle als massgeblicher Regierungsvertreter bekräftigte und die Arbeit der WJRO besonders unterstützte. Der Präsident hielt fest, dass Fortschritte nicht leicht zu erzielen sein würden und jüdisches Eigentum, das in fünfzig Jahren Krieg, Besatzung und Diktatur entwendet worden war, ein vielschichtiges und emotional besetztes Thema sei. Dieser doppelte Rückhalt verlieh Bronfman die herausgehobene Position, die ihn zu einer unentbehrlichen Kraft bei meinen Bemühungen um eine Eigentumsrestitution und den nachfolgenden Verhandlungen mit den Schweizern, Deutschen, Österreichern und Franzosen werden liess.

Meine Mission in Osteuropa gelangte nicht ins Blickfeld hoher Washingtoner Kreise, sie dürfte kaum ein Gesprächsthema gewesen sein, wenn Präsident Clinton mit führenden Politikern der Region zusammentraf. Mein Brüsseler Büro war Tausende Meilen vom Machtzentrum in Washington entfernt. Ich brauchte auch die Unterstützung der US-Botschafter, die sich um viele andere Fragen zu kümmern hatten, und diese war bei Weitem nicht die wichtigste. Häufig wurden sie erst aktiv, wenn ich auftauchte, verfolgten die Sache dann aber auch weiter, die meisten – das muss ich zu ihrer Ehre sagen – mit grossem Engagement. Meist war ich jedoch auf mich selbst angewiesen, musste mich Land für Land und Ver-

mögen für Vermögen durchbeissen. Es gab keinerlei äusseren Druck durch Gerichtsverfahren oder Bemühungen des US-Kongresses, auch wenn ich dessen Führung regelmässig von meinen Besuchen Bericht erstattete, von Fortschritten und Problemen. Von einer Resolution des Europäischen Parlaments im Jahre 1995 abgesehen, die sich allgemein für Vermögensrückgabe aussprach, erhielten wir auch keine Unterstützung der Europäischen Union. Dabei hätte diese den Hebel des Beitrittsprozesses nutzen können, um die künftigen Mitgliedstaaten zu bewegen, modernere Eigentumsgesetze zu beschliessen sowie während der faschistischen und der kommunistischen Zeit beschlagnahmtes Vermögen zurückzugeben.

Noch schwerer zu ertragen war die Zurückhaltung des israelischen Kabinetts, das bei den Regierungen Osteuropas keinerlei politischen Einfluss nahm, um den wieder erwachenden jüdischen Gemeinden beim Aufbau ihrer Infrastruktur zu helfen. Obwohl ich die Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu und Ehud Barak in mehreren persönlichen Schreiben mahnte, solche Tatenlosigkeit könnte Israels Ruf schaden, kümmerten sie sich kaum um die Vermögensrückgabe in Osteuropa. Israelische Diplomaten in der Region halfen schon deshalb nicht, weil sie der Meinung waren, jede Stärkung der Wurzeln der jüdischen Gemeinschaften in Europa könnte die Auswanderung nach Israel behindern. Daher hatten sie meist Dringenderes zu tun. Es lag schon Ironie darin, dass eine Regierung, die behauptet, die Interessen des Weltjudentums zu vertreten, hier der US-Regierung das Feld überliess.

Tatsächlich hat mich Holbrookes «begrenzte Sondermission», anders als er oder ich oder sonst irgendjemand damals hätte absehen können, auf einen weitaus schwierigeren, unvorhersehbaren Pfad geführt, der sich sechs Jahre lang dahinwand, bevor er in einer abschliessenden finanziellen Abrechnung der Verbrechen des Zweiten Weltkrieges mündete.

Aber dieser erste Schritt war entscheidend, auch wenn er das dramatische Feuerwerk der zukünftigen Ereignisse nicht erahnen liess. Er legte das Fundament für alle Folgeschritte und schuf den Präzedenzfall, dass sich eine US-Regierung, auf dem Zenit ihrer globalen Vormachtstellung, in einer Angelegenheit aus dem Zweiten Weltkrieg zur Intervention ent-

schloss, wo sie normalerweise aussen vor bleibt, nämlich bei Eigentumsfragen.

Meine Arbeit für die Vermögensrestitution brachte mich mit Dingen in Berührung, auf die ich nicht vorbereitet war. Ich kam in unmittelbarem Kontakt mit der Gemeinschaft von Überlebenden des Holocaust in Osteuropa, die sowohl die Massaker der Nazis wie die kommunistische Unterdrückung erlebt hatten. Das veranlasste mich, die Juden Osteuropas als «zweifache Opfer» zu beschreiben. In ihren Gesichtern konnte ich die Brutalität unserer Zeit ablesen, ich erkannte aber auch einen unbezähmbaren Geist des Neuanfangs bei der jungen Führungselite, die sich nach dem Fall der Berliner Mauer etabliert hatte. Die Opfer waren jetzt nicht länger anonym. Ihr Einsatz für den Wiederaufbau ihrer religiösen Gemeinschaft, im Verein mit entsprechenden Anstrengungen bei ihren katholischen, orthodoxen und protestantischen Pendanten, war auch für mich eine eindringliche Mahnung zur Entschlossenheit, meinen Auftrag zu vollenden, bevor es zu spät für die Überlebenden von Krieg und Holocaust wäre.

Ich war auch Zeuge, wie die dezimierten jüdischen Gemeinden in Osteuropa, einst die Blüte der religiösen, kulturellen und künstlerischen Traditionen des Judentums, neu geboren wurden. Es war, als erwachten sie aus dem Schlaf in einem langen und harten kommunistischen Winter, da die Religion unterdrückt war, was sich besonders gegen die überlebenden jüdischen Gemeinden gerichtet hatte. Ich sah neue jüdische Museen entstehen, Synagogen den täglichen Gottesdienst wieder aufnehmen, jüdische Zeitungen erscheinen, koschere Restaurants öffnen, Gemeindezentren, die vor Leben sprühten, überquellende jüdische Ganztagschulen von Budapest bis Vilnius, von Kiew bis Tallinn. Ein besonders bewegendes Erlebnis hatte ich in einer Regennacht in Vilnius, der Hauptstadt Litauens, einst ein grosses Zentrum jüdischer Kultur, das die Nazis ausgelöscht und die Kommunisten dann endgültig begraben hatten. Es war für mich die Verkörperung der Bemühungen, wieder Anschluss an verlorene Traditionen zu finden. Ich besuchte eine kleine Gruppe, die im Keller eines baufälligen Hauses Hebräisch lernte. Dabei fiel mir eine ältere Frau auf, die mit der fremden Sprache ihre liebe Mühe hatte. «Warum lernen Sie jetzt noch Hebräisch?», fragte ich. Sie antwortete: «Ich möchte den Klang der Sprache meiner Vorfahren hören, bevor ich sterbe.»

Dabei habe ich auch eine Menge über die Herausforderungen erfahren,

die sich im postkommunistischen Osteuropa stellen. Bei meinen späteren Verhandlungen habe ich daher darauf bestanden, dass ihre Regierungen Sitz und Stimme erhalten. Ich gewann Einblick in die rauen Lebensumstände, als sie sich bemühten, eine kapitalistische Wirtschaft zu etablieren. Mich erfasste grosse Bitterkeit, dass ihre Bürger, die auch die Opfer Hitlers gewesen waren, von den Deutschen nie eine Kompensation erhalten hatten, die vergleichbar wäre mit den Milliarden, die an jüdische Holocaust-Opfer geflossen waren. Und ich erfuhr, wie schwer es für diese früheren kommunistischen Länder war, ihr Joch des Autoritarismus abzuschütteln. Demokratie ist mehr als freie Wahlen. Sie besteht aus dem Zusammenspiel von Institutionen, einer bestimmten Denkweise, der Achtung vor Minderheiten und ihren Eigentumsrechten, die vielen dieser Länder fremd sind. Ich sah einen direkten Zusammenhang zwischen ihren Fortschritten bei der Demokratisierung und ihrer Bereitschaft, das Vermögen der Religionsgemeinschaften zurückzuerstatten, über das sie noch verfügten.

Mein Einsatz für eine Vermögensrückgabe in Osteuropa erbrachte schliesslich auch einen persönlicheren Antrieb für mich, der sich in meiner späteren Arbeit fortsetzte. Das tröstliche Gefühl seit meiner Kindheit, dass bei aller Verheerung, die der Holocaust über die Judenheit gebracht hatte, zumindest meine Familie davon unberührt geblieben war, fand ein Ende.

Bei einem diplomatischen Besuch 1995 in Litauen, wo meine Vorfahren mütterlicherseits gelebt hatten, stiess ich auf eine harte und schockierende Wahrheit. Eine Volkszählung von 1895, aufbewahrt im litauischen Staatsarchiv, verzeichnete als Wohnsitz meiner Urgrosseltern mütterlicherseits, Orel und Simcha Medintz, das Dorf Vilkomir, heute Ukmerge. Ihre acht Kinder, darunter mein damals dreizehnjähriger Grossvater, waren ebenfalls verzeichnet. Aber nur er und fünf seiner Geschwister waren nach Chicago emigriert. Was war dann mit den anderen beiden Schwestern geschehen, Rascha und Gena-Sora, damals fünf Jahre bzw. acht Monate alt, von denen ich nie etwas erfahren hatte?

Auf mein Nachfragen erinnerten sich ältere Verwandte in Chicago daran, gehört zu haben, die beiden Schwestern hätten es, als sich Ende der dreissiger Jahre die schweren Wolken für einen baldigen Krieg zusammenzogen, bis nach Kuba geschafft, nur um von dort wieder zurückgeschickt zu werden. Bei einem späteren Abstecher nach Litauen im Jahr 1998 besuchte ich Ukmerges altes jüdisches Viertel. Inzwischen hatten

die Archivare ein anderes wichtiges Familiendokument ausgegraben, den Trauschein einer weiteren Schwester meines Grossvaters, Sonia, von 1932. Sie war bei der damaligen Volkszählung noch nicht geboren gewesen. Ein alter Überlebender, Hirschas Pekelis, der mich bei meinem Besuch Ukmerges begleitete, erschreckte mich durch seinen Ausruf, er sei bei einem der im Dokument aufgeführten Trauzeugen Lehrling gewesen.

Alle drei Schwestern und ihre Familien kamen mit hoher Wahrscheinlichkeit ums Leben, als 1941 die Juden des Dorfes im nahegelegenen Pivonijos-Wald ermordet wurden. Bei Dauerregen schöpfte meine Führerin, Regina Kopelvitsch, etwas nasse Erde von diesem *killling field* in einen Umschlag und übergab ihn mir unter Tränen. Seit diesem Tag waren für mich die Verbrechen aus dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr nur historisch zu betrachten.

Bei meinen Besuchen in den folgenden Jahren in zwölf osteuropäischen Ländern stellte ich fünf Haupthindernisse für die Rückgabe jüdischen Vermögens fest: konkurrierende Ansprüche aus der Kriegszeit, Mittäterschaft der Regierungen bei der Aneignung von Vermögenswerten, das Fehlen wirksamer und transparenter Justiz- und Verwaltungsstrukturen, weshalb das Recht nicht durchgesetzt werden konnte, die Weigerung vieler Regierungen, säkulares Eigentum der Gemeinden wie Schulen und Gemeindezentren zurückzugeben – die Restitution sollte auf religiöses Eigentum wie Kirchen und Synagogen beschränkt werden. Am ärgerlichsten aber waren die Rivalitäten zwischen den jüdischen Gemeinschaften der einzelnen Länder und der WJRO, die in New York und Jerusalem sass, über die Frage, wer rechtmässiger Eigentümer des Gemeindevermögens sei, das ich zurückerlangt zu haben hoffte.

Diese Probleme betrafen bei Weitem nicht nur die Juden. So ist z.B. das beträchtliche Eigentum der katholischen Kirche in der Tschechoslowakei an Grund und Boden aus der Vorkriegszeit von der kommunistischen Regierung beschlagnahmt worden.³ Die Regierungen der beiden Nachfolgestaaten, Tschechiens und der Slowakei, zeigen grossen Widerwillen, dieses zurückzugeben. Keine der religiösen Gemeinschaften der Ukraine ist damit zufrieden, wie langsam sie wieder an ihre Vermögen kommen. Die jüdischen Gemeinden hatten allerdings die grössten Probleme, weil in Teilen der Gesellschaften der osteuropäischen Länder nach

wie vor latenter Antisemitismus vorhanden ist. Alle die genannten Probleme wurden noch einmal davon überlagert, dass es grosse Vorbehalte dagegen gab, Eigentum denen wegzunehmen, die es zur Zeit nutzten.

In der Tschechischen Republik stiess ich auf das erste der genannten Hindernisse – die komplizierten Ansprüche verschiedener Seiten, die fünf Jahrzehnte nach Kriegsende auf einzelnen Vermögenstiteln bestanden. Bereits zehn Jahre zuvor hatte mir Marc Talisman, ein Mann von enormer Begabung und Energie, die jüdischen Schätze Prags gezeigt. Als Mitarbeiter des US-Abgeordneten Charles Vanik, der ein Gesetz zur Beschränkung des Handels mit kommunistischen Staaten wie der Tschechoslowakei initiiert hatte, war es ihm nach zehn Jahren Verhandlungen 1983 gelungen, das so genannte Kostbare Erbe für eine Ausstellung in die USA zu holen. Dabei handelt es sich um die schönsten jüdischen Kultgegenstände, gestohlen aus Böhmen und Mähren, die Hitler für sein erträumtes «Museum einer ausgestorbenen Rasse» hatte zusammenschleppen lassen. Als ich 1995 Prag zum ersten Mal besuchte, hatte die Rückerstattung von Vermögen an jüdische und andere Religionsgruppen gerade erst stockend begonnen. Im Jahre 1990 war durch Gesetz beschlossen worden, der katholischen Kirche, anderen christlichen Glaubensrichtungen und der jüdischen Gemeinschaft ihr religiöses Vermögen zurückzugeben. Dabei erhielt ein Nonnenorden fälschlich Klöster, die ihm nicht gehörten. So kam der ganze Rückgabeprozess 1992 wieder zum Erliegen.

An die Spitze der Bemühungen, der Rückgabe jüdischen Gemeindeeigentums neues Leben einzuhauchen, stellte sich Tomas Kraus, der dynamische junge Vorsitzende des Verbandes jüdischer Gemeinden. Er kann als Beispiel für die neue Führungsgeneration der Juden Osteuropas gelten, die sich energisch dafür einsetzt, ihre nahezu verschwundenen und dezimierten Gemeinschaften nach dem Kalten Krieg wiederzubeleben. Wir trafen uns zum ersten Mal, um die Probleme seiner Gemeinde und anderer religiöser Gruppen zu diskutieren, im Gasthaus zum Schwan in Prag, das einst dem Vater von Madeleine Albright, damals UN-Botschafterin der USA, gehört hatte.

Kraus führte mich durch das alte jüdische Viertel von Prag, das bei mir tief spirituelle, ja geradezu mystische Empfindungen auslöste. Sechs Synagogen drängen sich dort um einen Friedhof und ein Museum. Zusammen erzählen sie von der langen Geschichte der tschechischen Juden. Das älteste Grab auf dem Friedhof, das von Avigodor Karo, stammt aus dem

Jahre 1389. Da die Juden ihre Toten nicht ausserhalb des Ghettos begraben durften, liegen dort elf Generationen übereinander, wodurch ein bizarrer Wald von Grabsteinen entstanden ist. Das älteste Gotteshaus ist die Altneuschul, was wörtlich «alt-neue» Synagoge bedeutet. Die «neue» wurde um 1270 auf den Fundamenten einer noch älteren errichtet. Der kleine Gebetsraum hat eine gewölbte Decke mit zehn Meter hohen gotischen Fenstern, der einzigen Lichtquelle ausser den Kerzen, was eine geradezu mystische Atmosphäre schafft. Hier betete ich.

Aber erst in der Pinkas-Synagoge⁴ verschmolzen für mich wie an keinem anderen Ort die faschistische und die kommunistische Zeit in Europa miteinander. Von 1954 bis 1959 hatten die Prager Juden an einem einzigartigen Projekt gearbeitet, um ihre Toten des Holocaust zu ehren. An die Wände der Pinkas-Synagoge schrieben sie säuberlich die Namen aller 78'000 Opfer aus Böhmen und Mähren. Als die kurze Zeit des «Prager Frühlings» im August 1968 von sowjetischen Panzern beendet wurde, kam mit Gustav Husak ein linientreuer Kommunist an die Macht, der Intellektuelle, Dissidenten und Reformer unterdrückte. Einige der führenden kommunistischen Reformer der Bewegung waren Juden, weshalb auch die jüdische Gemeinschaft die Säuberungen hart zu spüren bekam.

Für die Regierung Husak war die Pinkas-Synagoge eine Brutstätte zionistischer Propaganda, dies besonders nach dem Sieg Israels im Sechstage-Krieg von 1967, der die kommunistischen Regierungen veranlasst hatte, die diplomatischen Beziehungen zum jüdischen Staat abzubrechen. Die Synagoge musste geschlossen werden, angeblich um die Feuchtigkeit unter Kontrolle zu bringen, die aus dem rituellen Bad aufstieg und das Mauerwerk bedrohte. Unter diesem Vorwand hielt das Husak-Regime die Synagoge über zwanzig Jahre lang verriegelt. Die Namen der Holocaust-Opfer, die man mit so viel Mühe auf die Wände geschrieben hatte, wurden überstrichen.

Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus im Jahre 1989 erhielt die jüdische Gemeinde, die kaum noch 10'000 Mitglieder zählte, die Synagoge zurück. Einer der ersten Akte zur Wiederherstellung ihrer Identität bestand darin, in den Jahren 1992 bis 1995 die Namen wieder am ursprünglichen Ort anzubringen. Dazu kamen Kinderzeichnungen aus dem KZ Theresienstadt. Das war mehr als ein Symbol der Vergangenheit. Es demonstrierte zugleich, dass die verbliebenen Reste der riesigen jüdischen Bevölkerung der Vorkriegszeit in der Tschechischen Republik wie überall in Osteuropa entschlossen waren, zu bleiben und ihre verstreuten Gemeinden wieder aufzubauen.

entschlossen waren, zu bleiben und ihre verstreuten Gemeinden wieder aufzubauen.

Kraus hatte sich mit der Demokratischen Bürgerallianz, einer der grossen postkommunistischen Parteien, zusammengetan, um Gesetze über die Rückgabe religiösen Eigentums aus Staatsbesitz zu erarbeiten. Er und die Partei vertraten den Standpunkt, dass die über 200 Vermögenstitel der jüdischen Gemeinden, die die Nazis geraubt und die Kommunisten in Eigentum des Staates überführt hatten, nicht in dessen Hand verbleiben sollten.

Jedoch Ministerpräsident Vaclav Klaus von der konservativen Demokratischen Bürgerpartei (ODS) verweigerte seine Unterstützung, und die Gesetzesinitiative scheiterte. Die Begründung lautete, ein grosser Teil dieser Immobilien gehöre inzwischen den Kommunen, denen die Landesregierung eine Rückgabe nicht befehlen könne. Objekte wie Schulen und Gemeindezentren hatten Städte und Ortschaften inzwischen in Gewinn bringende Einrichtungen umgewandelt, die sie nicht verlieren wollten. Das Vermögen, das in der Hand des Staates verblieben war, z.B. Synagogen und Friedhöfe, erforderte beträchtliche Mittel zu seiner Erhaltung, die die jüdische Gemeinschaft nicht aufbringen konnte.

Am 8. September 1995 traf ich mit Klaus zusammen und drängte ihn, sich für die volle Vermögensrückgabe an alle Religionsgemeinschaften, ob jüdisch oder nicht, einzusetzen. Klaus, damals 53 Jahre alt, war ein versierter Ökonom, der sich als Architekt der neuen kapitalistischen Wirtschaft Tschechiens verstand. Er war hart, unnachgiebig und selbstbewusst bis zur Arroganz. Mit Vaclav Klaus führt man kein Gespräch, sondern man hört sich einen Vortrag an. In Brüssel ging der Witz um, nach Klaus müsste die Europäische Union der Tschechischen Republik beitreten, nicht umgekehrt. Ungerührt erklärte er mir, er habe bereits ein Dekret erlassen, mit dem die Zentralregierung fünfzig jüdische Gemeindevermögen zurückerstatte. Der Rest sei entweder in der Hand von Kommunen oder bereits privatisiert. Dieser Verfechter des freien Marktes erklärte unumwunden: «Ich werde nichts tun, was den Gang der Privatisierung verzögert.» Ich bezweifelte, dass Vermögen, das der jüdischen Gemeinde geraubt worden sei, einfach an Privatleute verkauft werden könne. Ich forderte ihn auf, über Alternativen nachzudenken, die die Privatisierung nicht behindern, zugleich aber den früheren Eigentümern einen gewissen Nutzen garantieren könnten.

Aber Klaus eröffnete mir geradeheraus, die Frage sei grundsätzlicher

zu sehen. «Herr Botschafter, wenn jüdisches Eigentum in grossem Umfang zurückgegeben wird, dann bekomme ich Probleme mit den Sudetendeutschen.» Dabei handelte es sich um die Menschen deutscher Herkunft, die Hitler den Vorwand geliefert hatten, das Land 1938 zu annektieren. Dafür hatten die Tschechen sie nach der Befreiung durch die Russen im Jahre 1945 mit Zustimmung der Alliierten gnadenlos aus dem Lande gejagt. Ich erklärte dem Ministerpräsidenten, ich sähe keine Parallele zwischen den Ansprüchen der Juden und der Sudetendeutschen. Bei Ersteren handele es sich um Gemeindeeigentum von Opfern des Nazismus, bei Letzteren um Privateigentum von Gefolgsleuten der Nazis. Diesen grundsätzlichen Unterschied wischte er vom Tisch, und ich verliess ihn mit dem Eindruck, er werde sich keinen Fussbreit bewegen.⁵

Während dieses Aufenthalts in Prag wurde ich auch von Präsident Vaclav Havel empfangen. Der damals 59-Jährige war zum Gewissen der neuen demokratischen Tschechischen Republik und darüber hinaus des gesamten Osteuropa nach dem Kalten Krieg geworden. Havel und Klaus waren erbitterte politische Gegner. Es konnte kaum unterschiedlichere Auffassungen über die Richtung geben, die die Tschechische Republik nach dem Kalten Krieg einschlagen sollte. Havel, ein herausragender Dramatiker, war einer der Hauptverfechter der Menschenrechte und hatte die intellektuelle Opposition der Tschechoslowakei im Prager Frühling angeführt. Nachdem sowjetische Panzer 1968 der kurzen Öffnung ein Ende gemacht hatten, geriet Havel ins Visier der neuen tschechischen Regierung, bestehend aus kommunistischen Hardlinern. Seine Werke wurden verboten. Er wurde zur Schlüsselfigur der Samtenen Revolution von 1989, als er die Oppositionsgruppen in seinem Demokratischen Forum vereinigte. Noch im selben Jahr wählte man ihn zum ersten Präsidenten der postkommunistischen Tschechoslowakei.

In jenen Jahren hatte Klaus als völlig unbekannter Angestellter der Zentralbank gearbeitet und in deren Bibliothek die Werke westlicher Ökonomen studiert. Klaus war schlank, drahtig und stets kontrolliert. Havel hatte dagegen eine breite Brust, eine wuchernde Haartolle und einen dicken Schnurrbart, dazu viel menschliche Wärme und eine starke persönliche Ausstrahlung.

Aber die Differenzen der beiden Männer gingen weit über die äussere Erscheinung und den Charakter hinaus. Klaus' Mitte-Rechts-Koalition wurde von dem Streben geleitet, eine rasche Privatisierung nach harten

Marktprinzipien durchzuführen. Die europäische Integration war ihm suspekt. Havel dagegen wollte bei der Entwicklung der freien Marktwirtschaft humanere Gesellschaftsstrukturen bewahren und sah die Zukunft seines Landes in der Europäischen Union. Klaus hatte für die wiedererstehenden jüdischen Gemeinden wenig Sympathie übrig. Die Rückgabe von Vermögen an alle religiösen Gemeinschaften sah er als einen Störfaktor, ein Hindernis für seine marktwirtschaftlichen Ziele. Die Aufrichtigkeit Havels, als er von Gerechtigkeit für die überlebenden Juden sprach, überzeugte mich sofort, dass mir hier im Kampf um die Vermögensrückgabe ein Verbündeter gegenüberstand. In seiner illegalen Oppositionsbewegung Charta 77 seit Ende der siebziger Jahre bis zum Zusammenbruch des Kommunismus hatte er mit vielen jüdischen Intellektuellen und Demokraten eng zusammengearbeitet. Ich appellierte an Havel, sein enormes Ansehen in die Waagschale zu werfen und sich öffentlich für eine breite Vermögensrückgabe auszusprechen. Das sagte er mir zu. Kurze Zeit später äusserte er sich sehr zum Missfallen seines politischen Gegners Klaus mehrfach zu diesem Thema.

Zwar ging die Rückgabe der fünfzig Immobilien, die Klaus versprochen hatte, nicht ohne Schwierigkeiten vor sich, aber schliesslich erhielt die jüdische Gemeinde ihre grossen historischen Synagogen, Gemeindehäuser, Schulen und Friedhöfe zurück. Eines der wichtigsten war das Prager Jüdische Staatsmuseum mit dem Kostbaren Erbe, das Marc Talisman der Welt mit so viel Mühe erschlossen hatte.

Im Jahre 2000 brachte eine sozialdemokratische Regierung unter Ministerpräsident Milos Zeman Klaus' Dekret als Gesetzentwurf in die Tschechische Nationalversammlung ein, wo es in erweiterter Form beschlossen wurde. Alles bisher staatliche Eigentum der Glaubensgemeinschaften sollte nun zurückgegeben und für privatisiertes Vermögen eine Entschädigung gezahlt werden. Regierung und jüdische Gemeinde gründeten gemeinsam eine neue Stiftung. Die tschechische Regierung stellte dafür 300 Millionen Kronen (sieben Millionen Euro) zur Verfügung. Ein Teil des Geldes wird für die Restauration der zurückgegebenen Synagogen und Friedhöfe verwendet werden, ein weiterer Teil für Bildung, Pflegeeinrichtungen und Zahlungen an Überlebende des Holocaust, einen dritten Teil erhalten Waisen, deren Eltern dem Holocaust zum Opfer fielen.

Selbst die Forderungen der Sudetendeutschen wurden mit politischem guten Willen durch Vermittlung des Rabbis Andrew Baker vom American

Jewish Committee in aller Stille beigelegt. Als Gerhard Schröder von der SPD 1998 Kanzler wurde, entzog die deutsche Regierung den Ansprüchen der vertriebenen Sudetendeutschen ihre Unterstützung. Viele von ihnen sind Nationalisten, die stets die CDU Helmut Kohls gewählt haben. Diese politische Kehrtwende eines deutschen Kanzlers, dessen Vater im Krieg als Soldat in Osteuropa gefallen war, verbesserte nicht nur die deutsch-tschechischen Beziehungen, sondern auch die Voraussetzungen für die Rückgabe jüdischen Eigentums, weil dadurch politische Bedenken ausgeräumt wurden, die Klaus mir gegenüber Jahre zuvor geäußert hatte.

Wenn auch offene Probleme bleiben, so ist die Tschechische Republik doch insgesamt eine Erfolgsstory. Die Regierung sieht die Frage der Vermögensrückgabe heute wesentlich anders, die kleine jüdische Gemeinschaft von 10'000 Mitgliedern ist stabil und sprüht vor Leben.

Die Slowakei, der Tschechischen Republik benachbart, mag als Beispiel für das zweite Hindernis dienen, auf das ich stieß: die Mittäterschaft der Regierung beim Raub jüdischer Vermögenswerte.

Fero Alexander, der junge, gut aussehende Chef der Zentralunion der jüdischen religiösen Gemeinden in der Slowakei, die ganze 1'500 Menschen vertritt, kam 1995 in mein Brüsseler Büro, um mich in einer Angelegenheit um Hilfe zu bitten, die ich den «seltsamen Fall des slowakischen Goldes» nannte. Alexander schilderte mir kurz die Situation. Zweimal in der Geschichte hat es eine unabhängige Slowakische Republik gegeben – die erste von den Nazis 1939 mit bösen Absichten geschaffen, die zweite Ergebnis der friedlichen Trennung von der Tschechoslowakei im Jahre 1993. Die Tschechoslowakei war zunächst nach dem Ersten Weltkrieg von Österreich-Ungarn abgetrennt und zwanzig Jahre später von Hitler auseinander gerissen worden. Plötzlich fanden sich über 90'000 Juden in einem militant antisemitischen slowakischen Staat wieder. Nach Deutschland hatte die Slowakei der Kriegszeit die schärfsten Judengesetze Europas. Sie zahlte sogar an Deutschland 500 Reichsmark für jeden Juden, den die Deutschen ihnen zur «Umsiedlung und Umschulung» abnahmen. Damit war die Slowakei das einzige Land in Europa, das Deutschland für die Deportierung seiner eigenen Bürger auch noch belohnte.

Aber wo bekamen die Slowaken das Geld her? Natürlich von den Juden. Sie zogen die Vermögen der slowakischen Juden ein, die damit ihre

eigenen Mörder bezahlten. Von März bis Oktober 1942 wurden 57'600 Juden aus der Slowakei deportiert. Davon überlebten ganze 282. Die slowakische Regierung zahlte an Deutschland 200 Millionen slowakische Kronen, nach damaligem Wert etwa 18 Millionen Reichsmark.

Als ich Alexanders Brüssel-Besuch im September 1995 in der slowakischen Hauptstadt Bratislava erwiderte, erfuhr ich, dass im Zweiten Weltkrieg beschlagnahmtes Gold slowakischer Juden im Wert von etwa 3,5 Millionen Dollar zurzeit in den Tresoren der Zentralbank der Tschechischen Republik lagerte. Man zeigte mir ein inoffizielles Dokument, das die Daten und die Beteiligten am Transfer dieses Goldes exakt auswies. Der derzeitige Direktor der Tschechischen Zentralbank hatte jedoch keine Eile, das offizielle Dokument zugänglich zu machen, von dem Gold ganz zu schweigen.

Als die dunklen Wolken des Krieges sich zusammenzogen, hatten die slowakischen Juden Gold, Schmuck, Armbanduhren und andere persönliche Gegenstände in der Nationalbank der Slowakei deponiert. Nachdem man die Juden abtransportiert hatte, wollte die faschistische Regierung das Gold an die Schweiz verkaufen. Imrich Karbas, zu Kriegszeiten Chef der Zentralbank der Slowakei und ein mutiger Mann, weigerte sich, dem Verkauf zuzustimmen. Er erklärte, das Gold sei nicht Eigentum des Staates, sondern der Bank von slowakischen Bürgern zur sicheren Verwahrung übergeben worden. Auf seine Weisung wurden die 27 Kisten mit Wertsachen von Bratislava in die kleine Stadt Kremnica gebracht. Zunächst die Deutschen und später auch die Russen fragten nach dem Inhalt der Kisten. Man erklärte ihnen, es seien alte Bankakten, worauf sich niemand die Mühe machte nachzuschauen.

Nach dem Kriege wurden die Wertsachen zunächst in der Filiale Bratislava der Staatsbank der wiedervereinigten kommunistischen Tschechoslowakei eingelagert und 1953 an den Hauptsitz der Bank in Prag gebracht. Aus den Dokumenten geht hervor, dass 149 Kilogramm Gold zu Barren eingeschmolzen wurden. Die Uhren verwendete man als Staatsgeschenke. Untersuchungen brachten zutage, dass insgesamt 60'000 deponierte Gegenstände erfasst waren, von denen nach dem Krieg nur etwa 4'000 zurückgegeben wurden. Der Rest gehörte Personen, die umgebracht wurden. Wie Fero Alexander mir berichtete, gab es allerdings auch Menschen wie seine Mutter, die von ihren Kriegserlebnissen so erschüt-

tert war, dass sie den Quittungsbeleg für ihre persönlichen Wertsachen weggeworfen hatte.

Um die Situation zu klären, war die Mitarbeit der Regierungen und der jüdischen Gemeinden vonnöten. Ich sprach die Angelegenheit in beiden Hauptstädten und bei leitenden Beamten der Zentralbank der Tschechischen Republik in Prag an, wo das Gold sich befinden sollte. Von allen Seiten wurde mir versprochen, die Sache zu untersuchen. Durch meinen Besuch und die aufgefundenen Dokumente ermutigt, schrieben slowakische Juden an die tschechische Nationalbank und forderten ihr Gold zurück. Jan Vit, stellvertretender Präsident der Zentralbank, empfing sie in Prag. Seine ersten Worte waren: «Meine Herren, wir haben nichts.» Das Einzige, was er gefunden hatte, war ein Blatt Papier, aus dem hervorging, dass das Gold 1953 von Bratislava nach Prag gebracht worden war.

Alexander war von dieser Nachricht wie elektrisiert. Dieses Dokument, so rief er aus, sei das «fehlende Stück des Puzzles». Es passte zu den Aufzeichnungen, die man in den Archiven von Bratislava gefunden hatte. Angesichts der von Alexander zusammengestellten Papiere und auch auf Grund meiner Intervention gab die tschechische Regierung im Sommer 1997 schliesslich das Gold, allerdings ohne Zinsen, zurück. Es handelte sich um einen Gesamtwert von 32 Millionen Tschechischen Kronen, was knapp einer Million Euro entspricht. Zwei Drittel gingen an die jüdische Gemeinde Tschechiens, ein Drittel an die der Slowakei. Das in der Slowakei ankommende Gold wurde in einer neuen Stiftung angelegt, die ein Altersheim und eine Kindertagesstätte unterhält.⁶

Ein drittes Hindernis, das mir in vielen Ländern Osteuropas begegnete, war nicht nur eine Herausforderung für meine Arbeit zur Rückgewinnung von Vermögen, sondern verzögerte die Entwicklung von Demokratie und Wirtschaft in der ganzen Region. Ich meine die Tatsache, dass diese im Grunde immer noch ein rechtsfreier Raum ist. Die neuen Verwaltungs- und Justizstrukturen, früher der politische Arm der kommunistischen Regime, haben nur langsam eine selbstständige, transparente Arbeitsweise entwickelt.

Das Problem wurde immer ernster, je weiter ich nach Osten kam, wo uralte russische Autokratie und sowjetischer Kommunismus tiefere Spuren hinterlassen haben und westliche Werte noch weiter entfernt sind. In Weissrussland hält Präsident Alexander Lukaschenko das Land im eisernen Griff, hat der Presse einen Maulkorb angelegt und im Jahre 1998 so-

gar den amerikanischen und andere Botschafter westlicher Länder aus ihren Residenzen ausgesperrt. In solcher Umgebung kann die Rückgabe von Vermögen nicht vorankommen.

Missachtung des Rechts ist auch eine Geissel der grossen jüdischen Gemeinschaft der Ukraine, die etwa 400'000 Personen zählt. Die ukrainischen Juden haben fast 500 Organisationen. An ihrer Spitze stehen der aus Amerika stammende orthodoxe Rabbi Yaacov Dov Bleich und der Vorsitzende des säkularen Verbandes jüdischer Organisationen und Gemeinden der Ukraine, Joseph Zissels. Zwar haben die USA Hunderte Millionen Dollar in die Ukraine gepumpt, aber niemand in Washington war bereit, Präsident Leonid Kutschma zu drängen, er möge seine Weisung von 1992 an die Provinzregierungen, das Vermögen von Juden und Christen zurückzugeben, endlich in die Tat umsetzen. Katholische, orthodoxe, muslimische und jüdische Gemeinden haben einen gemeinsamen Rat gebildet, die Chefs von achtzehn ethnischen Gruppen haben die Regierung unter Druck zu setzen versucht – alles vergebens.

Nirgendwo ist das Problem allerdings offensichtlicher als in Bulgarien, wo die Regierung sich bis heute weigert, ein Urteil des eigenen Obersten Gerichts auszuführen, nach dem ein wertvoller Vermögenstitel den Juden zurückgegeben werden soll.

Das ist besonders traurig, wenn man die Geschichte der Regierung und der bulgarischen orthodoxen Synode bedenkt, die die jüdische Gemeinschaft des Landes vor den Nazis schützte, selbst als Bulgarien im Krieg mit Deutschland verbündet war. Das Land, in dem seit Langem 27 ethnische Gruppen zusammenlebten, hatte bei seiner Unabhängigkeit im Jahre 1878 die Toleranz des Osmanischen Reiches geerbt. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gab es in Bulgarien 50'000 Juden. Nicht ein einziger lebte in einem Ghetto. Als die Nazis aus dem benachbarten Mazedonien und dem nordgriechischen Thrakien Juden in grosser Zahl zu deportieren begannen, baten bulgarische Bürger den Zaren in einer Petition, die Zusammenarbeit mit den Deutschen einzustellen. Zwölf Bischöfe der orthodoxen Kirche unterschrieben eine Erklärung gegen weitere Deportationen. In Sofia organisierten die Gewerkschaften und die Kommunistische Partei eine gewaltige Demonstration. Danach wandte sich auch die Mehrheitspartei im Parlament, die vom stellvertretenden Parlamentspräsidenten Dimiter Peschev geführt wurde, mit einer Petition gegen die Verfol-

gung und Deportation der Juden. Zwar mussten sie den gelben Davidstern tragen und einige in Arbeitslagern schufteten, aber während des ganzen Krieges wurde kein Jude aus Bulgarien deportiert.

Dies war auch der einzige kommunistische Staat, der nach dem Krieg die freie Auswanderung von Juden nach Israel gestattete. Angesichts dieser bemerkenswerten Vergangenheit zeigt Bulgariens frustrierendes Verhalten nach dem Kalten Krieg, dass die Schwierigkeiten bei der Vermögensrückgabe zum Teil mit dem Problem Zusammenhängen, wirksame und transparente Verwaltungs- und Justizorgane zu schaffen, die sowohl bei der Regierung als auch bei der Öffentlichkeit Ansehen genießen.

Schliesslich besann sich das postkommunistische Bulgarien aber doch auf seine Tradition, und Ministerpräsident Philip Dimitrov gab mit einem Dekret den Startschuss für die Rückerstattung von Gemeindevermögen. Über neunzig Gebäude, Friedhöfe, Wohnungen und Synagogen wurden rückübertragen.⁷ Das schwierigste Problem waren das Rila-Hotel und das Haus Suborna-Strasse 9, die beide vor dem Krieg der jüdischen Gemeinde gehört hatten. Das Hotel wirft guten Gewinn ab, weil sich dort heute ein Spielkasino befindet. Bereits 1992 hatte das Oberste Gericht Bulgariens festgestellt, dass der jüdischen Gemeinde ein beträchtlicher Anteil an beiden Immobilien gehörte. Der Rest kam der Stadt Sofia zu. Aber die Zentralregierung ignorierte hartnäckig die Entscheidung des eigenen Obersten Gerichts, die Verstaatlichung aus der kommunistischen Zeit aufzuheben. Eigentümer blieb auch in den postkommunistischen Jahren das Ministerium für Handel und Tourismus.

Bei meinem ersten Besuch in Bulgarien im Jahre 1996 traf ich mit Stefan Sofianski, dem jungen, gut aussehenden und frisch gewählten Oberbürgermeister von Sofia zusammen.⁸ Er war ein natürlicher Verbündeter, denn mit dem Gerichtsentscheid waren die Mehrheitsanteile der Stadt an dem Hotel anerkannt worden. Aber die Zentralregierung hörte auf ihn ebenso wenig wie auf mich und unseren kompetenten Botschafter, Avis Bohlen.

Als ich drei Jahre später im Februar 1999 erneut nach Bulgarien kam, war die Lage unverändert. Der Minister für Handel und Tourismus, Valentin Vassilev, erklärte mir, das Rila-Hotel sei ein «komplizierter Rechtsfall», den er – sieben Jahre nach dem Urteil des Obersten Gerichts (!) – seinen Anwälten übergeben habe. Er räumte ein, dass die jüdische Gemeinde das Hotel vor dem Krieg besessen hatte. Schalom, die grösste jü-

dische Organisation in Bulgarien, so argumentierte er, habe jedoch bisher nicht den Nachweis erbracht, dass sie die jüdische Gemeinde vertreten könne. «Die Frage ist, wer die Rechtsnachfolge der jüdischen Eigentümer antreten kann», behauptete er. Schalom hatte dem Gericht und auch ihm Dokumente vorgelegt, aber Vassilev weigerte sich, sie zu akzeptieren.

Es kann noch lange dauern, bis den bulgarischen Juden der ihnen zustehende Teil am Gewinn des Hotels zufließen und ihre Zukunft sichern wird. Die einzige Möglichkeit, die Blockade aufzubrechen, ist die Wahl Simeons von Sachsen-Coburg-Gotha (Sohn des Zaren der Kriegszeit) zum bulgarischen Ministerpräsidenten, wozu allerdings noch ein bisher nicht artikuliertes Interesse der US-Regierung treten müsste. Simeon ist als Geschäftsmann in Spanien aufgewachsen und hat ein Team im Westen ausgebildeter Finanzexperten nach Bulgarien mitgebracht – und, so möchte man hoffen, grössere Achtung vor dem Gesetz.

Wenige Regierungen haben sich radikaler von ihrer Vergangenheit als die von Litauen. Jedoch zitiere ich es hier als Beispiel für das vierte Hindernis, auf das ich stiess: die Weigerung, wertvolle säkulare Immobilien wie Sportclubs, Gemeindezentren, Theater und Schulen dem religiösen Vermögen zuzuschlagen, das der Rückgabe unterliegt.

Wie in vielen osteuropäischen Ländern hatte die jüdische Gemeinschaft mit Emanuelis Zingeris auch hier einen dynamischen Fürsprecher, der Mitglied des litauischen Parlaments und des Europarates war.

Bei meinem ersten Besuch im Oktober 1995 sah ich Litauen mit Zingeris' Augen. Vor dem Krieg galt die Hauptstadt Wilna, jetzt Vilnius, als das «Jerusalem des Nordens». Stolz nannte es 150 Synagogen, berühmte Talmudschulen und sieben jüdische Theatergruppen sein Eigen. Das waren Litauens Oxford und Cambridge an einem Ort. Während des Krieges dienten litauische Nationalisten als willige Vollstrecker der Nazis. Von der jüdischen Bevölkerung des Landes, die etwa 250'000 Menschen umfasst hatte, wurden 220'000 umgebracht. Heute leben dort noch etwa 4'000 Juden, die zumeist aus Russland zugewandert sind.

Der litauische Präsident Valdas Adamkus empfing mich in seinem Palast. Er ist ein beeindruckender Mann mit breitem Gesicht, grauer Haarlocke, schalkhaften Augen, kurz, der geborene Politiker. Er hat den Willen, sich Litauens Vergangenheit zu stellen und eine demokratische Zukunft

aufzubauen. Er ist in Litauen geboren, wanderte aber bereits vor dem Krieg nach Amerika aus, wuchs in Chicago auf und hat für die Umweltschutzbehörde der USA gearbeitet. Nach dem Ende des Kalten Krieges kehrte er nach Litauen zurück und gewann die Präsidentschaftswahl. Ich drängte ihn, eine breite Rückgabe von Vermögenswerten einzuleiten und eine Kommission einzusetzen, die Litauens Rolle im Zweiten Weltkrieg – als Opfer und Täter – untersuchen sollte.

Zu meiner Überraschung stimmte er zu. Aber er stellte sofort klar, ihm sei es politisch wichtig, dass die Kommission nicht nur die Zeit der Nazi-Okkupation, sondern auch die sowjetische Periode untersuche. «Schliesslich haben wir in diesem Jahrhundert zweimal gelitten», bemerkte er. «Wir können das eine nicht ohne das andere sehen.» Die Kommission wurde 1998 eingerichtet. Sie besteht aus zwei Komitees, von denen sich das eine mit der russischen Okkupation beschäftigt. Emanuelis Zingeris leitet dasjenige zur Untersuchung der Zeit des Zweiten Weltkrieges.

Was die Rückgabe säkularen Gemeindevermögens betraf, so war der litauische Präsident weniger flexibel. Ich regte an, man sollte den Begriff des «religiösen» Eigentums im Restitutionsgesetz möglichst weit auslegen. Er versprach lediglich, sich des Problems anzunehmen. Wie überall in Osteuropa behindert auch in Litauen die künstliche Trennung zwischen «säkularem» Gemeindevermögen (Schulen, Sozialeinrichtungen, Sportclubs, Gemeindezentren) und «religiösen» Vermögenstiteln (Synagogen, Kirchen, Friedhöfe) die Rückgabe. Immobilien, die sich günstig nutzen oder verkaufen lassen, bleiben in Regierungshand, während religiöse Stätten in schlechtem Zustand den Gemeinden zurückgegeben werden. Es ist ein delikates Problem, denn je weiter die Auslegung, desto mehr Litauer müssen ehemaliges Eigentum jüdischer oder christlicher Gemeinden verlassen. Das Höchste, was ich erreichte: Ich konnte die litauische Regierung davon überzeugen, Hunderte Thora-Rollen, die im Keller des Litauischen Nationalmuseums lagerten, an die jüdische Gemeinde zurückzugeben. Anfang 2002 sind sie an Synagogen überall in der Welt verteilt worden.

Das letzte, aber bei Weitem tragischste Problem, das ich zu bewältigen hatte, war der Kampf zwischen der WJRO und den jüdischen Gemeinschaften in den osteuropäischen Ländern. Es ist eine Sache, mit unwilligen Regierungen zu ringen. Aber es ist etwas ganz anderes, wenn das Anliegen wegen Querelen unter den Juden selbst nicht vorankommt. Von Litauen

über die Slowakei bis zur Ukraine waren die Klagen immer die gleichen. Ein Vertreter der slowakischen Juden sagte es so: «Wir können das nicht der WJRO überlassen. Die behandelt uns wie unmündige Kinder.»

Das Problem wird besonders deutlich in Polen, wo eine winzige jüdische Gemeinschaft mit einem riesigen materiellen Erbe konfrontiert ist, das sie gar nicht nutzen und bewahren kann. Mehr als anderswo in Osteuropa brach hier eine würdelose Fehde zwischen der WJRO und der kleinen polnischen Gemeinschaft von etwa 5'000 Mitgliedern aus, darunter viele neue Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion. Dieses Gezerre kam der polnischen Regierung sehr zupass und blockierte den Fortschritt bei der Vermögensrückgabe. Der Streit tobte um mehrere Fragen: Wer ist der legitime Erbe der dezimierten jüdischen Gemeinde? Sind es allein die wenigen Überlebenden mit ihren neuen jungen Anführern, oder ist es die WJRO, die die Interessen der überlebenden polnischen Juden in der ganzen Welt vertritt? Kann die örtliche Gemeinde die Immobilien verwalten, wenn sie zurückgegeben werden? Einer machte dem anderen Vorwürfe wegen der Sackgasse, in die man sich manövriert hatte. Die polnische Regierung weigerte sich, mit der WJRO zu verhandeln, und zog dafür die kleine und schwache jüdische Gemeinschaft Polens vor. Diese überschätzte ihre Kapazitäten bei der Verwaltung Tausender Immobilien.

Aber die WJRO hat in der Tat eine grundsätzliche Verantwortung. Nahezu alle polnischen Juden, die dem Holocaust entkamen, leben heute entweder in den USA oder in Israel. Viele haben Polen in schlechter Erinnerung, misstrauen seiner Regierung und blicken mit Geringschätzung auf die kleine jüdische Gemeinde. Keiner scheint solche Gefühle stärker zu empfinden als Botschafter Naftalie Lavie von der WJRO in Jerusalem, ein mutiger Überlebender des Holocaust aus Polen, der seinen jüngeren Bruder Israel Meir Lau, heute Oberrabbiner der Aschkenasim von Israel, dadurch rettete, dass er ihn buchstäblich quer durch Europa trug. Botschafter Lavie erklärte mir wiederholt, die wenigen Juden in Polen könnten auf keinen Fall die legitimen Erben des riesigen Vermögens sein, das der grossen jüdischen Bevölkerung der Vorkriegszeit gehörte. Sie hätten weder die Kraft noch die Fähigkeit, damit umzugehen.

Polen war das Herz des europäischen Judentums der Vorkriegszeit. Das Gewicht der 3,5 Millionen polnischen Juden für die jüdische Kultur, Geschichte und Religion kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. In Zah-

len allein ist dies nicht auszudrücken. Polen beherbergte die wichtigsten Religionsschulen der Welt und die grössten und kreativsten jiddischen Theater und Kinos. Hier schlug auch das religiöse Herz der europäischen Juden. Als die Kommunisten das Land übernahmen und nur noch wenige tausend Juden dort lebten, galt ihr Gemeindegut als herrenlos und wurde vom Staat eingezogen.

Die Jahrhunderte des Antisemitismus, häufig von der einflussreichen polnischen katholischen Kirche geschürt, hätten unter den Juden in der Welt eigentlich Solidarität mit den polnischen Glaubensbrüdern erzeugen müssen. Aber die Spaltung zwischen der kleinen jüdischen Gemeinschaft und der WJRO führte dazu, dass meine Bemühungen, die Rückgabe von etwa 5'000 Immobilien zu erreichen, die zu einem neuen Aufschwung jüdischen Lebens hätten führen können, völlig zum Erliegen kamen, weil keine Einigung über ihre Kontrolle zu erzielen war.

Dabei ist in den höchsten Kreisen des polnischen Staates seit dem Zusammenbruch des Kommunismus eine neue, positive Einstellung zu verspüren. Sie sind aufrichtig bemüht, die Abgründe zu überwinden, die Polen und Juden in der Vergangenheit trennten. Präsident Aleksander Kwasniewski, ein kräftiger, untersetzter Mann, der eine sehr direkte Sprache führt, entschärfte einige politisch brisante Probleme, indem er Kreuze, die örtliche Priester vor dem Lager Auschwitz-Birkenau errichtet hatten, entfernen liess und den Bau eines Gewerbegebiets in dessen unmittelbarer Nähe verbot. Im Juli 2001 bat er in bewegender Weise um Verzeihung für die Beteiligung polnischer Bürger an der Ermordung von 1'600 Juden im Dorf Jedwabne im Jahre 1941.

Mein erster Besuch in Polen am 9. Mai 1995 wurde für so brisant gehalten, dass die polnische Regierung darauf bestand, darüber nichts in der Presse verlauten zu lassen. Der Ministerpräsident weigerte sich, mich zu empfangen, und sandte stattdessen einen Vertreter. Als ich die Regierung jedoch davon überzeugt hatte, dass ich nicht gekommen war, um sie zu geisseln, sondern zur Erleichterung der Vermögensrückgabe mit ihr zusammenzuarbeiten, änderte sie ihre Haltung.⁹

Nach mehreren Besuchen, wo es auch zu Begegnungen mit Präsident Kwasniewski und anderen führenden Repräsentanten kam, legte die Regierung dem Parlament einen Gesetzentwurf über das Verhältnis zwischen dem Staat und den jüdischen Glaubensgemeinschaften vor. Das Gesetz wurde beschlossen und trat am 1. Mai 1997 in Kraft. Die jüdischen Ge-

meinden erhielten den gleichen rechtlichen Status wie die anderen anerkannten Religionen, darunter die katholische Kirche, die die Regierung bald nach dem Ende des Kalten Krieges anerkannt hatte. Das neue Gesetz war zwar unvollkommen, aber doch vernünftig und fair. Es gab der Union der Jüdischen Glaubensgemeinschaften in Polen (JGGP) fünf Jahre, um ihre religiösen Vermögenswerte zu ermitteln und einzufordern. Andere religiöse Gemeinschaften hatten dafür nur drei Jahre zur Verfügung gehabt, da sie und ihre Akten nicht derartiger Vernichtung ausgesetzt waren.

Aber die Streitigkeiten zwischen der JGGP und der WJRO verhinderten eine rasche Feststellung der Eigentumsansprüche. Im April 1998 scheiterten Verhandlungen zwischen dem Chef der JGGP, Jerzy Kichler, und der WJRO, da beide Seiten sich nicht über die Mitgliedschaft in einer Stiftung zur Verwaltung der Immobilien und über deren Kontrolle einigen konnten. Der Grundkonflikt zwischen dem Bedarf der lokalen Gemeinden und den Forderungen früherer polnischer Juden in Übersee blieb ungelöst. Was eine Partnerschaft hätte werden können, geriet nun zu tiefer Feindschaft. Andrzej Zozula, Geschäftsführer der JGGP, erklärte mir, die WJRO stelle «unsere legitime Existenz» infrage und wolle den Erlös aus dem rückübertragenen Vermögen für Programme in Israel und anderen Teilen der Welt nutzen.

Ich ermahnte beide Seiten, einen Kompromiss zu finden. Am 13. Juli 1998 lud ich ihre Vertreter, angeführt von Botschafter Lavie aus Israel und Jerzy Kichler von der JGGP, zu einem Abendessen in ein koscheres Restaurant in Warschau ein. Ich sagte der lokalen Gemeinschaft mahnend, dass sie die finanzielle, technische und organisatorische Unterstützung der WJRO brauchen werde, um die Immobilien zu verwalten. Der WJRO erklärte ich, ihre Beamten hätten die örtlichen Gemeinden zu respektieren, die in Polen wieder jüdisches Leben aufbauen wollen. Ich bot folgenden Kompromiss an: Wo die lokale jüdische Gemeinde genügend Kräfte, eine «kritische Masse», wie ich es nannte, zur Verfügung hatte, um die zurückgegebenen Immobilien zu verwalten, sollte sie es tun. Dort, wo es keine Überlebenden gab, empfahl ich, die zurückgegebenen Vermögenstitel unter die Kontrolle der Stiftung für den Erhalt des jüdischen Erbes in Polen zu stellen, der die WJRO und die JGGP angehören sollten. Beide Seiten signalisierten ihre Bereitschaft, im Rahmen meines Vorschlages zu arbeiten.

Zugleich bot ich die Vermittlung eines meiner Mitarbeiter, des Botschafters Henry Clarke, an, eines Karrierediplomaten, der über grosse Erfahrungen in Osteuropa verfügte. Nach einem Jahr harter Arbeit brachte er im November 1999 eine Vereinbarung über die Teilung des Vermögens zwischen den lokalen Gemeinden und der Stiftung zustande. Als Draufgabe versprach die WJRO finanzielle Hilfe für die Suche nach weiteren Vermögentiteln. Die gute Stimmung, die dieser Kompromiss auslöste, hielt jedoch nicht lange an. Die WJRO stand nicht zu ihrem finanziellen Versprechen. Über die Zusammensetzung und Verwaltung der Stiftung gab es Streit und hässliche Wortgefechte. Beide Seiten taten, als hätten sie Zeit im Überfluss. Dabei rückte das Ende der fünf Jahre, da man nach polnischem Recht noch Ansprüche stellen konnte, mit jedem Tag näher.

Am 14. Juni 2000 trug Clarkes kluge Vermittlertätigkeit endlich Früchte. Er erreichte eine Vereinbarung, nach der neun lokale Gemeinden das inzwischen zurückgegebene Eigentum selbst kontrollieren durften und das in anderen Regionen gefundene in die Kontrolle der geplanten Stiftung überging. Darin sollten fünf Mitglieder von der WJRO und fünf von der JGGP vertreten sein. Ronald Lauder, ehemaliger US-Botschafter in Österreich, wurde als neutraler Vorsitzender mit der entscheidenden Stimme eingesetzt. Dessen Familienstiftung hatte Schulen, Lager und andere jüdische Einrichtungen überall in Mittel- und Osteuropa grosszügig finanziert.

Nun schien alles geregelt zu sein. Am 22. Januar 2001 unterzeichneten beide Seiten die Vereinbarung, die Stiftung ins Handelsregister einzutragen. Henry Clarke sollte Hauptgeschäftsführer werden, sobald er aus dem State Department ausschied. Da aber weiter darum gestritten wurde, welche Vollmachten er erhalten sollte, zog er sich schliesslich frustriert zurück.¹⁰ Lauder entschied, die Sache selber in die Hand zu nehmen. Im März gründete er eine getrennte Stiftung, die in Partnerschaft mit der JGGP trat. Er bot selbst Mittel an, um die mühseligen Recherchen nach weiteren Ansprüchen fortzusetzen. Aber nach einer stürmischen Sitzung der WJRO in New York, wo es zu heftigen Auseinandersetzungen kam, warf auch Lauder das Handtuch. Er sagte zu Kichler, ohne die WJRO als Partner könne er nicht handeln. Damit stand die Sache wieder dort, wo ich beide Seiten zum ersten Mal in Warschau zusammengebracht hatte.

Erst nach mehreren weiteren Vermittlungsrunden, in die nun auch das American Joint Distribution Committee eingriff, kam die Stiftung Anfang

2002 schliesslich in Gang. Der neue Vorstand der Stiftung für die Bewahrung des jüdischen Erbes in Polen trat zum ersten Mal am 5. Februar 2002 in Warschau zusammen. Kovorsitzende sind Jerzy Kichler von der JGGP und Kalman Sultanik, der Präsident der Föderation polnischer Juden in den USA. Die Stiftung hat in 27 der 49 Wojewodschaften Polens 3'500 Anträge auf Objekte gestellt, die sie übernehmen und verwalten will. Die lokalen Gemeinden fordern in den übrigen 22 Wojewodschaften 1'700 Immobilien zurück, die sie unter ihre Kontrolle zu nehmen beabsichtigen. Während man sich im Streit erschöpfte, war der Abschlusstermin 11. Mai 2002 herangekommen, für dessen Aufnahme in das Gesetz von 1997 ich mich eingesetzt hatte. Wieder zeigte die polnische Regierung unter Ministerpräsident Leszek Miller guten Willen und verlängerte noch einmal die Zeit für die jüdischen, katholischen und anderen Glaubensgemeinschaften, damit diese ihre Ansprüche endgültig formulieren konnten.

Bei all den beschriebenen Schwierigkeiten, auf die die Vermögensrückgabe in Osteuropa stiess, sind doch substantielle Fortschritte erreicht worden. Hunderte Immobilien wurden ihren Eigentümern zurückerstattet. Erfolg hatten wir zuweilen selbst dort, wo wir es gar nicht erwarteten. Die Hauptsynagoge von Kiew, die die Nazis beschlagnahmt und die Kommunisten zu einem sehr beliebten Puppentheater umfunktioniert hatten, wurde der jüdischen Gemeinde zurückgegeben. Die winzige Gemeinde der estnischen Juden erhielt ein neben ihrer Ganztagschule gelegenes Haus, um diese erweitern zu können. Unter grossem Einsatz des US-Botschafters in Ungarn, Donald Blinken, konnten wir eine Vereinbarung zwischen der WJRO und der Jüdischen Gemeinde Ungarns aushandeln, die dazu führte, dass die ungarische Regierung eine Stiftung für jüdisches Erbe gründete und mit vier Milliarden Forint (15 Millionen Euro) ausstattete. Sie gab auch eine begrenzte Zahl von Immobilien zurück und restaurierte die prächtige Synagoge in der Budapester Dohany-Strasse. Um noch ausstehende Vermögensansprüche regeln zu können, schrieb die ungarische Regierung für die jüdische Gemeinschaft im Jahre 1998 eine Jahresrente in Höhe von 700 Millionen Forint (2,7 Millionen Euro) aus.¹¹

Die Zukunft der jüdischen Gemeinschaften in Osteuropa ist offen. Nach dem Genozid der Nazis und der Unterdrückung durch die Kommunisten sind sie wieder erstanden. Vermögensrückgabe und Entschädigung können helfen. Ihr Kampf um das verloren gegangene Eigentum ist weit

vorangeschritten, hat aber nach wie vor grosse Hindernisse zu überwinden. Er muss fortgesetzt werden, wenn diese Gemeinschaften die Grundlagen für künftiges jüdisches Leben schaffen wollen. Wer die Frage stellt, warum es dabei in erster Linie um Vermögen geht, dem sei gesagt, dass jede grosse Religion in ihren Monumenten ruht – die Tempel des Nil, das Parthenon, die atemberaubenden Moscheen des Nahen Ostens und Zentralasiens, die grandiosen Kathedralen des europäischen Mittelalters oder auch die Westmauer des grossen Tempels von Jerusalem, der vor fast 2'000 Jahren zerstört wurde.

Die Gemeinden in Osteuropa werden die kulturelle und religiöse Welt der Juden nie mehr so dominieren wie vor dem Zweiten Weltkrieg. Die meisten haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Viele verlieren weiterhin Menschen an die USA oder Israel. Und doch ist eine neue Generation junger Führungskräfte entschlossen, ihr Erbe zu verteidigen. Junge Leute, die in der kommunistischen Zeit von ihren jüdischen Wurzeln nichts ahnten, stellen jetzt fest, dass ein Eltern- oder Grosselternanteil jüdisch war. Jüdische Kinder, die den Holocaust überlebten, weil nichtjüdische Familien sie versteckten, lernen im Herbst des Lebens ihr Erbe kennen und erzählen ihren eigenen Kindern davon. Die jüdischen Gemeinden Osteuropas sind lebendige, funktionierende Organismen, keine Museumsstücke. Daher verdienen sie Hilfe und Respekt. Für ihren Lebensmut und ihren Optimismus steht beispielhaft Jewgeni Ziskind, der mir mit ukrainischem Humor erklärte: «Wenn der letzte Jude die Ukraine verlässt, werden ihm 10'000 Juden nachwinken.»

Die Rolle der US-Regierung bleibt entscheidend. Dafür gibt es mehr Gründe als nur die spirituelle Wiedergeburt einer winzigen Gemeinschaft oder das Überleben anderer religiöser Gruppen. Wenn sich Vermögensrückgabe zu einem regulären Prozess entwickelt und in Ländern wie Polen für Privat- wie für kommunales Vermögen gilt, dann wird das den Ländern Osteuropas helfen, gesündere Demokratien zu werden.

Bei meiner Arbeit mit den wiedererstehenden jüdischen Gemeinschaften Osteuropas musste ich an den biblischen Propheten Ezechiel denken, den es ins Exil nach Babylon verschlug und der seine eigene und spätere Generationen mit der Prophezeiung tröstete, ihr zerstörtes Leben werde wieder ein Ganzes sein, aus Verzweiflung werde Neues entstehen. In seiner Vision vom Feld der Totengebeine wies Gott ihn an: «Weissage von

diesen Gebeinen und sprich zu ihnen: Siehe, ich will einen Odem in euch bringen, dass ihr sollt lebendig werden ... Siehe, ich will eure Gräber auf-tun und will euch, mein Volk, aus denselben herausholen ¹²

Während diese Anstrengungen in Osteuropa weitergeführt wurden, machte ich mich in Zentral- und Westeuropa an die Arbeit, wodurch das Thema unerfüllter materieller Ansprüche aus der Zeit des Zweiten Welt-krieges wieder zum Tagesordnungspunkt wurde.

2 Greta Beer und die Schweizer Bankenaffäre

Greta Beer ist eine beeindruckende, elegante Frau mit kurz geschnittenem, grau meliertem Haar und feinen Gesichtszügen. Mit ihrer aufrechten, nur leicht gebeugten Haltung wirkt sie jünger, obwohl sie die siebzig bereits überschritten hat. Die Geschichte der groben Behandlung von Schweizer Bankbeamten, die sie über sich ergehen lassen musste, als sie nach dem Konto ihres verstorbenen Vaters aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges suchte, liess sie zum Symbol der Opfer der Schweizer Bankenaffäre werden. Ihr Leben wurde zur Metapher für alle Juden, deren Familien den verschwiegene Bankiers in Zürich und Genf vertraut hatten und von ihnen verraten wurden.

Greta ist in Czernowitz geboren, damals ein Zentrum jüdischen Handels und jüdischer Kultur in Nordrumänien. Sie wuchs in Schweizer Internatsschulen auf, wo sie sich in fünf Sprachen verständigen lernte. Ihr Vater, Siegfried Deligdisch, war ein reicher Textilfabrikant und Grosshändler, der zwischen den Kriegen an Geschäftspartner von Ägypten bis Deutschland lieferte. Er fuhr nur Autos der amerikanischen Marke Nash. Seine Bankiers sass in der Schweiz, die damals die stabilste Währung auf dem ganzen Kontinent ihr Eigen nannte.

Als die Nazis an die Macht kamen, versicherte Siegfried seiner Frau Rachelle, den Kindern Greta und Otto immer wieder, sollte ihm etwas zustossen, sei das Sicherheitsnetz der Familie eine Zahl – die Nummer seines Geheimkontos bei einer Schweizer Bank. Siegfried bekamen die Nazis nicht zu fassen. Er war als reicher Bürger Rumäniens, eines faschistischen Regimes, das mit den Nazis paktierte, relativ gut geschützt. Aber – Ironie des Schicksals – Siegfried wurde krank. 1940 zog er sich eine Niereninfektion zu. Er fuhr zur Behandlung nach Budapest, aber es ging ihm zunehmend schlechter. Auf seinem Totenbett flehte Greta ihn an, ihr den Namen der Bank zu sagen, die sein Konto führte, aber er konnte nicht mehr sprechen. Er fiel ins Koma und starb im September 1940.

Gretas Familie floh nach Braşov (Kronstadt) in die Karpaten und lebte dort in einer Wohnung, die einem befreundeten rumänischen Offizier gehörte. Otto wurde zur Zwangsarbeit eingezogen, aber die Familie überlebte den Krieg. Als Greta nach Bukarest zurückkehrte, standen dort sowjetische Truppen, und die Grenzen waren geschlossen. Zu dieser Zeit begegnete sie ihrem künftigen Ehemann, dem Arzt Simon Beer. Einzelnen gelang es ihnen, Wien zu erreichen. Greta sprang von einem Zug ab und durchquerte Ungarn auf einem LKW mit geschmuggelten Zigaretten. Simon und Greta heirateten. 1951, nach drei in Italien verbrachten Jahren, emigrierten sie als staatenlose Flüchtlinge nach Amerika. Ein paar Monate später brachte sie Mutter und Bruder nach.

In dem neuen Land auf die Füße zu kommen war für sie eine gewaltige Herausforderung. Da blieben weder Zeit noch Kraft, in Europa nach einem vermissten Schweizer Bankkonto zu suchen. Als sich aber Gretas Mutter entschloss, nach Europa zurückzukehren, und in der Schweiz niederliess, beschlossen die beiden Frauen, Nachforschungen aufzunehmen. Mit Siegfried Deligdischs Geheimzahl in der Hand zogen sie in Zürich von Bank zu Bank. Man legte ihnen alle nur möglichen Steine in den Weg. In einer Bank erklärte man Greta, ihr Vater habe sein Geld wohl kaum in Zürich angelegt, denn das sei zur Kriegszeit noch ein Dorf gewesen. Eine andere wollte nur wissen, wie ihr Vater zu Tode gekommen sei, ob auf natürliche Weise oder durch Gewalt. Vielleicht habe er sich ja selbst erschossen? Auch die Suche in den Akten des Schweizer Justizministeriums verlief für Greta und ihre Mutter erfolglos.

Greta Beer war kein Einzelfall. Die Abschottungspolitik der Schweizer Banken, die sie und ihre Mutter erlebten, war abgesprochen und betraf Tausende Menschen. Die Banken wussten genau, dass sie Konten besaßen, die Juden bei ihnen eröffnet hatten, weil sie unter dem Druck standen, ihr Vermögen vor Hitlers Zugriff in Sicherheit bringen zu müssen. Nun klammerten sie sich an diese Konten, als gehörten sie ihnen. Vor den Überlebenden türmten sie unüberwindliche Barrieren auf.

Im offiziellen Bericht einer Schweizer Kommission vom März 2002 heisst es, dass sich die Banken immer wieder «auf das Bankgeheimnis berufen, um das Zurückhalten von Informationen zu rechtfertigen, während sie zugleich für Ermittlungen hohe Gebühren berechnen». Diese konnten bis zu 750 Schweizer Franken (450 Euro) betragen. Ausserdem

berechneten die Banken für die ruhenden Konten der Holocaust-Opfer Kontoführungsgebühren, die, so behaupteten sie in vielen Fällen, die Guthaben aufgezehrt hätten. «Durch den Abzug solcher Gebühren können herrenlose Konten, Einlagen und Schliessfächer nach einigen Jahrzehnten verschwunden sein», schloss der Bericht.¹ Es ist blanker Hohn, dass man die Bestimmungen des Bankgeheimnisses gegen die Familien anwandte, die nach ihren Konten suchten. Waren diese doch im Jahre 1934 eingeführt worden, um zu verhindern, dass Nazis über Strohmänner, falsche Namen oder Geheimzahlen wie die, die Greta Beer von ihrem Vater hatte, dort ihre Vermögen parkten. Nun wurde das Gesetz auf den Kopf gestellt und benutzt, um die rechtmässigen Eigentümer zu hindern, ihr Vermögen wieder zu finden.

Greta und andere Leidensgenossen erhielten schliesslich eine gewisse Unterstützung. Unter dem Druck der kleinen jüdischen Gemeinde der Schweiz, der amerikanischen und der britischen Regierung beschloss das Schweizer Parlament 1962 ein Gesetz, das die Banken anwies, ihre ruhenden Konten zu prüfen und das Geld den Besitzern oder deren Erben auszus zahlen. Dafür gab man ihnen zehn Jahre Zeit. Nicht anspruchsberechtigt waren allerdings Personen, die in kommunistischen Ländern lebten, da deren Privatkonten wahrscheinlich von den Regierungen enteignet worden wären, hätte man sie ihnen zurückerstattet.

Von 1964 bis 1973 erklärten die Banken, sie hätten in ca. 1'000 ruhenden Konten über zehn Millionen Schweizer Franken (6,25 Millionen Euro) entdeckt. Etwa 7'000 Anträge wurden geprüft, die grosse Mehrheit aber abgewiesen, darunter auch der von Greta Beer. Von den zehn Millionen Schweizer Franken gingen 1,4 Millionen an überlebende Eigentümer oder deren Erben. 2,4 Millionen, für die man keine überlebenden Eigentümer feststellen konnte, wurden an jüdische Wohltätigkeitsorganisationen gezahlt. Über fünf Millionen behielten die Schweizer Banken für sich zurück.

Damit glaubten sie Mitte der siebziger Jahre die Sache erledigt. Aber über die nachrichtenlosen Bankkonten erschienen Bücher auf Französisch und Deutsch. Anfang der achtziger Jahre wurde eine deutsche Dokumentarfilmserie über das Raubgold der Nazis, das durch Schweizer Banken gelaufen war, von den wichtigsten Fernsehsendern des Landes ausgestrahlt. 1997 erschien das bahnbrechende Buch des Schweizer Historikers Jacques Picard *Die Schweiz und die Juden, 1931-1945*, das die Schweiz

der Kriegszeit in äusserst kritischem Licht zeigt.² Die ältere Generation fand diese Darstellung ungerecht.

Aber das Thema war nun in aller Munde. Im Jahre 1995 räumte Bundespräsident Kaspar Villiger erstmals öffentlich ein, dass die Schweiz nach 1939 ihre Grenzen für jüdische Flüchtlinge geschlossen und bereits seit September 1938 aus eigenem Antrieb das berüchtigte «J» in deutsche Pässe gestempelt hatte, um unerwünschte Juden, die aus Deutschland fliehen mussten, leichter erkennen zu können. Villiger entschuldigte sich dafür aus Anlass des 50. Jahrestages des Kriegsendes in Europa, und er tat dies ohne Druck von aussen.

Mit dem Fall der Berliner Mauer im Jahre 1989 und dem Ende des Kommunismus erwarben die Menschen hinter dem Eisernen Vorhang die Freiheit, nach dem Westen zu reisen. Nun waren sie auch in der Lage, nach Konten in Schweizer Banken zu forschen, die ihre Verwandten eröffnet hatten, bevor Hitlers Helfer ihr Vermögen beschlagnahmen konnten. Zur gleichen Zeit beschlossen die Schweizer Banken, das Rückgrat der Wirtschaft des Landes, global zu agieren und wichtige Player in der Weltwirtschaft zu werden. Für die Banken war das Ziel vor allem New York, das Zentrum des internationalen Finanzsystems, in dem sie stärker präsent sein mussten, um zu den weltweit Grossen gerechnet zu werden. Plötzlich galten für sie internationale Transparenzkriterien. Schweizer und israelische Zeitungen begannen peinliche Fragen nach dem Verhalten der Schweizer Banken während und nach dem Zweiten Weltkrieg zu stellen. Das löste eine neue Forderung des Schweizer Bankenausschusses aus, die Geldinstitute möchten ihre Konten aus dem Zweiten Weltkrieg noch einmal überprüfen. Der entscheidende Schlag war eine Titelgeschichte von Peter Gumbel im *Wall Street Journal* vom 21. Juni 1995. Gumbel hatte mehrere Artikel über den 50. Jahrestag des Kriegsendes in Europa geschrieben. In diesem Bericht nun stellte er Greta Beers Mühen in den Mittelpunkt. Mit ihrem Porträt gab er den Opfern der schändlichen Machenschaften der Schweizer Banken ein menschliches Gesicht.

Als ich den Artikel an meinem Schreibtisch in der US-Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel las, sah ich sofort den Zusammenhang mit meiner Arbeit zur Vermögensrückerstattung in Osteuropa. Ich griff zum Telefon und bat Dick Holbrooke in Washington um die Genehmigung, mein Arbeitsfeld auf die Rückgabe von Schweizer Bankkonten an Opfer des Holocaust ausweiten zu dürfen. Holbrooke gab meiner Bitte

ohne Zögern statt. Weder beratschlagte man in Washington, noch wurden die Vor- und Nachteile abgewogen, als ich mich in eine Sache stürzte, die die Beziehungen der USA zur Schweiz durcheinander wirbeln sollte wie kein anderes Ereignis in unseren 140-jährigen diplomatischen Beziehungen. Zunächst hatte ich kein anderes Ziel als herauszufinden, was es mit den zahlreichen ruhenden Bankkonten auf sich hatte, die die Schweiz seit über fünfzig Jahren hütete. Pläne oder Strategien hatte ich nicht, die kamen später.

Je mehr ich mich in die Sache hineinarbeitete, desto düsterer wurde das Bild. Was als einfache Ermittlung um herrenlose Konten begann, wuchs sich zu einer diplomatischen Auseinandersetzung aus, die die amerikanisch-schweizerischen Beziehungen belastete wie nie zuvor und die Schweiz zwang, ihre Rolle als neutraler Staat zu überdenken.³

Im Zweiten Weltkrieg hielt das Land offiziell an seiner Neutralität fest, die auf den Wiener Kongress von 1815 zurückging. Folgerichtig pflegte es Geschäftsbeziehungen sowohl zu den Alliierten als auch zu Nazi-deutschland. Die Schweizer Nationalbank wurde zum wichtigsten Geldwechsler für das Dritte Reich. Obwohl sie seit Herbst 1940 wusste, dass die aus Deutschland angelieferten Goldbarren in den von der Wehrmacht eroberten Ländern zusammengeraubt waren, tauschte sie sie in harte Devisen um, für die Berlin in anderen neutralen Staaten Rohstoffe für die deutsche Kriegführung einkaufte. Die Deutschen hatten nach einem Weg gesucht, diese Käufe zu finanzieren, und der führte über die Schweiz.

Die Deutschen raubten aber nicht nur Gold aus den Zentralbanken der Staaten, die sie besetzten. Sie eigneten sich auch das Gold einzelner Juden an. Sie brachen ihren Opfern Goldzähne aus, nahmen ihnen Uhren, Trauringe und Schmuck ab. Die Preussische Staatsmünze und das Frankfurter Unternehmen Degussa schmolzen das Gold zu Barren ein, die man mit der Prägung der Reichsbank versah, um den Eindruck zu erwecken, sie kämen aus deren Beständen. So wurden sie der Schweizer Nationalbank übergeben.

1943 und noch einmal 1944 warnten die Alliierten die neutralen Staaten – die Schweiz, Portugal, Spanien, Schweden und die Türkei –, alle Transfers von Vermögenswerten aus Ländern unter deutscher Okkupation seien rechtswidrig. Damit sollten diese Staaten davon abgehalten werden, Raubgut anzunehmen. Die Warnungen und Forderungen der Alliierten, denen durch die Erfolge auf dem Schlachtfeld Nachdruck verliehen wur-

de, überzeugten die meisten neutralen Staaten mit der Zeit, ihre Geschäfte mit Deutschland zu reduzieren oder ganz einzustellen. Nicht so die Schweiz. Der Goldhandel lief bis in die letzten Wochen des Krieges weiter. Hier landete auch der grösste Teil der von den Nazis geraubten Kunstschätze.

Als nach dem Krieg von Deutschland keine Gefahr mehr drohte, wies die Schweiz die Forderung der Alliierten zurück, das in Empfang genommene Raubgold herauszugeben und die deutschen Vermögen an Firmen und Grundstücken im Lande zu liquidieren. Sie zog die Verhandlungen hin, sodass erst 1952, über sieben Jahre nach Kriegsende, eine abschliessende Vereinbarung erzielt werden konnte, nach der die Schweiz nur einen Bruchteil dessen zurückzahlte, was sie besass.

Viele Bürger wussten nichts davon, wie schändlich sich die führenden Politiker des Landes verhielten. Aber nicht alle waren mit Blindheit geschlagen. Am schärfsten wurden die Schweizer Bankiers natürlich von links kritisiert, so etwa in Spottversen, die 1946 in der Baseler kommunistischen Zeitung *Vorwärts* erschienen.⁴

Die Geschichte der Wiedergutmachung seitens der Schweiz kann nicht von leichten Erfolgen oder romantischer Gerechtigkeit berichten. Die Schweizer Banken traten den Greta Beers dieser Welt im besten Falle gefühllos, im schlimmsten offen feindselig gegenüber. Die Regierung kooperierte in keiner Weise. Erst als die US-Administration mit diplomatischen Schritten aktiv wurde, Anwälte und jüdische Organisationen Sanktionen und Boykotte androhten, Sammelklagen und hektische Verhandlungen folgten, gelang es meinen Kollegen und mir schliesslich Ergebnisse zu erzielen, die unsere eigenen Erwartungen übertrafen. Dabei legten wir die immer noch schwärenden Wunden des Krieges offen.

Ich hätte mir nie träumen lassen, dass unsere Untersuchung des Verhaltens der Schweizer Banken so hässliche Folgen haben, die seit Kriegsende ausgezeichneten amerikanisch-schweizerischen Beziehungen auf einen Tiefpunkt sinken und der Antisemitismus einen neuen Aufschwung nehmen könnten. Der Rechtspopulist Christoph Blocher nutzte den Streit, um den Einfluss seiner Partei wesentlich zu erhöhen. Die Schweiz sah sich plötzlich mit einer viel komplizierteren Geschichte der Kriegszeit konfrontiert, als sie sich selbst bisher eingeredet hatte. Die bedauernswerte Greta Beer sollte das Konto ihres Vaters nicht wieder finden, und ich hatte plötzlich in riesigen Sammelklagen zu vermitteln, die gegen die

Schweizer Banken vorgebracht wurden. Sie mussten nun den Preis dafür zahlen, wie sie sich fünfzig Jahre zuvor verhalten hatten. Völlig unerwartet erweckte die Schweizer Bankenaffäre in der ganzen Welt auch neues Interesse am Holocaust. Sie setzte in Europa einen Prozess in Gang, der zur Schlussabrechnung mit dem Zweiten Weltkrieg geriet.

Ich fand mich inmitten eines Dramas wieder, das viel komplizierter war, als man es in der Clinton-Administration je geahnt hatte.

3 Auftritt der Akteure

Eigentlich wollte ich nach der Lektüre eines Artikels im *Wall Street Journal* nur etwas mehr über die vom Zweiten Weltkrieg zurückgelassenen Bankkonten erfahren. Nun aber stand ich vor einer umfassenden Untersuchung des Verhaltens der Schweizer Banken während des Krieges und danach. Sofort erschienen weitere Interessenten mit ganz unterschiedlichen Motiven auf der Bildfläche. Die einfachste vorstellbare Konstellation war, dass die Opferanwälte den Banken den Höchstpreis für ihren verwerflichen Umgang mit den Konten abnehmen, diese aber so billig wie möglich davonkommen wollten. Die Realität erwies sich jedoch als viel komplizierter.

Die Schweizer Bankenaffäre brachte eine höchst widersprüchliche, brisante Mischung von Akteuren hervor, die meine Arbeit sehr erschwerte. Der erste und wichtigste war Edgar Bronfman mit seinem engsten Mitarbeiter Israel Singer. Zum ersten Mal kam ich mit ihnen am 13. September 1995 in Berührung, als ich an meinem offiziellen Amtssitz in Brüssel für sie und andere Spitzenvertreter der WJRO aus Osteuropa und Israel ein Essen gab. Das hatte ich arrangiert, um in diesem Kreis zu erörtern, wie es um die Vermögensrückgabe in Osteuropa insgesamt stand.

Bronfman und Singer waren an jenem Abend die Hauptfiguren und sollten es in der Schweizer Bankenaffäre für die nächsten drei Jahre auch bleiben. Sie sind das sprichwörtliche ungleiche Paar. Obwohl nur dreizehn Jahre älter, steht Bronfman zu Singer eher wie ein Vater als ein älterer Bruder. Bronfman besitzt ein Milliardenvermögen. Damals Mitte sechzig, stellte er eine beeindruckende Persönlichkeit dar – gross, gut aussehend und charmant, hielt er sich in seinem perfekt sitzenden Anzug stets kerzengerade. Als Geschäftsmann, der 39 Prozent an der weltbekannten Spirituosenfirma Seagrams hielt, war er selbstbewusst, von schonungsloser Offenheit und, wenn er wollte, auch ein Provokateur. Er war es gewohnt, seinen Willen durchzusetzen.

Bronfman, Jahrgang 1929, stammte aus einer säkularen jüdischen Familie in Kanada mit schwachen religiösen Bindungen. Von der Bar-Mizwa, der jüdischen Konfirmation, einmal abgesehen, spielte die Religion in seinem Leben kaum eine Rolle. Sein Vater Sam, ein Einwanderer, den er verehrte, schickte ihn auf eine englisch-protestantische Vorbereitungsschule und dann ans Williams College. Sam hatte in Kanada eine kleine Schnapsbrennerei aufgebaut, die 1928 die Marke Seagram erwarb. Die Familie dieses Namens besass damals Rennpferde und eine Brennerei. Edgar muss heute noch über die schicksalhafte Entscheidung der Seagrams lachen, die Pferde zu behalten und die Schnapsfabrik an Sam Bronfman zu verkaufen.

Edgar Bronfman zog 1955 nach New York und wurde amerikanischer Bürger. Politisch unterstützte er den liberalen Zweig der Republikaner von Rockefeller und Javits. Als Sam 1971 starb, wurde Edgar Vorstandsvorsitzender von Seagram. Sein Bruder Charles, der in Montreal lebte, war als sein Stellvertreter für das operative Geschäft zuständig. Sie trafen zwei brillante Entscheidungen. Im Jahre 1974 verkauften die Brüder Seagrams Anteile an Texas Pacific Oil and Gas für 2,3 Milliarden Dollar, wobei sie dank des rasant steigenden Ölpreises einen riesigen Gewinn erzielten. Zugleich veräußerten sie auch 25 Prozent ihrer Dupont-Aktien für sieben Milliarden Dollar, was ihnen den zweiten fetten Profit einbrachte.

Während Bronfman in der Stille seiner Chefetage Reichtümer anhäufte, lehrte Israel Singer an der Bar-Ilan-Universität von Israel und der City University von New York Politische Wissenschaften, demonstrierte auf der Strasse gegen den Vietnamkrieg und für die Bürgerrechte. Keiner hätte in dem langhaarigen, lässig gekleideten jungen Mann einen orthodoxen Rabbiner vermutet.

Singers Herkunft aus der Mittelklasse hätte unterschiedlicher als die Bronfmans kaum sein können. Seine Eltern flohen 1938 kurz nach dem Anschluss aus Österreich, wurden aus der Schweiz, wo sie Zuflucht gesucht hatten, wieder ausgewiesen und schlugen sich nach Frankreich durch, wo man sie verhaftete und als feindliche Ausländer in ein Lager sperrte. Sie entkamen und gelangten in die Vereinigten Staaten. Israel wurde 1942 in Brooklyn geboren. Er erhielt eine religiöse Ausbildung und absolvierte 1964 die Talmudschule Torah voDaath in Brooklyn als geweihter Rabbi. Später erwarb er an der New York University und an der City University of New York Abschlüsse in Jura und Internationalen Beziehungen.

Wo Bronfman sich geschliffen und zurückhaltend gab, war Singer laut

und hektisch. Er trug ein schwarzes gehäkeltes Yarmulke (Käppchen) keck zur Seite geschoben und manchmal einen altmodischen Filzhut, in dem er charmant und schalkhaft wirkte. Er war geistreich, sprach schnell: ein hoch begabter, faszinierender Redner. Gab er sich witzig und charmant, konnte er im nächsten Augenblick hart und zupackend sein, wobei sein verbindliches Lächeln zu einer finsternen Miene gefror. Er galt als hervorragender Unterhändler, der seine Ziele zäh verfolgte, aber stets ein Gespür dafür hatte, wann es Zeit zum Einlenken war.

Singer und ich waren bereits miteinander bekannt. Wir waren uns begegnet während meiner Zeit als Präsident Carters innenpolitischer Chefberater in den siebziger Jahren, als Singer ein junger Repräsentant des Jüdischen Weltkongresses war. Aber unser Weg hatte sich schon zehn Jahre früher einmal gekreuzt. Als ich in den sechziger Jahren für Präsident Johnsons Stab im Weissen Haus arbeitete, war er in einer Gruppe gegen den Krieg protestierender Professoren, die der Präsident einlud, um sie von seiner gerechten Sache zu überzeugen. Dort gab er einen Ratschlag, den der junge Radikale nie vergessen sollte: «Gentlemen, Sie können eins von drei Dingen tun: Sie können in mein Zelt kommen und nach draussen pinkeln, Sie können draussen stehen und nach drinnen pinkeln, aber auf keinen Fall dürfen Sie hereinkommen und auf mich pinkeln.» Mit einem Augenzwinkern erklärte Singer, im jüdischen Leben komme es gerade auf den Trick an, im Zelt auf die Entscheidungsträger der Regierung zu pinkeln und dabei von der Masse draussen unterstützt zu werden.

Trotz dieser grossen Unterschiede in Alter und Temperament waren Bronfman wie Singer Produkte jüdischer Politik nach dem Zweiten Weltkrieg. Als den amerikanischen Juden die Dimensionen des Holocaust und die Passivität ihrer Gemeinschaft gegenüber Präsident Roosevelt während des Krieges allmählich zu Bewusstsein kamen, wurde das Wort «Nie mehr!» zur allgemeinen Losung. Die Juden beschlossen, einen neuerlichen Holocaust um jeden Preis zu verhindern, aber auch nie mehr stillzuhalten, wenn es um die Sicherheit von Juden ging – ob in Israel, in der Sowjetunion oder sonst irgendwo auf der Welt. Als der Antisemitismus in den USA um 1956 drastisch zurückging, weil die jüdischen Kriegsteilnehmer sich politisch zu Wort meldeten, gründete ein jüdischer Aktivist namens Sy Kenan das American Israel Public Affairs Committee, das sich als Israels Lobby gegenüber dem Kongress und dem Präsidenten verstand.

Es war lange Zeit eine der wirksamsten Lobbygruppen in Washington. Die Conference of Presidents of Major Jewish Organizations, die 1959 ins Leben gerufen und durch den Sechs-Tage-Krieg von 1967 wesentlich gestärkt wurde, hat sich als Kraft bewährt, die die über fünfzig jüdischen Organisationen im Lande zusammenhält.

Durch diese Schule sind Bronfman und Singer gegangen. Gemeinsam ist ihnen ein stark entwickeltes amerikanisch-jüdisches Bewusstsein. Den Holocaust sehen sie als Ergebnis der historischen Schwäche der Juden in Europa und ihres geringen politischen Einflusses in den USA. Wenn es um die Lösung von Problemen geht, scheuen sie die Konfrontation nicht, selbst wenn sie damit einen antijüdischen Gegenschlag provozieren. Das sollten sie auch in der Schweizer Bankenaffäre beweisen.

Dieses ungleiche Paar begegnete sich im Jüdischen Weltkongress, den führende jüdische Persönlichkeiten 1936 in Palästina gegründet hatten, um dem Aufkommen von Hitlers Antisemitismus etwas entgegenzusetzen. Inzwischen war der Kongress zu einem mächtigen Dachverband von 82 organisierten jüdischen Gemeinschaften in aller Welt geworden. Der berühmte Nahum Goldmann, Präsident des WJC von 1949 bis 1977, machte die Organisation international bekannt. Er brachte Bronfman und Singer zusammen. Goldmann forderte lautstark von Deutschland Reparationen für die Überlebenden des Holocaust. Er war der Gründungsvater der Conference on Jewish Material Claims Against Germany, der Konferenz für materielle Ansprüche der Juden an Deutschland, kurz Jewish Claims Conference genannt, die ihre Aufgabe darin sieht, Wiedergutmachungsleistungen für die Überlebenden des Holocaust auszuhandeln und zu verteilen.

Im Jahre 1982 gab Goldmann die Präsidentschaft des WJC an Edgar Bronfman ab. Dieser war auf seinem Lebensweg an einen Punkt gelangt, da er sich mit seiner vierten Frau in seine Luxusvilla in Sun Valley im Staate Idaho hätte zurückziehen können. Stattdessen begab er sich nun auf den dornigen Pfad jüdischer Politik und verbrachte dreissig bis vierzig Stunden wöchentlich damit, den WJC zu führen. Für einen Mann, der eigentlich alles besass, was er wollte, war diese Arbeit eine besondere Befriedigung. Sein geliebter Vater Sam hatte es bis zum Vizepräsidenten des WJC gebracht. Das Amt des Präsidenten war das einzige, in dem Bronfman seinen Vater zu übertreffen vermochte.

Singer fiel Nahum Goldmann aus einem anderen Grunde auf Als er 1969 wegen eines Treffens mit dem Ägypter An war El Sadat unter starke Kritik geriet, verteidigte ihn Singer, damals an der orthodoxen Bar-Ilan-Universität und wie Goldmann und Bronfman in der Frage des Friedens im Nahen Osten links von der Mitte stehend, vor den Wissenschaftlern und Studenten der Fakultät. Das vergass Goldmann ihm nie. 1971 und 1975 lud er Singer zu Konferenzen nach Brüssel ein, wo es um das Schicksal der sowjetischen Juden ging. 1975 sorgte er dafür, dass Singer ins Exekutivkomitee des WJC gewählt wurde. Zu dieser Zeit hastete der zwischen dem Katheder an der Universität und seinem Dienst im Büro des New Yorker Bürgermeisters John Lindsay hin und her. Beim WJC bekam er Gelegenheit, sein gesellschaftliches Engagement weltweit in den Dienst der Juden zu stellen.

Auf der WJC-Konferenz von 1975 begegneten sich Bronfman und Singer zum ersten Mal. Der israelische Ministerpräsident Itzhak Rabin hielt eine Rede auf Hebräisch. Singer übersetzte für Bronfman, der von dessen Wissen beeindruckt und von seinem eigenen Mangel an jüdischer Bildung peinlich berührt war. Als er Präsident des WJC wurde, bot er Singer den Posten des Generalsekretärs an, der den Apparat der Organisation leitet.

Sie gaben einander viel. Singer lernte von Bronfman, wie man eine grosse Organisation führt, ein Unternehmen managt, Detailarbeit delegiert, mit Industriekapitänen und hohen Regierungsbeamten in den USA und im Ausland umgeht. Bronfman erfuhr von Singer, was Judentum wirklich bedeutet. Nach und nach sah er die Dinge, wie Singer es nannte, durch eine jüdische Optik, eine Weltanschauung, die auf dem Prinzip des *tikkun olam* beruhte, was im wörtlichen Sinne bedeutet, die Welt zu heilen. Als sie im Jahre 1979 einmal in Bronfmans Privatjet zu einer Veranstaltung mit jüdischen Studenten an der Harvard Business School unterwegs waren, sah Bronfman, wie Singer im Talmud las. Er fragte ihn danach. Singer erklärte, der Talmud sei eine praktische Interpretation jüdischen Rechts aus einer Zeit von über tausend Jahren. In den darauffolgenden sechs Jahren von 1979 bis 1985 studierte Bronfman den judaismus jüdische Sitten und Religion. Singer arrangierte für ihn tägliche Lektionen über die Bibel und namentlich die Propheten. Nach seiner Aussage «hat Bronfman wirklich hart daran gearbeitet».

Beide Männer ergänzten einander. Singer half Bronfman dabei, aufmerksamer zuzuhören, auch zu dummem Geschwätz freundlich zu lä-

cheln, sich nicht so rasch zu erregen. Bronfman vermittelte Singer die praktischen Dinge, die man braucht, um eine weltweite Organisation zu leiten. Die beiden ernteten nicht nur Bewunderung. In Israel waren sie bei den Ministerpräsidenten des Likud, Menachem Begin und Itzhak Schamir, als Tauben unbeliebt. Sie warfen Singer vor, Bronfman in die falsche Richtung zu lenken. Schamir nannte Singer einen Rasputin, und für Begin war er gar ein moderner Richelieu.

Als Bronfman und Singer den WJC übernahmen, stand die Organisation kurz vor dem Aus. Sie hatte Dutzende Millionen Dollar Schulden und kein klares Ziel. Es ist im Wesentlichen Bronfman zu verdanken, dass sie wieder aus den roten Zahlen kam. Dafür griff er tief in seine eigenen grossen Taschen, stellte aber auch die Spendensammlung auf eine solide Grundlage. Singer lieferte die Ideen und die Strategie. Sie brauchten eine Nische, die der WJC im Pantheon der zahlreichen jüdischen Organisationen besetzen konnte, und Singer fand sie.

Zunächst erhoben Bronfman und Singer die Befreiung der sowjetischen Juden zu ihrem wichtigsten Anliegen. Da in der Sowjetunion erfolgreiche Geschäftsleute merkwürdigerweise hohes Ansehen genossen, hatte Bronfman direkten Zugang zu den sowjetischen Präsidenten. Er konnte auch skeptische sowjetische Juden überzeugen, die glaubten, als reichen Mann könne ihn ihr Schicksal kaum interessieren. Nach einem Skiunfall im Jahre 1985 an Krücken gehend, kletterte er fünf Treppen hinauf und sprach stehend über eine Stunde lang mit dem sowjetischen Disidentenjuli Edelstein und einer Gruppe jüdischer «Refuseniks», denen man die Ausreise verweigerte.

Im Jahre 1986 fanden Bronfman und Singer ein neues Thema: Kurt Waldheim. Auf einer Tagung der Weltversammlung des WJC in Jerusalem in jenem Jahr übergab einer der führenden Männer der Jüdischen Gemeinde Österreichs Singer ein kompromittierendes Foto von Waldheim, der bereits zweimal UNO-Generalsekretär gewesen war und sich nun für das österreichische Präsidentenamt bewarb. Auf dem Foto war Waldheim in Naziuniform zu sehen. Als Bronfman von ihm schriftlich eine Erklärung forderte, bestritt der Österreicher seine Nazivergangenheit, behauptete, er habe nur kurz in der Wehrmacht gedient, und auch das nur zu Ausbildungszwecken. Nachforschungen, die der WJC nun anstellte, ergaben, dass dies eine freche Lüge war. Die Konfrontationstaktik und die solide

Recherche, derer sich der WJC gegen Waldheim bedient hatte, machten die Organisation mit einem Schlag weltbekannt und legten das Fundament dafür, was später während meiner Verhandlungen mit den Schweizern, Deutschen und Österreichern zur Anwendung kam.

Erst Bronfmans und Singers drittes Projekt sollte uns zusammenbringen – ihre Entschlossenheit, sich auf die Rückgabe des Vermögens zu konzentrieren, das die Juden Osteuropas vor dem Zweiten Weltkrieg besessen hatten, das von den Deutschen beschlagnahmt und später von den Kommunisten verstaatlicht worden war.

Im Jahre 1987 überzeugten sie den Staatschef der DDR, Erich Honecker, erstmals Garantien für die Wiedergutmachung an Opfern des Holocaust abzugeben. Mit dem Fall der Berliner Mauer und der Transformation der osteuropäischen Länder von kommunistischen zu demokratischen Staatswesen wurde die Vermögensrückgabe zu einer ganz zentralen Frage. Juden in Ungarn, Polen und dem ganzen ehemaligen Ostblock, die doppelte Opfer von Nazismus und Kommunismus geworden waren, flehten Bronfman und Singer um Hilfe an, um an die Vermögen zu kommen, die sie zum Wiederaufbau ihrer verstreuten Glaubensgemeinschaften so dringend brauchten.

Als die Schweizer Bankenaffäre ans Licht kam, war Bronfman bereits ein Globetrotter geworden, das Gesicht des internationalen Judentums gegenüber ausländischen Regierungen. Er setzte seine Geschäftstüchtigkeit ein, um ein ganzes Netz von Institutionen zu kontrollieren, über das er seinen Einfluss immer stärker ausweitete. Er war nicht nur Präsident des Jüdischen Weltkongresses, sondern zugleich Präsident der Jüdischen Weltorganisation für Vermögensrückgabe WJRO und Vorsitzender des Finanzausschusses der Claims Conference. In allen diesen Organisationen übte Singer ebenfalls Spitzenfunktionen aus.

Inzwischen hatte Bronfman auch in den USA selbst an politischem Einfluss gewonnen. Da er zunehmend mit der Demokratischen Partei sympathisierte, wurde er zu einem der grosszügigsten Sponsoren von Bill Clintons Präsidentschaftswahlkampf, was ihm weder der Präsident noch die First Lady je vergassen. Zusammen mit etwa tausend langjährigen Freunden Edgars nahm Präsident Clinton 1994 an der Feier zu dessen 65. Geburtstag im Waldorf-Astoria-Hotel teil.

Als unsere Interessen sich bei meinem Abendessen in Brüssel kreuzten,

stand Bronfman auf der Höhe seiner politischen Macht und seines weltweiten Einflusses. Singers Kreativität hatte sich ebenfalls voll entfaltet. Von der Vermögensrückgabe in Osteuropa kamen wir an jenem Abend bald auf die seit dem Zweiten Weltkrieg in Schweizer Banken ruhenden Konten, die Bronfman und Singer als neues Thema entdeckt hatten, um den WJC weltweit im Gespräch zu halten.

Unmittelbar nach der Begegnung in Brüssel flogen Bronfman und Singer nach Bern, um dort mit der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) über die ruhenden Konten der Holocaust-Opfer zu sprechen. Wegen Bronfmans politischer Stellung hatte sich die SBVg entschieden, direkt mit ihm und dem WJC zu verhandeln. Andere jüdische Organisationen mochten weniger angriffslustig gegen die Schweizer sein, sie hatten aber auch nicht das Gewicht, um die Öffentlichkeit zu erreichen.

Der Besuch in der Schweiz hatte für Singer eine besondere Bedeutung. Hier hatte man nicht nur seinen Eltern Asyl verweigert, sondern auch seine Frau, Evelyne, hatte tiefe Wurzeln in der Schweiz. Ihre Mutter war in dritter Generation Schweizer Jüdin, der Stammbaum liess sich bis 1852 zurückverfolgen. Ihr Vater, Julius Kuhl, war 1924 aus Polen eingewandert, nach Hitlers Invasion 1939 wurde er zum Konsul der Freien Polnischen Regierung in Bern ernannt. Sein Versuch, polnische Juden als Flüchtlinge in die Schweiz zu holen, wurde vom Schweizer Innenminister vereitelt, und nach dem Krieg musste Kuhl, den man als Staatenlosen polnischer Abstammung klassifizierte, das Land verlassen.

Zunächst stattete Bronfman mit Begleitung dem Schweizer Bundespräsidenten Kaspar Villiger einen Höflichkeitsbesuch ab, um ihm dafür zu danken, dass er sich kürzlich für die restriktive Flüchtlingspolitik der Schweiz im Kriege entschuldigt hatte. Bronfman lobte Villiger für dessen Mut. Das sollte eine der wenigen positiven Zusammenkünfte zwischen Schweizer und jüdischen Vertretern über mehrere Jahre bleiben. Bereits mit der nächsten wurde eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt, die unumkehrbar zu sein schien.

Bronfmans Gruppe ging die wenigen Blöcke vom Büro des Präsidenten zur Grande Société von Bern, einem der eindrucksvollsten historischen Bauwerke der Stadt, zu Fuss, um dort die Vertreter der Bankiervereinigung zu treffen. Bronfman erinnert sich, dass man ihn zunächst in einem Raum ohne Sitzgelegenheiten fünf oder zehn Minuten lang stehend warten liess. Als die Gruppe der Schweizer Bankiers schliesslich eintraf,

war Bronfman, der sich schnell erregte, bereits ungeduldig und verärgert.

Laut Bronfmans Schilderung setzte nach einem kurzen Austausch von Höflichkeiten jemand ein Rednerpult polternd im Raum ab. Daran nahm der SBVg-Präsident, Dr. Georg F. Kraye, Aufstellung und verlas eine vorbereitete Rede. Er verkündete, der Ombudsmann der Vereinigung habe die in den Schweizer Banken ruhenden Konten sorgfältig geprüft und dabei festgestellt, dass nur bei 774 ein Zusammenhang zum Holocaust möglich sei. Zusammen beliefen sich diese Guthaben auf 38 Millionen Schweizer Franken. Mittlerweile kochte Bronfman bereits vor Zorn. Später sagte er mir: «Die haben gedacht, wir seien kleine Schnorrer. Sie wollten uns einfach loswerden.»

Kraye fragte, was Bronfman von der Entdeckung der ruhenden Konten halte. Dieser antwortete, er sei nicht an einer Pauschalabgeltung interessiert, sondern daran, ein sicheres Verfahren zu vereinbaren, um festzustellen, was die Konten wirklich enthielten, und sie an die rechtmässigen Eigentümer auszuzahlen. Beim Mittagessen im Speisesaal nebenan wurde die Situation immer verfahrenener, als die Schweizer Bankiers die Feststellung, Juden verfügten immer noch über hohe Beträge auf alten, ruhenden Bankkonten, mit Hohn quittierten. Sie fragten Bronfman wiederholt, wie viel Geld er zur Beilegung der Sache verlange, was er und Singer als Demütigung empfanden. Bronfman forderte, internationale Wirtschaftsprüfer sollten die Konten der Schweizer Banken durchsehen. Die Schweizer stimmten grundsätzlich zu. Man wurde sich aber nicht einig, wie das umzusetzen war.

Den Schweizern mag entgangen sein, wie tief sie Bronfman mit ihrem «empörenden Benehmen» beleidigt hatten. «Hätten sie sich bei unserer ersten Begegnung anständig aufgeführt, wären die Kosten für Wirtschaftsprüfer und Anwälte geringer ausgefallen», meinte Bronfman später. Aber mit ihrem unkooperativen, arroganten Auftreten hatten sie sich in seinen Augen unmöglich gemacht.

Die Schweizer widersprechen diesem Bericht vehement. Kraye schrieb Bronfman am 13. März 1997, eineinhalb Jahre später, der Cocktail und das Treffen habe verspätet begonnen, weil Bronfmans Besuch bei Bundespräsident Villiger ursprünglich nicht vorgesehen war. In der Grande Soci t  hatten alle – Schweizer wie Amerikaner – stehend warten m ssen. Er bestritt, die Pressemeldung der SBVg sei ein Diktat gewesen, und entschuldigte sich daf r, «Sie nicht in den Roten Salon gebeten und Ihnen

dort einen der vielen Stühle angeboten zu haben». Die Schweizer bestanden darauf, sie hätten Bronfman und dessen Begleitung höflich und würdig behandelt. Alles andere wäre töricht gewesen. Diese völlig unterschiedlichen Berichte von derselben Begegnung sind typisch dafür, wie die amerikanische und die Schweizer Seite einander zunehmend missverstanden, was sich bald zu einem tiefen gegenseitigen Misstrauen auszuwachsen sollte.

Hier stiessen nicht nur ausgeprägte Egos aufeinander. Das Missverständnis bei dieser Zusammenkunft demonstrierte, dass die Schweizer Bankiers – vielleicht weil sie lange wie auf einer Insel gelebt hatten, vielleicht auch weil sie ihre gewohnte Haltung gegenüber jüdischen Kontoinhabern nicht ablegen wollten – ständig der Entwicklung hinterherliefen. Das zeigte sich bei jeder neuen Wendung der Dinge. Hätten sie Bronfman und Singer bei dieser ersten Begegnung zugesagt, die Akten ihrer alten Konten von unabhängigen Wirtschaftsprüfern einsehen zu lassen, wäre die ganze Affäre damit vielleicht sogar erledigt gewesen.

Das Verhalten der Banken zeigt aber auch in einem weiteren Sinne, dass kein Land auf das Scheinwerferlicht internationaler öffentlicher Kontrolle so wenig vorbereitet war wie die Schweiz. Und in keinem demokratischen Staat konnte der Regierungsstil sich schärfer von der lautstarken amerikanischen Demokratie unterscheiden. Die Schweiz ist ein abgeschotteter, sorgfältig ausbalancierter multikultureller Staat, der aus vier Sprachzonen besteht. Die 1848 gegründete Eidgenossenschaft war dem föderalen System der USA nachempfunden und bestand damals aus 22 Kantonen, die auch heute noch beträchtliche lokale Machtbefugnisse haben. Sie hat als gewollt schwache Exekutive einen Bundesrat aus sieben Personen, dessen Präsidentschaft jährlich rotiert und der nur im Konsens Beschlüsse fasst. Traditionell neutral eingestellt, lehnten es die Schweizer jahrzehntelang bei wiederholten Volksbefragungen ab, der UNO oder der Europäischen Union beizutreten. Erst im Jahre 2002 stimmten die Wähler mit knapper Mehrheit für die UNO-Mitgliedschaft des Landes.

Da sich die Schweizer so lange aus internationalen Institutionen und deren harten Debatten herausgehalten hatten, besaßen sie in den späten neunziger Jahren keinen entwickelten Sinn für das Geben und Nehmen der Politik, das in den USA und anderen Ländern Normalität ist. Das politische Inseldasein wurde noch verstärkt durch die einzigartige Schweizer

Demokratie, nach der das Land nicht in der Lage ist, rasche Entschlüsse zu fassen. Dabei ist direkte Demokratie dort ebenso nah oder so fern wie in anderen entwickelten Ländern der heutigen Welt. Ein Referendum, das von mindestens 50'000 Bürgern per Unterschrift gefordert werden muss, ähnelt dem im US-Staat Kalifornien, allerdings geht es häufig um viel persönlichere Fragen. In einigen Kantonen stimmen die Bürger sogar darüber ab, ob einzelne Antragsteller die Staatsbürgerschaft erhalten sollen. In einem berüchtigt gewordenen Fall wurde diese einer Hand voll Flüchtlingsfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien versagt, die sich inzwischen in der Schweiz niedergelassen hatten. Die Referenden spielten auch in unseren Verhandlungen über die verschwundenen Bankkonten eine Rolle. Die Schweizer Unterhändler wussten, dass die konservative Volkspartei, die der populistische Milliardär Christoph Blocher anführt, leicht in der Lage war, die notwendigen Unterschriften zusammenzubringen, um über jede Entscheidung zu den Ansprüchen der ausländischen Holocaust-Opfer ein Referendum abzuhalten und diese dort zu Fall zu bringen. Dieses Damoklesschwert veranlasste die Schweizer Regierung, in sicherer Distanz von den Verhandlungen zu bleiben, weshalb die Banken sich allein verteidigen mussten.

Als ob die Politik nicht schon kompliziert genug wäre, unterscheiden sich auch die Rechtssysteme der Schweiz und der USA stark voneinander. Klagen werden in der Schweiz in der Regel in diskret ablaufenden Prozessen behandelt. Aussergerichtliche Einigungen sind selten, besonders wenn es um hohe Summen geht. Die Vorstellung von riesigen Sammelklagen, die Zehntausende Menschen betreffen, von denen gar nicht jeder Einzelne den Fall kennen muss, der dort für ihn verhandelt wird, ist den Schweizern fremd. Sie sind auch überhaupt nicht gewohnt, dass Fälle durch einen Deal zwischen den streitenden Seiten geregelt werden und insbesondere dass Urteile im summarischen Verfahren allein auf der Grundlage moralischer Ansprüche ohne juristisch abgesicherte Präzedenzfälle gesprochen werden.

Drei Monate nach der Begegnung mit der Schweizerischen Bankiervereinigung in Bern ging bei Bronfman und Singer kein weiteres Angebot ein. In dieser Zeit hastete ich durch Osteuropa und mühte mich um die Vermögensrückgabe, wobei ich die Schweizer Banken von ferne im Auge behielt, weil ich selbst bald dort vorsprechen wollte. Aber inzwischen ver-

lagerte sich der Schauplatz von Bern und Brüssel, wo ich immer noch stationiert war, nach Washington.

Bronfman und Singer waren zu der Überzeugung gekommen, dass es äusseren Drucks bedurfte, um die Bankiers davon zu überzeugen, dass es dem WJC ernst war. Ihr erster politischer Schritt führte sie aber nicht zu mir oder zu Präsident Clinton, sondern zu dessen Erzfeind, dem New Yorker Senator Alfonse D'Amato, dem mächtigen Vorsitzenden des Senatsbankenausschusses, der für die Rechtsprechung in allen Bank- und Finanzangelegenheiten zuständig war.

Am 7. Dezember 1995 suchten Bronfman und Singer den Senator in seinem Washingtoner Büro auf. Dort schilderte Bronfman in allen Einzelheiten seine Entrüstung darüber, dass die arroganten Schweizer Bankiers den Vertretern des Jüdischen Weltkongresses die kalte Schulter gezeigt und ein lächerliches Angebot gemacht hätten. Wenn er die Schweizer Banken nicht davon überzeugen konnte, mit ihm zusammenzuarbeiten, wollte er dies mit politischem Druck erreichen. Er erklärte D'Amato, er hoffe zwar immer noch, seine Differenzen mit den Schweizern in aller Stille regeln zu können, wolle sich aber für alle Fälle der Hilfe des Senators versichern. Zu diesem Zeitpunkt forderte Bronfman von den Schweizer Banken noch keine hohen Summen. Er wollte nur, dass sie die Liste der ruhenden Konten mit der der Eigentümer verglichen und dem WJC die Kontrolle über die erbenlosen Guthaben zum Nutzen aller Überlebenden des Holocaust anvertrauten.

D'Amato hatte bereits Blut geleckt. Was Bronfman ihm da beschrieb, war für ihn ganz klar ein politisches Geschäft. Dass der WJC-Präsident als Liberaler und ein treuer Anhänger der Clintons galt, während D'Amato ebenso leidenschaftlich ein konservativer Republikaner war, spielte hier keine Rolle. Sie brauchten einander: Bronfman wollte die Schweizer unter Druck setzen, Senator D'Amato hingegen suchte ein zugkräftiges Thema für den Kampf um seine Wiederwahl im Jahre 1998. Er legte sich stets vehement für die Interessen seiner Wähler im Staate New York ins Zeug. Da er dabei jedes lokale Problem aufgriff, das andere Senatoren für unter ihrer Würde hielten, hatte ihn die Presse bereits «Senator Schlagloch» getauft. Sein Wahlkreis war zugleich der Staat mit der grössten Zahl von Überlebenden des Holocaust. So sah er in der Schweizer Bankenaffäre geradezu ein Gottesgeschenk, die Chance, wie er mir später sagte, gute Taten und gute Politik miteinander zu verbinden, die magische Kombination,

von der jeder Politiker nur träumen kann – ob nun Präsident oder Senator, County Commissioner oder Hundefänger.

Für D'Amato kam diese Gelegenheit genau im passenden Augenblick. Er leitete zu der Zeit gerade die Ermittlungen des Senats in der Whitewater-Affäre um Präsident Clinton und dessen Frau Hillary, wo es um angeblich illegale Finanzgeschäfte ging. D'Amatos Ermittlungen waren ins Leere gestossen, was seinem Ruf unter der New Yorker Bevölkerung geschadet hatte, die in ihrer Mehrheit den Clintons zugetan war. Die Schweizer Affäre gab ihm nun die Möglichkeit, das Image des politischen Losers wieder loszuwerden, zumindest hoffte er das.

Unter den blassen, faden Typen, die den Capitol Hill bevölkern, ist Al D'Amato ein Mann von echtem Schrot und Korn. Er hält nichts davon, seine Emotionen zu verbergen. Der 59-jährige schwächliche, kahlköpfige Enkel italienischer Einwanderer, die mit der grossen Immigrationswelle an der Wende zum letzten Jahrhundert ins Land gekommen waren, gilt als personifizierte Treue zu Familie und Gemeinde. Sein Vater, Armand D'Amato, war in New Jersey geboren und dort zum Lehrer ausgebildet worden. Mit seinem italienischen Namen konnte er aber in diesem Beruf keine Stelle finden. Als Mutter stellte klar, sie werde «den Ehemann wechseln, wenn du deinen Namen änderst». Dieser Stolz auf ihre Herkunft war eine moralische Lehre, die der künftige Senator nie vergessen sollte: Persönliches Fortkommen musste auf Fähigkeiten beruhen, nicht auf Volkszugehörigkeit oder Hautfarbe.

Der Junge, der bis zu einer Augenoperation im Alter von zehn Jahren als blind galt, blühte auf, als die Familie in eine Vorortsiedlung auf Long Island zog. Schon in jungen Jahren kam er mit der Welt der Politik in Berührung. Sein Vater war mit dem Speaker der Assembly des Staates New York, Joseph Carlino, eng befreundet. Der half dem jungen D'Amato, die schlüpfrige Leiter der Politik zu erklimmen, sich über die Kreisstaatsanwaltschaft bis ins Büro des Generalbundesanwalts hochzuarbeiten, dann zum obersten Steuereinnahmer im Nassau County und schliesslich zum Chef des Rechnungshofes von Hempstead auf Long Island gewählt zu werden.

Der eigentliche Durchbruch in der Politik kam für ihn im Jahre 1979, als Joseph Margiotta, der mächtigste republikanische Politiker auf Long Island, verurteilt wurde, weil er von Versicherungsgesellschaften Schmiergelder angenommen hatte. Damit war für D'Amato der Weg frei,

gestützt auf den mächtigen Apparat der Republikaner in der Region, höhere Aufgaben ins Auge zu fassen. Im Jahre 1980 kandidierte er erstmals für den Senat. Da sich die liberalen Wählerstimmen auf zwei Gegner, die Abgeordnete des Repräsentantenhauses Elizabeth Holtzman und Senator Jacob Javits, verteilten, gelang ihm der Sprung nach Washington.¹

Al D'Amato gefiel mir. Seit Jahren arbeitete ich mit ihm in vielen ausenpolitischen Fragen zusammen. So hatte er das Gesetz durchgebracht, das über Iran und Libyen wegen Beihilfe zum Terrorismus Sanktionen verhängte. Wir respektierten uns. Ich bewunderte seine bemerkenswerte Energie, seinen Enthusiasmus und seinen politischen Instinkt, der direkt aus dem Bauch kam. Ein glühender Verfechter der Interessen seiner Wähler, zu denen Angehörige der Mittelklasse und orthodoxe Juden gehörten, die sich zunehmend von der klassischen liberalen Ideologie New Yorks abwandten und zu den Republikanern überliefen, war er aufrichtig und verschlagen zugleich, kantig, von raschem Verstand und dann wieder zerstreut, weil er drei Dinge auf einmal tun wollte.

Aber bevor Bronfman D'Amato in die Schlacht schickte, gab es durchaus noch die reale Chance, einen grossen öffentlichen Skandal zu vermeiden. Fünf Tage nach Bronfmans erstem Gespräch mit D'Amato besprachen die WJRO und die Schweizerische Bankiervereinigung Grundlinien eines Deals: Die Banken wollten ihre Akten für eine Untersuchung der ruhenden Konten öffnen. Als Gegenleistung sollte die jüdische Seite die Sache vertraulich behandeln. Aber dann fassten die Schweizer Bankiers am 7. Februar 1996 den verhängnisvollen Entschluss, öffentlich zu erklären, sie hätten weniger ruhende Konten gefunden als ursprünglich angenommen. Diese einseitige Aktion war das Werk von Heinrich Schneider, dessen ungeschicktes Vorgehen in dieser und anderen Angelegenheiten ihn achtzehn Monate später den Posten des Vizepräsidenten der Bankiervereinigung kosten sollte. Bronfman fühlte sich hintergangen. Der Jüdische Weltkongress kam zu der Auffassung, dass man den Schweizer Banken nur mit einer öffentlichen Kampagne beikommen konnte, wie er sie ein Jahrzehnt zuvor gegen Kurt Waldheim in Österreich in Szene gesetzt hatte.

Kurz nach dieser verheerenden Pressekonferenz in der Schweiz suchten Bronfman und Singer D'Amato auf und baten ihn offiziell, Anhörungen im Bankenausschuss des Senats durchzuführen. Damit bekam D'Amato seine Chance von Bronfman und den so ungeschickt agierenden

Schweizer Bankiers auf dem silbernen Tablett serviert. Er sagte sofort zu. Whitewater war vergessen, nun ging es um die Schweiz. Aus diesem hochklassigen Fall wollte er das Maximum für sich herausholen. In den kommenden zweieinhalb Jahren beutete er den Streit mit der Schweiz nach Kräften aus. Die erste Anhörung in dem von ihm geleiteten Bankenausschuss des Senats kündigte er für den 23. April 1996 an.

D'Amato und der WJC waren entschlossen, diese so sensationell und provokativ wie möglich zu gestalten. Dafür benötigten sie Tatsachen. Im März – man hatte noch einen Monat Zeit – schickte der WJC Miriam Kleiman, eine junge, gewitzte und ehrgeizige Wissenschaftlerin, ins Nationalarchiv, wo sie nach belastenden Informationen über das Verhalten der Schweiz und insbesondere der Schweizer Banken während des Krieges forschen sollte. Aber auch D'Amato blieb nicht untätig. Er beauftragte Gregg Rickman, einen talentierten Mitarbeiter, sich um das Schweizer Projekt zu kümmern. Rickman, der zufällig gerade vom Besuch eines Konzentrationslagers zurückgekehrt war, in dem sein Schwiegervater gesessen hatte, griff die Chance begierig auf.² Bald arbeiteten Miriam und Gregg eng zusammen, um sensationelles Material zu finden. Ich half ihnen, indem ich ihnen Zugang zu Geheimaktej verschaffte. Greg Bradsher, leitender Angestellter des Nationalarchivs in einem Vorort von Washington, half Kleiman und Rickman, die notwendigen Unterlagen zu finden, indem er ihnen die Schlösser zu den Geheimkammern öffnete, wo die Dokumente des Zweiten Weltkrieges ihren Dornröschenschlaf hielten.

Schon an ihrem zweiten Arbeitstag fand Miriam Kleiman einen Saferhaven-Bericht der US-Regierung vom Juli 1945, in dem das Programm der Alliierten zur Aufspürung geraubter Vermögen und zu ihrem Abtransport ins Ausland beschrieben war. In dem Bericht hiess es, dass eine einzige Bank, die Société Générale de Surveillance, die Namen der Besitzer von ruhenden Konten mit einem Gesamtwert von zwanzig Millionen Dollar erfasst hatte. (Nochmals zum Vergleich: Die Schweizer Bankiers hatten Bronfman gerade angeboten, sich mit etwa dreissig Millionen Dollar für alle Banken zufrieden zu geben.)

Bis zum Sommer 1996 arbeiteten über ein Dutzend junger Hilfskräfte zusammen mit Kleiman und Rickman in den Archiven. Sie entdeckten einen riesigen Fundus von Material, das der WJC und D'Amato jahrelang nutzen konnten, um das Interesse der Presse wach zu halten und die

Schweizer in die Defensive zu drängen. Darunter waren ein Bericht des amerikanischen Geheimdienstes OSS vom September 1944 über den Empfang grosser Mengen Nazi-Raubgold durch die Schweizer Banken oder beeindruckende Fotos, auf denen amerikanische Soldaten vor Tonnen von Raubgold und sagenhaften Kunstschatzen posieren, die sie im Salzbergwerk von Merkers in Deutschland gefunden hatten.

Die Nachforschungen im Nationalarchiv waren inzwischen so turbulent geworden, dass es an die Marx Brothers erinnerte. Die kaum bekannte kleine Einrichtung in College Park im Staate Maryland sah sich plötzlich einem Ansturm von Rechercheuren aller Seiten ausgesetzt. Bald wurden nicht nur in den Sälen des Kongresses und vor Gericht Schlachten geschlagen, sondern auch unter den Wissenschaftlern. Greg Bradsher erzählte mir, er habe sich oft wie ein Schiedsrichter zwischen rivalisierenden Archivbenutzern gefühlt, die eifersüchtig über ihre Dokumente wachten und einander über die Schulter zu spähen suchten. Die Abgesandten der Schweiz nannten Rickman einen «Satansbraten». Auf dem Höhepunkt der Affäre im Jahre 1997 drängten sich in den engen Räumen des Archivs fast fünfzig Experten, die im Auftrage der Schweizerischen Bankiervereinigung, von Anwälten der Schweiz und der Holocaust-Opfer sowie des State Departments einander den Zugang zu den Dokumenten streitig machten.

Als D'Amatos Anhörung näher rückte, begriffen die Schweizer Bankiers, dass sie gegen die aufkommende Kontroverse etwas tun mussten. Rainer Gut, Präsident von Credit Suisse First Boston, erkannte noch am ehesten den potenziellen Schaden, den ein eskalierender Streit dem Amerika-Geschäft seiner Bank zufügen konnte, das in die Hunderte Millionen Dollar ging. Dafür unterbrach er selbst das geheiligte Golfspiel auf dem märchenhaften Platz von Augusta, um sich der aufziehenden Krise zu widmen. In Washington traf er mit dem Schweizer Botschafter, Carlo Jagmetti, und den Anwälten der Schweizer Banken, Marc Cohen und Lloyd Cutler, zusammen. D'Amatos Mitarbeiter Gregg Rickman hatte die Anwälte gewarnt: «D'Amato wird nach der Taktik der verbrannten Erde vorgehen, dass es nur so raucht.» Gut erklärte Jagmetti, die Schweizer Regierung müsse sich unverzüglich einschalten. Der Botschafter stimmte ihm zu, die bevorstehenden Anhörungen im Senat seien keine Privatangelegenheit der Banken mehr.

Der Druck wuchs nun unaufhaltsam. Aus dem Nationalarchiv wurden

ständig neue sensationelle Funde gemeldet, die zutrafen oder auch nicht. So behauptete der WJC z.B., Hitlers Verleger, Max Amann, habe in der Berner Filiale der UBS ein Konto besessen, wohin er die Tantiemen aus ‚*Mein Kampf*‘ überwies, die Hitlers wichtigste Einnahmequelle gewesen seien. Als diese Entdeckung von Cutlers Beauftragten nachgeprüft wurde, stellte sich heraus, dass Amann dort zwar ein Konto besass, aber es keinen Beleg dafür gab, dass darauf Tantiemen für ‚*Mein Kampf*‘ lagen oder Hitler daraus Geld bezogen hatte. Aber plausibel klang beides durchaus.

Im Grunde war der Schaden bereits angerichtet. Regelmässig hinkten die Tatsachen den Gerüchten und Folgerungen hinterher, denn die Schweizer Banken entwickelten keine strategisch durchdachte Öffentlichkeitsarbeit. Unter anderem befürchteten sie, noch schärfer angegriffen zu werden, wenn sie sich zu aggressiv zur Wehr setzten. In den Medien hatte das Thema Hochkonjunktur. Aber nach wie vor weigerten sich die Schweizer Banken, ihre Geheimkonten aus der Kriegszeit für eine unabhängige Prüfung zu öffnen. Sie zeigten keinerlei Gespür für die Realitäten der amerikanischen Politik. Das tief verinnerlichte Prinzip der Geheimhaltung wandte sich nun gegen sie. Angesichts ihrer Abschottungstaktik und ihres Umgangs mit den ruhenden Konten nach dem Krieg war für sie eine unabhängige Prüfung zweifellos mit hohen Risiken behaftet. Aber bei nüchterner Abwägung hätten sie die bittere Pille eigentlich schlucken müssen, denn dieser Vorgang würde Jahre dauern und sie erst einmal aus den Schlagzeilen bringen. Aber sie waren zu keinem mutigen Entschluss fähig. Da nun die Vermutungen und Behauptungen ins Kraut schossen, hatten sie einen hohen Preis zu zahlen.

An einem Punkt des Streits versuchte Curtis Hoxter, ein in New York tätiger internationaler Wirtschaftsberater mit ausgezeichneten Verbindungen, die Schweizer mit Israel Singer zusammenzubringen. Die Schweizer nannten ihn später im Scherz einen Doppelagenten, aber in Wirklichkeit war er Singers Mann, der sehr wirksam im Verborgenen arbeitete und auf rätselhafte Weise immer wieder im entscheidenden Moment auftauchte. Als der Streit mit der Schweiz zum ersten Mal ins Scheinwerferlicht geriet, hatte Hoxter Israel Singer im Berkshire Hotel mit Hans Bär zusammengebracht, um in aller Stille eine Lösung zu finden. Der war der Chef der 110 Jahre alten jüdischen Schweizer Bank Julius Bär, hatte die Kriegsjahre als Teenager in den USA verbracht und galt den Schweizern als ihr

Mann in der jüdischen Finanzwelt.³ Singers Vorschlag stiess zunächst auf taube Ohren. Aber als D'Amatos Anhörung näherrückte, faxte Marc Cohen Singer den Vorschlag, mit einer unabhängigen Buchprüfung der Schweizer Banken zu beginnen, womit er das Hearing noch abwenden wollte. Singer, der gerade seine Mutter in Florida besuchte, behauptet, er habe dieses Fax nie erhalten. Wahrscheinlicher ist, dass er D'Amato oder auch Bronfman nicht in die Quere kommen wollte. Die Sache war zu weit gediehen, um sie noch zu stoppen.

Inzwischen witterten auch Bronfman und Singer den grossen Coup. Ihre Beauftragten fanden ständig weitere Beweise für anrüchiges Verhalten der Schweiz während des Krieges. Sie waren entschlossen, die Front zu verbreitern und sich über die ruhenden Konten in Privatbanken hinaus mit der Rolle der Schweizerischen Nationalbank beim Verschwinden des Raubgoldes der Nazis zu befassen. Es ging ihnen jetzt generell um die jüdischen Vermögenswerte, die geraubt und in Schweizer Banken gewaschen worden waren, um nie wieder aufzutauchen.

Da die Schweizer Bankiervereinigung den Umfang der Vorwürfe nun endlich erkannte und von Singer nichts hörte, schrieb sie rasch an D'Amato und bot ihm eine unabhängige Prüfung an. Offenbar waren die Bankiers in Panik geraten. Ihr Brief traf nur Stunden vor Eröffnung der Anhörung ein. Zugleich setzten sie Bär in Marsch, der Bronfman beschwören sollte, dort zurückhaltend aufzutreten. Zufällig gab Bronfman an diesem Abend in seinem Haus in Manhattan einen Empfang, um Spenden für die Demokratische Partei zu sammeln. Ehrengast war First Lady Hillary Clinton. Als Singer Bär erklärte, Bronfman könne ihn nicht empfangen, da gerade Mrs. Clinton als Gast in seinem Hause weile, stieg dieser in der Achtung der Schweizer ins Unermessliche. Nun wurde ihnen klar, dass sie tatsächlich in grossen Schwierigkeiten steckten. Bronfmans politischem Einfluss waren sie nicht gewachsen. Wie Recht sie doch hatten! Bronfman nutzte die Gelegenheit und zeigte der First Lady einen Artikel über Greta Beer im *New York Magazine*.⁴ Als er sie bat, den Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, stellte sie die Frage, «ob es uns gelingen wird, die Schweizer Banken» in die Pflicht zu nehmen. Bronfman erwiderte beziehungsweise: «Mit der Hilfe Ihres Gatten – bestimmt.» Später meldete sich Hillary mit der Nachricht zurück, sie habe erreicht, dass Präsident Clinton Bronfman nach dessen Aussage vor dem Senat empfangen werde.

An diesem Punkt schaltete ich mich in D'Amatos Aktivitäten ein. Drei Wochen zuvor, am 2. April, hatte ich mich von meinem Posten in Brüssel verabschiedet, um bei Handelsminister Ron Brown Staatssekretär für Außenhandel zu werden. An meinem letzten Wochenende in Europa hatte ich ein gemeinsames Essen mit Ron in Paris, das US-Botschafterin Pamela Harriman in einem eleganten Restaurant in der Nähe der Botschaft gab. Bei dieser Gelegenheit sah ich Ron Brown zum letzten Mal lebend. Noch am Tag unserer Rückkehr in die USA fuhren Fran und ich zu meiner Mutter nach Atlanta, um mit ihr das Passah-Fest zu verbringen. Dort rief mich mein Sohn Brian an und sagte, ich solle CNN einschalten. Ron Browns Flugzeug war in Kroatien abgestürzt. Ich konnte es kaum fassen. Drei Tage später, am 5. April, traf ich im riesigen Gebäudekomplex des Handelsministeriums in Washington ein. Vor den tief deprimierten Beamten wurde ich, Fran an meiner Seite, in mein neues Amt eingeführt. Das Ministerium wirkte wie ein Totenhaus. Zusammen mit Ron war etwa ein Dutzend hoher Mitarbeiter des Ministeriums ums Leben gekommen, darunter einer meiner engsten Freunde, Unterstaatssekretär Charles Meissner. Bald nach meinem Eintritt ins Handelsministerium bekräftigte Browns Nachfolger Mickey Kantor Rons Versprechen, dass ich mich auch weiterhin mit der Vermögensrückgabe und der Schweizer Bankenaffäre befassen und bei D'Amatos Anhörung aussagen konnte. Das war inzwischen mein ureigenstes Thema, und niemand in der Regierung wollte es mir streitig machen.

Am Tag vor dem Hearing suchten Bronfman, Singer und Elan Steinberg mich auf. Letzterer war der Chef der Nordamerika-Organisation des WJC und zugleich dessen streitbarer Pressesprecher. Alle drei waren nicht länger bereit, die Differenzen mit den Banken in aller Stille beizulegen. Sie forderten nun eine volle Untersuchung aller Schweizer Konten aus der Kriegszeit. Die Schweizer Regierung, so beharrten sie, sollte die Banken per Dekret zum Einlenken zwingen. Ich versprach, ihnen bei der Ausweitung der Ermittlungen zu helfen. Auch die Bankenanwälte suchten mich vor der Anhörung auf und versicherten, man habe die nachrichtenlosen Konten sorgfältig durchsucht und werde alles tun, um die Erben ausfindig zu machen.

Als das Hearing am nächsten Tag eröffnet wurde, erhielt ich als Zeuge der Regierung als Erster das Wort. Kern meiner Ausführungen war das Versprechen, dass die US-Regierung die Suche nach der Wahrheit über

die ruhenden Konten und die Rückgabe aller Vermögen an die berechtigten Familien voll unterstützte. Meine Aussage war für Schlagzeilen nicht geeignet. Im Scheinwerferlicht stand D'Amato, der die Anhörung leitete.

Er hielt sein Versprechen – oder seine Drohung –, die Kollaboration der Schweiz mit den Nazis beim Verschwinden des Goldes aus den besetzten Ländern Europas in den Mittelpunkt zu rücken. Theatralisch wedelte er mit den von Rickman und Kleiman gefundenen Dokumenten, als ob er sie gerade erst der Geheimhaltung entrissen hätte. Tatsächlich waren sie seit den siebziger Jahren der Öffentlichkeit zugänglich, nur hatte sich bisher niemand für sie interessiert. D'Amatos Hauptzeugin aber war Greta Beer. Der Jüdische Weltkongress hatte ihr die Reise nach Washington bezahlt und sie im eleganten Madison-Hotel untergebracht. Rickman sprach mit ihr am Tag vor ihrer Aussage und verband sie am Telefon auch mit D'Amato, der gerade seine Mutter in New York besuchte. Als Rickman ihm sagte, Greta spreche Italienisch, begann der Senator das Telefongespräch mit einem überschwänglichen «Buongiorno, Greta». Als sie in fließendem Italienisch antwortete, das viel besser als seines war, brachte D'Amato geschickt seine Mutter an den Hörer, und die beiden alten Damen plauderten eine Weile miteinander. Am nächsten Tag erzählte Greta Beer, wie versprochen, bei der Anhörung ihre sensationelle Geschichte.

Der bedauernswerte Hans Bär gab sich alle Mühe, den Eindruck zu erwecken, dass die Schweizer Banken nach weiteren ruhenden Konten forschen wollten. Er verkündete ihre Bereitschaft, eine unabhängige Prüfung zu akzeptieren. Aber seine Worte wurden als reine Taktik der Banken abgetan. Die Bombe platzte, als Bronfman Dokumente des Nationalarchivs vorwies, aus denen hervorging, dass der grösste Teil des Raubgoldes der Nazis von der Schweizerischen Nationalbank in verkehrsfähige Schweizer Franken umgetauscht worden war. Dieses Gold stammte nicht nur aus den Zentralbanken der von den Nazis eroberten Staaten, sondern war auch aus geraubtem Schmuck von Juden, ja sogar aus ihren Goldzähnen eingeschmolzen worden. Jetzt ging es nicht mehr allein darum, dass einzelne Bankiers die Erben der Juden betrogen hatten. Schweizer Beamte wurden beschuldigt, Hitler bereitwillig als Bankiers und Leichenfledderer gedient zu haben.

Vom Capitol Hill fuhr Bronfman direkt ins Weisse Haus, um dort mit Präsident Clinton und dessen Stabschef, Leon Panetta, in dem histori-

schen Kartenraum im Keller zusammenzutreffen, wo Franklin Roosevelt die Feldzüge des Zweiten Weltkrieges geplant hatte. Bronfman schilderte dem Präsidenten die Rolle der Schweiz in der Kriegs- und Nachkriegszeit und bat ihn um seine Unterstützung. Der Präsident stand neben einem riesigen Globus, seine Hände ruhten auf der hohen Lehne eines Stuhles. Er versprach Unterstützung und wies Panetta an, den Regierungsbehörden entsprechende Weisung zu erteilen. Dann stellte er eine politische Frage, die mit D'Amatos Ermittlungen im Fall Whitewater zusammenhing: Hatte sich Bronfman unbedingt mit D'Amato einlassen müssen? Bronfman erinnerte den Präsidenten daran, dass D'Amato dem Bankenausschuss des Senats vorstand und daher jedes Gesetz in diesem Bereich über seinen Tisch gehen musste. Nach kurzer Pause meinte der Präsident: «Edgar, diese Angelegenheit ist so wichtig, dass ich selbst mit D'Amato Zusammenarbeiten werde.» Clinton bekräftigte dies in einem offiziellen Brief vom 2. Mai 1996, in dem er die Rückgabe des Vermögens der Juden als «eine Frage der Moral und der Gerechtigkeit» bezeichnete und für «die Rückführung der jüdischen Vermögen aus den Schweizer Banken» auch weiterhin seine Unterstützung zusagte.

Das Aufsehen, das D'Amatos Anhörung in der Schweiz machte, kann kaum überschätzt werden. Zwar suchte man den Senator öffentlich als käuflichen Politiker abzutun, der nur den Stimmen der Juden nachjage, aber das Hearing nahm man sehr ernst. Es wurde im Schweizer Fernsehen live übertragen und unter riesigen Schlagzeilen auf der Titelseite der Zeitungen wiedergegeben. Dabei fiel den Schweizern wohl gar nicht auf, dass es von keinem amerikanischen Fernsehsender übertragen wurde und auch in den Zeitungen nur auf den Innenseiten erschien. In der Schweiz glaubte man, die Amerikaner diskutierten wie die Schweizer von morgens bis abends über diese Enthüllungen.

Auf der Woge von D'Amatos dramatischer Vorstellung setzte sich der Gedanke immer mehr durch, die Konten der Kriegszeit von einer gemeinsamen Kommission der Schweiz und des Jüdischen Weltkongresses prüfen zu lassen. Nach Tagen intensiver Verhandlungen zwischen Singer und Hans Bär versammelten sich Schweizer Bankiers in Bronfmans Firmensitz im legendären Seagram Building an der New Yorker Park Avenue zu stürmischen Abschlussgesprächen. Dort stellte Avraham Burg, Chef der Jewish Agency in Israel, die Frage, ob man den Schweizer Bankiers über-

haupt vertrauen könne, dass sie die Vereinbarung auch umsetzten. Darauf wurde Josef Ackermann, der mächtige Vorstand der Credit Suisse First Boston, fuchsteufelswild, dass jemand sein Wort anzuzweifeln wage. Die Schlüsselfrage war der Umfang der Buchprüfung. In letzter Minute schrieb Singer die Worte «geraubte Vermögen» in die Vereinbarung, wodurch die Ermittlungen über die ruhenden Konten einzelner Opfer des Holocaust auf diejenigen ausgedehnt wurden, wo die Nazis geraubte jüdische Vermögen deponiert hatten. Das Memorandum über die Vereinbarung wurde am 2. Mai 1996 von drei Seiten unterzeichnet: von Bronfman und Singer für die WJRO, von Avraham Burg und Zvi Barak für die Jewish Agency in Israel sowie von Hans Bär, Georg Krayner und Josef Ackermann für die Schweizer Bankiers.

Das Memorandum forderte eine unabhängige Prüfung, die Fachleute unter Anleitung einer Unabhängigen Kommission prominenter Persönlichkeiten, bestehend aus sechs Mitgliedern, drei von der WJRO und drei von den Schweizer Banken berufen, vornehmen sollten. Die siebente Person, der Vorsitzende, war von beiden Seiten zu wählen und besass die entscheidende Stimme. Für die Schweizer Banken mit ihrem traditionellen Hang zur Geheimhaltung war dies ein grosser Sprung ins Ungewisse.

Nachdem man eine ganze Reihe Kandidaten für den Vorsitz vom ehemaligen kanadischen Ministerpräsidenten Brian Mulroney über Jimmy Carter und Henry Kissinger bis zu Elie Wiesel geprüft hatte, einigten sich die Schweizer und die WJRO schliesslich auf Paul Volcker. Warum fiel die Wahl gerade auf ihn? Zwar hätten die Schweizer einen Landsmann vorgezogen, aber sie wussten, dass das für die WJRO unannehmbar war. Wenn sie schon einen Amerikaner akzeptieren mussten, dann sprach einiges für Volcker. Als ehemaliger Chef des US-Zentralbankrates unter den Präsidenten Carter und Reagan hatte er sich den Ruf untadeliger Integrität erworben, weshalb man einer Prüfung, die unter seiner Leitung ablief, unbedingte Seriosität zubilligte. Zudem sass er im Aufsichtsrat des Schweizer Multis Nestlé. Die WJRO sprach sich für Volcker aus, weil er in New York lebte und im Wesentlichen auch hier seine Karriere gemacht hatte. Ausserdem liess ihn seine langjährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst der USA gegen Druck aus der Schweiz immun erscheinen. Nun hatte die WJRO ihn nur noch zu überzeugen, dass er der richtige Mann sei.

Wiederum wurde Hoxter als Mittelsmann eingesetzt. Er sprach als Er-

ster mit Volcker. Dann schaltete sich Bronfman ein und erklärte ihm, die Kommission benötige jemanden von seiner Statur. Volcker, ein Hüne von fast zwei Metern, scherzte in seiner trockenen Art: «Gross genug bin ich ja, wenn Sie das meinen!» Darauf Bronfman: «Nein, wir brauchen jemanden von untadeligem Ruf.» Volcker bat sich Bedenkzeit aus. Singer er suchte mich, ihn zu einer Zusage zu bewegen. Ich rief ihn an und erklärte ihm, mit der vollen Unterstützung der Clinton-Administration könne er rechnen.

Ich kenne Volcker aus der Amtszeit Jimmy Carters. Als 1979 die Inflation wütete und die Popularität des Präsidenten auf dem Tiefpunkt war, forderte Carter sein gesamtes Kabinett auf, Rücktrittsgesuche zu schreiben. Einige akzeptierte er, darunter das von Finanzminister Michael Blumenthal. An dessen Stelle trat der damalige Präsident des amerikanischen Zentralbankrates, G. William Miller, womit diese Schlüsselposition zu einem entscheidenden Zeitpunkt der Amtszeit dieser Administration vakant wurde. Nachdem mehrere Kandidaten dankend abgelehnt hatten, wandten wir uns an Paul Volcker, damals Präsident der Zentralbank des Staates New York. Volcker stellte gegenüber den Wirtschaftsberatern der Carter-Administration und dem Präsidenten selbst klar, er akzeptiere nur, wenn er absolut unabhängig von jedem politischen Druck arbeiten könne. Er fasse drastische Massnahmen ins Auge, um die Inflation unter Kontrolle zu bringen. Das machte einige von uns unsicher, aber Präsident Carter war der Meinung, die wirtschaftliche Lage sei so prekär, dass er jemanden brauchte, der der Wirtschaft ohne Rücksicht auf die politischen Folgen eine bittere Medizin verabreiche.

In den folgenden Monaten konnte ich aus unmittelbarer Nähe beobachten, dass zu Volckers beeindruckender Körpergrösse und den entsprechenden intellektuellen Fähigkeiten seltene Entschlossenheit und Unabhängigkeit kamen. Volcker schaut im wörtlichen und übertragenen Sinne auf uns gewöhnliche Sterbliche herab. Nur wenige Wochen nach seinem Amtsantritt führte er eine neue, härtere Geldpolitik ein, die mit der Zeit der Inflation das Rückgrat brach, zugleich aber auch der Carter-Administration, denn die Zinsraten schossen in zweistellige Höhen, was der Präsident politisch nicht überleben sollte. Den Nutzen von dieser Politik hatten schliesslich Ronald Reagan und das ganze Land.

Volcker brauchte vier Wochen, um sich für die Übernahme des Vorsitzes der Unabhängigen Kommission prominenter Persönlichkeiten zu ent-

scheiden. Seine jüdischen Freunde rieten ihm dringend ab, weil er zwischen den so heftig miteinander streitenden Kräften nur verlieren konnte. Daraufhin bat er Michael Bradfield, seinen engsten Berater beim Zentralbankrat, in der Schweiz Erkundungen für ihn einzuziehen. Bradfield suchte ein ehemaliges Mitglied des Schweizer Bankenausschusses auf, das ihn warnte, man werde keine weiteren nachrichtenlosen Konten finden, da keine Akten mehr vorhanden seien; die Banken sähen das Ganze lediglich als einen Public-Relations-Akt. Bei seiner Rückkehr gab Bradfield Volcker den Rat: «Machen Sie es nicht. Sie werden nicht viel erreichen, und sowohl die Juden als auch die Schweizer werden Ihnen die Schuld in die Schuhe schieben.» Volcker aber ignorierte den Rat und stürzte sich in die neue Aufgabe. Er war überzeugt, dass eine gründliche Prüfung der ruhenden Konten für die Schweiz und für die Glaubwürdigkeit des internationalen Finanzsystems wichtig war, dem er sein Leben gewidmet hatte. Ausserdem konnte er seinem guten Freund und Kollegen im Vorstand von Nestlé, Fritz Leutweiler, der zu Volckers Amtszeit bei der US-Notenbank die Schweizer Nationalbank geführt hatte, eine persönliche Bitte nicht abschlagen.⁵

Die Kommission trat erstmals am 14. August 1996 in Volckers Büro in Manhattan zusammen. Da er sofort zum Vorsitzenden gewählt wurde, hiess das Gremium bald nur noch die Volcker-Kommission. An der ersten Sitzung nahm Bronfman teil. Nun waren es Volcker wie Bronfman, die beide einst zu den mächtigsten Männern der Welt gehört hatten, gewohnt zu dominieren. Bradfield, Volckers Kandidat für die Kommission, erinnerte sich später, dass die Sitzung «nicht Raum genug für beide» bot. Zwei titanische Egos prallten aufeinander. Schwierig wurde es, als Volcker versuchte, Einigung über den Umfang der Prüfung zu erzielen. Plötzlich bellte Bronfman los: «Sind Sie Gott? Das hier ist nicht der Zentralbankrat!» Er war aber so klug, bei keiner weiteren Sitzung des Ausschusses mehr zu erscheinen.

Um das Ausmass der Revision wurde von Anfang an heftig gestritten. Die jüdische Seite bestand darauf, dass sie nicht nur die ruhenden Konten von Einzelpersonen, sondern auch die von den Deutschen für die geraubten jüdischen Vermögen eingerichteten erfassen sollte. Die Schweizer hielten vehement dagegen, dem hätten sie nie zugestimmt. Volcker wollte eine Prüfung von unten bis oben. Die jüdische Seite schlug einen Kompromiss vor: Sollten die Prüfer bei der Durchsicht der ruhenden Konten

auf geraubte Vermögen stossen, würden sie das anzeigen. Die Schweizer lehnten ab. Die Atmosphäre spitzte sich zu. Die Vertreter der Juden standen auf und drohten, die Sitzung zu verlassen. Volcker konnte sie zum Bleiben bewegen, als er erklärte, er werde über ihren Antrag nachdenken.⁶ Kurz nach dieser Sitzung und gegen die scharfen Einwände der WJC-Vertreter entschied Volcker, die Prüfung werde nur die von Holocaust-Opfern oder deren Erben eingerichteten Konten betreffen. Er war der Meinung, nach über einem halben Jahrhundert könne man nicht mehr nachweisen, ob Einlagen in Bankkonten Raubgut darstellten.

Beinahe wäre die erste Sitzung an der Auswahl und Bezahlung der unabhängigen Wirtschaftsprüfer gescheitert. Bronfman sagte zu Georg Kray: «Sie zahlen.» Der gab im Scherz zurück: «Glauben Sie, ich gebe Geld aus, um herauszufinden, was für Schweinehunde die Grossväter meiner Kunden waren?» Schliesslich stimmten die Schweizer zu, die Kosten für die externen Prüfer voll zu übernehmen. Das sollte die drei grössten Banken mehr als 200 Millionen Dollar kosten, die sie an die internationalen Firmen Arthur Andersen, Coopers & Lybrand, Deloitte & Touche, KPMG und Price Waterhouse zu zahlen hatten.⁷

Diese stürmische Sitzung war nur ein Vorgeschmack darauf, welche Dynamik die Tätigkeit der Kommission noch annehmen sollte. Bär trat als Wortführer der Schweizer Seite auf. Auf Seiten der Juden zeigten sich die beiden Israelis, Zvi Barak und Avraham Burg, am aggressivsten. Singer musste oft in seiner eigenen Truppe vermitteln, die erbitterte Beschuldigungen gegen die Schweizer aussties und immer wieder damit drohte, die Sitzungen zu verlassen. Zum Glück war da noch Volcker, der die Streitähne meist wieder zu beruhigen vermochte. Dieser Aufgabe entledigte er sich mit der gleichen finsternen Entschlossenheit, mit der er die Inflation in der Carter-Ara bekämpft hatte. Er kannte nur ein einziges Ziel – die gründliche und vollständige Durchsicht der Konten der Schweizer Banken, um festzustellen, wie viele mit dem Holocaust zu tun hatten. Leider erwiesen sich die Qualitäten, wegen derer er zweifellos der rechte Mann am rechten Ort war – Redlichkeit, Integrität und Festigkeit gegen jeden, der ihn von seiner Mission abzulenken suchte –, nicht als reiner Segen. Seine ausschliessliche Konzentration auf diese Mission sollte mir später beträchtliche Schwierigkeiten bereiten.

Obwohl Volcker in jeder Lage einen kühlen Kopf bewahrte, gab es besonders unter den Israelis viel Hin und Her. Laut Bradfield waren sie in

ständiger Aufregung, diskutierten untereinander auf Hebräisch und schalteten ihre Handys nicht ab, sodass die Verhandlungen oft gestört wurden. Auf einer Sitzung im Juni in Jerusalem attackierten sie die Banken und Volcker persönlich. Man fiel sich gegenseitig ins Wort und brüllte sich an. Volcker, der sich zugute hielt, wichtige Sitzungen straff und zügig zu führen, war so empört, dass er mit seinem Rücktritt drohte. Später meinte er einmal im Scherz zu mir, er hätte nicht als Unterhändler mit Israelis sein Brot verdienen wollen. Aber aus Pflichtgefühl hielt er durch.

Zur heikelsten Frage wurden die «Wenn nicht»-Konten, wie Volcker sie nannte, diejenigen nämlich, die noch vorhanden wären, wenn nicht die Banken sie aufgelöst hätten. Häufig waren die Guthaben von den Kontoführungsgebühren und anderen Kosten aufgebraucht, oder man hatte die Konten geschlossen und die Guthaben dem Reingewinn der Banken zugeschlagen, weil sie so viele Jahre unberührt gelegen hatten. Die Schweizer waren schockiert, dass Volckers Prüfer auch nach diesen Konten fahnden wollten, leisteten aber am Ende erstaunlich wenig Widerstand. Auf diese verschwundenen Konten verwendeten Volckers Beauftragte die meiste Zeit, und hier machten sie auch ihre grössten Entdeckungen. Anfangs wollte es Volcker und Bradfield, die sich in Bankenpraktiken auskannten, nicht in den Kopf, dass respektable Schweizer Geldinstitute sich derartig verhalten haben sollten. Aber es war eine Tatsache. Die Unabhängige Kommission stellte 983 Konten fest, die man geschlossen und dem Bankengewinn zugeschlagen hatte, 1322, die man aufgelöst hatte, weil die Guthaben von den Gebühren aufgezehrt waren, und 417, deren Einlagen man auf Forderung der Reichsbank an Nazis ausgezahlt hatte.

Aber Volcker ging noch einen Schritt weiter. Auf Anregung des Jüdischen Weltkongresses beauftragte er Helen Junz zu untersuchen, über welchen Reichtum die Juden im Vorkriegseuropa verfügt hatten. Die Ökonomin und Volckers ehemalige Kollegin im US-Finanzministerium war in Holland aufgewachsen und als Kind vor den Nazis versteckt worden. Volcker wollte wissen, welche Summen in Staaten wie die Schweiz verbraucht worden sein konnten. Junz ging bei ihren Berechnungen von der Grösse der verschiedenen jüdischen Gemeinden in der Vorkriegszeit und dem geschätzten Einkommen in den für Juden typischen Berufen aus. Schliesslich kam sie auf ein Vermögen der Juden in sechs Ländern der Vorkriegszeit von insgesamt 12,9 Milliarden Dollar.⁸

Inzwischen war Volckers Berater Michael Bradfield auf eine ganz eigene Methode verfallen. Er verglich die Namen der in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem verzeichneten Opfer mit den Namen der Inhaber der ruhenden Konten. Zu seinem Erstaunen fand er viele Übereinstimmungen, die den Schweizern angeblich entgangen waren. Das Traurige an der Sache aber war, für wie viele Konten man wohl keine Eigentümer mehr identifizieren konnte, denn bei nahezu zwei Dritteln gab es keine Übereinstimmung.

Eine weiteres vertracktes Problem bestand darin, wie man den aktuellen Wert alter Einlagen berechnen sollte. Damit beauftragte Volcker den bekannten Wall-Street-Ökonomen Henry Kaufman, der als Kind aus Nazideutschland geflüchtet war. Der Wert der Aktien in durchgängig verwalteten Depots war seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges um das 75-fache gestiegen. Die Vertreter der Juden forderten, die Guthaben auf den Konten mit dieser Zahl zu multiplizieren. Aber Kaufman ging davon aus, dass nur eine kleine Zahl der Konten der Holocaust-Opfer als persönlich verwaltete Konten angesehen werden konnten. Die überwiegende Mehrheit war zur Sicherheit in der Schweiz eingerichtet worden, nicht etwa zur Anlage in Wachstumsaktien, was damals nur einzelne sehr reiche Investoren wagten. Auf Kaufmans Empfehlung einigte sich die Volcker-Kommission schliesslich auf den Multiplikator zehn – die Grössenordnung, die Investoren verdient hätten, wenn sie ihr Geld in langfristige Schweizer Anleihen gesteckt hatten. Auch die in einem halben Jahrhundert stark gestiegenen Lebenshaltungskosten wurden dabei berücksichtigt.

Die D'Amato-Anhörung hatte nicht nur die Einigung über die Volcker-Kommission beschleunigt, sondern auch mich veranlasst, im Mai in die Schweiz zu reisen. In einem Gespräch mit Georg Kraye und anderen führenden Vertretern der Bankiervereinigung gratulierte ich ihnen zu dem Fortschritt und drängte sie, alle Konten offen zu legen. Ich brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass die nachrichtenlosen Vermögen zur Unterstützung der Überlebenden des Holocaust verwendet würden, denen ich auf meinen vielen Reisen durch Osteuropa begegnet war. Aber bei diesem Besuch wurde mir klar, wie viele Fragen noch ungelöst waren. Was sollte am Ende mit dem von niemandem geforderten Geld gesche-

hen? Welche Beweise mussten beigebracht werden, um ein ruhendes Konto zu öffnen? Wer sollte die Suche nach einem verschwundenen Konto bezahlen? Die Schweizer Banken erklärten mir, ein Ombudsmann werde den Antragstellern bei der Suche behilflich sein, und man werde die Anforderungen an die vorzulegenden Beweise senken. In Notfällen sollte auf Suchgebühren verzichtet werden.

Als der Sommer 1996 zu Ende ging, war der Streit über die Schweizer Banken eingedämmt. Die Volcker-Kommission hatte ihre Arbeit aufgenommen, und die internationale Prüfung der Schweizer Bankkonten sollte in Kürze beginnen, wie es das Ziel des Jüdischen Weltkongresses und der US-Regierung war. Ich hatte das Ansehen des Präsidenten für gründliche Nachforschungen in die Waagschale werfen können. Der Schweizer Bankenausschuss entschied alsbald, das Bankgeheimnis aufzuheben, sodass die neue Kommission «vollen und ungehinderten Zugang zu allen Bankakten» hätte, um zu entscheiden, «ob es bei Finanzinstituten der Schweiz vor, während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg ruhende Konten und andere Wertgegenstände oder Anlageformen» gegeben hätte.⁹ Die Sache schien voranzukommen.

Aber in Amerikas Gerichtsstreit-süchtiger Gesellschaft wäre es zu viel verlangt gewesen, wenn der ganze Wirbel in der Öffentlichkeit nicht die Aufmerksamkeit von Anwälten geweckt hätte, die in Gerichtsverfahren gegen die angreifbaren Schweizer Banken ihre Chance sahen. Die Löwen zogen auf Beute aus.

4 Auftritt der Anwälte

In der Stadt Washington gibt es mehr Anwälte als in ganz Japan und ungefähr ebenso viele wie in Grossbritannien. Ein Rechtsstreit wird in Europa ohne grosse Publizität vom Richter in einem Prozess oder in einem aussergerichtlichen Vergleich geregelt. In den USA sind das oft grosse Ereignisse, werden die Schlagzeilen der Presse gesucht, um die Geschworenen zu beeinflussen. Wenn es – wie im Falle der Schweizer Bankenaffäre – gelang, von bilateralen Verhandlungen zu einer spektakulären öffentlichen Auseinandersetzung nach angelsächsischem Recht zu kommen, dann konnte der Streitwert noch wesentlich gesteigert werden.

Jede Hoffnung, den Konflikt durch ruhige Diplomatie und die Prüfungen der Volcker-Kommission einzudämmen, war dahin, als eine Gruppe auf Sammelklagen spezialisierter Anwälte von D'Amatos Anhörung Wind bekam. Sie rissen den Disput mit den Schweizer Banken im Handstreich an sich. Von nun an bestimmten nicht mehr die Volcker-Kommission oder Bronfman, sondern sie und ihre Fälle den weiteren Gang der Dinge. So gross ist die Macht von Anwälten in den Vereinigten Staaten von heute.

Die in Sammelklagen erfahrenen Juristen, die jetzt die Bühne betraten, waren ein brisantes Gemisch grosser Egos und wechselseitiger Eifersüchteleien, das es mir sehr erschwerte, die Schweizer Bankenaffäre unter Kontrolle zu halten und, als die Klagen eingereicht waren, ein halbwegs übereinstimmendes Verhandlungsteam zusammenzustellen, an das sich die Schweizer halten konnten. Von den verschiedenen Persönlichkeiten, Strategien und Zielen einmal abgesehen, bedienten sich alle Anwälte des einzigartigen amerikanischen Phänomens der Sammelklage.

Sammelklagen werden in der Zivilprozessordnung der USA und der meisten Gliedstaaten ausdrücklich akzeptiert. Solche Klagen geben einigen wenigen Personen die Möglichkeit, einen Fall im Namen von Hunderten, Tausenden oder gar Millionen anderer Menschen, die in ähnlicher

Situation sind oder vermutlich ähnlichen Schaden erlitten haben, vor Gericht zu bringen. Dabei müssen viele Betroffene gar nichts von dem Verfahren, ja nicht einmal von dem potenziellen Schaden wissen, können aber an der Entschädigung teilhaben, wenn die Klage erfolgreich ist.

Die Sammelklage wird häufig als juristische Plattform benutzt, um politisch brisante Themen aufs Tapet zu bringen. Grundsätzlich hat sie den Vorzug, dass grosse Menschengruppen mit legitimen, wenn zuweilen auch geringen Ansprüchen auf diesem – meist dem einzigen – Weg zu ihrem Recht kommen können. Die Sammelklage erweist sich als zunehmend wirksam, um mächtige Gesellschaften haftbar zu machen, wenn es eine grosse Anzahl Geschädigter gibt. So wurden durch Sammelklagen z.B. Pharmaunternehmen für schädliche Medikamente, Tabakkonzerne für süchtig machende Zigaretten oder Ölgesellschaften für Umweltschäden durch Tankerunglücke zur Kasse gebeten. Sie werden auch im Falle der Verletzung von Bürgerrechten und in anderen viele Menschen betreffenden sozialen Fragen eingesetzt.

Sammelklagen sind bei amerikanischen Firmen verschrien und von ausländischen Unternehmen gefürchtet, die in den USA geschäftlich aktiv sind. Wie andere Ausländer begriffen auch die Schweizer Regierung und die Schweizer Banken nicht, welche Breite von Problemen in einer Sammelklage zur Sprache gebracht werden können. Bei einem solchen Verfahren kann ein marginales oder gar ersonnenes Vergehen wie der unerwartete Sturz eines Aktienwerts zu einer Schadenersatzklage von vielen Millionen Dollar aufgebauscht werden, wenn nur genügend Menschen davon betroffen sind.

Um als Anwalt von Sammelklagen zu leben, muss man ein Spielertyp sein, der alles auf eine Karte setzt. Ein solcher Anwalt wird bezahlt, wenn der Fall gewonnen ist, erhält also nur ein Erfolgshonorar. Ein grosser Prozess wie der gegen den Ölmulti Exxon wegen der durch die Havarie des Tankers Exxon Valdez vor der unberührten Küste Alaskas ausgelösten Erdölkatastrophe kann sich Jahre lang hinziehen – heute bereits über zwölf Jahre –, ohne dass von den fünf Milliarden Dollar, die die Geschworenen als Strafe verhängt haben, bisher auch nur ein Penny gezahlt wurde. Da die Firmen einen langen Atem darin haben, Berufungen durchzustehen, können die Anwälte nach Jahren der Recherche und des Streits vor Gericht auch leer ausgehen. Die Summen sind enorm, die Emotionen kochen hoch,

und der Kampf zwischen den Anwälten, die Sammelklagen vertreten, kann gnadenlos sein.

Hätten die Anwälte, die sich jetzt auf die Schweizer Bankenaffäre stürzten, nur wegen der ruhenden Konten von Einzelpersonen geklagt, die von der Volcker-Kommission geprüft wurden, dann wären sie leicht zu kontrollieren gewesen. Stattdessen behaupteten sie, die Schweizer Privatbanken hätten nicht nur Einlagen von Hitlers Opfern entgegengenommen, sondern auch von Deutschen, die den Opfern entrissenes Vermögen in Sicherheit bringen wollten, ja selbst die Profite deutscher Unternehmen, die aus dem Einsatz von Zwangsarbeitern stammten. Ausserdem verlangten sie, dass das Verhalten der Schweiz im Zweiten Weltkrieg untersucht werde, nicht nur der wenigen Banken, die in den USA angeklagt waren, sondern auch der Schweizer Regierung, die Flüchtlinge abgewiesen hatte.

Ich erkannte sofort, dass diese Beschuldigungen eine neue Herausforderung darstellten, bei der Streit von geringem juristischem Wert, aber mit hoher politischer Brisanz drohte. Den Anwälten ging es nicht darum, die historische Wahrheit herauszufinden. Den meisten ging es nur ums Geld.

Man konnte sie in zwei grosse Gruppen einteilen. Das Rennen zum Gericht gewann wider Erwarten Edward Fagan, der die erste Gruppe organisierte. Charmant, intelligent und freundlich, mit Kraushaar und einem Gesicht, als ob er kein Wässerchen trüben könnte, hatte der 46-jährige Fagan noch keinerlei Erfahrung mit Sammelklagen und war ein Neuling in Spitzenprozessen. Und doch reichte er die erste einer ganzen Serie mit dem Holocaust zusammenhängender Klagen ein, die in den nächsten Jahren Schweizer, deutsche, österreichische und französische Unternehmen treffen sollten. Er hatte eine gesplante Persönlichkeit – bei der Verhandlung ein Muster an Höflichkeit und Unschuld, draussen aber mit einem Drang vor die Presse und ins Scheinwerferlicht wie die Biene zum Honigseim. Mit seinen rabiatischen Methoden erzeugte er ständig Arger und konnte einen fast zum Wahnsinn treiben. Unablässig hielt er Pressekonferenzen ab, wo er ältere Holocaust-Überlebende schamlos als Staffage benutzte. Bei seinen Anwaltskollegen war er äusserst unbeliebt und ein permanentes Ärgernis für die Schweizer und mich. Trotzdem gelang es Fagan, seine Fälle ins Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Mit Fleiss und Kleinarbeit trieb er mehr Kläger auf als jeder andere Anwalt.

Fagan wurde in der kleinen texanischen Stadt Harlingen in einer jüdi-

schen Familie geboren, die später nach San Antonio zog. Als junger Mann geriet er zunehmend unter orthodoxen Einfluss und studierte schliesslich von 1971 bis 1974 an der Talmudschule Itry in Israel. Im Yom-Kippur-Krieg von 1973 unterhielt er als Banjospieler in einer Studentengruppe israelische Soldaten mit amerikanischen Popsongs. Ein Jahr später half er bei der sozialen Wiedereingliederung von Überlebenden eines Terroranschlags auf eine israelische Schule und arbeitete für eine orthodoxe Jugendgruppe. In die USA zurückgekehrt, schrieb er sich an der Cardozo Law School der Yeshiva-Universität für ein Jurastudium ein. Das Schadenersatzrecht lernte er aus erster Hand kennen, als er drei Jahre lang Grossunternehmen in Asbest- und Raucherprozessen verteidigte. Dann eröffnete er in New York seine eigene Kanzlei. Dazu meinte er scherzhaft, er habe aber nicht als «ambulance chaser» Unfallopfer aufgespürt. «Die Krankenwagen kamen vielmehr zu mir, denn ich hatte viele Freunde, die Ärzte waren.» Dabei tat er einen sehr riskanten Schritt: In den Gelben Seiten annoncierte er seine Kanzlei gegenüber der Seite mit der Notrufnummer 911. «Es war das reine Hasardspiel. Es kostete einen Haufen Geld, aber brachte mir gute Fälle», sagte er mir. Bald arbeiteten sechzehn weitere Rechtsanwälte für ihn in einer weitläufigen Büroetage am unteren Broadway. Hier hatte zuvor John D. Rockefeller residiert. Die Lüster von Tiffany und die bronzenen Türgriffe erinnerten noch daran.

Sein Leben nahm eine jähe Wendung, als seine Schwiegermutter ihn an einem Sonntag Ende September 1996 anrief und auf einen Artikel in der *New York Times* über das Verhalten der Schweizer Banken im Zweiten Weltkrieg aufmerksam machte. Sofort sah Fagan einen Gerichtssaal voller Angeklagter vor sich. Da war nur ein Problem: Es gab keine Kläger. Er schnitt den Artikel aus und stellte sich vor, eines Tages werde ein gramgebeugter Überlebender des Holocaust in sein Büro treten und ihn bitten, Klage für ihn einzureichen. Er brauchte nicht lange zu warten.

Gizella Weisshaus war die Erbschaftsverwalterin eines Verwandten, zu dessen Vermögen ein Haus gehörte, das mit dem Geld aus einer deutschen Reparationszahlung gekauft war. Der Staat New York beschlagnahmte die Immobilie als Erbschaftssteuer. Fagan als Anwalt setzte sich dafür ein, das Haus zurückzubekommen, da es für eine steuerfreie Reparationszahlung erworben war. Gizella lohnte es ihm, indem sie ihn am Freitagnachmittag zu Rührkuchen und jüdischem Kugel einlud. Bei einem dieser Besuche zeigte er ihr den bewussten Artikel und löste damit einen

Wortschwall aus, der kaum noch zu bändigen war. Ihr Vater hatte von Mitgliedern seiner Gemeinde in Sighet in Rumänien Geld eingesammelt und zusammen mit seinem eigenen in Schweizer Banken deponiert. Als der Krieg im Jahre 1944 ihren Ort erreichte, versicherte ihr der Vater, er habe für die Familie in Schweizer Banken Geld hinterlegt. Er wurde von den Nazis umgebracht. Nach dem Krieg beauftragte Gizella Anwälte, das Geld zu finden, aber ohne Erfolg. Fagan hatte seine erste Klägerin.

Den Entwurf seiner ersten Klage schrieb er auf seinem PC, während er mit einem Auge ein Endrundenspiel im Yankee-Stadion verfolgte. Er reichte sie am 3. Oktober 1996 im Bezirksgericht für den östlichen Bezirk von New York in Brooklyn gegen die Union Bank of Switzerland/Schweizerische Bankgesellschaft (UBS) und den Schweizerischen Bankverein (SBV) ein. In der Klage hiess es, bei den genannten sowie in zahlreichen weiteren Schweizer Banken lägen ruhende Konten von Opfern des Holocaust, aus denen die Geldinstitute bereits seit über einem halben Jahrhundert unberechtigt Profit zögen. Auf einer Pressekonferenz stellte Fagan Ms. Weisshaus mehreren Reportern vor. Das war die Taktik, der er von nun an folgen wollte.

Sein in den Schadenersatzfällen erworbener Instinkt sagte Fagan, dass er ein Opfer brauchte, das mehr Mitleid erregte. Dieses fand er in Estelle Sapir.¹ Die zerbrechlich wirkende alte Dame war trotz ihrer kaum 45 Kilo noch quicklebendig. Ihre dramatische Geschichte machte sie, wie D'Amato es formulierte, zur Galionsfigur des Verfahrens. Estelle Sapir wurde 1920 als Tochter des reichen Bankiers Joseph Sapir in Warschau geboren. Sie lebte in einem Haus mit eleganten Möbeln, Silber, Kunstwerken und einer grossen Dienerschaft. Als die Deutschen in Polen einmarschierten, flohen die Sapirs nach Südfrankreich, das damals vom Vichy-Regime regiert wurde, aber noch frei von Nazitruppen war. Auf Forderung der Deutschen begannen die Franzosen 1942, Juden zu verhaften, wobei zuerst die ausländischen Flüchtlinge an der Reihe waren. Die ganze Familie Sapir wurde festgenommen. Estelles Vater und Bruder kamen sofort in ein Konzentrationslager in Rivesaltes, ihre Mutter musste in einem Krankenhaus arbeiten, das zu diesem Lager gehörte. Estelle, damals siebzehn Jahre alt, sass zunächst in Perpignan im Gefängnis, wurde aber später ebenfalls in das Krankenhaus von Rivesaltes überführt – zunächst als Patientin, dann als Arbeitskraft.

Eines Tages entdeckte sie ihren Vater hinter dem Stacheldrahtzaun. Er konnte sie nur mit einem Finger berühren, den er durch den Draht steckte. Er beschwor Estelle, Mut zum Weiterleben zu haben, selbst wenn ihm das nicht gelingen sollte. Dann sagte er: «Um Geld brauchst du dir keine Sorgen zu machen. Wir haben genug davon in der Schweiz.» Er nannte ihr die Namen der Städte und der Banken, wo er das Geld deponiert hatte. Sie musste sie mehrmals wiederholen, um sie nicht zu vergessen. Am besten war ihr die Credit Suisse/Schweizerische Kreditanstalt im Gedächtnis geblieben, aber auch Banken in Zürich, Basel, Genf und Lausanne. Ausserdem waren sie alle in Notizbüchern festgehalten, die ihr Vater in ihrer Pariser Wohnung versteckt hatte. Am nächsten Tag wurde er ins KZ Majdanek bei Lublin in Polen deportiert. Sie hörten nie wieder etwas von ihm.

Estelle gelang es, mit Mutter und Bruder aus Rivesaltes zu fliehen. Sie schlossen sich den französischen Partisanen an. Estelle arbeitete für sie bis zur Befreiung im Jahre 1944. Dann schlug sie sich nach Paris durch, suchte ihre alte Wohnung auf und fand die Notizbücher. In einem war die Credit Suisse in Genf verzeichnet. 1946 erschien sie vor dem Schalter dieser Bank. Der Beamte bat sie, Namen und Adresse ihres Vaters auf einen Zettel zu schreiben. Er kam mit einer Mappe zurück, auf der Estelle den Namen «J. Sapir» erkennen konnte. Der Schalterbeamte sagte ihr, sie müsse mit dem Direktor sprechen. Der war ein hoch gewachsener Mann mit grauem Haar und so kaltem Auftreten, dass sie an einen Gestapobeamten denken musste. Auf seine Forderung legte sie ihren Personalausweis vor, der sie als Tochter von Joseph Sapir auswies. Er verlangte den Totenschein ihres Vaters zu sehen. Als sie sagte, sie habe keinen, meinte er, sie solle nach Paris zurückfahren, das Dokument holen und der Bank vorlegen. Ihre Bitte, in die Mappe ihres Vaters Einblick nehmen zu dürfen, lehnte er ab. «Die gehört uns, die geht Sie nichts an», erklärte der Bankdirektor.

In Paris zurück, ging sie zu dem französischen Ministerium, das für die Deportierten zuständig war, konnte dort aber keinen Totenschein erhalten. Wieder fuhr sie nach Genf und wurde an denselben Direktor verwiesen, der weiterhin auf dem Totenschein bestand. «Den gibt es nicht, das wissen Sie doch», rief sie. «Soll ich meinen Vater wieder zum Leben erwecken?» Auch diesmal durfte sie nicht in die Mappe ihres Vaters schauen. 1957 versuchte sie es noch einmal, musste aber wieder unverrichteter Dinge abreisen.

Erst im Jahre 1978, sie war mittlerweile in die Vereinigten Staaten gezogen, erhielt sie eine schriftliche Bestätigung für den Tod ihres Vaters, als in Frankreich ein Verzeichnis deportierter jüdischer Bürger erschien. Joseph Sapir war als Deportierter nach Majdanek aufgeführt, der einzige amtliche Vermerk in Estelles Besitz, der ihren Vater als gestorben auswies. «Das ist mir sehr teuer, denn es ist alles, was ich von ihm habe. Ein Grab gibt es nicht», sagte sie.

1996 hörte sie im französischen Rundfunk, dass die Schweizer begonnen hätten, jüdische Konten freizugeben. Später erfuhr sie von D'Amatos Anhörungen. Erst als die Klage eingereicht war, erhielt sie schliesslich einen Anruf von der Credit Suisse, in dem man ihr mitteilte, man habe zwar die Akte ihres Vaters, wisse aber nicht, was mit dem Geld auf dem Konto geschehen sei. Wieder fuhr sie in die Schweiz, aber da sie kein gültiges Visum hatte, hielt die Schweizer Polizei sie am Züricher Flughafen fest. Erst nachdem sie 75 Franken gezahlt hatte, liess man sie gehen. Wieder suchte sie die Bank auf. Dort hiess es erneut, sie brauche einen Totenschein. Estelle wurde hysterisch und rannte weinend aus der Bank.

Schliesslich gelang es ihr, Konten ihres Vaters auf französischen und britischen Banken aufzufindig zu machen, aber kein einziges in der Schweiz. Sie lebte von seinem Geld, von Wiedergutmachungszahlungen der deutschen Regierung und von amerikanischer Sozialhilfe. Bevor sie im April 1999 im Alter von 79 Jahren starb, erklärte sie, sie habe nach dem Vermögen ihres Vaters gefahndet, weil sie ihm versprochen hatte, seinen Auftrag zu erfüllen. «Vielleicht sterbe ich morgen, oder schon in einer Stunde. Wenn ich zum Himmel hinaufsteige und meinen Vater wiedersehe, will ich ihm sagen können: ‚Ich habe das für dich getan. Ich war dort und habe es gefunden‘».

Als Fagan im September 1998 mit Estelle und einigen weiteren seiner Mandanten die Überreste des Konzentrationslagers Majdanek besuchte, standen sie an einer offenen Aschengrube, die man zum Gedenken erhalten hatte. Der Wind wehte ihnen Asche ins Gesicht. Fagan hörte, wie Estelle stöhnte: «O Gott!» Er fragte sie, ob ihr ein Staubkorn ins Auge geflogen sei. Sie antwortete: «Nein, das sind doch Menschen.» Dann stieg die zarte Estelle in die Grube, um etwas Asche mitzunehmen, die sie beisetzen wollte als das, was von ihrem Vater geblieben war.

Fagan stellte sein Team zusammen. Im Dezember 1996 gehörten ihm an: Burt Neuborne, ein erfahrener Bürgerrechtsanwalt und Professor an der Juristischen Fakultät der New York University, Professor Richard

Weisberg von der Cardozo Law School, die in vielen Prozessen erfahrenen Anwälte Bob Lieff und Irwin Levin, der deutsche Anwalt Michael Wittl und der Star des Ganzen – Robert Swift aus Philadelphia. Swift hatte im Auftrag philippinischer Bürger eine Sammelklage gegen den Diktator Ferdinand Marcos und dessen Familie angestrengt. Er behauptete, Marcos und seine Frau Imelda hätten das Land ausgeplündert und Tausende politischer Gegner foltern und hinrichten lassen. Für diesen Fall hatte Swift eines der ältesten geschriebenen Gesetze der USA bemüht – den Alien Tort Claims Act –, das Gesetz über Schadenersatzansprüche von Ausländern, das der erste Kongress von 1789 in Philadelphia beschlossen hatte. Danach war es Ausländern möglich, bei schweren Verletzungen des Völkerrechts oder eines Vertrags der USA vor amerikanischen Gerichten zu klagen. Swift erreichte, dass Marcos in Abwesenheit zu 150 Millionen Dollar Strafe verurteilt wurde, wogegen der Beklagte jedoch Einspruch einlegte. Nach jahrelangem Rechtsstreit setzte Swift schliesslich durch, dass Marcos' Konten, viele davon in Schweizer Banken, eingefroren wurden.

Der 52-jährige Swift war überhaupt nicht der Typ des Sammelklagenanwalts. Er gab sich als vollendeter Gentleman, massvoll, ruhig, zurückhaltend und flexibel. Fagans bombastisches Auftreten ging ihm völlig ab. Er war ein Vietnamveteran, der Erfahrungen in Sammelklagen für eine führende Anti-Trust-Kanzlei erworben hatte, sein Interesse aber galt zunehmend dem neuen Feld der Menschenrechte. Er wollte das Strafbarkeitsprinzip aus den Nürnberger Prozessen auf die zivilrechtliche Haftbarkeit zugunsten der Opfer von Menschenrechtsverletzungen übertragen, was in der Rechtstheorie ein völliges Novum war.

Als Swift von Fagan aufgefordert wurde, den Alien Torts Act gegen die Schweizer Banken anzuwenden, war er skeptisch. Welche Verfehlungen konnte man den Schweizer Banken vorhalten? Dass sie den Nazis als Menschenrechtsverletzern finanzielle Unterstützung gegeben hatten, reichte sicher nicht aus. Als er sich aber in Fagans Klage vertiefte, erkannte er, dass man den Banken vorwerfen konnte, den Nazis dadurch bei ihren Unrechtstaten geholfen zu haben, dass sie deren Beute wissentlich akzeptierten und sich später weigerten, den Opfern des Holocaust ihr Eigentum zurückzugeben.

Für Fagan waren diese Fälle die erste Gelegenheit, endlich an das grosse Geld zu kommen und so berühmt zu werden, wie er es sich immer erträumt hatte. Wie Fagan erwartete auch Swift, für seine Arbeit bezahlt

zu werden, selbst wenn es um Opfer des Holocaust ging. Auch die Mitglieder des Teams mussten ihre Honorare erhalten, weshalb sie die schnellstmögliche Lösung anstrebten, selbst wenn dies bedeutete, sich beim Prozess mit weniger Geld zufrieden geben zu müssen.

Eine zweite Gruppe von Anwälten organisierte Michael Hausfeld, ein in Sammelklagen erfahrener Jurist aus Washington, gemeinsam mit einem weiteren bekannten Washingtoner Anwalt, Martin Mendelsohn, der 1977 unter Präsident Carter die Gruppe der Nazijäger im Justizministerium aufgebaut hatte. Am 21. Oktober, drei Wochen nach Fagan, reichte die konkurrierende Hausfeld-Gruppe beim selben Gericht in Brooklyn eine breiter angelegte und gründlicher recherchierte Sammelklage ein. Zu den beiden von Fagan verklagten Banken kam noch die Credit Suisse hinzu. Zusätzlich zu Fagans Klage bezüglich der ruhenden Konten brachte Hausfeld die Beschuldigung vor, die Schweizer Banken hätten von den Deutschen zusammengeräubte Vermögenswerte sowie Profite deutscher Unternehmen, die Zwangsarbeiter ausbeuteten, wissentlich entgegengenommen. Bald darauf ergänzte auch Fagan seine Klage um die beiden genannten Punkte.

Michael Hausfeld war ein völlig anderer Typ als Ed Fagan. Klein, stämmig und leidenschaftlich, aber mit einem Engels Gesicht, konnte Hausfeld in einem Moment nett und heiter, im nächsten finster und zornig sein. Er war unberechenbar und zuweilen auch unvernünftig in seinen Forderungen, aber er galt als der entscheidende Mann für jede erfolgreiche Verhandlung, denn er hatte ein sicheres Gefühl dafür, wo das Ziel lag, über das er nicht hinausschiessen durfte. Mit seinen 52 Jahren hatte er erfolgreich Aufsehen erregende Sammelklagen geführt, darunter einen grossen Arbeitsrechtsprozess gegen Texaco.

Den Kampf gegen die Schweizer Banken nahm Hausfeld sehr persönlich. Sein Vater war 1940 aus dem Dorf Tulste in Polen geflohen, aber die meisten seiner Angehörigen hatten die Nazis umgebracht. Hausfeld wuchs in einer jüdischen Gegend in Brooklyn auf, wo seine Familie festes Glied der orthodoxen Synagogengemeinde war. Sein Vater organisierte und führte die Gesellschaft der Überlebenden von Tulste. Wenn diese Männer und Frauen auch kaum von ihren Erinnerungen sprachen, so trau-

erten sie doch tief über ihre Verluste. Sie fühlten sich schuldig, weil sie überlebt hatten, während andere gestorben waren. Zu Kol Nidre, dem feierlichen Abendgottesdienst, mit dem Yorn Kippur, der Tag der Sühne, eingeleitet wird, erlebte Hausfeld, wie Überlebende vor Kummer bebten und in wildes Schluchzen ausbrachen.

Bereits 1981 hatten Hausfeld und Martin Mendelsohn erfolglos versucht, den ehemaligen kroatischen Innenminister Andrija Artukovic zu verklagen, der im Krieg Zwangsarbeiterlager geleitet hatte. Der Fall wurde abgewiesen, weil er verjährt war und das Gericht zu der Auffassung kam, dies sei ein politisches, kein juristisches Problem. Als Bronfman und D'Amato über zehn Jahre später mit den Klagen gegen die Schweizer Banken an die Öffentlichkeit traten, stand Hausfeld bereit. Mehrere Opfer wandten sich an ihn, an den American Jewish Congress und an das Simon Wiesenthal Center, zu denen er und Mendelsohn seit Langem engen Kontakt pflegten. Das Zentrum empfahl ihm Opfer, die zur Klage bereit waren. Bevor er sie einreichte, warb Hausfeld Miriam Kleiman an, dieselbe Archivarin und Historikerin, die bereits im Auftrag des Jüdischen Weltkongresses an der Vorbereitung der D'Amato-Anhörung mitgearbeitet hatte. Sechs Monate lang recherchierte sie das Verhalten der Schweizer Banken während des Krieges und danach. Dann vertiefte sich Hausfeld noch einmal zwei Monate lang in ihre Erkenntnisse, um das Bild von den Finanzvergehen der Banken abzurunden. Aber er hatte das Gefühl, dass er zusätzlichen Rechtsbeistand brauchte, weshalb er sich an Mel Weiss aus New York wandte, der als Nestor der Sammelklagenanwälte Amerikas bezeichnet werden kann.

Schroff und brillant, war Weiss ein Sammelklagenanwalt von höchsten Graden. Er hatte bereits eine lange Geschichte raffiniert eingefädelter, erfolgreicher Prozesse gegen eine grosse Zahl von Unternehmen wegen ihrer Finanzpraktiken hinter sich und galt als der Schrecken der grossen multinationalen Gesellschaften. Stets finsterner Miene, vereinigte er in sich messerscharfen Rechtsverstand mit der angeborenen Gabe des Unterhändlers für das Endspiel. Weiss war der wohlhabende und erfolgreiche Chef einer Kanzlei von 170 Anwälten, zu denen noch Gerichtsmediziner, Ökonomen und Naturwissenschaftler kamen. Zu unseren Gesprächen flog er oft mit seinem Privatjet ein. Als Hausfeld ihm Zusammenarbeit anbot, nahm er sofort an. Keiner von beiden wollte, dass die vielen verarmten Überlebenden noch einen Teil ihrer mageren Entschädigung für Anwalts-honorare hinlegen sollten, die in der Regel bis zu einem Drittel des Ertra-

ges einer Sammelklage ausmachen können. Stattdessen erklärten Hausfeld, Mendelsohn und Weiss, auf jedes Honorar verzichten zu wollen. Ihr Antrieb erwuchs aus dem Holocaust, und die Schweiz zu zwingen, sich ihrer Geschichte zu stellen, war ihr Hauptmotiv. Da es ihnen nicht auf ein Ergebnis aus finanzieller Sicht ankam, denn sie waren bereits erfolgreiche, etablierte Anwälte, gaben sie sich am wenigsten kompromissbereit und äusserst kampfeslustig, was die Schweizer bald spüren sollten, aber ich ebenso.

Fagans Taktik war darauf angelegt, die Schweizer Banken mit dem grossen Aufsehen in Verlegenheit zu bringen, das er durch seine Pressekonferenzen mit Überlebenden des Holocausts erregte. Das Team um Hausfeld und Weiss verfolgte eine ganz andere Strategie. Fagans spektakuläre Shows waren ihnen tief zuwider. Aber auch sie wussten, dass ihre Fälle juristisch auf wackligen Beinen standen. Daher suchten auch sie, auf die Schweiz politischen Druck auszuüben. Für sie waren die Sammelklagen eine Möglichkeit, ihre Sache ebenso vor das Gericht der öffentlichen Meinung wie vor das der Justiz zu bringen.

Dass ausgerechnet Richter Edward Korman die brisanten Fälle der Schweizer Bankenaffäre übernahm, war ein Glücksfall, vielleicht auch ein Wink des Schicksals. Nach einem Rotationssystem, unter Insidern nur «das Rad» genannt, werden die einzelnen Verfahren den Richtern am Bundesgericht von Brooklyn vom Protokollführer zugeteilt. Die Fagan- und die Hausfeld-Gruppe hatten in Brooklyn geklagt, weil dort viele Holocaust-Überlebende wohnen und die Anwälte hofften, die Richter könnten daher den neuartigen juristischen Argumenten zugänglicher sein, die sie vorzubringen gedachten. Natürlich suchten sie ihr Publikum aus, eine althergebrachte Tradition bei grossen Fällen. Der zuständige Beamte übertrug die Klagen gegen die Schweizer Banken zunächst Richter John Bartels, der über achtzig Jahre alt und bei schlechter Gesundheit war. Richter Bartels bat Richter Korman, die Fälle für ihn zu übernehmen. Der lehnte ab, weil er sich vorstellen konnte, welch heftiger Streit dort bevorstand. So gingen die Fälle wieder zurück ins Rad. Das blieb dann doch bei Kormans Namen stehen.

Richter Kormans Lebensweg hatte den meinen und den von Senator Al D'Amato auf merkwürdige Weise gekreuzt. Korman und ich begegneten uns als junge Anwälte, als er in der vornehmen New Yorker Kanzlei Paul, Weiss, Rifkind, Wharton & Garrison arbeitete und in deren Auftrag an ei-

nem Fall mitwirkte, über den der Bundesrichter in Atlanta zu Gericht sass, dessen juristischer Gehilfe ich damals war.² Auf indirekte Weise hatte Korman auch Al D'Amatos politische Karriere gefördert. Er war der Ankläger von Long Islands Politboss Joseph Margiotta gewesen, durch dessen Verurteilung für D'Amato der Weg in den Senat frei wurde. Dieser bemerkte zu Korman einmal im Scherz, er habe für ihn eine «Mitzwa» – auf Hebräisch ein gutes Werk – vollbracht, wenn auch D'Amato den Vorwürfen gegen seinen Parteifreund Margiotta nicht folgen mochte.

Aber auch Korman hatte aus seinem Verhältnis zu Al D'Amato Nutzen ziehen können. Seine Ernennung verdankte er einem einzigartigen Deal zwischen D'Amato und dessen Senatskollegen von den Demokraten, Daniel Patrick Moynihan. Beide grossen Parteien hatten bei der Nominierung von Bundesrichtern mitzureden, und beide waren an einem hohen Niveau der Besetzung dieser Posten in New York interessiert. Korman, der nicht mit den Republikanern sympathisierte, war D'Amato für die Ernennung dankbar und machte es sich zur Gewohnheit, im Büro des Senators vorbeizuschauen, wenn er sich in Washington aufhielt. Er kannte dessen lebenswerte Angewohnheit, während er mit Besuchern beisammensass, gleichzeitig sein Büro wie ein Zirkusdirektor zu führen – Telefongespräche anzunehmen, seinen Angestellten Aufträge zu erteilen und Bemerkungen für jeden übrig zu haben, der gerade ins Zimmer kam. Korman sah sich vor, nicht über die Schweizer Bankaffäre mit D'Amato zu sprechen, denn er konnte nie sicher sein, in welcher Arena dieses Zirkusderartige Informationen wieder auftauchten. Aber D'Amato wäre es nicht möglich gewesen, später in Richter Kormans Saal eine Rolle zu spielen, von der noch die Rede sein wird, hätte es nicht diese ungewöhnlich enge Beziehung gegeben.

Korman sah sich mit zwei rivalisierenden Anwältegruppen – Fagan-Swift und Hausfeld-Weiss – konfrontiert. In seinem Gerichtssaal in Brooklyn vertraten sie sehr ähnliche Fälle, aber jede mit ganz eigenen Zielen und Strategien, jede begierig, die Führung im Exekutivausschuss der Klägeranwälte zu übernehmen, der bei komplizierten Sammelklagen dieser Art gewöhnlich den ganzen Prozess, die Verhandlungen und die Beziehungen zum Richter steuert. Die bereits vergiftete Atmosphäre zwischen den beiden Gruppen wurde auch kaum dadurch verbessert, dass Hausfeld nach einem erbittert ausgetragenen Bruch das Washingtoner Büro von Swifts in Philadelphia ansässiger Rechtsanwaltsfirma verlassen

hatte. Die Anwälte erreichten untereinander keine Einigung, wer die Interessen aller Mandanten am besten vertreten könnte. Am 6. März 1997 erschienen sie daher vor Richter Korman mit der Bitte, einen Kompromiss auszuhandeln. Wütende Angriffe flogen hin und her, welches Team mehr Mandanten und die grössere Erfahrung hatte. Der Richter musste sich hart gegen die brüllenden Anwälte durchsetzen, die in seinen Augen ein unwürdiges Schauspiel aufführten, wenn man die tragischen Umstände der Fälle bedachte.

Zum Glück gab es da noch Burt Neuborne, den ruhigen, gewissenhaften 57-jährigen Rechtsprofessor von der Juristischen Fakultät der New York University. Er war der Kitt, der die beiden streitenden Gruppen mit Mühe zusammenhielt. Immer wieder brachte er in den folgenden Jahren Ruhe und Vernunft in dieses hochemotionale, oft irrationale Verfahren.

Bei der genannten Besprechung mit Richter Korman sass Neuborne ruhig auf seinem Platz und sah zu, wie die Anwälte buchstäblich aufeinander losgingen. Er hatte zwanzig Jahre lang für eine Bürgerrechtsorganisation gearbeitet und in manchen Fällen auch gegen Korman gestritten, als der noch hoher juristischer Vertreter der Regierung war. Der Richter rief die Anwälte zur Ruhe und fragte Neuborne, wie eng er sich Fagans Team verbunden fühle. Der antwortete, Fagans Leute hätten ihn ausgewählt, aber im Unterschied zu ihnen wolle er kein Geld. Ausserdem habe er angeboten, allen Anwälten, ob sie nun für Honorar arbeiteten oder nicht, als «Bibliothek» zur Verfügung zu stehen.

«Sehr gut, Ihre Stimme gibt dann bei einem Patt den Ausschlag», entschied der Richter, nahm ihn aus Fagans Team heraus und ernannte ihn zum unabhängigen Mitglied und Organisator des Exekutivausschusses der Anwälte. Neubornes Aufgabe bestand darin, eine Koordinierung der Positionen dieser bunt gemischten Truppe zu erreichen und Verbindung zu Richter Korman zu halten. In qualvollen Verhandlungen, die nur ein Anwalt geniessen kann, setzte Neuborne durch, dass dem Ausschuss nicht jeweils fünf Mitglieder jedes Teams angehörten, damit die Prozesstaktik nicht zu stark von seiner entscheidenden Stimme abhängt. Hausfelds Team durfte wegen seiner überlegenen Ressourcen fünf Mitglieder, Fagans vier stellen. Sich selber sprach er das Vetorecht zu, um endlosen Verhandlungen zwischen den Anwälten einen Riegel vorschieben zu können, was keiner der Seiten schmeckte.

Neuborne erwies sich als unverzichtbar nicht nur für die Schweizer Bankenaffäre, sondern auch für die Zwangsarbeiterfälle, die später folgten. Brillant, ausgewogen und stets an die Vernunft appellierend, stand Neuborne über den streitenden Teams. Für mich verkörperte er ihre intellektuelle Potenz und ihr Ausgleichsgewicht. Aber seine Miene wirkte stets trauerumflort, und das aus gutem Grund. Während Neuborne sich selbst als «unverbesserlich säkularen Juden» sah, hatte es seine Tochter Lauren, die an einer angeborenen Herzschwäche litt, schon in jungen Jahren zur Religion gezogen. Sie absolvierte eine Rabbinerausbildung am Hebrew Union College. Einige Monate bevor die genannten Fälle verhandelt wurden, verstarb sie plötzlich nach einem Herzanfall. Mit seiner Arbeit wollte der Vater ihr ein lebendes Denkmal setzen.

Der Exekutivausschuss war eine kaum zu bändigende Versammlung starker Egos. Aber auch die Anwälte hatten es nicht leicht, als man ihnen Neuborne vorsetzte. Das betraf besonders Fagan, der in derart komplizierten Rechtsfragen unerfahren war. Er nahm nur selten an den Zusammenkünften des Ausschusses teil, und war er anwesend, dann fuhr er ständig hoch, um Anrufe auf seinem Handy entgegenzunehmen. «Dem müssen sie was in den Kaffee getan haben», bemerkte Neuborne nur trocken. Fagan suchte selbst in Israel nach weiteren Klägern. Hatte er sie gefunden, schien es ihm wichtiger zu sein, sie auf den Stufen des Gerichtsgebäudes vor Fernsehkameras posieren zu lassen, als ihre Fälle für den Prozess vorzubereiten.

Die erste Sitzung des Exekutivausschusses fand im Februar 1997 an der Juristischen Fakultät der New York University statt. Zunächst ging es um die Honorare. Hausfeld und Weiss hielten an ihrer Vereinbarung fest, keine zu fordern. Fagan, Swift und deren Team erklärten, ohne Bezahlung zu arbeiten könnten sie sich nicht leisten. Neuborne argumentierte, Weiss und Hausfeld seien reich genug, um unentgeltlich zur Verfügung zu stehen, was nicht bedeute, das auch von jedem anderen zu verlangen. Er schlug eine Honorarstruktur vor, wie sei bei Zivilsachen üblich ist – einen festen Satz für die Stunden, die der Anwalt tatsächlich an dem Fall arbeitet, dazu einen geringen Bonus für besonderen Erfolg, über den vom Richter zu entscheiden war. Neuborne hatte den Eindruck, Fagan und dessen Team hätten bei der Sitzung diesem Arrangement zugestimmt. Aber Swift bestritt das später. Die Honorare blieben noch Jahre nach der Einigung mit den Schweizer Banken eine ungelöste Frage.

Die Anwälte der Schweizer Seite traten einmütiger auf. Jede grosse Bank unterhält in Washington eine Anwaltskanzlei, deren Aufgabe es ist, mit dem Kongress und den zahlreichen Regierungsbehörden zusammenzuarbeiten, die das Bankwesen regeln. Die SBVg machte da keine Ausnahme. Für sie arbeitete die angesehene Washingtoner Kanzlei Wilmer, Cutler & Pickering, deren zentrale Figur Lloyd Cutler war, die Graue Eminenz der Washingtoner Anwaltschaft. Wir hatten im Weissen Haus unter Jimmy Carter täglich zusammengearbeitet, als er Berater des Präsidenten war. Lloyd verfügt über einen bemerkenswerten Rechtsverstand und grosse politische Urteilsfähigkeit. Beides setzte er bei der Lösung der Geiselkrise in Iran in den letzten Monaten der Amtszeit Carters wirksam ein. Verbindlich und eloquent, war er so, wie man sich die Verkörperung eines Washingtoner Anwalts vorstellt. Nur das weisse Haar und eine leicht gebeugte Haltung verrieten seine achtzig Lebensjahre.

Als die beiden rivalisierenden Anwaltslager ihre Sammelklagen eingereicht hatten, sandten Cutler und Marc Cohen, einer seiner jungen Kollegen, ihren Mandanten in der Schweiz eine Denkschrift, in der sie eine dreistufige Strategie vorschlugen.

Zunächst wollten sie versuchen, die Klagen aus traditionellen juristischen Gründen abweisen zu lassen. So würden sie erklären, die Forderungen nach den Konten der Holocaust-Opfer seien eine politische Frage, über die Regierungen zu verhandeln, nicht Gerichte zu streiten hätten. Ausserdem wollten sie darauf hinweisen, dass der Streit besser nach Schweizer und nicht nach US-Recht auszutragen sei. Auf Verjährung würden sie zunächst nicht plädieren, weil sie dies als politisch kontraproduktiv ansahen. Ihnen war klar, dass für die Öffentlichkeit jeder Fall, der mit dem Holocaust zusammenhing, ebenso wenig der Verjährung unterliegen konnte wie ein Mord.

Als Zweites sollten die Schweizer einen Vergleich anstreben. Ein Sieg vor Gericht konnte den Banken kurzfristig Geld sparen, wäre aber ein grosser Gesichtsverlust in den Augen der Öffentlichkeit. Ein Rechtsstreit würde ihrem Ruf gerade zu einem Zeitpunkt schaden, da sie auf den immer grösseren globalen Finanzmärkten, besonders an der Wall Street, als verantwortungsvolle Treuhänder akzeptiert werden wollten.

Drittens sollten sie gegen Dokumente, die die Anwälte der Sammelklagen ausgegraben hatten, die Ermittlungen der Volcker-Kommission ins Feld führen und erklären, deren Arbeit werde dadurch nur behindert.

Zwar hofften sowohl die Schweizer Banken als auch ihre Regierung, den Streit so rasch, schmerzlos und kostengünstig wie möglich aus der Welt zu schaffen, damit verfolgt sie aber ganz verschiedene Absichten. Die Banken wollten ihre ins Bodenlose stürzende Reputation retten, da sie eine wesentlich stärkere Präsenz auf dem amerikanischen Bankenmarkt planten. Die Regierung dagegen versuchte sich aus der Krise herauszuhalten und die ganze Affäre den drei Privatbanken aufzubürden. Sie lehnte es ab, an den Verhandlungen über die Sammelklagen teilzunehmen oder sich in irgendeiner Weise finanziell zu beteiligen. So wollte sie der Gefahr entgehen, ein Referendum darüber durchführen zu müssen, das sie nur verlieren konnte. Sie scheute die Auseinandersetzung mit den starken politischen Emotionen, die der Streit in der Schweizer Öffentlichkeit hervorrief. Zwar unternahm die Regierung kleine Schritte, um die Kontroverse nicht ausufern zu lassen, aber sie blieb bei ihrer Auffassung, die Sache gehe lediglich die verklagten Banken etwas an. Damit ignorierte sie völlig, dass der Ruf des Landes auf dem Spiel stand.

Als ersten kleinen Schritt nach Einreichung der Sammelklagen bei Gericht in Brooklyn entschied Aussenminister Flavio Cotti, den jungen Diplomaten Thomas Borer an die Spitze einer Taskforce zu stellen, die die Reaktion der Regierung auf die anwachsende Krise koordinieren sollte. Borer, der drei Jahre an der Schweizer Botschaft in Washington gearbeitet hatte und sich in der komplizierten Politik der USA auskannte, wurde dafür zum Sonderbotschafter ernannt. Er sprach perfektes Englisch mit kaum hörbarem Akzent. In den kommenden drei Jahren sollte Borer Cotti fast jeden Morgen um 6.30 Uhr Bericht erstatten.

Für ein so reserviertes Land wie die Schweiz war Borer ein sehr ungewöhnlicher Diplomat. Mit seinen feinen, regelmässigen Gesichtszügen, seinem blonden Bürstenschnitt, seinem kecken Auftreten und einer ehemaligen Schönheitskönigin von Texas als Frau fiel er völlig aus dem Rahmen. Für die Öffentlichkeit der USA war er bald das Gesicht der Schweiz. Er sagte vor dem Kongress aus, hielt Pressekonferenzen ab und traf häufig mit mir und meinen Kollegen von der US-Regierung zusammen.

Bei all seinem Charme war Borer in einer ziemlich prekären Lage. Er besass keinerlei Vollmachten, über Lösungen zu verhandeln, sondern hatte lediglich den politischen Schaden zu begrenzen. Später bekannte er einmal, er sei ebenso unvorbereitet in diese Krise gestolpert wie sein Land,

und wenn die Privatbanken eine konsequente Strategie der Offenheit und Transparenz befolgt hätten, «wären sie eher und billiger davongekommen». Mit seinem Einsatz für diesen schwierigen Auftrag wurde er in den USA mehr und mehr zur polarisierenden Figur. Weiss fand ihn «abscheulich». Noch ungnädiger äusserte sich Bronfman, der mir später einmal sagte, es sei merkwürdig für die Schweiz gewesen, jemanden mit dieser Aufgabe zu betrauen, «der aussieht wie ein SS-Hauptsturmführer».

Ich hatte zwar auch meine Differenzen mit Borer, besonders als die Sache ihrem Ende zustrebte, sah aber, dass er zwischen der wachsenden Empörung der Schweizer Öffentlichkeit und dem Zwang, in den USA eine entgegenkommende Schweiz präsentieren zu müssen, hin und her gerissen war. Mehrfach spielte man ihm übel mit. Als er einmal zwei Stunden lang das Holocaust-Museum besichtigte und, wie er mir sagte, davon tief betroffen war, schrieben einige Zeitungen entgegen der Wahrheit, er sei dort lediglich zu einem kurzen Fototermin erschienen. Ich begegnete ihm zum ersten Mal, als er mich am 6. Dezember 1996 in meinem Büro aufsuchte. Seine direkte Art gefiel mir sofort. Er versicherte mir, die Schweizer Regierung sei bereit, ihr Verhalten während und nach dem Zweiten Weltkrieg völlig offen zu legen. Dafür richte das Parlament eine Unabhängige Expertenkommission «Schweiz – Zweiter Weltkrieg» unter Leitung von Professor Jean-François Bergier ein. Diese sollte regelmässig Zwischenberichte über ihre Arbeit veröffentlichen und schliesslich einen Abschlussbericht vorlegen. Die Kommission hatte den Auftrag, die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verwicklungen der Schweiz mit den Achsenmächten, den Alliierten und neutralen Staaten so umfassend und erschöpfend wie möglich zu untersuchen.

Ich war von diesem aktiven Schritt positiv berührt. Nach Begegnungen mit Professor Bergier in Washington und in der Schweiz sah ich keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass er aufrichtig und redlich zu Werke ging. Seine späteren Berichte über das Ausmass der Transaktionen mit Raubgold aus Nazideutschland und über die Fehler der Schweizer Flüchtlingspolitik waren ohne jegliche Zweideutigkeit abgefasst. Aber als Professor für Mediävistik arbeitete er nach einem akademischen Zeitplan, der eher für das Mittelalter ausgelegt war. Den Abschlussbericht wollte er erst im Jahre 2002 vorlegen.

Das war für mich nicht hilfreich. Borer beharrte darauf, dass die Schweizer Regierung bis auf das Verteilen der ruhenden Konten, die von

Volcker aufgefunden würden, nichts zu unternehmen gedenke, bis Bergier seinen Abschlussbericht vorgelegt hatte. Das bezeugte ein völliges Unverständnis für die in Amerika hochkochende Empörung und den politischen Druck, der davon ausging. Borer sah dies alles zwar, musste sich aber an seine Instruktionen aus Bern halten. Die Schweizer in ihrer fernen Hauptstadt waren so naiv, ja geradezu verblendet zu glauben, es werde sich keine Hand rühren, solange eine Kommission von Geschichtsforschern – wie objektiv auch immer – ihre gründlichen Nachforschungen betrieb. Aber die Welt hatte nicht die Absicht, sechs Jahre lang zu warten.

Die Anwälte der Sammelklagen dachten schon gar nicht daran. Sie kämpften bereits um die beste Ausgangsposition. Ich fühlte mich von ihren Fällen kaum betroffen, sah sie als einen Streit zwischen Privatparteien, worauf die US-Regierung keine Zeit verwenden sollte. Zwar war mir klar, dass sie den Schweizern wie eine Gräte im Halse steckten, aber ich sah keine Möglichkeit, sie davon zu befreien. Für mich waren die Prüfungen der Volcker-Kommission, unterstützt durch die Langzeitstudie der Bergier-Kommission über das Verhalten der Schweiz in der Kriegszeit, die beste Möglichkeit, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und zugleich unsere bilateralen Beziehungen zur Schweiz so wenig wie möglich zu belasten. Aber diese naive Hoffnung sollte bald von den Ereignissen zerstört werden.

5 Es ist nicht alles Gold

Binnen weniger Monate kamen mehrere Ereignisse zusammen, die das Verhältnis zur Schweiz vergifteten und meine Bemühungen zurückwarfen, etwas Ordnung in das wachsende Chaos zu bringen.

Am 26. September 1996 schrieb Edgar Bronfman an seinen Freund Präsident Clinton, die Recherchen des WJC in amerikanischen Geheimdienstdokumenten aus der Kriegszeit hätten bestätigt, dass Nazideutschland 1945 Gold im Zeitwert von 500 Millionen Dollar in die Schweiz verbracht habe. Die Alliierten hätten nach dem Kriege aber nur Gold für sechzig Millionen Dollar von der Schweiz erhalten. Zugleich informierte Bronfman den Präsidenten, sechs der 337 Tonnen von den Nazis geraubten Goldes im Wert von 4,18 Milliarden Dollar, die Soldaten der Alliierten nach dem Krieg fanden, seien in der Verwaltung der Tripartite Gold Commission (TGC), der Dreiseitigen Goldkommission, verblieben und niemals verteilt worden. Zwei von den sechs Tonnen lagerten weiterhin in der Zentralbank von New York, der Rest in der Bank of England. Der grösste Teil, etwa 330 metrische Tonnen, sei in den vergangenen fünfzig Jahren an die Zentralbanken von zehn europäischen Staaten zurückgegeben worden, wo man sie einst geraubt hatte. «Aber Überlebende des Holocaust oder Opfer der Naziverfolgung haben keine Unze erhalten.» Bronfman kam zu dem Schluss, dass die verbliebenen sechs Tonnen der WJRO zur Verwendung für die Überlebenden des Holocaust ausgehändigt werden sollten.

Einen Monat später, am 25. Oktober 1996, wurde Bronfman noch konkreter. Gemeinsam mit dem britischen Parlamentsabgeordneten Lord Greville Jänner, zugleich Vorsitzender des Holocaust Education Trust, der dem WJC angehört, schrieb Bronfman an Aussenminister Warren Christopher. Diesen baten sie um die Zusicherung, dass die in dem Goldpool verbliebenen sechs Tonnen «unter keinen Umständen verteilt werden, bevor Ihre Regierung und die beiden an der TGC beteiligten Regie-

rungen (Grossbritanniens und Frankreichs) alle Optionen umfassend erwogen haben».

Zum ersten Mal sprachen Bronfman und Jänner deutlich aus, dass sie glaubten, ein Teil des im Goldpool verbliebenen Rests von sechs Tonnen sei Opfern des Holocaust abgenommen und danach zu Goldbarren eingeschmolzen worden. Angesichts der zweifelhaften Herkunft des gesamten Goldpools, der sich aus Münzgold der Zentralbanken der von den Nazis besetzten Staaten und aus den Opfern geraubtem Gold zusammensetzte, erklärten sie, der Rest, der 1996 einen aktuellen Wert von 88 Millionen Dollar darstellte, sollte nicht verteilt werden, bis «seine Herkunft geklärt ist».

Aus beiden Briefen ging klar hervor, dass die Clinton-Administration damit in eine völlig neue Phase der Auseinandersetzung mit der Schweiz eintrat, die mit den gerade eingereichten Klagen und mit Volckers Prüfung der nachrichtenlosen Konten in Schweizer Privatbanken nichts zu tun hatte. Jetzt ging es um die Rolle der Schweizerischen Nationalbank beim Empfang von Raubgold der Nazis und um die der Alliierten, einschliesslich der USA, bei der Behandlung – oder dem Missbrauch – dieses Goldes nach dem Krieg. Möglicherweise hatten die drei Siegermächte Frankreich, Grossbritannien und die USA (die Sowjetunion war nicht beteiligt) den Staaten, deren Schatzkammern die Nazis geplündert hatten, nicht nur das ihnen gehörende Gold zurückgegeben, sondern auch das der Opfer, das als Goldbarren der Zentralbanken getarnt war!

Als Präsident Clintons Nationaler Sicherheitsberater, Sandy Berger, den ersten der beiden Briefe gelesen hatte, rief er mich an und verlangte, ich möge die Verteilung der letzten sechs Tonnen Gold stoppen, bis dessen Herkunft geklärt sei. Zugleich wies er mich an, eine interministerielle Recherche nach dem Ursprung des Goldes im Pool der TGC zu organisieren.

Der Präsident antwortete Bronfman am 30. Oktober. Er legte dar, das State Department habe vor einigen Wochen eine neue Untersuchung angekündigt, die zusammen mit dem US Holocaust Memorial Museum durchgeführt werde. Der Präsident teilte Bronfman mit, er habe dieses Forschungsprojekt jetzt erweitert und mich gebeten, in meiner Rolle als Sonderbeauftragter für Vermögensrückgabe in Mittel- und Osteuropa das Projekt zu koordinieren, das bereits «auf den Weg gebracht» sei. Präsident Clinton stellte fest: «Das Thema des Vorgehens der Alliierten und der neutralen Staaten im Zusammenhang mit Nazivermögen und den ruhen-

den Konten während des Krieges und danach ist wichtig und zugleich komplex ...Ich habe Botschafter Eizenstat gebeten, die Angelegenheit gründlich zu untersuchen und dabei Ihre Auffassungen zu berücksichtigen.»

Bronfmans Briefe und Clintons Antwort machten meine Aufgabe noch dringlicher und verschafften ihr mehr Aufmerksamkeit. Nun wurde mein Büro mit Anfragen nach Dokumenten und Aufforderungen, vor den Bankenausschüssen von Senat und Repräsentantenhaus auszusagen, geradezu überschüttet. Mit ärgerlicher Regelmässigkeit liessen der WJC und die Sammelklagenanwälte ausgewählte Indiskretionen und historische Sensationöchen kursieren. Was schlimmer war: Wir hatten zugelassen, dass Senator D'Amato und der WJC das Thema auf ihre Weise definierten, ohne Zugang zu allen Fakten zu haben. Jetzt wurde es notwendig, ein zusammenhängendes historisches Bild mit allen Einzelheiten zu präsentieren. Unsere politisch scharfsichtige Botschafterin in der Schweiz, Madeleine Kunin, war längst der Meinung, wir dürften die Schlagzeilen und die Deutungsmacht in der ganzen Angelegenheit nicht länger D'Amato überlassen. Besser als alle anderen sah sie die Empfindlichkeiten auf beiden Seiten des Atlantiks. Aus einer Schweizer jüdischen Familie stammend, war sie mit zehn Jahren in die USA emigriert und später dort Gouverneurin des Staates Vermont geworden. So kritisch sie D'Amato sah, wusste sie doch auch, dass die Schweizer glaubten, «wenn D'Amato und die Juden verschwinden», werde sich die ganze Affäre in Luft auflösen. Das war natürlich nicht der Fall. Die Welt – unter Einschluss der Schweiz – musste endlich begreifen, dass die US-Regierung das Problem der Vermögen der Holocaust-Opfer ausserordentlich ernst nahm.

Als die historischen Forschungen der Administration in aller Ruhe vorankamen, als es schien, dass die Schweiz mit ihrer Zustimmung zur Volcker-Prüfung und der Bildung der Bergier-Kommission genug getan habe, um die Lage etwas zu beruhigen, gingen drei politische Bomben hoch. Sie platzten nacheinander im Abstand von wenigen Tagen und fegten die Selbstgefälligkeit der Schweizer hinweg. Dafür kam aber dort das Gefühl auf, sich gegen Verfolgung zur Wehr setzen und mit Recht empören zu dürfen. Zunächst war es der Schweizer Bundespräsident, der sich, gelinde gesagt, gefühllos und unbeweglich zeigte. Dann wurde das Ansehen des fähigen Schweizer Botschafters in Washington dadurch schwer beschädigt, dass man ein sehr undiplomatisches Telegramm in die Öffent-

lichkeit lancierte. Schliesslich – und das war das Schlimmste – erappte man eine Schweizer Bank dabei, dass sie offenbar belastendes Aktenmaterial vernichten liess.

Der erste Skandal ereignete sich auf der traditionellen Jahresabschluss-Pressekonferenz, die der nach dem Rotationsprinzip amtierende Schweizer Bundespräsident, Jean-Pascal Delamaruz, für die Journalisten des Landes gab. Dort prangerte er jüdische Organisationen an, die der Schweiz grosse Geldsummen «abpressen» wollten, um die Schweiz zu destabilisieren und ihre Bankenindustrie zu zerstören. Dabei berief er sich auf ein vertrauliches Telegramm Thomas Borer von vor zwei Wochen, in dem dieser berichtet hatte, Singer und Bronfman hätten die Schweiz gewarnt, falls sie nicht eine grosse humanitäre Stiftung gründe, würden die jüdischen Organisationen gegen sie vorgehen. Ohne dass Borer davon wusste, hatte der Schweizer Aussenminister das Telegramm allen Mitgliedern des Bundesrates, d.h. der Schweizer Regierung einschliesslich Delamaruz', zugehen lassen. Der scheidende Bundespräsident gab Singers und Bronfmans Warnung in scharfen Worten die negativste Deutung, die möglich war, und löste damit im Lande einen Sturm der Entrüstung aus.¹

Borer las während eines Skiurlaubs davon in der Zeitung und sah sofort, dass sich hier eine Katastrophe anbahnte. Später einmal sagte er mir, sein Präsident habe überhaupt nicht begriffen, dass die amerikanischen Juden im Namen der Getöteten «für Wahrheit und Gerechtigkeit» kämpften. Delamaruz' Ausfall brachte Singer so richtig in Fahrt. Er drohte Schweizer Banken und Firmen mit einem Boykott – ein Wort, das er noch nie benutzt hatte –, wenn Delamaruz' Schmähungen nicht «von der Schweiz und ihren Bankiers klar und eindeutig zurückgewiesen werden».

Die Schweizer Regierung handelte schnell, um den Schaden in Grenzen zu halten. Am 7. Januar 1997 bot sie an, die vom Ombudsmann der Schweizer Banken bereits gefundenen 32 Millionen Dollar in einen Wiedergutmachungsfonds einzuzahlen. Der Jüdische Weltkongress wies das als nicht ausreichend zurück und schlug noch einmal zu. Er veröffentlichte ein im Nationalarchiv der USA aufgefundenes Memorandum, in dem das Office of Strategie Services (OSS), das Büro für Strategische Dienste, Vorgänger der CIA, in allen Einzelheiten beschrieb, «wie die Schweizerische Nationalbank mit Schweizer Hoheitszeichen gekennzeichnete Lastwagen voller Nazigold nach Spanien und Portugal geschickt» hatte.²

Paul Volcker berichtete mir per Telefon, Delamaruz' Erklärung wirke sich auf die Arbeit seines Ausschusses aus. Die jüdischen Mitglieder wollten nicht mehr zu den Sitzungen erscheinen, wenn die Schweiz sich nicht entschuldige. Das dauerte zehn Tage, denn das Entschuldigungsschreiben des Bundespräsidenten musste erst vom Bundesrat bestätigt werden. Borer gestand ein, Delamaruz' Worte hätten «sehr viel guten Willen zerstört».

Als die Aufregung sich gerade etwas gelegt hatte, wurde der Schweizer *SonntagsZeitung* am 25. Januar ein Telegramm von Botschafter Carlo Jagmetti an die Vorgesetzten in Bern von Mitte Dezember zugespielt. Der Diplomat hatte den Druck auf die Schweiz analysiert. Seiner Regierung empfahl er, aggressiver vorzugehen und gegen ihre Widersacher «einen Krieg zu führen». Etwas Derartiges schriftlich festzuhalten war für einen Diplomaten mit 35 Jahren Erfahrung äusserst unklug. Jagmetti absolvierte gerade die letzten Monate einer glänzenden Karriere, die nun ein höchst unwürdiges Ende nahm. Er hoffte auf Beistand von seiner Regierung, aber die hüllte sich in Schweigen.

Mein Gespräch mit Jagmetti am 27. Januar, nur Stunden nach seinem erzwungenen Rücktritt, war eine der unangenehmsten Begegnungen, die ich je hatte. Völlig konsterniert – das waren seine Worte – erklärte er mir, wie er seit einem Jahr versucht habe, seiner Regierung die zunehmend aggressivere Haltung in den USA gegen die Schweiz zu Bewusstsein zu bringen. Er räumte ein, das bewusste Telegramm sei scharf formuliert gewesen, bestand aber darauf, «kein Wort» darin sei antisemitisch zu deuten. Er erklärte, er habe nicht sagen wollen, die Schweiz müsse einen Krieg gegen die Juden gewinnen, sondern er habe lediglich «die Integrität der Schweiz und ihre Beziehungen zu den USA retten» wollen. Krieg sollte sie gegen solche Widersacher wie Senator D'Amato und die Presse führen, ihre Strategie müsse sein, «den Krieg gegen uns selbst, nicht gegen die Juden zu gewinnen». Die «wahren Verbrecher» seien jene in Bern, die sein vertrauliches Telegramm in die Öffentlichkeit lanciert hätten, bemerkte er wütend.

Es ist bis heute ein Rätsel geblieben, wer von Jagmettis Gegnern diese Indiskretion beging, die ihn aus dem Amt warf. Einige nehmen an, ohne es beweisen zu können, es sei Borer gewesen, der ein Auge auf den prestigeträchtigen diplomatischen Posten in Washington geworfen hatte. Zwar konnte ich Jagmettis scharfmacherischer Wortwahl nichts abgewinnen, aber als Mensch und als Diplomat, der seine Aufgabe erfüllen wollte,

musste er mir einfach Leid tun. Zum Glück für die Schweiz und für die USA trat der Schweizer Generalkonsul in New York, Alfred Defago, seine Nachfolge an. Er war der erste Vertreter seiner Regierung, der sowohl die Empörung im eigenen Land als auch den emotionalen Nachhall des Holocaust in den USA in ihrem ganzen Ausmass begriff.

Das dritte Vorkommnis, das dem Ganzen die Krone aufsetzte, war die Meili-Affäre. Vor allem durch sie wurden die Schweizer Banken zu internationalen Parias, die ihr dubioses Verhalten während des Krieges und danach nun auch noch durch die unverfrorene Vernichtung belastender Dokumente zu verschleiern suchten. Der Zwischenfall ereignete sich im Januar 1997, kaum drei Wochen nachdem die amerikanischen Anwälte der Schweizer Banken unterschrieben hatten, dass ihre Mandanten in den Sammelklage-Prozessen keinerlei potenzielle Beweise vernichten würden.³

Christoph Meili war fest angestellter Wachmann im Hauptquartier der Schweizerischen Bankgesellschaft (UBS) in Zürich. Er hatte die Aufgabe, Türen und Fenster des Gebäudes in der Bahnhofstrasse 45 zu kontrollieren, die Verteilung von Geld an Filialen zu überwachen und besonders ein Auge auf Baustellen in der Bank zu haben.

Am Tag des Verhängnisses, es war Mittwoch, der 8. Januar 1997, hatte er Tagschicht. Um 17.00 Uhr machte er seinen Rundgang und schaltete überall das Licht aus. Als er in den Shredderraum kam, fielen ihm mehrere ungewöhnliche Dinge auf. Zwei Metallbehälter quollen vor Aktenordnern über, deren Inhalt bis zum Jahre 1864 zurückreichte. In einem fand er Akten der UBS, der Schweizerischen Nationalbank und der Eidgenössischen Bank. Letztere hatte die UBS nach deren Bankrott im Jahre 1945 übernommen. Besonders verdächtig kam Meili vor, im Shredderraum der UBS Papiere der Zentralbank zu finden. Da die Bankangestellten Feierabend gemacht hatten, nahm er sich die Zeit für eine Inspektion.

Bald hatte er auch zwei riesige schwarze Hauptbücher entdeckt, in denen Aktien und Immobilien der Deutschen Reichsbank aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges verzeichnet waren. Sie enthielten Einträge über grosse deutsche Chemieunternehmen wie die Bayrischen Sodawerke (heute zur BASF), Degussa, die deutsche Firma, die einen grossen Teil des Raubgoldes der Nazis in Barren umgeschmolzen und mit falschen Siegeln versehen hatte, dazu Degesch, das Unternehmen, woher das Gas Zyklon B stammte. Es war von den Nazis in den KZ zur Tötung von Häft-

lingen verwendet worden. Einige Transaktionen hatten 1945 in den letzten Kriegsmonaten stattgefunden. Hier und da waren neben den Namen der deutschen Firmen hohe Zahlen eingetragen – 10'000 oder 20'000 Reichsmark. Auch spätere Neuberechnungen von Aktienwerten fanden sich. Die letzten Seiten der Bücher enthielten Eintragungen von 1933 bis 1945 über Immobilientransaktionen in Berlin. Dazu auf weissem Papier getippte Notizen, aus denen hervorging, dass es sich um Zwangsverkäufe handelte. Auch die Preise in Reichsmark waren angegeben. Offenbar, so erkannte Meili, waren das Akten über von den Nazis beschlagnahmte Häuser, die die deutsche Reichsbank insgeheim in der Schweiz deponiert hatte. Die Immobilien gehörten jetzt der UBS. Nach dem Fall der Berliner Mauer hatte die Bank diese Vermögenswerte eingefordert, die in den Jahren zuvor von der ostdeutschen Regierung verstaatlicht worden waren.

Meili hatte von D'Amatos Anhörung gelesen. Er wusste auch, dass die Schweizer Regierung 1996 ein Dekret erlassen hatte, das den Banken verbot, sie betreffende Dokumente aus der Nazizeit in Deutschland, das heisst von 1933 bis 1945, zu vernichten. Ohne lange zu überlegen, riss er etwa sechzig Seiten mit Angaben über Immobilien aus einem Buch heraus und nahm drei weitere mit. Über seine Entdeckung sprach er nur mit seiner Frau Giuseppina. Sie war seiner Meinung, dass hier etwas faul sei und die Dokumente offenbar «den Juden gehören». Zudem hatte Meili erst kürzlich den Film *Schindlers Liste* gesehen. Irgendwie sah er sich wie Schindler, einen Geschäftsmann und selbst Nazi, der seine jüdischen Zwangsarbeiter vor der Deportation geschützt hatte. Meili gehörte der Stadtmissionskirche, einer sozial orientierten protestantischen Gruppe an, die von ihren Mitgliedern fordert, den Armen zu essen zu geben, sich um ältere Menschen und Obdachlose zu kümmern. Später einmal sagte er mir, er habe es als seine Christenpflicht angesehen, den Juden zu helfen.

Was aber sollte er mit dem brisanten Material über die Bank anfangen, bei der er selbst angestellt war? Nachdem er einen Tag nachgedacht hatte, rief er beim Züricher *Tages-Anzeiger* an. Dort hatte man kein Interesse. Dann meldete er sich bei der israelischen Botschaft. Die bat ihn, ihr die Dokumente zuzuschicken. Meili fuhr mit dem Wagen zur Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und übergab sein Material zwei Sicherheitsbeamten. Dort fürchtete man eine Falle von interessierter Seite, die die israelische Regierung in die Schweizer Bankenaffäre hineinziehen wollte, und

meinte, er solle sich einen Anwalt nehmen, brachte ihn aber schliesslich in Kontakt mit Gisela Blau, einer Journalistin, die in Zürich für jüdische Zeitungen arbeitete. Er suchte sie am Sonntag auf und gab ihr einige der Dokumente.

Was nun folgte, zeigt drastisch, wie unfähig die Schweizer Banken waren, eine Strategie der Schadensbegrenzung zu entwickeln. Als Borer von Meilis Entdeckung bei der UBS hörte, sprach er mit deren Präsidenten Mathis Cabiallavetta. Er drängte ihn, die Sache ernst zu nehmen und Meili zu gratulieren, dass er die Vernichtung der Dokumente verhindert habe. Stattdessen ritt Robert Studer, der Vorstandsvorsitzende der Bank, im Schweizer Fernsehen eine heftige Attacke gegen Meili. Er deutete an, die Entdeckung sei inszeniert gewesen, um die Banken hereinzulegen. Darauf forderte Borer von Studer, entweder Beweise vorzulegen, dass Meili unehrenhaft gehandelt habe, oder sich bei diesem zu entschuldigen. Der Bankvorstand tat nichts dergleichen.⁴

Inzwischen ermittelte die Schweizer Polizei gegen Meili, weil er die Bücher entwendet hatte, und gegen die UBS, weil sie versucht hatte, diese in Verletzung eines Dekrets der Regierung zu vernichten, nach dem die Beseitigung von Material verboten war, das für die Untersuchung der ruhenden Bankkonten von Bedeutung sein konnte.

So wie Meili arglos, ja mutig gehandelt hatte, könnte man auch das Vorgehen der Bank als arglos, vielleicht naiv ansehen. Ein Archivar hatte alte Aktenbestände ausgeräumt, viele aus der Zeit weit vor dem Zweiten Weltkrieg, sogar aus dem 19. Jahrhundert über die Finanzierung der berühmten Schweizer Eisenbahntunnel. Diese hatten mit den Raubzügen der Nazis nun wirklich nichts zu tun. Aber die Entdeckung brachte ans Licht, was einige seit längerem als nur eines von vielen moralisch anrüchigen Vorkommnissen der Kriegszeit ansahen – das Verschwindenlassen und Vernichten alter Bankkonten. Dies demonstrierte, dass das Denken und Handeln der Schweizer Bankiers stets derselben Logik folgte – von der Annahme der geraubten Vermögen in der Kriegszeit über die Verweigerung jeglicher Auskünfte an die rechtmässigen Besitzer nach dem Kriege bis zu den Vertuschungsversuchen in der Gegenwart. Vor allem aber sahen die Kongressabgeordneten D'Amatos Ermittlungen nun in ganz neuem Licht. Die Zeit, da man sie nur als Wahlkampfnummer abgetan hatte, war vorbei.

Jetzt wurde auch die Weltöffentlichkeit auf den einfachen jungen Meili aufmerksam, den man im eigenen Land so eifertig an den Pranger stellte. Die Schweizer Juden verlangten, Meili gehöre hinter Schloss und Riegel, denn sie befürchteten antisemitische Reaktionen. Die Sicherheitsfirma, bei der Meili angestellt war, suspendierte ihn vom Dienst. Zugleich suchten alle betroffenen Gruppen in Amerika – Sammelklagenanwälte, jüdische Organisationen und Senator D’Amato – Meilis Mut für sich zu nutzen. Das wirkte sich teils zu seinen Gunsten, teils aber auch zu seinen Ungunsten aus. Die meisten wollten seine Angaben nur exklusiv für sich ausbeuten. Ed Fagan tauchte in der Schweiz auf und überredete Meili, er möge eine eidliche Aussage machen, damit er eine Klage vorbereiten könne. Die Anti-Defamation League (ADL), die Liga gegen Diffamierung, spendete grosszügig für Meilis Anwaltskosten. Ihr Chef, Abe Foxman, trat mit Meili auf einer Pressekonferenz auf und liess in der ganzen Welt Anzeigen schalten, um weitere Mittel einzuwerben. Das löste in der Schweiz prompt eine heftige Gegenreaktion gegen Meili aus, die vor allem die Juden zu spüren bekamen, die die Sorge hatten, die sich ausweitende Kontroverse, die von jüdischen US-Organisationen zugespitzt wurde, werde latenten Antisemitismus gegen sie anheizen.

Meili ging auf D’Amatos Einladung ein, vor dem Bankenausschuss des Senats auszusagen, obwohl die ADL ihn warnte, das könne sein Verhältnis zur Schweiz weiter verschlechtern. Am 25. Februar traf er mit Frau und zwei Kindern auf dem Kennedy-Airport von New York zur Weiterreise nach Washington ein. In der VIP-Lounge abgeschirmt, erhielt er einen dringenden Anruf von Werner Rom aus der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und von seinem Schweizer Anwalt Marcel Bossonnet. Rom warnte Meili, sollte er aussagen, könnten die Schweizer Banken ihr jüngst geäussertes Interesse an einem Fonds für die Holocaust-Opfer rasch wieder vergessen. Bossonnet erklärte, er werde ihn nicht weiter vertreten, wenn er nicht umgehend in die Schweiz zurückkehre. Völlig eingeschüchtert, flüchtete sich Meili mit seiner Familie nun in Fagans Haus in New Jersey. Sie hatten nicht einmal ihr Gepäck dabei, denn das war bis Washington abgefertigt. Fagans Frau Elizabeth nahm sie aber nicht auf, da sie befürchtete, wenn sie Meili die Aussage vor dem Bankenausschuss des Senats ausredeten, könnte D’Amato sich an ihnen rächen. Mit dem Argument «D’Amato will Sie nur ausnutzen», vielleicht auch aus Furcht,

da Meili nun weltberühmt war, könnten ihm andere Anwälte in die Quere kommen, gelang es Fagan, diesen davon zu überzeugen, spät nachts in die Schweiz zurückzufliegen. Am Flughafen von Zürich erwartete ihn Rom mit einem Blumenstrauss.

Das war aber auch der einzige, den der glücklose Anschwärzer je erhielt. Erst einmal war Meili seinen Job los. Er erhielt Bombendrohungen und hasserfüllte Briefe, in denen es hiess, die Unterstützung der ADL beweise, dass die Juden ihn bezahlt hätten, damit er Bankdokumente stehle. Er musste seine Telefonnummer ändern. Die Banken spielten der Presse Falschinformationen über seine Vergangenheit zu. Er fand keine Arbeit mehr. Ende April hatte Meili genug. Er verliess die Schweiz, akzeptierte Fagan als Anwalt und willigte ein, bei D'Amatos Anhörung auszusagen.

Der Senator sah diese nun geradezu apokalyptische Dimensionen annehmen. Er erklärte mir, entgegen dem unverdorbenen Heidi-Image seien die Schweizer jetzt «in ein düsteres Komplott zur Zerstörung eines Menschen» verwickelt, der nur die Vernichtung von Dokumenten hatte verhindern wollen. Am 6. Mai berichtete Meili seine eindrucksvolle Geschichte vor dem Kongress und bat darum, in den USA bleiben zu dürfen. In den Augen der Senatoren, die bisher geglaubt hatten, D'Amato sei nur hinter den Stimmen der Juden her, war dieser nun rehabilitiert. Dadurch gelang es ihm, ein Sondergesetz durch den Kongress zu bringen, das Meili wegen der Morddrohungen in der Schweiz die amerikanische Staatsbürgerschaft gewährte. Er liess sich mit seiner Familie in Orange County in Kalifornien nieder, wo er sich später an der Chapman University einschrieb.

Am Ende stellte die Schweizer Polizei ihre Ermittlungen gegen Meili und zugleich gegen die UBS ein. Durch die Meili-Affäre aufgeschreckt, fand die Volcker-Kommission heraus, dass bei drei weiteren Gelegenheiten im Jahre 1998 Dokumente dieser Bank vernichtet worden waren. Das sei irrtümlich geschehen, behauptete das Geldinstitut. In einem Falle hätten die Reinigungskräfte einfach die falschen Kartons entsorgt. Die UBS war nicht die einzige Bank, die sich auf diese Weise verdächtig machte. Bankakten fielen auch mehreren mysteriösen Bränden zum Opfer, die in den amerikanischen Magazinen der Credit Suisse ausbrachen.⁵

Zwar behaupteten die Schweizer Banken steif und fest, in der Meili-Affäre träfe sie keine Schuld, aber sie spürten natürlich, dass sie etwas unternehmen mussten, um den Schaden zu begrenzen. Auf Anregung des

Chefs der Credit Suisse, Rainer Gut, kündigte die Schweizerische Bankervereinigung die Bildung eines «Humanitären Fonds für Holocaust-Opfer» an, dem das Oberhaupt des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, Dr. Rolf Bloch, vorstehen sollte. Die drei grössten Schweizer Privatbanken, die in die Sammelklagen verwickelt waren, wollten dafür hundert Millionen Schweizer Franken (ca. 70 Millionen Euro) spenden.

Rainer Gut strahlte Autorität aus. Der elegant gekleidete, imposante Mann war das unumstrittene Oberhaupt der Schweizer Bankiers. Ich willigte ein, mit ihm am 6. April 1997, einem Sonntag, zusammenzutreffen. Als Erstes sprach ich ihm meine Anerkennung aus, dass er unter diesem Druck den Humanitären Fonds gegründet hatte. Das habe angesichts der Reaktionen der Schweizer viel Mut erfordert. «Ich bin entsetzt», erklärte mir Gut, «welche ‚Fanpost‘ ich seit der Gründung des Fonds erhalte. Ich habe nicht geglaubt, dass es noch so viel Antisemitismus gibt.» Frühzeitig sagte er voraus, jegliche Wiedergutmachung seitens der Regierung könne nur nach einem Referendum erfolgen, dessen Ergebnis sehr unsicher sei. Gut erläuterte, die Schweizer Mittelschichten seien generell gegen Wiedergutmachung eingestellt. Die antiamerikanische Stimmung wachse, weil die Schweizer über die Prüfung ihres Verhaltens in der Kriegszeit aufgebracht seien. Was berechtige zu solchen Angriffen auf ein neutrales Land? Aber Gut selbst sah die Sache anders. «Wenn wir die Dinge jetzt nicht klären, machen wir uns schuldig», sagte er. Gut und Marcel Ospel, der Chef des SBV, drängten mich, eine positive Erklärung über den Humanitären Fonds abzugeben, was ich auch tat.

Am 6. März 1997 bot die Schweizerische Nationalbank an, ihren Beitrag zum Fonds aufzustocken. Das war der erste und einzige Schritt dieser Art. Er fand selbst die Billigung des Führers der Rechten, Christoph Blocher, solange er nicht als Schuldbekennnis aufgefasst werden konnte. Aber die Schweizer Regierung gab für den Fonds und auch für jeglichen anderen Zweck ähnlicher Art keine Steuergelder her. Die Mittel kamen aus der Zentralbank des Landes, der grössten Geldwaschanlage, wo die Nazis ihr Raubgold in harte Devisen eingewechselt hatten. Nun bot sie für den Fonds 70 Millionen Schweizer Franken (ca. 50 Millionen Euro) an. Eine Gruppe Schweizer Unternehmen zeichnete als humanitäre Geste 46 Millionen Schweizer Franken (ca. 30 Millionen Euro).

Damit erreichte die positive Reaktion der Schweizer Regierung ihren

Höhepunkt. In einer Rede vor der Vereinigten Bundesversammlung schlug der neue Präsident, Arnold Koller, am 5. März 1997 eine zusätzliche Solidaritätsstiftung mit einem Kapital von sieben Milliarden Schweizer Franken (ca. 4,7 Milliarden Euro) vor. Das Geld sollte durch Neubewertung des Goldes in der Nationalbank nach dem aktuellen Marktstandard aufgebracht werden. Aus diesem Kapitalstock wollte die Regierung jährlich bis zu 300 Millionen Schweizer Franken (ca. 210 Millionen Euro) für verschiedene humanitäre Zwecke – «für die Opfer von Armut, Katastrophen, Völkermord und anderen schwerwiegenden Völkerrechtsverletzungen sowie für die Opfer des Holocaust» – zur Verfügung stellen.⁶

Diese generöse Geste war Christoph Blocher nun aber doch zu viel. Er warf den Banken vor, Schuld einzuräumen, da die Schweiz doch keinerlei Grund habe, sich dafür zu entschuldigen, dass sie Geschäfte mit Nazi-Deutschland machte, um als neutrales Land zu überleben. Blocher drohte, ein Referendum über die Solidaritätsstiftung zu erzwingen. Der Wertzuwachs des Goldes sollte lieber dafür verwendet werden, die Altersrenten der Schweizer aufzubessern. Damit war das Projekt gestoppt. Bis zum heutigen Tage hat es die Schweizer Regierung nicht wieder aufgenommen.

Inzwischen hatte ich alle Hände voll zu tun, um den Bericht fertigzustellen, den Präsident Clinton mir im Oktober 1996 aufgetragen hatte. Das Ziel war eine objektive Prüfung des Verhaltens der Schweiz sowie anderer neutraler oder nicht Krieg führender Staaten (Spanien, Portugal, Schweden, Türkei und Argentinien) in der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Elf Bundesbehörden – von den Geheimdiensten über das FBI und das Verteidigungsministerium bis zum Aussen-, Finanz- und Justizministerium, dazu das Nationalarchiv – halfen bei der Sammlung von Material und Informationen. Solche weit reichenden Studien werden höchst selten angefertigt. Beinahe noch seltener sind die Zusammenarbeit und das Engagement, das deren Mitarbeiter bewiesen. Hier wurde deutlich, welche beeindruckende Ressourcen die Exekutive der USA mobilisieren kann, wenn sie den Präsidenten hinter sich weiss. Ich war erstaunt, welche kraftvolle Geschichte sich aus den Datenbankbeständen dieser verschiedenen Bundesbehörden aufbaute.

Der Bericht wurde schliesslich ein grosser Erfolg, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass William Slany, der Historiker des State Department, ein bemerkenswert kluger, kompetenter und absolut integrier Mann, die Leitung innehatte. Er plante unser gesamtes Vorgehen: Zunächst wur-

de recherchiert, was die Schweiz unternommen hatte, um den Umtausch des Raubgoldes zu ermöglichen. Dann liess man die Verhandlungen mit der Schweiz und anderen neutralen Staaten nach dem Kriege überprüfen. Dazu gehörte auch das Safehaven-Projekt aus der Kriegszeit, mit dem Nazivermögen identifiziert werden sollten. Schliesslich wollten wir feststellen, wie man das Nazigold und die deutschen Vermögen in der Schweiz und anderen neutralen Staaten genutzt hatte, um Flüchtlingen zu helfen.

Eine unserer ersten Entscheidungen war darauf gerichtet, die Geheimhaltungsbestimmungen für alle gefundenen Dokumente aufzuheben und zugleich diejenigen besser zugänglich zu machen, die bereits 1995 auf Weisung von Präsident Clinton freigegeben worden waren. Am Ende erreichten wir, dass über eine Million Dokumente öffentlich wurden – die grösste Zahl in der Geschichte der USA. Und mit der bewährten Hilfe des Leiters des Projekts «Akten der Holocaustzeit», Greg Bradsher, des Archivars Michael Kurtz und seiner Kollegen im Nationalarchiv wurde ein Aktenverzeichnis mit einem Umfang von über 15 Millionen Blatt für Wissenschaftler, Journalisten und die Öffentlichkeit zusammengestellt. Mir fiel u.a. die Aufgabe zu, Slany dabei zu helfen, den Widerstand gewisser Behörden bei der Aktenfreigabe zu überwinden.

Als er zum Beispiel Schwierigkeiten beim Zugang zu Dokumenten der OSS bekam, überzeugte ich CIA-Direktor John Deutch und später auch dessen Nachfolger George Tenet, mit uns zu kooperieren. Dass die CIA so ungewöhnlich aktiv mitarbeitete, trug wesentlich zum Erfolg des Berichts bei. Die delikatesten Geheimdienstdokumente waren die in der Nationalen Sicherheitsagentur (NSA) der USA angefertigten, streng geheimen Mitschnitte von Telegrammen der Schweiz in den Jahren 1946 bis 1950, die deren Positionen in den schwierigen Verhandlungen der Nachkriegszeit enthüllten. Wir machten auch sie öffentlich, obwohl es Bedenken gab, dass sich dadurch das paranoide Klima in der Schweiz noch verstärken könnte. Das Verteidigungsministerium setzte eine Spezialtruppe ein, die die Akten der US Army nach Informationen über von unseren Soldaten in den letzten Kriegswochen aufgefundenes Raubgold durchsuchte.

Aus dem Berg von Dokumenten kristallisierten sich bald einige Hauptthemen heraus. Die Deutschen hatten riesige Mengen Raubgold – damals etwa im Wert von 580 Millionen Dollar (1997 etwa fünf Milliarden) für die Finanzierung des Krieges verwendet. Sie hatten an die Schweizerische

Nationalbank und Schweizer Privatbanken eine Goldmenge verkauft, die zwischen 398 und 414 Millionen Dollar wert war. Davon können ca. 300 Millionen als geraubtes Gold betrachtet werden. Wie wir feststellten, wusste die Schweizerische Nationalbank, dass es sich um Raubgold handelte. Zum einen überstiegen die Mengen, die sie von den Nazis erhielt, die bekannten Reserven der deutschen Reichsbank um ein Mehrfaches, zum anderen gingen in der Schweiz bereits 1943 entsprechende Warnungen der Alliierten ein. Die Schweizer Banken tauschten das Gold in harte Devisen ein, die die Deutschen nutzten, um in neutralen Staaten wichtiges Kriegsmaterial zu beschaffen. Sie kauften z.B. Kugellager in Schweden. Dabei fungierten die Schweizer nicht nur als Nazideutschlands Bankiers, sondern auch als Vermittler für andere Länder, die keine direkten Geschäftsbeziehungen mit Deutschland unterhalten wollten. So verkaufte Portugal kriegswichtiges Wolfram über die Schweiz nach Deutschland. Kurz gesagt, diese verletzte immer wieder ihre stolz verkündete Neutralität.

Als diese Tatsachen bekannt wurden, drängte mich die WJRO, von der Schweiz höhere Zahlungen zu erwirken. Das State Department verlangte von mir genau das Gegenteil. Dick Holbrooke, inzwischen UN-Botschafter und von Anfang an mein Partner in den Wiedergutmachungsfragen, rief mich am 12. März an und warnte, die Schweiz fühle sich von uns bedroht. «Verschlechtern Sie nicht das bilaterale Verhältnis», forderte er unumwunden.

Die Veröffentlichung unseres Berichts hatten wir für Ende März geplant. Als dieser Termin näher rückte, wurde meine bisherige Zuversicht, diesen auch halten zu können, durch zwei Vorgänge arg erschüttert. Als Erstes erhielt ich am 6. Februar gegen 23.00 Uhr zu Hause einen sorgenvollen Anruf von Eli Rosenbaum, Mitglied des Bundesbehördenteams und Leiter des Sonderermittlungsbüros des Justizministeriums, das flüchtigen Nazis nachspürt. Er war Mitte der achtziger Jahre der Hauptanwalt bei den Ermittlungen des Jüdischen Weltkongresses gegen Kurt Waldheim gewesen. Jetzt meinte er, nach seiner Ansicht wären wir bei den Recherchen nach dem in die Schweiz verbrachten Nazigold nicht genügend der Frage nachgegangen, ob die von den Alliierten nach dem Kriege eingerichtete Dreiseitige Goldkommission nicht irrtümlich Gold von Holocaust-Opfern an Zentralbanken verschiedener Länder als Entschädigung für ihre geraubten Goldbestände zurückgegeben hatte. Genau das war bereits vor Monaten Bronfmans Bitte an den Präsidenten gewesen.

Am 17. März – bis zu unserer Veröffentlichung blieben nur noch Tage – erklärte Rosenbaum zu meiner Bestürzung in einem Brief, er werde unseren Bericht nicht unterzeichnen, bis wir uns «ungeschönt zu gewissen fragwürdigen Aspekten des Verhaltens von US-Offiziellen nach dem Kriege» äusserten, insbesondere offen legten, weshalb die Truman-Administration einer unbefriedigenden Lösung der Goldfrage mit der Schweiz zugestimmt und vor dem Kongress behauptet hatte, die Schweizer hätten weniger Nazigold erworben, als der US-Regierung damals bereits bekannt war. Wenn dieser Brief an die Öffentlichkeit kam, konnten wir unseren ganzen Bericht vergessen. Ich war ausser mir. Rosenbaum war an allen unseren Beratungen beteiligt und hätte mir seine Bedenken privat sagen können, wie er es einen Monat zuvor in jenem Telefongespräch am späten Abend getan hatte. Ich stand vor einem Dilemma. Die Veröffentlichung des Berichts war für den 27. März angekündigt. Jede Verspätung konnte nur zu Gerüchten und neuen Befürchtungen in der Schweiz führen. An dem Termin festzuhalten hiess aber, dass sich die elf beteiligten Regierungsbehörden nicht einig waren und damit nicht die ganze US-Regierung hinter unseren Ergebnissen stand. Ich entschied auf der Stelle, dass es besser sei, für eine peinliche Verzögerung kritisiert zu werden, als nach der Veröffentlichung des Berichts unter Beschuss zu geraten. Wie zweifelhaft Rosenbaums Taktik auch gewesen sein mag, am Ende schlug sie noch zum Guten aus. Durch unsere zusätzliche Arbeit gewann der Bericht wesentlich an Wert.

Der Aufschub bedeutete für uns neuen Auftrieb. Besonders Barrie White, Rosenbaums Historikerin im Justizministerium, bewies grossen Spürsinn, als sie anhand von Aktendokumenten der Nürnberger Prozesse über die Preussische Staatsmünze Goldbarren ausfindig machte, die aus persönlichem Besitz der Opfer eingeschmolzen worden waren. Ihre Recherchen brachten an den Tag, dass die SS das eingeschmolzene Gold der Reichsbank übergab, wo es auf dem so genannten Melmer-Konto verbucht wurde, einem besonderen Depot unter dem Namen des für den Transfer verantwortlichen SS-Offiziers. Die Goldbarren erhielten falsche Prägungen, um den Eindruck zu erwecken, es handle sich um Bestände der Reichsbank. Nach dem Kriege fand die US Army an Orten wie dem Salzbergwerk von Merkers ganze Lager von Goldbarren der Reichsbank, die aus dem Melmer-Konto stammten. Die amerikanischen Soldaten achteten damals allerdings nicht strikt darauf, das aus den Zentralbanken der

von Deutschland besetzten Länder geraubte Gold von anderen Beständen, vor allem dem Gold der Opfer, zu trennen. Barrie White konnte anhand der Akten der Army von 1946 die Seriennummern eines Bestandes aus der Preussischen Staatsmünze feststellen, der aus geraubten niederländischen Gulden in falsche Goldbarren eingeschmolzen und dabei mit 37 kg Opfergold aus dem Melmer-Konto vermischt worden war. Über drei Viertel dieser Barren hatte man an die Schweizerische Nationalbank verkauft.

Slany, Stan Turetsky vom US Holocaust Memorial Museum und andere Mitglieder unseres Teams stimmten Barrie Whites Feststellung zu, dass der Goldpool der Alliierten in der Nachkriegszeit auch Gold von Holocaustopfern enthalten hatte. Das führte direkt zu der Frage, wie viel davon die Dreiseitige Goldkommission wohl an die zehn betroffenen Länder übergeben hatte. Diese ist allerdings heute nicht mehr zu beantworten. Mit diesem Konsens und einer genaueren Darlegung der Gründe, weshalb die USA nach dem Kriege von der Schweiz keine bessere Regelung erzwungen hatten, gab sich Rosenbaum zufrieden.

Da wir so komplexe Tatsachen entdeckt hatten, war ich nun der Meinung, dass man unserem Bericht eine Zusammenfassung beifügen musste, um ihn leichter lesbar zu machen. Zugleich brauchten wir ein Vorwort, das uns erlaubte, die Ergebnisse in grössere geschichtliche Zusammenhänge einzuordnen und zu der schwer wiegenden Frage nach dem Wesen der Schweizer Neutralität Stellung zu nehmen. All die Monate lang, da wir an diesen Recherchen arbeiteten, wurden wir von zwei hochbrisanten Problemen bedrängt. Das erste betraf die Frage, wie ein Land überhaupt neutral bleiben konnte, da die ganze Welt gegen ein Regime Krieg führte, das geradezu die Inkarnation des Bösen war. Das zweite, wie die neutralen Staaten daran beteiligt waren, dass der Krieg sich so lange hinzog und weitere Hunderttausende Opfer das Leben kostete. Waren die Schweizer aus reiner Habgier zu willigen Helfern Nazideutschlands geworden? Oder hatten sie mit den Nazis Geschäfte treiben müssen, um den Krieg als unabhängiges und demokratisches Land zu überstehen? Hatten sie durch ihr Handeln gemeinsam mit anderen neutralen Staaten den Krieg verlängert?

Für die Zusammenfassung und einen ersten Entwurf meines analytischen Vorworts fiel unsere Wahl auf Bennett Freeman, Mitarbeiter des ehemaligen Aussenministers Warren Christopher, dessen scharfen Ver-

stand und expressiven Stil ich sehr schätzte. Zuletzt legte ich selbst Hand an die Dokumente an.

Wir gaben uns alle Mühe, den Bericht objektiv und ausgewogen abzufassen und uns nicht nur auf Anklagen zu beschränken. Dabei achtete ich darauf, nicht nur andere Staaten ins raue Scheinwerferlicht zu rücken, sondern auch Amerikas Versäumnisse zu benennen. So wiesen wir z.B. daraufhin, dass die Schweiz zwar eine sehr unangemessene Flüchtlingspolitik betrieben, zugleich aber pro Kopf der Bevölkerung unter weit schwierigeren Umständen als die USA wesentlich mehr Flüchtlinge aufgenommen hatte. Wir erkannten auch ausdrücklich an, dass die Neutralität tief in der Geschichte und im Bewusstsein der Schweizer verwurzelt ist. Sie wurde von der Völkergemeinschaft bereits auf dem Wiener Kongress von 1815 anerkannt und war keine Reaktion auf die Existenz von Nazideutschland. Wir räumten ein, dass die Schweiz sich – besonders in den ersten Kriegsjahren – von der deutschen Wehrmacht tatsächlich bedroht fühlte. In unserem Bericht hiess es, die Neutralität der Schweiz habe sowohl den Alliierten als auch Hitlerdeutschland Vorteile gebracht. So erklärte Außenminister Edward Stettinius Jr. im Dezember 1944 die Neutralität der Schweiz für günstig, weil der Geheimdienst OSS das Land als Horchposten benutzen durfte und weil es amerikanische Kriegsgefangene aufnahm, denen die Flucht aus Deutschland gelang.

Dieser Konflikt zwischen Neutralität und Moral betraf nicht nur die Schweiz. So verweigerte die Türkei im Februar 1942 dem Dampfer «Struma» mit 801 jüdischen Flüchtlingen an Bord das Einlaufen in den Hafen von Istanbul, weil sie um ihre Neutralität fürchtete. Am nächsten Tag wurde es von einem Torpedo getroffen und sank. Als die USA noch neutral waren, schickten sie im Juni 1939 die «St. Louis» mit 900 jüdischen Flüchtlingen nach Europa zurück, wo die meisten dem Holocaust zum Opfer fielen. Auch das erwähnten wir in unserem Bericht.

Aber je mehr derartige Informationen wir unter Bill Slanys geschickter Führung zu einem plastischen Bild des Verhaltens der neutralen Staaten, besonders der Schweiz, in den Kriegsjahren zusammenfügten, desto mehr stieg unser Blutdruck. Dieser führte natürlich auch mir beim Schreiben des Vorworts die Hand.

Wiederholt verletzten die neutralen Staaten auf Geheiss der Nazis ihren Status. Schweden schützte deutsche Frachtschiffe und gestattete deutschen Truppen, seine Grenzen zu überschreiten. Aber die Schweiz war

zentral für die wirtschaftliche Dimension der Aggression von NS-Deutschland. Mit Erlaubnis der Schweizer Regierung überquerten deutsche Züge regelmässig die Schweiz mit Versorgungsgütern für das faschistische Italien und deutsche Truppen. Die Schweiz lieferte Deutschland Waffen und Munition. Deutsche Firmen wurden als schweizerische getarnt, damit die Alliierten sie nicht entdeckten. Alle neutralen Staaten belieferten Deutschland mit wichtigen Rüstungsgütern, ohne die es seinen Krieg nicht hätte führen können: Kugellager und Eisenerz kamen aus Schweden, Chromerz aus der Türkei, Wolfram aus Portugal und Spanien. Um all das bezahlen zu können, verkauften die Deutschen Gold an die Schweiz, deren Zentralbank es akzeptierte, obwohl sie genau wusste, dass es sich um Raubgut handelte. Die Deutschen erhielten harte Devisen dafür.

Wir fanden heraus, dass die Schweiz so wichtig für die deutsche Kriegsmaschine war, dass Karl Clodius, Chef der Wirtschaftsabteilung des Berliner Aussenministeriums, dazu bereits 1943 erklärt hatte, Deutschland könne ohne die Devisentransaktionen in der Schweiz keine zwei Monate lang weitermachen. Kein Gesetz der Schweiz, auch nicht ihre politische Neutralität, zwang die Nationalbank dazu, Raubgold zu akzeptieren. Sie entschied sich bewusst dafür.

Bereits im Januar 1943 warnten die Alliierten die neutralen Staaten offiziell, alle Vermögenstransfers aus den von Deutschland besetzten Gebieten seien null und nichtig. Aber alle Appelle der Alliierten an die Schweiz, die Hilfe für Nazideutschland einzustellen oder zumindest zu reduzieren, verhallten ungehört. Im Februar 1944 gaben die Alliierten eine weitere Erklärung ab, in der es genauer hiess, Goldtransfers aus Nazideutschland während der Kriegszeit würden nicht anerkannt. Die deutlichste Warnung vor Geschäften mit Nazideutschland kam von US-Aussenminister Cordell Hull, der im April 1944 erklärte: «Die Alliierten können nicht länger zusehen, wie diese Staaten Ressourcen der Alliierten nutzen und zugleich zur Tötung ihrer Truppen beitragen. Wir fordern sie nachdrücklich auf, dem Feind keine Hilfe mehr zu leisten.»

Im Februar 1945 – die deutsche Kriegsmaschine war so gut wie zerstört – kam Lauchlin Currie vom US-Schatzamt mit dem ehemaligen Schweizer Botschafter in Vichy, Walter Stucki, überein, die Schweizer Regierung werde alle deutschen Vermögensgüter einfrieren, sie genau erfassen, kein Gold mehr ankaufen und den Transfer von Raubgut einstellen. Diese

Vereinbarung hielt nicht lange. Bereits eine Woche später war der stellvertretende Direktor der Deutschen Reichsbank, Emil Puhl, wieder im Lande und brachte die Schweizer dazu, weiteres Gold anzunehmen.

Warum haben sich die Schweizer überhaupt auf NS-Gold eingelassen? Sie haben immer behauptet, ihr ganzes Verhalten in der Kriegszeit sei von Furcht vor einem deutschen Überfall bestimmt gewesen. In Wirklichkeit aber gähnte eine Kluft zwischen dem Volk der Schweiz einerseits sowie den Geschäftsleuten und Regierungspolitikern andererseits. Die Schweizer Bürger waren gegen die Nazis eingestellt und entschlossen, Unabhängigkeit und Demokratie des Landes zu verteidigen. Das eidgenössische Heer stellte Besatzung für alle Alpentunnel und -pässe ab, um einen möglichen Einmarsch der Deutschen aufzuhalten. Auch wenn den Schweizern die Tatsache gar nicht bewusst gewesen sein mag – Hitler hatte es nicht nötig, die Schweiz zu besetzen. Vielmehr verliess er sich auf sie als Geschäftspartner. Ihre Eliten gaben ihm alles, was er wollte. Schweizer Grossunternehmen beschäftigten in ihren in Deutschland gelegenen Fabriken etwa 11'000 Zwangsarbeiter und gestatteten es deutschen Firmen, als Schweizer Unternehmen getarnt, zu operieren.

Mit Slanys Unterstützung kam ich zu dem Schluss, dass sich die Schweiz in den frühen Stadien des Krieges durchaus bedroht fühlen konnte. Als aber die Deutschen an der Ost- und Westfront 1943 und 1944 – von Stalingrad bis zur Normandie – geschlagen waren und die Alliierten sich September 1944 der Schweizer Grenze rüherten, war das Ende des Krieges und damit die Niederlage Deutschlands abzusehen. Das Kriegsglück wendete sich immer mehr gegen die Deutschen, aber die Gier der Schweizer Bankiers wuchs, und ihre Angst schmolz dahin, bis am Ende die reine Gier über berechnete Ängste triumphierte. Als einziges neutrales Land betrieb die Schweiz ihre Geschäfte mit Deutschland fast bis zum bitteren Ende.

Noch beschämender aber war das Verhalten der Schweiz nach dem Krieg. Als der neutrale Staat, der aus den Geschäften mit den Nazis den vergleichsweise grössten Nutzen gezogen hatte, zahlte die Schweiz an die Alliierten am wenigsten und zögerte die Zahlungen von allen neutralen Staaten auch am längsten hinaus. Nach Kriegsende verlangten die Alliierten von der Schweiz, alles angenommene Raubgold herauszugeben und die deutschen Vermögen – Firmen und Immobilien – in ihrem Lande

aufzulösen. Die Schweizer Unterhändler Walter Stucki und Alfred Hirs, Letzterer Vorstandsmitglied der Zentralbank, bestritten zunächst, überhaupt etwas von geraubtem Gold zu wissen. Dann konstatierten sie unter Berufung auf Emil Puhl, alles Gold aus Deutschland sei völlig legal in die Schweiz gelangt. Erst als man ihnen Puhls Aussage gegenüber den Alliierten vorhielt, er habe die Schweizer davon in Kenntnis gesetzt, dass es sich um Raubgold handelte, mussten sie sich eine neue Geschichte einfallen lassen. Aber nach wie vor behaupteten sie, sie seien den Alliierten nichts schuldig, und diese dürften nach dem Völkerrecht kein deutsches Vermögen in ihrem Lande einfordern.

Die Schweiz hatte aus ihrer Rolle als Hitlers Devisenhändler enormen Nutzen gezogen. Jetzt kämpfte sie mit zäher Entschlossenheit darum, die finanziellen Gewinne behalten zu dürfen, die ihren hohen Wohlstand nach dem Kriege begründeten. Die Schweiz weigerte sich, jegliches Raubgold oder andere deutsche Vermögen auszuhändigen, bis die Truman-Administration entschieden hatte, Schweizer Vermögen in den USA in Höhe von 1,5 Milliarden Dollar freizugeben. Diese waren dort zusammen mit den Vermögen anderer neutraler Staaten eingefroren worden, weil man befürchtete, sie könnten nach Deutschland umgeleitet werden. Die Verhandlungen schleppten sich Monate lang hin. In einem Kompromiss, der am 25. Mai 1946 in Washington unterzeichnet und als Washingtoner Abkommen bekannt wurde, willigte die Schweiz schliesslich ein, Raubgold in dem kümmerlichen Wert von 58 Millionen Dollar zurückzugeben. Dafür kam sie aber an ihr eingefrorenes Vermögen in den USA heran, erwarb das Recht, die Hälfte des Wertes der aufgelösten deutschen Vermögen für sich zu behalten, und versprach, fünfzig Millionen Schweizer Franken oder circa die Hälfte der Gesamtsumme des Reparationsfonds beizusteuern, den die Alliierten für den Wiederaufbau des kriegszerstörten Europas und für Flüchtlingshilfe einrichteten.

Selbst als sie diesen Sieg errungen hatten, schleppten die Schweizer die Zahlungen aus den deutschen Vermögen hin, so lange sie konnten, wobei sie um solche Fragen wie den Goldkurs stritten. Im Jahre 1948 bezahlten sie schliesslich zwanzig der fünfzig Millionen Schweizer Franken, die für die Flüchtlingshilfe zugesichert waren. Bis zum August 1952 wurde keine abschliessende Vereinbarung erreicht, weil sich die Schweizer weigerten, das Washingtoner Abkommen von 1946 zu implementieren, bis nicht ihre

Ansprüche gegen Deutschland und andere Länder wegen des Verlustes von Schweizer Vermögen befriedigt sowie Meinungsverschiedenheiten über den Devisenkurs beigelegt waren. So konnte die Schweiz der vollen Wirkung des Potsdamer Abkommens und der Beschlüsse der Pariser Reparationskonferenz entgehen, wo die Alliierten das deutsche Raubgold und die von neutralen Staaten verwahrten Vermögen offiziell einforderten. Auf diese Weise endete ein grosser Teil des Schweizer Anteils am Raubgold in den Tresoren der Schweizerischen Nationalbank. Beträchtliche deutsche Vermögenswerte blieben ebenfalls im Lande.

Während man zum Schein eifrig nach den erbenlosen Konten von Naziopfern forschte, schloss der Schweizer Bundesrat im Jahre 1949 mit der kommunistischen Regierung Polens und 1950 mit der Ungarns Geheimabkommen ab, um ebendiese Konten zu beseitigen. Zur Befriedigung der Ansprüche von Firmen und Bürgern der Schweiz, deren Vermögen die beiden genannten Regierungen eingezogen hatten, entnahm man nach diesen Abkommen den Konten von meist jüdischen Bürgern, die dem Holocaust zum Opfer gefallen waren, Summen und übergab sie den beiden Regierungen, wobei das viel gerühmte Schweizer Bankgeheimnis überhaupt keine Rolle spielte. Aus diesem Pool bislang nicht abgeforderter Vermögen polnischer und ungarischer Opfer des Holocaust erhielten Schweizer Industrielle dann Entschädigungen für ihre enteigneten Firmen. Die Holocaust-Opfer und deren Familien wurden auf diese Weise doppelt geschädigt. Aber insgesamt zeigte die Schweiz gegenüber den Staaten Osteuropas keine grössere Kooperationsbereitschaft als bei der Rückgabe der Nazivermögen an den Westen. Sie zog eine endgültige Regelung mit Polen und Ungarn bis zum Jahre 1973 hin und zahlte am Ende gerade einmal rund 200'000 Dollar an jedes Land.⁷

Alle diese Machenschaften gingen der Schweiz durch, weil der Kalte Krieg ausbrach. Europa und besonders Deutschland mussten als Frontstaaten im Krieg gegen Stalins aggressives Reich in Osteuropa ausgebaut werden. Das Problem der Reparationen trat in den Hintergrund. Washington dachte nicht daran, sich in dieser neuen Auseinandersetzung mit seinen Freunden anzulegen. Als ich Seymour Rubin, einen der amerikanischen Chefunterhändler Ende der vierziger Jahre, fragte, warum die USA sich damals mit einem so kleinen Teil dessen, was die Schweiz rechtmässig schuldete, zufrieden gegeben hätten, meinte der nur: Die Schweizer «haben uns weichgeklopft».

Vor diesem Hintergrund entstand mein Vorwort. Als wir uns am 1. Mai zum letzten Mal trafen, bevor der Bericht aus Sicherheitsgründen an die CIA zum Druck ging, warnte die Abteilungsleiterin für Deutschland, Österreich und die Schweiz im State Department, Ruth van Heuven, eindringlich davor, dass alles, was als Angriff auf die Neutralität der Schweiz verstanden werden könne, dort schwere Probleme auslösen werde. Aber Bill Slany war der Meinung, die unbequeme Wahrheit müsse an den Tag.

Das Fazit, das Bennett Freeman schliesslich in das Vorwort schrieb und ich akzeptierte, betraf nicht allein die Schweiz, sondern alle neutralen Staaten, die wir untersucht hatten. «Unter den besonderen Bedingungen des Zweiten Weltkrieges», heisst es dort, «kollidierten Neutralität und Moral. Neutral zu sein war allzu oft nur ein Vorwand, um sich über moralische Bedenken hinwegzusetzen.» Alle neutralen Staaten «taten sich schwer zu erkennen und zuzugeben, dass dies kein Krieg war wie alle anderen. Die meisten haben das bis heute nicht begriffen. Nazideutschland war aber eine tödliche Gefahr für die westliche Zivilisation selbst.»

Als besonders brisant erwies sich, die Auswirkungen des Verhaltens der neutralen Staaten auf Deutschlands Fähigkeit zur Kriegführung insgesamt zu betrachten. Diesen Punkt behielt ich mir selbst vor. Dabei lag mir daran, nicht die Schweiz allein ins Visier zu nehmen, sondern alle neutralen Staaten. Hätten die Neutralen nach Slanys Überzeugung wenigstens Ende 1944, als Deutschland kaum noch eine Bedrohung für sie darstellte, ihre Exporte dorthin eingestellt, dann wären vielleicht eine Million Zivilisten und Zehntausende Soldaten der Alliierten am Leben geblieben. Diese Einschätzung teilte auch Barrie White vom Justizministerium. Daher heisst es am Ende meines Vorworts: «Die neutralen Staaten zogen weiterhin Profit aus ihren Geschäftsbeziehungen zu Deutschland und trugen so zur Verlängerung eines der blutigsten Konflikte in der Geschichte bei.»

Ich war hin und her gerissen über das Fazit in meinem Vorwort. Stundenlang zermarterte ich mir darüber den Kopf mit Freeman, Slany und van Heuven. Ich wusste, dass ich damit den Standpunkt eines Moralisten und Historikers und nicht eines Diplomaten einnahm. Aber ich konnte die Implikationen dessen, was wir da entdeckt hatten, nicht einfach ignorieren oder mein Urteil abschwächen. War das im Krieg nicht viel zu oft geschehen? Ich hielt mich vom Präsidenten für ermächtigt, die Tatsachen und

Schlussfolgerungen, so hart sie auch waren, ungeschminkt darzulegen, um allen neutralen Staaten und der Welt vor Augen zu führen, auf was sie sich einlassen, wenn sie unter dem Druck des Krieges mit einem verbrecherischen Regime Geschäfte betreiben. Dabei spiegelte sich in dem persönlichen Dilemma, in dem ich mich befand, nur die Doppelrolle wider, die ich zu spielen hatte. Ich musste sowohl das innenpolitische Bedürfnis des Weissen Hauses berücksichtigen, den Opfern zu helfen, zugleich aber auch auf den Druck aus dem State Department reagieren, das die Beziehungen zur Schweiz im Lot halten wollte. Dieser Widerspruch sollte während der ganzen Auseinandersetzung mit der Schweiz, ja eigentlich bis zum Abschluss meiner Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Holocaust, bestehen bleiben.

Es waren Folgen zu gewärtigen, als ich mich auf moralische und subjektive Urteile einliess. Ich war ein amerikanischer Diplomat, der sich bemühte, das Verhältnis zu einem geschätzten Freund der USA zu retten. So wertvoll unser Bericht für die Aufarbeitung der Geschichte war, musste er die bilateralen Beziehungen belasten, die ich mit so viel Mühe vor dem Druck D'Amatos, der WJRO und der Klägeranwälte hatte bewahren wollen. Zwar war ich an der Regelung der Sammelklagen noch nicht beteiligt, aber mein Vorwort führte dazu, dass sich die öffentliche Meinung der Schweiz verhärtete und es den Banken noch schwerer fiel, auf einen Vergleich einzugehen, ohne den Anschein zu erwecken, sie verkauften damit die Ehre ihres Landes.

Einige missglückte Formulierungen in meinem Vorwort hatten am Ende katastrophale Folgen für unsere Beziehungen mit der Schweiz. Wenn ich es heute bedenke, hätte ich den gleichen Inhalt sicher auch weniger provokativ formulieren können. Allerdings bin ich nach wie vor fest davon überzeugt, dass das Fazit des Berichtes und meine eigenen persönlichen Bemerkungen im Vorwort zutreffend sind und der Prüfung der Geschichte standhalten. Der Mythos, den die Schweizer über ihr Verhalten in der Kriegszeit sich selbst und der Welt zu verkaufen suchten – unerschütterliche Bastion der Neutralität, sicherer Hafen und Erretter von Flüchtlingen mithilfe von Bernhardinerhunden –, war nur die halbe Wahrheit. Aber Genauigkeit, ein abgewogenes Urteil und die Realität sind das eine, die Sicht des Publikums etwas anderes. Als Diplomat musste ich eine Niederlage hinnehmen, denn ich hatte zwar meine Aufgabe erfüllt und die historischen Tatsachen ans Licht gebracht, in anderer Hinsicht

aber versagt. Ohne grosse Kompromisse hätte ich dasselbe harte Fazit auch diplomatischer formulieren, also z.B. sagen können, die neutralen Staaten hätten dazu beigetragen, den Krieg «aufrechtzuerhalten» statt ihn zu «verlängern». Auch legte ich an das Verhalten in den vierziger Jahren die strengen Moralkriterien der neunziger an. Diese gingen auf die Bemühungen um die Menschenrechte zurück, die vor zwanzig Jahren während meiner Zeit im Weissen Haus im Mittelpunkt von Präsident Carters Aussenpolitik gestanden hatten. Kühn liess ich mich zu einem Urteil hinreissen, das für die Schweiz und andere Staaten von grösserem langfristigen Wert sein sollte. Indem ich aber die historischen Tatsachen klarstellte, löste sich der Schweizer Mythos in Luft auf. Der Preis dafür war eine Vergiftung des Verhältnisses der USA zur Schweiz, das ohnehin durch die Delamaruz-, Jagmetti- und Meili-Affären gelitten hatte. Die Schweizer betrachteten mein Vorwort als Einmischung. Darin hatten sie Recht.

Kein anderer neutraler Staat, den ich in meinem Bericht oder im Vorwort nannte, beklagte sich. Die Schweizer allerdings fühlten sich schwer getroffen.⁸ Sofort war als «Eizenstat-Report» im Munde der Schweizer, was offiziell den bürokratischen Titel trug: *US-amerikanische und alliierte Anstrengungen zur Auffindung und Rückgabe von Gold und anderen Vermögenswerten, die von den Deutschen während des Zweiten Weltkrieges geraubt oder versteckt wurden – Vorläufige Studie.*

Zunächst war die Schweizer Reaktion zurückhaltend. Als der Bericht am 7. Mai 1997 veröffentlicht wurde, liess Aussenminister Cotti im Auftrag des Bundesrates eine milde Erklärung veröffentlichen, in der das Dokument als «weiterer Beitrag zur Klärung der Transaktionen mit Gold und anderen Vermögenswerten» begrüsst, zugleich aber für die «äusserst schwierige Lage, in der sich das Land in jener Zeit befand» um Verständnis geworben wurde.⁹ Die *New York Times* berichtete am 9. Mai, in der Schweiz hätte unser Bericht «nur Gähnen» ausgelöst. Einen kurzen Augenblick glaubten wir, es sei uns gelungen, das Unmögliche zu tun. Leider kam aus dem gähnenden Mund bald ein Schrei der Entrüstung.

Die Schweizer Presse erzeugte den Eindruck, der Bericht verurteile allein die Schweiz. Da diese sich nun als Opfer fühlen konnte, schlug die Stimmung in der Öffentlichkeit jäh um. Man war empört, dass Amerika die Neutralität der Schweiz angriff und fälschlich behauptete, sie sei für den Tod unzähliger Zivilisten und Soldaten verantwortlich. Was viele Schweizer bisher als eine Attacke von amerikanischen Sammelklagenan-

wälten und jüdischen Gruppen gegen Privatbanken ihres Landes gesehen hatten, erschien nun so, als attackierten die Vereinigten Staaten massiv das Selbstgefühl der Schweiz.

Botschafter Borer erklärte mir später, mein Bericht hätte die öffentliche Meinung in der Schweiz umgedreht. «Bis Anfang 1997 stiessen die Forderungen der Juden bei den meisten Schweizern auf Mitgefühl, denn sie mögen ihre eigenen Banken nicht», sagte er. Aber gewisse Sätze, «die CNN und Fox News aus dem Kontext rissen, haben die Weltkriegs-Generation der Schweiz getroffen». Bislang waren die Vorwürfe «ein Thema der Banken» gewesen, jetzt aber «fühlt der Mann auf der Strasse sich angegriffen», erläuterte er. Die Schweizer meinten, die US-Regierung werfe ihnen vor, wie einer ihrer Anwälte es formulierte, an ihren Händen klebe «das Blut von amerikanischen Soldaten und Holocaust-Opfern». Statt sich mit den in dem Bericht enthaltenen Tatsachen auseinander zu setzen, gab die Schweizer Regierung der allgemeinen Empörung nach. Der Bundesrat duckte sich feige weg. Siebzig Parlamentsabgeordnete forderten gar einen Boykott amerikanischer Waren.

Dass auch in der Regierung zunehmend Entrüstung um sich griff, zeigten zwei offizielle Äusserungen – vom Bundesrat und danach von Aussenminister Cotti. Am 22. Mai gab die Regierung eine kritische Erklärung über mein Vorwort ab, das «politische und moralische Wertungen enthält, welche über den historischen Bericht hinausgehen». Die Regierung verteidigte die Verhandlungen nach dem Kriege, die Gewinne, die die Schweiz in der Kriegszeit gescheffelt hatte. Sie konstatierte: «Die Schweiz als Bankier der Nazis darzustellen erachtet der Bundesrat als einseitiges Pauschalurteil.» Man führte ins Feld, die Schweiz habe mit ihrer Neutralität nicht nur die eigenen Bürger geschützt, sondern «auch Zehntausenden Flüchtlingen Zuflucht bieten und Oase von Demokratie und Freiheit in einem totalitären Europa bleiben» können.¹⁰ Gerade das hatten wir in unserem Bericht eindeutig festgestellt. Die Schweizer räumten lediglich ein, dass ihre ängstliche Flüchtlingspolitik gegenüber den Juden unentschuldigbar sei.

Am 20. Juni wurde Aussenminister Cotti vor einem Seminar für Schweizer Parlamentarier noch deutlicher. Er rechnete vor, «der Anteil der Schweiz an den deutschen Kriegsanstrengungen» habe «nur 0,5 Prozent der Gesamtsumme der Exporte und Finanztransaktionen ausgemacht», womit er den Vorwurf zurückwies, sie hätte durch ihr Verhalten

den Krieg verlängert. Aus innenpolitischen Gründen übersah Cotti vor diesem Auditorium bewusst, dass wir diese Verantwortung allen neutralen Staaten, nicht der Schweiz allein, anlasteten. Er behauptete, die USA verstünden nicht, was Neutralität bedeutet. Er verwies darauf, dass das Volk der Schweiz «zwischen 1944 und 1948 über 22 Millionen Franken aus Solidarität mit den Opfern des Zweiten Weltkrieges» gespendet habe, was im Eizenstat-Bericht nirgendwo erwähnt werde.¹¹

Wie unfair oder selektiv die Schweizer Presse mein Vorwort auch ausgewertet haben mag, es verschärfte zweifellos eine bereits schwierige Situation. Bald steckten wir mitten in einer ausgewachsenen diplomatischen Krise. Nicht nur Schweizer Privatbanken und die Sammelklagenanwälte, der Jüdische Weltkongress oder Senator D'Amato lagen miteinander im Streit, sondern nun auch noch die Regierungen beider Länder. Das Ganze entbehrte nicht der Ironie. Ich bin ein geborener Vermittler. Konfrontation ist mir wesensmässig fremd. Bisher war ich stets für Mässigung eingetreten, hatte mich vehement gegen Sanktionen ausgesprochen, die man den Schweizer Firmen und Banken androhte, hatte die Schweiz öffentlich dafür gelobt, dass sie sich mit den Ermittlungen der Volcker- und der Berger-Kommission ihrer Vergangenheit stellte. Nun aber hatte sich das Blatt gewendet. Plötzlich war ich der Schurke, den die Schweizer ausschliesslich mit dem «Eizenstat-Bericht» in Verbindung brachten. Vom Friedensstifter war ich in ihren Augen zum Paria geworden, der einen schwerwiegenden, lang andauernden Bruch in den Beziehungen zwischen beiden Ländern herbeigeführt hatte. Ich empfand dies als schwarze Stunde.

Ein wenig Trost kam von positiven Berichten der amerikanischen Presse und von Präsident Clinton, der Edgar Bronfman sagte, «der Eizenstat-Bericht» sei «ein Meilenstein der Moral». Aber der ehemalige Kongressabgeordnete Robin Beard berichtete mir nach einer Reise in die Schweiz, ich sei nun anstelle von Al D'Amato die Hauptzielscheibe des Zorns der Schweizer. Ende August versuchte ich den Schaden mit einem Interview für das Schweizer Fernsehen etwas zu begrenzen. Es wurde gut aufgenommen. Um die Schweizer Öffentlichkeit milder zu stimmen, liessen wir ein Jahr lang einen zweiten Untersuchungsbericht erarbeiten. Der erschien im Juni 1998 und konzentrierte sich eindeutiger auf das Verhalten der anderen neutralen Staaten. Aber es half alles nichts.

Das internationale Echo, das mein Bericht erhielt, unterschied sich al-

lerdings stark von dem in der Schweiz. Er löste eine neue Welle internationaler Zusammenarbeit aus, um die seit dem Zweiten Weltkrieg offen gebliebenen Probleme endgültig zu lösen. Auf Bronfmans Bitte hatten wir die letzte Überweisung von Raubgold bis zum Abschluss meiner Recherchen bereits gestoppt. Nun, da wir wussten, dass ein Teil des Goldpools den Opfern gehörte, beschlossen wir auf Initiative von Randolph Bell, einem verdienten Mitglied meines Teams aus dem State Department, die zehn Staaten, die noch Anspruch auf die letzten sechs Tonnen Gold in dem Pool hatten, zu bitten, sie mögen zugunsten der Opfer darauf verzichten. Aber dafür mussten wir zunächst die Co-Treuhänder der USA in der Dreiseitigen Goldkommission, Frankreich und Grossbritannien, und dann die zehn berechtigten Staaten überzeugen, ihre begründeten Ansprüche fallen zu lassen.

Die Briten reagierten rasch, was vor allem den Bemühungen von Lord Greville Jänner zu danken war. Lord Jänner hatte bei den britischen Besatzungstruppen in Deutschland gedient und war an den Untersuchungen von Kriegsverbrechen im Konzentrationslager Bergen-Belsen beteiligt gewesen. Zwanzig Jahre lang hatte er als Parlamentsabgeordneter für ein Gesetz gestritten, das die Verfolgung von Kriegsverbrechern in Grossbritannien ermöglichte. Er war einer der Ersten, der herausfand, dass es zwischen dem Nazigold und der Schweiz einen Zusammenhang gab. Aus amerikanischen Archivmaterialien, die der Jüdische Weltkongress ihm im Herbst 1996 zur Verfügung gestellt hatte, erkannte er: Der britische Geheimdienst wusste, dass die Nazis Raubgold in die Schweiz transferierten, um damit den Import von kriegswichtigen Rohstoffen zu bezahlen.

Zugleich stellten wir einen Kontakt zu Claude Martin, einem hohen Beamten im französischen Aussenministerium, her, der ebenfalls aufgeschlossen reagierte. Wir einigten uns mit den Briten und Franzosen auf getrennte, aber koordinierte diplomatische Schritte gegenüber den zehn Staaten. Gestützt auf die Erkenntnisse des Berichtes der amerikanischen Regierung, wollten wir die Möglichkeit ansprechen, das verbliebene Vermögen mit Zustimmung der Staaten an die Opfer des Holocaust zu verteilen. Neben Bill McDonough, dem Präsidenten der US-Notenbank in New York, wo einige der Goldbarren entdeckt wurden, setzte auch Alan Greenspan, der Präsident des Zentralbankrates, sein grosses Ansehen ein, um von den Zentralbanken der anderen am Goldpool beteiligten Staaten möglichst viel Information zu erhalten. Der Staatssekretär im Finanzministeri-

um, Lawrence Summers, bat seine Partner im Ausland schriftlich um Unterstützung bei der Freigabe von Geheimakten.

Auf Druck von Lord Jänner und mit unserer vollen Unterstützung lud der britische Außenminister Robin Cook im Dezember über vierzig Staaten, darunter die zehn Beteiligten am Goldpool, zu einer Konferenz nach London ein. Das war zwar Jänners Idee, aber sie stimmte mit den Interessen der US-Regierung und denen des Jüdischen Weltkongresses überein. Es war wichtig, dass die Konferenz von einer anderen Regierung einberufen wurde, damit es nicht so aussah, als seien die Restitutionsbemühungen nur eine Idee der USA, hinter der die amerikanischen Juden steckten.

Zur Vorbereitung der Londoner Konferenz über das Nazigold führten wir im September im düsteren Büro der Dreiseitigen Goldkommission in der Brüsseler britischen Botschaft, nur wenige Blöcke von meinem ehemaligen Sitz als US-Botschafter bei der Europäischen Union entfernt, eine Besprechung durch. Dort wollten wir alle Länder dazu bewegen, ihren Anteil an den verbliebenen sechs Tonnen Gold zur Verfügung zu stellen.

Diese Zusammenkunft übertraf alle meine Erwartungen. Danach konnte ich einen Beitrag der USA in Höhe von 25 Millionen Dollar verkünden. Dieser war als moralische Geste gegen die Peinlichkeit von 500'000 Dollar gedacht, die die US-Regierung fast zwanzig Jahre nach dem Krieg aus den in den USA eingefrorenen deutschen Vermögen an die Holocaust-Opfer gezahlt hatte. Die Franzosen, sonst sehr auf ihre Souveränität bedacht, stimmten zu, es sollte sich um eine multilaterale Hilfe handeln, und kündigten ihren eigenen Beitrag an. Dann sagte der österreichische Botschafter Hans Winkler, von dem ich persönlich wusste, dass er die vielen Fehler seiner Landsleute im Zweiten Weltkrieg wieder gutmachen wollte, den gesamten Anteil Österreichs mit den Worten zu: «Wir alle haben die moralische Pflicht, den Überlebenden des Holocaust den Rest ihrer Tage ein wenig zu erleichtern.» Winkler stand auch an der Spitze der Unterstützer des hybriden Wohlfahrtskonzepts unseres Teams, auf das man sich letztlich einigte – ein internationaler Fonds, bestehend aus nationalen Konten, von denen die einzelnen Staaten nach vorher vereinbarten Regeln Gelder auszahlten.

Ein Land nach dem anderen brachte in bewegender Weise ein Opfer. Die Belgier, deren Goldreserven aus der französischen Nationalbank entwendet wurden, die aber eine Rückzahlung erhielten, kündigten an, sie verstünden ihren Beitrag als moralische Geste. Die Tschechen, die gerade

erst einen nationalen Fonds für die Überlebenden des Holocaust eingerichtet hatten, erklärten trotzdem ihre Unterstützung für das multilaterale Projekt. Die Griechen sprachen von einem «positiven Schritt, der nicht nur menschliches Mitgefühl beweisen, sondern auch beitragen soll, ein schmerzliches Kapitel der Geschichte zu beenden». Auch die Niederlande und Polen unterstützten die Einrichtung des Fonds. Italien verlangte allein, die Goldkommission möge bestehen-bleiben, um von widerspenstigen neutralen Staaten weitere Bestände einfordern zu können. Nur die Slowakei erklärte, ihr Schmerz sei ungestillt und ungesühnt. Zwar unterstützte auch sie den Fonds, griff aber zugleich Deutschland heftig an, weil dieses sich weigerte, die 13'000 nichtjüdischen Naziopfer in diesem Lande zu entschädigen, ja, über diese Forderung auch nur zu reden. Diese Erklärung kam ausgerechnet von einem Staat, der seine Juden ans Reich verkauft hatte!

Mit dieser Unterstützung begab sich unser US-Team zur Londoner Gold-Konferenz. Vom 2. bis 4. Dezember 1997 kamen in der britischen Hauptstadt die Vertreter von 41 Regierungen zusammen, um seit den Pariser Friedensgesprächen von 1946 zum ersten Mal wieder eine internationale Konferenz abzuhalten, die sich mit den unerledigten Problemen des Zweiten Weltkrieges beschäftigte. Eigentlich war es die erste Konferenz überhaupt, wo die alliierten Siegermächte, die besiegten Achsenstaaten, die neutralen und die von Deutschland okkupierten Länder gemeinsam an einem Ort über ihre jeweilige Rolle im Kriege sprachen. Das Problem des Nazigoldes war nun auf die internationale Ebene gehoben, und der Druck auf die Schweiz wuchs. Abgesehen von der Verwendung der Reste des Goldpools für wohltätige Zwecke, wollten wir in London vor allem auch erreichen, dass alle Staaten ihre Archive aus der Kriegszeit öffneten, darunter das der Reichsbank, der ehemaligen Sowjetunion und des Vatikans.

Als die Konferenz eröffnet wurde, war ich in Hochstimmung. Nicht nur Regierungen, sondern auch sechs Organisationen der Überlebenden und die Beteiligten an der Nazigold-Affäre waren hier zusammengekommen, um zu erhellen, wie die Nazis das Gold geraubt hatten und wie ihre eigene Tätigkeit oder Untätigkeit die Tragödie erst ermöglicht hatte. Zum ersten Mal erkannte die Weltgemeinschaft an, dass man die Folgewirkungen des Holocaust wieder gutmachen musste. In diesem Sinne setzte diese Veranstaltung einen wenn auch verspäteten Kontrapunkt zur Konferenz

von Evian im Jahre 1938, wo die Welt den Opfern den Rücken gekehrt hatte.

Robin Cook eröffnete die Beratungen mit einem klaren Bekenntnis: «Wir sind hier, um eine der düstersten Episoden in der Geschichte der Menschheit aufzuklären. Wir sind hier, um Entschädigung für Leiden einzufordern, die niemals wirklich gesühnt werden können. Wir sind hier, um sicherzustellen, dass die schlimmste aller menschlichen Erinnerungen nicht dem Vergessen anheimfällt.» Dann gab er die offizielle Einrichtung eines Fonds zur Hilfe für die Verfolgten des Naziregimes bekannt, den ich in Brüssel ausgehandelt hatte. Neun der zehn anspruchsberechtigten Staaten – Österreich, Belgien, die Tschechische Republik, Griechenland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Polen und die Slowakei – eine Ausnahme machte nur Albanien – hatten sich bereit erklärt, ihren Anteil insgesamt oder in beträchtlicher Höhe zu spenden. Spanien, Argentinien, Frankreich und Grossbritannien kündigten zusammen mit den USA eigene Beiträge an.

Auf der Konferenz erklärte ich: «Wir gehen jetzt einen wichtigen Schritt zur Regelung der ungelösten Probleme des Zweiten Weltkrieges. Wir tun das als moralische Geste und als materiellen Beitrag zur Gerechtigkeit für die Überlebenden des Holocaust, wie gering und verspätet diese auch sein mögen.» Selten war ich so stolz auf mein Land wie in diesem Augenblick, da ich erklären konnte, dass wir im Zeitraum von drei Jahren 25 Millionen Dollar spenden wollten. Das hatten Republikaner und Demokraten einmütig im Kongress beschlossen, was vor allem Senator D'Amato und dem Vorsitzenden des Bankenausschusses des Repräsentantenhauses, James Leach, zu danken war. Das amerikanische Geld sollte zur Finanzierung von Lebensmittel- und Sozialprogrammen für ältere Überlebende des Holocaust in Osteuropa verwendet werden.

Dann berichteten die Vertreter der einzelnen Staaten, wie ihr Vermögen von den Nazis beschlagnahmt worden war. Die deutsche Delegation bestätigte den Strom des Raubgoldes in die Schweiz und schätzte, dass man den Opfern der Konzentrationslager Gold im Werte von etwa 14,5 Millionen Dollar abgenommen hatte.

Zum ersten Mal hatte die Schweiz ihr Verhalten während der Kriegszeit vor einem internationalen Gremium zu verteidigen. Ihre Vertreter räumten ein, die Schweizerische Nationalbank habe bereits 1941 gewusst, dass es sich um Raubgold handelte. Sie beharrten jedoch darauf, ihr Vor-

gehen sei legitim und moralisch einwandfrei gewesen, da das Land von den Nazis eingekreist war.

Ich verspürte enorme Befriedigung. Die Londoner Konferenz war ein seltener Augenblick ungetrübten Erfolgs. Die über vierzig Staaten waren von dem gemeinsamen Bestreben erfüllt, die lange unterdrückten Tatsachen über den Raub von Vermögen im Zweiten Weltkrieg ans Licht zu bringen. Da nun Regierungen zum ersten Mal über ihre Rolle bei der Behandlung der von den Nazis geraubten Güter und über das Schicksal ihrer jüdischen Bürger berichteten, konnten die revisionistischen Historiker weiter an den Rand gedrängt werden, die den Holocaust immer noch zu bestreiten suchen. Die Londoner Konferenz drängte die Staaten, ihre Archive zu öffnen und historische Kommissionen einzusetzen. Heute sind es bereits 28 an der Zahl. Sie installierte den neuen Internationalen Fonds für Holocaust-Überlebende, der den Betroffenen helfen kann, bevor es zu spät ist. Aber die Konferenz diente auch einem höheren Zweck: Sie brachte das Thema der Gerechtigkeit für die Überlebenden des Holocaust und für alle anderen Opfer der Nazis wieder aufs internationale Tapet, das die Diplomatie ein halbes Jahrhundert lang ignoriert hatte.

6 Kabuki-Theater

Im Glanz des Erfolges der Londoner Gold-Konferenz vom Dezember 1997 mag sich die Wucht meines Berichts über das Nazigold etwas abgeschwächt haben. Die Meili-Affäre, die Aufregung um Delamaruz und Jagmetti gerieten etwas aus dem Scheinwerferlicht. Dafür rückten nun die Sammelklagen in den Mittelpunkt, was für lange Zeit so bleiben sollte. Sie unterliefen die Volcker-Untersuchungen und zogen auch mich nach und nach in ihren mächtigen Strudel. Diese Beteiligung eines hohen Regierungsbeamten an einem reinen Privatprozess war ohne Beispiel.

Nachdem die Anwälte beider Seiten im Herbst 1996 ihre Klagen eingereicht hatten, beäugten sie mich lange, um herauszufinden, ob sie ihren Rechtsstreit einer Mediation übergeben wollten, und falls ja, ob ich ihnen als Vermittler von Nutzen sein könnte. Ich war gerade vom Handelsministerium ins State Department gewechselt, wo ich unter meiner langjährigen Freundin Madeleine Albright die neue und grössere Aufgabe des Staatssekretärs für Wirtschafts-, Handels- und Landwirtschaftsfragen übernehmen sollte. In dieser Position hatte ich direkten Zugang zu den diplomatischen Kanälen des Aussenministeriums und engeren Kontakt zum Weissen Haus. Das Thema Holocaust blieb mir erhalten. Mit den Einzelheiten der Gerichtsverfahren konnte ich mich zunächst nicht beschäftigen, denn mein neuer Job im State Department und der Bericht über das Nazigold nahmen mich voll in Anspruch. Ich hatte gehofft, die Volcker-Untersuchungen könnten zu den Kernpunkten der Klagen etwas beitragen. Bronfman und der Jüdische Weltkongress waren an den Verfahren nicht beteiligt. Daher drängten sie Präsident Clinton auch nicht, ich möge dort eingreifen, wie sie es bei anderen Aspekten der Schweizer Bankenaffäre getan hatten. Weder Aussenministerin Albright noch das Weisse Haus interessierten sich zu jener Zeit für diesen Rechtsstreit. Die Schweizer Regierung war nicht angeklagt und hielt sich heraus. Ihr ging es vor allem darum, ihren geschädigten Ruf aufzubessern. Zugleich be-

fürchtete sie einen erneuten nationalistischen Aufschrei, wenn sie ausländischem Druck nachgab.

In direkte Berührung mit den Prozessen kam ich zum ersten Mal am 2. Dezember 1996, als Michael Hausfeld und Martin Mendelsohn, die beiden wichtigsten Vertreter der Anwälte-Gruppe Hausfeld-Weiss, mich aufsuchten. Sie legten mir ihr Vorhaben dar, und ich sah sofort, dass es weit über die Volcker-Untersuchungen hinausging. Volcker prüfte reale Bankkonten und suchte sie den Opfern, ob lebend oder tot, zuzuordnen. Mit den Klagen wagte man sich nun auf Terrain vor, das Volcker gemieden hatte – die Beschuldigung, Nazibeamte hätten geraubte jüdische Vermögen in Schweizer Banken deponiert, deutsche Firmen, die Zwangsarbeiter beschäftigten, hätten einen Teil ihrer Profite ebenfalls dort geparkt. Mit diesen zusätzlichen Vorwürfen schienen mir die Anwälte rechtlich zu weit zu gehen. Ich konnte nicht erkennen, wie sie einen Zusammenhang zwischen einzelnen Klägern einerseits sowie geraubten Vermögen und Profiten aus Zwangsarbeit andererseits herstellen wollten. Meine Zweifel behielt ich jedoch zunächst für mich und hörte ihnen nur zu. Sie forderten von mir auch kein direktes Eingreifen, sondern wollten offenbar nur auf den Busch klopfen.

Hausfeld und Mendelsohn hatten sich zunächst recht bescheidene Ziele gesteckt. Sie berichteten mir, sie hätten Botschafter Borer angedeutet, ihre Klagen fallen zu lassen, wenn die Banken ihnen Einsicht in ihre Bücher gewährten. Das lehnten diese jedoch rundweg ab. Dann forderten sie das Recht, die Ergebnisse der Volcker-Untersuchungen prüfen und in der Bergier-Kommission mitwirken zu dürfen, die die Geschichte der Schweiz in der Kriegszeit aufarbeitete. Als Gegenleistung versprachen sie, keine riesigen Schadenersatzsummen zu fordern. Bergier lehnte den Vorschlag mit der Begründung ab, in seiner Historischen Kommission könne er keine Laien gebrauchen, schon gar nicht Anwälte, die Schweizer Unternehmen verklagten.

An dem Tag, als Hausfeld und Mendelsohn mich aufsuchten, hatte ich auch mein erstes Gespräch mit Paul Volcker, dem noch zahlreiche folgen sollten. Das war mein erster längerer Kontakt mit ihm, seit wir gemeinsam in der Carter-Administration gearbeitet hatten.

Es war sofort offenkundig und wurde über die folgenden Monate immer deutlicher, dass Volcker die Sammelklagenanwälte tief verachtete. Für ihn waren das raffgierige Egomanen, denen es mehr darum ging, sich

selbst ins rechte Licht zu rücken, als ihren leidgeprüften Mandanten zu dienen. Dass sie versuchten, die Klagen über die ruhenden Konten auf geraubte Vermögen und Profite aus Zwangsarbeit auszudehnen, hielt er für leichtfertig und gefährlich. Er meinte sogar, für die Ermittlung der ruhenden Konten wären die Klagen gar nicht notwendig, da seine Prüfung diesen Zweck erfülle. Mit der Lösung des Rätsels der verschwundenen Konten der Holocaust-Opfer stehe und falle sein Ruf als aufrechter und kompetenter Mann. Daher werde nichts ihn aufhalten, schon gar nicht diese Winkeladvokaten. Obwohl ich monatelang versuchte, eine für beide Seiten akzeptable Formel zu finden, lehnte er es strikt ab, sie in seine Tätigkeit einzubeziehen oder ihnen für die Klagen auch nur Einblick zu gewähren.

Die Ansichten, die die eine Seite über die jeweils andere hegte, waren vergiftet. Volcker misstraute den Motiven der Anwälte, diese wiederum sprachen ihm Objektivität ab, weil er im Verwaltungsrat des riesigen Schweizer Multis Nestlé sass. Ich hielt die Bedenken der Anwälte für absurd, da ich Volckers absolute Rechtschaffenheit und Resistenz gegen Druck oder Einflussnahme kannte. Im Grunde genommen fürchteten die Anwälte aber, Volckers Ermittlungen seien von den Schweizer Banken in Gang gesetzt worden, um ihre Klagen zu Fall zu bringen. Damit ignorierten sie allerdings die Tatsache, dass Bronfman und Singer diese den Banken aufgezwungen hatten. Das konnte die Anwälte allerdings nicht von ihrer Meinung abbringen.

Am 5. Dezember, kaum drei Tage nach meinen Gesprächen mit den Sammelklagenanwälten und Volcker, traf ich zum ersten Mal mit den amerikanischen Rechtsvertretern der Schweizer Banken, Roger Witten und Marc Cohen aus der Kanzlei meines früheren Kollegen im Weissen Haus, Lloyd Cutler, zusammen. Beide sprachen den Verfahren jede rechtliche Grundlage ab, was sie damit begründeten, dass die Volcker-Prüfungen Gerechtigkeit genug seien. Witten, ein hervorragender Prozessanwalt, fügte in einem Moment der Ehrlichkeit hinzu: «Die Schweizer sind aus einem langen, in den Augen mancher nicht gerade ruhmvollen Schlaf erwacht und nun entschlossen, das Problem der ruhenden Konten rasch und fair zu lösen. Sie gehen in die richtige Richtung, denn sie wollen das mutmassliche Vermögen der Holocaust-Opfer endlich loswerden.»

Zum ersten Mal deutete Witten hier an, die US-Regierung möge ihren Einfluss geltend machen, um den Jüdischen Weltkongress zusammen mit

den Sammelklagenanwälten in einen Vergleich einzubinden. Offenbar fürchtete er vor allem, dass eine Einigung mit den Anwälten danach von Singer als unbefriedigend attackiert werden könnte. In diesem Stadium hörte ich nur zu und diente als Medium, das die Ideen der einen Seite zur anderen transportierte.

Bevor sie mich direkt einbezogen, mussten sich die Klägeranwälte erst davon überzeugen, dass sie nicht ohne Hilfe von aussen zurechtkamen. Mel Weiss, der berühmteste unter ihnen, der ohne Honorar arbeitete, erklärte auf einer Besprechung der Anwälte, nach Zeitungsberichten – die sich später als falsch herausstellten – habe er Grund anzunehmen, die Banken könnten sich auf eine Schadenersatzsumme von fünf Milliarden Dollar einlassen. Das bedeutete nach seiner Meinung, dass die Klägerseite zunächst mit einer Forderung von neun Milliarden einsteigen sollte, um Verhandlungsmasse zu haben. Mel Urbach aus dem Team von Fagan, der den World Council of Orthodox Jewish Communities, den Weltrat orthodoxer jüdischer Gemeinden, vertrat, trieb die Einstiegsforderung gar auf zehn Milliarden Dollar. Robert Swift, einer der erfahrensten und juristisch kreativsten Anwälte, wies ihn zurecht: «Sie haben noch nie im Leben einen Fall durchgezogen. Wie können Sie dann eine solche Summe fordern?» Wahrscheinlich wollte Urbach, der in der Tat die geringste Prozess Erfahrung hatte, die anderen nur mit seiner Härte beeindrucken. Swift und Fagan forderten wesentlich weniger.

Der Exekutivausschuss, den Richter Korman unter dem Vorsitz von Neuborne zusammengezimmert hatte, um die streitenden Anwälte in eine gemeinsame Front zu zwingen und einen Vergleich anzuregen, trat im Dezember 1996 im Besprechungsraum von Cutlers Kanzlei in Washington zum ersten Mal zusammen, um darüber zu debattieren, wie viel die Schweizer Banken zu zahlen bereit wären. Die Sammelklagenanwälte hatten sich im Vorfeld nicht auf eine gemeinsame Forderung einigen können, was zum Teil daran lag, dass sie keine verlässlichen Fakten in der Hand hatten. Gegenüber den Anwälten der Banken gab Swift zu verstehen, dass er einen Vergleich in Höhe von mehreren hundert Millionen akzeptieren könnte. (Später präzisierte er diese Summe in einem Brief an Witten hinter dem Rücken von Weiss auf 500 Millionen Dollar.) In seiner barschen Art hielt Weiss dagegen: «Es wird keinen Vergleich geben, bei dem die Summe nicht mit einem B (englisch für «Billion» – Milliarde – d. Ü.) beginnt.» Er nannte die Zahl von neun Milliarden Dollar. Witten,

ein harter, zuweilen nervender, aber sehr effektiver Unterhändler, brach die Unterredung sofort mit den Worten ab: «Das können Sie vergessen.» Unter den Anwälten hiess diese Begegnung nur noch das «Neun-Milliarden-Dollar-Meeting». Es kam zu keinen weiteren Gesprächen, bevor ich in die Sache eingriff.

Mel Weiss begegnete ich am 9. Juni 1997 zum ersten Mal. Freimütig und ohne jede Winkelzüge legte er mir seine Strategie dar. Er wollte, erstens, mit der Androhung von Sanktionen politischen und wirtschaftlichen Druck auf die Schweizer Banken ausüben, und er verlangte, zweitens, ein gemeinsames Verhandlungsteam mit dem Jüdischen Weltkongress. Darin lag das Problem. Weiss glaubte, die Schweizer hätten Singer und Bronfman über den Volcker-Prozess eingebunden, wo der Jüdische Weltkongress mit den Schweizer Bankiers direkt verhandeln konnte. Weiss war der einzige der Anwälte, der begriff, dass Zusammenarbeit mit dem WJC notwendig war.

Das eigentliche Problem, das der Haltung des WJC zu Grunde lag, erfasste Weiss jedoch nicht: Singer und Elan Steinberg verdächtigten die Anwälte, auf eine direkte Konfrontation hinzuarbeiten. Das versprach einen langen Prozess mit unsicherem Ausgang. Und während die Gruppe Hausfeld-Weiss unentgeltlich arbeitete, holten sich die anderen Anwälte ein fettes Honorar aus den Taschen der Holocaust-Überlebenden. Ausserdem befürchteten die Vertreter des Jüdischen Weltkongresses, die Anwälte könnten ihnen die Show stehlen. Das war der Grund, weshalb Singer und Steinberg Weiss' Ansinnen zunächst verächtlich von sich wiesen.

In den Verhandlungen mit der Schweiz lag dem Jüdischen Weltkongress vor allem daran, die erbenlosen Vermögen, d.h. die nicht beanspruchten Bankkonten, unter Kontrolle zu bekommen, die den Schweizer Banken weder mit den Sammelklagen noch den Volcker-Prüfungen abgerungen werden konnten. Singer und Steinberg hatten rasch erkannt, dass nur eine kleine Zahl von Familien in der Lage war, Bankkonten zu identifizieren, die man vor über einem halben Jahrhundert eingerichtet hatte. Der grösste Teil des Geldes, der noch in den Schweizer Banken lag, würde niemals von lebenden Anspruchsberechtigten abgefordert werden, da Hitlers Krematorien so viele Anleger mitsamt ihren Familien verschlungen hatten. Sie wollten erreichen, dass diese herrenlosen Vermögen aus den Banken geholt wurden und, ohne von den Anwälten geschmälert zu werden, in die Hände des Jüdischen Weltkongresses gelangten. Der wollte da-

mit alternden Überlebenden des Holocaust helfen, von denen die meisten keinerlei Verbindung zu Schweizer Banken hatten. So agierte der Jüdische Weltkongress als dritte Partei, die sich weigerte, trotz gleicher Interessen mit den Sammelklagenanwälten zusammenzuarbeiten.

Die Art und Weise, wie ich in das ganze Verfahren hineingezogen wurde, erinnerte an einen Tanz im japanischen Kabuki-Theater. Weder die Anwälte der Sammelkläger noch die der Schweizer Banken wollten mich direkt um meine Vermittlung bitten, solange sie nicht sicher sein konnten, dass die jeweils andere Seite zustimmte. Ich selbst drängte mich nicht nach dieser undankbaren Aufgabe, schon gar nicht ohne Einwilligung beider Seiten. Ausserdem wollte ich mich nicht als Person involvieren lassen, sondern im Auftrage der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Regierung musste sich davor hüten, in einen privaten Rechtsstreit einzugreifen, es sei denn, es lag ein klares staatliches Interesse vor. Dieses nahm in meinem Kopf allmählich Gestalt an: Ich wollte US-Bürgern helfen, an ihr verlorenes Vermögen zu kommen, und zugleich helfen, Gerichtsverfahren beizulegen, die das Klima zwischen den USA und der Schweiz, zwei seit Jahrzehnten befreundeten Staaten, weiter zu vergiften drohten. Als Weiss Sanktionen ins Spiel brachte, wurde mir schlagartig klar, dass ich mich nicht länger heraushalten konnte.

Am 25. Juni traf sich Cutlers Anwaltsteam in meinem Büro im State Department, um mögliche Bedingungen für mein Eingreifen auszuhandeln. Sie teilten mir mit, die Veröffentlichung der ersten Liste ruhender Konten stehe unmittelbar bevor. Jedoch erfasste sie bislang nur solche aus den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges. Die Volcker-Kommission war aber dabei, neuen Ansprüchen nachzugehen. Zum ersten Mal erklärten mir die Anwälte allerdings, die Schweiz wünsche eine «globale Lösung» aller Fälle und sei bereit, weitere 25 bis hundert Millionen Dollar zusätzlich zu dem zu zahlen, was die Volcker-Kommission im Zusammenhang mit den ruhenden Konten von ihnen verlangen werde. Ich nehme an, sie hatten von der harten Taktik Wind bekommen, die Weiss und der Jüdische Weltkongress ansteuerten, und suchten jetzt nach einem schnellen Ausweg aus den Verfahren. Sie wollten, dass die US-Regierung «auf eine rasche Lösung drängt», wie es Witten formulierte, damit die Schweizer Banken die Sache ein für allemal hinter sich bringen konnten. Sie erklärten, sie und die Schweizer Regierung seien beriet, mich als Vermittler zu akzeptieren, um die Sache aussergerichtlich zu regeln.

Später erfuhr ich dann, dass die Anwälte sich bereits seit Monaten mühen, ihre Mandanten und die Schweizer Regierung für diesen Schritt zu gewinnen. Aber in der Schweiz brauchte man offenbar einen gewissen Abstand von meinem Bericht über das Nazigold, bis man mich als neutralen Mittelsmann anerkennen konnte. Marc Cohen bekannte ganz offen: «Nach dem Eizenstat-Bericht hat es viel Kraft gekostet, die Schweizer zu überzeugen, dass Sie der beste Mann für den Job sind.»

Bald darauf suchte mich auch eine Delegation der Sammelklagenanwälte auf. Wieder argumentierten sie eindringlich, Volckers Ermittlungen reichten nicht aus, um alles ans Licht zu bringen, was die Schweizer sich unrechtmässig angeeignet hatten. Sie drängten die US-Regierung gar, eine Politik zur Beilegung ihrer Fälle zu entwickeln. Zwar waren sie durchaus bereit, in eine globale Regelung einzuwilligen, allerdings meinte Weiss: «Wir reden von Milliarden, und die nur von Millionen.»

Ende Juni und Anfang Juli hielt ich interministerielle Besprechungen ab, an denen auch Mitarbeiter des Nationalen Sicherheitsrates des Weissen Hauses teilnahmen. Wir wollten zu einem Entschluss kommen, ob die US-Regierung bei diesen Verfahren aktiv einen Vergleich anstreben sollte. Wir prüften alle Optionen, auch die, es der Schweizer Regierung gleichzutun und uns völlig herauszuhalten. Das Justizministerium, das die USA vor Gericht zu vertreten hatte, war sehr skeptisch. Von dort drängte man mich abzuwarten, wie Richter Korman über die Anträge der Schweizer, die Verfahren abzuweisen, entscheiden werde. Aber so viel Zeit hatten wir nicht. Am Ende kamen wir zu dem Schluss, dass hier zu viel auf dem Spiel stand – Gerechtigkeit für Tausende amerikanischer Bürger und die Beziehungen der USA zur Schweiz. Ausserdem baten jetzt beide Seiten eindringlich darum, dass wir uns einmischten. Swift drängte den Exekutiv-ausschuss der Kläger schon lange, einen Unbeteiligten zu holen, um die Verhandlungen voranzubringen. In Fagans Erinnerung klang das später so: «Alles lief auf Sie hinaus; jeder mochte Sie in jenen Tagen.»

Aber sowohl die Regierung als auch die Sammelklagenanwälte waren unsicher über die Rolle, die sie mir zugestehen wollten. Sollte ich ihre Verhandlungen nur leiten oder aktiv eingreifen? Auf der Regierungsseite herrschte die Meinung vor, ich sollte lediglich moderieren, nicht vermitteln. Ich aber wollte nicht nur Termine ansetzen. Ich musste mich daran

beteiligen, ein Übereinkommen zustande zu bringen. War die Sache wichtig genug, dass ich tätig wurde, dann konnte das nicht halbherzig geschehen. Aber es blieb ein schwerer Entschluss. Schliesslich wollten wir etwas tun, was bislang in der Geschichte des amerikanischen Rechts oder der Diplomatie ohne Beispiel war: Ein hoher Regierungsbeamter sollte in die Regelung eines Rechtsstreits zwischen privaten Parteien eingreifen.

Während das Team des State Department unaufhaltsam in die Affäre hineingezogen wurde, geschahen zwei Dinge, die meine Rolle entscheidend prägten. Zunächst gerieten Volcker und Israel Singer in Streit über die Sammelklagen. Volcker wollte die Unterstützung seiner Kommission für einen Brief an Richter Korman, in dem er sich darüber beklagte, dass die Verfahren «unsere Arbeit stören und völlig unwirksam machen können», weil damit die Schweizer gegen ihn aufgebracht würden. Er deutete an, er könnte sich völlig zurückziehen, wenn der Richter den Verfahren freien Lauf lasse. Singer war gegen einen solchen Brief. Er wollte nicht den Eindruck erwecken, der Ausschuss unterstütze die Anträge der Schweizer Banken, die Klagen abzuweisen. Volcker sandte den Brief trotzdem, was Singer sehr verärgerte.¹

Das zweite war die von Richter Korman für den 31. Juli 1997 anberaumte Anhörung zu den genannten Anträgen der Schweizer Banken. Burt Neuborne scherzte finster, die Anträge und die beiliegenden Akten füllten so viele Kartons, dass sie ihn glatt erschlagen könnten, wenn sie auf ihn fielen. Am Ende der Anhörung forderte Korman beide Seiten auf, einen Kompromiss ins Auge zu fassen. Er erklärte, er habe ernste Zweifel, was die Behauptungen der Klägeranwälte über die geraubten Vermögen und die Profite aus Zwangsarbeit betreffe. Den Vertretern der Schweizer Banken sagte er, er werde wohl kaum alle Fälle abweisen können, insbesondere nicht die der identifizierbaren ruhenden Vermögen. Mahnend stellte er fest, sie seien die Treuhänder dieser Konten und in hohem Masse dafür verantwortlich, ihren in Schwierigkeiten befindlichen Anlegern entgegen zu kommen. Er liess erkennen, dass zumindest über diesen Teil der Klagen vor Gericht verhandelt werde.

Damit war keine Seite besonders glücklich. Die Klägeranwälte mussten erkennen, dass grosse Teile ihrer Sache gefährdet waren. Der Richter gab ihnen zu verstehen, wie schwierig die Beweisführung sein werde, die Banken hätten Vermögen in dem Wissen angenommen, diese seien Raubgut oder Profite aus Zwangsarbeit. Zugleich mussten die Schweizer einsehen,

dass es zum Prozess kommen konnte – mit verheerenden Folgen. Enthüllungen über ihr Verhalten in der Vergangenheit, dazu erschütternde Berichte Mitleid erweckender Überlebender des Holocaust über die Schwierigkeiten, ihr Familienvermögen zurückzuerhalten, konnten dem Ansehen der Banken in den USA Schaden zufügen. Sorgen bereiteten ihnen der Status an der Wall Street, mögliche Sanktionen von Lokalpolitikern und Nachfragen der Bankenaufsicht des Staates New York.

Mehr als ein Jahr lang weigerte sich Richter Korman, über die Schweizer Anträge zur Abweisung der Klagen zu entscheiden, womit er beide Parteien in gespannter Erwartung hielt. Als den Anwälten klar wurde, was der Richter ihnen mit dem Einfrieren der Fälle antat, nannten sie sein Verhalten sarkastisch die «Kormansche Tour». Später erläuterte der Richter einmal die Gründe für seine bewusste Untätigkeit. Er wollte Volcker genügend Zeit lassen, um seine Prüfungen abzuschliessen. Ausserdem beobachtete er aufmerksam die Verhandlungen über einen Vergleich, die unter meiner Leitung gerade erst begonnen hatten. Er hatte davon in der *NewYork Times* und in der jüdischen Presse gelesen und wollte meinen Bemühungen eine Chance geben.

Wie er da beide Seiten in ständiger Spannung hielt, bewies Richter Korman Klugheit und Weitsicht. Damit konnte er in einem Streit das Gleichgewicht bewahren, der sonst leicht ausser Kontrolle geraten wäre. «Er hat das hervorragend hingekriegt», bekannte Burt Neuborne mir gegenüber, als alles vorüber war.

Nach der Anhörung bei Richter Korman rief Volcker mich an und warf mir vor, die Klägersseite zu stärken, weil ich nicht im Namen der US-Regierung gegen sie Stellung genommen hätte. Ich erklärte ihm, dass ich das anders sähe. Für beide Seiten war ich jetzt der Katalysator einer Einigung, weshalb ich mich mit keiner Partei anlegen konnte. Ausserdem wies Volcker mich daraufhin, dass Singer die Kontrolle über die Anwälte verliere und die Sammelklagen stoppen wolle. Tatsächlich war Singers Position aber ausgewogener. Zwar misstraute er den Anwälten, doch unterstützte er alles, was den Schweizer Banken mehr Geld entreissen konnte.

Volcker deutete jedoch auch einen Kompromissgedanken an, der mir später half, den Rahmen für die Lösung zu finden. Er wollte mit seiner Kommission die einzelnen ruhenden Konten von Opfern des Holocaust im Auge behalten, während die Anwälte für die ungewisseren Summen streiten sollten, die die geraubten Vermögen und die in den Banken depo-

nierten Profite der Firmen aus Zwangsarbeit betrafen. Diese beiden Kategorien sollten später im Mittelpunkt unserer Verhandlungen stehen.

Nach Richter Kormans Anhörung war den Anwälten der Sammelklagen klar, dass ihre Fälle an einem seidenen Faden hingen. Diesen konnte der Richter jeden Augenblick durchtrennen, wenn er eine Entscheidung traf. Daher brachten sie ein neues, bedrohliches Element ins Spiel, das mir von nun an den grössten Teil der Zeit rauben und mich in eine direkte Konfrontation mit ihnen und dem Jüdischen Weltkongress treiben sollte – Sanktionen gegen die Schweizer Banken.

Eine der ersten Lehren an der Juristischen Fakultät von Harvard erteilte mir Professor Milton Katz. Im Scherz meinte er einmal: «Wenn in einem Fall die Tatsachen gegen dich sind, beruf dich auf das Gesetz; wenn das Gesetz gegen dich ist, beruf dich auf die Tatsachen; wenn beides gegen dich ist, dann hau mit der Faust auf den Tisch und brüll, so laut du kannst!» Dafür hatte sich Mel Weiss nun offenbar entschieden. Um das schwankende rechtliche Fundament seines Falles zu stabilisieren, verfiel er darauf, ausserhalb des Gerichtssaals Druck auf die Schweiz auszuüben. Diesen organisierte er mit der Drohung, Sanktionen gegen ihre Banken zu erwirken. Zum Haupteinpeitscher seiner Kampagne erwählte er Alan Hevesi, den obersten Finanzbeamten von New York City, der die Kontrolle über Pensionsfondsanlagen von Milliarden Dollar und über Geschäftsabschlüsse für die Stadt hatte und eines Tages ihr Oberbürgermeister werden wollte.

Das war für die Taktik in derartigen Sammelklagen nichts Neues. Klägeranwälte bei grossen Schadenersatzklagen in Staaten wie Mississippi bedienen sich zu diesem Zwecke häufig der schwarzen Kirchengemeinden in der Gegend, aus deren Mitgliedern die Geschworenen ausgewählt werden. Die Anwälte der Beklagten heuern Werbeagenturen an, um ihren Fall ins rechte Licht zu rücken. Direkter Druck, wie Weiss ihn vorhatte, ging allerdings über das hinaus, was bisher als normal galt. Nun hatten wir in der Tat einen Kampf in drei Ringen oder, wie die Schweizer es sahen, an drei Fronten: die Volcker-Untersuchungen, die Gerichtsverfahren und die Drohung mit Sanktionen von Bundesstaaten oder Kommunen.

Hevesi war ein undurchsichtiger Politiker, der über enorme Macht verfügte. Enkel des Oberrabbiners von Budapest und Neffe eines Flüchtlings, der den Holocaust in der Kanalisation der Stadt überlebt hatte, stand seine

Familie Raoul Wallenberg, dem Retter Zehntausender ungarischer Juden, nahe. Bei Hevesi war also das emotionale Engagement wie auch das politische Interesse vorhanden, den Holocaust-Opfern zu helfen.

Hevesi managte die riesigen Pensionsfonds von New York so, dass er sie für aggressive «Einflussnahme» nutzen konnte, wie er selbst grosssprecherisch behauptete. Aber auch vor seiner Zeit als Comptroller waren die Fonds als politisches Instrument eingesetzt worden. Damit hatte man amerikanische Firmen davon abgehalten, die Apartheid-Gesetze in Südafrika oder die Diskriminierung der Katholiken in Nordirland zu akzeptieren. Man hatte Druck auf Exxon ausgeübt, nach der Havarie der Valdez die betroffene Gegend in Alaska vom ausgelaufenen Öl zu säubern, und man hatte Texaco dazu veranlasst, Rassendiskriminierung einzustellen. Niemals hatte Hevesi offen gewarnt, Aktien eines bestimmten Unternehmens aus dem Fonds zu entfernen, aber gerade das stand stets im Hintergrund. Bei den Schweizer Banken sprach er zum ersten und einzigen Mal eine offene Drohung aus.

Hevesi war bereits frühzeitig von Weiss, selbst ein prominenter demokratischer Politiker in New York, persönlich gewonnen worden. Auch Singer und Steinberg vom Jüdischen Weltkongress hatten ihn angesprochen. Mir gegenüber behauptete Edgar Bronfman stets, es sei «niemals darum gegangen, die Schweizer zu boykottieren, sondern nur keine Geschäfte mehr mit ihnen zu machen». Diese dubiose Formulierung war für die Schweizer Banken ein schwacher Trost. Hevesi mit seiner Familiengeschichte, seiner Wählerschaft und seinen politischen Ambitionen brauchte nicht lange überredet zu werden. Die Pensionsfonds der Stadt hatten 360'000 Aktien der drei grössten Schweizer Banken, der UBS, der Credit Suisse und des SBV in ihrem Bestand.

Noch wichtiger aber waren die Geschäftsbeziehungen der drei Banken zur Stadt New York. Hevesi schrieb jedem einzelnen Bankenchef am 6. Mai 1996 einen Brief und erinnerte daran, dass z.B. die Credit Suisse sehr gewinnbringend mit Obligationen der Stadt handelte. Und dass das Vermögensverwaltungsamt der Stadt mit den amerikanischen Filialen der Banken viele kurzfristige Geschäfte tätigte. Er wies auf die wachsenden Beweise dafür hin, dass in den Schweizer Banken Millionen nicht beanspruchter Vermögen von Holocaust-Opfern lagen und sie «kaum Bereitschaft zeigen, dieses Geld den Überlebenden und den legitimen Erben zukommen zu lassen». Er forderte von ihnen konkrete Schritte zur Rückgabe

der Vermögen im Zusammenwirken mit der jüdischen Gemeinschaft. Unmissverständlich hiess es in seinem Brief, als Langzeitinvestoren wüssten die Pensionsfonds der Stadt, dass «das öffentliche Image für ein Unternehmen eines seiner wertvollsten Güter darstellt. Zugleich sagt unsere Erfahrung, dass die Kosten für mögliche Boykotte oder selbst die Ausgaben, um dagegen anzugehen, häufig unterschätzt werden. Als Investoren in zahlreiche Schweizer Firmen möchten wir nicht, dass deren Wert sinkt.»² Deutlicher konnte man es kaum sagen.

Im Mai 1997 flog Hevesi in die Schweiz, um sich dort mit hohen Regierungsbeamten und Bankiers zu treffen. Auf einer Pressekonferenz zum Abschluss seiner Gespräche schlug er vor, die Manager amerikanischer Pensionsfonds sollten gemeinsam dafür sorgen, dass die Schweiz den Überlebenden des Holocaust das Raubgut der Nazis zurückgab. Im Juli lud er 900 staatliche Finanzbeamte, Präsidenten von Rechnungshöfen und Pensionsfondsmanager aus Bundesstaaten und Kommunen im ganzen Lande ein, mit ihm gemeinsam darüber zu wachen, was man in der Schweiz für die Rückgabe der namenlosen Vermögen tat. Allmählich begann man ihn dort ernst zu nehmen. Er liess nicht locker und drängte Schweizer Firmen, von denen die Pensionsfonds von New York City Anteile hielten, in den Schweizer Humanitären Fonds für Not leidende Holocaust-Opfer zu spenden, den man im Gefolge der Meili-Affäre eingerichtet hatte. Sein Büro gab in regelmässigen Abständen einen Newsletter heraus, wo über den Fortgang der Dinge berichtet wurde.

Ich traf am 4. September zum ersten Mal offiziell mit Hevesi zusammen. In diesem Gespräch äusserte ich Bedenken, die Drohungen mit finanziellen Vergeltungsmassnahmen könnten die Leidenschaften nur noch mehr anfachen. Aber Hevesi war nicht aufzuhalten. Zum 8. Dezember berief er eine Konferenz von Finanzbeamten aus dem ganzen Land über geraubte Vermögen ein. Dieses Ereignis – bis zum koscheren Mittagessen im Plaza Hotel für die über hundert angereisten Teilnehmer – war minutiös geplant und sollte zu einem Umschwung in der ganzen Affäre führen. Edgar Bronfman liess es sich nicht nehmen, nur für diese Veranstaltung aus seinem Skiurlaub in Sun Valley einzufliegen.

Unter Hevesis Vorsitz wurde ein Überwachungsausschuss aus hohen Finanzbeamten der Bundesstaaten Kalifornien, Maine, Pennsylvania und New York gegründet. Auf mein Drängen, unseren Verhandlungen eine Chance zu geben, willigte Hevesi ein, zunächst bis zum 31. März 1998

stillzuhalten, was bedeutete, dass der Schweiz bis zur Verhängung von Sanktionen neunzig Tage blieben.

Was diese Drohung betraf, so waren sich die jüdischen Organisationen keineswegs einig. Dagegen wandten sich Abe Foxman, der langjährige weithin bewunderte Chef der Anti-Defamation League, der den Krieg als Kind in Polen versteckt überlebt hatte, und Rabbi Morris Sherer, der geachtete Vorsteher der orthodoxen Gemeinde Agudath Israel, ebenfalls kein Neuling in der New Yorker und internationalen Politik. Rabbi Sherer erklärte, Sanktionen könnten kontraproduktiv sein. Er drängte mich, «Edgar [Bronfman] an die Kandare zu nehmen, sonst wird er aggressiv». Amerikanische Politiker, so fügte er hinzu, «sorgen sich gern um Juden, weil sich damit gut Politik machen lässt».

Aber dann waren es die Banken selbst, die Hevesi, dem Jüdischen Weltkongress und den Sammelklagenanwälten einen Trumpf in die Hand spielten. Die UBS und der SBV, zwei der Geldinstitute, gegen die sich die Sammelklagen richteten, kündigten im Dezember 1997 an, zur grössten Bank Europas fusionieren zu wollen. Damit boten sie den Angreifern ein verlockendes, viel versprechendes Ziel und einen starken Hebel, denn die Bankaufsicht des Staates New York wie auch der Zentralbankrat in Washington mussten der Fusion der beiden Banken in den USA zustimmen.

Auf Bitte von Senator D'Amato hatte die Leiterin der Bankaufsichtsbehörde des Staates New York, Elizabeth McCaul, bereits begonnen, gegen UBS, SBV und die Credit Suisse zu ermitteln, da deren New Yorker Filialen bisher keine Informationen über die Konten der Kriegszeit herausgegeben hatten. Die UBS habe bisher in so unverschämter Weise jede Mitwirkung verweigert – «kistenweise verschwinden Dokumente», erklärte sie mir –, dass sie bereits eine gerichtliche Verfügung erwirkt habe, um die Banken zur Kooperation zu zwingen. Die Ermittlungen kosteten die Banken Dutzende Millionen Dollar. In einem weiteren Antrag drängte D'Amato auch den Vorsitzenden des Zentralbankrates, Alan Greenspan, der Fusion so lange nicht zuzustimmen, bis die Banken die ruhenden Holocaust-Konten und «die Wahrheit über ihre Kollaboration mit den Nazis im Zweiten Weltkrieg» offenlegten.³ Nun hing die gesamte Geschäftsstrategie der Bankhäuser von der Regelung ihres Streits mit den Holocaust-Überlebenden ab. Ihnen blieb nichts mehr übrig, als zu verhandeln, und zwar bald.

Verhandlungen aber waren ein Risiko für alle Seiten. Für die US-Re-

gierung bedeuteten sie, sich als Vermittler auf unerschlossenes Terrain vorzuwagen, und noch dazu mit widersprüchlichen Zielen – den Holocaust-Opfern zu helfen und zugleich in den Beziehungen zur Schweiz wieder Ruhe einkehren zu lassen. Für die Sammelklagenanwälte hiess das, sich mit weniger als einem grossen Sieg vor Gericht zufrieden zu geben, in den sie ihre schönsten Hoffnungen gesetzt hatten. Für die drei Schweizer Banken stand allerdings noch mehr auf dem Spiel. Sie riskierten scharfe Kritik im eigenen Land, wenn sie sich mit Leuten an den Verhandlungstisch setzten, die die Schweizer Öffentlichkeit nur als geldgierige Advokaten sah. Und das unter der Schirmherrschaft eines Mannes, der einen kritischen Bericht über ihr Verhalten in der Kriegs- und Nachkriegszeit verfasst hatte.

Aber wenn nicht verhandelt wurde, konnte es für alle Seiten nur noch schlimmer kommen. Die Fortsetzung des Verfahrens war für beide Parteien riskant, da niemand sicher war, wie Richter Korman über die Abweisungsanträge entscheiden würde. Ausserdem fürchteten die Banken, die Sache könnte endlose Sanktionen nach sich ziehen, ihnen den Zugang zum US-Markt erschweren und die Fusion von UBS und SBV in Gefahr bringen. Ich indessen war überzeugt: Je länger sich die Beilegung der Fälle hinzog, desto grösser der Schaden für unser Verhältnis zur Schweiz, desto mehr Holocaust-Opfer oder deren Erben würden sterben, ohne von den Schweizer Banken, die sie so arrogant behandelt hatten, je Gerechtigkeit zu erfahren. Verhandlungen schienen mir eher Erfolg zu versprechen. Inzwischen waren alle bereit, gemeinsam zu springen, ohne zu wissen, ob die Landung hart oder weich sein werde.

Um etwas Ordnung in das Chaos zu bringen, stellte ich mir mehrere Ziele. Ich musste die Opfer-Seite vereinigen, indem ich Singer und Bronfman zu einem Bündnis mit den unter sich zerstrittenen Sammelklagenanwälten bewegte. Nur so war es möglich, dass die Schweizer Banken eine Partei vor sich hatten, mit der sie einen Deal schliessen konnten. Ausserdem wollte ich die Schweizer Regierung unbedingt in die Verhandlungen einbeziehen. So kam mehr Geld in den Topf, den ich einzurichten gedachte. Ausserdem konnte ich dann sichergehen, dass sie sich nicht gegen eine Vereinbarung stellte, die wir mit den Banken erzielten. Auch die Volcker-Untersuchungen wollte ich in unsere Verhandlungen einbinden.

Am wenigsten erreichte ich mit meinen Bemühungen, die Schweizer Regierung aus der Reserve zu locken und an den Verhandlungstisch zu

bringen. Dabei fuhr ich eines unserer schwersten Geschütze auf. Es gelang mir, Madeleine Albright zu überzeugen, als erste US-Aussenministerin seit 1961 der Schweiz einen Besuch abzustatten. Am 15. November flogen wir gemeinsam nach Bern. Sie sollte die Bemühungen der Schweiz zur Aufarbeitung ihrer Vergangenheit würdigen und damit Balsam in die Wunden streuen. In einem Vier-Augen-Gespräch mit ihrem Schweizer Kollegen Flavio Cotti erklärte sie, dass sie gegen Sanktionen amerikanischer Bundesstaaten und Kommunen sei. Diese Botschaft wiederholte ich vor der Öffentlichkeit. Sie teilte Cotti mit, ich würde ein US-Team leiten, das bei der Regelung der Sammelklagen helfen sollte. Zwar seien Privatbanken verklagt, sagte ich den Schweizer Vertretern, aber der Ruf des Landes als Ganzes stehe auf dem Spiel. Die Schweizer Politiker zeigten jedoch keinerlei Neigung, für die grösste Herausforderung des Landes seit dem Zweiten Weltkrieg etwas zu riskieren. Zwar brachte die Regierung Genugtuung darüber zum Ausdruck, dass die US-Administration in die Sache eingriff, sie weigerte sich aber, selbst als Verhandlungspartnerin aufzutreten.

Es gelang mir auch nicht, Volcker zu überzeugen, den Klägeranwälten eine Art Beobachterstatus in seinem Ausschuss zu geben, obwohl die Schweizer Banken, die Anwälte und ich ihn in seltener Einigkeit darumbaten. Er liess sich lediglich darauf ein, den Anwälten regelmässig Berichte über den Fortgang der Ermittlungen zukommen zu lassen, mehr nicht. Paul Volcker ist einer von denen, wo alles Drängen nichts nützt, wenn sie nicht wollen.

Eifersüchtig darauf, dass Israel Singer einen direkten Draht zu den Chefs der Schweizer Banken hatte, beharrten die Anwälte nun darauf, bevor sie unter meiner Leitung in offizielle Verhandlungen einstiegen, die Bankenchefs für ein Gespräch mit ihnen herbeizuzitieren. Das war keine Kleinigkeit. Bankvorstände treffen sich normalerweise nicht mit Anwälten von Parteien, die gegen ihre Institute klagen, das überlassen sie ihren Justiziaren. Ich versprach den Anwälten, mein Bestes zu tun, bedingte mir aber aus, dass sie bei dieser Begegnung keine Geldforderungen für einen Vergleich stellten. Es sollte lediglich um ein gegenseitiges Kennenlernen und eine Darlegung der generellen Sicht auf die Dinge gehen. Das Treffen sollte keine offizielle Verhandlung werden. Sofort von Geld zu reden hätte bedeutet, das Pferd vom Schwanz aufzuzäumen. An eine Einigung wäre dann nicht mehr zu denken. Dem stimmten alle zu.

Ich war angenehm überrascht, dass die Bankenchefs sofort einwillig-

ten, die Sammelklagenanwälte zu treffen, und das auch noch an einem Sonntag, dem einzigen Termin, der in meinem prall gefüllten Staatssekretärskalender noch frei war. Ich arrangierte eine Zwischenlandung von einem halben Tag in Zürich. Am 14. Dezember 1997, einem stillen Morgen, traf ich in der Stadt ein, die in eine leichte Schneedecke gehüllt war, was sie noch schöner machte. Ich fuhr direkt zum Hotel Savoy, wo ich mit Paul Volcker frühstückte, der dort eine Sitzung seines Prüfungsausschusses abhielt. Wenn Volcker auch an unseren Gesprächen nicht beteiligt war, konnten sie doch nur mit seinem Segen erfolgreich sein, da die Ergebnisse der Arbeit seines Ausschusses Teil jeder abschliessenden Regelung sein mussten. Ich kannte sein tiefes Misstrauen gegen die Anwälte der Sammelkläger und wollte ihm daher die Sicherheit geben, dass keine Regelung die Selbstständigkeit seiner Prüfungstätigkeit infrage stellen werde. Volcker erklärte mir, er werde unsere Bemühungen unterstützen, solange wir nicht versuchten, die seinen in den Hintergrund zu drängen.

Dann begab ich mich zum Eröffnungsgespräch mit den Bankenchefs in einen Konferenzraum im selben Hotel. Alle Beteiligten waren übereingekommen, dass dieses geheim ablaufen sollte. Die Presse hatte von dem Treffen nichts zu erfahren, schon gar nicht Ort und Zeit. Aber Ed Fagan, den ich nicht eingeladen hatte, war nach Zürich gekommen und schürte mit Pressegesprächen die Neugier der Öffentlichkeit. Es ist ziemlich sicher, dass die *Neue Zürcher Zeitung* auf seinen Hinweis in ihrer Sonnabendausgabe die Zusammenkunft bekanntgab. Als ich nach dem Frühstück mit Volcker in die Hotelloobby trat, stürzten mir Kamerateams und Fragen rufende Reporter entgegen. Ähnlich erging es der Schweizer Delegation. Keiner von uns liess gegenüber der Presse ein Wort verlauten, aber alle ärgerten sich darüber, dass unser Treffen nun in aller Munde war.

Die Schweizer erschienen in Schlips und Kragen. Dass man sich am Wochenende auch in lockerer Freizeitkleidung treffen kann, hatte sich noch nicht bis zum Züricher Bankenmanagement herumgesprochen. Die drei Vostandsvorsitzenden Mathis Cabiallavetta von der UBS, Marcel Ospel vom SBV und Lukas Mühlemann von der Credit Suisse traten als eindrucksvolle Gruppe in Erscheinung. Bennett Freeman, der inzwischen als Chefberater bei mir tätig war, ein Freigeist, der manchmal in kühnem Outfit erschien, meinte scherzend zu Cabiallavetta, sein Schlips mit Dinosauriern darauf sei toll. Die Schweizer fanden das gar nicht lustig.

Cabiallavetta hatte das Steuer der UBS erst am 1. März übernommen und den Vorschlag Rainer Guts von der Credit Suisse, einen Humanitären Fonds zu gründen, zunächst sehr reserviert aufgenommen. Einen Monat vor dieser Begegnung hatte er dann eine Entschuldigung veröffentlichen lassen und seine volle Unterstützung für die Bemühungen erklärt, dieses emotional schwierige Kapitel der Geschichte zu einem angemessenen Abschluss zu bringen. Das waren erfrischend neue Töne. Immerhin hatte Christoph Meili bei der UBS gearbeitet. Cabiallavettas direkter Vorgänger Robert Studer hatte die Holocaust-Konten noch als kleinere Affäre angesehen. Er hatte auch behauptet, Meili habe die UBS aus niederen Beweggründen denunziert.⁴

Marcel Ospel, der nach der Fusion der beiden Banken die Nummer zwei hinter Cabiallavetta werden sollte, galt als harter Unterhändler und als der eigentliche Motor des Zusammenschlusses. Da er fast ununterbrochen rauchte, schnappten einige amerikanische Teilnehmer bald verzweifelt nach Luft. (Das Rauchverbot, das in den USA inzwischen allgemein verbreitet ist, gilt in der Schweiz nicht.) Lukas Mühlemann von der Credit Suisse hatte an der Harvard Business School studiert, für IBM gearbeitet und war Direktor bei McKinsey gewesen. Er kannte die USA und das dortige Geschäftsgebaren äusserst genau.

Für die Klägeranwälte nahmen Mel Weiss, Michael Hausfeld und Robert Swift an dem Treffen teil. Alle kamen «mit grossem Enthusiasmus», wie Swift sagte, denn sie sahen dieses Treffen als einen ersten Durchbruch. Selbst Weiss, sonst barsch und kaum zu beeindrucken, fand die Szene «bemerkenswert». Schliesslich sassen ihnen da drei der bedeutendsten Bankiers der Schweiz gegenüber, hörten sich die Darlegungen der Anwälte darüber an, was eine diskreditierte Weitsicht der Schweizer Regierung und Banken vor Jahrzehnten angerichtet hatten. Dass es möglich war, Männern mit dieser Machtfülle gegenüberzusitzen, verdankten Weiss und Kollegen der US-Regierung.

Es war deutlich zu spüren, dass den Bankenchefs das Treffen überhaupt nicht behagte. Es blieb auch das einzige Mal, dass sie mit den Anwälten denselben Raum teilten. Spannung und Misstrauen lagen in der Luft. Wir nahmen an einem langen rechteckigen Tisch zusammen mit mehreren Rechtsexperten und Diplomaten Platz. Unter ihnen war auch US-Botschafterin Madeleine Kunin, die vor wenigen Monaten mit Erstaunen auf der ersten von den Banken veröffentlichten Liste ruhender Konten den

Namen ihrer Mutter entdeckt hatte. Ich wählte den Platz an der einen Schmalseite des Konferenztisches. Rechts von mir sassen die Mitarbeiter des US-Aussen- und Justizministeriums von meinem Team,⁵ links die Schweizer Bankiers mit ihrer Begleitung, weiter unten an der langen Tafel die Klägeranwälte. Ich begrüßte die Anwesenden und würdigte die Teilnahme der Bankiers sowie die kooperative Haltung der Banken in der jüngsten Zeit. Ich erklärte, es sei uns ein dringendes Anliegen, älteren Holocaust-Überlebenden, darunter vielen Amerikanern, denen während des Krieges von privater Seite Unrecht geschehen sei, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, «bevor es zu spät ist». Zugleich gehe es uns darum, die guten Beziehungen zur Schweiz wieder herzustellen, die derzeit durch Gerichtsverfahren und Sanktionsdrohungen belastet seien. Auf Singers Abwesenheit hinweisend, hob ich hervor, er und seine Kollegen müssten letztlich einbezogen werden, wenn eine Vereinbarung von Dauer sein sollte.

Mühlemann dankte mir für das Zustandekommen des Treffens, betonte aber, angesichts der eingetretenen Publizität sei es schwer, «mehr zu tun, als zuzuhören». Für weitere Gespräche sei er aber offen. Er stellte klar, dass die drei Banken nur für sich selbst, nicht für alle Geldinstitute der Schweiz, nicht für die Schweizerische Nationalbank und auch nicht für die Schweizerische Regierung sprechen könnten. Ospel und Cabiallavetta sassen unbewegten Gesichts dabei.

Roger Witten lobte seine Mandanten, die Schweizer Banken, dafür, dass sie die Volcker-Untersuchungen, den Humanitären Fonds, die vorgeschlagene Solidaritätsstiftung und die Historische Kommission von Bergier unterstützten. Wie er erklärte, würden sie keinerlei Sanktionen dulden und müssten «frei von jeglichem Druck bleiben». Als dieser prominente Washingtoner Anwalt sein Statement beendet hatte, schrieb Weiss einen Zettel an Hausfeld: «Der Kerl ist ein Laffe.» Bei dieser Haltung zu Witten sollte es bleiben.

Dann legte ich die Konturen eines Vergleichs dar, wobei ich mich zum Teil auf ein Papier stützte, das Witten mir zwei Wochen zuvor übergeben hatte: Die Banken wollten die Bewertung von Ansprüchen, Zinsen und Gebühren nach Volckers Prüfungen akzeptieren und noch lebenden Anspruchsberechtigten oder deren Erben über einen Schlichtungsausschuss den zehnfachen Wert des auf den Konten verbliebenen Betrages zahlen – ein Faktor, auf den sich die Volcker-Kommission bereits festgelegt hatte. Die Guthaben von Konten, für die es keine lebenden Besitzer mehr gab,

sollten an den Humanitären Fonds überwiesen werden, den Schweizer Banken und der WJRO gemeinsam führten. Damit konnte eine Brücke von den Anwälten und Banken aus den Klageverfahren zu Singer und der WJRO geschlagen werden, woran mir sehr viel lag. Da die Volcker-Prüfungen in Schweizer Banken deponierte geraubte Vermögen oder Profite aus Sklavenarbeit nicht abdeckten, deutete Witten an, die Banken könnten bereit sein, einen zusätzlichen Betrag in einen von Richter Korman einzurichtenden Allgemeinen Opferfonds einzuzahlen. Dabei benutzte ich den Begriff «rough justice» in diesen und späteren Verhandlungen für Ansprüche, die moralisch zwingend, aber rechtlich schwer zu beweisen waren.

Die Sammelklagenanwälte waren mit diesem von mir dargelegten Rahmen nicht besonders glücklich. Swift passte nicht, dass eine Organisation, die WJRO, ausgewählt werden sollte, um die Gelder zu verteilen. Weiss warnte, falls in den Verfahren kein Vergleich erreicht werde, könne das dem Ansehen der Banken und ihrer Geschäftsfähigkeit in den USA schwer schaden. Nicht ohne Rhetorik mahnte er die Schweizer, dass «in Ihrem Lande ein bedrohlicher Krebs wuchert» und die Verfahren zu den Sammelklagen «wie eine Überdosis Strahlung wirken können, die echte Nebenwirkungen erzeugt». Wenn es zu keinem Vergleich komme, könnten die Prozesse den Schweizer Banken jahrelang anhängen. Dann, so warnte er die Klägeranwälte, «werden wir tun, was wir tun müssen, um Gerechtigkeit zu erlangen». Im dramatischsten Teil des Treffens liess er schliesslich durchblicken, was Gerechtigkeit für ihn in Zahlen bedeutete.

Weiss erklärte den Bankiers, das Angebot für den Humanitären Fonds, das sich nun 200 Millionen Dollar näherte, sei «bedeutungslos», wenn man es zu den Ansprüchen aus geraubten Vermögen und den Profiten aus Zwangsarbeit ins Verhältnis setze. Hausfeld suchte Weiss noch zu übertreffen und erklärte, der Schaden, den die Schweizer im Kriege und danach angerichtet hätten, belaufe sich auf zehn Milliarden Dollar. Das schockierte die Bankpräsidenten derart, dass sie drohten, den Saal zu verlassen. Sie blieben erst, als ich sie bat, die Anwälte anzuhören, wenn sie auch nicht antworten wollten. Die Anwälte mahnte ich, erst dann von Geld zu reden, wenn wir eine Struktur vereinbart hatten, wie es zu verteilen sei.

Gegen 13.00 Uhr – inzwischen waren zwei Stunden vergangen – hatte ich den Eindruck, dass es für eine Eröffnungssitzung nun genug sei. Ich

war froh, dass man nicht im Zorn auseinander ging. Als ich die Sitzung aufhob, sagte Mühlemann zu Hausfeld: «Das wird nicht leicht werden.» Das war Understatement. Um der aufgeregten Presse einen Brocken vorzuwerfen und einander widersprechende Erklärungen zu vermeiden, kamen wir überein, dass ich kurz etwas sagen sollte. Ich erklärte, dies sei nur eine erste Diskussion gewesen, keine Verhandlungen. Um konkrete Zahlen sei es nicht gegangen. Ich bekräftigte, die US-Regierung habe eingegriffen, weil wir unser Verhältnis zur Schweiz hochhielten und Gerechtigkeit für die Holocaust-Überlebenden anstrebten. Am nächsten Tag kommentierte die *Neue Zürcher Zeitung* meine Anwesenheit als eine positive Entwicklung für die Schweiz. Zugleich beklagte sie, dass die Schweizer Regierung sich heraushalte, da Aussenminister Cotti die ganze Angelegenheit nur als Sache der Banken ansehe. Damit überlasse er diese ihrem Schicksal, obwohl sie in der Kriegszeit auf ausdrückliche Weisung der Schweizer Regierung gehandelt hätten.⁶

In Washington zurück, setzte ich alles daran, Singer und Bronfman mit den Sammelklagenanwälten in ein einheitliches Team für die Verhandlungen zu bringen. Das aber war ungefähr so, als hätte ich mir vorgenommen, wilde Mustangs zu zähmen. Sie wollten freie Hand haben, in die Schweiz zu fahren, wann es ihnen passte, und mit den Chefs der drei Banken direkt zu verhandeln. Wie sehr Singer und Bronfman darauf aus waren, auf eigene Faust zu agieren, ohne auf die Anwälte oder mich Rücksicht zu nehmen, hatten sie bereits eindrucksvoll demonstriert, als sie Ende August 1997 beschlossen, den Immobilienmagnaten und Medienmogul Mort Zuckerman zu bitten, mit den Schweizern einen Vergleich über die Sammelklagen auszuhandeln. Singer und Bronfman glaubten, Zuckermans Ruf als Geschäftsmann werde ihm bei den Schweizer Bankiers Erfolg garantieren. Das Ganze war ein tollkühnes Unternehmen. Sie waren an den Klagen nicht beteiligt, wussten, dass man mich in den Prozess einschalten wollte, und handelten trotzdem, ohne mich um Rat zu fragen oder auch nur zu warnen. Die Anwälte schäumten vor Wut, und mir ging es kaum anders.

Zuckerman erwies sich als ein Komet. Er leuchtete kurz am Himmel auf und verschwand dann spurlos, während ich Singer allmählich in unsere Gespräche zog.

Ich traf Bronfman, Singer und Zuckerman in Bronfmans Hotelsuite am 1. Dezember, dem Tag vor Eröffnung der Londoner Goldkonferenz, an

der wir alle teilnahmen. Singer spielte die Klageverfahren herunter und behauptete, die Schweizer würden «nur auf Druck reagieren». Er forderte, die Schweizer Regierung müsse sich für ihr Verhalten entschuldigen. Bronfman deutete bei den Verfahren, an denen die WJRO überhaupt nicht beteiligt war, einen Vergleich in Höhe von 300 Millionen Dollar mit einer Laufzeit von zehn Jahren an – insgesamt also drei Milliarden. Als UBS-Chef Cabiallavetta von dieser Zahl hörte, sagte er zu Zuckerman: «Und wie soll ich meiner Mutter erklären, warum ich für diese Verfahren so viel Geld auf den Tisch lege?»

Singer rückte von Bronfmans drei Milliarden wieder ab und meinte, für einen Vergleich sei eine Milliarde Dollar erforderlich, um die Verfahren aus der Welt zu schaffen. Mir erklärte er, er wolle eine ehrenhafte Beilegung des Streits, aber «den Bankiers soll es nicht leichtfallen, sie sollen sich dabei nicht wohl fühlen». Er empfahl mir, alle Betroffenen – die Schweizer Bankiers, den Jüdischen Weltkongress und die Sammelklagenanwälte – in einem Raum zusammenzusperren und einen Vergleich zu erzwingen, bevor Richter Korman die Klagen abwies. Genau das wollte ich hören. Aber bis ich das erreichte, sollten noch Monate vergehen.

Singer spielte seine Karten brillant aus, schien in meinen Augen aber mit einem Sieb Wasser schöpfen zu wollen. Er benutzte weiterhin seine privaten Kanäle zu den höchsten Kreisen der Schweizer Banken und suchte sie zu überzeugen, dass ein Deal allein mit den Anwälten nicht das Papier wert wäre, auf dem er festgehalten sei. Damit suchte er sich selbst unersetzlich zu machen, trieb jedoch Weiss und die anderen Anwälte zur Verzweiflung. Weiss bekannte einmal, Singer sei «das Schlimmste, was mir je begegnet ist». Hier stiessen nicht nur ausgeprägte Egos aufeinander. Es ging um die entscheidende Frage, wer am Ende den grössten Teil des Geldes kontrollieren werde, das die Schweizer zu zahlen hatten – der Jüdische Weltkongress über die von ihm gesteuerte WJRO oder die Anwälte.

Wenn ich mit dem Treffen in Zürich am 14. Dezember ein wenig guten Willen erzeugt hatte, so war dieser bald wieder aufgebraucht. Ich hatte darum gebeten, eine Zeit lang auf provokatorische Erklärungen zu verzichten, aber diese Mahnung erwies sich nahezu von Anfang an als wirkungslos. Kaum zwei Wochen nach den Gesprächen in Zürich gab der Schweizer Aussenminister Flavio Cotti, der am Beginn seiner Amtszeit als Bundespräsident stand, eine bemerkenswerte Neujahrserklärung ab, die peinlich an das Statement von Jean-Pascal Delamuraz ein Jahr zuvor

erinnerte. Die Angriffe auf die Schweiz, so behauptete er, «kommen aus begrenzten Regionen, so z.B. von der Ostküste der Vereinigten Staaten, besonders aus New York».⁷ Es war nicht schwer zu verstehen, dass er damit meinte, die Schweizer Bankenaffäre sei eine Angelegenheit, die nur die Juden interessiere. Verzweifelt versuchte Thomas Borer diese offensichtliche Interpretation wegzuwischen und wies jeden Verdacht des Antisemitismus vehement zurück. Es war viel Mühe notwendig, um zu erreichen, dass ein geplanter Besuch der First Lady Hillary Clinton in der Schweiz trotz allem stattfinden konnte. Das Programm sah auch eine Begegnung mit Cotti vor.

Dann veröffentlichte das Wiesenthal Center in Los Angeles am 13. Januar 1998 einen Bericht des amerikanischen Historikers Alan M. Schorn, der behauptete, siebzig Prozent der jüdischen Flüchtlinge, die die Schweiz aufnahm, hätten dort in Arbeitslagern schuften müssen, die er mit den Todeslagern der Nazis verglich. Der Direktor des Centers, Rabbi Marvin Heir, forderte von der Schweiz eine Entschuldigung. Der Historiker des State Department, William Slany, und Botschafterin Kunin in Bern bestätigten, dass es solche Lager gegeben habe, meinten jedoch, die Beschreibung der Bedingungen dort sei stark übertrieben. Ich wies diesen Bericht öffentlich zurück, ebenso die Schweizer Regierung und selbst die jüdische Gemeinde des Landes, aber das Ganze war erneut Wasser auf die Mühlen derer in der Schweiz, die meinten, das Land habe sich unfairer Angriffe zu erwehren.

Bei all dem durfte natürlich Edgar Bronfman nicht fehlen. Anfang März rief er in einem Interview für das *Jewish Bulletin of Northern California* zu einem «totalen Krieg» gegen die Schweiz auf und forderte öffentlich drei Milliarden Dollar, um alle Ansprüche zu befriedigen. Damit hatte er nun wirklich jedes Mass überschritten. Als ich ihn dafür scharf rügte, griff er zu der in solchen Fällen üblichen Ausflucht, seine Worte seien aus dem Zusammenhang gerissen worden. Ich forderte ihn auf, in der Zukunft seine Gedanken für sich zu behalten, damit wir endlich eine Lösung finden konnten. Dann rief ich Elan Steinberg, Bronfmans Pressesprecher, an und forderte ihn auf, die Sache in Ordnung zu bringen. Er versprach mir, der Presse zu erklären, Bronfman sei falsch zitiert worden, der Jüdische Weltkongress und sein Vorsitzender wollten keinen Krieg mit der Schweiz, sondern «totalen Frieden». Am nächsten Tag hielt Bronfman vor dem Commonwealth Club of California eine versöhnliche Rede, in der er die

Banken für ihre Kooperation lobte und «ihnen die Hand der Freundschaft» anbot. Aber das Kind war nun einmal in den Brunnen gefallen. Witten erklärte mir, die Schweizer Bankenchefs seien der Meinung, Bronfmans Bemerkungen hätten das Ganze «auf den Punkt null zurückgeworfen». «Sie wissen doch, was dem Mann passiert ist, der zum letzten Mal vom totalen Krieg’ gesprochen hat», bemerkte Witten. «Das war Joseph Goebels.» Finster erinnerte ich beide Seiten daran, dass ich um eine Auszeit für gegenseitige Anschuldigungen gebeten hatte. Aber es war, als hätte ich kleine Kinder vor mir.

Als wir schliesslich Mitte März Rücken an Rücken standen, brachte ich Singer endlich mit den Anwälten der Schweizer Banken und danach mit denen der Sammelkläger zusammen. Ich hatte keine Zeit mehr zu verlieren. Da Hevesis Moratorium für die Verkündung von Sanktionen Ende März auslief, hatte sein Überwachungsausschuss für den 26. März eine Anhörung einberufen, um festzustellen, ob es mit unseren Verhandlungen voranging.

Ich musste mir bei Hevesi Handlungsspielraum verschaffen. Dafür galt es ihm jedoch zu zeigen, dass wir Singer als Teil der gemeinsamen Verhandlungsdelegation mit den Anwälten in die Gespräche einbezogen hatten. Als schliesslich alle Parteien an einem Tisch sassen, warnte Roger Witten, die Schweizer würden unter Androhung von Sanktionen nicht verhandeln. Darauf Weiss knurrend: «Wenn die Banken sich bewegen sollen, muss man ihnen das Messer zeigen. Ich hoffe, es ist scharf und es sitzt ihnen an der Kehle.» Da ich mich als Friedensstifter fühlte, versicherte ich, wenn die Gespräche scheiterten, würde ich niemandem die Schuld geben. Witten, der aus allem einen Vorteil zu schlagen suchte, meinte mit einem Seitenblick auf mich: «Wenn schon von Schuld die Rede ist – ich sitze neben dem Kerl, der behauptet hat, die Schweiz habe den Krieg verlängert.» Ich musste sehr an mich halten, um nicht scharf zu erwidern.

Schliesslich kamen alle überein, den Schweizern als gemeinsames Verhandlungsteam gegenüberzutreten. Aber bei Singer wusste man nie, woran man war. Als ich gerade glaubte, ich hätte nun alle festgelegt, entwand er sich mir wieder. Plötzlich bestand er darauf, bevor der Jüdische Weltkongress sich an den Gesprächen beteiligen könne, brauche er eine schriftliche Aufforderung der drei Schweizer Bankenchefs an ihn persönlich, zur Aushandlung einer «globalen Vereinbarung» beizutragen. Ausserdem weigerte er sich, Hevesis Sanktionsdrohung einfach aufzuheben, wie die

Anwälte der Schweizer Banken das gefordert hatten. «Wenn wir nur zu-cken», meinte er, «nehmen die das sofort als ein Zeichen von Schwäche.»

Der Tag von Hevesis Anhörung kam heran. Ohne langes Zögern willigten die Bankvorstände ein, einen Brief an Singer zu unterschreiben, in dem «die direkte Beteiligung des WJC» an den Verhandlungen unter meiner Ägide begrüsst wurde. Ihre schlimmsten Befürchtungen bewahrheiteten sich, als Singer hinaustrumpetete, dies sei eine globale Vereinbarung über alle Sünden der Schweiz, die sie allein die Verantwortung für das Verhalten des ganzen Landes in der Kriegszeit auf sich nehmen lasse.⁸ Als ich den Brief der Bankpräsidenten in der Hand hielt, hatte ich den Eindruck, dass es nun vorangehen und Singer sich in die Gespräche einschalten werde. Erneut forderte ich ein totales Moratorium, was Sanktionen betraf, und gab zusammen mit der Schweizer Regierung eine entsprechende Erklärung ab. Das war das Höchste, was ich ihr an Engagement in dieser Sache abringen konnte. Hevesi erklärte, er werde die Sanktionen bis Ende Juni aufschieben, wie Weiss es gefordert hatte.

Ich rief die Spitzen der Schweizer Banken an. Mühlemann von der Credit Suisse bedankte sich und meinte, der Aufschub werde die Banken zu mehr Kooperation bewegen. Cabiallavetta von der UBS meldete sich und dankte mir, ich hätte sie «mit Stil» behandelt, beschwerte sich aber über Singer: «Es ist einfach unglaublich, auf welche Weise und in welchem Ton er mit uns spricht.» Der Präsident des SBV, Marcel Ospel, erklärte, er sei von meinen Bemühungen beeindruckt, die Sanktionen aufzuschieben und Singer in die Gespräche einzubeziehen. Aber es bereite ihm Schmerz, dass die Schweizer Öffentlichkeit «uns vorwirft, wir verrieten Schweizer Interessen und liessen uns erpressen».

Nun folgte eine kurze Zeit des Optimismus. Marc Cohen, einer der Bankenanwälte, und Botschafter Borer feierten den neunzigstägigen Aufschub der Sanktionen in der SwissAir-Lounge auf dem Kennedy Airport. Aber als sie danach in der Schweiz landeten, war wieder alles anders. Singer sprach von einem Durchbruch, der weit über die Absichten des Briefes der Bankenchefs hinausging. Wider besseres Wissen behauptete er, die Schweizer Banken hätten einer «gesamtschweizer» Regelung zugestimmt, an der nicht nur sie selbst, sondern auch die Industrie, die Versicherungsgesellschaften und die Schweizer Nationalbank beteiligt seien.

Nun attackierte die Schweizer Presse die Banken, dass sie kapituliert und behauptet hätten, für das ganze Land zu verhandeln.

Aber immerhin war Singer nun an Bord, zwischen den Teams von Hausfeld-Weiss und Fagan-Swift herrschte ein zeitweiliger Waffenstillstand, und ich konnte endlich beginnen, unser Vorgehen bei den Verhandlungen genauer zu überdenken. Nach Wochen intensiver Verhandlungen stimmten wir am 6. April 1998 endlich den «Rohentwurf einer Beilegung der Sammelklagen gegen die Schweizer Banken und damit zusammenhängender Fragen» ab, mit der alle Seiten leben konnten, auch Paul Volcker. Er kam dem nahe, was ich bereits bei der Zusammenkunft im Dezember mit den Bankenchefs in Zürich vorgeschlagen hatte. Er zerfiel in zwei miteinander zusammenhängende Teile. Der erste betraf die Bankkonten, die Volcker bei seinen Nachforschungen ermittelt hatte. Die Schweizer Banken verpflichteten sich, im Falle derer, die «einem Holocaust-Opfer gehören oder möglicherweise gehören können», das Guthaben mit Zinsen für zehn Jahre und Rückerstattung aller Gebühren auszuführen. Das betraf Konten, die seit dem 9. Mai 1945 bestanden, aber nie nachgefragt worden waren, ausserdem solche, die bereits geschlossen, aber noch vorhanden wären, «wenn nicht» die Schweizer Banken sie unberechtigt geschlossen hätten. Wo die Volcker-Kommission feststellte, dass Konten und noch lebende Anspruchsberechtigte zusammenpassten, sollte die Zahlung umgehend erfolgen. Die Guthaben der Konten, wo keine lebenden Erben mehr zu ermitteln waren, wollten die Banken in einen «Verteilungsfonds für Sammelklagenopfer» einzahlen, den Richter Korman kontrollieren sollte.

Ergebnis eines zweiten Verhandlungsprozesses sollte eine Pauschalsumme für einen «Allgemeinen Opferfonds» sein, womit wir die Forderungen der Sammelklagenanwälte für geraubte Vermögen, Profite aus Zwangsarbeit und jegliche weiteren Ansprüche gegen Schweizer Banken aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges abgelten wollten.

Was nun noch zu tun blieb, sollte aber alles Bisherige in den Schatten stellen: Jetzt ging es ums Geld. Weiss blaffte los: «Wenn Sie zehn Milliarden Dollar für den Humanitären Fonds rausrücken, den sie für Singer einrichten wollen, und neun Milliarden für uns, dann ist mir egal, nach welchem Verfahren!»

7 Skorpione in einer Flasche

Wenn Geld sprechen kann, vernahmen es die Schweizer als Erste. Ohne mich, Singer oder auch nur die anderen Sammelklagenanwälte zu informieren, schloss das Team Fagan-Swift mit den Schweizern einen Deal für seine sympathischste Klägerin Estelle Sapir. Ed Fagan, Robert Swift und Senator D'Amato sahen sofort, wie positiv sich eine solche Regelung auswirken konnte. Für Fagan und Swift bedeutete sie, dass ein bedürftiges Opfer rasch Geld bekam und dass die Schweizer Banken zu zahlen bereit waren, wenn man sie nur ordentlich unter Druck setzte. D'Amato kam wieder ins politische Rampenlicht, wenn er zu einer solchen Lösung beitrug, und das kurz vor Beginn des Kampfes um seine Wiederwahl 1998.

Auf sein Drängen stimmte die Credit Suisse einer persönlichen Begegnung zu. Im tiefen Winter 1997/98 begaben sich Estelle und Fagan in die New Yorker Filiale der Bank und forderten fünf Millionen Dollar. Das Schweizer Team verliess die Zusammenkunft völlig entgeistert, ohne sich zu äussern. D'Amato, ebenfalls schockiert über die Chuzpe der Anwälte, brüllte nur: «Seid ihr alle verrückt geworden?» Er meinte, die Schweizer könnten sich vielleicht auf ein Zehntel der Forderung einlassen. Diese Summe, 500'000 Dollar, wurde am 4. März 1998 vereinbart, wobei Estelle lange überredet werden musste, mit den anderen Klägern zu brechen und einen so geringen Betrag zu akzeptieren.

Für die Schweizer war es ungewöhnlich und riskant, als Beklagte in einem so grossen Fall bei einer Hauptklägerin wie Estelle einzulenken. Aber die Geschichte, wie man ihr immer wieder den Zugang zum Konto ihres ermordeten Vaters verweigert hatte, weil sie aus dem KZ keinen Totenschein beibringen konnte, zeugte von so viel Kaltschnäuzigkeit, dass das widerwärtige Image der Schweizer Banken, die mit Holocaust-Opfern nach ihrem Gutdünken umsprangen, noch verstärkt wurde. Daher hielten sie es für besser, endlich dieses winzige, sich empörende Energie-

bündel loszuwerden. Vor Estelle sahen sie einfach schlecht aus. Sie mussten demonstrieren, dass sie bei entsprechender Faktenlage durchaus richtig entscheiden konnten. Dann war da noch das menschliche Element. Selbst die Schweizer Anwälte mochten die alte Dame und glaubten ihr die Geschichte, meinte Roger Witten. «Ausserdem war sie krank, und wir wollten nicht, dass sie stirbt. Es wäre für uns eine Katastrophe gewesen, wenn sie den Vergleich nicht mehr erlebt hätte.»

Den anderen Anwälten passte es allerdings gar nicht, dass ihnen diese perfekte Klägerin abhanden kam. Zwar konnten sie der einseitigen Aktion nicht offen widersprechen, aber das Verhältnis unter ihnen wurde davon nicht besser.

Nun war der Punkt erreicht, da man über Geld für alle Anspruchsberechtigten reden musste. Die Schweizer, die aus den schmutzigen Geschäften mit den Nazis so riesige Gewinne gescheffelt hatten, suchten den Eindruck zu erwecken, Geld sei nebensächlich, ihnen gehe es vor allem um die nationale Ehre und um die Glaubwürdigkeit der noblen Geldinstitute. Die Anwälte und die WJRO dagegen sprachen lieber von Gerechtigkeit für die Holocaust-Opfer. Schliesslich aber mussten beide Seiten mit der Nennung von Dollarbeträgen herausrücken. Bis man sich darüber einigte, wie viel erforderlich war, damit jede Seite ihr Ziel erreichte, musste hart und taktisch geschickt verhandelt werden. Dazu kam äusserer Druck, den ich kaum zu kontrollieren vermochte.

Mein Dilemma war, dass ich in der Schweizer Regierung keinen Partner hatte. Ich sollte zwar vermitteln, war aber, wenn man es genau nimmt, nicht wirklich neutral. Die beiden Missionen, die ich zu erfüllen hatte, widersprachen einander grundsätzlich. Ich sollte US-Bürgern und anderen Überlebenden des Holocaust helfen, Gerechtigkeit zu erlangen, mich zugleich aber auch allem widersetzen, was die ohnehin gespannten schweizerisch-amerikanischen Beziehungen noch mehr verschlechtern konnte, selbst wenn es dazu diente, die Banken zum Einlenken zu zwingen.

Da wir uns am 6. April darauf geeinigt hatten, dass die Banken zahlen sollten, was sie nach der Prüfung durch die Volcker-Kommission gegenüber dem aktuellen Kontenstand schuldig waren, konnte es in unseren Verhandlungen – zumindest glaubten wir das – nur um den «rough justice»-Betrag für den Allgemeinen Opferfonds gehen. Das heisst, um das gesamte geraubte Vermögen, die Profite aus Zwangsarbeit und weitere

Ansprüche gegen die Schweizer Banken aus der Kriegszeit. Der Fonds sollte unter Kontrolle Richter Kormans stehen.

Da es in diesem Bereich an Beweismaterial fehlte, konnte der Betrag nicht objektiv berechnet, sondern musste in harten Verhandlungen erstritten werden. Der Begriff «rough justice» selbst war neu und passte wohl eher in politische Verhandlungen als in einen Rechtsstreit. In einer traditionellen Auseinandersetzung vor Gericht müssen die Kläger einen eindeutigen Zusammenhang, eine direkte Beziehung zu der Partei herstellen, von der sie Entschädigung fordern. Das war bezüglich der Bankkonten möglich, die Volcker prüfte. Über die geraubten Vermögen und die Profite aus Zwangsarbeit war das kaum zu bewerkstelligen, denn hier hatten Menschen Verluste erlitten, die sie nicht direkt den drei beklagten Schweizer Banken anlasten konnten, selbst wenn sie oder ihre Erben noch am Leben waren.

Beide Seiten mussten ein Interesse daran haben, die Haftung der Banken für die Konten von den Verhandlungen über den Allgemeinen Opferfonds getrennt zu halten. Für den internationalen Ruf der Schweizer Banken, die inzwischen an mehrere internationale Wirtschaftsprüfungsfirmen enorme Summen zahlten, war wesentlich, von Paul Volcker bestätigt zu bekommen, dass sie kooperiert und alles offengelegt hatten, was von ihren Vorgängern verschleiert worden war. Die Sammelklagenanwälte hingegen hatten es inzwischen aufgegeben, Volckers Ermittlungen unter Kontrolle zu bekommen, weshalb sie sich vor allem auf die Verhandlungen über den Allgemeinen Opferfonds konzentrieren wollten, die sie über Richter Korman zu steuern gedachten. Singer hatte wie immer einen Fuss in beiden Türen, arbeitete sowohl mit der Volcker-Kommission als auch mit den Anwälten als Mitglied des «vereinigten» Opferteams zusammen, obgleich sich mit diesen selten Einigkeit herstellen liess.

In neun Verhandlungsrunden zwischen dem 27. April und dem 26. Juni 1998 wurde mir klar, dass die tiefe Kluft zwischen den Erwartungen der Parteien nur überbrückt werden konnte, wenn man den geschätzten Betrag für die Volcker-Ermittlungen und den für den Allgemeinen Opferfonds irgendwie in ein Verhältnis zueinander brachte. Mir war klar, dass die Privatbanken die hohen Erwartungen der Sammelklagenanwälte, insbesondere der Gruppe Hausfeld-Weiss, kaum befriedigen konnten. Daher unternahm ich einen letzten Versuch, die Schweizer Regierung und die Nationalbank an der finanziellen Last zu beteiligen.

Ein persönlicher Appell an Präsident Cotti und an die Schweizerische Nationalbank brachte keinen Erfolg. Letztere weigerte sich beharrlich, einen Beitrag zu leisten. Ihr Präsident Hans Meyer, ein hoch gewachsener, kahlköpfiger, harter, verschlossener Mann ohne Geduld für Smalltalk, hörte mir bei einem Frühstück in der Washingtoner Residenz des Schweizer Botschafters am 17. April ungerührt zu, als ich erklärte, es sei «unfair, den drei Privatbanken die ganze Last aufzubürden». Er wies daraufhin, dass seine Zentralbank bereits zu dem Humanitären Fonds einen Beitrag geleistet habe und ein Gesetz in Vorbereitung sei, das ihr erlauben werde, ihre Goldbestände neu zu bewerten und danach in die neu zu schaffende Solidaritätsstiftung für Katastrophenopfer einzuzahlen, die auch den Holocaust-Überlebenden offen stehe. Die Archive seiner Bank seien nun zugänglich. Er wolle ihr Verhalten in der Kriegszeit nicht verteidigen, aber mehr könne er nicht tun. Die Privatbanken sollten die Sache regeln, wie sie wollten, erklärte Meyer, aber «die Schweizerische Nationalbank ist kein Teil des Problems». Dabei wurde in meinem Report über das Nazi-gold und in einem Zwischenbericht von Bergier nachgewiesen, dass die Schweizer Nationalbank am Waschen des Raubgoldes der Nazis verdient hatte. Aber das schien Meyer überhaupt nicht zu beeindrucken. Dabei war die Nationalbank viel schwerer belastet als die Privatbanken, die nur wenig Goldgeschäfte abgewickelt hatten. Meyer zuckte mit den Schultern: «[Wir] können die Uhr nicht zurückdrehen und müssen mit der Geschichte leben.»

Da die Schweizer Regierung und ihre Zentralbank sich weiterhin weigerten, musste ich mich wieder darauf konzentrieren, eine Lösung auszuhandeln, die die drei Privatbanken allein zu tragen hatten.

Zwischen den Sammelklagenanwälten und ihren schweizerischen Kollegen hatte sich inzwischen enorme Feindseligkeit angestaut. Daher entschied ich, nicht mit allen in einem Raum zu verhandeln, sondern indirekte Gespräche zu organisieren. Diese Methode, die heute in der Diplomatie übliche Praxis ist, wandte Ralph Bunche von der UNO als Erster mit grossem Erfolg an, als er einen Waffenstillstand zwischen Israel und den Arabern im Krieg von 1948 auszuhandeln hatte. Da die Araber sich weigerten, die Existenz des neuen jüdischen Staates anzuerkennen, liess Bunche die Parteien in getrennten Räumen Platz nehmen und pendelte

zwischen ihnen hin und her, um ihre Positionen einander anzunähern. Am Ende erhielt er für sein geschicktes Agieren den Friedensnobelpreis.

Aber ich war kein Ralph Bunche, und dies war kein Krieg mit Schusswaffen. Doch die beiden Gruppen von Anwälten standen inzwischen so antagonistisch zueinander, dass man sie besser trennte. Um keine Leidenschaften aufkommen zu lassen, sollten sie ihre Eröffnungsstatements nicht füreinander, sondern allein für mich halten. Im Laufe der Verhandlungen wollte ich Positionen übermitteln sowie Kompromissfelder ausfindig machen.

Während ich darauf achtete, die Argumente der Seiten möglichst exakt wiederzugeben, leitete ich Angebote nur dann weiter, wenn sie für die andere Seite im Bereich des Möglichen lagen. Ich musste herausfinden, welche Vorteile die Banken von einem Vergleich hatten, wenn sie z.B. in den Humanitären Fonds einzahlten. Ich musste jede Seite dazu bringen, ihre Forderungen zu begründen und dies der anderen Seite verständlich zu machen, als ob wir alle miteinander vor Gericht stünden.

Um diesen Prozess einzuleiten, versammelte ich zunächst alle Beteiligten am 27. April 1998 in meinem Beratungszimmer im State Department. Zum ersten Mal sassen alle zusammen in einem Raum: Singer und der Rechtsberater der WJRO, Gideon Taylor, die Sammelklagenanwälte, die Vertreter der Schweizer Banken und unser Team von der US-Regierung. Ich sprach Klartext. Keine weiteren Tricks zur Selbstdarstellung. Verhandlungen um Geld könnten nur vertraulich ablaufen, denn, so erklärte ich, «bei der ersten Indiskretion ist die ganze Sache zu Ende».

Aber ich wusste natürlich, dass Ermahnungen bei diesen Leuten nichts fruchteten. So verfasste ich kurzerhand eine Geheimhaltungsvereinbarung, die ich alle unterschreiben liess und am nächsten Tag bei Richter Korman hinterlegen wollte. Darin versprachen alle Seiten, die in den Verhandlungen offen gelegten wirtschaftlichen Positionen streng geheim zu halten, sich über Inhalt und Verlauf der Verhandlungen gegenüber niemandem ausserhalb ihres Teams zu äussern, zu versprechen, sollten die Gespräche scheitern, die dort dargelegten Positionen nicht in den laufenden Gerichtsverfahren zu verwenden. Jede Verletzung sollte Sanktionen von Richter Korman nach sich ziehen. Alle unterschrieben, auch Singer, ja sogar ich und die Regierungsbeamten meines Teams.

Die nun folgenden Gespräche über das Geld liefen ab wie ein Boxkampf mit vielen Runden, aber wenig Regeln. Es hagelte Genickschläge,

Stösse unter die Gürtellinie und Beleidigungen von allen Seiten. Von der Eröffnungssitzung bis zur Schlussrunde, wo es um die konkreten Summen ging, brauchten wir Monate. Alle schlugen zu wie die Profiboxer im Schwergewicht.

Für mich wurde es noch schwerer, eine Einigung zu erzielen, da es unter den Anwälten der Opfer sowie zwischen ihnen und Singer immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen kam. Genauso frustrierend war, dass die WJRO zwischen Singer und Avraham Burg hin und her gerissen war, dem hitzköpfigen Chef der Jewish Agency in Israel, der in den Gesprächen eine Möglichkeit sah, seinem Ziel näher zu kommen, in der nächsten Regierung der Arbeitspartei Ministerpräsident zu werden. (Gegenwärtig steht er an der Spitze der Knesset.) Burg sann auf Streit, um der israelischen Öffentlichkeit zu beweisen, wie unnachgiebig er gegenüber den Schweizern auftreten konnte. Eine öffentliche Breitseite hatte er bereits gegen die Verhandlungen abgeschossen.

Ich wich der Polemik mit Burg nicht aus und warnte ihn, seine unverhüllten Angriffe gegen die Verhandlungen schadeten den Interessen der Überlebenden. Ich sagte ihm offen ins Gesicht: «Wenn dieses kleinliche Gezänk unter den Beteiligten die Gespräche zum Scheitern bringt und ein jahrelanger fruchtloser Gerichtsstreit folgt, während jeden Tag weitere Opfer sterben, dann werden Sie vor der Geschichte eine schwere Verantwortung zu tragen haben. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen: Ergebnisse oder Schlagzeilen.»

Darauf erwiderte Burg wütend: «Solange die Schweizer mal verhandeln, mal öffentliche Kommentare ablassen, tue ich das auch. Soll ich mir nach all der Mühe jetzt eine Abfuhr gefallen lassen? Was hat die US-Administration überhaupt mit all dem zu schaffen? Das ist allein Sache der Schweizer Regierung!» Er schlug vor, die Verhandlungen abwechselnd in Israel, in den USA und in der Schweiz abzuhalten. «Ich werde mich genau so verhalten wie die Schweizer», erklärte Burg. «Wenn wir sie richtig in die Zange nehmen, werden sie schon einlenken.» Schliesslich willigte er ein, den Verhandlungen eine Chance zu geben. «Aber ich hoffe, dass nichts dabei herauskommt.»

Um die Kluft zwischen den beiden Seiten zu überbrücken, regte ich an, dass ein Vermittlungsexperte wie Ken Feinberg (der 2001 bei den Ansprüchen an den vom Kongress eingerichteten «Fonds 11. September» als Schlichter agierte) die Verhandlungen führen sollte. Schliesslich kamen

wir auf ein cleveres Verfahren, das Mel Weiss vorschlug, der es aus Regelungen finanzieller Streitigkeiten kannte. Jede Seite teilt dem Vermittler vier Zahlen mit – eine Schätzung, was nach ihrer Meinung das Eröffnungsangebot der Gegenseite ist und was diese am Ende zahlen könnte, dazu das eigene Eröffnungs- und Schlussangebot. Der Vermittler behält die Zahlen für sich und nutzt sie, um den Verhandlungsspielraum der Parteien auszuloten und dann den Abstand zwischen ihnen allmählich zu verringern.

Bereits die erste Runde der Annäherungsgespräche am 27. April brachte an den Tag, dass die Parteien meilenweit voneinander entfernt waren. Als Erste nahm ich mir die Sammelklagenanwälte und die WJRO vor, die eine Eröffnungsforderung von fünf Milliarden Dollar präsentierten. Ihr Wortführer war Mel Weiss. Das Angebot der Banken schätzten sie auf 800 bis 900 Millionen Dollar. Sie glaubten, am Ende könnten die Banken etwa 3,5 Milliarden Dollar zugestehen. Solche Zahlen lagen aber weit ausserhalb dessen, was sich die Banken überhaupt vorstellen konnten. Die Anwälte weigerten sich zu berücksichtigen, was die Banken erst kürzlich in den Humanitären Fonds eingezahlt hatten und welche gepfefferten Honorare sie für die von Volcker eingesetzten Buchprüfer auf den Tisch legen mussten. Für sie zählten auch die kleinen Beträge nicht, die die Schweizer bereits zwischen 1962 und 1974 für ruhende Konten ausgegeben hatten.

Dann traf ich mit der Gegenseite zusammen. Sie bot zur Eröffnung der Verhandlungen 300 Millionen Dollar in drei Jahren für den Allgemeinen Opferfonds, zog davon aber die siebenzig Millionen Dollar ab, die sie bereits in den Humanitären Fonds eingezahlt hatte, was 230 Millionen Dollar in aktuellem Wert entsprach, dazu die Summe, die sich für sie aus dem Volcker-Prozess ergeben sollte. Sie nahm an, dass die Opferseite mit einer Forderung von drei Milliarden Dollar für den Allgemeinen Opferfonds einsteigen werde, dass aber die Sammelklagenanwälte und Singer sich schliesslich mit 500 Millionen Dollar begnügen könnten.

Wieder bei den Opferanwälten zurück, verlangte ich von ihnen, mir ihre Forderung von fünf Milliarden Dollar zu begründen. Ich ermahnte sie, diese mit Tatsachen zu unterlegen, die sich eindeutig auf die Banken bezögen, und nicht nur über die Untaten der Schweiz zu klagen, wie sie es bisher getan hatten. Nun stellte sich heraus, dass sie ihre Forderung mit keinerlei Belegen untermauern konnten. Sie unternahmen den schwachen

Versuch, meinen eigenen Nazigold-Bericht von 1997 und einige weitere Dokumente aus dem US-Nationalarchiv zu zitieren, aber damit war ihre Summe nicht zu rechtfertigen. Kaum beeindruckt konnte ich sie mit meiner Forderung, das relative Gewicht ihrer verschiedenen Behauptungen zu erwägen: «Sie wiegen alle gleich schwer», erklärte Hausfeld.

Aber auch die Schweizer hatten für ihre Zahlen keine seriöse Begründung parat. Ihre Voraussagen stützten sich auf die verschiedenen Summen, die die Gegenseite in den vergangenen Monaten ins Spiel gebracht hatte – Bronfmans öffentliche Forderung von drei Milliarden Dollar, Singers Gespräche mit den Bankenchefs, wo er sich bereit erklärt hatte, auch eine Milliarde Dollar oder gar weniger zu akzeptieren, sowie ein frühes Signal von Fagan und Swift im Bereich von 500 Millionen Dollar. Roger Witten brachte ein politisches Element ins Spiel: Die Schweizer Öffentlichkeit könne nur einen auf Tatsachen begründeten Vergleich akzeptieren, niemals aber derartige «Wuchersummen». Die Schweizer fühlten sich einer Attacke ausgesetzt und meinten, keiner dürfe das Schlachtfeld als Sieger verlassen.

Als ich die Schweizer Seite aufforderte, ihre Zahlen zu begründen, folgte zunächst ein heftiger Ausfall gegen die Sammelklagen überhaupt, wobei die Anwälte versuchten, die Profite der Banken an Gold, Silber, Platin, Aktien und geraubten Kunstwerken auf ganze vier Millionen Dollar herunterzureden. Die Forderungen nach den Profiten aus Zwangsarbeit waren für sie vor Gericht «null und nichtig». Was geraubte Vermögen betreffe, so habe bereits der Bericht des Jüdischen Weltkongresses ergeben, dass Privatbanken in der Schweiz bis 1942 Gold der Deutschen Reichsbank im Wert von ganzen zwanzig Millionen Dollar erhalten hätten. Dann aber entschied die Schweizer Regierung, dass nur noch die Zentralbank Gold annehmen dürfe. Trotzdem seien die grossen Drei unter den Banken bereit, mehrere hundert Millionen Dollar zu zahlen, um den Drohungen mit Prozessen und Sanktionen ein Ende zu setzen. Das sei als Wiedergutmachung für die «unbesonnene Behandlung» gedacht, die die Erben bei der vergeblichen Suche nach ihren Familienkonten nach dem Krieg hätten erdulden müssen. Zugleich behauptete Witten, reiche jüdische Familien hätten «ihr Geld in die USA, nach Argentinien und England», weniger in die Schweiz verbracht. Darüber war ich höchst erstaunt, betrachtete es aber als reine Verhandlungstaktik und sah wenig Sinn darin, mit Witten

zu streiten, da die Volcker-Prüfungen ohnehin bald die volle Wahrheit an den Tag bringen würden.

Um 18.00 Uhr kehrte ich zu den Klägeranwälten zurück, um ihnen die Argumente der Banken in abgeschwächter Form darzulegen. Die einzige Zahl, die ich dabei nannte, war die Annahme der Gegenseite, was die Kläger fordern könnten, sowie die Begründung dafür. Hausfeld erklärte, sein Team könne die Belege nicht im Einzelnen prüfen, da die Banken sich bisher weigerten, ihre Bücher zu öffnen. Singer hub zu einer langen Tirade an, in der er die Machenschaften der Banken während der Kriegszeit aufzählte: Nazigold im Wert von zwanzig Millionen Dollar sei in Privatbanken der Schweiz gelangt, darunter Goldzähne, die man den Opfern ausgeschlagen hatte; die Diamantenbörse von Antwerpen hatten die Nazis geschlossen und das ganze Gewerbe nach Zürich verlegt, wobei die Credit Suisse die Hauptrolle spielte; Schweizer Händler hätten geraubte Kunstwerke mit Hilfe der Banken weiterverkauft; die Credit Suisse habe der Schweizer Firma Bally dabei geholfen, Schuhfabriken zu erwerben, die man in Deutschland von Juden beschlagnahmt und «arisiert» hatte. Singer hatte seine Hausaufgaben gut gemacht, aber es war nicht klar, wie er mit diesen Tatsachen eine konkrete Summe begründen wollte, die er von den Banken erwartete.

Die Besprechung nahm ein höchst unerfreuliches Ende. Weiss stellte plötzlich ein Ultimatum: «Wenn diese Verhandlungen bis Ende Juni kein Ergebnis bringen, dann sind sie zu Ende.» Ich hielt das für lächerlich und unfair, was ich auch sagte. Wir hatten kaum einen Tag wirklich über Geld gesprochen, und schon setzte Weiss eine willkürliche Frist von 60 Tagen. Aber meine Einwände fruchteten nichts. In einer späteren Verhandlungsrunde am 20. Mai forderte auch Singer ein Ende der Gespräche am 30. Juni. Wie sie gerade auf dieses Datum kamen, war nicht schwer zu erraten. Am 30. Juni lief das Moratorium aus, das Hevesi für die Sanktionen erklärt hatte.

Die drei Gesprächsrunden, die wir im Mai abhielten, gingen durch Höhen und Tiefen. Ich versuchte verzweifelt, beide Seiten dazu zu bewegen, ihre Scheuklappen abzulegen. Am 11. Mai schimmerte einmal Humor auf, als Weiss Witten bat, eine Grusskarte zu unterschreiben. «Was für eine Karte?», sagte Witten. Weiss legte eine Karte an Richter Korman auf den Tisch, auf der stand: «Wir denken an Sie.» Witten unterschrieb. Grosses Gelächter.

Es gab auch noch andere lichte Momente. Bei der Eröffnung der Runde am 20. Mai konnte ich Bobby Brown als offiziellen Vertreter des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu vorstellen, der – anders als Burg – unsere Verhandlungen voll unterstützte.

Weiss, der Brown nicht kannte, fragte diesen: «In welcher Position werden Sie auflaufen?» In den fünfziger Jahren hatte bei den New York Yankees ein Bobby Brown als dritter Baseman gespielt.

Brown nahm den (Base-)Ball sofort auf und setzte noch eins drauf: «Am dritten Mal habe ich tatsächlich schon gestanden, aber wenn Sie unter 35 wären, müssten Sie eigentlich glauben, ich sei der Mann von Whitney Houston!»

Hausfeld gab zu, dass eine Ähnlichkeit bestehe, und alle mussten über den unteretzten, lustigen Israeli lachen.

Aber das waren seltene Momente, so rar wie ein Sonnenstrahl an einem stürmischen Tag. In der Regel herrschte eine feindselige und gespannte Atmosphäre. Weiss ärgerte sich darüber, dass Borer die kleine jüdische Gemeinschaft der Schweiz dazu brachte, bei den Anwälten auf eine rasche Lösung zu drängen. Schlimmer aber war, dass wir in einer Sackgasse festzustecken schienen. Ich gab mir weiter alle Mühe, die Klägeranwälte zu einer seriöseren Fundierung ihrer hohen Forderungen für den Allgemeinen Opferfonds zu veranlassen. Hausfeld musste schliesslich zugeben, dass er keinen Zusammenhang nachweisen konnte, der vor Gericht Bestand haben werde. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass wir uns in einem politischen und nicht in einem Rechtsstreit befanden, dann lieferte ihn Weiss in seiner drastischen Art: «Hier geht es doch bloss darum, wie sehr wir denen oder wie sehr die uns die Eier quetschen!» Er glaubte, er sei in der Vorhand, weil er mit Sanktionen drohen konnte.

Aber in meinen Augen kamen wir so nicht weiter. Ich warnte die Kläger, die Banken brauchten eine rationale Basis für den Vergleich, die sie der skeptischen Schweizer Öffentlichkeit verkaufen konnten. Selbst wenn die Anwälte keinen direkten Zusammenhang zwischen ihren Schadenersatzforderungen und den drei Banken herstellen konnten, der den strengen Anforderungen eines US-Gerichts standhielt, so musste für die Banken eine plausible Begründung her, wenn sie so riesige Summen zahlen sollten. Sie konnten sich nicht einfach brutalem Druck beugen. Hausfeld meinte düster, er könne entweder eine Summe nennen und die Begrün-

dung dazu oder nur eine Begründung, zu der die Banken dann eine Summe entwickelten. Beides hielt jedoch einer strengen juristischen Prüfung nicht stand.

Auf unserer Zusammenkunft am 20. Mai legte Hausfeld einen Brief von 21 Seiten vor, den er selbst, Weiss, Swift und Singer unterschrieben hatten.¹ Einerseits war das eine beeindruckende Zusammenstellung aller Untaten der Schweizer Banken, aus der hervorging, wie tief die drei grössten Geldinstitute «in Finanzgeschäfte aller Art mit Hitlerdeutschland» verstrickt waren. Aber auch hier konnte nicht präzise angegeben werden, welchen Profit die Banken aus all dem gezogen hatten. Wieder wurde mir klar, dass die Sammelklagenanwälte und Singer einfach nicht in der Lage waren, die Verluste zu quantifizieren, für die sie Wiedergutmachung forderten. Das unterstrich nur die einzigartige politische Dimension unserer Verhandlungen. Im Grunde bestätigte sich, was Hausfeld im Scherz formuliert hatte: Wenn sich beide Seiten auf einen Betrag einigen konnten, dann fand sich auch eine Begründung dafür.

Aber die Aussichten, zu einer Einigung zu kommen, verdüsterten sich zusehends. Die Schweizer erregten sich über ein Gesetz der State Assembly von New Jersey, wonach die Pensionsfonds dieses Bundesstaates alle Aktien von Schweizer Firmen in ihrem Besitz kurzfristig abstossen sollten.² Damit hatte zum ersten Mal das Legislativorgan eines US-Bundesstaates per Gesetz Sanktionen verhängt. Der Sprecher der Credit Suisse sagte dazu, es untergrabe die laufenden Gespräche zwischen den Schweizer Banken und den jüdischen Organisationen, die ich vermittelte. Dem konnte ich nicht widersprechen. Einige Tage zuvor hatte ich an die Verantwortlichen in New Jersey geschrieben, dass Sanktionen den laufenden Prozess zur Lösung der Probleme nur verzögern könnten.

Viel ernster war aber die Gefahr, dass die Fusion der UBS mit dem SBV blockiert wurde, die für ihre Expansion auf dem amerikanischen und dem weltweiten Kapitalmarkt vonnöten war. Dieses Ereignis hatte bereits seine Schatten geworfen, als ich in den Streit eingestiegen war. Nun aber überschritt sich der Termin 4. Juni, an dem die Bankaufsichtsbehörde des Staates New York endgültig über die Fusion entscheiden musste, direkt mit meinen Verhandlungen. Roger Witten erklärte unverblümt: «Meine Mandanten steigen aus den Verhandlungen aus, wenn die Fusion nicht genehmigt wird. Das bedeutet für sie hohe Verluste, die sie nicht so einfach hinzunehmen gedenken.»

Wie schon oft, wurden nun wieder Singers Dienste gebraucht. Witten

forderte, dieser möge zumindest öffentlich erklären, dass er nicht gegen den Zusammenschluss der beiden Banken sei. Als ich Elizabeth McCaul anrief, die die New Yorker Bankaufsicht leitete, zeigte sie sich ebenfalls an einer solchen Erklärung interessiert. Ohne Singers indirekten Segen fürchtete sie Arger mit dem, der sie erst kürzlich in ihr Amt befördert hatte, George Pataki, Gouverneur des Staates New York, der sich sehr für die Holocaust-Opfer einsetzte, aber auch mit den jüdischen Wählern. Immerhin hatte Senator D'Amato bereits an sie und an den Präsidenten des Zentralbankrates, Alan Greenspan, geschrieben, sie möchten wegen des Verhaltens der Banken in der Kriegszeit und danach die Fusion blockieren.³

Es war nicht meine Sache, McCaul zu raten, wie sie entscheiden sollte. Allerdings empfahl ich ihr, dabei vor allem die Sache selbst, weniger die politischen Hintergründe abzuwägen. Sie bekannte freimütig, sie stehe unter enormem Druck des Jüdischen Weltkongresses und werde «regelrecht geprügelt». Da der Zentralbankrat ebenfalls zustimmen musste, meldete ich mich bei Alan Greenspan mit einer ähnlichen Empfehlung. Dort rannte ich allerdings offene Türen ein. Greenspan, der nicht so wie McCaul unter politischen Druck gesetzt werden konnte, versicherte mir, D'Amatos Brief werde ihn in seiner Entscheidung nicht beeinflussen. Er wolle darauf bestehen, dass der Zentralbankrat strikt nach Rechts- und Sachlage entscheide.

Hohe Vertreter der US-Regierung geben Entwicklungsländern häufig den Rat, Probleme in ihren Ländern so transparent und unparteiisch zu lösen, wie wir es in den Vereinigten Staaten tun. Daher trieb es mich fast zum Wahnsinn, dass die Sammelklagenanwälte und der Jüdische Weltkongress nun versuchten, unser eigenes System zu beschädigen, mochte ihre Sache auch ehrenwert sein. Ich forderte den Präsidenten der Zentralbank von New York, William McDonough, auf, McCaul auf den Schaden hinzu weisen, den New Yorks Ruf als Finanzzentrum nehmen konnte, wenn hier Regulierungsentscheidungen zur Geisel der Politik gemacht wurden. Aber mit meinem Drängen, über die Fusion nicht politisch zu entscheiden, schien ich das Ganze nur noch verschlimmern.

Als ich die Anwälte am 26. Mai erneut in meinem Konferenzraum zusammenrief, bestand Witten darauf, Singer möge öffentlich erklären, dass er nicht gegen die Bankenfusion sei. Er beschuldigte ihn und den Jüdischen Weltkongress, sich der Genehmigung in den Weg zu stellen. Weiss

fuhr sofort dazwischen: «Wie können Sie Singer zwingen, einen Brief zu schreiben?» In einer talmudischen Antwort, die seinem Rabbiner-Abschluss alle Ehre machte, erklärte Singer: «Solange ich keinen Brief gegen die Fusion schreibe, bin ich nicht dagegen.» Damit war die Debatte zu diesem Thema beendet.

Aus den ersten beiden Runden im Mai war mir klar geworden, dass wir es uns nicht leisten konnten, weiter so gelassen zu verhandeln. Wenn etwas erreicht werden sollte, musste ich bei dieser Sitzung eine Zahl auf den Tisch legen. In den Tagen zuvor hatten wir in unserem Team lange darüber nachgegrübelt, wie man die Kluft zwischen beiden Parteien überbrücken und zugleich jeder die Möglichkeit geben konnte, sich zum Sieger zu erklären. Wir kamen zu mehreren Entschlüssen. Als Erstes entschied ich, durch kreatives Rechnen beiden Seiten entgegenzukommen. Um die Summe für die Opfer möglichst hochzutreiben, zugleich aber die Last der Schweiz zu erleichtern, schlug ich vor, die Zahlungen über sieben Jahre zu strecken. So kam insgesamt eine eindrucksvolle Summe heraus, zunächst aber musste wesentlich weniger gezahlt werden. Das war, wie die Ökonomen sagen, der Zeitwert des Geldes. Ein Dollar heute ist weniger wert, wenn man die Zahlung über mehrere Jahre streckt und dabei künftige Inflationsraten und entgangene Zinsen berücksichtigt. Als zweiten, allerdings wesentlich radikaleren und riskanteren Schritt wollten wir das von Volcker zu ermittelnde Gesamtguthaben auf den ruhenden Konten vorab schätzen und mit dem Betrag kombinieren, den wir für den Allgemeinen Opferfonds auszuhandeln gedachten. Damit würde die Vergleichssumme um mehrere hundert Millionen Dollar ansteigen. Zugleich bedeutete dies, von der strikten Trennung zwischen dem Volcker-Prozess und unseren Verhandlungen abzugehen, wie wir es noch in der Rahmenvereinbarung vom April vorgesehen hatten. Wie sonst sollte ich Ausgangsforderungen zusammenbringen, die so weit auseinander lagen?

Von Anfang an hatte ich das Gefühl, dass ein Vergleich in Höhe von etwa einer Milliarde Dollar erreichbar war. Ich war sicher, dass die Sammelklagenanwälte auf nichts eingehen würden, was weniger als neun Nullen aufwies. Das hatte Weiss bereits vor Monaten erklärt. Andererseits glaubte ich, wie mir Curtis Hoxter, der internationale Unternehmensberater, der weiterhin zwischen Singer und den Schweizern vermittelte, angedeutet hatte, dass die Schweizer Banken schliesslich bis in die Nähe von einer Milliarde Dollar gehen könnten.

Meine Zahl war indessen juristisch nicht solider begründet als die Forderungen der beiden Seiten. Ich musste für den Start dieser Verhandlungsrunde einen Betrag nennen, der hoch genug war, damit die Sammelklagenanwälte nicht sofort den Raum verliessen, aber auch nicht so hoch, dass ich die Schweizer verschreckte. Mein Team und ich mussten auf eine Zahl kommen, die bedeutend niedriger lag als die Eröffnungsforderung der Sammelklagenanwälte von fünf Milliarden Dollar, aber doch wesentlich über den 230 Millionen, die die Schweizer angeboten hatten.

Statt aber sofort eine konkrete Zahl zu nennen, beschlossen wir, dass ich zunächst jede Seite einzeln mit einer Spanne konfrontieren sollte, um sie nach und nach an meine Vorstellungen zu gewöhnen. Ich legte mich auf die Spanne von 1,25 bis 1,8 Milliarden Dollar als Kombination von Volcker und Allgemeinem Opferfonds fest. Die Zahlungsfrist sollte sieben Jahre betragen. Wenn wir also die Untergrenze bei 1,25 Milliarden Dollar festsetzten und davon ausgingen, dass Volcker ein Guthaben von ca. 500 Millionen Dollar ermitteln werde, dann betrug die Summe, die für den Allgemeinen Opferfonds zu zahlen war, noch runde 750 Millionen Dollar. Über sieben Jahre gestreckt, war das eine wirkliche Belastung für die Banken von nur 474 Millionen Dollar.

Mein Angebot wirkte wie ein Donnerschlag. Die Schweizer zeigten sich über die Zahlen konsterniert. Witten erklärte mir, sie hätten alle Werten darüber abgegeben, was ich vorschlagen würde, niemand aber sei so hoch gegangen. «Das ist eine gewaltige Herausforderung; wir dachten, Ihr Vorschlag werde niedriger liegen», sagte er.

Auf der Stelle ging ich nun zu den Sammelklagenanwälten und trug auch ihnen meine Verhandlungsspanne vor. Dabei berichtete ich, dass die Banken über diesen Vorschlag schockiert seien. Sie baten um Bedenkzeit. Nach einer Stunde stimmten sie der Obergrenze von 1,8 Milliarden Dollar zu. Die Summe sollte aber nicht in sieben, sondern in drei Jahren ausbezahlt werden. Damit stiegen natürlich der Zeitwert und die Belastung für die Banken an. Weiss beharrte: «Sie liegen niedriger als die Zahl, mit der wir auseinander gegangen sind.» Und: «Es hat uns grosse Überwindung gekostet, in Ihre Regionen zu kommen.» Impulsiv forderte er von den Banken, dieses Gegengebot binnen 48 Stunden zu akzeptieren. Ich erklärte ihm, das sei kein Verhandeln in gutem Glauben. Die Banken brauchten Zeit, um die Zahlen zu verdauen.

Ich spürte, dass Weiss sich nur künstlich aufregte. Zwar forderte er eine

kürzere Zahlungsfrist, aber die Tatsache, dass die Sammelklagenanwälte und Singer sich so rasch von ihrer Fünf-Milliarden-Forderung verabschiedet hatten und auf mein Angebot eingegangen waren, stimmte mich doch bedenklich. Hatte ich die Vergleichssumme zu hoch angesetzt? Jetzt bedauerte ich, keine niedrigere Untergrenze angegeben zu haben. Auch die siebenjährige Zahlungsfrist kam mir jetzt wie ein Kniff vor, die realen Kosten für die Banken zu senken, ein Trick, der ältere Überlebende unrealistisch lange auf ihr Geld warten liess.

Offenbar sahen das die Schweizer genauso. Kaum eine Stunde später rief mich Witten aus seinem Büro an und erklärte, die von mir vorgeschlagene Summe sei fragwürdig, «wenn die Kläger sie in einer Stunde akzeptieren konnten». Nach seinen Berechnungen könne sich die Summe der von Volcker ermittelten Guthaben maximal auf 200 Millionen Dollar belaufen, den höheren Zeitwert bereits eingerechnet. Mein Vorschlag dagegen gehe von einem mehr als doppelt so hohen Betrag aus.

Ich wiederholte, ich brauchte eine Zahl, die die Sammelklagenanwälte akzeptieren könnten. Nun erklärte die Schweizer Seite, ohne die Zustimmung zur Bankenfusion werde es von ihr kein neues Angebot geben. Dass sie sich hartnäckig an die Fusion klammerte, bei der ich mir schon alle Mühe gab, ärgerte mich so sehr, dass ich den Telefonhörer empört auf die Gabel knallte. Als ich mich zwanzig Minuten später wieder beruhigt hatte, musste ich natürlich zurückrufen und mich entschuldigen.

Zu meinem grossen Verdruss wurden die Verhandlungen in den folgenden Tagen vom Thema Fusion total überlagert. Witten versicherte mir, sollte der Staat New York ihr zustimmen, werde die Schweizer Seite ihr Angebot von 230 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds mehr als verdoppeln. Marc Cohen sagte es so: «Das kommt auf den Tisch, wenn die Fusion genehmigt wird. Wenn nicht, gibt es gar nichts.» Aber sie wollten mir nicht gestatten, der Opferseite ihr höheres Angebot vor dem 4. Juni bekannt zu geben, dem Termin, da der Staat New York über die Fusion zu entscheiden hatte. Schmerzlich wurde mir klar, dass meine Gespräche scheitern mussten, wenn es dort eine Ablehnung gab. Witten erklärte mir unverhüllt, die Sammelklagenanwälte hätten in einem Gerichtsprozess selbst vor einem sympathisierenden Richter kaum eine Chance. Mit solchen Sanktionen wie der Verhinderung der Bankenfusion könnten sie allerdings etwas ausrichten.

Marcel Ospel, der Chef des SBV, sagte mir am Telefon, die Drohung, die Fusion zu verhindern, sei «der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Wir werden keinen Vergleich akzeptieren, der auf erpresserischen Drohungen beruht.» Er betonte, entscheidend sei, dass der Staat New York und der Zentralbankrat der Fusion zustimmten. Sollte das geschehen, so versprach er, «werden wir bei unserem Gegenangebot nicht kleinlich sein».

Mit ihrem Verbot, den Sammelklagenanwälten eine Zahl zu nennen, brachten mich die Schweizer Banken in arge Bedrängnis. Mir waren die Hände gebunden. Weiss, Hausfeld, Swift und Singer konnte ich am 29. Mai lediglich sagen, ich hätte einen «konstruktiven Gegenvorschlag» mit einer bedeutenden Erhöhung erhalten, könne ihnen die Summe aber nicht mitteilen, da die Banken nicht den Eindruck zu erwecken wünschten, sie wollten mit ihrem neuen Angebot die Fusion erkaufen.

Ohne es zu wollen, säte ich mit diesem Verhalten Misstrauen, besonders bei Hausfeld und Weiss. Ich konnte ihnen nur sagen, dass der Vorschlag der Banken meiner Untergrenze nahe komme und ich glaube, dass dies noch nicht ihr letztes Angebot sei. Meine Annahme beruhte auf Singers Behauptung, die Volcker-Prüfungen würden eine Summe von 600 bis 750 Millionen Dollar ergeben. Dazu addierte ich als Minimum 460 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds – das Doppelte des Eröffnungsangebotes, wie Witten es mir versprochen hatte, sollte die Fusion genehmigt werden. Hausfeld und Weiss warfen mir später vor, ich hätte sie dazu gebracht, ihre Einwände gegen die Fusion fallen zu lassen, weil ich den Eindruck erweckte, die Banken seien sehr nahe an meiner Position. Ich hatte meine Worte aber sehr sorgfältig gewählt. Heute wie damals bin ich überzeugt, dass Hausfeld und Weiss Unrecht hatten. Aber ich kann die Konfusion verstehen, die vielleicht mit den widersprüchlichen Annahmen zusammenhängt, was Volcker ermitteln werde.

Hausfeld und Weiss begrüßten zwar die Aussicht auf ein höheres Gebot, hatten aber Bedenken, es könnte zurückgezogen werden, wenn die Fusion erst einmal genehmigt war. Daher forderten sie von mir eine Garantie dafür, dass es auf dem Tisch bleiben werde. Die lehnte ich zwar ab, fragte aber gleichzeitig bei Witten nach und erhielt dessen Zusicherung, das verbesserte Angebot werde nicht zurückgezogen, wenn die Fusion grünes Licht erhalte.

Da nun alle auf die Entscheidung vom 4. Juni starrten, setzte ich für den 5. des Monats die nächste Sitzung in New York an, wo ich, sollte die Fu-

sion genehmigt werden, das neue Angebot der Banken erwartete. Meine Lage war heikel. Hausfeld behauptete schon, mit meiner Ablehnung der Sanktionen und den Bemühungen, die Fusion möglich zu machen, zeigte ich «eine Neigung zur Schweizer Seite». Wenn die Banken der Meinung seien, meine Zahl liege zu hoch, «dann ist sie für uns zu niedrig», erklärte er. Er forderte 1,8 Milliarden Dollar – «keine Bedingungen, keine Konzessionen, kein Aufschub».

Am 3. Juni erhielt ich einen alarmierenden Anruf von Lloyd Cutler und Roger Witten. Plötzlich waren beide nicht mehr so sicher, dass man ihnen gestatten werde, ihr früheres Angebot mehr als zu verdoppeln. Wegen der Zeitverschiebung könnten sie bei den Chefs der drei Banken frühestens am Freitag, dem 5. Juni, um 8.30 Uhr die feste Zusage einholen. Um diese Zeit wollten wir bereits mit unseren Verhandlungen beginnen. Das war zu knapp, um ruhig zu schlafen. In mir stieg die Sorge hoch, sie könnten ihre versprochene Steigerung jetzt widerrufen. Wenn sie das taten und die Fusion genehmigt wurde, würde man mich beschuldigen, den wichtigsten Trumpf der Kläger verspielt zu haben.

Am 4. Juni verkündete Elizabeth McCaul die Genehmigung der Fusion. Sie erklärte, sie habe diese Entscheidung gefällt, weil UBS und SBV endlich zugestimmt hätten, New Yorker Bankinspektoren Einsicht in die Akten über ihre Tätigkeit während der Kriegszeit in den USA zu gewähren. Darunter seien auch Akten, die Holocaust-Opfern zugeordnet werden könnten. «Wir haben jetzt ein Vertrauen zum Management der Banken, das wir vorher nicht hatten», betonte sie.

Als ich McCaul gratulierte, meinte sie: «Ich habe hier meinen persönlichen Ruf riskiert.» Ich versicherte ihr, sie habe damit nur gewonnen, zumindest in meinen Augen.

Am frühen Morgen des nächsten Tages traf ich mich zum Frühstück mit Paul Volcker in Manhattan. Ich wollte wissen, ob er mir irgendwie behilflich sein konnte. Er sagte mir, weit über die Hälfte der ruhenden Guthaben, die seine Prüfer bisher festgestellt hätten, könnten sicher niemandem mehr zugeordnet werden. Es gebe keine lebenden Erben, und die meisten seien gewiss Holocaust-Konten, für die die Banken am Ende nach der Vereinbarung von 1996 zahlen müssten. Aber zu meiner Enttäuschung war er nach wie vor nicht bereit, auch nur annähernd zu schätzen, auf welche Gesamtsumme er kommen werde. Seine Haltung

verstimmte mich sehr, aber ich liess mir nichts anmerken. Da Volcker nicht willens oder in der Lage war, das Endergebnis seiner Prüfungen abzuschätzen, da beide Seiten seine Zahlen nicht mit dem Betrag für den Allgemeinen Opferfonds in Zusammenhang bringen wollten, blieb mir nichts anderes übrig, als mich allein auf Letzteren zu konzentrieren.

Das erste Anzeichen dafür, dass meine Verhandlungen in ernstesten Schwierigkeiten steckten, zeigte sich an so prominenter Stelle wie der Titelgeschichte von David Sanger in der *New York Times* vom 5. Juni.⁴ Jemand hatte geplaudert. Die wenigen Haare, die ich noch hatte, standen mir zu Berge. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals so wütend war. In dem Artikel wurde der Verhandlungsstand in allen Einzelheiten ausbreitet. Nur die Zahlen waren falsch, angeblich hätten die Schweizer Banken einen Vergleich von über einer Milliarde Dollar angeboten. Jemand hatte die bei Richter Korman hinterlegte Vertraulichkeitsvereinbarung eklatant verletzt. Ich war sicher, dass die Quelle nur Singer sein konnte. Schliesslich war er keine Prozesspartei und hatte keine Sanktionen wegen Missachtung des Gerichts zu befürchten. Als ich an diesem Morgen im Hotel «Four Seasons» im Zentrum von Manhattan mit beiden Seiten zusammentraf, bat ich Singer, Steinberg und Gideon Taylor, den Konferenzraum für einen Moment zu verlassen.

Ich stellte die Frage, ob beide Seiten es wünschten, die WJRO-Vertreter aus den Gesprächen auszuschliessen und bei Richter Korman eine Vorladung wegen Missachtung zu erwirken. Das wollten beide Gruppen nicht. Weiss versetzte: «Ich habe gar nicht gewusst, dass Sanger von der *Times* die Geheimhaltungsverpflichtung unterschrieben hat.» Ich fand das gar nicht komisch. Weiss meinte, die Banken seien an ihrer Lage selber schuld, schliesslich hätten sie Singer ins Spiel gebracht, weil sie hofften, er werde sich auf niedrigere Beträge einlassen als die Anwälte. Dann nahm ich mir Singer samt seinen beiden Kollegen allein vor und sagte ihm auf den Kopf zu, die Quelle sei er. Wütend wies Singer jede Schuld von sich, stimmte aber schliesslich zu, zehn Tage lang alle Kontakte zur Presse einzustellen. Einige Jahre später gestand mir Fagan, er sei die undichte Stelle gewesen, und entschuldigte sich dafür.

Als wir wieder in getrennten Gruppen verhandelten, teilten mir die Schweizer ihr neues Angebot für den Allgemeinen Opferfonds nach der Bankenfusion mit. Es waren 450 Millionen Dollar, fast das Doppelte ihres ersten Gebots von 230 Millionen. Ausserdem würden sie den Betrag zah-

len, der sich aus Volckers Entdeckung ruhender Konten ergab. Ich schlug zusätzlich vor, eine geschätzte Summe für die bereits geschlossenen Konten auszuhandeln und dem Allgemeinen Opferfonds zuzuschlagen. Dabei ging ich davon aus, dass die Banken ohnehin Millionen Dollar für die Verifizierung dieser Guthaben an die Revisoren zahlen mussten. Ich fand es besser, wenn dieses Geld den Opfern und nicht den Prüfern zufiel.

Als ich mit diesen Zahlen zu den Opferanwälten kam, war mir sofort klar, dass es Ärger geben werde. Ich hatte gehofft, mit dem verbesserten Angebot der Schweizer die Dinge regeln zu können. Aber Weiss erklärte unumwunden: «Wir fühlen uns betrogen. Damit ist nicht einmal die Untergrenze Ihrer Verhandlungsspanne erreicht.»

Auch ich war enttäuscht, wenn ich das als Vermittler den Anwälten auch nicht sagen durfte. Trotzdem drängte ich sie, den letzten Vorschlag der Schweiz sorgfältig zu bedenken – 450 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds, dazu sieben Millionen, die bereits in den Humanitären Fonds eingezahlt waren, ausserdem 600 Millionen (wenn Singers Annahme richtig war) aus den Volcker-Ermittlungen. «Ich habe hart arbeiten müssen, um die Banken so weit zu bringen; geben Sie ihnen eine Chance», beschwor ich die Anwälte.

Hausfeld hielt dagegen: «Wenn wir nicht so geduldig wären, hätten wir diesen Tisch schon vor Wochen verlassen. Wir haben am 26. Mai auf eine Zahl gewartet, wir haben am 5. Juni auf eine Zahl gewartet.» Er redete sich in Rage und warf den Banken vor, sie hätten die Sache hingezogen, bis die Bankenfusion genehmigt war. Und jetzt «sind wir wieder dort, wo wir schon vor sechs Monaten waren. So geht das nicht! Keiner macht Ihnen Vorwürfe, aber die Banken müssen endlich begreifen, dass wir ein Ergebnis brauchen!»

Alles schien sich in Nichts aufzulösen. Wir näherten uns dem klassischen Punkt in einer Verhandlung, da jede Seite die andere für das Scheitern verantwortlich zu machen sucht. Weiss und Hausfeld erklärten, die Gespräche seien zu Ende, und wollten den Raum verlassen. Swift war dagegen. Er schlug vor, die Banken mit einer eigenen Verhandlungsspanne zu konfrontieren. Sollten sie doch die Verhandlungen verlassen, wenn sie diese nicht akzeptieren konnten.

Ich erklärte den Schweizern, wir stünden nun vor dem endgültigen Aus. Inzwischen hatten sie mit den Bankenchefs in Zürich telefonieren können. Zuerst ging Lloyd Cutler und dann auch Roger Witten mit den Zahlen ein wenig nach oben. Cutler, der Ranghöhere von ihnen, erklärte,

wenn sie wüssten, dass dies das «Endspiel» sei, dann könnten sie bis zu 600 Millionen plus eine Garantie von 200 Millionen für die Volcker-Prüfungen gehen. Witten tat noch einen Schritt weiter und bot 750 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds an, wenn das das Problem lösen könne, dazu ein garantierter Betrag in Richtung meiner Vorstellung von den bereits geschlossenen Konten. Zwar hätten sie dafür noch keine endgültige Vollmacht von den Banken, wollten sich aber darum bemühen.

Inzwischen war es 13.00 Uhr. Ich kehrte wieder zur Opferseite zurück und teilte hier die Steigerung von 450 auf 750 Millionen Dollar mit, ausserdem Cutlers und Wittens Versprechen, sich dafür mit allem Nachdruck einzusetzen. Plötzlich waren die Anwälte interessiert und stellten die Frage, ob ein Teil des Geldes sofort ausgezahlt werden könnte. Als ich wieder bei den Schweizern war, erklärten diese, wegen des Zeitunterschieds könnten sie ihre Mandanten in Zürich nicht mehr erreichen. Das kam mir zweifelhaft vor. Aber Witten wiederholte, er werde sich mit aller Kraft für eine Summe zwischen 450 und 750 Millionen Dollar, gestreckt über drei Jahre, einsetzen. Erste Auszahlungen seien sofort möglich. Dazu kämen 50 bis 150 Millionen Dollar für die bereits geschlossenen Konten (die Summe, die man an zusätzlichen Prüfungsgebühren einzusparen hoffte). Ausserdem bekräftigten sie, jeden Betrag zahlen zu wollen, den sie laut Volcker schuldig wären.

Nun hatte ich tatsächlich wieder etwas in der Hand. Offenbar standen wir an dem Abgrund, an den wirklich harte Verhandlungen immer geraten, wenn sie ein Ergebnis bringen sollen. Wir näherten uns der magischen Zahl von einer Milliarde Dollar.

Den Rest des Tages lief ich hin und her, um Einzelheiten zu erörtern. «Zu meiner Überraschung waren das heute sehr konstruktive Verhandlungen», erklärte Cutler. Auch Swift bekannte für die Klägeranwälte: «Heute war ein sehr produktiver und konstruktiver Tag. Wir bleiben im Gespräch.» Der Faden war nicht abgerissen. Es war mir gelungen, den Verhandlungen neues Leben einzuhauchen und dabei, wie ich bereits am 26. Mai vorgeschlagen hatte, den Betrag für den Allgemeinen Opferfonds mit dem erwarteten Ergebnis der Volcker-Prüfungen zu verknüpfen. Langsam zeichnete sich ein Erfolg dieser historischen Verhandlungen ab, und meine Erleichterung war kaum zu beschreiben. Hausfeld meinte sogar, er sehe bereits die «Schrift an der Wand», denn auch Swift, Fagan und Singer wollten nun den Vergleich.

Aber als der Deal bereits zum Greifen nahe schien, zogen erneut dunkle Wolken auf. Wieder standen sich die Schweizer Banken selbst im Weg – diesmal wegen der bereits geschlossenen Konten. Sie hatten errechnet, dass die Einsparung bei den Prüfgebühren höchstens dreissig Millionen Dollar, nicht fünfzig bis 150 Millionen betragen könnte, wie Witten angenommen hatte. An dem Tag, als mich die Hiobsbotschaft der Schweizer erreichte, erklärten mir Weiss und Hausfeld, sie wollten jetzt eine neue Klage gegen die Schweizerische Nationalbank anstrengen, um auch sie für den Vergleich zur Kasse zu bitten. Verzweifelt suchte ich sie davon abzuhalten. Ich berichtete ihnen von meinen zahlreichen erfolglosen Versuchen, den Präsidenten Hans Meyer zu diesem Schritt zu bewegen. Ich erklärte ihnen, ein Prozess werde nichts bringen, da die Schweizerische Nationalbank als Regierungsbehörde von amerikanischen Gerichten gar nicht verfolgt werden könne. Lieber sollten sie sich auf unsere Verhandlungen konzentrieren, wo wir real vorankamen. Eine neue Klage wäre im besten Falle eine Ablenkung und im schlechtesten das Ende der Gespräche. Aber ich konnte sie nicht von ihrem Vorhaben abbringen.

Am nächsten Tag, dem 9. Juni, tauchten Marcel Ospel vom SBV und Lukas Mühlemann von der Credit Suisse in Washington auf, um mir eine neue schlechte Nachricht zu überbringen. Nach allgemeinen Dankesfloskeln für meine Bemühungen um die Bankenfusion erklärte Ospel: «Wir werden nur für Ansprüche zahlen, die mit Tatsachen belegt sind.» Er ging die Beträge noch einmal durch und wurde dann politisch grundsätzlich: Die Banken stünden unter starkem Druck ihrer Aktionäre und der Schweizer Öffentlichkeit. Das Höchste, was man von ihnen erwarten könne, seien 450 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds. Ich drängte sie, sich auf meine Verhandlungsspanne einzulassen, denn dies sei die letzte Chance, eine Konfrontation mit Hevesi, den Anwälten und der WJRO zu vermeiden. Sie erwiderten, sie könnten von ihren Verwaltungsräten vielleicht einen Spielraum bis 520 Millionen erwirken. Aber auch das lag noch weit unter den 750 Millionen, für die ihre eigenen Anwälte hatten kämpfen wollen. Diese Summe, die über einer Milliarde Franken entspreche, sei der Schweizer Öffentlichkeit «nicht zu vermitteln». Schon gar nicht den Verwaltungsräten und Aktionären der Banken, die, so sagten sie, Ansprüche auf Grund von Raubgut und Profiten aus Zwangsarbeit nicht ernst zu nehmen bereit wären.

Ich beendete das Gespräch mit der Erklärung, sollte ich von den Banken nicht bald eine neue Zahl erhalten, «dann bin ich am Ende. Ich kann nichts mehr tun.»

In den folgenden Tagen glühten die Drähte zwischen Washington und New York. Sanktionsdrohungen, alte Vorschläge in neuem Gewand und gegenseitige Beschuldigungen flogen hin und her: Singer gegen die Sammelklagenanwälte, Hausfeld gegen die eigenen Kollegen und alle zusammen gegen die Schweizer. Ich kam mir vor wie der Direktor eines Irrenhauses. Wenn die Insassen es auch noch nicht gänzlich übernommen hatten, so waren sie zumindest alle aus ihren Zellen ausgebrochen.

Als die Schweizer am Donnerstag, dem 11. Juni, mir ihr neues Angebot unterbreiteten, rief ich die Klägeranwälte zu mir und teilte ihnen mit, die Banken hätten noch einmal 110 Millionen Dollar draufgelegt. Damit stehe ihr Angebot bei 560 Millionen Dollar und liege im Verhandlungsspielraum von 450 bis 750 Millionen Dollar, allerdings nicht im oberen Bereich. Ich war bitter enttäuscht. Die Bankenfusion war genehmigt, und die Schweizer Bankenchefs setzten sich einfach über den Rat ihres amerikanischen Anwälteteams hinweg, weil sie glaubten, sie seien nun frei von jedem Druck. Damit verrechneten sie sich ein weiteres Mal, wofür sie noch teuer bezahlen sollten.

Singer und die Anwälte wiesen das Angebot der Banken zurück und forderten stattdessen, nun über einen Betrag für die künftigen Verpflichtungen aus den Volcker-Prüfungen zu verhandeln und diese mit der Summe für den Allgemeinen Opferfonds zu kombinieren. Damit hatten wir uns einmal im Kreise gedreht und waren wieder bei meinem ursprünglichen Gedanken angelangt, über eine Gesamtsumme aus den Volcker-Ergebnissen und dem Allgemeinen Opferfonds zu verhandeln. Aber leider schreckten die Banken und auch Volcker davor zurück. Die Banken hatten tödliche Angst davor, man könnte ihnen vorwerfen, sie hätten Volckers Bemühungen, alle Konten der Holocaust-Zeit zu prüfen, zum Scheitern gebracht. Volcker war überhaupt gegen jede Einmischung in seine Arbeit. Sein Berater Michael Bradfield brachte es auf den Punkt: «Wozu dann überhaupt die ganze Prüfung?» Peter Widmer, der Schweizer Anwalt der Banken, erläuterte mir, die Volcker-Untersuchungen zum Abschluss zu bringen sei entscheidend dafür, dass «durch Widerlegung der Anschuldigungen unsere Ehre und das Vertrauen in die Banken wieder hergestellt werden».

Nun suchte Weiss im direkten Kontakt mit Thomas Borer etwas zu bewegen. Am 15. Juni traf er sich in New York mit ihm und Phil Baum vom American Jewish Congress zum Frühstück. Aber es kam nichts dabei heraus. Borer erklärte: «Die Schweizer können sehr stur sein. Wenn diese Verhandlungen scheitern, wird die Schweiz einen grossen Handelskrieg gegen Israel und die USA führen.» Als ob man Amerika damit beeindruckt werden könnte, von den Skigebieten der Schweiz ausgesperrt zu werden.

Dann geschah etwas, was mir selbst in diesen Verhandlungen noch nicht passiert war. Am 19. Juni teilten die Schweizer Banken der Presse kategorisch ein letztes Angebot von 600 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds mit. Dazu sollte der Betrag kommen, den ihnen Volcker am Ende präsentieren werde. Ich empfand das nicht nur als einen Bruch der vereinbarten Vertraulichkeit, sondern auch als Verrat an mir persönlich. Was es auf der Opferseite auch immer an Indiskretionen gegeben hatte, mitten in den Gesprächen öffentlich ein endgültiges Angebot zu verkünden brachte die Verhandlungen auf einen neuen Tiefpunkt. Ich forderte meinen langjährigen Freund Lloyd Cutler auf, den Banken meinen Vorwurf zu übermitteln, dass sie in die Öffentlichkeit gingen, während die Verhandlungen noch im Gange seien. Er antwortete kleinlaut: «Das war nicht unsere Idee», und bot an, «mit kreativen Mitteln wieder auf eine Milliarde Dollar zu kommen».

Ich unternahm noch einen letzten Versuch, das Eis zu brechen. Am 23. Juni, einem Dienstag, rief ich die Anwälte der wichtigsten Kläger und die Rechtsvertreter der Schweiz zu getrennten Besprechungen zusammen. Ich wusste, dass dies meine letzte Chance war. Bis die von Hevesi angedrohten Sanktionen in Kraft traten und Weiss' selbst gesetzte Frist am 30. Juni abließ, war noch eine Woche Zeit. Ich sah, dass Weiss und Hausfeld vor Wut kochten. Bei dem exklusiven Treffen mit den Sammelklagenanwälten und Singer liess ich zunächst meinem eigenen Frust auf die Schweizer freien Lauf, in der Hoffnung, damit den ihren etwas zu entschärfen. Die Schweizer Presseerklärung nannte ich einen «Schlag ins Gesicht» der US-Regierung. Singer wütete gegen dieses «einseitige Angebot über die Presse. Sie hauen das Geld auf den Tisch und sagen: Friss, Vogel, oder stirb!» Das erinnere ihn daran, wie er und Bronfman bei der ersten Berner Begegnung vor zwei Jahren behandelt worden waren. Dann legte ich die einzelnen Etappen noch einmal dar, die wir bis zu diesem letzten Versuch hinter uns gebracht hatten. Ich begann mit der kombinierten Summe von Vol-

cker-Ergebnissen und Allgemeinem Opferfonds zwischen 1,25 und 1,8 Milliarden Dollar, zahlbar über sieben Jahre, und endete bei dem Einzelbetrag für den Allgemeinen Opferfonds von 450 Millionen bis 750 Millionen Dollar, zahlbar über drei Jahre, da beide Seiten das Gesamtpaket abgelehnt hatten.

Bei diesem Gipfeltreffen präsentierte ich nun meinen Kompromissgedanken in neuer Verpackung. Damit beide Seiten gegenüber ihrer Klientel das Gesicht wahren könnten, schlug ich eine Gesamtlösung von 1,05 Milliarden Dollar, zahlbar über drei Jahre vor, die aus den Beträgen der Volcker-Prüfung und des Allgemeinen Opferfonds bestehen sollte. Da die Zahlung über drei Jahre gestreckt werde, konnten die Schweizer erklären, nach aktuellem Wert handele es sich um einen Betrag unter einer Milliarde Dollar. Ich erläuterte den Opferanwälten, mein neuer Vorschlag werde «Ihren Mandanten reale, greifbare Gerechtigkeit bringen». Es sei mein bestes Angebot, um «so viel Gerechtigkeit zu erlangen, wie man von diesen drei Banken nur erlangen kann». Dann führte ich ihnen noch einmal die Hürden vor Augen, die sie bei einem Gerichtsverfahren zu gewärtigen hatten. Ich forderte von ihnen ein Ja oder Nein bis Mittwochabend.

Weiss antwortete mit einer langen Tirade. Er warnte, wenn ich dieses Paket den Banken unterbreite, könnte das den Anwälten die Möglichkeit nehmen, das Problem zu lösen. Die Banken, so stellte er verbittert fest, hätten sie mit «Scheinverhandlungen» hingehalten, um die Fusion durchzubringen. Sie hätten alle in dem Glauben gelassen, sie könnten in dem von mir vorgeschlagenen Bereich verhandeln, und dann «haben sie uns reingelegt. Wir hätten die Fusion über den 30. Juni hinauszögern können.» Singer war so ausser sich, dass er drohte, die Volcker-Prüfungen platzen zu lassen.

Auf der Stelle rief ich Volcker an und bat ihn noch einmal, mir seine Schätzung anzudeuten. Er antwortete nur: «Ich bin sehr frustriert, dass ich Ihnen nicht mehr sagen kann.» Damit traf er genau meine Gemütslage. Nun stellte Weiss seine letzte Forderung: 1,5 Milliarden Dollar in drei Jahren zu gleichen Teilen – 750 Millionen für den Allgemeinen Opferfonds und 750 Millionen für die Ansprüche aus den Volcker-Prüfungen. Dann wollten sie alle Klagen einschliesslich der gegen die Schweizer Nationalbank fallenlassen.

Ich ging, um die Schweizer Seite mit diesem Gesamtpaket zu konfrontieren. Zum ersten Mal versicherte ich ihnen, ich würde zustimmen, das Washingtoner Abkommen über Gold und deutsche Vermögen in der

Schweiz von 1946 nicht infrage zu stellen. Ausserdem wollte ich mehr Geld von der Schweizer Regierung fordern. Die Anwälte baten um Zeit, um das Angebot zu überdenken, insbesondere mein «neues und wertvolles» Zugeständnis hinsichtlich des Washingtoner Abkommens, wie Witten es nannte, das der Schweizer Industrie sehr helfen werde. So hätten es auch die Banken leichter, den Hut herumgehen zu lassen und andere Firmen zu einer Aufrundung der Endsumme zu bewegen, da damit ein Drohpotenzial gegen das gesamte Land wegfiel.

Dann legten die Schweizer unvermittelt einen anderen Gang ein. Witten stockte ihr Angebot für den Allgemeinen Opferfonds auf 650 Millionen Dollar auf und bot ausserdem an, eine garantierte Mindestsumme für die Volcker-Prüfungen in Betracht zu ziehen. Das war eine Bewegung in Richtung des Gesamtpakets, das ich anstrebte. Ich legte dieses Gebot den Klägeranwälten vor. Auch sie wollten eine sichere Pauschalsumme und hatten kein Interesse daran, auf den Abschluss der Volcker-Prüfungen zu warten.

Aber nun kam es zu einer Spaltung unter den Anwälten. Weiss und Hausfeld meinten, sie hätten grössere Chancen, wenn sie bei Hevisis Sanktionen, deren Moratorium am 30. Juni auslief, die Schrauben anzogen. Nach ihrer Auffassung konnten Sanktionen die Schweizer zwingen, mehr herauszurücken, als ich mit meinen Verhandlungen zu erreichen imstande war. Aber Swift hielt das für riskant und wollte lieber einen Vergleich anstreben. Singer bekannte: «Wir sind alle schrecklich durcheinander. Von einer Milliarde Dollar haben wir nicht von denen, sondern nur von Ihnen gehört.» Er befürchtete, dass Sanktionen das Klima nur verschlechtern konnten. Aber genau in diese Richtung bewegten sich die Dinge. Die Klägeranwälte setzten mehr und mehr darauf.

Von der Schweizer Seite schlug mir blankes Misstrauen entgegen. Botschafter Alfred Defago warf mir vor, mein Angebot, das Abkommen von 1946 nicht mehr zu öffnen, sei ein reines Erpressungsmanöver. Ausserdem zweifelte er, dass der Bundesrat der Schweiz damit überhaupt zu beeindruckend sei. Als ich noch einmal an die Schweizerische Nationalbank und die Regierung appellierte, lehnten diese rundweg ab, etwas zu dem Vergleich beizutragen. Botschafter Defago meinte, das «Prügeln der Schweiz» habe eben seinen Preis. Ich liess nun alle Hemmungen fahren. Auf meine Bitte ersuchte Bill McDonough von der New Yorker Zentralbank Hans Meyer von der Schweizerischen Nationalbank, beim Schlies-

sen der Lücke zu helfen. Er berichtete mir, trotz der absehbaren Konsequenzen bleibe Meyer unflexibel und «habe vor, die Sache auszusetzen». Ich rief Präsident Cotti persönlich an und erreichte ihn beim Zahnarzt. Mit höflicher, aber gequälter Stimme lehnte er ab. Mein Anruf muss ihm mehr Schmerzen bereitet haben als der Bohrer des Dentisten.

Nach all dem konnte es mich nicht überraschen, dass die Schweizer Anwälte in der letzten Verhandlungsrunde am 26. Juni meinen «Jumbo-Vorschlag» eines Gesamtpakets ablehnten. Die drei Banken hatten inzwischen festgestellt, dass sie kaum etwas erwarten konnten, wenn sie bei anderen den Hut herumgehen liessen. Witten sagte über seine Schweizer Mandanten: «Sie kommen nicht auf eine Milliarde Dollar, und ob sie nun so kurzsichtig sind wie ihre Vorgänger oder nicht – so stehen die Dinge einmal.» Und wie um der ganzen Sache die Krone aufzusetzen, boykottierten Hausfeld und Weiss (gemeinsam mit Singer) unsere Zusammenkunft und schrieben mir am 29. Juni in einem bitterbösen Brief, ich hätte versucht, die Klägeranwälte auseinander zu bringen, weil ich nur mit Swift zusammenge troffen sei. Weiss schrieb, man müsse damit rechnen, dass die Banken versuchten, die Klägerinteressen auseinander zu bringen, «aber dass Sie dasselbe tun, ist eine Schande». Anrufe in letzter Minute bei jüdischen Gruppen und Anwälten in New York, das jüngste Schweizer Angebot noch einmal zu überdenken, wurden wütend zurückgewiesen. Als ich Singer aufforderte, Flexibilität zu zeigen, erklärte er mir, er fürchte, Weiss könnte ihn dann des Verrats bezichtigen.

Nun war ich mit meinem Latein am Ende. Seit 1995 beschäftigten mich die Kämpfe mit der Schweiz. Sechs lange Monate hatte ich Verhandlungen geführt. Die beiden Seiten waren einfach nicht fähig, den letzten Schritt zu tun, der zum Vergleich noch fehlte. Die Banken lehnten es ab, einem Gesamtpaket von etwa einer Milliarde Dollar zuzustimmen, und die Sammelklagenanwälte, besonders Hausfeld und Weiss, blieben bei ihrer Forderung von 1,5 Milliarden.

Jetzt blieb mir nur noch, den Schaden möglichst zu begrenzen. Über unseren Verhandlungen hing das Damoklesschwert von Hevesis Sanktionen. Ich hatte mich nun mit Hevesi anzulegen, aber auch mit Weiss und Singer, die ihn weiter anstachelten.

Was Sanktionen bedeuteten, war mir zur Genüge bekannt. Nahezu die gesamte Amtszeit der Clinton-Administration war ich deren «Sanktionsmeister» gewesen, der sich mit einer ganzen Reihe von Sanktionsvorha-

ben des US-Kongresses, der Bundesstaaten und Kommunen hatte herumschlagen müssen. Ich verhandelte mit der Europäischen Union, um Sanktionen gegen Unternehmen aus Europa abzuwenden, die in Kuba, Iran oder Libyen investierten, womit sie das Helms-Burton-Gesetz sowie das Gesetz über Sanktionen gegen Iran und Libyen verletzen. Auf meine Initiative hatte die Clinton-Administration das Oberste Gericht des Landes erfolgreich ersucht, ein Gesetz des Staates Massachusetts ausser Kraft zu setzen, nachdem Sanktionen gegen Unternehmen verhängt werden sollten, die mit Birma Handel trieben. Die Sanktionsdrohungen gegen die Schweiz passten in diese Reihe. In allen Fällen hatte ich innenpolitische und internationale Interessen gegeneinander abwägen müssen.

Hevesi hatte ich von Anfang an erklärt, die von ihm angeregten Sanktionen könnten unsere Aussenpolitik und unseren Handel mit der Schweiz empfindlich stören. Darauf antwortete er: «Ich bin zwar nicht für die Aussenpolitik zuständig, aber ich entscheide, mit wem Geschäfte gemacht werden.» Wenn ich mich auch mit aller Kraft bemühte, Hevesis Sanktionen zu verhindern, so war doch nicht zu übersehen, dass er damit bei den Schweizer Banken ganz andere Wirkungen erzielte, als ich es je gekonnt hätte. In der Auseinandersetzung mit Hevesi oder auch zuvor mit Elizabeth McCaul über die Bankenfusion steckte ich deshalb nicht zurück, aber so war nun einmal die Realität.

Dass wir inzwischen in dieser Sanktionskrise steckten, lag zum Teil auch daran, dass die Schweizer Geldinstitute bei allem Gerede um das Bankgeheimnis unsere Verhandlungen nicht hatten geheimhalten können und mit der öffentlichen Verkündung ihres Angebots von 600 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds auch das letzte Quäntchen Vertrauen verspielt war. Damit torpedierten sie nicht nur meine Verhandlungen, sondern erreichten auch, dass Hevesi sich persönlich getäuscht fühlte. Er war stets davon ausgegangen, die Schweizer hätten bei einer seiner Anhörungen zugestimmt, eine Gesamtlösung auszuhandeln. Darauf hatte er sogar in seinem Büro Champagner mit ihnen getrunken. Später erzählte mir Hevesi einmal, wie er die Dinge damals sah: «Die Schweizer fliegen nach Hause. Als die Sache in die Presse kommt, schlägt ihnen eine heftige Reaktion der Rechten entgegen. Die ganze Zeit hat es bereits hässliche antisemitische Ausfälle gegeben – Karikaturen, Kommentare usw. Daraufhin verkündete die Schweizer Regierung am Dienstag, dass sie an die-

ser Vereinbarung nicht beteiligt war. Es gibt keine Vereinbarung. Sie haben sich an ihr Wort nicht gehalten. Und die Banken – die Banken wurden zurückgepfiffen.»

Die emotionalen Ausbrüche von allen Seiten konnten den einsichtigen Vertretern der Schweizer Banken, besonders denen, die in New York stationiert waren, nicht verborgen bleiben. Robert C. O'Brien, der geschäftsführende Direktor der New Yorker Filiale der Credit Suisse First Boston, ist als Amerikaner irischer Abstammung im Völkergemisch von Südmanhattan aufgewachsen. Sein Vater hatte im Zweiten Weltkrieg gegen die Deutschen gekämpft. Welche Leidenschaften der Holocaust auslöste, wusste er besser als die Schweizer Bankiers in ihrem Elfenbeinturm. Er hatte vor dem Stadtrat von New York über die beabsichtigten Sanktionen ausgesagt und im Fernsehen mit Abraham Foxman von der Anti-Defamation League sowie mit Hevesi darüber gestritten. Während einer dieser Debatten spät am Abend hatte Hevesi ihm gesagt: «Junge, bin ich froh, dass ich in dieser Frage nicht Ihre Seite vertreten muss!»

Einige jüdische Freunde O'Briens redeten nicht mehr mit ihm. Er erinnerte sich an eine Szene mit einem von ihnen beim Frühstück: «Plötzlich bricht der Typ in Tränen aus und sagt: ‚Du weißt ja nicht, dass 27 meiner Verwandten im Holocaust umgekommen sind, deshalb kannst du das auch nicht verstehen.« Als O'Brien die Haltung seiner Schweizer Bank zu erklären suchte, brauste sein Freund noch einmal auf: «Du weißt nicht, wie das ist, deshalb kannst du es nicht verstehen.» Daraus zog O'Brien die Lehre, dass man «bei Fragen dieser Art mit Logik nicht weiterkommt. Sie sind einfach zu stark emotional aufgeladen. Was kann schlimmer sein als der Holocaust? Was kann Geist und Seele eines Menschen tiefer erschüttern?»

O'Brien ist heiter, hart und kämpferisch, wie die New Yorker eben sind. Er hatte dem Druck der Gewerkschaften standgehalten, die seine Bank daran hindern wollten, gewerkschaftsfeindliche Unternehmen zu finanzieren. Er war mit Interessenverbänden fertig geworden, die verlangten, dass die Bank an Staaten mit unliebsamen Regimes keine Kredite ausbebe. Aber «etwas von Umfang und Intensität» der Kontroversen über den Holocaust hatte er noch nicht erlebt. Als er Estelle Sapirs Geschichte hörte, wurden ihm die Augen feucht. Aber seine 32 Jahre Erfahrungen als Bankier sagten ihm, er hätte unter Umständen genauso gehandelt wie die Schweizer: «Wenn ich in einer Filiale der Chase Manhattan Bank geses-

sen hätte und jemand wäre hereinmarschiert und hätte gesagt: ‚Mein Grossvater hatte ein Konto auf Ihrer Bank, und ich will jetzt das Geld!‘, dann hätte ich wohl die gleichen Fragen gestellt.» O’Brien wusste, dass der Bankbürokrat in der Schweiz, der unter den besonderen Umständen der Nachkriegszeit von Estelle einen Totenschein für ihren Vater forderte, sich einfach «an die Buchstaben des Gesetzes gehalten hatte, ohne die persönliche Erregung zu begreifen und richtig einzuordnen».

So standen die Dinge, als Hevesi am 1. Juli seinen Überwachungsausschuss aus Finanzbeamten der Staaten und Kommunen zusammenrief, um über Sanktionen zu beraten. Vor der Anhörung trafen sich Weiss, Singer und Hausfeld mit O’Brien und dessen Kollegen Joe McLaughlin in Hevesis Büro. Hevesi warf als Testballon die Summe von knapp unter einer Milliarde Dollar in die Diskussion. Singer war versucht mitzugehen. Wieder setzte sich Weiss durch, der von einer Zahl unter einer Milliarde nichts wissen wollte. Er war der festen Meinung, Sanktionen würden die Schweizer zwingen, mehr herauszurücken, als wir mit Verhandlungen erreichen konnten.

Während O’Brien darauf wartete, in dem staubigen, alten Konferenzsaal des Municipal Building von New York auszusagen, entdeckte er auf einem Bücherregal über seiner Schulter eine Bibel. Er holte sie herunter, und um die Spannung zu lockern, meinte er im Scherz zu Roger Witten: «Wollen wir doch mal sehen, welchen Rat der Herr uns gibt.» Er schlug die Schrift auf und tippte mit dem Finger blindlings auf einen Vers. Dann öffnete er die Augen und las im Zweiten Buch der Chronik, Kapitel 34, Vers 16-17: «Alles, was unter die Hände deiner Knechte gegeben ist, das machen sie. Und sie haben das Geld zuhauf geschüttet, das im Hause des Herrn gefunden ist, und haben’s gegeben denen, die verordnet sind, und den Arbeitern.» O’Brien sagte lächelnd zu Witten, es sei einfach unglaublich, dass sie darauf stossen mussten. Da erschien Israel Singer auf der Bildfläche. O’Brien rief ihm zu: «Israel, du wirst nicht glauben, was ich hier in der Bibel gefunden habe.» «Die Bibel überlass besser mir», scherzte Singer, «der Rabbi bin ich.» O’Brien rahmte sich die Verse später ein und hängte sie in seinem Büro auf.

Als er mit seiner Aussage an der Reihe war, hätte O’Brien eine gute Geschichte erzählen können, allerdings nicht vor diesem Auditorium. Geradezu und mit grossem Nachdruck legte er dar, wie sich seine Generation von Schweizer Bankiers zum Handeln ihrer Vorgänger in der Kriegszeit

gestellt hatte. Die laufenden Diskussionen unter meiner Führung, um einen Vergleich zu erzielen, gehörten auch dazu. Dann erläuterte er, dass das Angebot von 600 Millionen Dollar von den Reportern nicht richtig verstanden worden sei. Sie hätten die mehreren hundert Millionen Dollar überhaupt nicht erwähnt, die die Banken ausserdem für die von Volcker ermittelten ruhenden Konten zahlen wollten. Dann plädierte er dafür, die Vergehen der Schweizer Nationalbank nicht den Privatbanken anzulasten, denn die meisten Geschäfte mit Nazigold habe die Nationalbank getätigt. Gegen die Privatbanken Sanktionen für Dinge zu verhängen, die die Zentralbank der Schweiz zu verantworten habe, sei «etwa so, wie wenn man die Citybank dafür verantwortlich machen will, dass Goldbarren, die in der US-Zentralbank in New York liegen, vielleicht aus eingeschmolzenem Gold bestehen können, das die Nazis den Opfern der Konzentrationslager abgenommen haben».

Am striktesten und leidenschaftlichsten aber sprach sich O'Brien gegen Sanktionen aus. «So gerecht diese Sache sein mag, rechtfertigt sie doch nicht, dass wir für die Vergehen anderer zur Kasse gebeten werden. Auch wir haben einen Anspruch auf Fairness. Der grobe Einsatz ökonomischer Mittel gegen uns, weil wir hier tätig sind, um Druck auf andere auszuüben, wäre kein begründeter Einsatz staatlicher Macht. Im Gegenteil, das wäre zutiefst ungerecht.» Sanktionen, so fügte er hinzu, könnten den Verhandlungen nur schaden und «in der Schweiz ein politisches Klima erzeugen, das eine Lösung vollends unmöglich macht».

In meiner Aussage, die aus Washington in den New Yorker Saal übertragen wurde, nahm ich ebenfalls gegen Sanktionen Stellung. Ich betonte, sie liefen den aussenpolitischen Interessen der Vereinigten Staaten zuwider. Ausserdem verkündete ich öffentlich die einstweilige Einstellung meiner Vermittlungsmission. Ich wollte mich aber wieder einschalten, wenn die Parteien dies wünschten.

O'Briens und meine Argumente stiessen auf taube Ohren. Der Überwachungsausschuss hatte bereits entschieden, dass Sanktionen der einzige Weg seien, um den Banken mehr Geld abzuringen. Ich wusste, was nun kommen musste. Zur Ehre Hevesis und seines Ausschusses sei gesagt, dass sie die eiserne Faust in einen Samthandschuh hüllten. Sie beschlossen, die Sanktionen nicht vor dem 1. September in Kraft treten zu lassen. Das war als öffentliche Ermutigung zu verstehen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Man liess mit Bedacht Zeit verstreichen, damit die zu

erwartende negative Reaktion in der Schweiz sich wieder etwas beruhigen konnte.

Aber welcher Art Sanktionen waren überhaupt zweckmässig? Als ein Reporter der *New York Times* Mel Weiss nach der Anhörung diese Frage stellte, nahm dieser mit dramatischer Geste seine goldene Schweizer Uhr ab und regte an, Menschen, die dächten wie er, sollten ihre Schweizer Uhren spenden, damit das Gold eingeschmolzen und den Opfern übergeben werden könnte. Eine neue Schweizer Uhr sollten sie natürlich nicht kaufen.

Was praktische Schritte betraf, so hielten Hevesi und der Comptroller des Staates New York, Carl McCall, am nächsten Tag eine Pressekonferenz ab, wo sie über allgemeine Drohungen hinausgingen. Sie kündigten an, sollten im September Sanktionen verhängt werden, wollten sie dafür sorgen, dass kurzfristige Regierungsanlagen unter Ausschluss Schweizer Banken getätigt wurden, dass Schweizer Banken und Investmentfirmen daran gehindert werden sollten, Anleihen der Stadt und des Staates New York zu verkaufen oder Kreditbriefe auf Verbindlichkeiten der Stadt New York auszustellen. Sollte keine Lösung gefunden werden, wollte man diese Schritte weiter verschärfen und über die Banken hinaus auf alle Schweizer Firmen ausdehnen. «Wer in New York keine Chance hat», drohte Singer, «wird nirgendwo mehr eine haben.»

Finanzbeamte in den Staaten Vermont, Rhode Island und Kentucky fassten bereits Sanktionen ins Auge. Der Überwachungsausschuss wandte sich an alle 800 Finanzverantwortliche der Staaten und Kommunen mit der Empfehlung, sich am 1. September den Sanktionsmassnahmen anzuschliessen. Matt Fong, der in Kalifornien für den Posten des Gouverneurs kandidierte, kündigte an, sein Staat (der ca. drei Milliarden Dollar in Schweizer Unternehmen angelegt hatte) werde jegliche Geldanlagen in amerikanischen Filialen von Schweizer Banken unverzüglich einstellen und mit ihnen auch keine Verträge mehr schliessen.

Ich brachte den Sprecher von Aussenministerin Albright, Jamie Rubin, dazu, die Sanktionen als «unhaltbar, unberechtigt und kontraproduktiv» zu verurteilen. Damit werde das Land daran gehindert, in der Aussenpolitik mit einer Stimme zu sprechen. Ausserdem werde die Offenheit der amerikanischen Finanzmärkte infrage gestellt. Aber ich wusste natürlich, dass die Schweizer Banken mit ihrem einseitigen öffentlichen Angebot

der US-Regierung die Möglichkeit genommen hatten, Sanktionen der Bundesstaaten und Kommunen zu verhindern.

Rubins Mahnung zeigte kaum Wirkung. Die Forderungen nach Sanktionen eskalierten weiter. Am 3. Juli erklärte Barbara Hafer, die als Leiterin der Finanzverwaltung des Staates Pennsylvania Mitglied des Überwachungsausschusses war, ihr Staat werde unverzüglich eigene Sanktionen verhängen. Der Stadtrat von Chicago fasste einen Erlass ins Auge, um seine Geschäfte mit Schweizer Banken einzuschränken. Die Gouverneurin von New Jersey, Christie Whitman, wies ihren Staat an, die Einlagen in Schweizer Geldinstituten nicht zu erhöhen, bis der Streit beigelegt sei. Die Legislative dieses Bundesstaates kam auf das von ihr beschlossene Gesetz zurück, Aktien der UBS im Werte von 66 Millionen Dollar abzustossen. Der oberste Versicherungsbeamte des Staates Florida, Bill Nelson, erklärte, er habe die Absicht, die Kontakte zu Schweizer Versicherungsgesellschaften abzubrechen. Carl McCall⁵ und der Speaker der Assembly des Staates New York, Sheldon Silver, drohten bei einem dramatischen Auftritt auf den Stufen des Rathauses der Stadt mit Gesetzen gegen die demokratische Schweiz, die so drakonisch ausfallen könnten wie die Handels- und Finanzsanktionen gegen Südafrika zur Zeit der Apartheid.

In Vorwegnahme dessen, was da kommen sollte, stürzten die Aktienwerte der Schweizer Banken in den Keller, was eine rasche und erwartungsgemäss scharfe politische Reaktion zur Folge hatte. Der Schweizer Bundesrat erklärte, die Sanktionen seien «kontraproduktiv, ungerechtfertigt und rechtswidrig», sie brächten «die guten bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten in Gefahr». Der Präsident der Uhrenfirma Swatch forderte einen Boykott amerikanischer Waren in der Schweiz, falls die USA Sanktionen gegen Schweizer Banken verhängen.⁶ Die Banken erklärten, sie wollten gegen die Sanktionen Rechtsmittel einlegen. O'Brien und Richard Capone von der UBS drohten, Hevesi zu verklagen. Die Sanktionen könnten in den New Yorker Filialen der Banken 12'000 Arbeitsplätze kosten, warnten sie.

Als die *New York Times* in einem Leitartikel am 12. Juli die Sanktionen als «irrig» kritisierte, erwiderte Hevesi am nächsten Tag in einem Leserbrief: «Wir bereiten Sanktionen vor, weil die diplomatische Lösung, die die *New York Times* favorisiert, nach fast zwei Jahren gescheitert ist.»⁷

Mitte Juli waren die Sammelklagenanwälte untereinander tief zerstrit-

ten. Die Gruppe Hausfeld-Weiss wollte den Druck der Sanktionen aufrechterhalten. Die Gruppe Fagan-Swift dagegen sah ihren Fall und damit ihre Honorare davonschwimmen. Swift und Fagan sagten sich schliesslich in einer dramatischen Geste von ihren hart gesottenen Kollegen los. Am 15. Juli erklärten sie auf einer Pressekonferenz, sie könnten «flexibel» reagieren, wenn die Schweiz ihr Angebot erhöhe.

Nur wenige Stunden nach dieser Pressekonferenz liessen die Banken wissen, sie seien zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit. Hans Bär, Chef seiner jüdischen Privatbank in der Schweiz, erklärte Curtis Hoxter per Telefon, es sei an der Zeit, endlich zu einer Vereinbarung zu kommen. Zugleich geriet aber die Credit Suisse unter neuen Druck. Nicht nur ihre heimlichen Fusionsgespräche mit J. P. Morgan stockten, da diese zu keinem Abschluss bereit war, solange die Klagen nicht geregelt waren, auch ihre amerikanische Tochter, die First Boston, musste sich wegen der Rolle der Schweizer Muttergesellschaft einer Gerüchtekampagne erwehren, die ihre Konkurrenten an der Wallstreet in Gang gesetzt hatten.

Als Weiss von der Pressekonferenz der beiden Anwälte hörte, wurde er fuchsteufelswild. In seinen Augen war das Abgehen von der Forderung nach 1,5 Milliarden Dollar purer Verrat. Er sandte all seinen Kollegen ein Schreiben, in dem er warnte, er werde bei Richter Korman Swifts Entfernung aus dem Exekutivausschuss der Anwälte beantragen. Dieser trat schliesslich in einer aufgeheizten Atmosphäre zusammen, wie sie selbst in diesem komplizierten Gremium bisher noch nicht vorgekommen war. Weiss brüllte, Swift und Fagan seien Verräter. Hausfeld demonstrierte seine Verachtung dadurch, dass er in einer Ecke des Raumes die Wand anstarrte. Swift hörte sich alles nachdenklich an und erklärte dann, was ohnehin alle wussten: Jemand hatte die Verhandlungen schliesslich wieder in Gang bringen müssen.

Swift und Fagan drängten die Anwälte, mich in den Verhandlungsprozess zurückzuholen. Aber Weiss und Hausfeld lehnten das ab, weil sie der Meinung waren, ich hätte sie verraten. Schliesslich sei ich es gewesen, der sie dazu gebracht hatte, ihren Widerstand gegen die Bankenfusion aufzugeben, der gegen Hevesis Sanktionen war, der ihre Klage gegen die Schweizerische Nationalbank verhindert hatte und für weitere Kompromisse eintrat. Unverzüglich veranlasste ich das Weisse Haus, die Parteien in einer Presseerklärung zu neuen Verhandlungen aufzurufen. Ich meinte,

das könnte grösseres Gewicht haben als eine Äusserung des State Department.

Ich hielt mein beiden Seiten gegebenes Versprechen, niemandem die Schuld zuzuweisen, sollten die Gespräche in eine Sackgasse geraten. Innerlich war ich allerdings tief enttäuscht, dass mein Team und ich selbst uns mehrere hundert Stunden umsonst gemüht haben sollten. Immerhin hatten wir die Parteien bis auf wenige hundert Millionen Dollar im Bereich von einer Milliarde zusammenführen können. Die Lösung war zum Greifen nahe.

Ich nahm es beiden Seiten auch übel, dass sie hohen Beamten der US-Regierung so viel Zeit geraubt hatten. Nun war klar, dass Weiss und Hausfeld mich stets nur benutzt hatten, um aus den Schweizern so viel wie möglich herauszuholen. Am Ende aber hatten sie sich doch auf Hevesis schweren Knüppel verlassen, um noch mehr zu bekommen – und das alles auf Kosten unserer Beziehungen zur Schweiz. Ich nahm es Weiss und Hausfeld sehr übel, dass sie stur an ihrer Forderung von 1,5 Milliarden Dollar festhielten und meine weitere Teilnahme an den Gesprächen ablehnten. Für mich war das eine persönliche Beleidigung, schlimmer noch, ein Affront gegen die eigene Regierung, die sich so sehr für eine gerechte Regelung eingesetzt hatte.

Mein Ärger galt auch den Banken, dass sie nicht bis zu dem Betrag von 750 Millionen Dollar gegangen waren, den ihre amerikanischen Anwälte für den Allgemeinen Opferfonds versprochen hatten, dass sie sich weigerten, eine ausgehandelte Summe für die Volcker-Prüfungen mit dem Betrag für den Allgemeinen Opferfonds zu kombinieren, womit sie ihre gesamte Schuld abgegolten hätten, dass sie schliesslich die vereinbarte Vertraulichkeit gebrochen hatten und mit ihrem letzten Angebot an die Öffentlichkeit gegangen waren. Offenbar sahen sie überhaupt nicht, welche politischen Folgen ihr einseitiges Handeln und ihr Widerstand gegen eine Lösung hatten.

Am meisten empörte mich persönlich aber das Verhalten der Schweizer Regierung und der Schweizer Nationalbank. Bei internationalen Verhandlungen ist es immer wichtig, die politischen Zwänge zu berücksichtigen, in denen der Partner steckt. Ich wusste natürlich, wie sehr der rechtslastige Christoph Blocher den Streit kompliziert hatte, aus dem er grossen politischen Nutzen zog. Aber der Bundesrat versuchte zu keinem Zeitpunkt gegen Blocher vorzugehen, ihn zu isolieren und die Meinungsführerschaft zu übernehmen.

Mit dieser bewussten Zurückhaltung blieb das Kabinett weit hinter dem zurück, was ein diplomatischer Unterhändler von einer modernen Regierung erwarten durfte. Die Schweizer Politik und Bürokratie behandelten die ganze Kontroverse weiterhin so, als ginge sie allein die Privatbanken etwas an, obwohl die Handelsinteressen und das internationale Ansehen des Landes auf dem Spiel standen. Die Kosten mussten die Banken allein tragen, aber Schaden drohte dem Ruf des Landes. Wirklich schuldig hatte sich im Zweiten Weltkrieg die Schweizerische Nationalbank gemacht, aber für ihre Sünden hatten nun die Privatbanken zu zahlen.

Die Schweizer Regierung war sehr damit einverstanden, dass sich die US-Administration blutig dabei machte, den Rechtsstreit zu regeln, Sanktionen zu verhindern und die Schweizer öffentlich für ihre vielen positiven Gesten zu loben, als die Krise ausbrach. Aber die Schweizer leisteten selbst nicht den bescheidensten diplomatischen und politischen Beitrag dazu. Sie wollten zu den bilateralen Beziehungen im früheren Umfang zurückkehren, aber es sollte sie nichts kosten dürfen. Roger Witten war genauso frustriert wie ich und erklärte mir, die Schweizer Regierung sei ein hoffnungsloser Fall, die Banken hätten sie vergeblich gedrängt, in die Bresche zu springen.

Aber statt Wunden zu lecken, nahm ich mir noch einmal Hans Meyer von der Schweizerischen Nationalbank vor. Als er sich erneut weigerte, auch nur über eine Zahlung nachzudenken, bevor die Bergier-Kommission im Jahre 2002 ihren Abschlussbericht vorlegen werde, erklärte ich ihm unverblümt, deren bereits veröffentlichter Zwischenbericht enthalte alles, was er über das Fehlverhalten der Zentralbank im Zweiten Weltkrieg wissen müsse. Er aber blieb stur. «Wir werden unsere Meinung nicht ändern, und auch unser Vorgehen nicht», beharrte er.

Am 21. Juli traf ich Edward Brunner, einen früheren Schweizer Botschafter in den USA, der jetzt den Wirtschaftsverband des Landes vertrat. Er deutete an, die Schweizer Wirtschaft könnte bei einem Vergleich helfen, da die Schweizer Regierung «sich nicht traut, Steuergelder auszugeben». Aber die Schweizer Industrie war gespalten, und so wurde auch aus Brunners Angebot nichts.

Ich hatte den Eindruck, ich müsste nun den Verhandlungsprozess für gescheitert erklären, um beide Seiten unter maximalen Druck zu setzen. Am 22. Juli erklärte ich bei einer Anhörung vor D'Amatos Bankenausschuss des Senats: «Ich halte meine Rolle im gegenwärtigen Stadium der

Sache für beendet.» Ich wusste, dass dies Hevesis Position bei der Durchsetzung der Sanktionen stärken werde. Kaum eine Woche später schrieb er auch prompt an Präsident Clinton, meine Gespräche wären wohl nicht gescheitert, «hätte die Schweizer Regierung mit am Tisch gesessen oder die Verhandlungen zumindest indirekt unterstützt». Zwar gestand er ein, dass Sanktionen das äusserste Mittel seien, aber er erklärte dem Präsidenten, er habe keine andere Wahl, da «die Schweizer Regierung es strikt ablehnt, irgendeine moralische Verpflichtung zu übernehmen, und das nach den verheerenden Entdeckungen der von ihr selbst eingesetzten Bergier-Kommission». Hevesi bat Präsident Clinton, den Schweizer Präsidenten Cotti zu ermutigen, «an den Verhandlungstisch zu kommen und den unschuldigen Opfern eines Horrors, wie ihn die Welt kaum je gesehen hat, gerechte Wiedergutmachung zu leisten».

Zwar waren die Parteien, was die Geldsumme betraf, gar nicht weit voneinander entfernt, als ich meine Verhandlungen beendete, dafür aber psychologisch und emotional umso tiefer gespalten. Sie verhielten sich wie Skorpione in einer Flasche. Ich hatte viele komplizierte Abkommen mit fremden Regierungen während der Clinton-Administration ausgehandelt, aber es war mir nicht gelungen, ein Abkommen hier zu erzielen, wo unvernünftige und irrationale Privatinteressen im Spiele waren. Für mich bedeutete das einen Schlag ins Gesicht, peinlich war es für die US-Regierung. Die Leidenschaften schlugen so hoch, dass nur eine frische Kraft von aussen sie noch zur Raison bringen konnte. Den rettenden Einfall hatte Roger Witten. Vielleicht, so meinte er, könnte Richter Korman, ein unabhängiger Bundesrichter, die Parteien zum letzten Schritt bewegen, indem er einen Betrag festsetzte, der «beide Seiten zu einer Lösung treibt. Beide werden leiden, und vielleicht ist das nötig, um endlich eine Lösung zu erreichen. Der Richter muss etwas Porzellan zerschlagen.»

8 Die Lösung

Richter Edward Korman ging mit den Schweizer Banken um, wie Jascha Heifetz auf seiner Violine spielte. Über ein Jahr lang hatte er ihre Anträge auf Abweisung der Klagen in der Schwebe gehalten, damit Volcker Gelegenheit hatte, seine Prüfungen abzuschliessen, und meine Verhandlungen eine Chance auf Erfolg bekamen. Er hatte beide Anwälteteams in Atem gehalten und sie dazu gebracht, ihre Sache auf Herz und Nieren zu prüfen. Die Vertreter der Sammelklagen machte er darauf aufmerksam, dass sich ihre Fälle weitgehend auf dünnem Eis bewegten. Den Banken erklärte er, zumindest was die ruhenden Konten betraf, werde er die Klagen an ein Geschworenengericht weiterleiten.

Jetzt aber konnte er nicht länger warten. Er musste handeln. Die Volcker-Untersuchungen waren noch lange nicht abgeschlossen. Meine Verhandlungen waren zwar gescheitert, hatten die Parteien aber einander auf Rufweite nahegebracht. Er brauchte nur noch den Staffelnstab aufzunehmen und über die Ziellinie zu tragen.

Richter Korman war in mehrfacher Hinsicht im Vorteil. Die neue Frist, die der Hevesi-Ausschuss setzte, hatte es in sich. Bob O'Brien von der Credit Suisse First Boston erklärte mir, Hevesis Sanktionsdrohung für den 1. September bedeute, dass «die Zeit läuft». Zwar hätten die Banken es lieber gesehen, dass der Volcker-Prozess wie geplant zu Ende gebracht werde, aber «der 1. September steht vor der Tür». Jede Firma auf der Welt kennt ihre Schmerzgrenze – die finanzielle Rechenschaftspflicht gegenüber den eigenen Aktionären. Sich auf dem US-Markt, den sie so dringend brauchten, zur Wehr zu setzen wurde für die Banken auf die Dauer einfach zu teuer, wie sehr die Öffentlichkeit der Schweiz sich auch gegen eine Regelung stellen und wie wenig Unterstützung die Regierung in Bern ihnen auch geben mochte.

Aber Richter Korman brachte neben seiner Weisheit noch einen anderen kaum bestimmbaren Vorteil ein – das Ansehen der unabhängigen Ju-

stiz. Den Schweizern fiel es leichter, einen ausgehandelten Betrag von einem amerikanischen Richter zu akzeptieren als von einem amerikanischen Regierungsbeamten wie mir.

Ausserdem waren die Banken inzwischen zu einer neuen Erkenntnis gelangt, die dem Richter sehr entgegenkommen sollte. Nachdem sie meine Empfehlung monatelang abgelehnt hatten, ihr Angebot als Kombination des ausgehandelten Betrages für den Allgemeinen Opferfonds mit einer angenommenen Summe für die Volcker-Prüfungen vorzulegen, vollzogen sie nun eine Wendung um 180 Grad. Zum einen sahen sie keine andere Möglichkeit, die Kluft zu den Sammelklagenanwälten und Singer zu überbrücken. Zum anderen verlagerten sich die Risiken mehr und mehr auf ihre Seite. Ursprünglich hatten sie den Volcker-Prozess als einen Schutzschild gegen Kritik angesehen, nun aber fand Volcker viel mehr ruhende Konten, als sie sich hatten vorstellen können. Da war es doch besser, eine Obergrenze für die Verbindlichkeiten aus den Volcker-Prüfungen auszuhandeln, bevor der Abschlussbericht vorlag und die WJRO-Vertreter ihnen noch höhere Leistungen abpressen konnten. Ein rascher Vergleich konnte Volckers Prüfungen ein schnelles Ende bereiten, zusätzliche Prüfgebühren sparen und ihnen rechtlichen Schutz vor künftigen Klagen bieten.

Schliesslich konnten Hausfeld und Weiss sich mir in den Weg stellen, aber nicht einem amtierenden Bundesrichter, der auch in Zukunft über ihre Klagen zu entscheiden hatte. Ein Ausspruch von Richter Newell Eddenfield fiel mir ein, einem Bundesrichter in Atlanta, bei dem ich nach meiner Tätigkeit im Stab des Weissen Hauses unter Präsident Johnson gearbeitet hatte. «Zum Teufel, Stu», rief er, «ich habe mehr Macht als der Präsident der Vereinigten Staaten, für den Sie gearbeitet haben. Als Richter am Bezirksgericht kann ich dem Präsidenten alles verbieten, was ich will!» Die USA geben ihren Richtern viel Vertrauen und grosse Autorität. Edward Korman zeigte sich ihrer würdig.

Nun brachte Burt Neuborne die Sache voran, indem er sie selbst in die Hand nahm. Der hochgebildete und umsichtige Rechtsprofessor von der New York University hatte die undankbare Aufgabe des von Richter Korman ernannten Vorsitzenden des Exekutivausschusses der Anwälte übernommen, was bedeutete, ein Löwenrudel bändigen zu müssen. Jetzt sah er, dass der Vergleich, den er seiner toten Tochter hatte widmen wollen, sich in Luft aufzulösen drohte. In einer E-Mail drängte er Richter Korman,

persönlich einzugreifen. Neuborne glaubte, er habe mit einem Eintrag ins Kopiefeld an Roger Witten zugleich auch die Schweizer Seite informiert. Aber er drückte die falsche Computertaste und stellte den Fehler erst am nächsten Tag fest, als Witten davon erfuhr und sich darüber aufregte, keine E-Mail von Neuborne erhalten zu haben.

Aber sein Schritt hatte den gewünschten Effekt. Der Richter entschloss sich zu intervenieren.

Am 27. Juli 1998 um 15.30 Uhr bestellte Richter Korman die Parteien zu sich. Die Sitzung sollte erst nach fünf Stunden beendet sein. Korman Büro im vierten Stock des Bundesgerichtsgebäudes in Brooklyn ist mit Schreibtisch und Konferenztisch im altmodischen Behördenstil eingerichtet. Überall liegen Papiere und Bücher verstreut. Für die Trostlosigkeit des Raumes entschädigt ein atemberaubender Blick auf die Manhattan Bridge und das Empire State Building. Korman erklärte beiden Parteien, von meinen Verhandlungen wisse er nur, was er in den Zeitungen darüber gelesen habe. Sie sollten noch einmal ihre Positionen darlegen.

Die Klägerseite begann. Weiss fasste die Verhandlungen und das Angebot der Banken zusammen, das er mit dem bekannten «Friss, Vogel, oder stirb!» charakterisierte. Aber in den letzten Tagen meiner Gespräche waren so viele Zahlen durch den Raum geschwirrt, dass die Parteien sich nicht einmal darüber einig werden konnten, wo die letzten Angebote eigentlich standen. Weiss wiederholte die Forderung der Kläger nach einer Paketlösung in Höhe von 1,5 Milliarden Dollar.

Der Richter wies dies sogleich als eine «Mondzahl zu PR-Zwecken» zurück. Weiss und Kollegen erklärte er, angesichts ihrer hochbetagten Mandanten wäre es besser, sie erstritten zwei Drittel des Betrages sofort als eine höhere Summe nach einem jahrelangen Prozess. Er erklärte allen Seiten, er werde keine Offenlegung von Schweizer Bankenakten zulassen, nicht über die Anträge zur Abweisung der Klagen entscheiden und die Volcker-Prüfungen in keiner Weise gefährden. Als Weiss und Hausfeld den Volcker-Prozess attackierten, stellte der Richter nur die Frage: «Warum sollte wohl Israel Singer in Volckers Kommission sitzen, wenn der ein Lügner ist?»

Nun waren die Anwälte der Schweizer Seite an der Reihe. Witten begründete dem Richter das Angebot der Banken von 600 Millionen Dollar plus die Ergebnisse der Volcker-Prüfungen. «Wenn nun die Banken 600 Millionen Dollar sofort auf den Tisch legen und über einen zusätzlichen

Betrag später verhandeln?», fragte der Richter und hatte die Zeit im Blick, da Volcker in der Lage wäre, genau zu sagen, was die Banken für die ruhenden Konten zu zahlen hätten.

Witten erwiderte, es sei für die Banken nicht von Vorteil, die Sache stückchenweise zu regeln, statt ein für allemal reinen Tisch zu machen. Er argumentierte, die Ansprüche aus in der Schweiz deponierten geraubten Vermögen und Zwangsarbeiter-Profiten beliefen sich auf viel weniger als die 600 Millionen Dollar, die die Banken zu zahlen bereit seien. Damit wollte er andeuten, dass mit diesem Betrag auch die «Schande» grosszügig abgegolten werde.

Um den Druck aufrechtzuerhalten, rief Richter Korman die Klägeranwälte am 30. Juli erneut zu sich. Nun verlangte er von ihnen, ihre Forderung nach 1,5 Milliarden Dollar zu begründen. Hausfeld schleppte ein vier Zoll dickes Notizbuch an, das von Zahlen über den Reichtum der Juden im Vorkriegseuropa nach Helen Junz' Studien überquoll. Aber in der Enge eines Richterbüros, wo jede Diskussion von den Regeln der Beweisführung beherrscht wird, konnten Junz' beeindruckende Recherchen kein stichhaltiges juristisches Argument sein. Richter Korman erklärte den Anwälten, es werde wohl kaum möglich sein, ein einzelnes Opfer mit einem Konto in der Schweiz in Zusammenhang zu bringen, auf dem geraubte Vermögen oder Profite der deutschen Industrie deponiert seien. Das war ein klares Signal an die Anwälte, ihre Forderungen nicht in unvernünftige Höhen zu schrauben.

Der Richter erklärte ihnen, sie müssten die Schweizer auf «rationale Art und Weise» näher an ihre 1,5 Milliarden heranbringen. Man könnte die Schweizer Seite doch zum Beispiel mit den Ergebnissen von Helen Junz' Recherchen konfrontieren. Darauf erwiderte Hausfeld, das wäre reine Zeitverschwendung, es sei denn, sie könnten ihre Fakten ohne Unterbrechung und Kreuzverhör darlegen. Hausfeld wusste, auf welch schwachen juristischen Beinen seine Argumentation stand; daher wollte er sich nicht den Nachfragen der Schweizer Seite aussetzen. Der Richter hörte zu, dachte nach, fällt aber keine Entscheidung. Er fragte, ob die Anwälte einverstanden seien, wenn er mit mir spreche. Hausfeld und Weiss lehnten das ab. Korman konnte nicht selbstständig agieren, da ihn der Verhaltenskodex von US-Richtern daran hinderte, Nichtbeteiligte ohne Zustimmung aller Parteien zu kontaktieren. Trotzdem war offensichtlich, dass er in aller Ruhe die Fäden meiner Verhandlungen wieder

aufnahm. Richter Korman erklärte, die Kluft zwischen beiden Parteien sei «nicht unüberbrückbar». Schliesslich willigten die Anwälte ein, in Verhandlungen von maximal sechs Wochen noch einmal eine Vereinbarung anzusteuern.

Als Nächstes traf der Richter erneut mit den Schweizer Anwälten zusammen. Auch sie wiederholten ihre Forderungen, stellten die Bemühungen der Banken, das Problem der ruhenden Konten zu lösen, umfassend dar. Sie wiesen dem Richter auch all die Grafiken über die Geldströme der Kriegszeit vor, die die Ansprüche ihrer Gegner widerlegen sollten. Die hatten sie mir bereits vor Monaten präsentiert. Der Richter brachte höfliches Interesse zum Ausdruck und fragte, ob sie Hausfelds Darlegungen hören wollten. Witten tat diesen Gedanken zunächst abschätzig ab, willigte dann aber ein.

Was jetzt geschah, bewies wieder einmal, dass sorgfältig abgewogene Argumente oft viel weniger bewirken als direktes Aushandeln. Zu Kormans Überraschung forderten ihn die Schweizer Anwälte auf, einen Betrag zu nennen, der ausreichen würde, um die Verfahren einzustellen. Korman tat so, als wisse er noch zu wenig von dem Fall, weil ich bisher die konkrete Arbeit geleistet hätte. Er meinte, er könne nur vorgehen wie König Salomon, der das Baby in zwei Hälften schneiden lassen wollte, was bedeutete, einen Betrag von etwas über einer Milliarde Dollar anzusteuern. Es gäbe nur noch eine schlechtere Alternative – eine Münze zu werfen. Da aber die Schweizer Anwälte nicht mit der Wimper zuckten, als er die salomonische Lösung andeutete, begriff der Richter, dass sie jetzt zu einem Abschluss irgendwo auf halbem Wege bereit waren. Das war in der Tat eine summarische «rough justice»-Lösung, die keineswegs auf sorgfältigen Berechnungen fusste.

Richter Korman kam zu dem Schluss, dass es nun an der Zeit war, beide Seiten in einem informellen Rahmen zusammenzubringen. Für den 10. August, 19.00 Uhr, lud er sie zum Abendessen in das geschichtsträchtige Restaurant Gage & Töllner in Brooklyn ein. Dieses liegt kaum zehn Minuten Fussweg vom Gerichtsgebäude entfernt in einem Sandsteingebäude aus den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts, wo noch die alten Gaslampen flackern. In der oberen Etage gibt es ein Hinterzimmer mit genau der intimen Atmosphäre, die der Richter brauchte. Und obwohl es nicht unüblich ist, dass Richter Vergleiche fordern, war es für Korman überhaupt nicht typisch, eine so grosse Gruppe zu einem inoffiziellen Abendessen einzuladen. Ein weiser Schritt, wie sich bald herausstellte.

Korman liess einen grossen Tisch in U-Form aufstellen. In der Mitte nahm er Platz – flankiert von den Schweizern zur Linken und den Klägeranwälten zur Rechten. Alle waren pünktlich bis auf Burt Neuborne, der zehn Minuten zu spät kam. Als er die enge, schlecht beleuchtete Treppe hinaufstieg, konnte er von der Tür kaum den Kopf der Tafel sehen. Die beiden Schenkel verdeckte der schmale Durchgang. Die Szenerie erinnerte ihn an ein Bild vom Letzten Abendmahl.

Alle Klägeranwälte waren da, auch Israel Singer, den man auf Hausfelds Bitte noch rasch hinzugeladen hatte. Die meisten, auch die jüdischen Opferanwälte, bestellten Hummer. Nur Singer, der sich streng koscher ernährte, entschied sich für Obst und Coca-Cola.

Korman bat zunächst Hausfeld, seinen historischen Abriss für die Schweizer Seite zu wiederholen. Hausfeld mit seinem unscheinbaren Äusseren, dem man die scharfe Zunge nicht ansieht, fasste sein Material in zwanzig Minuten zusammen. Dann überreichte er dem Richter und den Schweizer Anwälten Exemplare seines Schriftsatzes mit dem Titel «Berechnungen der Schadenersatzklagen und zusätzliche Dokumente». Hausfeld schätzte, dass die jüdischen Vermögen in Deutschland und den von ihnen eroberten Territorien insgesamt etwa zehn Milliarden Dollar betragen hatten. Sie waren fast sämtlich Raub zum Opfer gefallen. Er schätzte, weit über die Hälfte dieser Werte – Versicherungen, ausländische Devisen, Gold und andere Edelmetalle, Kunstwerke, Schmuck und Diamanten – seien mobil und gut verkäuflich gewesen. Nach seinen Berechnungen beliefen sich die geraubten Vermögen, die schliesslich auf Schweizer Banken transferiert wurden, dazu die Profite aus Zwangsarbeit, in heutigen Dollars auf etwa 16,8 Milliarden.

Um deutlich zu machen, dass in einem Prozess höchst peinliche Informationen über das Verhalten der Schweizer Banken in der Kriegszeit ans Licht kämen, hatte er einige der skandalösesten Dokumente in seine Sammlung aufgenommen, die das Nationalarchiv für meinen Bericht über das Nazigold von 1997 freigegeben hatte. Darunter war eine Beschreibung der Rolle, die die Familienbank Bär beim Schleusen von Raubgut der Nazis über die Türkei gespielt hatte.

Die Banken-Vertreter sassen mit versteinerten Gesichtern da. Witten war von Hausfelds Belegen gänzlich unbeeindruckt, denn seiner Ansicht nach handelte es sich um alte Informationen – Geheimdienstberichte von

der Operation Safehaven –, die längst veröffentlicht waren. Aber er sagte nichts und hielt sich damit an Hausfelds Regel, kein Kreuzverhör zu veranstalten.

In diesem entscheidenden Augenblick war es Richter Korman, der alle Anwesenden schockierte. Um aus der Sackgasse herauszukommen, kündigte er an, er werde nun den Betrag für einen Vergleich in die Diskussion werfen. Aus seinen getrennten Gesprächen mit den beiden Parteien hatte er eine gute Vorstellung von meiner Verhandlungsspanne erhalten. Um aber sicherzugehen, fragte er, um welche Beträge es sich gehandelt habe. Weiss und Hausfeld wollten nicht, dass Korman bei mir telefonisch nachfrage. Daher erklärte der Richter kurzerhand: «Es ist jetzt an der Zeit, dass ich Ihnen eine Zahl nenne.» Dann bot er zwei Optionen an: 1,05 Milliarden Dollar, dazu der Betrag, den Volcker in den ruhenden Konten feststellte, oder eine Gesamtsumme von 1,25 Milliarden Dollar, die den Betrag für den Allgemeinen Opferfonds und eine angenommene Summe für die Volcker-Prüfungen enthielt, ganz gleich, wie deren Schlussergebnis lautete. Diese Zahlen waren nicht aus der Luft gegriffen. Aus seinen Einzelgesprächen mit den Parteien wusste der Richter, dass 1,25 Milliarden Dollar die Untergrenze meiner ursprünglichen Verhandlungsspanne waren, die ich wie er aus einem Betrag für die Volcker-Prüfungen und einem für den Allgemeinen Opferfonds zusammengesetzt hatte. Aus seinen Kontakten mit Volcker nahm der Richter an, dessen Prüfungen würden etwa 200 Millionen Dollar auf ruhenden Konten ergeben. Diese Summe zog er einfach von der höheren Option – 1,25 Milliarden Dollar – ab und kam so auf die niedrigere von 1,05 Milliarden Dollar.

Diesen Schritt hatte keiner erwartet. Auch mit dem forschesten Auftreten hätten die meisten Sammelklagenanwälte sicher weniger als eine Milliarde Dollar erstritten. Und Witten bekannte später, er habe «gehofft, es könnte weniger, aber gefürchtet, es könnte mehr sein». Vor allem aber sahen nun plötzlich alle ein, dass die Sache mit diesem Angebot des Richters vorüber war. Die Sammelklagenanwälte wagten es nicht mehr, den Kompromiss infrage zu stellen. Und wenn die Schweizer entschieden hätten, alle ihre juristischen Möglichkeiten auszuschöpfen, dann mussten sie damit rechnen, nicht nur vor Richter Kormans Tribunal, sondern auch vor das der Öffentlichkeit gezerrt zu werden.

Um 22.00 Uhr hob der Richter die Tafel auf und bat beide Seiten für den nächsten Morgen in sein Büro. Sein Essen bezahlte er selbst. Weiss

und Witten teilten sich die Rechnung, was bedeutete, dass Wittens kleinere Gruppe einen grösseren Anteil auf sich nahm. (Geld sparten sie nur, weil Singer koscher gegessen und ein weiterer Anwalt, Mel Urbach, sich ihm angeschlossen hatte.)

Bei einer kurzen Auswertung nach dem Essen kamen die Opferanwälte zu dem Schluss, für sie sei es besser, die 1,05 Milliarden Dollar zu nehmen und darauf zu setzen, dass beim Abschluss der Volcker-Prüfungen noch mehr für sie heraussprang. Die Anwälte der Schweizer Seite entschieden sich für das Gegenteil.

Sie gingen nun komplett von ihrer ursprünglichen Position ab, den Volcker-Prozess getrennt zu halten, um vor künftigen Vorwürfen sicher zu sein, sie hätten nicht voll für die ruhenden Konten einstehen wollen. Stattdessen zogen sie jetzt die runde Summe von 1,25 Milliarden Dollar vor, die Untergrenze meines ursprünglichen Verhandlungsspielraums. Sie fürchteten, Volcker werde so gründlich arbeiten, dass die Gesamtsumme höher lag. Und sie wollten nicht mehr ausgeben als unbedingt nötig.

Zudem stellten die Schweizer drei Bedingungen: Es sollte eine Regelung «für die ganze Schweiz» sein, die nicht nur die drei Privatbanken, sondern die gesamte Schweizer Industrie und die Nationalbank umfasste. Beim Strecken der Zahlungen über drei Jahre sollten keine Zinsen berechnet werden. Die 200 Millionen Dollar, die man bereits in den Humanitären Fonds eingezahlt hatte, bevor die Verhandlungen begannen, waren anzurechnen. Als die Anwälte sich am Morgen des 11. August zu Richter Kormans Büro begaben, waren sie überzeugt, dass es für den Deal nur noch Einzelheiten zu besprechen gab. So einfach sollte es aber nicht kommen. Man verbrachte den ganzen Tag am Konferenztisch des Richters im Bundesgericht von Brooklyn.

Seit dem Dinner bei Gage & Tollner hatten nämlich Israel Singer und Senator Al D'Amato sich wieder ins Spiel gebracht. Singer informierte den Senator unmittelbar nach dem Essen bei Gage & Töllner. Zu glauben, in einem Wahljahr könnte eine Lösung zustande kommen, ohne dass etwas von dem Glanz auf D'Amato fiel, war so abwegig wie zu erwarten, im Staate New York könnte irgendwo eine neue Strasse eröffnet, eine Brücke gebaut oder einem älteren jüdischen Wähler geholfen werden, ohne dass der Name des Senators dabei auftauchte.

Als D'Amato den Deal witterte, drängte er sich auf der Stelle in die Verhandlungen, wo er bisher überhaupt keine Rolle gespielt hatte. So

wichtig seine Anhörungen vor dem Kongressausschuss 1996 gewesen waren, um die Schweizer Bankenaffäre ins Blickfeld der Weltöffentlichkeit zu rücken, so sehr hatte er während der nachfolgenden Gespräche durch Abwesenheit gegläntzt. Nun aber geschah bei diesem so ungewöhnlichen Vorgang etwas noch Ungewöhnlicheres: Plötzlich wollte D'Amato der Hauptvermittler in Verhandlungen sein, die ein Bundesrichter führte. Die Vorstellung, ein Politiker könnte sich dreist in Gespräche unter dem Vorsitz eines Bundesrichters drängen, wäre überall ausser in der New Yorker Politik abwegig. Und auch dort war das nur möglich, weil D'Amato zu diesem Richter in dem bereits geschilderten ganz persönlichen Verhältnis stand. Sie waren befreundet, seit der Senator Kormans Ernennung zum Richter nicht blockiert hatte. Damit war aber der politische Charakter der Sache für alle offenbar. Die Prozesse stellten kaum mehr als eine Plattform für die politische Lösung eines Konflikts dar, für den es durch die Einbeziehung der US-Exekutive in meiner Person ohnehin kein Beispiel gab.

D'Amato suchte den Richter auf und polterte auf seine unnachahmliche Art los: «Du Hurensohn hast mir nichts davon gesagt, dass du eine solche Empfehlung geben wirst. Und ich erzähle den Opfern die ganze Zeit, dass sie nicht mehr kriegen als 900 Millionen.» Zu seiner Überraschung musste Korman feststellen, dass D'Amato den Schweizern weniger abverlangen wollte als er selbst.

Am Ende einigten sich alle Parteien auf die «gesamtschweizer» Summe von 1,25 Milliarden Dollar, die im Verlaufe von drei Jahren ausbezahlt werden sollte. Die Frage der Zinsen hob sich der Richter bewusst für zuletzt auf. Das war die klassische Strategie, einen nebensächlichen Punkt bis zum Schluss offen zu halten, wenn keine der Seiten die Gesamtlösung mehr infrage stellen wollte. Allerdings hatte er die Rechnung ohne seinen Freund D'Amato gemacht. Skrupellos spielte der die Frage der Zinsen hoch, wodurch er noch mehr Verwirrung, Ärger und Verbitterung auslöste, als ohnehin schon im Überfluss vorhanden waren. Einen Erfolg vor Augen, den er sich in einem Wahljahr persönlich zuschreiben konnte, hatte D'Amato blitzschnell eine private Unterredung zwischen Israel Singer und Bob O'Brien von der Credit Suisse mit dem Ziel organisiert, in den drei Jahren auf Zinszahlungen zu verzichten. Obwohl die Verhandlungen fast abgeschlossen waren, glaubten Singer und D'Amato immer noch, hinter dem Rücken der Anwälte miteinander kungeln zu können,

denn für beide waren die WJRO und Bronfman diejenigen, die die Opfer wirklich vertraten.

Von diesen Parallelgesprächen wussten weder der Richter noch die Sammelklagenanwälte. Dass man sich insgeheim bereits geeinigt hatte, stellte sich erst heraus, als die Sammelklagenanwälte die Frage der Zinsen aufs Tapet brachten und die Rechtsvertreter der Schweiz die Sache mit der Bemerkung abtun wollten: «Das ist schon erledigt. Wir haben das mit dem Jüdischen Weltkongress geregelt.» Als die Opferanwälte feststellten, dass hier etwas ohne ihre Zustimmung abgekartet werden sollte, waren sie ausser sich und erklärten, sie fühlten sich durch keinen Deal gebunden, der von Singer und D'Amato arrangiert worden sei. Weiss erklärte dem Senator: «Wir streiten uns hier herum, und Sie haben schon nachgegeben. Ohne Zinsen kein Deal.» Sie forderten acht Prozent und erhoben sich vom Verhandlungstisch. Aber D'Amato fing sie ab, bevor sie das Gebäude verlassen konnten. Er legte Burt Neuborne den Arm um die Schulter und meinte: «Professor Neuborne, Sie werden doch jetzt wegen der Zinsen nicht alles hinschmeissen?»

Als der Richter die Schweizer Vertreter zu sich rief, erklärte Roger Witten, er habe die Bankenchefs überzeugt, die mit Singer und D'Amato ausgehandelten Bedingungen zu akzeptieren, weil er geglaubt habe, Singer spreche für die Opferanwälte. Jetzt könne er den Präsidenten nicht wieder mit neuen Forderungen kommen – abgemacht sei abgemacht. Aber nun war der Gesprächsfaden zwischen beiden Teams abgerissen. Die Opferanwälte fühlten sich von Singer und D'Amato betrogen, die Schweizer von ihnen ausmanövriert.

Letztere stürmten aus den Räumen des Richters und zogen in das Zimmer der Geschworenen um. Hier fand sie D'Amato und flehte sie an, den Deal nicht wegen einiger Millionen Dollar Zinsen – «für Sie ein Taschengeld» – platzen zu lassen. Er schlug auf den Tisch und drohte: «Wollen Sie wirklich einen Boykott?» Darauf Witten: «Senator, das war eine grosse Rede, aber vor dem falschen Publikum. Wir haben uns auf Sie verlassen. Halten Sie Ihre Rede vor Mel Weiss.» D'Amato schnitt Weiss ganz offen, weil dieser im Wahlkampf um den Senatorenposten seinen Gegner von den Demokraten, den Kongressabgeordneten Charles Schumer, unterstützte. Warum sollte er ihm helfen? Wild gestikulierend erklärte er den Schweizern, sie müssten verrückt sein, Verhandlungen, mit denen sie sich Rechtsfrieden erkaufen könnten, an 34 Millionen Dollar scheitern zu lassen.

Als ob nichts geschehen sei, schob D'Amato nun den Vorschlag nach, die Zinsen könnten niedriger sein als marktüblich, und die Zahlungen müssten nicht sofort beginnen. Aus Sorge, wegen der Sackgasse über die Zinsfrage könnten die Verhandlungen zusammenbrechen, liess Richter Korman das Schweizer Team in sein Büro rufen und sprach eine Empfehlung aus, damit die Schweizer die Pille leichter schlucken konnten: Bis zur endgültigen Zahlung könnte der Betrag in einer der Schweizer Banken deponiert werden. So könnten die Banken den Verlust ausgleichen oder sogar einen Gewinn erzielen. Witten rief also noch einmal in der Schweiz an und platzte mit seiner schlechten Nachricht mitten in den sakrosankten Augusturlaub der Bankenchefs hinein. Nach seinem Understatement waren diese zumindest «nicht glücklich» über diese neue Wendung der Ereignisse. Aber sie fühlten sich in die Enge getrieben und liessen sich schliesslich doch herbei, auf der Basis von D'Amatos letztem Angebot einer niedrigen Zinsrate weiter zu verhandeln.

Nun lief der Senator ins Nebenzimmer, wo sich die Sammelklagenanwälte niedergelassen hatten. Er drängte sie, einer Verzinsung zuzustimmen, die die Schweizer akzeptieren konnten. Er wusste, sollten diese noch einen weiteren Schlag hinnehmen müssen, konnte die ganze Abmachung scheitern. Daher bürdete er nun den Opferanwälten die ganze Verantwortung auf: «Für 34 Millionen Dollar wollt ihr das Ding in den Sand setzen? Schon an Gebühren müsst ihr dann mehr hinlegen! Hört endlich auf damit!» Er brachte einen Zinsfuss von 3,78 Prozent ins Gespräch. «Eines Tages werden meine Enkel mich fragen, wie ich auf 3,78 Prozent gekommen bin», meinte Swift finster. «Wenn ich es nur selber wüsste. Es ist mir halt so eingefallen», erwiderte D'Amato.

Später behauptete der Senator, er habe einfach die Forderung der Kläger nach acht Prozent hergenommen und mehr oder weniger halbiert. Tatsächlich aber hatte er die Zahl von Mel Weiss, der, während das Tauziehen lief, in der *New York Times* den Zinssatz des Schatzamtsfonds nachgeschlagen hatte. Mit dieser Zahl im Kopf rannte D'Amato aus dem Raum und zu den Schweizern, die immer noch im Geschworenenzimmer beisammensassen. Die in Finanzdingen gewieften Anwälte fanden 3,78 Prozent sehr attraktiv und handelten schliesslich aus, dass die Zinsen erst zusammen mit der letzten Zahlungsrate am Ende der drei Jahre beglichen werden und so lange in einer Schweizer Bank verbleiben sollten.

Da stürzte Mel Weiss in das Geschworenenzimmer und erklärte der Schweizer Seite, er habe sich geirrt. Er sei in der Zeitung in die falsche Spalte geraten. Die Zinsen des Schatzamtsfonds lägen in Wirklichkeit bei 4,9 Prozent. Nun platzte aber D'Amato der Kragen. Vor seinen Augen drohte ein bereits greifbarer Sieg erneut in hässlichem Streit zu versinken. Nachdem er den Schweizer Banken zunächst eine Vereinbarung ohne Zinsen verkauft hatte und ihnen danach eine zweite zu niedrigen Zinsen aufdrängen musste, war mit ihm ein nochmaliger Wechsel zu einem harten Marktkurs nicht mehr zu machen. Er liess Weiss kurz und knapp wissen, jetzt sei es zu spät, seinen Irrtum zu korrigieren.

Nun bestand Witten plötzlich darauf, den Fall des Schweizer Wachmannes Christoph Meili zu regeln, in dem er und Fagan die UBS 1998 wegen «Rufschädigung» verklagt hatten. Alles stöhnte auf. Aber auch Witten wollte, dass der Fall Meili endlich aus der Welt geschafft wurde und damit alle offenen Fragen geklärt wären. Swift und Fagan hatten ursprünglich 10 bis 15 Millionen Dollar gefordert. Die Banken bestanden auf Abweisung von Meilis Klage gegen die UBS und weigerten sich, eine auf ihn lautende Zahlung zu veranlassen. So einigte sich die Klägerseite darauf, Meili aus der Schweizer Gesamtzahlung an alle Kläger von 1,25 Milliarden Dollar abzufinden. Wieder mit der Unterstützung des wirbelnden Derwischs Senator D'Amato verständigte sich die Klägerseite darauf, Meili solle eine Million Dollar aus dem Topf mit den Gebühren der Sammelklagenanwälte erhalten.

Buchstäblich von D'Amato geschoben, kehrten Vertreter der beiden Seiten nun in Richter Kormans Büro zurück, um dort die Einigung zu bestätigen. Da bestand Bob O'Brien von der Credit Suisse darauf, dass auch ich im Namen der US-Regierung meinen Segen geben müsse. D'Amato stimmte zu, dass «wir das mit Stuart klären». Er rief mich über die Sprechanlage im Büro des Richters an und erklärte: «Wenn du nicht Ja sagst, gibt es keinen Vergleich.»

Das alles kam für mich keineswegs überraschend. An diesem Morgen hatte mich bereits Witten aus New York angerufen, als ich gerade von einer Zusammenkunft im Kongress zurückkehrte, und mir mitgeteilt, der Abschluss stehe unmittelbar bevor. Er regte an, ich möge nach New York fliegen, um den verdienten Ruhm zu ernten. Schliesslich war die Regelung nach meinem Plan abgelaufen, und selbst die Summe war die, die ich zuerst empfohlen hatte. «Sie müssen dabei sein», erklärte er. Bennett

Freeman drängte mich, den nächsten Flieger nach New York zu nehmen und in dem Stück, das ich in allen Akten durchgespielt hatte, auch beim letzten Vorhang präsent zu sein. Wenn ich heute zurückblicke, wünschte ich, ich wäre seinem Rat gefolgt.

Aber vielleicht aus verletztem Stolz, weil man mich von der letzten Verhandlungsrunde ausgeschlossen hatte, vielleicht auch aus Sorge, wenn ich jetzt wieder auftauchte, könnte ich die Dynamik eines erfolgreichen Abschlusses stören, entschied ich fast gegen meinen Willen, in Washington zu bleiben. Schliesslich wollte ich ja nicht – wie D'Amato – wieder gewählt werden.

Am Telefon war ich kühl und distanziert. Ich bat um eine kurze Information über die Vereinbarung, äusserte aber meine Zweifel, ob die US-Regierung allein aufgrund eines Telefonanrufs ihre Unterstützung erklären könne. Ich zeigte offen meinen Widerwillen, mich dazu nötigen zu lassen, ohne einen Blick auf den Vergleich geworfen zu haben. Und das von Anwälten, die mich hinausgedrängt hatten, von den Schweizer Banken, die meine Pläne und Zahlen zurückgewiesen hatten, die sie jetzt akzeptierten, schliesslich von D'Amato, der sich im letzten Augenblick an ein Abkommen anhängte, zu dem er überhaupt nichts beigetragen hatte.

Nun versuchte es D'Amato mit der für ihn typischen grobschlächtigen Diplomatie. Er prahlte, er habe «die Verrückten im Sack». «Stu», meinte er vertraulich, «wenn du den Ball nicht vorwärtsgetrieben hättest und ohne den Richter wären wir nicht da, wo wir heute sind.»

Ich bestand darauf, ich hätte den Vergleich vorher zu prüfen. Dann holte ich rasch mein Team zusammen, um seine Meinung zu hören. D'Amato rief nach wenigen Minuten wieder an und suchte verzweifelt zu verhindern, dass ihm ein politischer Sieg aus den Händen glitt. Nun, verärgert, zeigte er seine raue Seite: «Stu, du wirst doch nicht die Einigung zu Fall bringen wollen.»

Mein letzter Anruf am frühen Abend des 12. August geriet zu einer ungewöhnlichen Konferenzschaltung. Richter Korman, D'Amato, Singer, Witten und Hausfeld waren da und redeten über die Sprechanlage des Richters alle durcheinander. Weiss hatte sich in den Urlaub verabschiedet. Der Richter begann mit der Mitteilung, dass die Parteien sich geeinigt hätten. «Wir schulden Ihnen grosse Dankbarkeit», erklärte er. «Ohne Sie hätte es nicht funktioniert.» Er drängte mich, dem Ergebnis meinen Segen zu geben. Da er Widerwillen und Erregung in meiner Stimme spürte,

glaubte er erklären zu müssen: «Ich wollte schon früher mit Ihnen sprechen, aber man hat mich nicht gelassen.» Witten, Singer und Hausfeld baten mich nacheinander, der Vereinbarung zuzustimmen, wobei sie darauf hinwiesen, dass sie nach meinem Vorschlag aufgebaut sei und auch der Betrag innerhalb der Verhandlungsspanne liege, die ich vorgegeben hatte. Hausfeld meinte: «Wir sind Ihrem Rat gefolgt, haben etwas gegeben und etwas bekommen.» Witten wurde noch dringlicher: «Wenn Sie sagen, Sie sind immer noch nicht zufrieden, dann steigen die Banken aus, und der Deal ist geplatzt.»

Nun konnte ich es wohl kaum auf mich nehmen, die Vereinbarung noch zum Scheitern zu bringen, besonders da ich der Schweizer Regierung ihre völlige Abstinenz weiterhin übelnahm. 1,25 Milliarden Dollar waren die Summe, die ich am 26. Mai zuerst genannt hatte. Auch die Verbindung des Allgemeinen Opferfonds mit einer geschätzten Summe für den Volcker-Prozess ging auf meinen Vorschlag zurück. So sagte ich denn, wenn alle Parteien und der Richter der Meinung seien, es handle sich um einen fairen Deal, dann werde die US-Regierung ihn öffentlich von ganzem Herzen unterstützen. Meine Erleichterung und Befriedigung wurde nur durch den verständlichen Wunsch gedämpft, beim Abschluss eines Prozesses dabei zu sein, für den ich mich so abgemüht hatte.

Als D'Amato sah, dass die Regelung nun stand, liess er rasch Estelle Sapir und andere wichtige Zeugen seiner Anhörungen herbeiholen. Ausserdem rief er CNN an und arrangierte eine Pressekonferenz vor dem Gerichtsgebäude in Brooklyn, wo alle Anwälte und natürlich Estelle anwesend waren. (Dabei war Estelles Verfahren längst beigelegt – ein juristisches Detail, das den Senator nicht weiter kümmerte.) Das Ganze geschah am 12. August 1998 um 18.25 Uhr, als das Licht noch gut war und die Leute zu Hause vor dem Fernseher sassen.

Als alle aus dem Büro des Richters zur Pressekonferenz gingen, legte D'Amato Roger Witten den Arm um die Schulter, als seien sie alte Freunde. Mit seinem unbezähmbaren Lächeln flüsterte er Witten zu: «Denken Sie daran, wenn Sie jetzt zur Pressekonferenz kommen, Al D'Amato zu danken – nicht Korman, nicht Eizenstat, sondern D'Amato. Ich bin der Einzige, der zum Senator gewählt werden will.» Witten gab die Weisung an O'Brien weiter, der in New York Geschäfte machen wollte und deshalb tat, wie ihm geheissen.

Ich wollte sichergehen, dass die Sanktionen nun aufgehoben wurden

und wir von der Schweizer Regierung eine positive Stellungnahme erhielten. Schon am nächsten Tag zog Hevesi seine Sanktionsdrohung zurück. Die Schweizer zeigten sich allerdings nicht so kooperativ. Mein Stab und ich wollten eine gemeinsame Erklärung mit der Schweizer Regierung erwirken. Botschafterin Kunin meinte, wichtig wären eine Art Entschuldigung, Lehren für die Zukunft und mehr Aufklärung über den Holocaust. Aber Botschafter Defago deutete mir bereits am nächsten Morgen an, dass die Schweizer davon wenig hielten. Er erklärte, seine Regierung müsse zunächst die Vereinbarung zur Kenntnis nehmen. Sozialdemokraten und Christdemokraten stünden positiv dazu, die anderen beiden Koalitionsparteien allerdings seien skeptisch. Dann kam vom Bundesrat die negative Erklärung, es handle sich um eine Angelegenheit der Privatbanken, mit der die Regierung der Schweiz nichts zu tun habe. Botschafterin Kunin bezeichnete das als «ungehobelt» und «Kuschen vor den Schweizer Rechten».

Ich rief Präsident Cotti an und äusserte meine Enttäuschung darüber, dass der Bundesrat so «lau und offen unkooperativ» reagiert habe. Dies umso mehr, als sich «aus der Vereinbarung keinerlei Verpflichtung für die Schweizerische Eidgenossenschaft ergibt». Ich betonte: «Der Ball ist jetzt im Tor der Schweiz, und ich hoffe, dass Sie sich etwas stärker engagieren. Sie haben jetzt die beste Gelegenheit, die ganze Sache rasch hinter sich zu bringen.» Ich versicherte ihm, es sollten keine neuen Forderungen folgen, wenn die Regierung «die negativen und positiven Aspekte der Rolle der Schweiz in der Kriegszeit» anerkenne. Damit, so erklärte ich, wären wir in der Lage, offiziell zu versprechen, das Washingtoner Abkommen von 1946 nicht noch einmal zu öffnen. Cotti wies auf den Widerstand der Rechten hin und meinte, eine definitive Erklärung werde erst abgegeben, wenn die Sache endgültig geregelt sei. Das bedeutete, wir hatten von der Schweizer Regierung wenig zu erwarten. Und in der Tat kam auch wenig von ihr.

Das Ende passte zu dieser merkwürdigen Episode in Recht, Diplomatie und schlechter Politik. Von den Volcker-Prüfungen einmal abgesehen, die unabhängig von den Prozessen liefen, fehlte es einfach an Beweisgrundlage, um dem hochkarätigen Vergleich Legitimität zu verleihen. Es wurden keinerlei rechtsgültige Dokumente vorgelegt. Diese ernste Schwäche der Klagen sollte durch Druck von aussen und das Eingreifen der US-Regierung wettgemacht werden.

Bis zum November 2001, mehr als drei Jahre nach dem Übereinkommen vom August 1998, hatten die Opfer von der gewaltigen Summe noch keinen Cent gesehen – ein vernichtendes Urteil über die Fähigkeit des amerikanischen Rechtssystems, schwerwiegende politische Fälle mit internationalem Bezug zu lösen. So entscheidend Richter Korman für den Vergleich war, selbst er musste eingestehen, dass die amerikanischen Gerichte zu schwerfällig sind, um Fälle von derartigem diplomatischen und politischen Gewicht wirksam zu erledigen: «Darüber hätte man ein Abkommen auf Regierungsebene erzielen müssen. Ein Rechtsstreit ist am allerwenigsten dafür geeignet.»

In einer Hinsicht traf der Richter den Kern der Sache. In der Tat wäre es besser gewesen, wir hätten eine Regierungsvereinbarung unterzeichnet, als uns auf die Sammelklagen vor amerikanischen Gerichten einzulassen. Aber vom ersten bis zum letzten Tag fehlte uns dafür der Partner. Die Schweizer Regierung steckte ihren Kopf in den tiefen Schweizer Schnee und hoffte, wir würden schon eine Lösung finden. Und wenn der Partner auch willens gewesen wäre, zweifle ich daran, dass wir den betroffenen Parteien ein Regierungsabkommen hätten aufzwingen können. Amerika ist so stolz darauf, dass seine Bürger unzählige Probleme, die andere Gesellschaften ausserhalb des Rechtssystems regeln, vor Gericht klären können, dass es äusserst schwierig geworden wäre, den Klägern diesen Weg zu versperren.

Hätte sich die Schweizer Regierung so engagiert wie wir, dann wäre ein Vergleich auch ohne das Eingreifen von Richter Korman in letzter Minute möglich gewesen. Aber wie die Dinge lagen, musste die US-Regierung sich einmischen.

Dass die Zahlungen drei Jahre auf sich warten liessen, hat verschiedene Gründe. Zunächst musste die Vereinbarung, die man in Richter Kormans Büro erzielt hatte, in eine endgültige Rechtsform gegossen werden. Alle Mitgliedsorganisationen der WJRO mussten diese unterzeichnen, was unerklärlicherweise Monate in Anspruch nahm. Dann wurden in Zeitungen auf der ganzen Welt Anzeigen geschaltet, um potenzielle Anspruchsrechte zu finden. Richter Korman musste eine Anhörung der Sammelkläger durchführen, um festzustellen, ob der Vergleich als fair angesehen wurde, und schliesslich selbst den Plan bestätigen. Dann waren noch einmal Verhandlungen nötig, um die Ergebnisse der Volcker-Prüfungen in den Fonds von 1,25 Milliarden Dollar einzubauen.

Der Richter ernannte Judah Gribetz als Rechtspfleger, um einen Plan für die Verteilung des Geldes auszuarbeiten. Gribetz hatte die nicht fassbare Qualität, die Richter Korman *Sachal* (Jiddisch für Weisheit) nannte. Einige Anwälte hatten dann trotz allem gegen dessen Plan Einwände, was wiederum die Bestätigung durch den Richter verzögerte. Aber schliesslich gelang es Gribetz doch, ein für alle akzeptables System auszuarbeiten, wonach der Löwenanteil des Fonds, 800 Millionen Dollar, an die Anspruchsberechtigten tatsächlich existierender Konten ging, die die Volcker-Prüfungen ans Tageslicht forderten. Lediglich hundert Millionen Dollar wurden für geraubte Vermögen und 1'000 Dollar pro Person für jüdische und nichtjüdische Zwangsarbeiter beiseite gelegt, die entweder für Schweizer Firmen arbeiteten oder für deutsche, die ihre Einnahmen bei Schweizer Banken anlegten. (Bisher erhielten 115'000 Menschen diesen Betrag.) Schliesslich reservierte man noch eine kleine Summe für von Schweizer Beamten schlecht behandelte Flüchtlinge. Dass der Richter den Gribetz-Plan bestätigte, zeigt, wie wenig ihm die Ansprüche wegen geraubten Vermögens und Sklavenarbeit bedeuteten.

Dann wurde die Verteilung des Geldes erneut durch Einsprüche von zwei Anwälten aufgehalten, die an unseren Verhandlungen nicht teilgenommen hatten. Ein Rechtsvertreter aus Florida forderte Geld für die medizinische Betreuung von Holocaust-Überlebenden im Süden seines Staates, musste aber seinen Anspruch schliesslich fallenlassen. Der ehemalige Justizminister Ramsey Clark stellte eine Forderung für die Volksgruppe der Sinti und Roma, die sich übervorteilt fühlte.

Vor allem aber war die Verzögerung darauf zurückzuführen, dass die Schweizer Banken plötzlich wieder in ihr so lange geübtes Verhalten zurückfielen und sich ihrer Vergangenheit nicht wirklich stellen wollten. Richter Korman bestand darauf, den Banken die Sammelklagen nicht zu ersparen, solange sie nicht die Namen der Kontoinhaber mit wahrscheinlicher Verbindung zum Holocaust veröffentlichten. Noch nach fünfzig Jahren Auseinandersetzung stritten sie darum, wie viele dieser Namen offen gelegt werden sollten.

Die Prüfungen des Volcker-Ausschusses hatten unter dem Vergleich schwer zu leiden. Unmittelbar danach spürte Volcker, wie sich die Haltung der Schweizer Seite verhärtete. «Die Banken haben sich zurückgezogen und verweigern die Zusammenarbeit aus Gründen, die ich nicht

kenne», sagte er mir damals. Als die Bankenchefs 1998 aus den Augustferien zurückkehrten, erklärten sie Volcker, seine Ermittlungen, deren Kosten in die Höhe schossen, seien nicht mehr so entscheidend, und er möge sie bald zum Abschluss bringen. Da kannten sie Volcker aber schlecht. Der lehnte entschieden ab und bestand darauf, seine Aufgabe zu Ende zu führen. Er erinnerte sie daran, dass man sich von Anfang an auf das Ziel geeinigt hatte, die wirkliche Zahl der ruhenden Konten festzustellen, um diese historische Schuld endlich abzutragen. Volcker argumentierte, wenn man die Prüfungen jetzt einstellte, könnten die Menschen das Ergebnis anzweifeln. Ausserdem wusste er, dass Richter Korman das Geld nicht nach dem Giesskannenprinzip an Holocaust-Überlebende verteilen, sondern zuerst den Familien zukommen lassen wollte, deren Konten noch auffindbar waren. Ohne eine umfassende Prüfung war das nicht möglich. Mir gegenüber meinte Richter Korman sogar: «Ich kann nicht einfach Geld über jüdisch besiedelten Gegenden auskippen.»

Volcker gebührt das Verdienst, wenigstens ein Minimum an historischer Sicherheit geschaffen zu haben. Er wollte die Namen aller Kontoinhaber veröffentlichen, bei denen ein Zusammenhang mit dem Holocaust anzunehmen war. Die Schweizer aber setzten sich erfolgreich dafür ein, bei dieser Definition härtere Standards anzuwenden. Am Ende brach heftiger Streit darüber aus, wie viele Bankkonten öffentlich bekanntgegeben werden sollten.

Die Banken begannen den Zugang zu den Informationen und Akten zu beschränken, die gebraucht wurden, um die Namen zu veröffentlichen, ja selbst zu den Dossiers, hinter denen die Wirtschaftsprüfer Holocaust-Opfer vermuteten. Die Schweizer erschwerten es auch Antragstellern wieder, Konten zu identifizieren, indem sie sich weigerten, ihre Akten an einer Stelle zusammenzuführen.

Nach drei Jahren veröffentlichte der Volcker-Ausschuss schliesslich am 6. Dezember 1999 seinen Schlussbericht.¹ An fünf internationale Prüfunternehmen mussten 200 Millionen Dollar Honorare gezahlt werden. Ausserdem hatten die Banken interne Kosten in gleicher Höhe. Von den 6,8 Millionen Konten, die von 1933 bis 1945 in Schweizer Banken eröffnet wurden, fand man für 4,1 Millionen die dazugehörigen Akten. 2,25 Millionen wurden mit den Listen von Holocaust-Opfern verglichen, die in Yad Vashem vorliegen. Bei rund 54'000 stellte man einen «wahrscheinlichen oder möglichen» Zusammenhang mit Opfern fest, die ver-

sucht hatten, Geld, Versicherungen oder Wertsachen vor den Nazis in Sicherheit zu bringen.

Tief betroffen von dieser ersten Liste mit 54'000 Konten, die die Volcker-Prüfer ermittelten, erhoben die Banken Einwände und behaupteten, es seien viele Dopplungen und falsche Namen darunter. Die Schweizerische Bankiervereinigung wollte, dass nur 5'000 Konten veröffentlicht werden. Wie in ihren Verhandlungen mit der US-Regierung ein halbes Jahrhundert zuvor feilschten die Schweizer bis zum letzten Augenblick. Statt nach dem Vergleich vor Gericht, dem grossen Aufwand für die Volcker-Prüfungen und die Öffnung ihrer Archive ihren Ruf aufzubessern, hinterliessen sie durch das endlose Gezerre erneut einen schlechten Eindruck. Die Bankiervereinigung erklärte, sie brauche vier Monate, um zu entscheiden, ob sie Volckers Empfehlungen annehme. Darauf forderte Volcker Richter Korman auf, sie zu zwingen, den Empfehlungen seines Ausschusses zu folgen. Dem Richter blieb nur die Möglichkeit, seine Zustimmung zu dem Vergleich so lange zu verweigern, bis ein vernünftiger Plan für die Verteilung der Gelder vorlag, der auf veröffentlichten Listen beruhte. Später erzählte er mir, die Schweizer Banken hätten so hartnäckig darum gekämpft, die Zahl veröffentlichter Konten zu begrenzen, weil sie der Schweizer Öffentlichkeit erklären wollten, man habe ihnen einen so hohen Vergleich «abgepresst», es lägen aber nicht so viele Holocaust-Konten vor, über die «sie Aufzeichnungen vernichtet und gemauert hätten».

Es folgten endlose Verhandlungen, bis die Schweizer das Zugeständnis erzwangen, nur 21'000 der ermittelten 54'000 Namen freizugeben. Trotzdem war Volckers Schlussbericht ein bemerkenswertes Dokument, und auch die Veröffentlichung von 21'000 Namen hatte historische Bedeutung.

Es zeigt nur, wie tief die Schweizer Banken gesunken waren, dass sie das vernichtende Urteil der Volcker-Kommission begrüssteten, weil keine Beweise für aktive konspirative Tätigkeit gefunden wurden.² Dabei war in dem Bericht die Rede von fragwürdigem, betrügerischem Vorgehen einzelner Banken bei der Behandlung von Opferkonten, z.B. dem Zurückhalten von Informationen, der unberechtigten Schliessung von Konten, zahlreichen Fällen von Gefühllosigkeit gegenüber den Bemühungen der Opfer oder ihrer Erben, ruhende oder geschlossene Konten einzufordern, von einem allgemeinen Mangel an Eifer – ja sogar aktiver Abwehr – früherer privater und offizieller Erkundungen nach ruhenden Konten.

Vielleicht noch historischer waren die schockierenden Erkenntnisse, die der von der Schweiz selbst in Auftrag gegebene Bericht der Bergier-Kommission offenlegte, der im März 2002 erschienen ist³ – Enthüllungen, die weit über unseren Nazigold-Bericht von 1997 hinausgingen. Kein Land hat je zuvor oder seitdem eine so kritische Überprüfung eines wichtigen Abschnitts seiner eigenen Geschichte in Auftrag gegeben, wie es die Schweiz hier getan hat. Professor Bergier und die internationalen Experten in seiner Kommission trugen endgültig den Mythos zu Grabe, dem die Volcker-Prüfungen noch verhaftet waren, es hätte keine Verschwörung gegeben, die Konteninhaber der Holocaust-Zeit um ihr Geld zu bringen. Bergier stellte fest, dass die grossen Schweizer Banken im Mai 1954 ihre Antworten an die Erben koordinierten, sodass sie einen abgestimmten Mechanismus zur Abwehr jeglicher Art von Erkundigungen zur Verfügung hatten. Sie kamen überein, unter keinen Umständen Informationen über Transaktionen herauszugeben, die mehr als zehn Jahre zurücklagen, und sich auf ihre gesetzliche Pflicht zu berufen, Akten lediglich zehn Jahre aufzubewahren, selbst wenn in ihren Archiven die notwendigen Informationen lagen. Darüber hinaus hielt Bergier grimmig fest, dass die Schweizer Banken nicht nur ein «gängiges Verfahren» entwickelten, um den deutschen Forderungen zu entsprechen, die Vermögen deutscher und österreichischer Juden an das NS-Finanzministerium zu übergeben, sondern auch die Konten polnischer Juden, manchmal gegen Einwendungen der Rechtsabteilung (wie im Fall des SBV) oder wenn sogar die Reichsbank sagte, das sei nicht notwendig. Richter Korman rief mich an, als er ein Exemplar dieses Berichts in den Händen hielt. Er faxte mir die Schlüsselergebnisse, und wir waren beide gleichermaßen empört. «Verheerend», beschrieb er seinen Eindruck. Bergiers Erkenntnisse liessen für Richter Korman ein Gutteil des Schweizer Versagens verständlich werden, Konteninhabern dabei zu helfen, ihre Vermögen zu identifizieren.

Das letzte noch fehlende Glied war die öffentliche Akzeptanz unseres Vergleichs durch die Schweizer Regierung. Eine solche Gelegenheit zog herauf, als im Jahre 1999 mit Ruth Dreifuss die erste Frau und zugleich die erste Jüdin Bundesratspräsidentin der Schweiz wurde. Als ich davon erfuhr, dass Vizepräsident Al Gore im Januar zum Weltwirtschaftsforum nach Davos fahren sollte, schien mir das der richtige Zeitpunkt zu sein, die Schweizer Regierung ins Boot zu holen.

Ich hatte zwei vorbereitende Gespräche mit der Präsidentin, einer angenehmen Dame von 59 Jahren mit vollem Gesicht und Brille. Sie erklärte mir, als Jüdin und als Frau sei es ihr wichtig, die Sache endlich abzuschliessen. «Alle Beteiligten haben Sie als fairen Schiedsmann in schwieriger Lage gesehen», erklärte sie mir. Die Schweiz sei jedoch durch zwei Dinge schockiert gewesen – erstens durch die Sammelklagen, die «für Europa neu» seien, und zweitens durch das neue Prinzip des summarischen Verfahrens, das in dem Allgemeinen Opferfonds Ausdruck gefunden habe. Zu meiner Überraschung bemerkte sie weiter: «Ihre nützliche Hilfe wird in der Schweiz mit einem Fragezeichen versehen.» Hätte ich als Regierungsvertreter agiert oder nur aus privatem Interesse? Spielte ich gar eine Doppelrolle? Ich versicherte ihr, ich hätte allein aus Regierungsverantwortung gehandelt.

Nach dem Gespräch mit Vizepräsident Gore teilte mir Ruth Dreifuss mit, sie werde im Schweizer Fernsehen eine persönliche Erklärung abgeben, aber «der Bundesrat weiss, was ich sagen will». Ich fand es selbst für Schweizer Verhältnisse schon sehr merkwürdig, dass der Bundesrat es nach eineinhalb Jahren noch nicht über sich brachte, den Vergleich zu unterstützen, und diese Aufgabe einer politisch couragierten einzelnen Dame überliess.

Als Vizepräsident Gore mit Präsidentin Dreifuss zusammentraf, wirkte das auf die Schweizer wie ein Friedensschluss. In der kleinen Lobby des Hotels Morosani drängten sich Kameras und Reporter. Für mich war das der Höhepunkt von dreieinhalb Jahren Arbeit.⁴ Ich war sehr zufrieden, dass das Ganze nun einen positiven Ausgang nahm. Präsidentin Dreifuss erklärte nachdrücklich, die Schweiz sei «verpflichtet, sich ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg zu stellen». Die Gefahren für die Beziehungen zwischen Bern und Washington seien nun gebannt, und der Schweiz sei das Problem des Rassismus bewusster geworden, betonte sie.

Obwohl eine Lösung auf dem Tisch lag und die ganze Sache offenbar glücklich endete, hatte kaum einer der Hauptakteure dieses Dramas einen Vorteil davon, gab es keine Sieger.

Christoph Meili, der mutige Wachmann einer Schweizer Bank, der die Vernichtung der Dokumente ans Licht brachte, ist verbittert, wenn er auch eine Wiedergutmachung von einer Million Dollar erhielt. Seinen Anwalt Ed Fagan nennt er einen Betrüger, weil dieser angeblich zunächst versprochen hatte, sich seines Falles ohne Honorar anzunehmen, ihm dann aber

einen Vertrag über 25 Prozent Honoraranteil aufnötigte, damit er überhaupt Geld sah. Ausserdem hat er den Eindruck, dass jüdische Gruppen ihn zu ihrem Vorteil benutzt, aber danach wie einen Sozialfall behandelt haben. Als sei das alles nicht genug, wurde er am 22. September 2002 in Orange County im Staate Kalifornien auch noch festgenommen, weil er angeblich seine Frau Giuseppina missbraucht hatte. Sie holte ihn auf Kaution wieder aus dem Gefängnis, liess die Anzeige fallen und reichte die Scheidung ein.⁵

Auch mit Ed Fagan meinte es das Schicksal gar nicht gut. In einem wenig schmeichelhaften Artikel auf der Titelseite der *New York Times* wurde behauptet, gegen ihn laufe ein Disziplinarverfahren wegen der Vernachlässigung von Mandanten. Er gab zu, die Anfragen von Überlebenden des Holocaust hätten ihn so in Anspruch genommen, dass er sich nicht um seine anderen Fälle kümmern konnte. «Nie im Leben habe ich einen solchen Artikel über eine so unbedeutende Person gelesen», meinte er zu mir. «Wer bin ich denn? Doch nur ein Anwalt.»⁶

Thomas Borer, der die Taskforce der Schweiz in der ganzen Affäre geleitet hatte, wurde Botschafter in Deutschland. Im April 2002 rief man ihn jedoch wegen einer Affäre mit Djamile Rowe, einer deutschen Visagistin, zurück, die in der Presse Schlagzeilen machte. Zuvor hatte man seine Frau, eine frühere Schönheitskönigin von Texas, in einer Diskothek auf dem Schoss eines Rockstars fotografiert. Als seine Diplomatenlaufbahn bereits ruiniert war, gab Rowe zu, die Affäre mit ihm frei erfunden zu haben. Borer ist heute ein Unternehmensberater mit Sitz in Berlin.⁷

Alan Hevesi, dessen Sanktionsdrohungen so viel dazu beitrugen, die Schweizer Banken in die Knie zu zwingen, kam bei den Vorwahlen der Demokraten zum Bürgermeister von New York im Jahre 2001 nur als Vierter ins Ziel.

Al D'Amatos Taktik, seine ethnische Herkunft auszuspielen, um die Stimmen der multikulturellen New Yorker Wählerschaft zu gewinnen, ging am Ende nach hinten los. Im 1998er Wahlkampf um den Senatorenposten nannte er seinen Gegner, den Kongressabgeordneten Charles Schumer, einen «Blödmann». Dieses grobe jiddisch-amerikanische Schimpfwort («putzhead» – vulgär für die Eichel am Penis des Mannes – d. Ü.) besiegelte seine Niederlage. Jüdische Wähler liefen massenweise zu Schumer über. Seine folgenreichen Anhörungen, die die Schweizer Banken ins Licht der Öffentlichkeit gezerrt hatten, seine Siegerpose auf den Stufen

des Bundesgerichts in Brooklyn waren längst vergessen. Eine letzte Demütigung musste D'Amato in Form eines sarkastischen Briefes hinnehmen, in dem ihm David Vogelsanger zu seiner «jämmerlich missglückten Wiederwahl gratulierte».⁸ Der war Attaché für Politik und Presse an der Schweizer Botschaft in Washington gewesen. Gerade erst hatte man ihn nach Bulgarien in die diplomatische Wüste geschickt, weil er sich im Zusammenhang mit der Schweizer Bankenaffäre Indiskretionen hatte zuschulden kommen lassen.

Am meisten zu bedauern aber waren die Opfer, die so lange darauf warten mussten, endlich die Bankkonten und Vermögen ihrer Familien in der Schweiz zu finden. Über 32'000 Anträge liegen vor, und viele Familien werden schliesslich ihr Ziel erreichen. Der Durchschnittsbetrag für die ersten 250 Familien lag bei über 93'000 Dollar.⁹ Aber für ebenso so viele andere hat die Zeit alle Beweise beseitigt und jede Hoffnung zerstört. Greta Beer, die bemerkenswerte Dame, die alles ins Rollen brachte, erhielt schliesslich aus dem Humanitären Fonds, den die Schweizer Bankiervereinigung in den ersten Jahren der Krise eingerichtet hatte, ganze 510 Dollar. Sie ist überzeugt, dass die Banken die Akten vor allem der grossen Konten beseitigt haben, darunter auch die von Siegfried Deligdisch, ihrem Vater. Die Wahrheit darüber wird wohl nie ans Licht kommen. Greta lebt allein in einer Sozialwohnung in einem Vorort von Boston. Die Geschichte mit dem Konto ihres Vaters lässt ihr keine Ruhe. Eine kleine Genugtuung erreichte sie Anfang 2001, als die Schweizer Banken nach dem Abschluss der Volcker-Prüfungen über 20'000 Namen von Kontoeignern der Kriegszeit veröffentlichten. Darunter fand sie ihren kürzlich verstorbenen Onkel Bernhard Deligdisch, der Geschäftspartner ihres Vaters gewesen war. Den Nutzen von dieser Entdeckung hat jedoch nicht sie, sondern haben Bernhards Erben.

Es ist noch zu früh zu sagen, welche langfristigen Auswirkungen die Volcker-Prüfungen, mein Bericht über das Nazigold, der bemerkenswert ehrliche und selbstkritische Bergier-Bericht sowie die Verhandlungen über die Sammelklagen auf die Schweiz haben werden. Inzwischen musste die Schweizer Öffentlichkeit eine ganze Flut neuer Tatsachen über das Verhalten ihrer Regierung und ihrer Banken während des Zweiten Weltkrieges und danach verkraften. Der Bergier-Bericht geht viel weiter als der von mir verfasste Report. Der Historiker stellte zahlreiche Verletzungen der Neutralität der Schweiz durch die Annahme von Raubgold, illega-

le Eisenbahntransporte, Fluchthilfe für Nazis, die Verschleierung deutscher Geschäftsinteressen und die Beschäftigung von etwa 11'000 Zwangsarbeitern in schweizerischen Fabriken auf deutschem Gebiet fest. Der SBV, dessen Fusion mit der UBS während unserer Verhandlungen so umstritten war, hatte, wie sich herausstellte, gegen Schweizer Gesetze verstossen, als er deutschen Firmen half, mit gestohlenen Wertpapieren zu handeln. Bei Kriegsende lagen in der Schweiz viel mehr deutsche Vermögen, als die amerikanischen Unterhändler wussten. Sie blieben zum grössten Teil unberührt, weil die Schweizer Seite sich in den Verhandlungen äusserst verstockt zeigte und auf Zeit spielte. Millionen gingen an ihre deutschen Eigentümer zurück, heisst es in dem Bericht, und nicht zu den Alliierten, wie in dem Abkommen von 1946 mit den USA vereinbart. Andererseits behinderten die Banken die Rückgabe von Wertpapieren, die Juden und Bürgern besetzter Staaten gehörten.

Damit war der Mythos von der Rolle der Schweiz als mutiger neutraler Staat in der Brandung des Krieges ad absurdum geführt. Aber Mythen sterben langsam. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Bewohner der Schweiz während des Krieges gegen die Nazis eingestellt waren. Sympathie für Hitler wurde öffentlich nicht geäussert. Die Schweizer sind auch nicht für den Holocaust verantwortlich zu machen. Ihre Flüchtlingspolitik war wohl kaum schlechter als die der USA, die unter wesentlich geringem Druck standen. Mit Recht können die Schweizer stolz darauf sein, dass sie ihre Demokratie und ihre Unabhängigkeit bewahrt haben, als es sie in kaum einem Staat Europas noch gab. Aber ihre Eliten in Geschäftswelt und Regierung spielten ein weitaus undurchsichtigeres Spiel.

Da die Schweizer Bankenaffäre so konfrontativ verlief, fällt es den Durchschnittsbürgern schwer, die neuen Realitäten, von denen sie überrollt werden, zu verarbeiten und daraus zu lernen. Die Bemühungen, die Bankiers und andere führende Vertreter früherer Generationen zur Verantwortung zu ziehen, werden oft als unfaire Angriffe auf das Land insgesamt empfunden. Die feindselige Stimmung gegen die USA, den Jüdischen Weltkongress und die WJRO ist noch nicht völlig abgeebbt. Laut Hans Bär, dem jüdischen Bankier aus der Schweiz, der so wichtig war beim Versuch, den Sturm unter Kontrolle zu halten, glauben die Schweizer, man habe in den USA von ihren Banken Lösegeld erpresst. Zugleich schloss er traurig: «Die Schweizer wollen offenbar nicht an ihre Vergan-

genheit erinnert werden. Es gibt immer noch eine Menge Antisemitismus im Land.» Der rechtspopulistische Milliardär Christoph Blocher konnte die Affäre zusammen mit anderen Missliebigkeiten nutzen, um seine Volkspartei zur zweitstärksten Kraft im Schweizer Parlament aufzubauen.

Es gibt allerdings Anzeichen, dass die ganze Affäre sich auch heilsam ausgewirkt hat, weil sie den Schweizern half, endlich ihre Isolierung zu überwinden, die sie so wenig vorbereitet in die Bankenkrise hineinstolpern liess. Um den beschädigten Ruf ihrer Banken wieder aufzubessern, sind die Schweizer jetzt sehr aktiv an internationalen Aktionen gegen Geldwäsche beteiligt, frieren Geheimkonten von Diktatoren wie dem ehemaligen starken Mann Nigerias, Sani Abacha, ein, arbeiten mit der Bush-Administration bei der Blockierung der Einlagen von Terroristen zusammen. Bei einem Referendum im Jahre 2002 stimmte das Volk der Schweiz mit knapper Mehrheit für den Beitritt des Landes zu den Vereinten Nationen.

Aber das Schweizer Establishment hat aus dem ganzen Vorgang noch keine umfassenden Lehren gezogen. Nach wie vor distanziert sich die Schweizer Regierung von dem Vergleich. Auch die renommierte *Neue Zürcher Zeitung* hat bisher wenig getan, um die Öffentlichkeit in positivem Sinne zu beeinflussen. Ihr mächtiger Chefredaktor Hugo Bütler sprach sich stets entschieden gegen eine Beilegung des Streits aus und drängte die Banken, in den Verhandlungen mit mir hart zu bleiben.

Ruth Dreifuss, die es gewagt hatte, während ihrer einjährigen Amtszeit als Schweizer Präsidentin allein mit Al Gore die Regelung schliesslich zu billigen, schrieb mir in ihrer Eigenschaft als Innenministerin am 28. März 2002 überraschend einen Brief. Sie bat mich, eine Erklärung richtig zu stellen, die sie für irrig hielt. Zwei Jahre zuvor, kurz nach ihrer Begegnung mit Vizepräsident Gore, hatte ich vor dem Bankenausschuss des Repräsentantenhauses ausgesagt, Ruth Dreifuss, eine in der langen Reihe offizieller Repräsentanten der Schweiz, die im März 1997 mit Präsident Arnold Koller begann, habe uns versichert, dass die Schweizer Regierung vorhabe, aus dem Verkauf von Goldreserven in Höhe von fünf Milliarden Dollar eine umfangreiche Solidaritätsstiftung zu gründen, die so ehrenwerte Anliegen unterstützen wollte wie den Kampf gegen Hunger, Dürre, andere Naturkatastrophen und den Genozid, worunter auch die Unterstüt-

zung von Opfern des Holocaust fällt. Nun schrieb sie mir, ich hätte sie nicht exakt zitiert, die Schweizer Regierung habe «nicht vor, aus der Solidaritätsstiftung Zahlungen an frühere Opfer des Holocaust zu leisten». Ihr liege viel daran, «diesen Punkt klarzustellen».

Im Frühjahr 2002 hat die Schweiz militärische und andere Verträge auf Regierungsebene mit Israel eingefroren, um gegen die israelische Politik in der Palästinafrage zu protestieren. Der Schweizer Wirtschaftsminister Pascal Couchepin erklärte dem israelischen Botschafter Igal Antebi, nach dem, was ihnen in der Bankenaffäre an Peinlichkeiten zugemutet worden sei, sei es diesmal Zeit für die Schweiz gewesen, eine Antwort zu formulieren.

Im Juli 2002 bestätigte der Schweizer Präsident Kaspar Villiger in einer öffentlichen Erklärung, es werde nicht möglich sein, aus der von seinem Vorgänger Arnold Koller im März 1997 vorgeschlagenen Solidaritätsstiftung Zahlungen an Holocaust-Opfer oder jüdische Gruppen zu leisten. Mit diesem betonten Ausschluss sollte politisch der Weg geebnet werden, dass die Schweizer Öffentlichkeit der Stiftung in einem Referendum im Herbst 2002 ihre Zustimmung geben konnte. «Die festen Versprechen, die der ehemalige Präsident Koller gegeben hat, sind nicht mehr gültig», erklärte Villigers Sprecher.¹⁰ Die Schweizer Wählerschaft stimmte gegen die Solidaritätsstiftung. Die Schweizer sind eben immer für eine Überraschung gut.

9 Kulturbarbaren

Der Kunstraub ist so alt wie der Krieg; die Plünderung des Tempels in Jerusalem durch die Römer im Jahre 70 n. Chr. – abgebildet auf dem Titusbogen in Rom – war typisch für die Kriegführung in der Antike. Nur wenige Besucher des Louvre wissen, dass die besten Stücke seiner italienischen Sammlung, darunter die Mona Lisa, von Napoleon nach Frankreich gebracht worden sind. Noch weniger wissen, dass Hunderte von Gemälden, welche die Nationalsozialisten wohlhabenden französischen Juden gestohlen hatten, ihren Weg in die grossen staatlichen Sammlungen Frankreichs gefunden haben und dort jahrzehntelang verblieben sind.

Doch wie der Holocaust selbst war auch der nationalsozialistische Kunstraub von einer historisch beispiellosen Effizienz, Brutalität und Grössenordnung. Nach Schätzungen von Experten wurden nicht weniger als 600'000 Gemälde gestohlen, von denen noch fünfzig Jahre nach dem Krieg mehr als 100'000 unauffindbar waren. Berücksichtigt man auch Möbel, Porzellan, seltene Bücher, Münzen und Gegenstände der ornamentalen Künste, so gehen die Zahlen in die Millionen. An diesem massiven Kunstraub war nichts Zufälliges: Den Kunstraub überwachte der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) unter seinem Chef Alfred Rosenberg, der in seiner übrigen Zeit die Konzentrationslager in Osteuropa verwaltete.

Es gehört zu den grössten Ironien des Holocaust, dass die bösartigsten Täter sich als die neue Kulturelite verstanden. Welche geistigen Verrenkungen machten es möglich, einen erlesenen Kunstgeschmack mit der Lust des Barbaren am Blut der Unschuldigen zu verbinden? Hitler, in seinen frühen Wiener Jahren ein mittelmässiger Maler, sah in der Anhäufung von Kunst ein Projekt, das für die Schaffung der arischen Herrenrasse notwendig war. Kultureller Mittelpunkt des Tausendjährigen Reiches sollte das Führermuseum in Hitlers Lieblingsstadt Linz sein. Während des Krieges schickte Hans Posse, der Kunstbeauftragte Hitlers, dem Führer Foto-

grafien der erbeuteten Kunstwerke, wonach eine Auswahl von rund 8'000 Objekten für die Linzer Sammlung getroffen wurde. Sein Kunstgeschmack orientierte sich an den alten Meistern; die meisten modernen Werke waren von den Nationalsozialisten schon längst als «entartete Kunst» verworfen und über die Schweiz weiterveräußert worden, wo sich manche Schweizer Kunsthändler und Banken eine goldene Nase verdienten.

Hermann Göring, die rechte Hand Hitlers, war noch begieriger auf Kunst und hatte gegen Kriegsende jede seiner acht geräumigen Residenzen mit gestohlenen oder zu erzwungenen Schleuderpreisen gekauften Kunstwerken angefüllt. Otto Abetz, deutscher Botschafter in Frankreich und eine treibende Kraft hinter dem Kunstraub, reservierte sich für sein eigenes Haus und seine Diensträume 21 Gemälde, unter anderem von Braque, Degas und Monet. Weitere nationalsozialistische Kunstsammler waren SS-Chef Heinrich Himmler, Propagandaminister Joseph Goebbels, Aussenminister Joachim von Ribbentrop und der «Sekretär des Führers» Martin Bormann. Allein aus Frankreich wurde eine Million Kubikmeter jüdischer Familienbesitz an deutsche Familien verfrachtet, darunter 8'000 Klaviere.¹

In der Sowjetunion betrieben die Nationalsozialisten die Massenzerstörung des kulturellen Erbes eines Volkes, das für sie aus «Untermenschen» bestand. Der sowjetische Ankläger in Nürnberg warf den deutschen Invasoren vor, von den 992 der ihnen in die Hände gefallenen Museen 427 zerstört zu haben. Diese willkürliche Zerstörung blieb nicht ungerächt, denn die Sowjets verschleppten ihrerseits systematisch grosse Teile des nationalsozialistischen Kunstraubes sowie historische deutsche Kunstschätze in die Sowjetunion, angefangen bei Meisterwerken aus einst jüdischem Besitz bis zu den Goldfunden, die Heinrich Schliemann im 19. Jahrhundert an der Stätte des antiken Troja gemacht hatte. Stalin beabsichtigte, diese Trophäen in einem in Moskau zu errichtenden Supermuseum auszustellen – ein Plan, der fatal an Hitlers Führermuseum erinnerte und wie dieses unausgeführt blieb. Die meisten dieser Objekte wurden ein halbes Jahrhundert lang vor der Welt versteckt. Der Kunstraub beider Seiten hängt bis heute wie ein Schatten über der Kunstwelt.

Die Alliierten behielten diese Vorgänge auch während des Krieges im Auge. Am 5. Januar 1943 gaben sie die Londoner Erklärung ab, in welcher sie die neutralen Nationen aufforderten, keinen Handel mit nationalsozia-

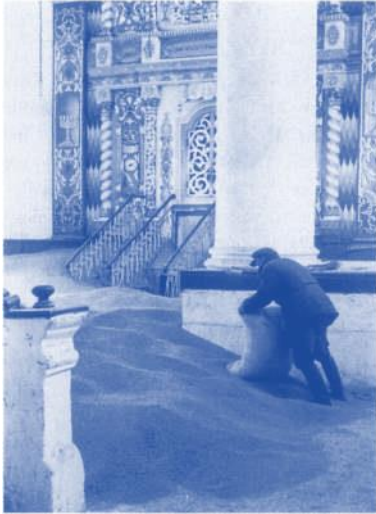
listischer Beutekunst zu treiben. Befehlshaber der US Army kamen überein, in ihren siegreichen Armeen Kuratoren und andere Kunsthistoriker als «*Monuments, Fine Arts and Archives*»-Offiziere mitzuführen. Sie machten sich ausserordentlich verdient darum, in den letzten Kriegstagen das kulturelle Erbe Europas zu bewahren. Als die alliierten Armeen die deutsche Grenze überschritten, entdeckten diese «Monuments Men» (wie man sie nannte) eine Fülle von Beutekunst und geraubten kulturellen Objekten, die sie zur Katalogisierung und späteren Rückgabe an ihre Eigentümer an Sammelstellen abgaben. Präsident Truman ordnete an, Beutekunstobjekte so rasch wie möglich vom Militär repatriieren zu lassen, doch hatten die Besatzungsarmeen dringendere Aufgaben zu erledigen, als die ursprünglichen Eigentümer oder deren Erben ausfindig zu machen. Internationaler rechtlicher Übung folgend, gaben das US-amerikanische und das britische Kommando die Gegenstände an die Ursprungsländer zurück und vertrauten darauf, dass die jeweilige Regierung die Eigentümer aufspüren und schliesslich den gestohlenen Besitz zurückerstatten werde.

Dieses Vertrauen war oft fehl am Platz. So sammelte Frankreich über 60'000 gestohlene Objekte ein, von denen in den ersten vier Jahren nach Kriegsende 45'000 an ihre Eigentümer zurückgegeben wurden. Doch 1949 löste Frankreich die mit dieser Arbeit betraute Kommission auf, und von den restlichen 15'000 Stücken wanderten 2'000 in französische Museen, während 13'000 als «erbenlos» angesehen und versteigert wurden.²

Die sowjetische Regierung lehnte es ab, den westlichen Alliierten Zutritt zu dem von ihnen kontrollierten Gebiet zu gewähren, um einen Überblick über das enorme Ausmass der Beschlagnahme von Kunstwerken durch die Rote Armee zu gewinnen. Die Frage geriet bald aus dem Blickfeld, da die zur Aufspürung von gestohlenem Eigentum nötigen Archive in sowjetischen Magazinen ruhten.

Breschen in die Mauer des Schweigens schlugen hauptsächlich vier Forscher, die ich bei meiner Arbeit an der Rückführung von Kunstwerken kennenlernte:

- Jonathan Petropoulos, ein Harvard-Absolvent, der feststellte, dass es keine wissenschaftliche Befassung mit dem Kunstraub im Zweiten Weltkrieg gab. Seine Doktordissertation erschien 1986 unter dem Titel *Art as Politics in the Third Reich*.³
- Lynn Nicholas, die an der National Gallery of Art in Washington als persönliche Assistentin des Direktors, J. Carter Brown, tätig war, als sie



Eine Synagoge in Chelm, Polen, die von den Nazis während des Zweiten Weltkrieges in einen Kornspeicher umgewandelt wurde. In den 1990er Jahren war ich damit befasst, dass Synagogen und anderes Gemeindeigentum den jüdischen Gemeinschaften Osteuropas zurückgegeben werden.

Säcke voll Raubgold der Nazis, zu Kriegsende von amerikanischen Truppen im Salzbergwerk von Merkers entdeckt. Die Deutschen benutzten Raubgold von Opfern und besetzten Staaten, um damit Rohstoffe von neutralen Nationen zu erwerben, die ihre Kriegsanstrengungen unterstützten. Sie bedienen sich der Schweizer Nationalbank, um das Gold in harte Währung zu konvertieren.



Der infame Stempel mit dem «J» wurde dem Dritten Reich von der Schweizer Regierung vorgeschlagen zur Identifizierung und Abweisung einreisewilliger jüdischer Flüchtlinge aus Nazi-deutschland.



Greta Deligdisch Beer (2.v.l.) mit ihrer Familie. Ihre Geschichte über ruhende Konten aus der Zeit des Holocaust bei Schweizer Banken brachte diese Frage zuerst in den Fokus amerikanischer Politiker und weltweit. Gretas Vater, Siegfried Deligdisch, eröffnete ein Schweizer Bankkonto, um sein Vermögen vor den Nazis zu sichern. Nach dem Krieg machten es jedoch die Schweizer Banken Greta und tausend anderen unmöglich, ihrer Familienkonten habhaft zu werden.

Hans Bär, Prinzipal des schweizerisch-jüdischen, in Familienbesitz befindlichen Bankhauses Julius Bär. Bei der Bewältigung der Krise spielte er aus Einsicht in die Standpunkte beider Seiten eine konstruktive Rolle.



Mathis Cabiallavetta (UBS), Marcel Ospel (Schweizerischer Bankverein) und Lukas Mühlemann (Credit Suisse) fanden sich im Kreuzfeuer widerstreitender Interessen amerikanischer Sammelklagenanwälte und jüdischer Organisationen sowie einer erzürnten Schweizer Öffentlichkeit und einer sich heraushaltenden Schweizer Regierung.



Botschafter Thomas Borer, von der Schweizer Regierung zum Leiter einer Taskforce für die Beilegung der Schweizer Bankenkongresskontroverse ernannter junger Diplomat, hier bei seiner Aussage vor dem US-Kongress, mit mir als Zuhörer daneben. Während Borer sich für seine Regierung als effektiver Repräsentant erwies, wurde er letztlich zum Blitzableiter für den Zorn amerikanischer Politiker und jüdischer Organisationen.

Christoph Meili, der junge Wachmann in der UBS-Zentrale von Zürich, der Bankdokumente aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges fand, die dem Shredder überantwortet werden sollten, und es zu internationaler Bekanntheit brachte, als er den Fall öffentlich machte. Wegen bewiesener Zivilcourage verlor er den Job und wurde in seinem Heimatland zum Paria.



Bei der Londoner Raubgold-Konferenz im Dezember 1997 kam ich mit dem britischen Aussenminister Robin Cook und Edgar Bronfman, dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, zusammen. Bronfman, der Milliardär an der Spitze von Seagram, war die treibende Kraft bei der Aufdeckung des Fehlverhaltens Schweizer Banken während und nach der Zeit des Zweiten Weltkrieges.



Michael Hausfeld, ein in Sammelklagen erfahrener Anwalt, organisierte ein mit der Fagan-Swift-Gruppe konkurrierendes Anwälteteam. Von sanftmütiger Erscheinung, war er als Advokat scharf und schwierig, wusste aber, wann es schliesslich galt, einen Abschluss zu erzielen.

Edward Fagan (links), der umstrittenste amerikanische Sammelklagenanwalt, mit Robert Swift und Michael Witt, Mitgliedern des Teams, das er für die Verhandlungen mit den Schweizern, Deutschen und Österreichern zusammenstellte. Fagan hatte für seine Klagen die meisten Opfer hinter sich geschart, aber seine PR-Auftritte riefen oft Animositäten unter den anderen Parteien wach.



Alfonse D'Amato, der schillernde und umstrittene Senator aus New York, gab den Abschluss der Verhandlungen mit den Schweizer Banken auf den Stufen des Bundesgerichts in Brooklyn im August 1998 bekannt. D'Amatos Anhörungen vor dem Kongress warfen ein kritisches Schlaglicht auf das Verhalten der Schweizer Banken, aber seine Rolle stand erst ganz am Ende auf dem Plan der Verhandlungen über die Sammelklagen.



Alan Hevesi, Comptroller von New York City, hatte die Kontrolle über Milliarden von Dollars, angelegt in städtischen Pensionsfonds. Er organisierte Hunderte von Finanzbeamten auf Bundes- wie auf lokaler Ebene quer durch die Vereinigten Staaten, um gegen die Schweizer Banken Sanktionen anzudrohen, falls sie sich nicht zu einer Regelung der Sammelklagen verstünden.

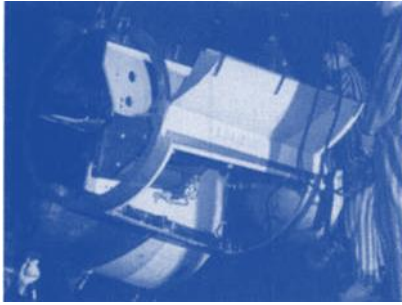
Edward Korman vom Bezirksgericht für den Eastern District of New York. Kormans direkte Intervention trug dazu bei, dass die Klagen gegen Schweizer Banken beigelegt wurden, und brachte die von mir begonnenen Verhandlungen zu einem Abschluss.



General Dwight D. Eisenhower (rechts) im Mai 1945 mit seinen Kollegen Omar N. Bradley und George S. Patton bei der Besichtigung von geraubten Kunstschätzen, welche die Nazis in einer Salzmine versteckt hatten.

Adolf Hitler in seinem Berliner Bunker bei der Prüfung des Modells des Führermuseums, das in Linz, wo er einst zur Schule ging, errichtet und in dem die Glanzlichter der von der SS zusammengeraubten Kunstwerke ausgestellt werden sollten.





Zwangsarbeiter unter der Erde in Mittelbau-Dora beim Bau der V2-Rakete, mit der England terrorisiert werden sollte. Das Dritte Reich nutzte rund zehn Millionen Sklaven- und Zwangsarbeiter, jüdische und nichtjüdische, aus den unterworfenen Staaten, um die deutsche Wirtschaft zu stützen und die eigenen Arbeitskräfte aus Industrie und Landwirtschaft an der Kriegsfront einsetzen zu können.

Eine aus einer Reihe von ganzseitigen Anzeigen, die im Oktober 1999 erschienen. Organisiert hatte die Aktion der Sammelklagenanwalt Michael Hausfeld mit Unterstützung einiger jüdischer Organisationen, um so auf deutsche Unternehmen Druck auszuüben, Milliardensummen zu bezahlen, damit die Klagen gegen sie beigelegt werden konnten. Andere Anzeigen nahmen sich speziell Bayer, Daimler-Benz und Ford vor.



Präsident Bill Clinton gibt vor dem Weissen Haus am 15. Dezember 1999 die Einigung über zehn Milliarden DM bekannt, die ich ausgehandelt hatte, um alle Ansprüche gegen deutsche Unternehmen aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges abzudecken.



Bundeskanzler Gerhard Schröder (Mitte) und Otto Graf Lambsdorff, der Chefunterhändler der deutschen Regierung, feierten mit mir am 17. Dezember 1999 in Berlin die Bekanntgabe der Verhandlungslösung. Daneben Mitglieder der Verhandlungsteams, darunter Manfred Gentz (ganz rechts), Finanzvorstand bei DaimlerChrysler und Spitzenvertreter der deutschen Industrie; ganz links John Kornblum, amerikanischer Botschafter in Deutschland. Wir konnten kaum ahnen, dass noch weitere sieben Monate harter Verhandlungen vor uns liegen sollten.



Ein seltenes Bild der Einigkeit bei der abschliessenden Unterzeichnungszeremonie am 17. Juli 1999 in Berlin. Unter den Abgelichteten befinden sich: Burt Neuborne (2.v.l.), der die Brücke bildete zwischen den konkurrierenden Lagern der Rechtsvertreter, John Kornblum (4.v.l.), der US-Botschafter in Deutschland, ich selbst (5.v.l.), Otto Graf Lambsdorff (6.v.l.), Mel Weiss (Mitte; mit Bart), Manfred Gentz von DaimlerChrysler (5.v.r.), der harte Verhandlungsführer der deutschen Industrie, Israel Singer vom Jüdischen Weltkongress (4.v.r.) und J.D. Bindenagel (ganz rechts), Chef des Office of Holocaust Issues im US-Aussenministerium.

Die Feier am 24. Oktober 2000 in Wien anlässlich der Vereinbarung über sechs Milliarden Schilling für die überlebenden Sklaven- und Zwangsarbeiter Osteuropas. Neben mir Maria Schaumayer, die österreichische Sonderbeauftragte, und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel.



Fremdstämmige französische Juden werden am 14. Mai 1941 auf den Strassen von Paris von der französischen Polizei zusammengetrieben. An diesem Tag kam es zur Deportation von rund 5'000 Juden im Alter von 18 bis 40 in französische Internierungslager, von denen viele nach Auschwitz in ihren Tod geschickt wurden.



Der Holocaust-Überlebende Kurt Ladner unterzeichnet die abschliessende Übereinkunft mit Österreich über Eigentumsansprüche im Washingtoner State Department am 17. Januar 2001, wobei ihm Gideon Taylor, Leiter der Claims Conference, Israel Singer und ich zusehen.

einen Nachruf auf Rose Balland las, im Zweiten Weltkrieg Kuratorin des Louvre. Balland hatte mutig für die Alliierten spioniert und, um den nationalsozialistischen Plünderungen auf der Spur zu bleiben, die Stempel auf ihren Paketen kopiert und den deutschen Zahlencode entschlüsselt, was die Rückführung der gestohlenen Kunstwerke nach dem Krieg wesentlich erleichterte. Dies veranlasste Nicholas zu ihrem eigenen, preisgekrönten Buch *The Rape of Europa* (1994).⁴

- Konstantine Akinsha, der in seinem 1995 erschienenen Buch *Beautiful Loot: The Soviet Plunder of Europe's Art Treasures* die Beutekunst der Roten Armee zur Zeit der sowjetischen Militäradministration in Deutschland dokumentierte.⁵

- Hector Feliciano, ein in Paris ansässiger US-amerikanischer Journalist und Verfasser von *The Lost Museum: The Nazi Conspiracy to Steal the World's Greatest Works of Art* (1997), der in polemischem Ton die 2'000 Kunstgegenstände dokumentierte, welche seit Anfang der 1950er Jahre von französischen Museen aufbewahrt wurden, die wenig Anstrengungen unternahmen, ihre Eigentümer ausfindig zu machen.⁶

Diese Arbeiten profitierten von der Freigabe alliierter Kriegsdokumente und der Öffnung Osteuropas nach dem Ende des Kalten Krieges. Etwa gleichzeitig setzte der Jüdische Weltkongress 1998 die Commission for Art Recovery unter Führung einer erfahrenen Expertin für die Aufspürung von gestohlener Kunst, Dr. Constance Lowenthal, ein. Sie ist Kunsthistorikerin, spezialisiert auf gestohlene oder den wahren Eigentümern betrügerisch entwendete Kunst, war Geschäftsführerin der International Foundation for Art Research gewesen und verfasste für das *Wall Street Journal* die beliebte Kolumne «Art Crime Update».

Im Januar 1995 veranstaltete Professor Elizabeth Simpson vom Bard Graduate Center for Studies in the Decorative Arts in New York eine Tagung zum Thema «The Spoils of War», die zum ersten Mal deutsche, US-amerikanische und russische Experten zusammenbrachte. Da die russische Delegation darauf beharrte, dass ihre «Trophäenkunst» eine legitime Entschädigung für die entsetzlichen Verluste Russlands im Krieg darstelle, war die Anwesenheit von Irina Antonova, Leiterin des Moskauer Puschkin-Musums, an sich schon ein Akt des Mutes. Sie wurde mit *standing ovations* empfangen.

Die Bücher dieser vier Forscher und die Bard-Konferenz waren wichti-

ge Meilensteine, doch bis zu den Regierungen und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit war die Frage noch nicht gedrungen. So benutzte ich die Londoner Konferenz über Nazigold im Dezember 1997 zu einem kurzen abschliessenden Seminar über Raubkunst – gegen die anfänglichen Einwände unserer britischen Gastregierung, die eine strikte Beschränkung der Konferenz auf geraubtes NS-Gold gewünscht hatte.

In London benötigten wir zur Einführung in die Thematik einen Experten; unsere nicht unumstrittene Wahl fiel auf Feliciano. Die Franzosen waren wegen Felicianos Enthüllungen zur Beutekunst in ihrem Land über die Entscheidung empört. Aber er hatte einen starken Auftritt, indem er energisch für einen verbesserten Zugang zu Kunstarchiven in Frankreich, Russland und anderen Ländern Europas plädierte. Den Kunsthändlern beiderseits des Atlantiks warf er Nachlässigkeit (oder Schlimmeres) bei der Dokumentation der Eigentumsrechte an den während des Krieges transferierten Kunstwerken vor. Mit Felicianos Vortrag, so unbequem er sein mochte, waren diese Punkte erstmals vor einem internationalen Publikum führender Offizieller publik gemacht worden. Er hatte die beabsichtigte Wirkung. Sogar die französische Delegation legte überraschend freimütig die Anzahl der Kunstgegenstände offen, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt, während des Krieges öffentlich verkauft und auf französische Museen verteilt worden waren.

Am Ende der Londoner Konferenz kündigte ich eine zweite, in Washington stattfindende Konferenz an, deren Hauptgegenstand Kunst- und Kulturbesitz sein sollte. Ich hatte bereits die Zusage von Miles Lerman, Leiter des US Holocaust Memorial Museum, erhalten, dass das Museum als Ko-Sponsor der Konferenz fungieren werde.

Den ersten Hinweis, dass es den Russen mit der Rückgabe von Beutekunst an ihre rechtmässigen Eigentümer möglicherweise ernst war, erhielt ich im März 1998, als ein gemeinsamer Freund, Willy Nagel, für mich eine Begegnung mit Juri Fokine, dem russischen Botschafter in London, arrangierte. Fokine sagte, die Russen würden bei der Washingtoner Konferenz ihre Bereitschaft signalisieren, ihre Archive zu öffnen. Das war der erste Riss in den Mauern, womit sie ihre Trophäenkunst umgeben hatten.

Ein völlig unerwartetes Ereignis rückte der Öffentlichkeit die Frage der Beutekunst auf höchst dramatische Weise vor Augen und stellte die nor-

malerweise freundschaftlichen Beziehungen innerhalb der internationalen Kunstwelt auf eine harte Probe. Der Testfall betraf zwei Gemälde des österreichischen Malers Egon Schiele, «Bildnis Wally» und «Tote Stadt III», die als Leihgabe der österreichischen Leopold-Stiftung in einer Sonderausstellung des New Yorker Museum of Modern Art (MOMA) hingen. Aufgrund einer Klage von zwei Familien, die geltend machten, die Gemälde seien ihren Verwandten von den Nationalsozialisten gestohlen worden, stellte Robert Morgenthau, der District Attorney von Manhattan, die Bilder im Januar 1998 unter Strafandrohung sicher. Morgenthau ist der Sohn von Henry Morgenthau, jenem US-Finanzminister, der mit seinem Appell, europäische Juden vor der Vernichtung zu retten, Roosevelt schliesslich zu erweichen vermochte.

Aber die rechtlichen Probleme waren diesmal viel verwickelter, da komplizierte frühere Eigentumsverhältnisse und eine förmlich vereinbarte Leihgabe der Österreicher an das MOMA im Spiel waren. Der New Yorker Court of Appeals verwarf die von Morgenthau veranlasste Sicherstellung aufgrund eines New Yorker Gesetzes, das die Beschlagnahme eines Werks der bildenden Künste untersagt, solange dieses von einem ausländischen Aussteller, hier der österreichischen Leopold-Stiftung, in einem New Yorker Museum ausgestellt wird. Dieses Gesetz war dazu gedacht, den freien Austausch von Kunstwerken zu öffentlichen Ausstellungszwecken zu fördern. Es hatte den Anschein, als könnten die Gemälde ungehindert nach Österreich zurückkehren, bis das Büro des US Attorney argumentierte, die Gemälde müssten nach dem National Stolen Property Act eingezogen werden. «Tote Stadt III» wurde an Österreich zurückgegeben, nachdem ein US-Gericht keine hinreichenden Beweise dafür finden konnte, dass es gestohlen worden war. Doch um das berühmtere Gemälde «Bildnis Wally» wird noch fünf Jahre nach Morgenthaus Initiative vor einem US-Bundesgericht gestritten.

Die Beschlagnahme der Schiele-Gemälde brachte US-amerikanische Museen in eine schlimme Zwickmühle. Es war das erste Mal, dass aus einer Zivilklage um ein von den Nationalsozialisten beschlagnahmtes Bild ein strafrechtlicher Fall geworden war. Museumsleiter wollten sich für das Problem der Beutekunst nicht blind stellen, aber wenn US-amerikanische Strafverfolger nicht zögerten, in private Eigentumsstreitigkeiten einzugreifen, würde es US-Museen künftig unmöglich sein, Kunst für Ausstellungszwecke aus anderen Ländern zu entleihen. Letzten Endes

würden auch legitime Ansprüche schwerer durchzusetzen sein, weil die Furcht vor Beschlagnahmung erbeutete Gemälde nur noch weiter in den Untergrund drängen würde.

Obwohl ich Vorbehalte gegen die Taktik Morgenthau und später die des US Attorney hatte, wollte ich mich in der Sache nicht engagieren. Die hohe Stellung im Aussenministerium, die ich im Sommer 1997 antrat, liess es mir wichtig erscheinen, Österreich nicht vor den Kopf zu stossen, und die Hintergründe eines Falles, der eine Holocaust-Familie betraf, machte Widerstand gegen ihre Forderung besonders unattraktiv. Ich hatte mit anderen Holocaust-Problemen bereits alle Hände voll zu tun, doch war es nicht leicht, sich herauszuhalten, nachdem die österreichische Regierung mich hatte wissen lassen, wie verärgert sie über Morgenthau Vorgehen war. Österreichische Behörden erklärten mir gegenüber, sie seien bereit, den Eigentumsstreit um die Schiele-Bilder vor ein unabhängiges Gericht zu bringen. Das klügste Verhalten schien mir zu sein, den Fall sich selbst zu überlassen.

Unterdessen hatte das Banking Committee des Repräsentantenhauses, das unter seinem Vorsitzenden, dem Abgeordneten James Leach aus Iowa, im Februar 1998 Anhörungen über Holocaust-Vermögenswerte durchführte, Philippe de Montebello, den langjährigen Direktor des Metropolitan Museum of Art in New York, in diese beispiellose Kontroverse hineingezogen. Ein eleganter Mann, in Frankreich geboren und erzogen, einer Patrizierfamilie entstammend, erinnerte er sich aus seiner Kindheit, dass es Ehrensache gewesen sei, «der Gestapo und der Vichy-Regierung immer einen Schritt voraus zu sein, bei einem Vater, der in der Résistance war». Montebello unterschied nachdrücklich zwischen Kunstmuseen, die ihre Arbeiten in der Öffentlichkeit ausstellen, und den Schweizer Banken, «von denen jetzt herausgekommen ist, dass sie ein halbes Jahrhundert lang die Beute aus Krieg und Völkermord gehortet haben». Vom Ausschussvorsitzenden Leach unter Druck gesetzt, versprach er, dass die Association of Art Museum Directors (AAMD) innerhalb von vier Monaten Richtlinien vorlegen werde, wie mit dem Problem erbeuteter Kunstwerke umgegangen werden solle.

Der AAMD gehören etwa 170 US-amerikanische Kunstmuseen an. Fragen im Zusammenhang mit Kunst aus der Zeit des Holocaust waren erstmals bei der halbjährlichen Versammlung der AAMD im Juni 1997 aufgetaucht, und zwar als Reaktion auf die Bücher von Feliciano und Ni-

cholas sowie auf Presseberichte über Klagen mehrerer Familien gegen US-amerikanische Museen, die beschuldigt wurden, unwissentlich Raubkunst auszustellen. Als das Thema bei der nächsten Versammlung der AAMD im Januar 1998 offiziell auf die Tagesordnung gesetzt wurde, hatten gerade die Schiele-Erben ihr Geschrei erhoben, und bis zu unserer Washingtoner Konferenz war es weniger als ein Jahr. Die AAMD setzte eine «Task Force on the Spoliation of Art During the Nazi / World War II Era (1933-45)» unter Vorsitz von Montebello ein, deren Mitglieder die einflussreichsten Museumsdirektoren des Landes waren.

Es war klar, dass unsere Washingtoner Konferenz kein Spaziergang werden würde. Die Russen hatten trotz meines Treffens mit Botschafter Fokine keine Anstalten gemacht, ihre Archive zu öffnen, und wir befürchteten, dass sie die Konferenz boykottieren würden. Für die Vorbereitung der Konferenz benötigte ich einen hochrangigen Beamten als Vollzeitkraft und hatte das Glück, dass J. D. Bindenagel, der als Nummer zwei in unserer Botschaft in Bonn gearbeitet hatte, gerade frei war. Er widmete sich ein ganzes Jahr lang der Washingtoner Konferenz, deren Erfolg zu einem grossen Teil seinem Geschick zu danken war.

Am 9. Juni 1998 setzten mein Team aus dem State Department und ich ein eintägiges Roundtable-Gespräch im Holocaust Museum an, um Einigkeit unter den amerikanischen Kunstexperten über die Ziele bei der für November anberaumten Washingtoner Konferenz herzustellen. Unter den dreissig Anwesenden waren Funktionäre der AAMD, Rechtsanwälte, Kunsthistoriker, die darauf spezialisiert sind, verschwundene oder erbeutete Kunst wieder zu beschaffen, und Vertreter der Art Dealers Association. Als unser Hauptziel kristallisierte sich die Internationalisierung der Richtlinien heraus, die Montebello am 4. Juni der AAMD vorgelegt hatte. Seine Taskforce hatte den US-amerikanischen Museen empfohlen, unverzüglich mit der Durchforstung ihrer Sammlungen nach erbeuteten Kunstwerken zu beginnen, die Informationen in einer zentralen, öffentlich zugänglichen Datenbank zu veröffentlichen – als Hilfestellung für Kriegsoffer und deren Erben –, vor dem Erwerb eines Werkes alle nur möglichen Informationen über seine Vorbesitzer – in der Kunstwelt «Provenienz» genannt – zu sammeln, Werke abzulehnen, bei denen es Anhaltspunkte für eine unrechtmässige Beschlagnahme gab, vom Verkäufer Garantien für sein unangefochtenes Eigentumsrecht zu verlangen und schliesslich alle

Ansprüche auf Stücke im Bestand eines Museums «auf billige, angemessene und für beide Seiten angenehme Weise» gütlich zu regeln.

Doch als viel schwieriger erwies es sich, einen internationalen Konsens über die AAMD-Grundsätze herbeizuführen. Besonders die Niederlande, Deutschland, England und Frankreich sträubten sich dagegen, sie zu unterstützen, weil ihnen der Gedanke nicht behagte, US-amerikanische Grundsätze auf ihre Museen angewandt zu sehen. Wir machten trotzdem weiter und hielten Ende Juni ein Vorbereitungsseminar für die Washingtoner Konferenz ab. Das war ein ungewöhnlicher Schritt; wir hatten aber den Eindruck, dass das Thema der Restitution von Kunstwerken für die meisten Länder so neu war, dass wir unser ganzes Wissen über NS-Beutekunst auf den Tisch legen und die mit Sicherheit auftretenden strittigen Fragen ventilieren mussten, wenn die Konferenz im November überhaupt Aussicht auf Erfolg haben sollte. Wichtig war uns auch Vertrauensbildung bei den Russen, die befürchteten, die Konferenz werde in Bemühungen umschlagen, ihnen ihre Trophäenkunst wegzunehmen, und bei den Deutschen, die befürchteten, sie werde nur zu einem neuen Vorwand für die Forderung nach weiteren Holocaust-Reparationen führen.

Earl «Rusty» Powell, Direktor der National Gallery in Washington, lieferte eine überzeugende Präsentation der AAMD-Richtlinien und machte damit einen tieferen Eindruck, als wenn die Zusammenfassung von der US-Regierung gekommen wäre. Ronald Lauder, Präsident des New Yorker MOMA und in der Ära Waldheim zeitweise US-Botschafter in Österreich, berichtete, dass die Nationalsozialisten laut Geheimdokumenten der US-Regierung ein Viertel des vorhandenen Gesamtbestandes an europäischer Kunst gestohlen hatten und dass nur etwa die Hälfte hiervon an die Eigentümer oder ihre Erben zurückgegeben worden war, während sich der Rest noch in Museen oder Privatsammlungen befand. Michael Kurtz von den US-amerikanischen National Archives, der eine Geschichte der Beutekunst gab, berief sich auf Militärarchive, die belegten, dass Schwindel erregende fünfzig Millionen Objekte aller Art in 1'400 Magazinen in der US-Besatzungszone in Deutschland deponiert worden waren, wobei man Kunstwerke an ihre Herkunftsländer zurückgegeben hatte.

Dies half den Delegationen zwar, sich die Dimensionen des Problems vor Augen zu führen, vermochte aber Streit nicht zu verhindern. David

Gross vom European Jewish Congress betonte die enorme Menge von Beutekunst in Russland. Die griechische Delegation verlangte, dass Kunst, welche die Nationalsozialisten in der einst blühenden jüdischen Gemeinde von Saloniki beschlagnahmt hatten und die danach von der Roten Armee in ihren Besitz gebracht worden war, an die kleine überlebende Gemeinde dieser Stadt zurückgegeben werden müsse. Sybil Milton vom Holocaust Museum schockierte alle mit der Enthüllung, dass 55'000 in Konzentrationslagern geschaffene Kunstwerke bisher nicht aufgefunden worden seien.

Am begierigsten waren wir aber auf den Beitrag der russischen Delegation, deren Kommen bis zur letzten Minute zweifelhaft gewesen war. Zu meiner grossen Erleichterung unterstützten die Russen die Idee der Washingtoner Konferenz. Sie meinten aber, Restitution sei eine heikle und komplizierte Materie, für die es weder international noch in Russland selbst eine rechtliche Grundlage gebe. Was sie dann sagten, schien freilich die schlimmsten deutschen Befürchtungen zu bestätigen: Sie verlangten von den Deutschen neue Entschädigungsleistungen für die Bürger Russlands. Daraufhin musste ich den Deutschen versichern, dass dies nicht Gegenstand der Washingtoner Konferenz sein werde.

Das Seminar war wichtig gewesen, um das lange verdrängte Thema der Beutekunst aufs Tapet zu bringen, die neuen AAMD-Richtlinien als mögliche Grundlage einer internationalen Übereinkunft vorzustellen und die Russen in die Diskussion einzubinden. Als aber Bindenagel zu anschließenden Beratungen nach Europa fuhr, sträubten sich die Europäer noch immer, die AAMD-Richtlinien zu unterzeichnen. So verpackten wir sie um; wir formulierten zehn Grundsätze, die neu und anders aussahen, aber die wesentlichen Punkte der AAMD beibehielten, und ein Papier, das die «besten Praktiken» beim Umgang mit NS-Beutekunst skizzierte. Diese Vorschläge wurden einige Wochen vor der Konferenz an alle Delegationen verteilt; sie wurden weder spontan akzeptiert noch summarisch verworfen.

Wenn wir – so meine Überlegung – einem Land die Vorreiterrolle in dieser Sache schmackhaft machen konnten, würden auch andere aktiv werden, um sich nicht zu blamieren. Österreich bot sich an. Aufgrund seiner befleckten Vergangenheit, die von seiner bereitwilligen Eingliederung ins Deutsche Reich 1938 herrührte, konnte Österreich ein nützliches Zeichen setzen, sofern Wien bereit war, sich zu bewegen. Ausserdem würde

Österreich in der zweiten Jahreshälfte 1998 turnusgemäss die Präsidentschaft in der Europäischen Union innehaben, sodass alles, was es tat, mit besonderer Aufmerksamkeit registriert werden würde. Da ich ohnedies nach Wien reisen musste, um den regulären Gipfel zwischen Washington und der EU zu planen, setzte ich auch die Kunstrestitution auf meinen Terminplan.

Ermutigt wurde ich von Paul Grosz, dem Oberhaupt der kleinen Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Grosz betonte allerdings, dass es nötig sei, unauffällig zu operieren, um einen antisemitischen Gegenschlag zu vermeiden: «Als Österreicher und als Juden wollen wir in Österreich keine Schweizer Verhältnisse!» Der Schlüssel war Elisabeth Gehrler, eine grosse, imposante Frau, die als Bildungsministerin auch für die ruhmreichen staatlichen Museen Österreichs zuständig war. Bei unserer Begegnung ergriff sie sofort die Initiative. Sie machte deutlich, dass sie eine Lösung in dem Streit um die Schiele-Bilder wünsche und anerkenne, dass eine defensive Einstellung nicht hilfreich sei. Unter Berufung auf einen eben fertig gestellten Bericht der österreichischen Regierung über in der NS-Zeit beschlagnahmte Kunstwerke erklärte sie, Österreich wolle sich als «noble und grosszügig» erweisen, doch da die Kunstgegenstände dem Staat gehörten, müsse zuerst ein neues Gesetz verabschiedet werden, um die Rückgabe an alle Eigentümer zu ermöglichen, die ermittelt werden könnten. Erbenlose Kunst werde in staatlichen Museen verbleiben, doch würden Objekte, die – aus «technischen Gründen», wie Frau Gehrler delikate formulierte – nicht den Opfern oder ihren Erben zurückgegeben worden seien, nunmehr identifiziert und zurückerstattet.

Nach dieser Besprechung war ich hocheifrig. Wenn die Österreicher ihr neues Kunstgesetz verabschiedeten, konnte es bei unserer Washingtoner Konferenz als Vorbild dienen. Ein positives Signal sollten wir Anfang November aus Frankreich erhalten, wo das Aussenministerium ein Verzeichnis von 333 gestohlenen Gemälden erstellte und im Internet veröffentlichte, um auf diese Weise die ursprünglichen Eigentümer ausfindig zu machen.

Am Morgen des 30. November, des Eröffnungstags der Washingtoner Konferenz, traf ich mich mit Bindenagel, Bennett Freeman aus meinem Stab und Judge Abner Mikva, den wir zum Leiter der Konferenz ausersehen hatten, weil er im Ruf der richterlichen Fairness und der politischen Integrität als pensionierter Bundesrichter und ehemaliger Kongressabge-

ordneter stand. Das österreichische Parlament hatte das neue Kunstgesetz am selben Tag verabschiedet, sodass wir vorsichtig optimistisch waren. Während der viertägigen Konferenz planten wir Vollversammlungen und kleinere Sitzungen über von den Nationalsozialisten konfiszierte Kunst, über Versicherungsansprüche aus der Holocaust-Ara, über die Restitution von Gemeinschaftseigentum, über Archive, Bücher und die Rolle von Geschichtskommissionen und über Holocaust-Aufklärung, -Erinnerung und -Forschung. Nur wenige dieser Themen hatten bisher internationale Aufmerksamkeit erregt. Und die Eröffnungsfeier hatte für mich eine besondere Bedeutung, fand sie doch im US Holocaust Memorial Museum statt, ebenjener Stätte, zu deren Gründung ich mehr als zwanzig Jahre zuvor mit einer einfachen Denkschrift für Präsident Carter beigetragen hatte.

Zutiefst bewegt war ich von der Eröffnungsrede Elie Wiesels. Er beschwor uns, über dem Thema Restitution nicht «Gewissen, Moral und Erinnerung» aus dem Auge zu verlieren. Aber nichts konnte zu Beginn der Arbeitssitzungen im Aussenministerium am nächsten Morgen einen wichtigeren Beitrag leisten als die programmatische Rede von Aussenministerin Madeleine Albright. Überraschenderweise kam sie auf ihre eigene Biografie zu sprechen – auf eine Art, wie sie es öffentlich bis dahin nie getan hatte. Sie verwies auf «die lange Liste von Namen an der Mauer der Pinkas-Synagoge in Prag, darunter auch die meiner Grosseltern Olga und Arnost Körbel und Ruzena Spieglova», und fuhr fort: «Ich denke an das Blut, das in den Adern meiner Familie rollt. Ist es wichtig, was für Blut es ist? Eigentlich nicht; es ist einfach Blut, das seine Aufgabe erfüllt. Aber es war für Hitler wichtig, und darum ist es für uns alle wichtig; denn darum mussten sechs Millionen Juden sterben. Wir dürfen niemals mehr zulassen, dass diese Unterscheidungen die gemeinsame Menschlichkeit verdunkeln, die uns alle als Menschen aneinanderbindet.»

Genau zu jener Zeit versuchte Ministerin Albright auch, Präsident Clinton zu einem gewaltsamen militärischen Vorgehen zu bewegen, um die Morde an den kosovarischen Albanern im Balkan zu stoppen und unsere NATO-Verbündeten aus ihrer Passivität aufzurütteln. Aus meinen Gesprächen mit ihr weiss ich, dass ihre eigenen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg, von denen sie einige in ihrer programmatischen Rede mitteilte, massgebliche Faktoren für sie waren, als sie – es war wohl ihre grösste Stunde – Präsident Clinton davon überzeugte, im Kosovo zu intervenieren.

Die Konferenz konzentrierte sich auf alle Arten von gestohlenen Vermögenswerten, auch Gemeinschaftseigentum. Doch über Erfolg oder Scheitern der Konferenz würde entscheiden, wie wir mit dem Thema Beutekunst umgingen. Ich hatte den Abgeordneten James Leach gebeten, bei den Kunstsitzungen den Vorsitz zu führen und nach Kräften mitzuhelfen, die Delegierten zur Annahme der von uns entworfenen Grundsätze zu überreden. Die einleitenden Präsentationen bei der Konferenz kamen von Jonathan Petropoulos, Konstantine Akinsha und Lynn Nicholas, die die Kunstdiebstähle der Nationalsozialisten als «die grösste Verschleppung von Kunstwerken in der Geschichte» bezeichnete.

Der emotionale Höhepunkt bei der Kunstsitzung war eine Präsentation von Colonel Seymour Pomeranze, einem der wenigen noch lebenden «Monuments Men» und ehemals Leiter des Sammeldepots in Offenbach in einer früheren Lagerhalle der IG Farben (die das in den Vernichtungslagern eingesetzte Gas hergestellt hat). Er erinnerte sich an seinen ersten Eindruck: «Ein Meer von Kisten und Büchern ... Ich dachte mir: Was für ein fürchterliches Durcheinander! Was soll ich mit dem ganzen Zeug machen?» Der Inhalt reichte von europäischer schöner Kunst bis zu Büchern aus vernichteten polnischen Jeschiwas. Er zitierte aus dem Tagebuch seines Kameraden Captain Isaac Bencowitz, der seinen Gefühlen beim Anblick der Kisten mit geplünderten Büchern Ausdruck gab: «Es war etwas Wehmütiges und Trauriges um diese Bände ... als flüsterten sie die Geschichte einer Sehnsucht und Hoffnung, die es nicht mehr gab.» Wenn dies die Delegierten nicht gerührt hätte, was hätte sie dann rühren können?

Wir erzielten schliesslich die erhoffte Reaktion, als Österreich, die Niederlande, Deutschland, die Tschechische Republik, die Schweiz, Schweden, Griechenland und Ungarn die aktuellen Bemühungen ihrer Länder beschrieben, beschlagnahmte Kunst in ihren staatlichen Museen zu katalogisieren. Die Holländer berichteten, sie hätten 4'000 Werke in ihren staatlichen Sammlungen identifiziert, die sie nun schnellstens ihren rechtmässigen Besitzern zurückgeben wollten. Eine ähnlich eindrucksvolle Präsentation gaben die Österreicher. Die Russen, durch die offene Debatte in die Defensive gedrängt, berichteten von einem Gesetz, welches zwar das Recht der Russen bekräftigte, Trophäenkunst aus Deutschland als Entschädigung für kriegsbedingte Verluste zu behalten, jedoch Einzelpersonen und religiösen Institutionen eine 18-monatige Frist einräumte, um

Ansprüche auf Kunst anzumelden, welche von den Nationalsozialisten aus rassistischen oder politischen Gründen gestohlen worden war. Valeri Kulischow, Leiter des Amtes für Restitution beim russischen Ministerium für Kultur, erinnerte die Delegierten an die zwanzig Millionen sowjetischen Zivilisten, darunter zwei Millionen sowjetische Juden, die im Kriege umgekommen seien. Er räumte auch freimütig ein: «Eine Atmosphäre der Geheimhaltung ... umgab [während des Kalten Krieges] und umgibt die Arsenalen russischer Museen, in denen so genannte ‚Trophäenkunst‘ aufbewahrt wird.» Kulischow versprach uns, Russland werde die von uns entworfenen Grundsätze unterstützen und «alles tun, was wir können, um Kunstgegenstände zu finden und den Ländern zurückzugeben, in denen sie erbeutet wurden».

Trotz unserer intensiven Lobbyarbeit gab es in Frankreich, Deutschland, Italien und der Schweiz noch immer eine erhebliche Opposition gegen eine Übernahme unserer AAMD-gestützten Grundsätze. Bindenagel veranstaltete am 3. Dezember morgens um 7.00 Uhr eine Probeabstimmung unter den Delegationen und stellte Widerstand fest. Ich versuchte, in letzter Minute einen Kompromiss mit den Leitern der französischen, deutschen und schweizerischen Delegation auszuhandeln, weil ich wusste, dass die Konferenz als Fehlschlag gewertet werden würde, wenn wir uns nicht einmal auf eine Reihe von allgemeinen Grundsätzen über den Umgang mit dem Thema Beutekunst hätten einigen können. Besonders aufgebracht waren die Europäer über die Empfehlung unseres Abgeordneten Leach, jedes Land solle zur Implementierung unserer Grundsätze nationale Gesetze erlassen. Sie beklagten sich, die von uns vorgeschlagenen Grundsätze würden sich über ihre rechtlichen Verfahrensweisen hinwegsetzen, die von unserem angelsächsischen Recht abwichen. Kurzum, sie wehrten sich noch immer gegen den Anschein, als würden ihnen US-amerikanische Prinzipien aufgezwungen.

Da nur noch wenige Stunden bis zur Abschlussitzung blieben, war es zu spät, jeden einzelnen Grundsatz so umzuschreiben, dass er jedem Land genehm war. Um wenigstens die Schlüsselländer politisch abzudecken, regte ich zu unseren Grundsätzen eine Präambel an, in der Sprache der Diplomaten *chapeau* (Präambel, wörtlich «Hut») geheissen. Auf meinen Vorschlag hin sollte ein neuer, unsere Grundsätze einleitender Absatz feststellen, dass die Washingtoner Konferenz anerkenne, dass Länder mit

anderem Rechtssystem «im Rahmen ihrer eigenen Gesetze tätig werden» könnten. Das war der zündende Funke. Die europäischen Unterhändler gaben zu verstehen, dass sie dies akzeptieren könnten. Wir konnten die Grundsätze unangetastet lassen, doch würden sie nicht bindend sein. Als wir zur abschliessenden Vollversammlung schritten, wagte ich nicht, den Zufall herauszufordern und alle 44 Länder förmlich über die Grundsätze abstimmen zu lassen. So verfielen Richter Mikva und ich auf einen anderen diplomatischen Trick. Mikva als Konferenzleiter erklärte sie als durch Konsens einstimmig angenommen. Keine Nation erhob Einwände.

Ich war hochofret über das, was wir gewonnen hatten, nämlich wichtige moralische Autorität auf fünf Gebieten. Erstens wurden durch unsere Grundsätze Museen, Regierungen, kommerzielle Galerien und Auktionshäuser aufgerufen, durch stringendere Nachforschungen über die Provenienz jedes Stücks bei der Aufspürung von Beutekunst mit uns zu kooperieren. Zweitens wurde die Kunstwelt aufgefordert, geltend gemachten Ansprüchen auf gestohlene Kunst aus der Hitlerzeit angesichts der Schwierigkeit, Beweise für das Eigentumsrecht beizubringen, einen gewissen zeitlichen Spielraum zu konzedieren. Drittens würde es eine internationale Anstrengung geben, Informationen über Provenienz zu veröffentlichen. Viertens würde ein System der Konfliktlösung eingerichtet, um zu verhindern, dass aus Rückgabeforderungen langwierige juristische Schlachten wurden. Fünftens (und am wenigsten schlüssig) würden Versuche unternommen, eine faire Lösung zu finden, wenn Eigentümer von Beutekunst nicht ausfindig gemacht werden konnten.

Da keiner von diesen Grundsätzen rechtlich bindend war, ist die Frage legitim, ob sich wirklich irgendetwas geändert hatte. Was wir geleistet hatten, war, der Rückgabe nationalsozialistischer Beutekunst internationale Aufmerksamkeit und Legitimität zu verschaffen. Sobald die Washingtoner Grundsätze (wie sie später genannt wurden) das Imprimatur der 44 Länder einschliesslich der USA als des grössten Kunstmarktes der Welt trugen, konnte die Frage der Rückgabe von Beutekunst nicht mehr ignoriert werden. Es war uns gelungen, die AAMD-Grundsätze zu internationalisieren. «Die Kunstwelt wird nie mehr dieselbe sein», flüsterte Philippe de Montebello mir zu, als die Konferenz schloss. Zur Konferenz selbst äusserte er sich genauso unverblümt: «In der Frage der Beutekunst aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus wurde

endlich der Geist aus der Flasche gelassen, und weder Widerstand noch Apathie noch Schweigen können ihn jemals wieder in sie zurückbannen.»

Die Washingtoner Grundsätze veränderten die Art, wie die Kunstwelt Geschäfte trieb. Jeder Hausbesitzer ist gewohnt, die Rechtstitel an einem Haus, das er kauft, bis auf den Ersteigentümer zurückzuverfolgen, um sicherzugehen, dass dagegen kein Anspruch geltend gemacht werden wird. Die Kunstwelt funktionierte anders. Käufer verliessen sich einfach auf die Versicherungen der Verkäufer. Wie mir Lynn Nicholas erklärte, ist der Kunsthandel sehr verschwiegen, weil Nachlassverwalter in der Regel nicht wünschen, dass Verkäufe publik werden, und weil Kunst oft von Investoren gekauft wird, die Steuern hinterziehen wollen. «Und sie verkaufen sie auch auf Umwegen, um nicht identifiziert zu werden», sagte sie mir. «Da ist nie etwas formell beurkundet worden. Den Sammlern machen gerade das Mysteriöse und die Winkelzüge Spass. So war das Kunstgeschäft immer – international, unkontrolliert, heimlich.»

Doch in den Jahren nach unserer Washingtoner Konferenz wurde das anders, wie mir de Montebello später auseinander setzte: «Das hat sich drastisch geändert, die ganze Psychologie hat sich geändert. Kunsthändler, Galerien, Museen, alle überprüfen jetzt bei Gemälden aus Europa die früheren Eigentumsverhältnisse, um festzustellen, ob es Lücken aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs gibt, die darauf hindeuten könnten, dass das Bild irgendwann beschlagnahmt worden ist. Falls ja, stellen sie die Information ins Internet.» Jonathan Petropoulos sagte, er und andere Forscher hätten mit ihrer Vorarbeit das «Brennholz» zusammengetragen; die Washingtoner Grundsätze aber waren die «Funken, die den bemerkenswerten Flächenbrand [bei der NS-Beutekunst] entfacht haben».

Ein erstes Signal kam bereits während meiner abschliessenden Presseinformation bei der Washingtoner Konferenz. Unvermutet fragten die Russen, ob sie daran teilnehmen dürften, um eine Dokumentation zu präsentieren, wonach mehrere Gemälde in ihrem Besitz auf Holocaust-Opfer zurückgeführt worden waren. Auf dramatische Weise überreichte mir Viktor Petrakov von der Abteilung für Schutz von Kulturgütern bei der Pressekonferenz die Dokumente und sagte seine Unterstützung für die Washingtoner Grundsätze zu.

Grosse amerikanische Museen nehmen heute die AAMD- und Washingtoner Grundsätze ernst, indem sie Geld und Personal zur Erforschung der Provenienz von Kunstwerken bereitstellen, für den Fall, dass Gemälde

aus Plünderungen stammen. 1999 rief der International Council of Museums seine Mitglieder zur Befolgung der Washingtoner Grundsätze auf. Österreich hat die Sammlungen aller Bundesmuseen durchforstet und über 250 Kunstwerke an die Familie Rothschild und mehr als 2'000 an andere zurückgegeben. Im Dezember 1999 veröffentlichte das deutsche Staatsministerium für Kultur eine von allen deutschen Museen unterzeichnete Erklärung zur Aufspürung und Rückgabe von im Dritten Reich beschlagnahmten Kunstwerken, namentlich aus jüdischem Besitz, worin versprochen wurde, dass die deutsche Regierung ihren Einfluss geltend machen werde, um beschlagnahmte Kunst an frühere Eigentümer oder deren Erben zurückzugeben. Derzeit wird die Provenienz aller Museums-sammlungen überprüft, und verdächtige Werke werden im Internet angezeigt (www.LostArt.de). Die Deutschen haben auch ihre Definition von Beutekunst erweitert, und die Antragsteller müssen nicht mehr beweisen, dass die Verkäufe erzwungen waren.

Schweden errichtete eine Kommission zur Lokalisierung von Kunstwerken und anderen Vermögenswerten, die vor und während der Zeit des Zweiten Weltkrieges ins Land gebracht wurden, schaltete Zeitungsanzeigen und bat führende Juden des Landes um Informationen über Verluste der jüdischen Gemeinde. Frankreich ist dabei, Nachforschungen über die Provenienz von über 2'000 Kunstwerken abzuschliessen, die nach dem Krieg von Deutschland zurückgegeben wurden. Italien hat ein Verzeichnis von Kunstschatzen veröffentlicht, die während des Weltkrieges verloren gingen, darunter auch solche aus den Sammlungen von Holocaust-Opfern.

Ich empfahl Präsident Clinton die Schaffung einer Advisory Commission on Holocaust Assets zur Untersuchung erbeuteter Vermögenswerte, die in die USA gelangten. Vorsitzender der Kommission war Edgar Bronfman. Der Unterausschuss für Kunst, unter Vorsitz von William Singer aus Chicago, befragte die Direktoren mehrerer grosser Museen detailliert über ihre Bemühungen, NS-Beutekunst zu identifizieren und zurückzugeben. De Montebello berichtete, dass nach der Washingtoner Konferenz sein eigenes Museum beim Vorbesitz von 393 seiner 2'700 europäischen Gemälde Lücken aus der NS-Zeit entdeckt habe. Das heisst zwar nicht, dass alle 393 Stücke Beutekunst sind, spricht aber für die erhöhte Wach-samkeit US-amerikanischer Museen. In der National Gallery fand der Rechercheur des Museums heraus, dass Frans Snyders' «Stilleben mit

Früchten und Wild», geschenkt 1990 von einem New Yorker Kunsthändler, der ein jüdischer Flüchtling aus NS-Deutschland war, einst bei dem bekannten französisch-jüdischen Kunstsammler Edgar Stern beschlagnahmt worden war. Das Bild wurde Ende 2000 an die Erben Sterns zurückgegeben.

Drei Monate nach der Washingtoner Konferenz erhielt Lawrence Wheeler, Direktor des North Carolina Museum of Art, einen Brief von Constance Lowenthal, worin behauptet wurde, dass einer der Schätze dieser bescheidenen Sammlung, «Madonna mit Kind in einer Landschaft» von Lucas Cranach d. A., nicht rechtmässiges Eigentum des Museums sei. Es war dem Museum 1964 von Marianne Khuner aus Beverly Hills (Kalifornien) geschenkt worden. Lowenthals Recherchen ergaben, dass das Bild Teil der Sammlung von Philipp von Gomperz gewesen war, einem jüdischen Industriellen aus Wien, der nach dem Einmarsch der Deutschen in Prag von der Gestapo verhaftet und gezwungen worden war, sein Eigentum den Nationalsozialisten zu überschreiben, um mit seiner Schwester sicher in die Schweiz ausreisen zu können. Das Gemälde wurde später an den NS-Gauleiter von Wien verkauft und gelangte schliesslich in die Sammlung Khuner.

Wheeler und sein Chefkurator John Coffey betonten die zentrale Bedeutung des Gemäldes für ihre Sammlung. Ganz offen erklärte mir Coffey: «So billig kommen wir nie wieder an einen solchen Cranach heran!»

Kaum ein Jahr nach dem Eingang von Lowenthals Brief konnte Wheeler bestätigen, dass Cranachs «Madonna» in der Tat Philipp von Gomperz gestohlen worden war. Den Beweis lieferte eine Fotografie des Gemäldes im Archiv des Wiener Kunsthistorischen Museums, das seine Provenienz bestätigte und zeigte, dass es sich um eines jener Bilder handelte, die man Hitler 1943 zur Prüfung vorgelegt hatte. Aufgrund dieser Beweislage gab das Museum in North Carolina das Gemälde an die Gomperz-Erben zurück – zwei Grossnichten, Marianne und Cornelia Hainisch –, die es von Sotheby's auf bis zu 1,2 Millionen Dollar schätzen liessen.

Das Museum schrieb den Schwestern, dass es mit der Schätzung des Auktionshauses nicht mithalten könne, aber alles biete, was es habe – rund 600'000 Dollar beziehungsweise die Hälfte des höchsten Schätzwertes. Das Museum versprach, in der Galerie die Geschichte des Bildes zu erzählen, und wies daraufhin, dass, sollte der Cranach in einer Privatsamm-

lung verschwinden oder gar an ein anderes Museum verkauft werden, das Gemälde jeden echten Bezug zu Philipp von Gomperz verlöre. Auch Mitglieder der jüdischen Gemeinde North Carolinas wurden als Mäzene des Museums mobilisiert, um den Geschwistern Hainisch zu schreiben und zu erklären, wie wichtig es für sie sei, dieses Bild angesichts seiner Geschichte in ihrer Obhut zu haben. Die Schwestern, über achtzigjährige pensionierte Lehrerinnen in Wien, waren von den Appellen gerührt, aber auch ziemlich ratlos. Denn zur allgemeinen Überraschung stellte sich heraus, dass sie keine Juden waren, da schon eine frühere Generation der Familie zum Christentum übergetreten war.

Die Geschwister Hainisch wussten die feierliche Verpflichtung des Museums zu schätzen und verkauften das Gemälde für die angebotenen 600'000 Dollar zurück. Ihr grosszügiges Einwilligungsschreiben war, wie Coffey sagte, «einer der grössten Augenblicke meiner Karriere». Das Gemälde verbleibt in der Sammlung des Museums, zum Zwecke der Volksaufklärung versehen mit einer Dokumentation seiner Geschichte in der NS-Zeit, und wird Teil einer Wanderausstellung über den NS-Kunstraub sein.

Elaine Rosenberg, Schwiegertochter von Paul Rosenberg, vor dem Krieg ein führender Pariser Kunsthändler, der 1940 nach New York entkam, hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, den Bestand an impressionistischen und spätimpressionistischen Gemälden wieder zusammenzuführen, den die Nationalsozialisten ihrem Schwiegervater abgenommen und im Museum Jeu de Paume untergebracht hatten. Auf dem Höhepunkt des deutschen U-Boot-Krieges hatte Paul Rosenberg einige Werke in die USA schaffen können. Andere, welche die Nationalsozialisten mit dem Zug nach Deutschland hatten bringen wollen, als das Blatt sich wendete, waren unterwegs von einem Armeeverband «Freies Frankreich» abgefangen worden, den niemand anderer befehligte als Paul Rosenbergs Sohn Alexandre, Elaines Ehemann.

Zwei Jahre nach der Verkündung der Washingtoner Grundsätze bestätigte mir Elaine Rosenberg in ihrem Büro in Manhattan, wie sehr diese Prinzipien ihr geholfen hatten, sich die Kooperation von Museumsbeamten zu sichern. Heute operieren die Museen mit Rosenbergs Recherchen über die Provenienz der Gemälde. Lohn ihrer rastlosen Arbeit war die Rückkehr eines Monet von 1904 aus der grossen Serie seiner Seerosenbilder, der durch die Kanäle des französischen Museumssystems in Caen

gelandet war, und einer Odaliske von Matisse von 1928, die wohlhabende amerikanische Sammler nichts ahnend dem Seattle Art Museum geschenkt hatten. Die Rückkehr des Matisse war nichts weniger als ein kleines Wunder.

Elaines Tochter Elizabeth hatte in ihren Urlaub in den Catskills Hector Felicianos Buch *The Lost Museum* mitgenommen, in dem ein Foto den verschwundenen Matisse ihres Grossvaters Paul Rosenberg zeigt. Ein New Yorker Fotograf namens Bing Wright, der in dem Bungalow neben ihr wohnte, blätterte das Buch durch und rief plötzlich: «Das kenne ich doch! Das hatten meine Grosseltern an der Wand hängen.» Wie sich herausstellte, hatten Wrights Grosseltern, Prentice und Virginia Bioedel, das Bild bei der Knoeller Gallery in New York erworben, welche es ihrerseits vom Jeu de Paume gekauft hatte, und 1991 dem Seattle Art Museum geschenkt. Elaine und Elizabeth Rosenberg nahmen Kontakt mit dem Museum auf und forderten die «Odaliske» zurück, die auf ihrer Rückseite die Zahl 5795 trug – die Nummer, die Paul Rosenbergs Galerie dem Gemälde gab, als er es 1928 kaufte. Ein Jahr später gab das Museum das Bild an Elaine Rosenberg zurück.

Die Washingtoner Grundsätze waren auch hilfreich für Leute wie Willi Korte, einen US-amerikanischen Kunstdetektiv, und den Washingtoner Rechtsanwalt Tom Kline, die sich berufsmässig auf die Rückführung gestohlener Kunst zumal in Europa spezialisiert haben. Korte erinnerte sich daran, wie die Situation noch in den 1990er Jahren war: «Wenn man damals in ein europäisches Museum gekommen wäre und gesagt hätte: ‚Das Bild gehört meinem Grossvater, die Nazis haben es ihm vor seiner Flucht oder Deportation weggenommen‘, wäre man bloss ausgelacht worden. Man hätte rechtlich nichts in der Hand gehabt.» Und er zitierte den Fall von Max Silverberg, einem deutsch-jüdischen Industriellen und leidenschaftlichen Sammler der Impressionisten. Die Nationalsozialisten beschlagnahmten seine Sammlung, und fünfzig Werke wurden 1935 in Berlin versteigert und gelangten schliesslich in den Besitz von Privatpersonen und Museen in Deutschland. Als die Familie Silverberg die Sammlung zurückverlangte, argumentierte die deutsche Regierung, die Bilder seien nicht gestohlen, sondern verkauft worden. Bei dieser Pattsituation blieb es bis zur Annahme der Washingtoner Grundsätze. Danach entschloss sich die Nationalgalerie in Berlin binnen weniger Monate, einen van Gogh ohne grossen Rechtsstreit zurückzugeben. Er wurde später bei einer Auk-

tion für 8,5 Millionen Dollar verkauft und befindet sich gegenwärtig im New Yorker MOMA. Auch Gemälde in der Schweiz und sogar ein Pissarro im Israel-Museum in Jerusalem erwiesen sich als Beutekunst und wurden ihren Eigentümern zurückgegeben. Die Washingtoner Grundsätze hatten möglich gemacht, was fünfzig Jahre lang unerreichbar gewesen war.

Wie die meisten Geschichten aus dem wirklichen Leben haben auch viele von diesen kein Happy End. Der grösste Teil der Beutekunst wird niemals zurückgegeben werden – nicht weil die europäischen oder US-amerikanischen Museen nicht bereit wären, die Washingtoner Grundsätze umzusetzen, sondern weil die Eigentümer und ihre Erben von den Nationalsozialisten ermordet wurden. Die meisten Stücke werden in französischen, deutschen und österreichischen Museen bleiben, weil niemand mehr da ist, sie zurückzufordern. Überdies fühlen sich grosse Privatsammlungen nicht an die Washingtoner Grundsätze gebunden.

Das Problem der erbenlosen NS-Beutekunst ist besonders schwierig und wurde von uns in den Washingtoner Grundsätzen nicht eigens angesprochen. Beim International Forum on Holocaust-Era Looted Cultural Assets im litauischen Vilnius im Oktober 2000 bestand Colette Avital, Israels Generalkonsulin in New York, darauf, dass ihr Land der einzig legitime Erbe alles einst jüdischen Eigentums sei. Einmal mehr stand ich im Kreuzfeuer der Ansprüche von einheimischen Juden, nationalen Regierungen, der WJRO und dem Staat Israel. Die Vertreter Israels stellten die Frage folgendermassen: Wer soll Eigentümer der riesigen Menge von Kunstwerken werden, die voraussichtlich nach den Washingtoner Grundsätzen als Beutekunst identifiziert werden, für die es aber keine lebenden Erben gibt? Die Länder, in denen sich die erbenlose Kunst befindet, die örtlichen jüdischen Gemeinden oder der Staat Israel?

«Wir können nicht akzeptieren, dass die französische Regierung erbenlose Kunst besitzt, die französischen Juden gehört hat», sagte Avital. Ich gab ihr zu bedenken, dass kaum ein Teilnehmer der Washingtoner Konferenz (wenn überhaupt jemand) ihre Argumentation überzeugend finden würde. Für die Franzosen war die Sache ein rotes Tuch. Der französische Kulturminister Michel Dufour forderte, dass erbenlose Kunst in den Sammlungen der Museen verbleiben solle, versehen mit einer Tafel zur Vorgeschichte des Werks. Er weigerte sich, die jüdische Gemeinde

Frankreichs oder gar den Staat Israel als Erben eines Gemäldes anzuerkennen, das einem im Holocaust getöteten Juden gehört hatte. «Die jüdische Gemeinde in Frankreich wünscht keine Beutekunst, weil es keine jüdische Kunst ist», erklärte Dufour. Nach einer hitzigen, leidenschaftlichen Nachtsitzung konnte ich während des Vilnius-Forums alle Seiten bewegen, einem vage gehaltenen Text zuzustimmen, der besagt, dass das Thema der erbenlosen Kunst weiterer Untersuchung bedürfe. Offenkundig gab es keine bequeme Lösung, die jedermann zufrieden stellte.

10 Erinnerung an Mittelbau-Dora

Als die Nationalsozialisten 1943 die V2-Rakete als Waffe ins Auge fassten, um den Krieg durch Terrorangriffe gegen die Zivilbevölkerung Londons zu gewinnen, mussten sie die Produktionsstätten für die Rakete unter die Erde verlegen, wo sie vor den Bomben der Alliierten sicher waren. Die Fabriken wurden in kuppelförmige Hügel bei der Stadt Nordhausen im Harz hineingebaut. Tausende von Arbeitssklaven wurden aus dem unweit gelegenen Konzentrationslager Buchenwald nach Mittelbau-Dora verbracht, wo die IG Farben schon früher Stollen zur Lagerung von Erdöl angelegt hatte. Sie trieben die Stollen in Zwölf-Stunden-Schichten an sieben Tagen der Woche vor, indem sie Löcher für Sprengungen in den Fels bohrten und den Abraum mit den blossen Händen wegtrugen. Zu einem Leben im Stollen gezwungen, sahen sie niemals das Tageslicht und schliefen auf Strohhallen in vierstöckigen Holzkojen. Ihr Schlaf wurde von Detonationen unterbrochen, die Staub und Gestein auf sie herabregnen liessen. Es gab kein Trinkwasser, keine sanitären Einrichtungen, kein Be- und Entlüftungssystem.

Mittelbau-Dora wurde rasch zu einem lebenden Grab: Ruhr, Typhus und Tuberkulose forderten einen hohen Tribut. Zweimal täglich wurden die Toten fortgeschafft, wobei die Lagerverwaltung ihre eintätowierten Nummern registrierte, und in einem Behälter aus Draht aufgeschichtet, bis Waggons kamen, um sie fortzubringen. Man hat geschätzt, dass jeden Tag ein Prozent der Arbeiter starben und durch andere Zwangsarbeiter ersetzt wurden. Der Lagerkommandant, SS-Brigadeführer Hans Kammler, wischte alle Bemerkungen über die unmenschlichen Bedingungen im Lager mit dem Hinweis vom Tisch, es komme nicht auf die Zahl der Opfer an; wichtig sei nur, dass die Arbeiten weitergingen und so schnell wie möglich beendet würden.¹

Im Herbst 1999 besuchte der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder, damals kaum ein Jahr im Amt, die Stollen von Mittelbau-Dora. Er be-

sichtigte die Käfige, in denen die Arbeiter gefangen gehalten worden waren, und liess sich von Überlebenden die entsetzlichen Verhältnisse schildern. Begleitet wurde er von einem alten, gebrechlichen Holländer, der überlebt hatte, weil es seine Aufgabe gewesen war, die Toten zu zählen. Schröder und seine Frau Doris stützten den Mann von beiden Seiten, als sie durch die Stollen gingen. Schröder war in seinem Politikerleben schon in mehreren Konzentrationslagern gewesen und hatte auch beim Kerzenschein einer Feierstunde im Jerusalemer Yad Vashem die Namen minderjähriger Holocaust-Opfer verlesen hören, aber erst dieser Besuch in Mittelbau-Dora, nicht allzu weit von der Hauptstadt seines Bundeslandes Niedersachsen, vermittelte ihm einen Eindruck von der Realität der Tyrannei. Der Besuch sei für ihn wie ein «Schlag vor den Kopf» gewesen, gestand er mir.

Nach Schröders Wahl im September 1998 hatte die rot-grüne Koalition aus Sozialdemokraten und Grünen in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, den ehemaligen Arbeitssklaven und Zwangsarbeitern Gerechtigkeit angedeihen zu lassen – ein politisch heikles Thema, an das sich kein Nachkriegskanzler herangewagt hatte. Doch sein Besuch in Mittelbau-Dora ermutigte Schröder, seinen Eindrücken Taten folgen zu lassen.

Während des Zweiten Weltkrieges nötigte NS-Deutschland etwa zehn Millionen Menschen zu Zwangsarbeit.² Manche von ihnen wurden nach der Besetzung ihrer Heimat durch die Deutschen deportiert und kamen als Arbeitskräfte in die deutsche Industrie und Landwirtschaft. Andere wurden in ihrem eigenen Land zwangsweise umgesiedelt, um für deutsche Firmen in besetzten Territorien zu arbeiten. Diese massive, nach Umfang und Zweck beispiellose Aushebung von Arbeitskräften entlastete arbeitsfähige deutsche Männer für den Kampf mit der Waffe und hielt zugleich die Wirtschaft am Laufen. Sie befähigte Deutschland mit seiner Kriegsbewölkerung von 79 Millionen (einschliesslich Österreich und Sudetenland), seinen Streitkräften die unglaubliche Zahl von insgesamt 17 Millionen Mann zuzuführen – über vierzig Prozent der gesamten männlichen Bevölkerung, Kinder und Greise eingeschlossen.

Es gab zwei Arten von Arbeitskräften. Jene, die wir heute Arbeitssklaven nennen, waren in Konzentrationslagern und Ghettos eingesperrt, wie zum Beispiel jene, die aus Buchenwald in das ehemalige Bergwerk Mittel-

bau-Dora kamen. Sie mussten sich buchstäblich totarbeiten, denn die Nationalsozialisten sahen in dieser Form der Zwangsarbeit einfach eine weitere Methode der Vernichtung. Etwas über die Hälfte der Arbeitsklaven waren Juden, die anderen überwiegend Polen und Russen.

Die Zwangsarbeiter waren fast ausschliesslich nichtjüdische Arbeiter aus Osteuropa, die überall eingesetzt wurden, in Rüstungsfabriken ebenso wie auf deutschen Bauernhöfen, ja sogar bei der Post. Ihre Lebensbedingungen waren hart, aber besser als die von Arbeitsklaven, weil sie als Vermögenswerte des Staates betrachtet wurden. Sie bekamen oft einen minimalen Lohn und lebten mit ihren Familien in wenig bewachten Lagern.³

Arbeitsklaven wie Zwangsarbeiter rackerten für die deutsche Privatindustrie, für Regierungsunternehmen wie die Bahn und für ein riesiges Netz von Unternehmen unter Kontrolle der SS, wie etwa die Hermann-Göring-Werke, deren Leiter der Göringfreund Paul Pleiger war und die zu einem gigantischen Industriekomplex im Berg- und Maschinenbau wurden.⁴

Eines der grausigsten Dokumente, die ich je zu Gesicht bekommen habe, war eine Denkschrift mit Schätzungen zu den Gewinnen, die die SS aus Arbeitsklaven zog. Bei einer geschätzten Überlebensdauer des durchschnittlichen Arbeitsklaven von neun Monaten berechnete die SS aus jeder Arbeitskraft einen Gewinn von 1'431 Reichsmark. Hierzu kam das, was die SS Erträge aus der sinnvollen Verwertung der Leichen nannte – Zahngold, Kleidung, Wertsachen und Bargeld. Als Gesamtgewinn aus jeder Arbeitskraft ergaben sich danach 1'631 Reichsmark, wozu die SS noch die Erträge aus der Verwertung von Knochen und Asche rechnete.⁵

Keiner dieser Arbeiter erhielt für seine erzwungene Arbeitsleistung jemals eine Entschädigung aus einem der Programme, die nach dem Krieg zwischen der deutschen Regierung, der israelischen Regierung und der Claims Conference ausgehandelt wurden, jener in New York ansässigen Gruppe, durch die Renten- und andere Zahlungen an jüdische Holocaust-Überlebende gingen. In den über fünfzig Jahren seit Kriegsende hatte die deutsche Regierung jüdischen und einigen nichtjüdischen Opfern nationalsozialistischer Verfolgung mehr als hundert Milliarden DM für ihre Freiheitsberaubung und für gesundheitliche Schäden gezahlt. Ausdrücklich ausgeschlossen waren hiervon Zahlungen für Arbeitsklaven und Zwangsarbeit, die die deutsche Regierung für Reparationen nach interna-

tionalem Recht hielt. In einer Übereinkunft von 1953 waren derartige Ansprüche bis zu einer endgültigen Regelung der Reparationsfrage aufgeschoben worden, zu der es jedoch nie kam. Darüber hinaus hatten Millionen nichtjüdischer Zwangsarbeiter, die zwei Generationen lang hinter dem Eisernen Vorhang in der Falle saßen, niemals eine Entschädigung von Deutschland erhalten, was ihre Ressentiments gegen ein zunehmend prosperierendes Deutschland schürte und antisemitischen Stimmungen Nahrung gab – nirgendwo mehr als in Polen, das 1,9 Millionen seiner nichtjüdischen Bürger an die NS-Tyrannie verlor, dazu 85 Prozent der 3,25 Millionen polnischen Juden.⁶

Die Entschädigung dieser Zwangsarbeiter wurde in Deutschland seit Anfang der 1980er Jahre öffentlich diskutiert und war auch Bestandteil der meisten Wahlprogramme der Grünen. Ein Unterausschuss des deutschen Bundestages untersuchte sie 1989. Aber Bundeskanzler Kohl, der Gesundheits- und Rentenprogramme für jüdische Holocaust-Überlebende und nach der Wiedervereinigung die Rückgabe von Eigentum in der früheren DDR unterstützte, weigerte sich standhaft, Forderungen nichtjüdischer Arbeiter in Osteuropa bei der deutschen Industrie und Regierung Gehör zu verschaffen. Er argumentierte, dass osteuropäische Landarbeiter seit Generationen als Erntehelfer in der deutschen Landwirtschaft gearbeitet hatten, sodass ihre Beschäftigung zu niedrigen Löhnen während des Krieges nichts Ungewöhnliches war, und wies auch darauf hin, dass Deutschland selbst niemals Entschädigungen erhalten hatte für die 500'000 deutschen Soldaten, die die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg in ihre Zwangsarbeitslager verschleppt hatte und von denen die Hälfte umgekommen waren, und für die 12 bis 14 Millionen deutscher Zivilisten, die man zwischen 1944 und 1947 aus ihrer Heimat in den früheren deutschen Gebieten von Polen, der Tschechoslowakei und Teilen Russlands vertrieben hatte und von denen rund zwei Millionen an Kälte, Krankheiten oder von der Hand sowjetischer Soldaten gestorben waren.⁷

Nach dem Fall der Berliner Mauer zahlte Deutschland Anfang der 1990er Jahre als Anerkennung für ihre Unterstützung der deutschen Wiedervereinigung 1,5 Milliarden DM an neue Versöhnungstiftungen in Weissrussland, der Tschechischen Republik, Polen, Russland und der Ukraine, die ihrerseits über humanitäre Organisationen Zahlungen an diejenigen ihrer Bürger leisteten, die Opfer der Nationalsozialisten geworden waren. Manche dieser Gelder wurden jedoch auf überseeische Bankkonten

ehemaliger kommunistischer Funktionäre verschoben, sodass die Osteuropäer unabgefunden blieben und die Deutschen eine negative Einstellung zu dem ganzen Vorgang behielten. Jedenfalls waren die fraglichen Summen winzig, verglichen mit den hundert Milliarden DM, die Deutschland in den vorangegangenen vierzig Jahren an jüdische Holocaust-Überlebende gezahlt hatte.

Mitte der 1990er Jahre waren noch annähernd 250'000 ehemalige Arbeitssklaven am Leben. Die Anzahl der überlebenden Zwangsarbeiter wurde nicht streng ermittelt, aber man nahm an, dass sie bei über einer Million lag. Unbestreitbar war aber, dass die am Leben Gebliebenen mittlerweile siebzig- bis achtzigjährige Leute waren, die in einem Tempo von annähernd einem Prozent pro Monat wegstarben.

Während mein Team vom State Department und ich an den Verhandlungen mit den Schweizer Banken arbeiteten, entdeckten viele derselben US-amerikanischen Sammelklagenanwälte – Mel Weiss, Michael Hausfeld, Robert Swift, Ed Fagan – ein neues, unwiderstehliches Ziel für ihre Angriffe: deutsche Unternehmen, die sich Arbeitssklaven und Zwangsarbeiter zunutze gemacht und vom Diebstahl jüdischen Eigentums profitiert hatten. Am 4. März 1998 reichten Weiss und Hausfeld beim Federal Court in Newark (New Jersey) im Namen jüdischer und nichtjüdischer Opfer eine Sammelklage gegen die Ford Motor Company und ihre deutsche Tochter, die Ford-Werke, ein, weil sie für die Fabrikation von Lastkraftwagen für die deutsche Wehrmacht Sklaven- und Zwangsarbeiter aus Belgien, Italien, Russland und der Ukraine eingesetzt hatten. Im Juni 1998 verklagten Fagan und Swift die Deutsche Bank und die Dresdner Bank wegen Diebstahls von «arisiertem» jüdischen Eigentum, Handels mit Opgergold und Finanzierung der Errichtung von Auschwitz. Andere Anwälte legten bald nach und machten schliesslich vor Bundes- und gliedstaatlichen Gerichten überall in den USA, von New York bis Kalifornien, rund fünfzig Fälle gegen mehr als ein Dutzend deutscher Firmen anhängig, die jetzt auch in den USA tätig waren, darunter solche Giganten wie Volkswagen, ThyssenKrupp, Siemens, BASF und Bayer, der Versicherungskonzern Allianz und eben die zwei Banken, die Deutsche und die Dresdner.

Die Klagen hätten für die betroffenen Firmen zu keinem ungünstigeren Zeitpunkt kommen können, da viele von ihnen erst vor Kurzem stark in den US-amerikanischen Markt investiert hatten.

Daimler-Benz übernahm im Mai 1998 Chrysler, und die Deutsche Bank war im Begriff, Bankers Trust zu akquirieren, die achtgrösste Bank der USA. Volkswagen war dabei, seinen neuen «Beetle» auf dem US-amerikanischen Markt einzuführen, wo für die Baby-Boom-Generation der 1960er Jahre VW der Inbegriff des billigen und praktischen Transportmittels gewesen war. Die Allianz, die Gefahr lief, ihre Geschäftszulassung in Kalifornien zu verlieren, war die Muttergesellschaft des Fireman's Fund, der in Kalifornien 4'000 Menschen beschäftigte, davon allein 2'500 in seiner Zentrale in Novato. Das Letzte, was die Deutschen jetzt brauchen konnten, war eine konzertierte Medienschelte in den USA, wie sie zuletzt der Schweiz zuteil geworden war.

Die Deutschen hatten noch einen weiteren Grund zur Aufregung. Viele Unternehmen waren der Auffassung, sie seien ihrer Verantwortung bereits gerecht geworden. Ich wurde später von Vertretern der deutschen Firmen wiederholt daran erinnert, dass Krupp 1959 auf Vermittlung des US-Hochkommissars für Deutschland, John McCloy, mit der Claims Conference übereingekommen war, an jeden überlebenden jüdischen Krupp-Arbeitsklaven 5'000 DM zu zahlen, der im Gegenzug erklärte, auf weiter gehende Ansprüche zu verzichten. Die Claims Conference hatte sogar zugesichert, keine Ansprüche früherer Arbeitsklaven zu unterstützen, Krupp vor weiteren Ansprüchen zu schützen und das Unternehmen sogar vor etwaigen weiteren Zahlungen abzusichern.

Krupp war nicht das einzige deutsche Unternehmen, das ein solches Abkommen getroffen hatte. Zwischen 1958 und 1966 zahlten sechs weitere Unternehmen, darunter die IG Farben, Daimler-Benz und Siemens, über 75 Millionen DM an die Claims Conference, die ähnliche Zusagen wie im Falle Krupp machte. Viel später erreichte Volkswagen eine Übereinkunft mit der Claims Conference zugunsten von sozialen Projekten für Überlebende in der Ukraine, Israel und Polen. Im September 1998, nach Einreichung der Klagen, richtete Volkswagen einen Entschädigungsfonds in Höhe von zwanzig Millionen DM ein, um jedem der im Krieg ausgebeuteten Arbeiter 10'000 DM auszuzahlen. Siemens kündigte einen Fonds von 25 Millionen DM zu demselben Zweck an. Dies alles hielt weder die Anwälte davon ab, auf Milliarden Dollar zu klagen, noch hinderte es die Claims Conference, sich über ihre früher eingegangenen Verpflichtungen hinwegzusetzen und zu versuchen, aus diesen und anderen Unternehmen noch mehr herauszuholen.

Im August 1998 trafen sich Vertreter von zwölf Grossunternehmen in den Büros des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, um eine Strategie zu erarbeiten, mit der ein ähnliches Fiasko wie bei den Schweizer Banken zu verhindern war. Zwei der führenden Manager waren Manfred Gentz, Finanzvorstand von DaimlerChrysler, und Michael Jansen, Generalbevollmächtigter von Degussa, jener Gesellschaft, die Opfergold zu Barren für die Reichsbank umgeschmolzen hatte. Obwohl ihre Anwälte, Roger Witten und Robert Kimmit von Wilmer, Cutler, & Pickering (derselben Sozietät, die die Schweizer Banken vertreten hatte), ihnen versicherten, dass die Fälle haltlos seien und vor den amerikanischen Gerichten gewonnen werden könnten, wurde Gentz, Jansen und ihren Kollegen schnell bewusst, dass diese Sammelklagen wegen der deutschen Verstrickung in den Holocaust und der Emotionen, die dies in der jüdischen Gemeinde der USA weckte, etwas ganz Besonderes waren. Sie wussten, dass sie vielleicht vor amerikanischen Gerichten gewinnen, aber möglicherweise vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung des grössten Marktes der Welt verlieren konnten. Sie wollten die Fälle so schnell und so billig wie möglich vom Tisch haben, um einen Schatten von ihrer Geschäftsfähigkeit in den USA zu nehmen – jedoch ohne ihre rechtliche Haftbarkeit einzuräumen, ohne ständig von amerikanischen Gerichten beaufsichtigt zu werden und ohne weitere Klagen in der Zukunft befürchten zu müssen.

Die Unternehmen hatten auch ein Gefühl der moralischen Verantwortlichkeit, wie viele Deutsche, die im oder kurz nach dem Krieg geboren wurden. Viele Handlungen Deutschlands entsprangen dem Wunsch, sich selbst und der ganzen Welt zu beweisen, dass sie ihre bitteren Lektionen aus der Hitlerzeit gelernt hatten und verdienten, wieder als normale Nation behandelt zu werden. Im Nachkriegsdeutschland ist das Leugnen des Holocaust strafbar, und die Zahlung massiver Vergütungen an individuelle Holocaust-Opfer steht in den Annalen des Krieges ohne Beispiel da.

Gentz, ein hoch gewachsener, schlanker Mann mit kantigen Zügen und silberweissem Haar, das über seine relative Jugend hinwegtäuscht, wurde mitten im Krieg, 1943, in Berlin geboren. Sein Vater, Parteigenosse, war im Innenministerium tätig. Noch in den letzten Kriegsmonaten kam er zur Wehrmacht. Er geriet in russische Kriegsgefangenschaft, wurde in die Sowjetunion verschleppt und starb in einem Arbeitslager. Gentz' Mutter zog drei Söhne auf, und sie alle sprachen «sehr offen, sehr freimütig» über

die NS-Verbrechen, im Sinne der moralischen Verantwortung Deutschlands für die begangenen furchtbaren Verbrechen. Während seines Jura-Studiums besuchte Gentz Israel. Er verstand endlich «die geschichtliche und moralische Verantwortung aller Deutschen» für die Verbrechen des Krieges und den Krieg selbst. Und er teilte seine Ansichten mit seiner Frau und seinen Kindern, die er später ebenfalls zu Reisen nach Israel mitnahm.

1986 veröffentlichte Daimler-Benz freiwillig eine Geschichte der Firma in der NS-Zeit, die auch nicht verschwie, dass Daimler-Benz das erste deutsche Unternehmen gewesen war, das Zwangsarbeiter beschäftigt hatte. Gentz, der für das Projekt zuständig war, holte Überlebende in die Firmenzentrale nach Stuttgart, damit sie ihre Geschichte erzählten. Anstatt die ehemaligen Zwangsarbeiter direkt zu entschädigen, zog Gentz es vor, allen Überlebenden durch die Unterstützung von Krankenhäusern, psychiatrischer Einrichtungen, des Roten Kreuzes und anderer Institutionen in Osteuropa zu helfen, wo die grosse Mehrheit von ihnen lebte. Daimler warf zu diesem Zweck dreissig Millionen Mark aus und errichtete vor dem Firmenmuseum eine Gedenkstätte für seine Zwangsarbeiten

Michael Jansen, das andere massgebliche Mitglied des Verhandlungsteams der deutschen Firmen, ist ebenfalls im Krieg geboren und hat wie viele deutsche Akademiker seiner Generation in den USA studiert. Er absolvierte die Georgetown Law School unter einem Professor, der aus NS-Deutschland geflohen war, und war achtzehn Jahre im deutschen Auswärtigen Dienst tätig, bevor er zur Degussa ging. Sein Interesse an den überlebenden Arbeitern wurde durch seine Erfahrungen während des Golfkriegs geweckt. Die Degussa hatte in den 1980er Jahren legal Vakuumpumpen an den Irak geliefert. Sie hätten jedoch auch zur Urananreicherung im Rahmen des irakischen Nuklearprogramms genutzt werden können, was, wie Jansen bewusst wurde, Israel gefährden konnte, wo die Degussa Kunden hatte. Zum Zeichen ihrer Solidarität fuhren Jansen und Degussas Vorstandschef auf dem Höhepunkt des Golfkriegs nach Israel. Beide mussten während eines Angriffs mit Scud-Raketen aus ihrem Hotel evakuiert werden. Nach seiner Rückkehr leitete Jansen eine Revision der Exportpolitik der Degussa gegenüber dem Irak ein, wobei er firmeninterne Regelungen traf, die restriktiver waren als die einschlägigen deutschen Gesetzesbestimmungen.

1996 beauftragte er den amerikanischen Historiker Peter Hayes, der bereits eine Geschichte der IG Farben geschrieben hatte, die Rolle der De-

gussa in der nationalsozialistischen Kriegsmaschinerie zu beleuchten. Mit uneingeschränktem Zugang zu allen Firmenunterlagen fand Hayes bald heraus, dass die Degussa in ihrem Frankfurter Werk auf Weisung der Reichsbank Zahngold von Holocaust-Opfern umgeschmolzen hatte. Jansen konnte zunächst gar nicht glauben, dass der damaligen Firmenleitung die Herkunft des Goldes bekannt gewesen sein sollte. Er erzählte mir aber, dass er von einer früheren Angestellten der Degussa erfahren habe, dass auf den Paketen der Reichsbank eindeutig ihre Herkunft aus Ghettos und Vernichtungslagern vermerkt war. In Briefen, die noch bei den Akten sind, erkundigten sich Degussa-Angestellte, wann mit Nachschub von diesen Orten zu rechnen sei.

Jansen fragte sich, warum diese Selbstprüfung erst ein halbes Jahrhundert nach den furchtbaren Ereignissen eingesetzt habe. Seine Erklärung mir gegenüber: «Die Managergeneration nach dem Krieg war mehr oder weniger dieselbe wie während des Krieges. Für sie hätte eine Rückschau bedeutet, auf ihre eigenen Fehler und Versäumnisse zurückzuschauen. Die zweite Generation nach dem Krieg kam mit Hilfe der ersten an die Macht und war mit ihr noch in engem Kontakt. Die dritte oder vierte Managergeneration fühlte sich viel freier, weil sie von den Geschehnissen weiter entfernt war.»

Diese neuen deutschen Wirtschaftsführer wollten öffentlich ihr Verantwortungsgefühl demonstrieren, den Überlebenden ihre letzten Lebensjahre erleichtern, den Aufstieg totalitärer Bewegungen verhindern helfen und vor allem die ganze Thematik ein für allemal hinter sich bringen. Sie wollten nicht für etwas belangt werden, was für sie durch die Nachkriegsvereinbarungen mit der Claims Conference abgeschlossen war. Als ihr Ziel nannten sie die Herbeiführung von «Rechtsfrieden».⁸

Bei ihrem Treffen im August regte Gentz als Alternative zu den Gerichtsverfahren die Errichtung einer deutschen Stiftung an, deren Mittel zu gleichen Teilen zur Abgeltung von Ansprüchen und als Zukunftsfonds dienen sollten, um Projekte zur Förderung der Toleranz zu unterstützen, den Antisemitismus zu bekämpfen und die Lehren aus dem Holocaust zu vermitteln. Das Geld zur Befriedigung von Ansprüchen sollte nicht einfach an die paar tausend überlebenden Arbeiter der etwa zwölf vor US-amerikanischen Gerichten verklagten deutschen Firmen gehen, sondern an *alle* Kriegsarbeiter für deutsche Firmen, die das Kriegsende überlebt hatten, gleichviel, ob sie mittlerweile verstorben waren oder nicht. Gentz

schwebte vor, dass die gesamte deutsche Industrie ihren Beitrag zu der Stiftung leisten sollte, auch Unternehmen, die erst nach dem Krieg gegründet worden waren. Damit wären letztlich weit höhere Summen involviert, als die Firmenmanager selbst sich je vorgestellt hatten.

Doch sie wussten, dass sie die Hilfe ihrer eigenen Regierung und der Regierung der USA benötigen würden, um sicherzugehen, dass ihre Unternehmen nicht von einem amerikanischen Rechtssystem mit ganz anderen Regeln als den deutschen drangsaliert werden würden. In ihren Augen wurden deutsche Unternehmen gerade einer zivilrechtlichen Version der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse unterworfen, und sie hatten keine Lust, mit den Anwälten der Sammelklagen zu verhandeln, denen sie verübelten, dass sie sie vor Gericht zertritten und zu Lasten der Opfer auf ihren Honoraren bestehen würden. Aber als sie Bundeskanzler Kohl um Hilfe baten, lehnte der ab. Es war nur noch gut ein Monat bis zu den Bundestagswahlen, und die Sache war ihm zu heiss. Alles änderte sich, als Kohl am 28. September 1998 abgewählt wurde und ihn Schröders Sozialdemokraten im Bündnis mit den Grünen ablösten, mit dem Auftrag, jenen ausgebeuteten Arbeitern Entschädigungen zu zahlen.

Noch vor seiner Vereidigung als Bundeskanzler lud Schröder die führenden Manager der beschuldigten Unternehmen zu einer Besprechung nach Hannover ein, um die schwebenden Verfahren zu erörtern. Sie hielten mit ihren Ängsten nicht hinter dem Berg. Die Automobilunternehmen befürchteten Verbraucherboykotts, die Versicherungsunternehmen die Einschränkung ihrer Operationen durch staatliche Versicherungs-Commissioners und die Deutsche Bank die Vereitelung ihrer Fusion mit Bankers Trust durch New Yorker Behörden, so wie die Schweizer Fusion von UBS und SBV fast abgewürgt worden wäre. Siemens plante gerade eine grosse Expansion in den USA. Alle sahen einen langwierigen Rechtsstreit und negative Publicity voraus. Klaus Liesen vom Volkswagenwerk, in dessen Aufsichtsrat Schröder gesessen hatte, erzählte dem gewählten Kanzler von Drohungen der Sammelklagenanwälte, ein Foto aus den 1930er Jahren publik zu machen, das den Firmengründer von VW zusammen mit Adolf Hitler zeigt, wie er gerade den Prototyp des Käfers bewundert. Schröder versicherte den Wirtschaftsbaronen, er werde mit ihnen zusammenarbeiten und Kosten und Probleme mit ihnen teilen. Alle wussten, dass der Schlüssel zum Erfolg die US-Regierung war, die es zu gewinnen galt. Etwas naiv, in einer Mischung aus Hoffnung und Besorgnis, glaubten

sie, die US-Regierung könne ihr Problem dadurch lösen, dass sie auf höchster Ebene eine Vereinbarung mit der deutschen Regierung traf, alle schwebenden und künftigen Gerichtsverfahren niederzuschlagen und alle Ansprüche von Zwangsarbeitern einer neuen deutschen Stiftung zuzuleiten.

Deutschland war offenkundig nicht die Schweiz. Vor allem hatte die neue Generation von Deutschen kein arrogantes, selbstgerechtes Bild von sich selbst. Viele Deutsche hatten schon profunde persönliche Anstrengungen unternommen, die Vergangenheit ihres Landes zu verstehen und zu bewältigen, und eine jüngere Generation leitete jetzt die Geschicke des Landes. Anders als in der Schweiz hatten die Nachkriegsregierungen in der Bundesrepublik Deutschland auch versucht, dafür zu sorgen, dass die Nation für die in ihrem Namen begangenen «unaussprechlichen Verbrechen» – so die historische Formulierung des ersten Bundeskanzlers, Konrad Adenauer – Wiedergutmachung leistete. Und während politische Rücksichten Kohls CDU daran hinderten, neue Themen wie das der Zwangsarbeiter aufzugreifen, waren andere Parteien schliesslich offen für Diskussion und Verhandlung. Dies alles bedeutete, dass ich auf deutscher Seite würdige Gesprächspartner vorfand, als ich als Vertreter des regierungsamtlichen Standpunkts der USA mit der Angelegenheit befasst wurde.

Die erste Fühlungnahme von Seiten der deutschen Regierung erfolgte im September 1998, noch vor den Bundestagswahlen, in Form einer schriftlichen Botschaft von Hans von Ploetz, einem ranghohen Beamten im Aussenministerium. Ich kannte ihn aus meiner Zeit in Brüssel, als er Deutschlands Botschafter bei der NATO gewesen war. Von Ploetz schrieb mir, die Deutschen seien «dankbar für Ihre beschwichtigende und mässige Rolle» bei der Vorbereitung der Washingtoner Konferenz über Beutekunst und hofften nun, dass eine ähnliche Einstellung im Umgang mit den Sammelklagen gegen deutsche Unternehmen walten werde. Er betonte, falls die Klagen zu Sanktionsandrohungen führten, sei «angesichts der Art, wie Deutschland die Holocaust-Fragen im Laufe der Jahre behandelt hat» die gegenteilige Wirkung zu befürchten. Er klopfte ganz unverkennbar auf den Busch, um festzustellen, ob ich daran interessiert war, mich einzuschalten.

Ich war nicht der einzige Beamte der US-Regierung, der kontaktiert wurde. Nach Schröders Wahl fand der US-Botschafter in Deutschland,

John Kornblum, beim neuen Kanzler ein offenes Ohr. Kornblum hatte einen Grossteil seiner hervorragenden diplomatischen Laufbahn der Festigung des Bündnisses zwischen Washington und Bonn gewidmet. Im amerikanischen Aussenministerium war er in den 1960er Jahren für das Referat Deutschland zuständig gewesen, und nach dem Sturz des Kommunismus hatte er mit Israel Singer, der Claims Conference und der deutschen Regierung zusammengearbeitet, um Holocaust-Überlebenden aus der DDR Anspruch auf dieselben Gesundheits- und Rentenbeitragszahlungen zu verschaffen, wie sie Überlebenden in der Bundesrepublik gewährt wurden. Kurz vor seinem Amtsantritt als Bundeskanzler erörterte Schröder mit Kornblum – auf einem Flug nach Washington zu einem Treffen mit Bill Clinton – die sich abzeichnenden Probleme der deutschen Industrie. Kornblum erklärte Schröder, dass jeder Plan zur Lösung der Angelegenheit ein dynamisches Element benötige, eine «Brücke in die Zukunft», die noch lange nach dem Tod der Überlebenden selbst fortbestehe. Schröder gefiel die Idee; sie deckte sich auch mit dem Konzept, das Gentsch unabhängig von ihm mit seinen Kollegen aus der Industrie erörtert hatte.

Was sich aus Gentsch' und Kornblums Überlegungen herauskristallisierte, war die Idee von zwei gleich hoch dotierten Fonds. Der eine, «Erinnerung und Verantwortung», sollte Zahlungen an Überlebende leisten. Der andere, ein eigener «Zukunftsfonds», sollte eine permanente Stiftung sein, aus deren Erträgen Projekte zur Förderung von Verständnis und sozialer Gerechtigkeit und zur ständigen Mahnung an die Bedrohung durch den Totalitarismus finanziert werden sollten. Eventuell konnte es weitere Fonds zur Versorgung der Alten, für Gesundheitswesen, Stipendien und Programme für die Erben von Opfern geben. Ziel der Deutschen war es, die US-Regierung zu bewegen, diese Idee von den zwei Fonds als angemessenen Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins der deutschen Firmen anzuerkennen und ihnen zu helfen, Rechtsfrieden zu erlangen und vor Sammelklagen in den USA verschont zu werden.

Mein Ziel war ebenfalls, den deutschen Privatfirmen Rechtsfrieden zu sichern und sie vor künftigen Klagen zu schützen, jedoch nur, wenn sie einen fairen Preis an jene zahlten, die sie fünfzig Jahre zuvor so schwer geschädigt hatten. Ich war entschlossen, zur Erreichung dieses doppelten Ziels jene Probleme zu vermeiden, die die Schweizer Verhandlungen belastet und erst die Entscheidung eines Bundesgerichts erforderlich gemacht hatten, um die von mir schon fast erreichte Vereinbarung endgültig

zum Abschluss zu bringen. Dieses Mal wollte ich die Verhandlungen vordstrukturieren. Wenn sich die US-Regierung abermals unmittelbar in die Beilegung privater Rechtsstreitigkeiten einschalten sollte, dann sollten nicht nur Privatunternehmen, sondern die verantwortliche ausländische Regierung selbst direkt einbezogen und durch einen hochrangigen Beamten unmittelbar vertreten sein, der als mein Gegenüber fungierte. Ich wollte es nicht, wie in den Schweizer Fällen, auf beiden Seiten nur mit einander befehlenden privaten Parteien zu tun haben. Auch war ich von Anfang an daran interessiert, aus Sammelklagenanwälten und Claims Conference eine geschlossene Verhandlungsfront zu schmieden, wie es mir schliesslich bei den Schweizer Verhandlungen gelungen war. Sie mussten das Vertrauen in mich haben, dass ich das Bestmögliche für sie herausholen würde, und durften nicht wieder hinter meinem Rücken zum Kadi laufen. Und schliesslich mussten die Deutschen verpflichtet werden, ihren Kurs beizubehalten; sie durften nicht einfach, wie es die Schweizer Banken getan hatten, ihr letztes Angebot auf den Tisch knallen und sich dann zurückziehen.

Mein erster Wunsch ging in Erfüllung: ein glaubwürdiges Gegenüber von der deutschen Regierung. Der neue Vertreter der Regierung war Bodo Hombach, Schröders Kanzleramtschef und ein erfahrener Politiker, der auch seinen Wahlkampf geleitet hatte. Besonders relevant: Er war Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Gesellschaft gewesen, hatte lange mit Israel gearbeitet und war mit prominenten Israelis befreundet. Meine erste Begegnung mit diesem Hünen von Mann hatte ich am 14. Dezember 1998, als er und Botschafter Kornblum mich in meinem Büro im State Department aufsuchten. Mit seiner Körpergrösse von 1,90 m und einem Gewicht von über 120 Kilo hätte Hombach gut und gern Verteidiger in der National Football League sein können. Wenn diese Verhandlungen auf ein Armdrücken hinauslaufen sollten (sagte ich mir selber scherzhaft), dann stand ich mit meinen mageren 1,80 m schon als sicherer Verlierer fest.

Bei aller imposanten Leibesfülle liess aber Hombachs Fröhlichkeit kein Gefühl der Bedrohung aufkommen. Er hatte ein flinkes Lächeln, eine Weitherzigkeit, die seiner Körpergrösse entsprach, und die Wärme und Ausstrahlung des geborenen Politikers, der es wagen durfte, seinen geschlagenen Gegner Helmut Kohl zu frotzeln, der mit über 150 kg noch schwerer ist als Hombach selbst. «Ich sagte zu ihm, nein, Herr Bundes-

kanzler, ich habe nicht so viel Gewicht wie Sie – ich wiege dreissig Kilo weniger.» Kohl, der gerne mit dem Nimmersatt Bill Clinton um die Wette ass, forderte Hombach einmal zu einem ähnlichen Essen heraus, und Bodo lachte und sagte mir, er habe gekniffen.

Hombach betonte, Deutschland wolle nicht nur die Zwangsarbeiteransprüche, sondern auch alle anderen Ansprüche gegen deutsche Unternehmen regeln, einschliesslich jener gegen Banken und Versicherungsgesellschaften, die beschuldigt wurden, von der Beschlagnahme jüdischer Vermögenswerte profitiert und nur einen Bruchteil der von ihnen ausgestellten Versicherungspolice auszubezahlen zu haben. Für sie würde es eine gute Regelung nur geben, wenn sie tief in die Tasche griffen. Rolf-Ernst Breuer, der mächtige Chef der Deutschen Bank, die an vielen der grössten deutschen Konzerne beteiligt ist, war unter den Managern die eigentlich treibende Kraft hinter der von Gentz vorgeschlagenen deutschen Stiftung gewesen, weshalb seine Bank und auch andere Finanzinstitute von den Verhandlungen schwerlich ausgeschlossen werden konnten.

Hombach bat mich offiziell, mit der deutschen Regierung und der deutschen Industrie daran zu arbeiten, die Frage der Sammelklagen zu lösen, und ich sagte bereitwillig zu, solange die Sammelklagenanwälte dasselbe taten. Mir war klar, dass dies die letzte grosse Verhandlung mit den Deutschen über den Zweiten Weltkrieg sein würde. Wenn ich mich total in die Schweizerverhandlungen vertieft hatte, die doch eine kleine, neutrale Nation betrafen, war von vornherein klar, dass ich als hoher Beamter des State Department dasselbe tun musste, um Deutschland – einem NATO-Verbündeten und verantwortlich für ein Drittel des westeuropäischen BIP – bei der Lösung seines juristischen Dilemmas zu helfen. Ich ersuchte nicht einmal das Weisse Haus um Genehmigung. Aussenministerin Albright unterstützte mich; das genügte.

Von Anfang an war mir klar, dass aufgrund der Bereitschaft Nachkriegsdeutschlands, sich seiner Vergangenheit zu stellen, die Gespräche sehr verschieden von denen mit den Schweizern sein würden. Aber niemals hätte ich mir die heftigen Emotionen vorgestellt, die diese Verhandlungen auslösen sollten, ebenso wenig wie ihre Komplexität und ihre Bitterkeit. Die Regelung mit Deutschland fiel schliesslich fünfmal umfangreicher als die mit der Schweiz aus, sie berührte acht Regierungen und verlangte ungezählte Flüge über den Atlantik.

Hier hatten wir es mit den Rechtsnachfolgern des nationalsozialistischen Deutschlands zu tun. Die Klagen rissen tiefe Wunden auf, die auch fünfzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg nicht verheilt waren, und setzten lang unterdrückte Emotionen frei. Die ehemaligen kommunistischen Nationen Osteuropas hatten die schmerzliche Empfindung, dass die Leiden ihrer eigenen Bürger niemals angemessen gewürdigt oder entschädigt worden waren, während die Juden Milliardenbeträge von den Deutschen bekommen hatten. Es war, als habe die ganze Schweizer Episode nur die Bühne für Deutschland bereitet. Und die Sammelklagen führten zu einem neuartigen, bei der Schweizer Regelung noch nicht angewandten juristischen Vorgehen der US-Regierung, das dazu beitragen sollte, den Klagen von Privatpersonen gegen deutsche Privatunternehmen zum Erfolg zu verhelfen.

In all den schwierigen Monaten, die folgten, wollten die deutschen Unternehmen sozusagen alles haben: Sie beharrten darauf, dass sie eine rein moralische Geste vollführten, zu der sie juristisch nicht verpflichtet waren, und verlangten gleichzeitig hartnäckig einen absolut hieb- und stichfesten Schutz vor künftigen Klagen; sie versuchten, die Gruppe der durch ihre Stiftung Begünstigten klein zu halten, und bestanden zugleich auf einem möglichst breiten rechtlichen Schutz vor Ansprüchen. Diese Widersprüche kompromittierten die edlen moralischen Impulse in den ursprünglichen Bemühungen von Unternehmen, die wie wenige andere auf der Erde in den Jahrzehnten nach dem Krieg floriert hatten. Aber ihr Grundantrieb war letzten Endes weder Moral noch historisches Verantwortungsgefühl. Konzerne sind keine Wohlfahrtseinrichtungen. Sie sind es den Aktionären schuldig, die höchstmögliche Dividende zu erwirtschaften. Sie wollten die Sammelklagen so billig und so schnell wie möglich vom Tisch haben, um ungehinderten Zugang zum amerikanischen Markt zu bekommen, ohne dass die dunkle Wolke der NS-Geschichte über ihren Häuptern schwebte.

Otto von Bismarck, jener Kanzler, der im 19. Jahrhundert die deutschen Staaten zu einer Nation einte, hat einmal gesagt, dass die Herstellung von Würsten wie die von Gesetzen dem Auge des Publikums besser verborgen bleiben sollte. Dasselbe kann man wohl auch von den Verhandlungen mit den Deutschen sagen.

Bodo Hombach schwebten zügige Verhandlungen zwischen deutscher Regierung und Industrie einerseits und US-Regierung andererseits vor, unter Ausschluss der Anwälte und der osteuropäischen Regierungen. Ich vertrat genau den gegenteiligen Standpunkt zu dieser etwas engen Sicht, erinnerte ich mich doch an die politische Weisheit Lyndon B. Johnsons, des ersten Präsidenten, unter dem ich – als junger Mitarbeiter im Stab des Weissen Hauses – gedient habe. Israel Singer war als Anti-Vietnam-Demonstrant auf Konfrontationskurs zu Johnson gegangen, während ich eine ganz andere Lehre aus Johnsons Taktik gezogen hatte, politische Rivalen in sein Zelt hereinzuholen und – vulgär gesagt – «nach draussen pinkeln» zu lassen, anstatt sie draussen stehen und «hineinpinkeln» zu lassen. Für mich lag diesem Prinzip die tiefere Wahrheit zu Grunde, dass bei Verhandlungen ein dauerhaftes Resultat eher erreicht wird, wenn jeder, der ein Interesse am Ausgang der Verhandlungen hat, beteiligt wird, als wenn man Leuten die kalte Schulter zeigt, die vielleicht später mit ihrem Groll herausrücken. So lassen sich Gegner neutralisieren.

Von Anfang an suchte ich daher die Deutschen davon zu überzeugen, dass eine dauerhafte Übereinkunft nur zu haben war, wenn alle interessierten Parteien in die Verhandlungen eingebunden wurden – die Sammelklagenanwälte, osteuropäische Länder, deren Zwangsarbeiter nie Geld gesehen hatten, der Staat Israel und die Claims Conference, welche die Interessen der jüdischen Arbeitssklaven vertrat. Das führte zwar zu mühsamen und verwickelteren Verhandlungen, und es gab Zeiten, wo die Probleme bei der Ausbalancierung aller konkurrierenden Interessen mich an der Weisheit meines eigenen Urteils zweifeln liessen. Aber letztlich wusste ich, dass dieses Vorgehen zu einem zufriedenstellenderen Ergebnis führen würde.

Der erste Streitpunkt, der schon die ganzen Gespräche hätte definieren können, war trügerisch einfach. Er betraf die nichtjüdischen Zwangsarbeiter und Erntehelfer. Hombach, der Israel besucht und die Unterstützung der israelischen Regierung für die Stiftung gewonnen hatte, bestand mir gegenüber darauf, dass die Stiftung sich auf den «singulären Begriff des Holocaust» zu konzentrieren habe; «hier liegt unsere besondere historische Verpflichtung». Er räumte ein, dass es Befremden unter den osteuropäischen Nachbarn Deutschlands auslösen könnte, die Not ihrer nichtjüdischen Zwangsarbeiter heruntergespielt zu sehen, doch beharrte er dar-

auf, dass ihr Problem lediglich in der kriegsbedingten «Lohndifferenz» bestehe – nicht zu vergleichen mit der Not der Arbeitssklaven, die durch Zwangsarbeit ermordet worden waren. In logischer Weiterentwicklung dieses Gedankens weigerte sich Hombach daher, jene Osteuropäer zu entschädigen, die zur Arbeit auf deutschen Höfen gezwungen worden waren. Hombach argumentierte, dass Polen, Tschechen und andere schon seit Generationen freiwillig nach Deutschland gekommen seien, um als Erntehelfer etwas Geld zu verdienen. Sogar der ukrainische Grossvater von Botschafter Kornblum sei als Erntehelfer nach Deutschland gekommen, und Kornblum habe ihm, Hombach, erzählt, dass sein Grossvater diese Zeit als Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg als eine der «besten [s] eines Lebens empfunden» habe, «da [er] so dem stalinistischen Terror entkommen» sei.

Ich war innerlich schockiert über Hombachs unsensible Art, doch verstand ich allmählich seine entschiedenen Gefühle, wenn ich sie auch nicht akzeptierte – sie entsprachen, wie er mir versicherte, denen der gewöhnlichen Deutschen. Er berief sich als Gegenbeispiel auf Manfred Gentz' Vater, einen der über 500'000 deutschen Soldaten, die nach dem Krieg als Zwangsarbeiter in die Sowjetunion verschleppt worden waren.

Doch wenn die Verhandlungen erfolgreich sein sollten, konnte ich die vielen Repräsentanten aus Osteuropa, angeführt von polnischen Beamten, nicht ignorieren, die im Namen der ehemaligen polnischen Zwangsarbeiter in der deutschen Industrie und Landwirtschaft einen Platz am Verhandlungstisch forderten. Wie mir Jerzy Kozminski, der polnische Botschafter in Washington, erzählte, waren über zwei Millionen Polen zur Arbeit nach Deutschland deportiert worden, von denen nur ein Viertel bis die Hälfte den Krieg überlebt hatten. Die Hälfte der Deportierten waren polnische Bauern gewesen, die man von ihren Höfen geholt hatte, um Nahrung für die Deutschen anstatt für ihre eigene Familien und ihr Volk zu produzieren. Kozminski sagte, diese Leute hätten es verdient, nicht anders als die Zwangsarbeiter in der Industrie behandelt zu werden, räumte aber ein, dass es höhere Zahlungen für Arbeitssklaven geben könne, von denen viele nichtjüdische Polen gewesen seien.

Das war Hombach schwer zu vermitteln. Die starken Animositäten der Polen gegen Deutschland wurden von den Deutschen vollauf erwidert. Wie Hombach argumentierte, konnten doch zur Auszahlung der Opfer die

nach dem Krieg in Polen beschlagnahmten riesigen Güter der Deutschen verwendet werden. Doch schliesslich beugte er sich Argumenten der Geografie und der Realpolitik. Ich gab ihm zu bedenken, dass gute Beziehungen zu Deutschlands ehemals kommunistischen Nachbarn langfristig in Deutschlands eigenem Interesse lägen, zumal wenn Polen und andere Länder einmal der Europäischen Union beiträten und dann bei ihnen noch Ressentiments über ihre Behandlung im Krieg bestünden. Er vertraute mir auch an, dass polnische Beamte die deutsche Regierung davor gewarnt hätten, «den Antisemitismus zu schüren», wenn sie ausschliesslich jüdischen Überlebenden helfe. So kam er zögernd zu dem Schluss, dass es keine Alternative zur Einbeziehung der Osteuropäer gab, betonte aber, dass wir «äusserst behutsam vorgehen» müssten.

Während Hombach bei den Ansprüchen aus Osteuropa nur fürchtete, eine Pandorabüchse zu öffnen, hegte er gegen die Sammelklagenanwälte regelrechte Verachtung. Ed Fagan, getreu seinem alten Trick, im Interesse höherer Entschädigungsleistungen – und höherer Anwaltshonorare – die Sympathie der Öffentlichkeit zu erregen, tourte durch Deutschland und veranstaltete Pressekonferenzen, mit Holocaust-Opfern als Staffage, und schimpfte auf die Degussa, «das personifizierte Böse»,⁹ auf die deutschen Banken, diese «Verschwörer, Kollaborateure und Geldwäscher»,¹⁰ und auf die deutsche Regierung, die ihren Verpflichtungen gegenüber den Opfern nicht nachgekommen sei. Hombach lehnte es ab, mit den Anwälten zusammenzutreffen, und verurteilte ihre «Politik der verbrannten Erde». Ich erklärte ihm jedoch, dass die Claims Conference, der Staat Israel und die Regierungen Osteuropas Deutschland zwar den politischen Frieden verschaffen konnten, dass aber nur die Anwälte den Schlüssel zu seinem anderen Ziel in Händen hielten – dem Rechtsfrieden an US-Gerichten. Meine Aufgabe war es, die Formel zu finden, die die Sammelklagenanwälte davon überzeugte, im Besitz dieser Druckmittel die Klagen zurückzuziehen und gleichzeitig den Deutschen zuzusichern, dass sie künftig nicht mehr verklagt werden würden.

Mir wurde klar, dass ich Bundeskanzler Schröder persönlich vom Willen der Clinton-Administration würde überzeugen müssen, das Problem der Sammelklagen durch alle einschliessende Verhandlungen auf breiter Basis zu lösen. Ich flog nach Bonn und traf, begleitet von Botschafter Kornblum, am 27. Januar 1999 mit dem Kanzler in seinem spartanischen

Büro zusammen. Auf dem Flug dachte ich darüber nach, wie anders ich mich bei meiner ersten Atlantiküberquerung in Richtung Deutschland gefühlt hatte, als Student, damals im Sommer 1963. Seinerzeit war mir nur allzu bewusst gewesen, dass man mich noch zwanzig Jahre vorher einfach festgenommen und umgebracht hätte, nur weil ich Jude war. Heute war ich der willkommene Gast im Kanzleramt mit seinen sorgfältig gepflegten Anlagen am Ufer des Rheins, als hoher Beamter der US-Regierung und Gast des höchsten vom Volk gewählten Politikers im Lande.

Schröder ist ein stämmiger Mann von 1,75 m Grösse, mit dichtem, dunklem Haar und markanten Zügen. In seinem Büro stand ein Foto seines Vaters in Wehrmachtsuniform – Erinnerung daran, dass der Zweite Weltkrieg keine ferne Vergangenheit war.¹¹ Schröder strahlt Sicherheit aus. Da er nicht Englisch spricht, verständigten wir uns über einen Dolmetscher. Ich kam in einer Zeit, die für den Kanzler politisch schwierig war. Der linke Flügel seiner SPD, angeführt von seinem Finanzminister Oskar Lafontaine, begehrte gegen die von Schröder geplanten Ausgabenkürzungen auf, durch die er die wachsenden Löcher im Regierungshaushalt stopfen wollte. Aber er war völlig bei der Sache und verstand es (wie die meisten Politiker, die es nach ganz oben geschafft haben), seine aktuellen Probleme auszublenden und sich auf die vor ihm liegende Angelegenheit zu konzentrieren. Aus dieser ersten Begegnung mit Schröder gewann ich den Eindruck, dass er seinen politischen Einfluss geltend machen werde, um eine faire Regelung der vor uns liegenden Angelegenheiten zu erreichen, und in den folgenden anderthalb Jahren sollte sich dann auch zwischen uns ein Verhältnis der Vertraulichkeit und des Vertrauens entwickeln.

Wie Hombach, der sich zu unserem Gespräch dazugesellte, erklärte mir Schröder, er wünsche die Gespräche ohne die Sammelklagenanwälte zu führen und auf die deutsche Industrie und unsere zwei Regierungen zu beschränken. Nur diese, so argumentierte Schröder, sollten gegenwärtige und künftige Forderungen von US-Bürgern regeln – wobei er geflissentlich die Ansprüche derer übersah, die in Osteuropa oder Israel lebten. «Zu einer Begegnung mit denen [den Sammelklagenanwälten] muss man mich prügeln», fügte Hombach hinzu, und Schröder sagte: «Ich will die Ansprüche von Opfern, nicht die von Anwälten befriedigen.»

Abermals erklärte ich, warum es keine andere Wahl gab, als mit ihnen zu verhandeln. Die US-Regierung konnte nicht einfach mit dem Finger

schnippen und die Klagen verschwinden lassen. Ohne Zustimmung des Kongresses, die praktisch unmöglich zu gewinnen war, hatte der Präsident der Vereinigten Staaten keine verfassungsgemässe Befugnis, mit den Deutschen ein Regierungsabkommen zu treffen, das Holocaust-Antragstellern den Zugang zur US-Justiz verwehrte und sie zur Verfolgung ihrer Ansprüche an die deutsche Stiftung verwies. Nur die Anwälte konnten versuchen, die Klagen zurückzuziehen, sofern sie mit der gefundenen Lösung zufrieden waren. Und ohne die Claims Conference, die israelische Regierung und die osteuropäischen Länder am Verhandlungstisch würde Deutschland die politische Kontroverse niemals hinter sich bringen. Widerstrebend stimmte der Kanzler meiner Strategie zu, alle Interessenten in unsere Verhandlungen einzubeziehen.

Hombach machte dann neuerlich einen Unterschied zwischen jüdischen Zwangsarbeitern, die durch Arbeit getötet werden sollten, und den nichtjüdischen Arbeitern aus Osteuropa, deren Umstände ganz andere waren. Schröder sagte: «Es würde enorme Probleme für Deutschland aufwerfen, wenn Sie die anderen, die zum Teil sogar Urlaub bekamen, genauso behandeln.» Es war abzusehen, dass es enorm schwierig werden würde, die osteuropäischen Ansprüche einzubeziehen.

Anschliessend hatten Hombach und ich unser erstes Gespräch über Geld. Es war in Hombachs geräumigem Büro, unterhalb dem des Kanzlers. Hombach stand allein vor seinem Schreibtisch und teilte mir vertraulich mit, dass die deutsche Industrie zur Regelung der Klagen und zur Finanzierung von Zukunftsprojekten an eine Stiftung in Höhe von 1,7 Milliarden Mark dachte. «Aber sagen Sie es keinem weiter! Das weiss noch niemand», setzte er fast flüsternd hinzu.

Hier machte ich einen Fehler. Ich nickte mit dem Kopf, um Hombach zu signalisieren, dass ich die Information vertraulich behandeln würde. Hombach aber verstand mein Kopfnicken als Einverständnis, mich auf diese Summe zu einigen, die meines Erachtens nicht nur armselig war, sondern von der ich auch wusste, dass die Anwälte und die Claims Conference sie als Gesamtleistung der deutschen Industrie, der Banken und Versicherungsunternehmen niemals akzeptieren würden. Diese Summe waren lediglich zwei Drittel dessen, was allein drei Schweizer Banken für ihre juristische Reinwaschung gezahlt hatten, wobei sie noch auf viel mehr Anspruchsberechtigte hätte verteilt werden müssen. Jedem von ihnen wä-

ren nur ein paar hundert Dollar geblieben. Aber das sagte ich nicht. Es war nicht das letzte Missverständnis zwischen uns.

Obwohl der Kanzler widerstrebend ein Treffen zwischen Hombach und den Anwälten gebilligt hatte, bedurfte es noch etlicher Telefonanrufe, bevor ich sie endlich am 8. Februar 1999 alle in meinem Konferenzzimmer im State Department hatte. Hombach sagte resigniert, der Kanzler und die Unternehmen hätten ihn vor den Anwälten gewarnt, die sie für gierig und nicht verlässlich hielten. Er sei nur bereit, mit ihnen zu sprechen, weil er mir vertraue. Doch wolle er «den Eindruck vermeiden, dass ich [Hombach] mit den Anwälten verhandle; das würde sich nur jahrelang hinziehen und eine Menge Geld kosten». Selten wurde ein so wahres Wort gesprochen.

Als die Besprechung aber einmal begonnen hatte, formulierte Hombach beredt und überzeugend den Wunsch der deutschen Unternehmen, «auf faire und schnelle Weise» einen Fonds zu errichten, um langwierige Rechtsstreitigkeiten auf dem Rücken betagter Opfer zu vermeiden. Er betonte, dass es «keine Parallele zu dem Schweizer Modell» gäbe, weil Deutschland seine fortdauernde, von Privatfirmen bis zu staatlichen Unternehmen reichende moralische Verantwortung für jene Menschen anerkenne, die durch die Maschen aller bisherigen Entschädigungsprogramme gefallen seien. Wenn die deutschen Unternehmen wüssten, dass sie durch eine rasche aussergerichtliche Auszahlung der Opfer vor künftigen Klagen geschützt werden könnten, könnten die Verhandlungen an Fahrt gewinnen. Je höher das Mass an Rechtsschutz sei, desto eher würden die Unternehmen bereit sein, sich an der Stiftung zu beteiligen. «Niemand will zweimal zahlen», warnte Hombach die Anwälte.

Auf mein Drängen zeigten sich die Anwälte von ihrer Schokoladenseite. Michael Hausfeld machte den Anfang, indem er zügigem Handeln zustimmte. Er hatte zum ersten Mal Gelegenheit, unmittelbar mit den Deutschen zu verhandeln, und versprach: «Wir können Ihre Vorstellungen mit den unseren verbinden.» Auch Mel Weiss gab sich – für seine Verhältnisse – versöhnlich und erkannte an, dass Deutschland mit der Idee eines Entschädigungsfonds für die Opfer hervorgetreten sei. Hombach müsse aber auch einsehen, dass diese Forderungen fünfzig Jahre lang geruht und erst unter dem Druck des Rechtsstreits die Aufmerksamkeit der Privatindustrie gefunden hätten. Ein ausschliesslich von der deutschen Regierung eingerichteter und verwalteter Fonds sei indiskutabel

und ebenso unannehmbar wie der Humanitäre Fonds, den seinerzeit die Schweizer vorgeschlagen hatten.

Für Weiss konnte nur die ständige Überwachung durch einen US-Richter sicherstellen, dass der deutsche Fonds zweckentsprechend arbeitete. Das war genau die Art von Beilegung der Sammelklagen, auf die sich die deutschen Unternehmen niemals einlassen würden, wie sie mir von Anfang an erklärt hatten. In der Überwachung der deutschen Stiftung durch ein amerikanisches Gericht erblickten sie eine Verletzung der deutschen Souveränität, ein juristisches Schuldeingeständnis für Taten, für welche sie ihrer Ansicht nach allenfalls eine moralische Mitverantwortung trugen, und einen Präzedenzfall, um sie auch für andere Forderungen vor US-Gerichten haftbar zu machen.

Hombach versicherte den Anwälten, dass die Stiftung nicht ausschliesslich deutscher Kontrolle unterstehen werde. Ihr Vorstand werde sich aus hoch angesehenen Persönlichkeiten verschiedener Länder zusammensetzen, und was die Struktur des Fonds betreffe, so sei die Regierung flexibel. «Ich bin kein Preusse», scherzte er, «ich bin Rheinländer», was heissen sollte, dass er nicht stur war. Unter allgemeinem Gelächter vertagte sich die Versammlung.

Dann wandte ich mich Osteuropa zu, wo man zunehmend auf Einbeziehung in die Gespräche drang. Ukrainische Demonstrationen vor der deutschen Botschaft in Kiew verlangten, dass rund eine halbe Million ihrer Zwangsarbeiter gerecht entschädigt werden sollten.¹² Unsere Botschaften in Osteuropa berichteten von Spannungen, da sich das Gerücht verbreite, die Entschädigungsverhandlungen würden auf die deutsche Regierung, die deutsche Industrie, die US-Regierung und jüdische Gruppen der USA beschränkt. Diese Spannung wurde mir vermittelt, als ich mit dem polnischen Kanzleramtsminister Wieslaw Walendziak zusammentraf, der die Geschichte von den Polen wiederholte, die im Krieg in Deutschland «auf Bauernhöfen ausgebeutet» worden seien. «Den Vater meiner Mutter haben sie verhungern lassen!», rief er bewegt aus. Er verwies darauf, dass nur ein Prozent der deutschen Nachkriegsreparationen an Polen gegangen seien, obwohl die Polen gleich nach den Juden kämen, was die Zahl der Verfolgten betreffe. «Einer Differenzierung nach Juden und Zwangsarbeitern stimme ich zu», sagte er, aber genau dies war eines jener komplexen Probleme, die in einer Verhandlung über die Einbeziehung Polens zu erörtern sein würden.

Als ich Hombach anrief, brummte er: «Das ist schwer zu verdauen, aber

ich werde Ihren Rat befolgen.» Eine unerwartete Seite half mir, Hombach von der Einbeziehung der Polen und anderer Osteuropäer zu überzeugen: Israel Singer vom Jüdischen Weltkongress und der Claims Conference. Hier agierte Singer als Präsident der Claims Conference, nicht des Jüdischen Weltkongresses, da alle Deutschland betreffenden Angelegenheiten seit dem Luxemburger Übereinkommen von 1952 von der Claims Conference wahrgenommen wurden. Singer erkannte von Anfang an, dass der Ausschluss der Osteuropäer von unseren Verhandlungen den Antisemitismus schüren werde. Immerhin fand er die postkommunistischen Polen vernünftiger als ihren notorisch nationalistischen römisch-katholischen Kardinal Jozef Glemp. Als Hombach dem Kardinal Deutschlands besondere Verpflichtung gegenüber den Holocaust-Opfern erläuterte, wurde er, wie Hombach mir erzählte, von Glemp mit der erschreckenden Bemerkung abgefertigt: «Das war schon immer ihr Schicksal. Die Juden haben Jesus getötet.»

Jetzt hatte ich mein erstes grosses Ziel erreicht. Wohl oder übel waren alle in demselben Zelt. Aber eine einzige, verschworene Gemeinschaft war es darum noch lange nicht.

Ich hatte Hombach und Gentz nachdrücklichst davor gewarnt, mit irgendwelchen Überraschungen aufzuwarten, die das für erfolgreiche Verhandlungen unabdingbare gegenseitige Vertrauen untergraben konnten. Aber genau dies taten sie zu meiner grossen Bestürzung. Am 16. Februar 1999 verkündeten Schröder und sechzehn deutsche Wirtschaftsführer eine «Deutsche Initiative» zur Entschädigung von Kriegs-Zwangsarbeitern durch eine neue, zunächst von deutschen Unternehmen finanzierte Stiftung «Erinnerung, Verantwortung und Zukunft». Schröder machte deutlich, dass es Hauptzweck der Stiftung war, «Klagen, insbesondere Sammelklagen, abzuwehren und der Kampagne gegen die deutsche Industrie und unser Land den Boden zu entziehen».

Die Ankündigung, so gut gemeint sie sein mochte, rief eine wütende Reaktion der Anwälte hervor. Sie erblickten darin den Versuch, sie auszusperren und eine Regelung von oben zu verordnen. Weiss fand zu seiner alten Form zurück und drohte, sich wie bei den Schweizer Verhandlungen wieder an den New Yorker Comptroller Alan Hevesi zu wenden, um Sanktionen zu erwirken. Im Gesicht rot vor Wut über die einseitige

Ankündigung, fauchte er: «Wir werden die Überlebenden von den Deutschen nicht mit irgendetwas abspeisen lassen!»

Ich versprach zu tun, was ich konnte, um zu verhindern, dass Deutschland ohne umfassende Verhandlungen unter Einbeziehung der Anwälte mit seiner Stiftung weitermachte. Ich bat aber auch die Anwälte, öffentliche Angriffe auf Deutschland und gegeneinander ebenso zu unterlassen wie die Drohung mit Sanktionen. Das war besonders dringend, weil die Deutsche Bank gerade ihre Absicht bekanntgegeben hatte, Bankers Trust zu erwerben und damit dieses ehrwürdige amerikanische Institut vor den Folgen seines gescheiterten Engagements auf den 1998 zusammengebrochenen Auslandsmärkten wie Russland zu bewahren. Ich sah bereits eine Neuauflage der Fusion von UBS und SBV während unserer Schweizer verhandlungen kommen, nachdem Rolf Breuer, der Chef der Deutschen Bank, seine ganze Reputation mit dieser Fusion verknüpft hatte und auch die treibende Kraft hinter der deutschen Initiative war. Wurde jene blockiert, so geriet auch diese in tödliche Gefahr.

Gerade als der Antrag der Deutschen Bank bei der amerikanischen Regulierungsbehörde eingereicht werden sollte, erhielt ich einen unerwarteten Anruf von Breuer selbst, der die von der deutschen Wirtschaft empfundene Blossstellung auf eine persönliche Ebene hob. Mit unverkennbarer Betroffenheit in der Stimme teilte Breuer mir mit, dass die Deutsche Bank bei Professor Gerald Feldman von der Universität von Kalifornien in Berkeley eine Untersuchung ihrer Kriegsaktivitäten in Auftrag gegeben hatte. Zu seinem Erstaunen hatte Breuer erfahren, dass die Filiale der Deutschen Bank in Schlesien deutsche Bauunternehmen finanziert hatte, die Auschwitz und den dortigen IG-Farben-Komplex einschliesslich der Krematorien errichtet hatten. Und zu allem Überfluss hatte die Berliner Filiale der Bank jüdisches Vermögen enteignet («arisiert»), versteigert und die Erlöse an die Gestapo überwiesen. Sie hatte ausserdem Kleinkonten ihrer jüdischen Kunden aufgelöst und das Geld ihren Gewinnen zugeschlagen. Die Beträge seien zwar marginal, sagte Breuer, doch beabsichtige er nicht, die Tatsache als solche zu verschweigen.

Ich sagte ihm, dass ich seine Bereitschaft respektiere, die Vergangenheit auszugraben und die Ergebnisse publik zu machen, und dass mich dies nicht davon abhalten werde, im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Fusion seiner Bank mit Bankers Trust von den zustän-

digen US-Beamten auf Bundes- und Gliedstaatsebene nach rein sachlichen Gesichtspunkten beurteilt würde. Breuers Stimme klang hörbar erleichtert. Ich rief sofort Israel Singer vom Jüdischen Weltkongress an, der zusammen mit Mel Weiss hinter den Sanktionsdrohungen gegen die Schweiz gestanden hatte. Diesmal steuerte Singer den entgegengesetzten Kurs, denn «wenn die Fusion platzt, sind wir erledigt», wie er sagte. Singer erkannte, dass die Deutsche Bank von zentraler Bedeutung für jede Verhandlungslösung war, zu deren Finanzierung beitragen und durch ihre Beteiligung an anderen deutschen Grossunternehmen andere Firmen davon überzeugen würde, ihrem Beispiel zu folgen. Als Vorsitzender der Claims Conference hatte Singer kürzlich Abkommen mit den Deutschen abgeschlossen, worin 78'000 neue lebenslängliche Pensionen für Überlebende aus der früheren DDR sowie die Rückgabe grösserer Vermögenswerte von dort vereinbart wurden. Das Letzte, woran ihm gelegen war, wäre eine Verärgerung der Deutschen gewesen. Trotzdem musste ich mich beeilen, Mel Weiss von der Einleitung von Sanktionen abzuhalten, die sowohl die Fusion als auch unsere Verhandlungen zum Scheitern gebracht hätten. Wie mir Robert Kimmit, der amerikanische Anwalt der Deutschen und ehemalige US-Botschafter in Deutschland, mitteilte, erhöhte es meine Glaubwürdigkeit bei seinen Mandanten, dass ich die aggressiveren unter den Anwälten an die Leine zu legen bemüht war.

Damit war der Weg frei, die Verhandlungen in meinem grossen Zelt zu organisieren. In den folgenden Monaten erarbeiteten mein Stab und ich mehrfach Organogramme für die Verhandlungen; wir nannten sie «Schaltpläne». Es gab getrennte Arbeitsgruppen zu den Themen Zwangsarbeit, Versicherungen und Banken, in denen Vertreter aller Seiten und Regierungen sass. Eine weitere Arbeitsgruppe zum Thema Rechtsfrieden beschränkte sich auf die Sammelklagenanwälte, die Anwälte der deutschen Unternehmen sowie die US-amerikanische und die deutsche Regierung. Das war unsere «juristische Denkfabrik».

Zwischen der Forderung der Sammelklagenanwälte nach einem eigenen Fonds für jede einzelne Art von Anspruch – Zwangsarbeit, Versicherungen, Banken – und der Vorstellung der Deutschen von einem einzigen Fonds zur Abdeckung ihrer Haftbarkeit für alle erdenklichen kriegsbedingten Ansprüche bestand eine Kluft, die ich durch eine Metapher zu überbrücken suchte, als ich Hombach meine Lösung vorschlug. Ich hatte

mich daran erinnert, wie Präsident Roosevelt den Amerikanern das Land-Lease-Programm schmackhaft gemacht hatte, womit Grossbritannien in der Stunde seiner grössten Not geholfen werden sollte. Er hatte das Bild von dem Mann gebraucht, der seinem Nachbarn einen Schlauch leiht, damit er einen Brand in seinem Haus bekämpfen kann. Mein analoges Bild war das Haus mit einem einzigen Dach: Es sollte nur *einen* Fonds zur Regelung aller Ansprüche geben, wie ihn die Deutschen anstrebten, um eine Obergrenze für ihre Haftbarkeit zu ziehen. Das Haus sollte getrennte Türen haben, durch die Ansprüche (aus Zwangsarbeit, Versicherungspolice, «Arisierung» von Konten und anderen Rechtsverletzungen deutscher Unternehmen in der NS-Zeit) eingebracht werden konnten, wie es die Sammelklagenanwälte wollten. Jede Tür sollte in einen Raum führen, der einer konkreten Problematik galt, jedoch im Rahmen einer von uns auszuhandelnden Gesamtsumme. Der von den deutschen Unternehmen gewünschte Zukunftsfonds sollte sich ebenfalls unter dem einen gemeinsamen Dach befinden.

Hombach setzte ein breites, warmes Lächeln auf. Das Konzept gefiel ihm, unter einem Vorbehalt: Für osteuropäische Landarbeiter konnte es keinen eigenen Raum geben. Ich erklärte ihm, dass er auch für sie einen Raum werde finden müssen. Er verzog das Gesicht, sagte dann aber: «Danke, Stu! Sie sind mein Lotse in schwierigem Gewässer geworden; wir haben dieselbe Wellenlänge.»

Gerade als ich glaubte, alle Spieler in meinem Zelt zu haben, tauchte ein neuer auf. Der ehemalige Senator Al D'Amato, der gerade seine Wahlschlappe erlitten hatte, rief mich an und sagte, er fühle sich übergangen. Er war von Bundesrichterin Shirley Wohl Kram vom Southern District of New York zum Special Master für die Sammelklagen gegen die deutschen Banken bestimmt worden und bestand darauf, in die Verhandlungen einbezogen zu werden. Angesichts des Rufes, den er sich bei den Schweizerverhandlungen erworben hatte, bedeutete dies eine weitere Kröte, die Hombach schlucken musste. Aber ich hielt mich an mein ursprüngliches Konzept: Niemand sollte ausgeschlossen werden, der das von uns gewünschte Endergebnis über den Haufen werfen konnte. Abermals stimmte Hombach widerwillig zu, und D'Amato und sein talentierter Adlatus Viet Dinh (heute, in der Bush-Administration, ein hoher Beamter im Justizministerium) schwirren bei unseren Verhandlungen ein und aus. Unterdessen belehrte ich die Sammelklagenanwälte, dass sie sich

wohl oder übel zu einem geschlossenen Team würden zusammenraufen müssen, wenn sie beteiligt werden wollten – und die ganzen Verhandlungen waren so strukturiert worden, dass sie teilnehmen konnten. Sie würden untereinander und mit Israel Singer Frieden schliessen müssen, so dass sie mit einer Stimme sprechen konnten.

Den ganzen Spätwinter und Vorfrühling 1999 drang das hässliche Geräusch ihrer oft infantilen, ichbesessenen Manöver, Querelen und Manipulationen an mein Ohr, begleitet von gegenseitigen Beschuldigungen wie «skandalös», «intrigant», «giftig», «böse» und Schlimmerem. Die Anwälte machten einander den Vorrang streitig – aufgrund der Anzahl der Opfer, die ihnen angeblich ein Mandat erteilt hatten. Singer fiel fast in Ohnmacht, als er erfuhr, dass Hausfeld in seinen Sammelklagen nicht nur einzelne jüdische Opfer, sondern auch die polnische Regierung mit ihren ganz anders gelagerten Interessen vertrat. Hausfeld revanchierte sich mit der Bemerkung, für Singer sei «die Wahrheit ein Zufallereignis». Ich wirkte daran mit, zwischen ihnen einen heiklen Waffenstillstand herbeizuführen, aber ihre gegenseitige Feindschaft überschattete die Verhandlungen bis zuletzt.

Doch schliesslich – fünf Monate nachdem die Deutschen mich engagiert hatten – hatten wir uns auf die Form des Tisches geeinigt, die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen vereinbart und eine Verständigung darüber erzielt, wie die deutsche Stiftung funktionieren sollte. Ich hatte es geschafft, dass sich alle Parteien wohl oder übel unter einem Dach zusammenfanden, aber es war mühsam. Noch beim Essen am Abend vor der ersten grossen Verhandlungssitzung in Washington am 12. Mai beschwerte sich Gentz, die deutsche und die US-Regierung würden die deutsche Industrie ins Unglück stürzen. Schliesslich nahm Hombach Gentz an die Kandare und sagte, sie müssten mir schon zutrauen, sie «durch die Prozedur hindurchzulotsen», und wenn die deutsche Industrie «die Beteiligung von Politikern wünscht, müsst ihr die Spielregeln akzeptieren». Es war der erfreulichste Aspekt des ganzen Abends.

In der Woche vor diesem Essen war jedoch plötzlich und unerwartet ein anderes Dach über mir eingestürzt. Am Freitag, dem 7. Mai, rief mich ungewöhnlicherweise Finanzminister Robert Rubin schon am Morgen an und bat mich, zu ihm zu kommen. Ich erklärte ihm, dass mein Terminkalender voll sei. Ob es nicht ein paar Tage später ginge? Mit seiner berühmten höflichen Beharrlichkeit sagte Rubin, es müsse sofort sein. So

arrangierte ich in aller Eile meine Termine um und schlug ihm vor, um 11.00 Uhr in seinem Büro zu sein. Nein, entgegnete Rubin, es müsse im Büro von John Podesta sein, dem Stabschef des Weissen Hauses. Die Sache wurde immer geheimnisvoller.

Als wir uns trafen, erklärte mir Rubin, einer der erfolgreichsten Finanzminister seit Alexander Hamilton, er sei zu dem Schluss gekommen, dass es für ihn an der Zeit sei, aus der Regierung auszuscheiden. Er und der Präsident hätten vereinbart, dass sein Stellvertreter Lawrence Summers Rubins Platz im Kabinett einnehmen solle, und sie alle wünschten, dass ich aus dem Aussenministerium herüberwechsle und als Nachfolger Summers' die Nummer zwei im Finanzministerium würde. Rubin bestand darauf, dass ich zu niemandem in der Regierung hierüber sprechen dürfe, nicht einmal zu meiner Chefin, Aussenministerin Madeleine Albright; er befürchtete Turbulenzen an den Finanzmärkten, falls Gerüchte über sein Ausscheiden nach aussen drängen. Ich wandte ein, die Märkte würden es schnell genug erfahren und es sei unfair, Madeleine die Sache zu verheimlichen, aber meine Proteste waren umsonst.

Ich besass diplomatische Erfahrungen mit internationalem Handel und Gewerbe, aber Finanzen waren nicht meine Stärke. Ich erfuhr jedoch bald den wahren Grund für diesen Schachzug: Summers sollte einen erfahrenen Helfer bekommen, um das zu ergänzen, was allgemein als seine titanische Brillanz und sein Ungestüm wahrgenommen wurde, und um, wie mir Präsident Clinton persönlich sagte, «den Bruch zwischen Finanz- und Aussenministerium zu heilen», zu dem es wegen gegensätzlicher Auffassungen über die Behebung der asiatischen Finanzkrise 1997 und 1998 gekommen war. Es bedurfte einiger Tage der Gewissenserforschung, der Diskussionen mit Fran und unseren Söhnen Jay und Brian und der Gespräche mit Summers, Podesta und dem Nationalen Sicherheitsberater Sandy Berger, bevor ich mich entschloss, den Posten anzunehmen. Ich liebte das Aussenministerium und die Arbeit mit Ministerin Albright. Aber dieses Angebot war so gut, dass ich es nicht ablehnen konnte, und wenn der Präsident persönlich wünschte, dass ich es annahm, konnte ich kaum nein sagen. Aber als Teil der Abmachung erbat und erhielt ich die Garantie, dass ich das Holocaust-Portefeuille behalten durfte, so wie bei allen meinen Funktionen seit meiner Zeit als Botschafter bei der Europäischen Union. Es ehrt Summers, dass er mich bei meinen Holocaust-Auf-

gaben immer unterstützte, von meinem ersten Tag im Finanzministerium bis buchstäblich zum letzten Augenblick der Clinton-Administration, obwohl er sich selbst damit zusätzliche Lasten auflud. Es war eine fürstliche Auszeichnung, ihm zuzuarbeiten, und wir hatten keinen einzigen Moment der Meinungsverschiedenheit.

Meine andere Bedingung für die Übernahme des Postens war eher persönlicher und schmerzlicher Art. Ich bestand darauf, den Segen Madeleine Albright zu erhalten, meiner vertrauten Freundin, Chefin und Mentorin, die mir viel Verantwortung für die internationale Wirtschaftspolitik übertragen hatte. Zuerst weigerten sich die Zuständigen in Clintons Weissem Haus ebenso wie Rubin, mir die Erlaubnis zum Reden zu geben. Sie wollten Madeleine Albright vor vollendete Tatsachen stellen. Ich erklärte, dass es unerträglich sei, ihr gegenüberzusitzen und etwas zu wissen, das von grosser Tragweite für die Führung ihres Ministeriums war und das man ihr bewusst verschwieg. Schliesslich rief Podesta sie an – einen knappen Tag vor der offiziellen Bekanntgabe. Am Tag vor dem Beginn meiner Gespräche mit den Deutschen rief mich Madeleine an und bat mich zu sich, um über eine «nicht besonders erfreuliche Diskussion mit Podesta» zu reden, wie sie trocken sagte.

Mit bangen Gefühlen besuchte ich sie nachts um fünf nach halb elf in ihrem Haus in Georgetown, wo wir uns früher oft getroffen hatten, um Präsidentschaftswahlkämpfe vorzubereiten. Sie war noch immer wütend, erst in allerletzter Minute informiert worden zu sein, und ihre erste Reaktion war: «Diese Sch...er im Weissen Haus!» Aber wir kamen beide zu dem Schluss, dass ich keine andere Wahl hatte, als den Posten anzunehmen; dienten wir doch beide dem Präsidenten und hatten uns seinen Wünschen zu fügen. Natürlich würden wir Freunde bleiben – und wir sind es geblieben. Trotzdem sagte sie zu mir: «Glücklich bin ich nicht, aber ich darf Ihnen nicht im Weg stehen.» Grosszügigerweise sagte sie zu, ihrem eigenen, von Botschafter J.D. Bindenagel geleiteten Ministeriumsstab im Office of Holocaust Issues die Erlaubnis zu erteilen, mir weiterhin über Holocaust-Angelegenheiten Bericht zu erstatten. Angesichts der historischen Rivalität zwischen Aussenministerium und Finanzministerium über alle Dinge der Welt, bis hin zur Uhrzeit, bewies diese aussergewöhnliche Geste Albright's tiefe Anteilnahme an dem, was ich tat. Aber sie kam nicht darüber hinweg, wie übel ihr die Vertrauten des Präsidenten mitgespielt hatten, die sonst – wie alle anderen im Stab des Weissen Hauses – Loyalität höher zu schätzen pflegen als öde Prinzipienreiterei. Wie sie

wütend zu mir sagte: Nukleargeheimnisse konnte man ihr anvertrauen, aber nicht das Ausscheiden Rubins aus der Regierung!¹³

11 So alt wie die Pyramiden

Als ich in dem höhlenartigen Loy Henderson Auditorium des US-Außenministeriums neben Bodo Hombach auf dem Podium sass und auf die erste Vollversammlung unserer Verhandlungsdelegationen hinabsah, war mir bewusst, dass wir in die letzte Verhandlung mit Deutschland über das unerledigte Geschäft des Zweiten Weltkrieges eintraten. Um den viereckigen Tisch versammelt sassen die Nachfolger des deutschen Staates und der deutschen Industrie, die ein halbes Jahrhundert zuvor so viel Unheil angerichtet hatten; Vertreter von vielen der osteuropäischen Länder, die von ihnen erobert worden waren; die Anwälte der Claims Conference und der Sammelklagen, jeder in dem Bewusstsein, rechtmässiger Vertreter von Millionen ermordeter, verstümmelter und ausgeraubter Einzelpersonen zu sein; der Staat Israel, geboren aus den Tränen des Holocaust; und die US-Regierung, die so viel aufgeboten hatte, um den Krieg zu gewinnen, aber so wenig, um seinen zivilen Opfern zu helfen. Hombach hatte klugerweise Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien mitgebracht, was später entscheidend für die rasche Zustimmung des Bundestags zu dem von uns vereinbarten Handel war.

Die Erhabenheit des Augenblicks wurde kurzfristig von Michael Hausfeld gestört, der sich bitter darüber beklagte, dass wir Ed Fagan zu der Sitzung zugelassen hatten. Ich beachtete ihn nicht und begann wie Hombach, jeden zu begrüssen. Die erste Vollversammlung – wie die vielen anderen, die ihr im Laufe von über einem Jahr folgten – bot Gelegenheit zu vorbereiteten Reden mit Maximalforderungen. Zwar fanden die eigentlichen Verhandlungen in kleinen Gruppen ausserhalb der offiziellen Sitzungen statt, aber die Vollversammlungen gaben allen Seiten das Gefühl, am Entscheidungsprozess beteiligt zu sein.

Gentz' einleitende Erklärung gab den Ton der deutschen Industrie für die Dauer der Verhandlungen vor: eine Mischung aus Offenheit, Moral

und kaltem Pragmatismus. Obwohl er fließend Englisch spricht, wandte sich Gentz auf Deutsch an das Plenum. Er akzeptierte die «historische Verantwortung» deutscher Firmen für ihre Verstrickung in das NS-Regime und die gewaltsame Rekrutierung von Zwangsarbeitern. Er bezeichnete die Vorschläge der Industrie als eine «humanitäre Geste gegenüber jenen, die durch deutsche Unternehmen Schaden erlitten haben», und betonte die Wichtigkeit, Rechtsfrieden zu erlangen.

Horst Köhler, Generalbevollmächtigter der Deutschen Bank, übte scharfe Kritik an der Regelung der Sammelklagen in der Schweiz und monierte die verspäteten Auszahlungen an die Opfer sowie die enormen Summen, die an die Anwälte geflossen seien. Köhlers Erklärung war bezüglich der Anwälte sachlich falsch – Weiss und Hausfeld hatten in Wirklichkeit unentgeltlich gearbeitet –, aber er wollte wohl bewusst provozieren, was ihm auch gelang.

Mel Weiss entschied sich, sein kriegerisches Naturell herauszukehren. «Man kann nicht beides haben», erklärte er der Versammlung, «und sagen, man macht eine moralische Geste, aber nur unter der Voraussetzung, dass es keine neuen Sammelklagen gibt.» Eine humanitäre Geste dürfe nicht an Fragen der Rechtssicherheit gebunden sein. Er bot auch Köhler Paroli: «Ein Ende der Sammelklagen wird es nicht geben, wenn Sie uns hier mit arroganten Positionen kommen!» Doch Burt Neuborne, wie immer der Friedensstifter, wies darauf hin, die Anwälte wollten doch den Deutschen helfen, das Kapitel des Zweiten Weltkrieges abzuschliessen. Er riet ihnen, von den Fehlern zu lernen, die alle im Umgang mit den Schweizern gemacht hätten, was bedeutete, nicht nur auf das Geld zu sehen, sondern sich auch über seine Verteilung klar zu werden, bevor man das Gericht um Zustimmung bat. Als Fagan das Wort bekam, wusste ich nicht, was ich von ihm zu erwarten hatte, doch seine Bemerkungen über das Erreichen eines positiven Resultats entsprachen seiner üblichen Taktik: einer Mischung aus markigen Sprüchen vor laufenden Kameras und hehrer Vernunft hinter der verschlossenen Tür des Verhandlungssaals.

Was dieser Vollversammlung ihre besondere Würde verlieh, waren die Worte jener, die im Kriege – und übrigens auch unmittelbar nach Kriegsende – nicht hätten zu Wort kommen können: der Überlebenden. Ben Meed, Roman Kent, Noah Flug und Karl Brozik, allesamt Holocaust-Überlebende, hoben die Gespräche über die Anliegen hinaus, welche die

Juristen beschäftigten. Meed, der der Vernichtung des Warschauer Ghettos entgangen war und nach Amerika fliehen konnte, wo er zusammen mit Roman Kent das American Gathering of Holocaust Survivors gründete, bat um eine Schweigeminute zu Ehren der sechs Millionen Toten. Angesichts der ehrwürdigen Umgebung sagte er: «Vor fünfzig Jahren hätte ich nicht in diesem Aussenministerium sein können.»

In einem entscheidenden Punkt waren Meed, Kent und die anderen Überlebenden wie die Deutschen: Sie hegten eine leidenschaftliche Abneigung gegen die Sammelklagenanwälte. Kent, zu dem ich aufgrund unserer gemeinsamen Vergangenheit in Atlanta eine besondere Beziehung entwickelt hatte, hatte mich bereits wissen lassen, dass die Überlebenden die Anwälte daran hindern würden, sich Geld aus der Entschädigungsregelung unter den Nagel zu reissen.

Zum ersten Mal sassen Russland, Weissrussland, die Ukraine, Polen und die Tschechische Republik gemeinsam bei einer wichtigen Verhandlungsrunde über Fragen des Zweiten Weltkrieges mit am Tisch. Es waren die fünf Länder, mit denen Deutschland nach seiner Wiedervereinigung die Errichtung von Versöhnungsfonds vereinbart hatte. Die Osteuropäer hatten die gemeinsame Botschaft, dass auch sie unter dem Nationalsozialismus gelitten hatten und nun an Entscheidungen, die sie betrafen, selbst mitwirken und nicht nur über sie unterrichtet werden wollten. Gleichwohl hatten die Deutschen sie noch nicht als Mitglieder in den Arbeitsgruppen akzeptiert, wo die eigentlichen Sachfragen verhandelt wurden; Hombach warnte sie denn auch vor «überzogenen Erwartungen».

In den sechs Wochen bis zur nächsten Vollversammlung am 22. Juni 1999 in Bonn musste ich Lösungsansätze für die Hauptprobleme erarbeitet haben: die Anzahl der Personen, die für Zahlungen aus der deutschen Stiftung in Betracht kamen, die Zahlungsrelationen zwischen Arbeitssklaven und Zwangsarbeitern, Einbindung der Osteuropäer in die Arbeitsgruppen, Konflikte der Anwälte untereinander und zwischen ihnen und Singer sowie Herbeiführung einer Übereinkunft über einen Mechanismus zur Beendigung des juristischen Vorgehens (*legal closure*) gegen deutsche Unternehmen – einen Mechanismus, der für die US-Justiz, die US-Regierung, die deutsche Regierung, die deutschen Unternehmen und die Sammelklagenanwälte gleichermassen akzeptabel war. Ich bestand darauf, dass wir nicht über Geld redeten, bevor wir nicht in diesen Fragen weitergekommen waren.

Voraussetzung für den Erfolg war nach meiner Überzeugung ein Konsens zwischen Singer, Hausfeld und Weiss. Dabei schien mir jeder Weg zu einer Einigung über Weiss zu führen, der unter den Sammelklagenanwälten das höchste Prestige genoss und auch der zäheste Verhandlungspartner war. Ich musste daher meine Kontakte zu Weiss reparieren, die bei den Verhandlungen mit den Schweizern gelitten hatten. Es freute mich zu hören, dass auch er an einer Reinigung der Atmosphäre interessiert sei und es ihm Leid tue, am Ende der Schweizer Verhandlungen meine Objektivität infrage gestellt zu haben; seiner Ansicht nach hätte ich massgeblich dazu beigetragen, ein erfolgreiches Ergebnis zu erzielen.

Dieselbe Beziehung zu Gentz und seinen Kollegen herzustellen war schwieriger. Sie sahen in mir stets den Verbündeten der Rechtsvertreter der Kläger, während ich in Wirklichkeit gegen die Sammelklagenanwälte ebenso kämpfte wie gegen die deutschen Geschäftsleute. Später erfuhr ich, dass die hauseigenen Anwälte der Deutschen, Firmenbevollmächtigte wie Köhler von der Deutschen Bank, die Sache mit den Amerikanern lieber vor Gericht ausgetragen hätten, anstatt die von ihren Chefs bevorzugte politische Lösung zu suchen. Juristen sind eben überall auf der Welt gleich. Köhler, ein untersetzter, freundlicher Mann mit schütterem, sandfarbenem Haar, wurde eine der wichtigsten Figuren im deutschen Verhandlungsteam und einer der entschlossensten Hardliner dar in. Trotzdem blieb ihm Weiss' gehässige Haltung ein Rätsel; er brachte sie auf die Formel: «Wer Rechtsfrieden will, soll dafür zahlen.»

Köhler argumentierte, dass seine Bank schon nach dem Krieg für den Handel mit Beutegold bezahlt und beschlagnahmtes Eigentum zurückgegeben habe, ausser wo dies hinter dem Eisernen Vorhang nicht möglich gewesen sei. Zahlungen an den Osten, zumal für Zwangsarbeit, waren für alle Deutschen ein Stein des Anstosses. Hombach erinnerte mich daran, dass Deutschland 1991 Entschädigungen an Polen gezahlt habe; Reparationszahlungen seien dort und in anderen Teilen Osteuropas oft lediglich in die Taschen von korrupten Regierungsbeamten gewandert; warum also mit ihnen abermals über Zwangsarbeit verhandeln? «Die Deutschen sind innerlich bereit, sich den einzigartigen Gräueltaten des Holocaust zu stellen, aber Zwangsarbeit hat es zu allen Zeiten gegeben, schon beim Bau der Pyramiden», sagte Hombach.

Die Gefühle der Deutschen gingen aber noch tiefer. Immer wieder kam Hombach auf die Erfahrung der deutschen Soldaten zurück, die als Ar-

beitsklaven in die Sowjetunion verfrachtet worden waren. Die Vorstellung, ebendiese Länder, einschliesslich der Russen, für ihre Zwangsarbeit in Deutschland zu entschädigen, war für die Deutschen eine bittere Pille. Hombach war noch immer nicht bereit, die Osteuropäer in alle Facetten der Verhandlungen einzubeziehen.

In der hohen Politik ist kaum etwas so schädlich wie eine undichte Stelle, durch die Informationen an die Presse gelangen. Die Presse lebt zwar von Insiderinformationen über noch unausgereifte Entscheidungen, aber es kann Verhandlungen vergiften, wenn eine Seite mit den Argumenten der anderen Seite vorzeitig an die Öffentlichkeit geht, in der Hoffnung, sie zu unterlaufen. Ein solche undichte Stelle hätte unsere Verhandlungen um ein Haar scheitern lassen.

Als Gentz am 8. Juni mit mir zusammenkam, legte er einen beunruhigenden Katalog von Kriterien vor, der die Zahl der Arbeiter, die auf Entschädigung hoffen durften, stark eingeschränkt hätte. Sein Vorschlag musste bei den Rechtsvertretern der Kläger, der Claims Conference und den Osteuropäern mit Sicherheit sämtliche Alarmglocken schrillen lassen. Von einer umfassenden moralischen Initiative weit entfernt, verriet er eine sehr enge Vorstellung von dem Personenkreis, der Zahlungen aus der deutschen Stiftung erhalten sollte, während er gleichzeitig auf massivsten Barrieren beharrte, um im Sinne des «Rechtsfriedens» alle nur möglichen künftigen Ansprüche an die deutsche Industrie abzublocken.

Der Darstellung Gentz' zufolge sollten nur Arbeitssklaven und Zwangsarbeiter, die heute in Armut lebten, in den Genuss einer finanziellen Entschädigung kommen dürfen; denn es gebe «keine moralische Verpflichtung, wenn sie nicht bedürftig sind». Sein Kollege Michael Jansen von der Degussa sagte, die deutsche Industrie wolle keine Holocaust-Opfer entschädigen, die heute Ärzte seien. Als ich erklärte, Zweck der Übung sei es, Menschen ohne Rücksicht auf ihren Erfolg nach dem Krieg für ihre Entbehrungen in der Vergangenheit zu entschädigen, erwiderte Gentz: «Warum müssen wir für Leiden zahlen, die sechzig Jahre zurückliegen?» Gentz beharrte auch darauf, nur Menschen zu berücksichtigen, die in das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 deportiert und in bewachten Lagern untergebracht worden waren, womit er geschickt Österreich und das Sudetenland ausklammerte und auch jene Zwangsarbeiter ausschloss,

die in ihrer eigenen Heimat zwangsumgesiedelt worden waren, um für die Deutschen zu arbeiten. Seine Begründung: «Wir wollen denen Geld geben, die unter den schlimmsten Bedingungen gelebt haben, das heisst denen, die deportiert wurden und unter gefängnisartigen Bedingungen lebten.» Um ihre Kosten weiter zu begrenzen, sollte die deutsche Initiative auch nur Menschen entschädigen, die mindestens sechs Monate Zwangsarbeit geleistet hatten. Ebenso wenig sollten die Hunderttausende von Arbeitern berücksichtigt werden, die zur Arbeit für staatliche Unternehmen wie Reichsbahn oder Reichspost oder für SS-Unternehmen gezwungen worden waren, und erst recht nicht die Landarbeiter («Erntehelfer»). Wenn diese Personen überhaupt entschädigt werden sollten, dann von der deutschen Regierung, nicht von der deutschen Industrie, argumentierte Gentz.

Und als sei dies alles noch nicht genug, setzte Gentz hinzu, dass es bei jeglicher Regelung den deutschen Unternehmen möglich sein müsse, ihre Zahlungen nicht nur gegen jene aufzurechnen, die einzelne deutsche Unternehmen bereits an ihre eigenen überlebenden Arbeiter geleistet hatten, sondern, was bedeutsamer war, auch mit den Zahlungen, die von Seiten der deutschen Regierung in den letzten fünfzig Jahren an Holocaust-Überlebende erfolgt waren. War dies schon geeignet, die Claims Conference, die diese Zahlungen seinerzeit ausgehandelt hatte, auf die Palme zu bringen, so war es Gentz damit nicht genug: Für die Osteuropäer hatte er etwas genauso Provokatives in petto. Die Unternehmen wollten die Opfer unterschiedlich entschädigen, und zwar nach Massgabe ihres derzeitigen Wohnorts – in Osteuropa (wo jetzt die meisten Überlebenden lebten) weniger als in den USA, Westeuropa oder Israel. Wie Gentz unart bemerkte, bedeuteten 5'000 DM «für einen reichen Juden in New York» nicht viel, während sie für einen ukrainischen Rentner erheblich ins Gewicht fielen. Die Krönung dieser Zumutungen war, dass der Plan weder auf Versicherungs- noch auf Bankansprüche einging, obwohl Gentz und Hombach darauf bestanden hatten, die Deutsche Bank und die Dresdner Bank als Hauptgeldgeber der deutschen Stiftung umfassend vor künftigen Klagen zu schützen.

Dieser Vorschlag war das sichere Rezept für ein Scheitern unserer Verhandlungen, und ich erklärte Gentz, dass er für die Opfer wie für die US-Regierung völlig unannehmbar sei. Die Sechsmonatsfrist würde unge rechterweise einen erheblichen Teil von Arbeitssklaven ausschliessen, die zufällig eine kürzere Zeit gearbeitet hatten; die Lebensbedingungen seien

für alle Arbeitssklaven so entsetzlich gewesen, dass alle eine Entschädigung verdient hätten. Die Osteuropäer, die so lange auf Gerechtigkeit gewartet hätten, würden empört darüber sein, dass ihre Entschädigungen niedriger ausfallen sollten als bei denen, die nicht nur im Westen zu Wohlstand gekommen waren, sondern auch bereits oftmals Holocaust-Zahlungen von den Deutschen erhalten hätten. Die Zahlungen könnten nicht einfach Wohlfahrtshilfe für Bedürftige sein, sie müssten moralische Wiedergutmachung ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände sein. Und die Deutschen könnten nicht alles haben. Sie suchten den Segen der US-Regierung für die Stiftung als ausschliesslichen und endgültigen Rechtsbehelf für Anspruchsteller, definierten aber den Kreis der potenziellen Kandidaten so eng, dass Hunderttausende von ihnen überhaupt keine Rechtsmittel in der Hand haben würden, sei es vor einem US-Gericht oder gegenüber der Stiftung.

Ich war mit meiner Kritik an dem deutschen Plan kaum fertig, als Gentz eine noch grössere Bombe platzen liess. Sein Papier mit diesen Punkten war an die deutsche Presse durchgesickert und würde am nächsten Morgen in den Zeitungen stehen. Er bedauerte die undichte Stelle und wusste nicht, wer dafür verantwortlich war, aber geschehen war es nun einmal. Es hatte mich schon gestört, dass die Deutschen ohne Vorwarnung gehandelt hatten, als sie am 16. Februar zusammen mit Bundeskanzler Schröder ihre Stiftungsinitiative angekündigt hatten. Jetzt machten sie trotz meiner ständigen Ermahnungen, von Überraschungen abzusehen, genau dasselbe wieder, indem sie öffentlich Einzelheiten verkündeten, die nicht ausgehandelt waren. Nur mit Mühe zügelte ich meinen Zorn über dieses neuerliche Vorpreschen.

Zu allem Überfluss beabsichtigten Gentz und seine Kollegen, eine Pressekonferenz über ihren durchgesickerten Plan abzuhalten. Das Vorhandensein einer undichten Stelle war eine Sache. Damit hatte ich in der Politik oft genug zu tun gehabt. Aber eine Pressekonferenz würde die schlimmsten Befürchtungen der Opfer bestätigen – dass nämlich diese undichte Stelle kein Zufall war, sondern die bewusste Bemühung der deutschen Industrie, ihren Plan einseitig durchzusetzen. Verbissen versuchten wir, die Presseunterrichtung zu verhindern, aber es war umsonst. Wir formulierten den Entwurf eines Statements, mit dem Gentz die undichte Stelle wegerklären sollte, aber er unterliess es, auf die Anrufe von Bot-

schafter Kornblum zu reagieren. Sogar Deutschlands amerikanischem Anwalt Robert Kimmit gelang es nicht, die Pressekonferenz abblasen zu lassen. Roger Witten, ein anderer von Gentz' Anwälten, räumte ein, dass Gentz es sich «in den Kopf gesetzt» habe, eisern zu bleiben. Und er blieb eisern – zu seinem Schaden.

Das Vertrauensverhältnis, das ich mühsam mehrere Monate lang aufgebaut hatte, war in einem Tag dahin. Die Sammelklagenanwälte explodierten. Die Pressekonferenz fand am Vorabend der ersten Sitzung jener Arbeitsgruppe der «juristischen Denkfabrik» statt, deren Ziel die Auslotung von Möglichkeiten war, der deutschen Industrie Rechtsfrieden und die Verschonung vor künftigen Klagen zu verschaffen, und die Anwälte fühlten sich hintergangen. Sie nannten das Vorgehen der Deutschen anrüchlich, einen Mangel an gutem Willen, einen katastrophalen Fehler. Besonders Weiss war empört. Er hatte den Juraprofessor Arthur Miller von der Universität Harvard zu der Sitzung mitgebracht, der helfen sollte, kreative Möglichkeiten zu eruieren, um Rechtsfrieden für die Deutschen zu erlangen. Weiss sagte verärgert, er wäre bereit gewesen, über Äusserungen in der deutschen Presse hinwegzusehen, wo man die Anwälte als Shylocks denunziert hatte, aber der Versuch, «uns einseitig Ihre Pläne aufzuzwingen», sei zu viel. Er kümmerte sich nicht um meine Appelle, dass die Deutschen eigens für diese Sitzung über den Atlantik geflogen seien, und zog, mit Hausfeld und mehreren anderen im Gefolge, aus dem Sitzungssaal aus.

Es kostete mich mehrere Tage, die Auszügler rechtzeitig zu unserer nächsten Vollversammlung am 22. Juni in Bonn an den Verhandlungstisch zurückzuholen. Aber es dauerte mehrere Monate, nämlich bis Ende August, um die grundsätzlichen Fehler in dem einseitigen deutschen Plan zu beheben. Immer wieder beriet ich mich in Besprechungen, Konferenzen und Vollversammlungen mit der Claims Conference, den Osteuropäern und sogar den amerikanischen Anwälten der deutschen Unternehmen, um alle Bedenken gegen den deutschen Vorschlag auszuräumen. Es war wie beim Zahnarzt, wenn ein verfaulte Zahn nach dem anderen gezogen wird. Den vielleicht besten Kommentar lieferte Roman Kent – aus dem Team der Claims Conference – zu Gentz' Vorstellung, die Verpflichtungen der deutschen Industrie gegen die Holocaust-Zahlungen der deutschen Regierung aufzurechnen: «Sie wollen doch wohl nicht, dass wir unsere Marshall-Plan-Zahlungen an Sie aufrechnen!»

Aber was letzten Endes den Ausschlag gab, war der Appell an Gentz'

Geldbeutel. Es dauerte zwar seine Zeit, bevor die deutsche Industrie den Gedanken akzeptierte, aber schliesslich vermochte ich Gentz und seine Kollegen davon zu überzeugen, dass sie nicht ihren allumfassenden Rechtsfrieden und den gewünschten Schutz vor künftigen Ansprüchen haben konnten, solange nicht alle Opfer die Möglichkeit zu Zahlungen aus der deutschen Stiftung erhielten. Dabei bekam ich Beistand von unerwarteter Seite. Robert Kimmit wartete mit dem konstruktiven Vorschlag einer «Sammelkategorie» für alle jene potenziell Anspruchsberechtigten auf, die nicht haargenau unter eine der Definitionen von Arbeitssklaven, Zwangsarbeitern und anderen Anspruchsberechtigten fielen. Nach diesem Konzept konnte jeder, dem während des Krieges von der deutschen Industrie Unrecht geschehen war, eine gewisse Zahlung aus der deutschen Stiftung erhalten, auch wenn er nicht als Anspruchsberechtigter in einer der Kategorien Zwangsarbeit, Versicherungen, Banken definiert war. Kimmit half mir, Gentz davon zu überzeugen, dass er von der US-Regierung nicht erwarten konnte, Wiedergutmachungsklagen vor US-Gerichten niederzuschlagen, wenn nicht jeder Anspruchsteller die Möglichkeit hatte, Wiedergutmachung durch die deutsche Stiftung zu erlangen.

Rechtzeitig zu unserer Vollversammlung vom 24. bis 26. August in Bonn hatte ich fast alle Probleme in Verbindung mit dem im Juni durchgesickerten deutschen Vorschlag entschärft. Wir hatten das Dokument der deutschen Industrie zu dem umgearbeitet, was man im diplomatischen Sprachgebrauch einen «Klammertext» nennt; er enthielt die einvernehmlichen Passagen darüber, wie die deutsche Stiftung arbeiten sollte, und in Klammern die noch strittigen Bereiche. Dieser Text wurde praktisch für den Rest der Verhandlungen unsere Bibel.

Während ich mit dem durchgesickerten Plan beschäftigt war, trat ein unerwartetes Ereignis ein, das die Gespräche hätte gefährden können, letztlich aber dazu beitrug, ihren Erfolg zu sichern. Am 30. Juni teilte mir Bodo Hombach mit, dass er als Staatsminister im Kanzleramt und damit als mein Gesprächspartner bei den Entschädigungsverhandlungen zurücktrete, um Sonderkoordinator des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu werden und bei der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Krieg zerstörten Balkans zu helfen. Dies war ein Schock und eine Enttäuschung für mich. Auf einer persönlichen Ebene fühlte ich mich dem hünenhaften, geselligen Politiker verbunden, der, was Deutschlands besondere Verantwortung

für den Holocaust betraf, das Herz so erkennbar auf dem rechten Fleck hatte und zudem die rechte Hand des Bundeskanzlers war.

Später erfuhr ich, dass es mit seinem Abgang, wie so häufig in der Politik, mehr auf sich hatte, als zunächst erkennbar war. Die Gesetzgebungsvorhaben des Bundeskanzlers standen im Bundestag vor dem Scheitern, und Hombach musste als Sündenbock herhalten. Auch gab es negative Presseberichte über die Finanzierung seines Privathauses. Ich wusste, dass er mir fehlen würde, aber noch besorgter war ich, wer sein Nachfolger werden würde.

Ich hätte mir keine Gedanken zu machen brauchen. Zum persönlichen Beauftragten des Bundeskanzlers wurde Mitte Juli Otto Graf Lambsdorff gewählt, ein kluger *elder statesman* und ehemaliger Vorsitzender der liberalen FDP, die traditionellerweise das Zünglein an der Waage in der deutschen Nachkriegspolitik bildete. Ich kannte ihn seit den Tagen der Carter-Administration, als er deutscher Wirtschaftsminister gewesen war, und wir waren auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt 1984 in Kontakt geblieben. Ohne zu ahnen, dass er später einmal unmittelbar beteiligt sein würde, hatte ich ihn bei einem meiner ersten Besuche in Bonnlässlich dieser Entschädigungsverhandlungen zufällig in seinem winzigen Büro aufgesucht, um die neue deutsche Initiative mit ihm zu erörtern und ihm meine Perspektive zu entwickeln.

Sein Grafentitel war russischer Provenienz – einer seiner Vorfahren hatte als General am Hofe des Zaren Nikolaus I. gedient; als junger Mann hatte er sich noch zwei Wochen vor der Kapitulation Deutschlands freiwillig zur Wehrmacht gemeldet, war verwundet worden und geht seither am Stock. Lambsdorff, einer der «guten Deutschen», von denen die alliierten Besatzungsbehörden nach dem Kriege so wenige fanden, wurde Rechtsanwalt und Richter, wurde in den Bundestag gewählt und befand sich als Ehrenvorsitzender der FDP mit seinen 73 Jahren politisch im Vorruhestand. Er unterhielt enge Verbindungen zur deutschen Wirtschaft und hatte seit jeher auf gute Beziehungen zu den USA hingewirkt. Er hatte auch den Vorteil, am Ende einer ruhmreichen Laufbahn zu stehen, sodass er sich nicht davor fürchten musste, der deutschen Industrie oder der Regierung Schröder auf die Zehen zu treten. Es bewegte mich immer, wenn ich sah, wie er auf einen behaglichen Ruhestand verzichtet hatte, um dem Ruf seines Landes zu folgen und dafür ein Dutzend Male den Ozean zu überqueren und an die Grenzen seiner Kräfte zu gehen. Lambsdorffs tief

zerfurchtes Gesicht und die faltenreiche, breite Stirn, verbunden mit seinem Optimismus und seiner Weisheit, erschienen mir als Sinnbild für den schwierigen Übergang Deutschlands vom Pariastatus zur geachteten Demokratie.

Die Gespräche mit Graf Lambsdorff beruhigten mich. Er versicherte mir, wir würden die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen, weil dies «im politischen, moralischen und historischen Interesse der deutschen und amerikanischen Beziehungen» liege. Ein Scheitern könne zu Störungen in Handel und Wirtschaft durch mögliche Sanktionen und Verbraucherboykotts führen und den guten Namen deutscher Unternehmen beschädigen. «Wir sind also zum Erfolg verurteilt», sagte Lambsdorff. Der Graf bewies feines politisches Gespür – so riet er dazu, die Formulierung «*final payment*» in unserem Klammertext zu vermeiden, um nicht an Hitlers «Endlösung» zu erinnern. Lambsdorff versprach, rund um die Uhr für unsere Sache tätig zu sein, während Hombach noch mit anderen Verpflichtungen als Staatsminister im Kanzleramt belastet war. Aber auch mit Rücksicht auf einen anderen Zeitdruck drang Graf Lambsdorff auf Eile: Das Durchschnittsalter der überlebenden Zwangsarbeiter betrug achtzig Jahre. Jedes Jahr starben zehn Prozent von ihnen. Lambsdorff sagte, er wolle den Leuten das Geld geben, solange sie noch etwas davon hätten.

«Stu, irgendjemand musste das einmal machen», sagte er bei unserer ersten Besprechung in meinem Büro im US-Finanzministerium zu mir. Er sprach mit der Klarheit, die ich schon lange an ihm bewunderte. Die Deutschen hätten «eine moralische Verpflichtung, das ist der Ausgangspunkt». Die Arbeitssklaven sollten absolute Priorität haben. «Die Lösung muss finanziell erträglich sein.» Und «ich weiss, dass wir keine hundertprozentige Rechtssicherheit bekommen können», aber einen hinreichenden Rechtsfrieden für die deutsche Industrie müsse es geben.

Lambsdorff gab den Verhandlungen eine Dignität, die sie bitter nötig hatten. Ein so erfahrener, offener und geduldiger Unterhändler war der ideale Mann, um an dem überaus heiklen Punkt weiterzumachen, wo Hombach hatte aufhören müssen, und er kam keineswegs zu früh. Es gab noch immer einige wesentliche Punkte, über die wir uns nicht hatten einigen können. Einer betraf die Frage, ob auch Arbeiter aus SS-Unternehmen und Landarbeiter Anspruch auf Wiedergutmachung aus der deutschen Stiftung haben sollten. Ein anderer war das Geld: Wie viel sollte jeder

Arbeitsklave und Zwangsarbeiter erhalten, und auf welche Gesamtsumme würden sich die Versicherungs-, Bank- und sonstigen Ansprüche für die Stiftung belaufen? Und ein letzter war die Frage, wie der Rechtsfriede zu erreichen sei, den die deutschen Unternehmen als Vorbedingung für jegliche Zahlung forderten.

Zum Knackpunkt der ganzen Verhandlungen wurde bald die Weigerung der deutschen Industriearbeiter aus SS-Unternehmen und Landarbeiter zu berücksichtigen – wie Gentz sagte, gab es hier den «höchsten Widerstand» gegen Zahlungen an Arbeiter, die überhaupt nie in der Privatindustrie beschäftigt waren. Wenn sie berücksichtigt werden sollten, dann sei dies Sache der deutschen Regierung, da die SS-Unternehmen während des Krieges in Staatsbesitz gewesen waren. Singer bestand aber darauf, dass jegliche Vereinbarung auch die SS-Zwangsarbeiter berücksichtigen müsse, die oft abwechselnd auch für Privatunternehmen gearbeitet hätten. Ebenso stark engagierten sich Polen, Ukrainer und Russen für ihre Landarbeiter.

Lambsdorff und ich sahen ein, dass die einzige Lösung der SS-Zwangsarbeiter-Frage darin bestand, durch die deutsche Regierung eine staatliche Stiftung parallel zur deutschen Stiftung der Privatunternehmen einzurichten, die für SS-Arbeiter, öffentliche Bedienstete und andere zuständig war, die sonst durch die Maschen fielen. Schon wenige Wochen nach seiner Arbeitsaufnahme sagte mir Lambsdorff, prinzipiell habe der Bundeskanzler einem solchen Regierungsfonds zugestimmt.

Eine kompliziertere und emotionalere Frage war für die Deutschen die Einbeziehung der Landarbeiter. Ich empfand dies als einen der wenigen moralisch blinden Flecken bei den Deutschen und bei Lambsdorff. Lambsdorff, der so sensibel für Nuancen des Holocaust war, sah nicht ein, wie Landarbeiter einbezogen werden könnten. «Manche waren doch froh, auf einem deutschen Bauernhof zu sein und nicht in ihrer Heimat!» beharrte er. Und er erinnerte sich: «Als ich zwölf oder dreizehn war [also vor dem Krieg], habe ich sie gesehen. Es war doch Tradition, dass polnische und ukrainische Erntehelfer nach Deutschland kamen. Das tun sie doch noch heute.» Für den Bundeskanzler sei es politisch unmöglich, die Landarbeiter unmittelbar einzubeziehen. Hier sei eine politische Grenze, die er nicht überschreiten könne.

Weder Lambsdorff noch der Bundeskanzler konnten den Unterschied zwischen freiwilliger und erzwungener Erntehilfe verstehen. Umso mehr

betonten ihn aber die Osteuropäer, besonders die Polen. Sie machten deutlich, dass sie sich gegen jegliche Regelung sträuben würden, die die Landarbeiter ausschloss, welche etwa die Hälfte der Gruppe der polnischen Zwangsarbeiter ausmachten. Mehr als jede andere rief diese Frage bei unseren Gesprächen Gefühle der Bitterkeit zwischen Deutschen und Polen hervor. Wie war zwischen diesen unvereinbaren Positionen zu vermitteln?

Unser Team und ich entwickelten eine Lösung. Das effizienteste Auszahlungssystem für den Zwangsarbeiterfonds der deutschen Stiftung waren in Osteuropa die bestehenden Versöhnungsfonds, die Deutschland Anfang der 1990er Jahre errichtet hatte, um die hinter dem Eisernen Vorhang lebenden Opfer des Nationalsozialismus zu entschädigen. Warum nicht alle diese Stiftungen mit einer Pauschalsumme ausstatten, die auf der geschätzten Anzahl aller überlebenden Zwangsarbeiter beruhte, und es dann den Stiftungen überlassen, gegebenenfalls ausser Industriearbeitern auch Landarbeiter zu entschädigen? Auf diese Weise mussten die Deutschen nicht zugeben, dass die Landarbeiter in die Entschädigungsregelung einbezogen wurden, und die Osteuropäer konnten ihrer Öffentlichkeit beweisen, dass auch für die Landarbeiter gesorgt worden war. Nach wochenlangen harten Verhandlungen setzte sich dieser Kompromiss durch.

Nun aber kam das Thema Geld an die Reihe. Die Sammelklagenanwälte waren bereit gewesen, meinen Rat zu befolgen und diese Diskussion zu verschieben, bis wir die meisten Streitfragen über Struktur und Auswahlkriterien der deutschen Stiftung geklärt hatten. Doch angesichts der Fortschritte, die wir bis August erzielt hatten, wurden sie ungeduldig und wollten nicht länger warten. Ich gab ihnen zu bedenken, dass die Deutschen mit keiner offiziellen Stellungnahme aufwarten könnten, weil die deutschen Unternehmenschefs erst am 6. September, nach den sakrosankten deutschen Sommerferien, mit Bundeskanzler Schröder Zusammentreffen würden. Die Anwälte bestanden darauf, trotzdem weiterzumachen. Die Vollversammlung vom 24. bis 26. August sollte ihnen erstmals Gelegenheit bieten, endlich zu dem Punkt zu kommen, den sie die ganze Zeit als den eigentlichen Kern der Verhandlungen betrachtet hatten: Wie viel Geld waren die Deutschen zu zahlen bereit, um sich ihren Rechtsfrieden zu erkaufen?

Wir wussten, dass die Nationalsozialisten etwa zehn Millionen Menschen zu Zwangsarbeit herangezogen hatten. Aber wie viele von ihnen

lebten noch, um entschädigt werden zu können? Für jüdische Überlebende besass die Claims Conference gutes Zahlenmaterial, doch bei den Zwangsarbeitern war jeder auf Vermutungen angewiesen.

Unsere Rettung war das Werk Professor Lutz Niethammers, eines deutschen Historikers und Freundes von Bodo Hombach, der ihn gebeten hatte, als informeller Berater zu fungieren. Auf Grund unterschiedlichster Quellen schätzte Niethammer, dass noch 1,2 bis 1,5 Millionen dieser Arbeiter am Leben seien – rund eine Million Zwangsarbeiter, überwiegend Nichtjuden aus Osteuropa, und etwa 200'000 Arbeitssklaven, von denen etwas mehr als die Hälfte Juden waren. Wir hatten schon einen Konsens erreicht, dass Arbeitssklaven um ein Vielfaches mehr als Zwangsarbeiter bekommen sollten, aber noch nicht geregelt, um wie viel mehr.

Michael Hausfeld jedoch war mit dieser Statistik nicht zufrieden. Ohne Vorwarnung schaltete er die New Yorker Firma Robert Nathan & Associates ein, die, wie nicht anders zu erwarten, fast doppelt so viele überlebende Arbeiter ermittelte, nämlich 2,3 Millionen. Der Streit um die Zahlen war keine rein akademische Übung, denn je höher die Zahl der zu erwartenden Anspruchsberechtigten war, desto höher würde natürlich die finanzielle Ausstattung der deutschen Stiftung sein müssen, um ihre Ansprüche befriedigen zu können.

Ich gab Hausfeld zu bedenken, dass übertriebene Zahlen uns auf Kollisionskurs mit den Deutschen brächten. Auch Israel Singer tobte. Er sagte, Hausfeld reise durch Osteuropa, wo er Zwangsarbeiter als Mandanten einsammle, und habe sich mit Hilfe der Nathan-Studie die Zahl der Überlebenden nach oben gerechnet. Singers Fazit: «Die sind verrückt geworden. Ich glaube, die wollen das Ganze platzenlassen.»

Der Streit um die Zahl der überlebenden Arbeiter¹ wurde erst beigelegt, als ich Hausfeld bewegen konnte, das einhellige Votum einer von Niethammer in Florenz veranstalteten Expertenkonferenz als bindend anzuerkennen. Die definitiven Schätzungen bewegten sich in der Nähe der ursprünglichen Zahlen Niethammers: 1,5 Millionen noch lebende Arbeiter, davon 242'000 Arbeitssklaven (von denen 182'000 für die deutsche Privatindustrie und 60'000 für Einrichtungen unter Kontrolle des Deutschen Reichs gearbeitet hatten), 670'000 Zwangsarbeiter in der Industrie, 590'000 Landarbeiter.

Die Rechtsvertreter der Kläger hatten auch übertriebene Vorstellungen von den Summen, die sie glaubten von den Deutschen bekommen zu können. Ende Juni vertrauten mir Robert Swift und Ed Fagan in einem privaten Gespräch an, dass für sie keine Regelung infrage komme, die sich nicht im zweistelligen Dollar-Milliardenbereich bewege. Mel Weiss begann der deutschen Presse zu erzählen, dass er sich mit weniger als dreissig Milliarden Dollar, rund sechzig Milliarden DM, nicht abspeisen lassen werde.

Ich hatte mit Weiss am 19. August eine Unterredung, weil ich ihn dringend bitten wollte, bei der Bonner Vollversammlung seine erste konkrete Forderung an die Deutschen zu mässigen. Stattdessen erzählte er mir, dass er eine PR-Firma anheuern werde, um das Verhalten der deutschen Firmen im Krieg ins rechte dramatische Licht zu rücken, und dass er unglaubliche 74 Milliarden DM fordern werde. «Es soll ihnen [den deutschen Unternehmen] weh tun, das ist ein Teil der Übung», sagte Weiss. Ich erklärte ihm, wenn er diese Zahlen nenne, seien die Gespräche auf der Stelle beendet. Durch die Einschaltung einer PR-Firma verhalte er sich genauso, wie er es in den Schweizer Fällen Ed Fagan vorgehalten habe. Weiss sagte, meine Worte begannen ihm einzuleuchten. Ich konnte mich bald davon überzeugen, wie wenig das der Fall war.

Gegen diese Zahlen der Anwälte stand das noch immer geheime Angebot der deutschen Industrie von lediglich 1,7 Milliarden DM. Mir war klar, dass es eine obere Grenze gab, über welche die deutsche Industrie nicht hinausgehen würde. Nun war es von Vorteil, dass ich den Kanzler überredet hatte, die SS-Arbeiter und andere Zwangsarbeiter des öffentlichen Sektors im Deutschen Reich aus Regierungsmitteln zu entschädigen; dadurch hatte ich ausser dem Fonds der Privatunternehmen einen weiteren Topf zur Verfügung.

Beim Abendessen vor der August-Vollversammlung in Bonn teilte ich den Deutschen mit, was meines Erachtens die Zahlen von Weiss sein würden. Lamsdorff sagte mir, wenn diese überzogenen Forderungen bekanntwürden, «kommt es sofort zu einem Meinungsumschwung in der deutschen Öffentlichkeit», die bisher kritisiert hatte, dass die deutschen Unternehmen nicht bereit waren, mehr zu tun. Gentz reagierte ebenfalls düster: «Secretary Eizenstat, es ist höchst unwahrscheinlich, dass wir über eine oder zwei Milliarden DM hinausgehen können; schon vier Milliarden DM sind unmöglich zu machen», ganz zu schweigen von den Zahlen, mit denen Weiss um sich warf. Falls es Weiss ernst mit seinen Grössenord-

nungen sei, würden die deutschen Unternehmen ihr Heil lieber vor Gericht suchen. Gentz sagte, Hombach hätte den Eindruck gehabt, dass ich in die 1,7 Milliarden DM eingewilligt habe, von denen er vertraulich im Januar gesprochen hatte. Ich erwiderte, dass ich dergleichen nie gesagt hätte, stimmte ihm aber zu, dass die Zahlen von Weiss meilenweit von der Realität entfernt seien.

Gentz war viel weniger als Graf Lambsdorff mit jener Sensibilität gesegnet, welche die Deutschen als «Fingerspitzengefühl» bezeichnen. Ich musste meine ganze Willenskraft zusammennehmen, um meine Contenance zu wahren, als Gentz mich abschliessend daran erinnerte jegliche Entschädigungsleistung gehe letztlich zu Lasten «unserer Aktionäre, unter denen es viele Juden gibt». In meinem Notizblock schrieb ich an den Rand «unglaublich». Und um ja nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, es könne sich um eine einmalige Entgleisung gehandelt haben, wiederholte Gentz gleich darauf: «Viele Aktionäre sind Juden, und ihnen nehmen wir weg, was wir den Opfern geben.»

Bei der Vollversammlung am nächsten Tag im deutschen Aussenministerium bestand Weiss' «Zugeständnis» an meinen Aufruf zur Mässigung darin, statt 37 Milliarden Dollar 30 Milliarden Dollar (60 Milliarden DM) zu fordern. Die Deutschen wurden bleich. Ich hatte sie zwar am Abend zuvor gewarnt, aber es war doch ein Schock für sie, die Zahl offiziell präsentiert zu bekommen. Aus Respekt vor Weiss' Stellung unter den Klägeranwälten widersprach ihm niemand, aber ich wusste, dass er nicht für eine geschlossene Front der Opfer sprach. Singer war denn auch genauso entsetzt wie die Deutschen.

Singer ging mit den Deutschen anders um als mit den Schweizern. Die Claims Conference hatte ihr Verhältnis zu den Deutschen in fast fünfzig Jahren Reparationszahlungen sorgfältig kultiviert. Im Scherz sagte Singer einmal über Bodo Hombach, er sei «unser Freund, der die goldenen Eier legt». Dieser Freund war zwar nicht mehr da, doch war Singer nicht gewillt, sich die deutsche Gans von den Sammelklagenanwälten strangulieren zu lassen. Der Vorsitzende der Claims Conference, Rabbi Israel Miller, ein freundlicher, warmherziger Mann, der die Aura des Spirituellen um sich verbreitete und es sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte, Holocaust-Überlebenden zu helfen, warnte mich: «Die Anwälte manövrieren die jüdischen Gruppen mit empörenden Forderungen ins Abseits. Es ist

schwer für uns, wenn der Anschein entsteht, wir würden uns mit weniger zufrieden geben als dem, was die Anwälte verlangen.»

Ich erkannte, dass die Parteien jetzt, wo wir endlich auf das Geld zu sprechen kamen, so weit voneinander entfernt waren, dass die Gespräche zu platzen drohten. So sagte ich in einer Verhandlungspause zu Weiss, er müsse unter vier Augen mit Gentz reden und ihm versichern, dass dies nur seine einleitende Forderung war und er bereit sei, sich auf weniger zu einigen. Er war einverstanden und verschwand mit Gentz in einem kleinen Nebenzimmer des Verhandlungssaals. Gentz sagte mir später, dies habe die Gespräche retten helfen. Aber ich musste noch mehr tun. Ich musste auch die US-Regierung von der stark überzogenen Forderung Mel Weiss' abkoppeln.

Es war an der Zeit, ein Wagnis einzugehen. Gemeinsam mit Botschafter Kornblum und J. D. Bindenagel setzte ich mich mit Gentz, Jansen von der Degussa und Graf Lambsdorff in einem kleinen, engen Konferenzzimmer des Aussenministeriums zusammen. Die Deutschen waren missgelaunt, und ich entschloss mich, namens der US-Regierung eine Zahl zu nennen. Es war instinktiv, auch wenn ich schon mit meinem Stab darüber gesprochen hatte. Mir schien, dass die Opferseite aus psychologischen Gründen einen zweistelligen DM-Milliardenbetrag benötigte, dass es aber die kleinstmögliche zweistellige Zahl sein musste, wenn wir überhaupt die Chance haben wollten, die Deutschen so weit nach oben zu treiben. So sah ich Gentz, Jansen und Lambsdorff fest in die Augen und erklärte, ich würde ihnen eine Einigung auf zehn Milliarden DM empfehlen. Ich würde mich bemühen, die Forderungen der Opferseite auf diese Summe zu reduzieren, und erwarte von den Deutschen ihre Zustimmung.

Gentz sagte unverzüglich, zehn Milliarden Dollar seien «nicht zu machen». Mit Grabesmiene verkündete er: «Secretary Eizenstat, Sie stehen vor den Trümmern dessen, was wir erreicht haben»; die Kluft zwischen beiden Seiten sei «so breit wie der Atlantik». Ich liess mich jedoch nicht beirren und informierte die Klägeranwälte und die Claims Conference über meinen Kompromissvorschlag. Die Israelis und die Claims Conference reagierten sofort zustimmend, aber wie Bobby Brown aus dem Büro des israelischen Ministerpräsidenten Barak prophezeite: «Die Klägeranwälte werden von Ausverkauf sprechen.»

Doch trotz aller hochgehenden Wogen war unser Schiff noch nicht ge-

sunken. Gentz war bei Weiss' empörender Forderung nicht unter Protest ausgezogen. Die Anwälte waren bei der Stange geblieben, obwohl die Deutschen keine andere Summe als ihre alten 1,7 Milliarden DM geboten hatten und es im Übrigen vorzogen, das Treffen ihrer Spitzenmanager mit Bundeskanzler Schröder am 6. September abzuwarten. Über die meisten noch offenen Fragen bezüglich des Personenkreises, dem die deutsche Stiftung galt, hatten wir uns geeinigt. Und Graf Lambsdorff hatte die Zusage des Bundeskanzlers erhalten, im September im Bundestag einen Gesetzesantrag über die Errichtung einer begleitenden Bundesstiftung zur Entschädigung der von der Industrie nicht berücksichtigten Opfer einzubringen.

Nach drei Tagen ununterbrochener Verhandlungen waren wir alle todmüde, aber noch war unsere Arbeit keineswegs erledigt. Auf dem Rückflug nach New York dachte ich bereits darüber nach, wie ich beide Seiten in mein Zehn-Milliarden-DM-Boot bekommen konnte. Nachdem sich der Bundeskanzler und die deutschen Industriekapitäne schon in vierzehn Tagen, am 6. September, treffen wollten, war es für mich an der Zeit, die Hauptwaffe in meinem Arsenal ins Spiel zu bringen: den Präsidenten der Vereinigten Staaten.

12 Zehn Milliarden DM

Als sein Stellvertreter wohnte ich zusammen mit Finanzminister Larry Summers den morgendlichen Lagebesprechungen des Weissen Hauses bei, die im geräumigen Büro von Stabschef John Podesta im West Wing, direkt gegenüber dem Oval Office, stattfanden. Larry und ich waren die einzigen Kabinettsmitglieder, die zugelassen waren. Diese Besprechungen boten unvergleichlichen Zugang zu den stärksten Hebeln der Macht, bis hin zum Präsidenten. Freilich musste ich von diesem Zugang sparsamen Gebrauch machen, weil so viele hohe Regierungsbeamte die Unterstützung des Präsidenten für ihre Projekte begehrten. Bei mir war es das erste Mal.

Bei der Besprechung am Montag, dem 30. August 1999, erklärte ich Jim Steinberg, dem stellvertretenden Nationalen Sicherheitsberater, dass ich einen Brief von Clinton an Schröder benötige, um den Bundeskanzler rechtzeitig zu beeinflussen, bevor er sich am 6. September mit den deutschen Wirtschaftsführern traf. Unser Team entwarf den Brief, er wurde gebilligt und am darauf folgenden Donnerstag abgeschickt.¹ Die rasche Erledigung war ein Indiz für das persönliche Interesse des Präsidenten und für die Unterstützung, die mir der Stab des Weissen Hauses ungeachtet der zahllosen anderen ihm vorliegenden Streitfragen zuteil werden liess. In dem Brief beglückwünschte Clinton den Bundeskanzler: «Die Geschichte wird sich an Ihre Regierung ebenso erinnern wie an alle Unterstützer der Initiative, noch zu Lebzeiten der Opfer einen Beitrag zur Gerechtigkeit zu leisten.» Er erwähnte auch die Einigung auf die Grundsätze der deutschen Initiative und erkannte den bedeutenden Fortschritt an, der zur Erlangung des Rechtsfriedens erreicht worden war. Der eigentliche Zweck des Briefes bestand jedoch darin, den Kanzler zu der Einsicht zu bringen, dass bei der Besprechung am 6. September «eine substantielle Verpflichtung deutscher Unternehmen und der deutschen Regierung erforderlich» sein werde.

Auch von einer anderen Seite übte ich Druck aus. Ich gewann für mei-

nen Zehn-Milliarden-DM-Vorschlag die Unterstützung Israel Singers, der Edgar Bronfman bei Schröder anrufen liess, um durch ihn die deutsche Industrie zu einer Erhöhung ihres mageren Beitrags von 1,7 Milliarden zu drängen. Botschafter Kornblum rief ausserdem Schröders obersten ausserpolitischen Berater Michael Steiner an, der erwiderte, dass der Kanzler uns nicht enttäuschen werde.

Bei Schröders Besprechung mit den Industriellen hatte Clintons Brief die beabsichtigte Wirkung. Der Kanzler antwortete dem Präsidenten kurz nach der Besprechung: «Ich bin überzeugt von der Bereitschaft und der Fähigkeit der Unternehmen, erhebliche finanzielle Beiträge zu leisten und weitere Unternehmen zur Beteiligung an der Stiftung zu bewegen.» Gleichzeitig warnte er den Präsidenten: «Ob die von Mr. Eizenstat erwähnte finanzielle Dimension [zehn Milliarden DM] erreicht werden wird, kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht sagen.»

Zwei Wochen nach ihrer Besprechung mit Schröder kamen die deutschen Spitzenmanager nach einer streitbaren internen Sitzung überein, Schröders und Clintons Ermahnungen zu befolgen und etwas grosszügiger mit ihren Scheckbüchern zu sein: Ihr Angebot wurde mehr als verdoppelt, von 1,7 Milliarden DM auf vier Milliarden DM. Wichtig war auch, dass der Bundeskanzler zum ersten Mal zwei Milliarden DM an Regierungsmitteln aus einer geplanten neuen Bundesstiftung versprach, sodass sich insgesamt sechs Milliarden DM ergaben.

Doch so willkommen diese beträchtliche Aufstockung war, ich wusste, dass sie nicht annähernd dem entsprach, was zur Regelung der Sache notwendig war. Und nicht nur das, sie bewirkte sogar eine der schwierigsten Episoden unserer Gespräche. Wie Gentz und Lamsdorff mir erzählten, hatte kurz nach meinem Zehn-Milliarden-DM-Vorschlag an die Deutschen unser Botschafter Kornblum ohne mein Wissen gegenüber Rolf Breuer von der Deutschen Bank zum Ausdruck gebracht, dass die USA sich in Wirklichkeit auf einen Betrag zwischen sieben und acht Milliarden DM einlassen würden. Das war die Zahl, mit der sie glaubten es zu tun zu haben, als sie nach der Besprechung beim Kanzler beratschlagt hatten.

Ich war perplex. Ich erklärte ihnen, dass ich meine Meinung nicht geändert hätte und dass Botschafter Kornblum nicht befugt sei, die von mir genannte Summe von zehn Milliarden Dollar eigenmächtig zu reduzieren, und veranlasste sofort eine Konferenzschaltung zwischen ihnen und Korn-

blum. Der Botschafter ging in die Defensive und sagte, er habe nur gemeint, der private Sektor solle sieben bis acht Milliarden DM bieten. Am nächsten Tag rief mich Breuer an und sagte mir, dass ihm Kornblum in der Tat ausdrücklich versichert habe, die sieben bis acht Milliarden DM seien eine Gesamtsumme, die den Beitrag der deutschen Regierung einschliesse.

Nachdem ich ihm die Leviten gelesen hatte, war Kornblum eingeschnappt und entschuldigte sich wortreich dafür, sich in die Verhandlungen eingemischt zu haben. Ich liess die Sache auf sich beruhen und kam auch später nicht mehr darauf zurück. Botschafter Kornblum war enorm hilfreich gewesen, und ich wollte nicht, dass dieser Fehler einen Schatten auf seinen Beitrag zu unseren Verhandlungen warf. Aber der Schaden war angerichtet. Gentz beklagte sich bitter über das «gravierende Missverständnis», auf Grund dessen er die deutsche Industrie dazu gebracht hatte, ihr Angebot auf vier Milliarden Dollar zu erhöhen. Mit so verkiffenem Mund, dass er schier nicht sprechen konnte, sagte Gentz in nicht akzentfreiem, aber perfektem Englisch mit unverhohlener Verachtung zu Kornblum: «Sie waren dabei, als Secretary Eizenstat zehn Milliarden nannte, und wenn Sie dann daraus einen Tag später sieben bis acht Milliarden machen, werden Sie unser Missverständnis begreifen können.» Fortan blieb Gentz uns gegenüber misstrauisch; wenn er nicht einmal dem Wort des amerikanischen Botschafters trauen könne – sagte er –, wem dann? Ich hatte zwar den starken Verdacht, dass er die unglückliche Episode für Verhandlungszwecke instrumentalisieren, aber zweifellos hatten wir ihm genügend Material zum Instrumentalisieren geliefert.

Etwa gleichzeitig gab es einen weiteren Knalleffekt. Zur Bestürzung der Sammelklagenanwälte liessen zwei US-Richter am 15. September eine juristische Bombe platzen, die die Position der deutschen Unternehmen unermesslich stärkte. Unerwartet schnell hatten die Richter Joseph A. Greenaway und Dickinson R. Debevoise vom Federal District Court in New Jersey unabhängig voneinander dem Antrag der deutschen Unternehmen auf Abweisung der Klagen stattgegeben. Richter Debevoise verwarf die Klagen gegen Degussa und Siemens, die beschuldigt worden waren, Opfergold gestohlen und Zwangsarbeiter beschäftigt zu haben. Das Gericht erklärte, es sei gehalten, auf die Nachkriegsverträge über Wiedergutmachungsansprüche zu verweisen. Am selben Tag, aber etwas später verwarf Richter Greenaway die von Mel Weiss initiierte Sammelklage

gegen die Ford Motor Company zwecks Entschädigung der während des Krieges in den Kölner Ford-Werken beschäftigten Zwangsarbeiter. Dazu stellte Greenaway fest: «Gerichte dürfen kein Urteil über die politischen Verhandlungen der Exekutive und der internationalen Gemeinschaft fällen.» Im Wesentlichen befanden die Richter, dass die ihnen vorgetragenen Fälle politische Fragen darstellten, die traditionsgemäss von der deutschen und der US-Regierung als Reparationsangelegenheiten behandelt und durch Nachkriegsverträge geregelt worden waren. Richter Greenaway befand ausserdem, dass die Klagen wegen Verjährung unzulässig seien.

Diese Entscheidungen veränderten mit einem Schlag die Landschaft unserer Gespräche. Die Klägeranwälte legten natürlich Rechtsmittel ein, aber das Pathos, das ihre Forderungen umgab, klang jetzt hohl. Es ergab sich sogar die Frage, ob die deutschen Unternehmen die Gespräche überhaupt fortsetzen wollten. Hausfeld warnte seine Kollegen sofort davor, sich in Positur zu werfen. Israel Singer rief mich an, um mir voller Genugtuung mitzuteilen, dass die Anwälte nicht mehr das Steuer in der Hand hätten, und setzte hinzu: «Jetzt sind Sie am Zug.» Ich empfand die Gerichtsentscheidungen nicht als reinen Segen, doch überwog für mich das Positive. Zwar fürchtete ich, dass die Deutschen kein Interesse mehr daran haben würden, mein Ziel von zehn Milliarden Dollar zu erreichen, aber sie würden mir helfen, Weiss und Konsorten aus ihrer Welt unrealistischer Träume auf den Teppich der bitteren Realität zurückzuholen, was ja meine grösste Aufgabe gewesen war.

Gleichwohl brachten mich die Richtersprüche in eine schwierige Lage. Bis jetzt war es mir gelungen, die US-Regierung aus den juristischen Streitfragen im Zusammenhang mit den Sammelklagen herauszuhalten. Aber meine juristischen Berater, David Anderson, ein hoher Jurist aus der Civil Division des Justizministeriums, und Ronald Bettauer, Assistant Legal Adviser für Internationale Forderungen und Investitionsstreitigkeiten am Aussenministerium, widersprachen den Gerichtsentscheidungen nachdrücklich; sie argumentierten, dass die Nachkriegsvereinbarungen bezüglich Deutschlands keineswegs Klagen gegen deutsche Unternehmen ausschlossen. Doch plante David Anderson, eine Information der US-Regierung zu den Nachkriegs Verträgen zu formulieren, die den Effekt haben sollte, die Position der Klägeranwälte zu stützen. Ich lehnte das ab, weil ich wusste, dass ich damit in den Augen der Deutschen meine Rolle als

objektiver Gesprächspartner ausgespielt haben würde. Um aber sicherzugehen, dass die Deutschen nach ihrem juristischen Triumph nicht allzu siegessicher würden, versuchte ich, sie im Unklaren zu lassen, indem ich ihnen mitteilte, dass die US-Regierung weiterhin neutral bleiben werde, dass aber unsere Juristen der richterlichen Auslegung der Nachkriegsverträge nicht zustimmten.

Doch hatte ich die politische Situation falsch eingeschätzt. Einen Tag nach den Gerichtsentscheidungen rief Gentz mich an, um mir zu versichern, dass die deutsche Industrie nicht beabsichtige, aus den Gesprächen auszusteigen. Es seien sogar 35 Unternehmen bereit, ihren Beitrag zu leisten, «und nicht nur Peanuts», wie er hinzufügte. Ich fragte mich, warum Gentz bereit war, die Gespräche fortzusetzen, nachdem die juristische Position der Firmen so stark war, und kam zu dem Schluss, dass die Deutschen die gegen sie anhängigen Verfahren von Haus aus nicht als besonders glaubwürdig empfunden hatten. Was sie in Wirklichkeit wollten, war, die Drohung mit Sanktionen, Boykott und weiteren Beschuldigungen abzuwehren, die sie auch bei einem Sieg vor Gericht am Hals haben würden. Dies waren Fälle, die zu gewinnen sie sich nicht leisten konnten.

Die richterlichen Entscheidungen erschütterten auch die Dynamik der Verhandlungen. Mel Weiss räumte ein, dass die zwei Entscheidungen ein niedrigeres Verhandlungsergebnis rechtfertigten. Leider veränderten sie aber auch seine Taktik, und er entschloss sich zu einem stärkeren Konfrontationskurs. Wenn er seinen Fall nicht vor Gericht gewinnen konnte, würde er ihn eben vor das Forum der öffentlichen Meinung zerren. Für ihn bedeutete das politischen Druck, wie gegen die Schweizer. Wie er mir erzählte, startete er in den USA eine 250'000-Dollar-Anzeigenkampagne gegen Grossunternehmen wie Bayer und Ford. Eine dieser Anzeigen sollte der Firma Bayer-Aspirin mächtige «Kopfschmerzen» für den Fall androhen, dass die deutsche Muttergesellschaft sich weigerte zu zahlen – ein unmissverständlicher Aufruf zum Boykott, auch wenn es nicht explizit gesagt wurde. Eine andere Anzeige sollte Henry Ford bei der Entgegennahme einer nationalsozialistischen Auszeichnung zeigen, zusammen mit einer Fotografie von Zwangsarbeitern im Ford-Werk während des Krieges. Weiss überredete auch den frisch gewählten US-Senator aus New York, Charles Schumer, ein Gesetzgebungsverfahren zur Aufhebung der zwei Gerichtsentscheidungen einzuleiten. Ich versuchte, Weiss und Schumer davon zu überzeugen, dass ihr Vorgehen die Position der deutschen Industrie nur verhärten werde, aber es half nichts: Überall im

Landе wurden in grossen Zeitungen die bewussten ganzseitigen Anzeigen geschaltet.

Als Lambsdorff bei der Vollversammlung im US-Aussenministerium am 7. Oktober offiziell das Sechs-Milliarden-DM-Angebot vorlegte, wies er darauf hin, dass die Regierung Schröder ein Drittel des Betrags in einer Zeit drastischer Haushaltskürzungen zuschiesse und dass es wichtig sei, zu einer raschen Entscheidung zu kommen, denn «die Hilfe muss die Lebenden erreichen, nicht die Toten». Meinem ständigen Herumreiten auf der Notwendigkeit von zehn Milliarden Dollar entnahm Lambsdorff, dass er Hoffnung auf weitere Mittel machen musste. Als er daher den Klägeranwälten die deutsche Offerte präsentierte, liess er die Möglichkeit einer Erhöhung offen, indem er sagte, dies sei «zum gegenwärtigen Zeitpunkt» das beste deutsche Angebot. Jedermann verstand Lambsdorffs Andeutung, und Gentz reagierte verärgert mit dem Hinweis, die deutschen Unternehmen machten rein freiwillige Zuwendungen: «Geben Sie sich keinen Hoffnungen hin, dass die deutsche Industrie mehr tun könnte!»

Für die Klägeranwälte war das kein Trost. Weiss bekundete seine «tiefe Enttäuschung über den armseligen Betrag» – weit unter meinen zehn Milliarden DM und nur ein Zehntel seiner ursprünglichen Forderung. Er nannte ihn eine Schande, nachdem die Deutsche Bank soeben 3,5 Milliarden Dollar für die Übernahme von Bankers Trust gezahlt habe. Auf die 1,5 Millionen Zwangsarbeiter verteilt, würde der Betrag sich gerade einmal auf 4'000 DM beziehungsweise 2'000 Dollar pro Arbeiter belaufen. Und selbst das war zu hoch angesetzt, da das deutsche Geld auch Versicherungs- und Bankansprüche und den von der deutschen Industrie so sehnlich gewünschten Zukunftsfonds abdecken sollte. Weiss warf der deutschen Industrie vor, für sie sei dies «ein rein geschäftliches Angebot, einfach eine Klage mehr». Über seine nächsten Worte war ich erleichtert: «Wir werden den Verhandlungstisch nicht verlassen, weil wir uns nicht die Schuld an einem Scheitern geben lassen wollen.»

Anschliessend sprach ich in kleinen Gruppen mit den wichtigsten Unterhändlern, um alle bei der Stange zu halten. Bobby Brown, der Repräsentant der israelischen Regierung, sagte, dass Weiss' negative Anzeigenkampagne und Ed Fagans öffentliche Zurschaustellung von Überlebenden die freundschaftlichen Beziehungen Israels zu Bonn beschädigten. «Wir wollen uns von denen nicht in eine öffentliche Schlammschlacht über Ho-

locaust-Fragen hineinziehen lassen», sagte er. Aber das machte wenig Eindruck auf die Anwälte. Auch Gentz blieb ungerührt. Er gab zwar zu, dass die deutsche Industrie in das Dritte Reich «verstrickt» gewesen sei, sagte aber, sechs Milliarden DM seien angemessen. Der Betrag würde «auch in vier Wochen oder sechs Monaten nicht höher; höher können wir nicht gehen; es gibt von unserer Seite keine Chance, die Summe zu erhöhen». Und je mehr die Anwälte die deutschen Unternehmen angriffen, desto weniger Firmen könne er dafür gewinnen, ihren Beitrag zu leisten, betonte Gentz. Zu Weiss gewandt, sagte er: «Sie tragen die Verantwortung», für den Fall, dass die deutschen Unternehmen die deutsche Initiative verliessen. «Ich will nicht jeden Tag von den USA zum Sündenbock gemacht werden», rief er frustriert aus.

Es war klar, dass es Gentz ernst war. Vom deutschen Privatsektor konnte ich kaum noch etwas zur Schliessung der Lücke erwarten. Die deutsche Regierung würde mehr tun müssen, wenn ich je noch die Chance haben sollte, mein Zehn-Milliarden-DM-Ziel zu erreichen.

So arbeiteten mein Team und ich einen neuen Vorschlag aus. Ich schlug Lambsdorff vor, die Deutschen sollten die Stiftung des deutschen Privatsektors mit der vom Bundeskanzler feierlich in Aussicht gestellten Bundesstiftung Zusammenlegen – nicht aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, sondern weil ich glaubte, dies werde die deutsche Regierung ermutigen, ihren Beitrag dem des Privatsektors anzupassen. Lambsdorff leuchtete die Idee ein, und wenige Tage später berichtete er, er habe den Kanzler davon überzeugt, eine einzige Stiftung zu akzeptieren.

Lambsdorff regte an, als gemeinsamen amerikanisch-deutschen Vorschlag acht Milliarden DM zur Diskussion zu stellen. Ich wusste, wie schwierig es für ihn war, sich auf ständig höhere Summen einzulassen, aber ich erklärte ihm, dass ich an meiner Zahl von zehn Milliarden Dollar festhalten müsse. «Stu, zehn Milliarden sind absolut unmöglich», erwiderte er mit einem tiefen Seufzer.

Der einzig mögliche Schritt, um weiterzukommen, war ein neuer Brief Clintons an Schröder. Einen Brief des Präsidenten an einen fremden Regierungschef zu erwirken ist egal zu welchem Thema schwierig. Einen zweiten Brief zu erwirken ist noch schwieriger, weil der Stab des Weissen Hauses vermeiden will, dass das Wort des Präsidenten zu wertloser Münze wird. Aber als ich darum bat, hatten Stabschef Podesta und der

ationale Sicherheitsberater ihn schnell beschafft – ein weiterer Beweis für die Unterstützung, die mir von Präsident Clinton und seiner Umgebung immer zuteil wurde. Möglich wurde dieser zweite Brief nur, weil ich täglich mit Podesta, dem nationalen Sicherheitsberater Sandy Berger und den führenden Chargen im Stab des Weissen Hauses umging, die meine Mission respektierten und ihr Gelingen wünschten, und weil der Präsident mit seinem ersten Brief sein ganzes Prestige für ein positives Ergebnis in die Waagschale geworfen hatte.

Dieser Brief, datierend vom 13. November, erkannte an, dass die Klägeranwälte ihre Forderungen signifikant ermässigt und alle Seiten sich auf einen «wirksamen Mechanismus zur Erreichung des *legal closure*» geeinigt hätten. Dann nahm er sich Schröder mit den Worten zur Brust, dass ich als sein persönlicher Repräsentant handle, wenn ich die Meinung äussere, dass die Deutschen eine Gesamtsumme von mindestens zehn Milliarden DM beizusteuern hätten. Erforderlich seien jetzt, schrieb der Präsident, «eine signifikante Erhöhung des Beitrags der deutschen Unternehmen über ihr ursprüngliches Angebot von vier Milliarden DM hinaus» sowie die Bereitschaft der deutschen Regierung, «ihren Zwei-Milliarden-DM-Beitrag zu erhöhen, notfalls über zwei Haushaltsjahre verteilt» – das war meine Idee gewesen, um die Haushaltsnöte der Deutschen zu einem Zeitpunkt zu lindern, wo der Kanzler unpopuläre Sparentscheidungen treffen musste. Um sein persönliches Interesse an der Angelegenheit zu verdeutlichen, fügte Clinton ein handschriftliches Postskript hinzu: «Ich hoffe, wir können das zusammen schaffen.»

Der Brief zeitigte unmittelbare Wirkung. Lambsdorff sagte mir, er glaube, dass die Regierung ihren Beitrag von zwei auf drei Milliarden erhöhen und dass der Kanzler ausserdem die Industrie drängen werde, eine letzte Erhöhung von vier auf fünf Milliarden vorzunehmen, sodass sich eine Gesamtsumme von acht Milliarden DM ergab. Wenn ich jedoch die Klägeranwälte nicht dazu bringen könne, sich auf acht Milliarden DM zu einigen, «hat es keinen Sinn weiterzumachen».

Unerwartet erhielt ich Besuch, der mir ein privates Fenster zu den Gedanken des Bundeskanzlers öffnete. Ohne Lambsdorffs Wissen schickte Schröder mir als persönlichen Emissär den Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen im Bundeskanzleramt, Klaus Gretschmann, um folgende Frage zu sondieren: Falls der Kanzler das von mir vorgeschlagene

Zehn-Milliarden-Paket zusammenbringe, könne ich dann die Opferseite dazu bringen, diese Summe zu akzeptieren, ohne Rücksicht darauf, wie sie zwischen Industrie und Regierung aufgeteilt wurde? Ich konnte nur sagen, dass ich es hoffe und mir alle Mühe geben werde, die Sammelklagenanwälte, Singer und die Osteuropäer zu bewegen, dies als endgültigen Kompromiss zu akzeptieren. Ich erklärte ihm, dass sie am Endergebnis interessiert seien und dass es ihnen nach meiner Einschätzung zweifellos gleichgültig wäre, wie die deutsche Industrie und die deutsche Regierung die Beträge untereinander aufteilten.

Als wir uns zu unserer nächsten Vollversammlung Mitte November in Bonn trafen, war die Stimmung gereizt. Fagan gab unverzüglich eine Pressemitteilung mit der nicht nachvollziehbaren Forderung von 180 Milliarden DM heraus, was nur den Effekt hatte, die Deutschen zu schockieren und die Atmosphäre zu vergiften. Singer gab mir gegenüber zu bedenken, dass derartige Grotesken, zu denen er auch Schumers Gesetzesinitiative und Weiss' Zeitungsanzeigen zählte, dem Antisemitismus Nahrung gaben und die Juden ins Abseits manövierten, weil es den Anschein habe, als ob «die Juden die Verhandlungen führen» und nicht die US- und die deutsche Regierung. In klassischer Singer-Metaphorik beklagte er: «Wir sind mit den Anwälten wie siamesische Zwillinge verbunden, die grösser wurden und verbunden blieben!»

Um unsere Differenzen in einem informellen Rahmen am Vorabend der Vollversammlung zu bereinigen, organisierten die Deutschen ein Abendessen für alle Parteien in einem kleinen Bonner Restaurant, das sie zu diesem Zweck reserviert hatten. Als jedoch Gentz zum ersten Mal die Bereitschaft signalisierte, in einem Rahmen zwischen sechs und zehn Milliarden DM zu verhandeln, tat Hausfeld das mit Geringschätzung ab. Daraufhin knallten Gentz' emotionale Sicherungen durch, und er spuckte seine ganze Frustration über das «aggressive amerikanische Rechtssystem» aus und wollte von Hausfeld wissen: «Für wen arbeiten Sie eigentlich?» – was heissen sollte, dass er in Wirklichkeit nicht die wohlverstandenen Interessen der Holocaust-Überlebenden vertrat. Danach verlor auch Lambsdorff seine habituelle Selbstsicherheit und bemerkte, wenn diese Gespräche an überzogenen Forderungen scheiterten, werde das nur den rechten Politikern nützen, die in Europa ohnedies schon Aufwind hätten – Christoph Blocher in der Schweiz und Jörg Haider in Österreich –, ein versteckter Hinweis auf den Antisemitismus als Waffe europäischer Po-

pulisten. Das Essen endete in Bitterkeit. Die Friedenspfeife zum Dessert blieb aus.

Aber dieser Verlauf der Ereignisse brachte mich auf eine Idee. Jede Seite sollte mir einen Verhandlungsrahmen nennen, der die Summe von zehn Milliarden beinhaltet – für die Deutschen die Obergrenze, für die Opferseite die Untergrenze. Von da aus glaubte ich einen Weg zu dieser Kompromisszahl aushandeln zu können.

Bei einer frühmorgendlichen Besprechung im deutschen Aussenministerium wurden die Dinge nicht besser, sondern schlimmer. Gentz, begreiflicherweise empört über das Resultat des Abendessens, wollte jetzt nicht einmal mehr acht Milliarden DM bieten, bis ihn Lambsdorff, rot vor Wut im Gesicht, beiseite nahm und ihm die Leviten las. Während Lambsdorff Gentz bearbeitete, ging ich in den Aufenthaltsraum der Claims Conference. Singer meinte sarkastisch: «Gentz und Hausfeld – das war ja wie ein Stück aus dem Tollhaus gestern!» Aber rasch setzte er hinzu, er habe den Segen des israelischen Ministerpräsidenten Ehud Barak, sich auf eine Summe zwischen sechs und zehn Milliarden DM einzulassen, sofern die Ansprüche gegen Versicherungen separat behandelt und zusätzlich zur endgültigen Summe abgegolten würden. Er habe nicht die Absicht, sich von den Deutschen als Erpresser bezeichnen zu lassen.

Danach begab ich mich in die Höhle des Löwen, den Aufenthaltsraum der Klägeranwälte. Hausfeld sagte, sie seien einverstanden, ihre Forderung von 25 auf 17 Milliarden DM zu ermässigen. Das lehnte ich ab. Aufgeregt riefen sie Mel Weiss in seiner New Yorker Wohnung an. Als ich wieder hereingerufen wurde, fragte Hausfeld: «Wie wäre es, wenn wir in einem Rahmen zwischen zehn und 17 Milliarden verhandeln?» Ich erklärte ihm, die Obergrenze sei noch zu hoch. Daraufhin senkten Neuborne und Hausfeld ihren Verhandlungsrahmen auf zehn bis 15 Milliarden DM, baten mich aber um meine Mitwirkung bei ihrem Kampf um die höhere Zahl. Ich versprach, mein Bestes zu tun.

Jetzt hatte ich zwei Verhandlungsrahmen: den der Deutschen, zwischen sechs und zehn Milliarden DM, dem zuzustimmen Gentz von Lambsdorff überredet worden war, und den der Opfer und ihrer Anwälte, zwischen zehn und 15 Milliarden DM. Die Parteien waren sich darüber im Klaren, dass ich eine Kompromisslinie um die zehn Milliarden DM ansteuerte. Aber Lambsdorff war ungewöhnlich niedergeschlagen; acht Milliarden seien das deutsche Maximum, sagte er.

Als die Vollversammlung begann, war der Sturm der vergangenen 36 Stunden wie verfliegen. Vielleicht, weil jetzt jeder wusste, wie weit der andere zu gehen gewillt war. Vielleicht war es auch der historische Augenblick. Dies war die letzte grosse, internationale Verhandlung im deutschen Hauptstadtprovisorium des Kalten Krieges, vor dem Umzug des Aussenministeriums in die neue Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands, von Bundeskanzler Schröder gerne «die Berliner Republik» genannt. In den Büros und Hallen stapelten sich schon die Umzugskartons.

Hausfeld, sein artigstes Verhalten an den Tag legend, benannte die Verhandlungsspielräume beider Seiten und schlug vor, die Verhandlungen in diesem Rahmen zu beginnen. Neuborne sagte, zum ersten Mal sehe er eine Lösung sich abzeichnen. Lambsdorff und Gentz sprachen von Übereinstimmung und beglückwünschten mich zu meinen Bemühungen um Herbeiführung des Rechtsfriedens, die schwierigste Streitfrage neben dem Geld.

Danach flogen Lambsdorff und ich nach Berlin, um einen anderen Aspekt der Regelung zu besprechen: eine öffentliche Entschuldigung des Bundespräsidenten Johannes Rau an die Adresse der Arbeitssklaven und Zwangsarbeiter. Im Nachkriegsdeutschland hat es nicht an unerschrockenen Präsidenten wie Roman Herzog oder Richard von Weizsäcker gefehlt, die der Nation halfen, sich ihrer Vergangenheit zu stellen – vielleicht zum Ausgleich für den geschichtlichen Skandal, dass es der Reichspräsident der Weimarer Republik, Feldmarschall Paul von Hindenburg, gewesen war, der Hitler legal als Reichskanzler auserkoren hatte. Rau, sein Leben lang aktiver Sozialdemokrat wie Schröder, war in einer streng protestantischen Familie aufgewachsen und in der Kirche sehr aktiv gewesen. Der 71-Jährige, mit silbernem Haar und grossväterlichem Lächeln, hatte sich sein Leben lang für die Aussöhnung mit den Juden engagiert und mehr als dreissig Reisen nach Israel unternommen, wo ihn drei israelische Universitäten zu ihrem Ehrendoktor machten.

Mir war ein wenig beklommen zumute, sowohl wegen meines Ansinnens an ihn als auch wegen des prachtvollen Rahmens seiner Residenz, des Schlosses Bellevue aus dem 18. Jahrhundert. Mit seinem grosszügigen Eingang hinter hohen Gittertoren und der langen geschwungenen Auffahrt, der opulenten Inneneinrichtung und den weitläufigen Rasenflächen hinter dem Schloss stand es in krassem Gegensatz zu dem alten Gebäude des Bonner Aussenministeriums, aus dem wir gerade kamen. Im Schloss selbst fasste ich für Rau den Stand der Verhandlungen zusammen

und erzählte ihm auch, dass sich Präsident Clinton persönlich engagiert und zwei Briefe an den Kanzler geschrieben habe. Rau könne eine wichtige Rolle bei der Herbeiführung einer Lösung spielen, indem er die Regierung dränge, ihren Beitrag von drei auf fünf Milliarden DM zu erhöhen und so mit dem neuen Angebot des Privatsektors gleichzuziehen, und indem er eine öffentliche Entschuldigung für die Behandlung der Zwangsarbeiter durch Deutschland in Erwägung ziehe. Rau, der von Lambsdorff instruiert worden war, sagte ohne zu zögern, er sei bereit, alles zu tun, worum ich ihn gebeten hatte.

Es gab noch drei weitere Stationen, bevor ich nach Washington zurückkehren konnte. Als Erstes besuchte ich Staatssekretär Manfred Overhaus in seinem Finanzministerium, untergebracht in dem massiven Gebäude, das im Krieg Görings Reichsluftfahrtministerium beherbergt hatte. Overhaus' Aufgabe war es, das zu tun, was jeder Finanzbeamte in jedem Land der Welt zu tun hat, nämlich so wenig öffentliche Gelder wie möglich auszugeben, und er erklärte mir, drei Milliarden DM seien für die Regierung das Limit.

Meine nächste Station war der ehemalige Bundeskanzler Helmut Kohl, der am längsten amtierende Bundeskanzler der deutschen Geschichte, unter dessen Ägide es zur deutschen Wiedervereinigung gekommen war. Er war noch immer eine führende Figur im Bundestag und in der CDU. Nachdem er mich herzlich in einem Büro begrüsst hatte, das so klein war, wie er selbst gross ist, sagte er, es sei «lächerlich, dass die Grossbanken nicht mehr tun könnten», und dass er uns unterstützen werde. Nachdem Kohl es während seiner langen Kanzlerschaft immer abgelehnt hatte, auf die Zwangsarbeiterfrage einzugehen, war dies ein nützliches Zugeständnis.

Zu einer letzten Inspiration vor der Heimreise stattete ich dem neuen, noch im Bau befindlichen Jüdischen Museum in Berlin einen kurzen Besuch ab. Es wurde von dem US-Amerikaner Michael Blumenthal geleitet, meinem Kollegen aus der Zeit der Carter-Administration, als er Finanzminister war. Es ist ein bemerkenswertes, zerrissenes Bauwerk, wie ein zeretzter Stern, mit keiner geraden Linie, asymmetrischen Wänden und abschüssigen Wegen, ein Tribut an den über Jahrhunderte währenden jüdischen Beitrag zum deutschen Leben. Der Angst einflössende, dreieckige Holocaust-Saal mit einer riesigen Metalltür, die hinter einem zufällt, einem einzigen schwachen Licht und unter der Decke einer Öffnung

zu den Elementen jagte mir ein klaustrophobisches Gefühl des Schreckens ein. Er erinnerte mich daran, warum ich in Deutschland war.

Aber weder Gefühle noch Raus Bereitschaft zu einer Entschuldigung würden diese Verhandlungen zu einem Abschluss bringen. Ich musste erreichen, dass die Opferseite sich auf ihr absolutes Minimum von zehn Milliarden DM festlegte und die deutsche Regierung ihr «absolutes Maximum» um weitere zwei Milliarden aufstockte.

Noch einmal würde ich unser schwerstes Geschütz auffahren müssen, den Präsidenten der USA. Wie ich erfuhr, trafen sich Clinton, Schröder und der britische Premierminister Tony Blair am Sonntag, dem 21. November, in Florenz zu einer Konferenz über ihren «Dritten Weg», auf dem sie ihre jeweilige Partei in die politische Mitte und zurück an die Macht geführt hatten. Antony Blinken, der führende Berater des Nationalen Sicherheitsrats für europäische Angelegenheiten, erklärte sich sofort bereit, das Problem auf Clintons private Tagesordnung mit Schröder zu setzen, und informierte mich später über die weitere Entwicklung.

Clinton erklärte Schröder, beide Seiten seien nicht mehr weit voneinander entfernt, müssten aber noch ein wenig mehr tun; vielleicht könne das zusätzliche Geld über zwei oder drei Haushaltsjahre verteilt werden. Schröder berief sich auf Haushaltsdisziplin. Unerschrocken bohrte Clinton nach und verwies darauf, was für ein Erfolg es für beide Seiten wäre, die Vergangenheit hinter sich lassen zu können. Schröder sagte, er wolle eine Sackgasse bei den Verhandlungen vermeiden, was in der Schweiz so viel böses Blut gemacht habe. Aber inzwischen rechneten sich die deutschen Unternehmen aus, dass es sie billiger käme, vor Gericht zu gehen, anstatt noch mehr zu bezahlen, und sie zu weiteren Zahlungen zu drängen würde eine antisemitische Gegenreaktion auslösen. Blinken überbrachte mir die bittere Nachricht: «Es war so gut wie ein Nein, obwohl Schröder die Tür nicht zuschlug.»

In einem düsteren Brief vom 1. Dezember erinnerte Schröder den Präsidenten daran, dass er bereits der Empfehlung des Präsidenten in seinem Brief vom 13. November gefolgt sei und das deutsche Angebot von sechs Milliarden auf acht Milliarden DM erhöht habe. «Es gab keinen Spielraum für weitere Erhöhungen», sagte er unverblümt und anscheinend endgültig. Er schloss mit einer schlimmen Warnung. Werde das deutsche Angebot von acht Milliarden DM wiederum abgelehnt, so werde die Stiftung wahr-

scheinlich scheitern, «mit völlig unvorhersehbaren Folgen eines solchen Fehlschlags für die deutsch-amerikanischen Beziehungen». Es war die ausdrückliche Warnung, dass ein Scheitern der Gespräche nicht nur negative Auswirkungen für die in den USA tätigen deutschen Unternehmen haben werde, sondern auch grössere Risse zwischen den zwei engen Verbündeten verursachen könnte.

Die Deutschen hatten den Verdacht, dass die zehn Milliarden DM, falls sie sich denn darauf einliessen, nur eine Zwischenstation zu einer neuen, höheren Forderung sein würden. Daher musste ich die Opferseite umgehend und geschlossen darauf festlegen, einem Verhandlungsergebnis von zehn Milliarden DM zuzustimmen und den Deutschen zu bestätigen, dass die kriegsbedingten Forderungen damit wirklich ein für allemal abgegolten seien. Ich hatte schon seit einigen Wochen die Osteuropäer bearbeitet, ihre Erwartungen zurückzuschrauben und meine Zahl von zehn Milliarden DM zu akzeptieren, und dabei war Polen der Schlüssel.

Am 15. November kam ich mit dem polnischen Aussenminister Bronislaw Geremek zusammen. Für mich verkörperte er das Beste am postkommunistischen Polen. Gross, schlank und leicht gebeugt, umgaben ihn eine Würde und eine Trauer, die den Auschwitz-Überlebenden jüdischer Abstammung verrieten. Ich versicherte ihm zunächst, dass die 200'000 überlebenden polnischen Landarbeiter berücksichtigt würden, und ermahnte ihn dann, von den Deutschen nicht mehr zu fordern, als sie schultern könnten. Polen werde zweifellos in einigen Jahren Deutschlands Nachbar in der Europäischen Union sein, und die Polen dürften nicht zulassen, dass diese Verhandlungen eine historisch schwierige Beziehung zusätzlich belasteten. Ich war erfreut und erleichtert, als Geremek mir sagte, er sei «zu einer flexiblen Lösung bereit» und werde meine Zahl von zehn Milliarden unterstützen.

In intensiven Beratungen und Telefongesprächen einigten sich die Sammelklagenanwälte zwischen dem 24. November und dem 3. Dezember, ihren Verhandlungsrahmen auf zehn bis elf Milliarden DM zu reduzieren. Weiss erkannte, dass er aus dem von ihm erzeugten öffentlichen Druck das Optimum erzielt hatte, bat Senator Schumer, seine Gesetzesinitiative abzublasen, und stoppte die deutschlandfeindlichen Anzeigen. Zu mir sagte er: «Es zerreisst mir das Herz. Ich glaube, wir lassen sie mit Mord davonkommen.» Er beschwor mich, kein gutes Wort über die deutschen Unternehmen zu verlieren – «Sagen Sie einfach, dass Sie nicht mehr

herausholen konnten.» Gleichwohl versuchten die Anwälte, noch den letzten Tropfen herauszuquetschen, und peilten die obere Grenze ihres neuen Verhandlungsrahmens von elf Milliarden DM an.

Danach übte ich mich in dem, was man nur als kreative Buchführung bezeichnen kann. Ich überredete Lambsdorff und Gentz, auch die Zinsen einzubringen, die während der Erledigung der Fälle und der Errichtung der Stiftung, die eine gemeinschaftlich vom Privatsektor und der Bundesregierung getragene Organisation sein sollte, anfallen würden. Letztlich sagten sie zu, mindestens hundert Millionen DM an Zinsen zu zahlen.

Am ehrgeizigsten war meine Idee, einen «spiegelbildlichen» Fonds für die Dutzende von amerikanischen Unternehmen zu schaffen, deren grosse deutsche Töchter Arbeitssklaven beschäftigt hatten. Nach einer 1943 vom US-Finanzministerium aufgestellten Liste zählten dazu unter anderem so berühmte Namen wie Ford, General Motors, Gillette, IBM und Kodak.

Unerwartet schnell einig wurde ich am 3. Dezember mit John Rintamaki, dem Vizepräsidenten und Personalchef der Ford Group. Er ist ein energischer, beschwingter Mann und kam sofort zur Sache. Von frappierender Offenheit, gab er unumwunden zu, dass Henry Ford, der Firmengründer, ein notorischer Antisemit war, der Hitler für sein Wirken in Deutschland öffentlich Anerkennung gezollt hatte. Rintamaki machte gar nicht erst den Versuch, zu bestreiten, dass die Nationalsozialisten in den Ford-Werken Zwangsarbeiter und Arbeitssklaven beschäftigt hatten, und versprach, an der Gewinnung amerikanischer Unternehmen mitzuwirken, um eine halbe Milliarde Dollar aufzubringen. Er sagte, es würde ihm seine Aufgabe erleichtern, wenn wir eine wohltätige Organisation gründen könnten, sodass Einzahlungen der Unternehmen sich steuermindernd auswirkten.

Craig Johnstone, Chef der internationalen Abteilung der US-Handelskammer und mein ehemaliger Kollege im Aussenministerium, erleichterte den Unternehmen die Leistung von Beiträgen ohne den Schein eines Schuldeingeständnisses für ihr Verhalten in der Kriegszeit, indem er die Handelskammer davon überzeugte, einen humanitären Fonds zu genehmigen, in den die Unternehmer zu jedem beliebigen Zweck, von der Hurrikan- bis zur Holocaust-Hilfe, einzahlen konnten. Unter grossem Tamtam stellten wir den neuen Fonds bei einer Pressekonferenz in der Washingtoner Zentrale der Handelskammer vor.

Aber das Geld kam nie. Trotz mehrerer weiterer Besprechungen mit Rintamaki, der sich ehrlich bemühte, andere Firmen zur Mitwirkung zu bewegen, blieb der Fonds eine Totgeburt. Im Dezember 2001, zwei Jahre nach meiner ersten Besprechung mit Rintamaki und lange nach dem Ende der Clinton-Administration, erzählte mir einer von Rintamakis Mitarbeitern, dass die Ford Motor Company zwei Millionen Dollar beisteuern werde. Alle anderen amerikanischen Unternehmen zahlten in den Fonds der Handelskammer keinen roten Heller ein; stattdessen verliessen sie sich darauf, dass ihre deutschen Töchter an die deutsche Stiftung zahlten.

Meine ganze kreative Buchführung konnte die Kluft nicht überbrücken – die Deutschen beharrten auf acht Milliarden, die Anwälte auf elf Milliarden. Ich rief zu einer konzertierten Aktion auf: Ministerin Albright, Minister Summers, Sandy Berger und John Podesta sollten ihre jeweiligen deutschen Amtskollegen kontaktieren. Aber alles, was ich hörte, war, dass Botschafter Kornblum berichtet habe, Kanzler Schröder fürchte bei einer zu hohen Summe Zulauf bei der äussersten deutschen Rechten.

Während die Deutschen zauderten, wuchs der Druck von aussen. «CALPERS», das Californian Public Employees' Retirement System, auf dem Gebiet der *corporate governance* nicht nur eine der grössten, sondern auch aktivsten Gesellschaften, verschickte Briefe an 25 deutsche Unternehmen, die sie in ihrem Portfolio hatte, und gab zu verstehen, sie werde möglicherweise ihre Anteile reduzieren, falls die Sammelklagen keine Ergebnisse zeitigten. Gleichzeitig brachte das American Jewish Committee in grossen Tageszeitungen ganzseitige Anzeigen² mit den Namen von 275 deutschen Unternehmen, die während des Krieges Arbeitssklaven und Zwangsarbeiter beschäftigt hatten. Trotzdem gab es noch immer keine unmittelbare Reaktion.

Besonders angespannt war die nächste Woche, vom 6. bis zum 13. Dezember. Lamsdorff sagte, die Vertreter der Allianz seien bei einer Anhörung vor der California Insurance Commission «wie Schwerverbrecher behandelt» und gezwungen worden, in einen neuen humanitären Fonds Kaliforniens einzuzahlen. Hausfeld ruderte zurück und sprach jetzt von zwölf Milliarden DM, was wiederum Weiss unter Druck setzte, nicht als weich zu erscheinen. Weiss prahlte mir gegenüber: «Die Deutschen werden auch bei zwölf Milliarden nicht weglaufen. Sonst machen wir sie

platt; die werden an den Verhandlungstisch zurückgekröchen kommen wie die Schweizer.»

Lambsdorff, der von den Rückziehern auf Seiten der Anwälte nichts wusste, versicherte mir, Bundeskanzler Schröder werde, was immer er über sein Festhalten an den acht Milliarden DM sagen möge, seine Position überdenken, falls ich die Opferseite geschlossen für eine Zehn-Milliarden-DM-Regelung gewinnen konnte. Das würde freilich bei dieser zerstrittenen Koalition keine leichte Aufgabe sein. Singer sagte, dass er, Weiss, Neuborne, Swift und Fagan mit zehn Milliarden DM leben könnten; unnachgiebig sei nur Hausfeld.

So ging ich wieder zu Hausfeld und beschwor ihn, staatsmännisch zu handeln. Er halte jetzt den Schlüssel zu einer Einigung in Händen. Nach einer langen Pause sagte er: «Okay.» Aber sich bei zehn Milliarden DM zu treffen war doch nicht so einfach. Wenige Tage später kamen Hausfeld, Weiss und Neuborne in mein Büro marschierend und verkündeten, sie hätten einen Konsens vereinbart. Hausfeld krächte fröhlich, sie hätten sich alle auf 10,5 Milliarden DM geeinigt, zuzüglich der Kosten für die Verwaltung des Fonds. Ich explodierte und schrie sie fast an: «Wegen 500 Millionen machen Sie noch alles kaputt!» Sie zogen wieder ab und baten um Bedenkzeit.

Neuborne und Hausfeld riefen mich etwas später an und erklärten, sie benötigten die zusätzlichen 500 Millionen DM, um sämtliche konkurrierenden Forderungen zu befriedigen. Ich sagte ihnen, sie sollten es vergessen. Wiederum war es Neuborne, der konstruktiven Einfluss ausübte und Hausfeld zum Nachgeben überredete. Hausfeld machte dann noch einmal einen Rückzieher und erklärte sich mit zehn Milliarden einverstanden, sofern ich einen zusätzlichen Fonds von den amerikanischen Unternehmen einrichten könne. Närrischerweise sagte ich, dass ich hoffe, den Gegenwert von einer Milliarde DM beziehungsweise eine halbe Milliarde US-Dollar aufzutreiben – die Zahl, die Rintamaki genannt hatte.

Sie fassten es als feste Verpflichtung auf, willigten aber ein, sich jetzt mit den Deutschen zu einigen, in der Hoffnung, dass ich den Rest später aufreiben konnte. Es herrschte jedoch noch ein Missverständnis, das erst später offenbar wurde. Die Sammelklagenanwälte, Singer und ich (sowie mein Team) gingen von der Annahme aus, dass gültige Versicherungspolice unabhängig von den zehn Milliarden DM und über sie hinaus ausbezahlt würden. Die Deutschen verstanden es so, dass in der Zahl von

zehn Milliarden DM alles, einschliesslich der Versicherungspolice, erhalten war. Zu diesem Zeitpunkt war sich aber noch keine Seite des drohenden Konflikts bewusst.

Am Sonntag, dem 12. Dezember, um 9.00 Uhr rief ich Lambsdorff an. Nun, da mir die Anwälte zehn Milliarden DM als verbindliche Zahl genannt hatten, konnte er damit zum Kanzler gehen. Um 17.00 Uhr – in Deutschland 23.00 Uhr – rief Lambsdorff zurück. Er sagte mir, Schröder wünsche einen Brief von Clinton, worin das Einverständnis der Anwälte mit den zehn Milliarden bestätigt und die Beendigung aller juristischen Aktionen garantiert würden. Noch schwerer fiel es mir, meine Freude zu verbergen, als kurz vor 21.00 Uhr Sandy Berger anrief und das Verhandlungsergebnis bestätigte. «Stu, das ist eine enorme Leistung! Ich weiss nicht, wie Sie die Deutschen von den acht Milliarden wegbekommen haben, aber das ist etwas, was Sie sich für den Rest Ihres Lebens an die Brust heften können.» Ich bedankte mich, sagte ihm aber, wir müssten unverzüglich den Brief des Präsidenten losschicken. Ich würde ihn entwerfen, und er versprach, ihn am nächsten Tag auf den Weg zu bringen.

Trotzdem war das Geschäft nicht besiegelt, solange wir den Brief des Präsidenten nicht abgeschickt und keine offizielle Antwort erhalten hatten. Wir verstiessen nun gegen weitere diplomatische Gepflogenheiten und taten etwas, was dem Brief eines Präsidenten an einen ausländischen Regierungschef wohl selten widerfahren ist: Wir handelten seinen Wortlaut mit den Washingtoner Anwälten der deutschen Unternehmen, Lloyd Cutler und seinen Partnern Roger Witten und Robert Kimmit, aus. Solange sie den Formulierungen über den Rechtsfrieden nicht zustimmten, auf dem die Deutschen bestanden, würde sich Schröder gegen jede Erhöhung des Beitrags der deutschen Regierung sperren.

Wir hatten monatelang ohne Erfolg versucht, Gentz und seine Kollegen davon zu überzeugen, dass ihr bester Schutz vor zukünftigen Klagen eine traditionelle Sammelklagen-Entscheidung vor einem US-Bundesrichter sei. Sogar ihr Anwalt, Roger Witten, sagte unserem Team, es habe «nicht nur Stu, sondern auch mich frappiert, dass die deutschen Unternehmen einen potenziellen Weg zum Rechtsfrieden und zur Verschonung mit Sammelklagen verschmähten». Aber die Deutschen fürchteten, dass eine traditionelle Sammelklagen-Regelung als Schuldeingeständnis gewertet und einen Präzedenzfall für immer weitere Klagen abgeben würde. Noch

so viele Argumente konnten sie von dieser Überzeugung nicht abbringen. So brauchten wir eine Zwitterlösung.

Jetzt trat unsere «juristische Denkfabrik» in Aktion, indem wir einem kreativen Vorschlag von Roger Witten folgten, mit den Deutschen ein *executive agreement* abzuschliessen, um sie vor dem Kadi zu schützen. Das wichtigste trug den Titel «The Elements of the Statement of Interest»; darin einigten wir uns auf die Elemente der Argumentation, welche die US-Regierung vor amerikanischen Gerichten vorbringen würde, um Klagen gegen deutsche Unternehmen abweisen zu helfen. Für derartige juristische Verhandlungen der US-Regierung mit Privatunternehmen und eine derartige Intervention in gegenwärtige und künftige Privatklagen gab es in der amerikanischen Geschichte keinen Präzedenzfall.

Die früheren Briefe Präsident Clintons an Schröder hatten eine Konzession um die andere gemacht, um den Deutschen grössere Sicherheit in puncto Rechtsfrieden zu geben, und jede einzelne dieser Konzessionen musste ich in zähen Verhandlungen nicht nur den Deutschen schmackhaft machen, sondern auch unserem eigenen Justizministerium, das gegen die neuartige Rechtsauffassung der US-Regierung Bedenken hegte. In unserer Verhandlungsrunde am 16./17. November hatten Gentz und Lambsdorff uns ausdrücklich ihrer Zufriedenheit mit dem von uns vermittelten Rechtsfrieden versichert. Lambsdorff applaudierte mir sogar für meine «unermüdliche Arbeit zur Herbeiführung der *legal closure*, und wir sind alle dafür dankbar».

In einer – wie ich glaubte: abschliessenden – Verhandlung am 9. Dezember mit Roger Witten machte ich die letzte Konzession, die ich für möglich hielt. Wir verstärkten das «Statement of Interest» dergestalt, dass die US-Regierung nun bekräftigen würde, dass eine Abweisung von Klagen in Einklang mit den aussenpolitischen Interessen der USA stehe. Witten ist ein gewissenhafter Jurist, und so war seine Reaktion Musik in meinen Ohren und genau das, worauf ich seit Monaten gewartet hatte: «Bingo! Das bringt es für mich und alle amerikanischen Anwälte und für die deutschen Unternehmer.» Auch Lambsdorff sagte mit Nachdruck, dies «löst das Problem der *legal closure*» für ihn und Gentz.

Ich beeilte mich, unsere mündliche Abmachung in den Brief des Präsidenten vom 13. Dezember zu integrieren. Unser Team und ich handelten jeden einzelnen Absatz mit Witten und seinen Partnern und mit unserem Justizministerium aus, dessen Beamte bereit waren, vor Gericht nur eine aussenpolitische Argumentation zu bringen, ohne den rechtlichen Aus-

gang zu präjudizieren. Der Brief des Präsidenten teilte dem Kanzler mit, dass wir die feste Zusage aller Opfervertreter hätten, sich auf zehn Milliarden DM einzulassen, und wiederholte den Passus über *legal closure*, den ich mit den Anwälten der deutschen Industrie so mühsam ausgehandelt hatte. Schröder antwortete am nächsten Tag brieflich und akzeptierte die Verhandlungslösung und die Bedingungen für den Rechtsfrieden in Bezug auf «alle Zahlungen für ehemalige nationalsozialistische Arbeitssklaven und Zwangsarbeiter, Vermögensschäden sowie für den Zukunftsfonds». Abschliessend dankte Schröder dem Präsidenten, Lambsdorff und mir.

Die Tinte dieser Briefe war noch nicht trocken, da kam es bereits zu Unstimmigkeiten über sie. Eine betraf die Anwaltsgebühren. Hausfeld argumentierte, die Honorare für die Anwälte müssten zu den zehn Milliarden DM hinzukommen. Die Deutschen sträubten sich – zehn Milliarden seien zehn Milliarden. Meine Lösung bestand darin, die Anwaltshonorare aus der Summe zu bezahlen, die wir für Verwaltungskosten bereitgestellt hatten. Wenigstens einmal stimmte Hausfeld zu: «Gott segne Sie und danke es Ihnen, dass Sie uns nicht vergessen haben!» sagte er. Singer fügte hinzu: «Wir danken Ihnen, und das jüdische Volk dankt Ihnen.»

13 Ein sonderbares Ende

Mir klang noch der Dank Präsident Clintons in den Ohren, den er mir auf dem Rasen des Weissen Hauses bei der Bekanntgabe unserer Zehn-Milliarden-DM-Einigung ausgesprochen hatte, als ich zur feierlichen Unterzeichnung der Vereinbarung am 17. Dezember nach Berlin zurückkehrte. Es wurde ein Tag der grossen Genugtuung, wie kaum ein anderer in meinem Leben. Bei riesigem Presseandrang fand die Vollversammlung aller Verhandlungsteilnehmer im grossen Konferenzzentrum des Berliner Grand-Hyatt-Hotels statt. Graf Lambsdorff, der deutsche Aussenministerjoschka Fischer, US-Aussenministerin Albright und ich sassen an der Stirnseite eines Mammutaufgebots von rechteckigen Tischen. Breite Zwischenräume lagen zwischen uns und den Osteuropäern, den Israelis, den Vertretern der Claims Conference, der deutschen Wirtschaft und den Sammelklagenanwälten, die alle verteilt im Saal sassen. Diese Distanz erwies sich als ein Sinnbild für das, was kommen sollte.

Lambsdorff erklärte seinen Landsleuten, es sei nur gerecht, wenn sie die Hälfte der Kosten übernähmen, da der NS-Staat die Deportation und kriminelle Ausbeutung betrieben habe, für die Deutschland nun verspätete Entschädigungen zahle. Er wurde auch den Sammelklagenanwälten gerecht, indem er einräumte, ohne ihre Klagen «hätten wir uns nicht gerührt». Für das, was geschehen sei, könne es keinen zureichenden Preis geben, aber die Summe von zehn Milliarden DM sei «würdig, gerecht und angemessen».

Gentz, der verbissene Unterhändler der deutschen Industrie, gab sich am freimütigsten; er übernahm eine moralische Verantwortung namens der deutschen Unternehmen und verpflichtete sich, sie würden ihre Archive öffnen und «Licht in die dunklen Seiten der Geschichte» bringen, was einer Forderung der Klägeranwälte entsprach. Er appellierte an alle deutschen Unternehmen, zum Zeichen der Solidarität in den Fonds einzuzahlen, gleichviel, ob sie nun Zwangsarbeiter beschäftigt hatten oder nicht.

Bei der anschliessenden gemeinsamen Pressekonferenz war es Schröder, der mit einer Offenheit, die für Regierungschefs bei der direkten Ansprache an ihre Landsleute selten ist, den Schleier von der Vergangenheit riss. Er hoffe, dies sei das passende Ende für ein «blutiges Jahrhundert», in dem «Deutschland Leid über die Welt gebracht und den Holocaust verübt hat, eine Wunde, die nicht zu heilen ist». Die Deutschen könnten nur hoffen, ein wenig von dem Leid zu lindern, und der Rechtsfriede zähle weniger als das historische Signal. Zur Besiegelung unserer Übereinkunft reichten Schröder, Lambsdorff und ich einander vor dem Pressezentrum die Hand, die übrigen Parteien hinter uns aufgestellt.

Das Ereignis, das einen ganz besonderen Tag krönte, war im Schloss Bellevue die öffentliche Entschuldigung Raus vor laufender Kamera. Im Namen des deutschen Volks «bitte er um Vergebung» für das, was Arbeitssklaven und Zwangsarbeitern angetan worden war. Sogar die Sammelklagenanwälte waren bewegt. Roman Kent, der Holocaust-Überlebende von der Claims Conference, war von Raus Emotionalität so überwältigt, dass er spontan aufsprang, zum Mikrofon des Bundespräsidenten eilte und hineinrief: «Das war es, was wir hören wollten!»

Der Glanz dieses Tags verblasste rasch. Bald stellte sich der Eindruck ein, dass es eigentlich so war, als sei überhaupt nichts geregelt worden. Ich hätte mir nie vorgestellt, dass noch mehr als ein halbes Jahr bis zu einer wirklichen Regelung vergehen sollte. Es begann mit Verhandlungen – genauer gesagt mit einem kleinlichen Hickhack – um die Verteilung des Geldes. Wie die Deutschen so treffend zu sagen pflegen: «Der Teufel steckt im Detail.»

Wie ich zur Kenntnis nehmen musste, hatten wir einen hohen Preis dafür bezahlt, dass wir die Deutschen zur Zusammenlegung der privaten und der staatlichen Stiftung gedrängt hatten. Sie half zwar Schröder, die Hälfte der Rechnung zu begleichen, doch die Formulierung des Gesetzes zur Einrichtung der Stiftung übernahm das deutsche Finanzministerium. Zuständig war ein schüchterner Ministerialrat namens Otto Löffler, der schon für die Abwicklung der übrigen deutschen Entschädigungsprogramme verantwortlich gewesen war.

Er tat seine Arbeit in bürokratischer Abgeschlossenheit von der Industrie und der Diplomatie, und viele unserer mühsam errungenen Kompro-

nisse lösten sich bei ihm in Luft auf. Botschafter Kornblum beschrieb mir diese engstirnige deutsche Spielart des Beamten, bewusst abgeschottet gegen weiter reichende Überlegungen und uneingedenk der politischen Folgen seiner Handlungen; diese arrogante Isolation der Bürokratie wurzele im selbstbewussten preussischen Berufsbeamtentum des 19. Jahrhunderts. Sogar die deutschen Firmen waren empört. Ihr Anwalt Robert Kimmit, ein ehemaliger US-Botschafter in Deutschland, beklagte sich über die deutsche Regierung, die «vorgeht, als handele es sich um ein x-beliebiges Gesetz, das uns nichts angeht». Als Gentz Beschwerden vorbrachte, wurde er von den Bürokraten «abgebürstet», wie Kimmit sagte.

Hier wurde der Unterschied zwischen den USA und Deutschland im Verhältnis zwischen Wirtschaft und Regierung deutlich. Die Grosswirtschaft ist in Deutschland viel zimperlicher als in den USA, bei konkreten Fragen Einfluss auf die Regierung zu nehmen – und blitzt häufig ab, wenn sie es tut.

Kornblum riet mir, die Angelegenheit auf eine politische Ebene zu hieven, um «die kopflosen Reiter, das führerlose Auto» aufzuhalten: «Ich weiss nicht, wie man sie sonst stoppen könnte.» Auf meine Bitten wollte Lambsdorff die Regierung hindern, diese Ungeheuerlichkeit dem Bundestag zur Verabschiedung vorzulegen. Es sei besser, wenn alles stimme. «Nach Berlin» fand Lambsdorff es «peinlich, diese Probleme zu haben».

Zur Revision des Löfflerschen Gesetzesentwurfs bedurfte es noch wochenlanger mühseliger Telefonate und Besprechungen und einer neuen Flut von Briefen von Albright, Summers, Berger und Podesta – Letzterer fugte ein handschriftliches Postskriptum hinzu, worin er betonte, dass es dringend erforderlich sei, den Gesetzentwurf mit unseren früher getroffenen Vereinbarungen in Einklang zu bringen. Zusätzlich erschien ich vor dem Innenausschuss des deutschen Bundestages – der seltene Fall eines Beamten einer auswärtigen Regierung, der vor dem Parlament eines anderen Landes auftritt. Ich erkannte das souveräne Recht des Bundestages an, Gesetze zu erlassen, wies aber daraufhin, dass es unbedingt nötig sei, sämtliche Nuancen unseres Kompromisses in das Gesetzeswerk einzuarbeiten. Aber sie bekamen es einfach nicht richtig hin. Was letztlich verabschiedet wurde, beinhaltete zwar im Grossen und Ganzen unsere Vereinbarung, wich aber bei Dingen wie den Anwaltshonoraren von ihr ab. Lambsdorff und ich mussten das Gesetz mit einer Serie von Briefen flan-

kieren, um die Sammelklagenanwälte und die Claims Conference darüber zu beruhigen, dass die neue vom Bundestag geschaffene Stiftung unsere mühsam ausgehandelten Kompromisse berücksichtigen werde.

Aber die Probleme mit dem Gesetzentwurf verblassten geradezu, verglichen mit der dreimonatigen Tortur, die wir bei der Entscheidung über die Verteilung der zehn Milliarden DM durchlitten. Der Schein von Einigkeit, der unter Osteuropäern, Klägeranwälten und Claims Conference geherrscht hatte, als es galt, die Deutschen zu einer maximalen Zahlung zu bewegen, verwandelte sich in eine offene Feldschlacht, als es um die Aufteilung des Kuchens ging. Alle zeigten sich jetzt von ihrer schlimmsten Seite. Es tauchten sogar neue Anspruchsteller wie die Gemeinschaft der Sinti und Roma oder die Zeugen Jehovas auf, die zwingende Beweise für ähnliche Bedingungen der Sklavenarbeit wie bei jüdischen KZ-Insassen vorlegten.

Alle waren sich einig, dass wir nicht den Fehler der Schweizer Verhandlungen wiederholen durften, wo sich die Parteien auf eine Pauschalsumme von 1,25 Milliarden US-Dollar geeinigt, deren Verteilung aber dem Gericht überlassen hatten; dies war ein Hauptgrund für die dreijährige Verzögerung bei der Auszahlung der Opfer gewesen. Wir mussten die Verteilung der zehn Milliarden DM selbst vornehmen. Aber niemand hätte sich vorstellen können, *wie* schwierig das werden sollte.

Es gab im Wesentlichen drei Kategorien von Anspruchsberechtigten, die es zu befriedigen galt. Erstens die Zwangsarbeiter, wobei die Osteuropäer in Opposition zur Claims Conference standen, was die Höhe der Zuweisung betraf. Zweitens Bank- und Versicherungsansprüche; hier war die Hauptschlacht die zwischen den Sammelklagenanwälten, die für individuelle Anspruchsberechtigte kämpften, und der Claims Conference, die einen grossen humanitären Fonds zur allgemeinen Unterstützung von Holocaust-Opfern anstrebte, da die meisten anspruchsberechtigten Familien ausgelöscht worden waren. Und drittens gab es den Zukunftsfonds, der den deutschen Unternehmen so wichtig war, weil er sie mit Projekten der Toleranz identifizierte und ihnen half, um finanzielle Beiträge bei jenen deutschen Gesellschaften zu werben, die nicht in den Zweiten Weltkrieg verstrickt waren.

Ursprünglich hatten Lambsdorff und ich gehofft, wir könnten uns heraushalten und die anderen die Sache unter sich ausmachen lassen. Aber schon bald wurde uns klar, dass dies die ganze Übereinkunft zerstört hätte. Der erste und wichtigste Streitpunkt war, wie viel von den zehn Milliarden DM an die Zwangsarbeiter gehen sollte, und dann, wie dieser Betrag auf Arbeitssklaven und Zwangsarbeiter im engeren Sinne aufzuteilen war. Daraus würde sich alles andere ergeben. Die Osteuropäer forderten, den Arbeitern volle neunzig Prozent der zehn Milliarden DM zuzuweisen. Damit blieb wenig für die ausschliesslich von jüdischer Seite kommenden Versicherungs- und Bankenansprüche und für den Zukunftsfonds. Nach nur eintägiger Diskussion des Plenums am 1. Februar 2000 legten die Deutschen – allerdings wiederum ohne jede vorherige Konsultation – ihren eigenen detaillierten Plan auf den Tisch. Er sah 7,7 Milliarden DM für die Arbeiter, eine Milliarde für den Zukunftsfonds, eine Milliarde für die Abgeltung von Bank-, Vermögens- und Versicherungsansprüchen und den Rest für Verwaltungszwecke vor. Ich konnte meine Enttäuschung über die mangelnde Koordination der Deutschen kaum verhehlen.

Der Schlüssel lag darin, die Osteuropäer von ihrer Forderung von neunzig Prozent für die Arbeiter abzubringen, und ausschlaggebend war hier wiederum Polen, das Land mit der organisiertesten und lautstärksten Delegation und zugleich dasjenige, das den grössten Groll gegen die Deutschen hegte. Es war keine leichte Aufgabe, Aussenminister Bronislaw Geremek milder zu stimmen, als wir einander am 9. Februar 2000 in der polnischen Botschaft in Washington gegenüber sass. Dieser Auschwitz-Überlebende nahm die Brille ab, blickte mir mit seinem zerfurchten Gesicht in die Augen und sagte: «Ich war Sklavenarbeiter in einer deutschen Maschinenfabrik.» Er brauchte mich nicht daran zu erinnern, dass die Polen – Juden und Nichtjuden gleichermaßen – jahrzehntelang buchstäblich keinen roten Heller von den Deutschen bekommen hatten.

Am 16. Februar, dem Vorabend der nächsten Vollversammlung, entschloss ich mich, die Kontrahenten im grossen Konferenzsaal der US-Botschaft in Berlin zusammenzubringen. Ich hoffte, dass die unmittelbare Konfrontation eines jeden mit dem Leid des anderen alle dazu bringen werde, die Notwendigkeit eines Kompromisses anzuerkennen. Doch es wurde der Abend der aufgestauten Gefühle, die sich endlich Bahn brachen. Der stellvertretende polnische Aussenminister Jerzy Kranz war ge-

gen humanitäre Programme unter Führung der Claims Conference und gegen mehr Geld für jüdische Eigentumsansprüche, weil die Osteuropäer in den vergangenen fünfzig Jahren «viel weniger als die jüdischen Opfer bekommen haben». Roman Kent reagierte emotional: «Das ist kein Kampf mit den Osteuropäern! Beide Völker haben gelitten, und es ist obszön, darüber zu streiten.» Trotz aller Spannungen hatte das Treffen die positive Wirkung einer Epiphanie, dass jede Seite die Klagen der anderen vernahm.

Die Vollversammlung am nächsten Tag hatte insofern eine historische Note, als es die erste grosse internationale Konferenz im neuen Aussenministerium in Berlin war.¹ Mochte es an dem Rahmen liegen oder eher noch an der Einsicht, dass es nicht viele Möglichkeiten gab, den Zehn-Milliarden-Truthahn zu zerteilen; jedenfalls versuchten die Parteien, höflich zu bleiben, während sie gleichwohl ihre Maximalforderungen vertraten. Singer appellierte an einen «neuen Geist von Berlin, damit wir nicht wie die Gladiatoren übereinander herfallen». Aber unter dem dünnen Firnis der Höflichkeit tobten heftige Gefühle.

Zwei Monate lang kämpfte ich mich durch mehrere offizielle Vollversammlungen in Berlin und Washington und Dutzende von Telefonaten und kleinen Besprechungen, um mit einer Formel aufwarten zu können, die jedermann zufrieden stellte. Es war ein Nullsummenspiel. Jede Mark, die wir der einen Kategorie zusprachen, nahmen wir einem anderen würdigen Anspruchsberechtigten weg. Die Verhandlungen über die Aufteilung des Kuchens wurden angesichts der vielen Permutationen so kompliziert, dass Jody Manning, unsere Spezialistin im Aussenministerium, alle konkurrierenden Forderungen laufend auf einem Computerdiagramm registrieren musste.

Die Gemüter erhitzten sich. Ed Fagan sagte, die Uneinigkeit unter den Anwälten sei empörend: «Die Deutschen sehen zu, wie wir uns wie die Aasgeier zerfleischen.» Von Mel Weiss kam die beleidigende Unterstellung, der Fonds für Osteuropa werde sowieso in den Taschen der Regierungsbürokratie versickern. Graf Lambsdorff, normalerweise der unerschütterliche *elder statesman*, sagte: «Es ist doch unglaublich, dass wir uns auf zehn Milliarden DM einigen können, aber nicht darauf, wie wir sie aufteilen sollen. Keine Gruppe kann so viel nehmen, dass nicht genug für die anderen übrig bleibt. Wohin soll das denn um Gottes willen führen?»

Es war klar, was ich zu tun hatte. Die einzige Möglichkeit, alle zusammenzubringen, bestand darin, dass ich Lambsdorff überredete, mit mir gemeinsam einen Vorschlag auszuarbeiten und ihn dann allen aufs Auge zu drücken. Sogar die Anwälte waren dazu bereit. «Irgendjemand muss den Knoten lösen, und wir trauen euch zu, dass ihr das schafft», sagte mir Neuborne, und so beraumten Lambsdorff und ich für den 22./23. März in Berlin eine Sitzung «auf Biegen oder Brechen» an. Wir mussten dem Gerangel ein Ende machen oder allen vor Augen führen, dass das ganze Unternehmen auf der Kippe stand.

Vor dieser Sitzung hatten wir, Lambsdorff und ich, uns auf einen «Gemeinsamen Vorschlag der Vorsitzenden» geeinigt. Das verlangte von Lambsdorff Schwerstarbeit, da er Gentz und seine Industriekollegen von ihrem Konzept vom 1. Februar abbringen musste. Unser Vorschlag sah 8,1 Milliarden DM für die Arbeiter vor, aufgeteilt auf die Claims Conference, die fünf osteuropäischen Nationen und Anspruchsberechtigte aus dem Rest der Welt. Die Osteuropäer hatten für ihre Zwangsarbeiter die Hälfte dessen gefordert, was die – zumeist jüdischen – Arbeitssklaven erhielten. Singer und die Claims Conference hätten lieber ein Verhältnis in der Grössenordnung von 4 zu 1 gesehen. Lambsdorff und ich einigten uns als Kompromiss auf die Grössenordnung drei zu eins – Arbeitssklaven sollten je nach Anzahl der überlebenden Anspruchsberechtigten bis zu 15'000 DM erhalten und Zwangsarbeiter bis zu 5'000 DM. Eine Milliarde DM stand für Vermögens-, Bank- und Versicherungsansprüche bereit, wiederum aufgeteilt auf die Ansprüche selbst und auf einen humanitären Fonds, der den grösseren Teil erhalten sollte. Der Zukunftsfonds, für den Gentz auf einer Milliarde DM bestanden hatte, wurde zu seinem grossen Missvergnügen auf 700 Millionen reduziert. Und 200 Millionen DM sollten in die Verwaltungskosten der deutschen Stiftung und die Honorare der Sammelklagenanwälte fliessen. Dies wurde die endgültige Vereinbarung – aber nicht, bevor nicht neues Blut geflossen war.

Niemals war der alte Spruch so wahr: Wo gehobelt wird, fallen Späne. Um die Vereinbarung zu besiegeln, musste ich zwei geheime Abmachungen treffen. Die erste mit den Polen, den stärksten Befürwortern einer erheblichen Zuwendung an die Zwangsarbeiten. Wochenlang weigerten sie sich nachzugeben, und forderten neun Milliarden der ausgehandelten zehn Milliarden DM für Zwangsarbeiten. Daraufhin erklärte ich ihnen, ab jetzt könnten sie ihre Zeit geniessen – «wir werden ohne Sie weitermachen».

Ich brauchte einen anderen Ansatz. Am 22. März bat ich in Berlin darum, die polnische Delegation allein sprechen zu können. Ich erklärte ihnen, dass ich die ungesühnten Ungerechtigkeiten anerkenne, die sie seit dem Krieg erlitten hätten, und bot ihnen an, die den Polen zugedachte Summe um weitere zehn Millionen Dollar (zwanzig Millionen DM) aufzustocken, die im offiziellen Verteilungsplan nicht erscheinen würden. Sie würden aus den 25 Millionen Dollar bestritten, die der amerikanische Kongress nach der Londoner Gold-Konferenz von 1997 dem Nazi Persecutee Relief Fund zugesprochen hatte. Ich schwor die Polen auf Geheimhaltung ein. Die Minister Jerzy Widzyk und Jerzy Kranz waren durch diese Geste sichtlich bewegt. Binnen weniger Stunden hatten sie alle anderen Osteuropäer dazu gebracht, den Gemeinsamenvorschlag der Vorsitzenden anzunehmen.

Die zweite private Abmachung trafen wir mit Singer, Gideon Taylor und der Claims Conference bei einer vierstündigen Marathonsitzung, die sich vom späten Abend des 22. März bis zum nächsten Morgen um 2.45 Uhr hinzog. Zugegen waren noch Gentz, Lambsdorff und unser Team. Es passte, dass gerade Singer, ein hervorragender Unterhändler, zu den letzten Mosaiksteinen gehörte, die das Bild perfekt machten. Um die den fünf osteuropäischen Ländern zugesprochene Summe zusammenzubekommen, hatte ich Singer das Zugeständnis abgerungen, ihnen Entschädigungen für ihre nichtjüdischen Zwangsarbeiter ebenso wie für ihre überlebenden jüdischen Arbeitssklaven zu gewähren. Für Singer war das ein schwieriges Zugeständnis. Viele der älteren Überlebenden in der Claims-Conference-Delegation misstrauten den Osteuropäern; sie sahen in ihnen Antisemiten, die niemals zulassen würden, dass ihre jüdischen Bürger einen gerechten Anteil an dem Geld bekamen. Aber Singer war auch Staatsmann. Wenn er sich weigerte, den Osteuropäern die Kontrolle über die Verteilung des Geldes an alle ihre Opfer zuzugestehen, konnte dies zu tiefen Verstimmungen und verstärktem Antisemitismus führen, zumal da Singer sich im Laufe unserer langen Verhandlungen davon überzeugt hatte, dass fast die Hälfte der Arbeitssklaven Nichtjuden waren und denselben Brutalitäten ausgesetzt wie die Juden. Die jüdischen Überlebenden machten ihm, wie man so sagt, «die Hölle heiß», aber Singer hielt sich an unsere Abmachung. Kurz vor der Besprechung mit mir informierte er die polnische Delegation über seine Entscheidung.

Aber als Preis dafür stellte er zwei mitternächtliche Forderungen. Zum einen sollte die Claims Conference eine diskrete Kontrolle oder eine Art Mitspracherecht bei der Auswahl des Personenkreises ausüben, der von den Osteuropäern ausbezahlt wurde, um sicherzugehen, dass kein Geld von nichtjüdischen Überlebenden abgezweigt würde. Die andere Forderung war besonders für die Deutschen schwerer zu verdauen. Singer und Taylor argumentierten, dass in anderen Teilen der Welt noch rund 8'000 jüdische Arbeitssklaven lebten, die in unseren Gesprächen nicht berücksichtigt worden seien, und die Claims Conference wollte das Geld für sie verwalten. Auch wollten sie genug Geld bekommen, um den 28'000 jüdischen Zwangsarbeitern in dieser Kategorie die vollen 5'000 DM auszahlen zu können. Das bedeutete, dass ihnen ein Drittel der Mittel zufließen würde, die wir für diese Gruppe – wir nannten sie «Rest der Welt» – bereitgestellt hatten. Gentz und Lambsdorff waren entsetzt. Ich war es auch. Singer machte ich deutlich, dass seine Position die Gespräche gefährde und gerade die antisemitische Gegenreaktion hervorbringen könne, die er immer vermeiden wollte. Singer gab erzürnt zur Antwort, weitere Zugeständnisse kämen nicht infrage. Aber mit der sichtlich zögernd erteilten Einwilligung der Deutschen stimmte ich einer geheimen Fussnote in dem deutschen Gesetz zu, die diesem Personenkreis eine zusätzliche Summe von 260 Millionen DM zusprach. Im Endeffekt bedeutete dies weniger Geld für die nichtjüdischen Zwangsarbeiter, hauptsächlich in Westeuropa und den USA. Widerstrebend gab ich dieser Forderung nach, weil ich glaubte, Singer könnte unsere Abmachung sonst auf der Stelle platzen lassen. Es darauf ankommen zu lassen war mir zu diesem Zeitpunkt zu riskant. Dennoch ist es mir peinlich, dieses Zugeständnis gemacht zu haben.

Nach einer nur kurzen Nachtruhe nach der zermürbenden Sitzung mit Singer begann die bitterste und gespannteste Phase der gesamten Verhandlungen; es ging darum, den Streit um die Versicherungen beizulegen.² Die Versicherungsfrage hatte die ganze Zeit wie eine dunkle Wolke über uns gehangen. Das Dilemma bestand darin, zwei getrennte Vorgänge abzugleichen: einerseits unsere Verhandlungen mit der Allianz und anderen deutschen Versicherungsunternehmen als Bestandteil der grösseren deutschen Initiative und andererseits die vom ehemaligen Aussenminister Lawrence Eagleburger geführten Verhandlungen mit fünf grossen europäischen Versicherern, deren einziger deutscher Vertreter die Allianz war.

Mein erster Kontakt mit der deutschen Privatwirtschaft hatte nicht Arbeitssklaven und Zwangsarbeiter, sondern Versicherungen betroffen. Das war im August 1998 – vor den Bundestagswahlen – gewesen, als ich in meinem Büro im US-Aussenministerium eine Besprechung mit Henning Schulte-Noelle hatte, dem hoch gewachsenen, gestrengen Chef der Allianz. Angelegentlich wies er darauf hin, dass sich die Allianz und andere deutsche Versicherer von den Schweizer Banken unterschieden. Sie hätten nach dem Kriege entsprechend den deutschen Wiedergutmachungsgesetzen Tausende von Begünstigten ausbezahlt. Gleichwohl sei die Allianz dabei, mit der Claims Conference und rund vierzig staatlichen Versicherungs-Commissioners ein Memorandum of Understanding (MOU) zur Gründung der International Commission on Holocaust-Era Insurance Claims (ICHEIC) zu unterzeichnen.

Nach diesem Übereinkommen willigten die Allianz und vier weitere europäische Versicherungsgiganten – die AXA in Frankreich, die Winterthur und die Zürich in der Schweiz und die Generali in Italien – ein, ihre Archive zu öffnen und alle noch bestehenden Ansprüche aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges auszuzahlen. Dafür würden ihnen die staatlichen Versicherungs-Commissioners in den USA Schutz vor Sanktionen (einen «safe harbor») in den USA zusichern. Wie im Fall der Volcker-Kommission für die Schweizer Banken waren auch Israel Singer und der Jüdische Weltkongress vertreten. Zum Vertreter der US-Regierung in der ICHEIC ernannte ich J. D. Bindenagel.

Auf Ersuchen der Chefs der National Association of Insurance Commissioners, Glenn Pomeroy aus North Dakota und Neil Levin aus New York (der später bei der Tragödie vom 11. September am World Trade Center umkam), sollte ich Eagleburger bitten, den Vorsitz der ICHEIC zu übernehmen. Ich hielt ihn für eine glänzende Wahl. Wir gehörten zwar verschiedenen politischen Parteien an, doch seit den Tagen der Carter-Administration, als er US-Botschafter in Jugoslawien war, empfand ich Hochachtung und Zuneigung für ihn. Damals wie jetzt war er unverblümt, respektlos, schroff jähzornig und brillant. Heute, zwanzig Jahre später und an die 70, war Eagleburger nicht mehr bei bester Gesundheit. Er war Übergewichtig, hatte eine schlimme Hüfte und bewegte sich unter Schmerzen am Stock fort. Als Kettenraucher litt er an chronischem Asthma, weswegen er abwechselnd zur Zigarette und zum Inhalator griff.

Er willigte ein, den Vorsitz zu übernehmen. Wie er mir später erzählte,

war es die schlimmste Entscheidung seines Lebens. Es sei leichter gewesen – sagte er –, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges mit den Sowjets zu verhandeln, als die europäischen Versicherer und Singers Claims Conference unter einen Hut zu bringen. Über jede Frage gab es ein ewiges internes Hickhack: wie Vorkriegspolicen zu bewerten seien, welche Listen von Policeninhabern angelegt werden müssten, wer die Kosten für die Regelung von Ansprüchen zu tragen habe, wie die Ansprüche im ICHEIC selbst zu regeln seien, und so weiter. Eagleburger hatte auch Schwierigkeiten, die Unternehmen selbst, besonders die Allianz, zur Erfüllung der Bedingungen im MOU zu bringen. Der Chefunterhändler der Allianz, Herbert Hansmeyer, zugleich Vorstand Nordamerika, war ein zäher und unerbittlicher Verhandler. Und die administrativen Versäumnisse des ICHEIC führten dazu, dass bei hohen Kosten nur wenige Ansprüche befriedigt wurden. Alles zehrte an Eagleburgers ohnedies schon angeschlagener Gesundheit. Aber aus Pflichtbewusstsein harrete er aus, wobei er oft mit Rücktritt drohte und die Drohung im Februar 2002 tatsächlich für 24 Stunden wahr machte, um die streitenden Parteien zur Vernunft zu bringen.

Mich beschäftigte noch immer die Befürchtung Schulte-Noelles, die er im Sommer 1998 mir gegenüber sorgenvoll geäußert hatte, dass nämlich die Allianz letztlich zweimal zahlen werde, einmal an die ICHEIC und noch einmal an die Sammelklagenanwälte. Solange ich diese Sorge nicht zerstreuen konnte, war an einen Abschluss mit den Deutschen nicht zu denken, die darauf bestanden, dass alle Ansprüche aus dem Zweiten Weltkrieg geklärt sein müssten, bevor sie die zehn Milliarden DM bezahlten.

Ich versuchte über ein Jahr lang, eine Lösung zu finden, aber Eagleburger wollte mit meinen Verhandlungen nichts zu schaffen haben – worin er mich an Paul Volcker bei den Verhandlungen mit den Schweizern erinnerte –, und zwar hauptsächlich wegen seiner tiefen Verachtung für die Sammelklagenanwälte, die er «Schmarotzer» nannte. Er wollte nicht, dass auch nur ein Pfennig von dem Geld der Versicherungen in ihre Taschen wanderte. Ich musste ihn mit aller Kraft drängen, bis er schliesslich zu einem Gespräch mit ihnen bereit war. Aber er machte deutlich, dass er nur unter Zwang gekommen war, und die Besprechung im Konferenzsaal des Finanzministeriums knisterte vor Feindseligkeit, sodass Weiss zuletzt ausrief: «Wenn das Ganze an den Versicherungen scheitert, würde es mich freuen!»

Abgesehen von persönlichen Animositäten gab es wesentliche inhaltliche Unterschiede. Die Deutschen argumentierten unaufrichtigerweise, dass wir durch unsere Zustimmung zu ihrem zweitletzten Zusatz zu Präsident Clintons Brief vom 13. Dezember, wo ausdrücklich die Versicherungsunternehmen erwähnt wurden, eingewilligt hätten, dass alle Versicherungsansprüche unter die Maximalsumme von zehn Milliarden DM fallen und nicht hinzukommen sollten, wie man unser Team, die Sammelklagenanwälte und die Claims Conference hatte glauben lassen. Nach unserer Auffassung hatte Hansmeyer uns wiederholt zugesichert, seine Versicherung werde selbstverständlich alle legitimen Versicherungsansprüche befriedigen, ohne Rücksicht auf eine künstliche Deckelung aller anderen Ansprüche.

Um diese enorme Nuss zu knacken, sperrte ich am Morgen des 23. März alle Parteien in einen Konferenzsaal gegenüber der Eingangshalle des neu renovierten Aussenministeriums in Berlin. Sinnigerweise war das Gebäude ein Anbau der seinerzeitigen Reichsbank gewesen, wo die Nazis die Finanzierung des Krieges planten. Ich erklärte allen, sie kämen hier nicht eher wieder heraus, als bis wir eine Einigung erzielt hätten. Fünf Stunden lang verhandelten wir nonstop, unterbrochen von bitteren Äusserungen wie der Warnung Hansmeyers vor Betrug: Er befürchtete, «jüdische Gruppen werden die Leute aufhetzen», um fragwürdige Versicherungsansprüche in den ehemals kommunistischen Ländern anzumelden.

Als wir eine Verschnaufpause einlegten, hatten wir eine Einigung erzielt. Ansprüche gegen deutsche Unternehmen sollten entsprechend den ICHEIC-Grundsätzen behandelt werden. Der für einen humanitären Versicherungsfonds bestimmte Betrag für die Fälle, wo es keine lebenden Versicherungsnehmer mehr gab, sollte dem ICHEIC zufließen. Für den Fall, dass es mehr Anspruchsberechtigte gab als erwartet, sollte im Zukunftsfonds eine zusätzliche Reserve von hundert Millionen DM gebildet werden. Jeder musste Kompromisse schliessen und tat es auch, besonders die Opferseite, die die bittere Pille zu schlucken hatte, dass ihre Versicherungsansprüche nun doch unter die Zehn-Milliarden-DM-Deckelung fielen. Eagleburger musste der Forderung der Allianz nachgeben, nur einmal zu zahlen, und zwar in die deutsche Stiftung, nicht an die ICHEIC. Lambsdorff versicherte uns, dass mit dieser Abmachung alle anderen deutschen Versicherungsgesellschaften der ICHEIC beitreten würden. «Sie werden kommen, aber drängen Sie sie nicht öffentlich», sagte er zu

mir. «Sie werden beitreten. Ich bin mir absolut sicher.» Sie haben es bis heute nicht getan.³

Als wir zur offiziellen Vollversammlung schritten, war alles, einschliesslich der Geheimabmachungen, erledigt. Ich war hundemüde, aber hochgestimmt. Alles schien jetzt unter Dach und Fach. Wir hatten die zehn Milliarden DM. Wir waren uns über ihre Aufteilung bis auf den letzten Pfennig einig geworden. Und man hatte uns versichert, dass die Deutschen in puncto Rechtsfrieden beruhigt seien. In letzter Minute regelte ich noch eine Forderung des deutschen Aussenministeriums, Klagen von amerikanischen Kriegsgefangenen zu unterbinden, indem ich zwischen dem Pentagon und den Deutschen Einvernehmen darüber herbeiführte, die derzeitige Unsicherheit in Bezug auf ein Klagerecht von Kriegsgefangenen gegen Deutschland fortbestehen zu lassen.⁴ Es gab nur einen einzigen Missklang. Als wir schon alle im Aufbruch begriffen waren, sagte Gentz plötzlich, er freue sich zwar, dass es uns gelungen sei, die zehn Milliarden DM aufzuteilen, aber: «Weniger glücklich bin ich darüber, dass es noch keine Lösung für das Problem der *legal closure* gibt.» Ich verstand nicht, was er meinte.

Ich war davon ausgegangen, dass die Frage des Rechtsfriedens durch den Briefwechsel zwischen Clinton und Schröder vom Dezember geklärt sei. Es war, als sollten wir wieder bei null anfangen. Und es lag kein Missverständnis vor. Es war der bewusste Versuch, ein schon geschnürtes Paket wieder zu öffnen, und ein direkter Affront gegen den Präsidenten und unser Team, das so mühsam jedes Wort mit den Anwälten der deutschen Unternehmen ausgehandelt hatte. Die Manöver der Industrie, in letzter Minute noch mehr herauszuschlagen, als der gewählte deutsche Kanzler zugesagt hatte, taten in meinen Augen der moralischen Dimension ihrer ursprünglichen Initiative grossen Abbruch.

Der Streit in letzter Minute begann harmlos genug. Ende April bat Witten um die zusätzliche Zusicherung, dass die deutsche Stiftung «als ausschliesslicher Rechtsbehelf für alle aus der NS-Zeit herrührenden Forderungen gegen deutsche Unternehmen anzusehen» sei. Bald wurde jedoch offensichtlich, dass die deutsche Industrie in Wirklichkeit mehr wollte als ein paar semantische Korrekturen. Sie bestanden auf einer definitiven Verpflichtung der USA, einen förmlichen Rechtsgrund für die Abweisung etwaiger künftiger Klagen zu schaffen, statt dass die USA, wie vereinbart, einfach sagten, dass die Abweisung im aussenpolitischen Interesse der USA liege. Lloyd Cutler wiederholte bis zum Überdross in jeder

neuen Besprechung: «Die USA müssen einen oder mehrere förmliche Rechtsgründe für die Klageabweisung schaffen.» Das stellte meine lange positive Beziehung zu meinem geschätzten ehemaligen Kollegen auf eine harte Probe. Die Deutschen und ihre Anwälte wussten aus monatelangen Erklärungen sehr gut, dass wir nicht eine förmliche juristische Position beziehen konnten, die es US-Bürgern verboten hätte, vor US-Gerichten zu klagen, und der von ihnen mitformulierte Brief des Präsidenten hatte dem Rechnung getragen. «Ich bestreite nicht, dass wir das in dem Brief des Präsidenten schon berührt haben», räumte Witten ein, aber gleichwohl gebe es «eine Obsession auf unserer Seite», dass von der US-Regierung ein förmlicher Rechtsgrund für die Klageabweisung, nicht nur eine aussenpolitische Erklärung kommen müsse.

Wir blieben fest, doch die Deutschen warteten mit immer neuen Versuchen auf, uns die Sache schmackhaft zu machen. Dann begingen Cutler und seine Partner einen strategischen Fehler, der um ein Haar die ganze einjährige Arbeit an einer historischen Übereinkunft infrage gestellt hätte. Cutler versuchte es nämlich zuletzt bei seinem alten Freund Seth Waxman, der jetzt Solicitor General (Vertreter des Justizministers) der USA war. Das Amt des Solicitor General ist insofern einzigartig, als sein Inhaber – der oberste Rechtsvertreter der Regierung vor dem Obersten Gerichtshof – nicht nur Angehöriger der Exekutive, sondern auch der Judikative ist. Kaum hatte Waxman, der in die bisherigen Verhandlungen nicht eingeschaltet worden war, die Argumente Cutlers und der deutschen Anwälte vernommen, da befand er, ich hätte ohnedies schon zu viele Zugeständnisse gemacht und die Deutschen versuchten, die aussenpolitischen Interessen der USA in das Korpus des Rechts zu zwingen. Waxman war auch entgeistert, als einer der deutschen Anwälte bei der ersten Besprechung davon sprach, sie wünschten eine «*final solution*» ihrer juristischen Probleme, und damit unbedachterweise an Hitlers Endlösung denken liess. Seither nennt Waxman diese Besprechung nur noch das «Endlösungs-Meeting».

Gentz beharrte darauf, dass kein einziges Opfer Geld bekommen werde, solange nicht sämtliche schwebenden Fälle – fünfzig an der Zahl – abgewiesen worden seien, selbst die vor gliedstaatlichen Gerichten der USA. Ein einziger sturer Richter sollte also sämtliche Zahlungen blockieren können, indem er einfach eine Klage zuliess. Waxmans Wut stieg auf den Siedepunkt. Er hatte zu Recht den Eindruck, dass die Deutschen zu

weit gingen. Die Deutschen, sagte er, «wollen, dass wir es scheitern lassen» – und er war entschlossen, ihnen keinerlei Zugeständnisse mehr zu machen. Waxman befürchtete sogar, dass ich selbst den Deutschen zu weit entgegenkommen könnte, und schrieb mir einen strengen Brief, worin er auf das Recht des Justizministeriums pochte, die Anfragen eines Richters nach der Rechtsauffassung der US-Regierung bezüglich der deutschen Fälle wahrheitsgemäss zu beantworten, auch wenn dies dazu führte, dass Klagen gegen deutsche Unternehmen nicht abgewiesen wurden.

Die Deutschen hatten sinnloserweise Geister gerufen, die sie nun nicht loswurden. Bevor sie Waxman ins Spiel gebracht hatten, schien sich das US-Justizministerium damit zu begnügen, sich gegen alle juristischen Argumente, von welcher Seite auch immer, neutral zu verhalten. Jetzt verlangte Waxman die explizite Zurückweisung jener deutschen Argumente, mit denen er nicht übereinstimmte, etwa über Deutschlands Standpunkt, dass die Nachkriegsvereinbarungen Klagen gegen deutsche Unternehmen ausschlossen. Ansonsten, legte Waxman dar, entstünden bei den amerikanischen Richtern Zweifel, dass das Justizministerium sein unabhängiges Urteil kompromittiert hätte.

Um Waxman zu beruhigen, beging ich einen kapitalen Fehler. Ich missachtete die diplomatische Grundregel, dass bewusste Vieldeutigkeit oft besser als übertriebene juristische Präzision dazu geeignet ist, eine Übereinkunft zu erzielen. Waxman überredete mich, am 18. Mai einen Brief an Lambsdorff zu unterzeichnen, der den Standpunkt des Justizministeriums betonte, wonach unser «Statement of Interest» nur einen politischen, keinen rechtlichen Standpunkt darstelle; wenn die Deutschen argumentierten, dass unsere eigenen Verhandlungen, die 55-jährige Zusammenarbeit unserer Regierungen in Holocaust-Fragen oder die Nachkriegsverträge selbst ein rechtliches Hindernis für künftige Klagen gegen sie seien, «werden wir unseren gegenteiligen Standpunkt deutlich machen müssen».

So wie uns die Deutschen den juristischen Fehdehandschuh hingeworfen hatten, warfen wir ihn zurück. Der Brief löste eine wütende Reaktion aus. Gentz beschwerte sich, dass es ein Unterschied sei, ob die USA sich nur still verhielten oder ob sie die juristischen Argumente der Deutschen aktiv bekämpften.

Um einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden, fuhr ich am 1. Juni zu einer bis 1.00 Uhr nachts dauernden Sitzung nach Berlin. Sie fand im DaimlerChrysler Center statt, dem einzigen Gebäude am Potsdamer Platz,

das die amerikanischen Luftangriffe unbeschädigt überstanden hatte. Vielleicht war das ein Symbol, denn die Deutschen blieben unerschütterlich, und meine Bemühungen erwiesen sich als erfolglos. An den Rand meines Notizblocks kritzelte ich: «Eine Spannung wie beim Warten auf das Baby im Kreissaal.» Aber in dieser langen Nacht wurde kein Baby geboren. Lambsdorff zeigte zum ersten Mal sichtliches Unbehagen über die Richtung, die unsere Verhandlungen nahmen. Die «juristischen Aya-tollahs, die wir bisher nie gesehen haben», so beklagte er sich privat bei mir, «sabotieren das Ganze». Gemeint waren die in Deutschland ansässigen Anwälte der deutschen Unternehmen und die amerikanischen Prozessanwälte, die nur darauf brannten, die Fälle zu übernehmen, falls unsere Verhandlungen scheiterten.

So musste ich wieder die Politik einschalten. Bevor ich an diesem Tag zu Bett ging, führte ich ein letztes Telefongespräch, und zwar mit Tony Blinken, der mit Präsident Clinton in Deutschland unterwegs war. Tony hatte den Präsidenten über das Verhandlungspatt zwischen den Deutschen und dem US-Justizministerium informiert. Er sagte mir, die Reaktion des Präsidenten sei gewesen, dass das Justizministerium nicht nachgeben werde – «bei dem, was Stu geleistet hat». Der Präsident werde die Sache zur Sprache bringen, wenn er vor der Entgegennahme des Karlspreises in Aachen am 2. Juni mit Schröder zusammentreffe. Was er jetzt am wenigsten gebrauchen konnte, waren negative Schlagzeilen über unsere Verhandlungen. Tatsächlich verhandelten wir nämlich in Deutschland gleichzeitig auf meiner Ebene und auf der der Regierungsspitzen. Tony erinnerte mich auch an etwas, was man in der Hitze des Gefechts leicht vergisst: «Der letzte Schritt bei Verhandlungen ist immer der schwerste.»

Das erwies sich als richtig. Die ganze nächste Woche beschäftigten uns die Verhandlungen mit den Deutschen und, was genauso schwierig war, innerhalb der US-Regierung praktisch von morgens bis abends. Waxman wartete mit einer kreativen Formulierung auf, die besagte, dass das Justizministerium die Abweisung von Klagen «aus jedem gültigen Rechtsgrund» befürworten werde. Zum ersten Mal stiess dies bei den Deutschen auf etwas weniger als Verachtung. Waxman hielt aber weiter daran fest, dass er gegebenenfalls bei einer Anfrage des Obersten Gerichtshofs gegen die deutsche Interpretation der Nachkriegsverträge argumentieren werde, falls ihn der Präsident nicht zum Schweigen verpflichtete.

Das führte mich wieder ins Weisse Haus, wo unlösbare Differenzen zwischen US-Behörden gelöst werden – und in diesem Stadium waren wir jetzt. Waxman und ich berieten mit dem nationalen Sicherheitsberater Sandy Berger, der sowohl ein aussenpolitischer Experte als auch ein erfahrener Jurist mit grossem Talent zum Aufspüren von Kompromissen war. Es war wie ein intensiver, zweistündiger mündlicher Meinungsstreit vor einem Richter. Nachdem er uns in seinem geräumigen Büro im Westflügel des Weissen Hauses angehört hatte, sagte Berger: «Der Präsident wünscht, dass die Sache aus aussenpolitischen und humanitären Gründen erledigt wird – die alten Leute sterben.» Ausserdem machten die Beziehungen zu Deutschland schon in anderen Fragen wie Todesstrafe und Einsatz auf dem Balkan eine «raue Wegstrecke» durch. Waxman argumentierte, dass eine Verpflichtung des Justizministeriums, der US-Regierung bei der Auslegung ihrer eigenen Verträge niemals zu widersprechen, die Glaubwürdigkeit seines Hauses vor den Gerichten beschädigen würde.

Berger schaltete auf die politische Ebene um: Der deutsche Aussenminister hatte ihn wissen lassen, dass die Zwangsarbeiterverhandlungen die deutsch-amerikanischen Beziehungen belasteten, weil sie alte Streitfragen aus dem Zweiten Weltkrieg wieder aufs Tapet brachten, wie etwa die Behandlung der Kriegsgefangenen, mit der ich mich schon herumgeschlagen hatte. Sandy beschwor Waxman, den Präsidenten nicht vor die peinliche Alternative zu stellen, entweder das Justizministerium zu desavouieren und sich dessen Zorn zuzuziehen oder aber dessen Standpunkt zu akzeptieren und unsere Verhandlungen platzen zu lassen. Daraufhin kam uns Waxman mit einer gedrechselten doppelten Verneinung entgegen, die besagte, das Justizministerium werde «nicht den Standpunkt vertreten, es gäbe keine Rechtsgründe für eine Klageabweisung».

Aber er verteidigte zäh seine Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit. Wir sollten uns nur vorstellen, wie es wäre, wenn der Solicitor General sich weigere, einem Ersuchen des Obersten Gerichtshofs um eine Stellungnahme der Regierung zu den Verträgen nachzukommen? Gewiss, sagte Berger, aber: «Wenn diese Übereinkunft einbricht, haben wir Risiken an allen Ecken und Enden!» Schliesslich war es das Zauberwort «selber», das den Tag rettete: Ich schlug vor, zu sagen, dass wir uns zwar nicht darauf festlegen könnten, keine zu der der Deutschen gegensätzliche

Rechtsauffassung zu vertreten, dass wir aber keinen Rechtsstandpunkt einnehmen würden, «der selber eine Abweisung dieser Fälle ausschliessen würde». Das bedeutete, dass wir keinen Standpunkt vertreten würden, der eine Abweisung künftiger Klagen gegen die Deutschen verhindert hätte.

«Volltreffer», sagte Waxman, «als Verhandlungsposition vortrefflich.» Wieder eine doppelte Verneinung. Aber er lehnte es noch immer ab, schriftlich zu erklären, dass er vor Gericht keine für die Deutschen negative Position vertreten werde, oder, worauf die Deutschen bestanden, meinen Brief vom 18. Mai an die Deutschen zu widerrufen.

In meiner Ratlosigkeit orientierte ich mich an einer Episode aus der Kubakrise, die erst beigelegt worden war, nachdem John F. Kennedy zwei unterschiedliche Briefe von Nikita Chruschtschow erhalten und einfach den zweiten ignoriert hatte, weil im ersten, weit weniger kriegerischen, genau das gestanden hatte, was Kennedy hatte hören wollen. Jetzt schlug ich genau das Gegenteil vor. Wir ignorierten einfach meinen Brief vom 18. Mai und ersetzten ihn durch einen von Berger und dem Rechtsberater des Präsidenten, Beth Nolan, die beide mehr zu sagen hatten als ich.

Am 12. Juni traten wir dann in die, wie sich zeigen sollte, letzten Verhandlungen mit den Deutschen über *legal closure* ein; wir versammelten uns im grossen Hauptkonferenzsaal des Finanzministeriums, gegenüber dem Flügel mit meinem Büro und dem Büro von Finanzminister Summers. Am anderen Ende des Saals hängt eine schöne, grosse goldene Wanduhr, und während sie die Minuten wegtickte, wussten wir alle, dass dies die letzte Chance zu einer Einigung war. Waxman versicherte den Deutschen, dass sein Ministerium nicht die Absicht habe, bei künftigen Verfahren gegen deutsche Unternehmen ungefragt seine Rechtsauffassung vorzutragen; weiter aber wollte er nicht gehen.

Lambsdorff sagte, er finde es «deprimierend, wie hier juristische Argumente vorgebracht werden, während eine Million Überlebender auf Gerechtigkeit wartet». Aber geschickt erfasste er die doppelte Verneinung, die bei der Besprechung bei Berger herausgekommen war: Doppelte Verneinungen würden normalerweise als Bejahung ausgelegt, betonte er. David Ogden vom Justizministerium nahm den Ball auf: Die Formulierung sei «im ungünstigsten Fall neutral, wie Sie es ursprünglich haben wollten; im günstigsten Fall gibt sie Ihnen bei einem oder mehr Rechtsgründen Rückendeckung». Ich merkte, dass das Eis zu schmelzen begann, und

legte nun den Entwurf des Briefes vor, der unsere früheren Vorschläge ersetzen sollte. Er enthielt das Versprechen, dass wir nichts tun würden, was gegenwärtige und künftige Verfahren am Laufen hielt, und stellte fest, dass es «das anhaltende und hohe Interesse der USA sein wird, Bemühungen zu unterstützen, die Abweisung aller Fälle aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges zu erreichen», dass das Justizministerium «auf der Basis jedes gültigen Rechtsgrundes die Klageabweisung empfehlen wird» und «dass die USA keinen Rechtsstandpunkt einnehmen werden, der selber die Abweisung dieser Klagen ausschliesst, sondern vielmehr die realen rechtlichen Hürden aufführen werden, mit denen Kläger zu rechnen haben».

An dieser Stelle wurde ich zu einer Besprechung mit Präsident Clinton in einer anderen Angelegenheit ins Weisse Haus gerufen und bat die Deutschen, unsere Vorschläge zu prüfen. Ich machte deutlich, dass dies wirklich unser letztes Angebot sei. Am Ende unserer Besprechung nahm Präsident Clinton mich beiseite. Im Kabinetssaal, mit dem Rücken zum Rosengarten, sagte er: «Wie ich höre, sperrt sich das Justizministerium. Kann ich behilflich sein? Sind die nicht Teil der Exekutive? Die vertreten doch einen lächerlichen Standpunkt!» Ich erklärte ihm, in wenigen Stunden würden wir wissen, ob die Deutschen unser letztes Angebot akzeptierten oder nicht. Falls wir scheiterten, würde ich wieder seine Hilfe brauchen, sowohl gegenüber den Deutschen als auch gegenüber unserem eigenen Justizministerium.

Als ich in mein Büro zurückkam, war mein Team gerade dabei, zwei verschiedene Erklärungen für die Öffentlichkeit zu formulieren: eine für den Fall des Scheiterns, eine für den Fall des Erfolgs. Dann bat Lamsdorff mich um ein Gespräch unter vier Augen. Wie er mir klagte, wollten die deutschen Unternehmen «mehr kriegen, als je zur Verhandlung stand». Dem konnte ich allerdings nur zustimmen.

Um 18.00 Uhr liessen uns die Deutschen wissen, sie hätten ihre Spitzenmanager angerufen und mit ihren Anwälten gesprochen und seien nun bereit, in den Konferenzsaal im Finanzministerium zurückzukehren. Ich war so gespannt wie nur je in meinem Leben. Das Schweigen der Ungewissheit erfüllte den Raum, als Gentz zunächst für die lange Verzögerung um Entschuldigung bat; er habe jedoch die deutschen Rechtsspezialisten davon überzeugen müssen, dass wir schon sehr weit an «ein annehmbares Mass an Rechtsfrieden» herangekommen seien. Dann der entscheidende Punkt: «Ich stimme Ihrem Vorschlag zu – mit einer Ergänzung.» In einer

einzigem Sekunde wurde mir leicht und wieder schwer ums Herz; denn wir konnten den Verhandlungsprozess nicht von vorn beginnen. Gentz wollte unser Versprechen, wir würden eine Abweisung von Klagen aus jedem gültigen Rechtsgrund empfehlen, um den Satz ergänzt sehen, dass es «nach dem Rechtsprechungssystem der USA den US-Gerichten obliegt, das Vorliegen eines solchen Rechtsgrundes festzustellen». Das schien mir unverfänglich zu sein, und ich wandte mich zum Solicitor General. Waxman signalisierte durch Nicken seine Zustimmung und erklärte zudem: «Es ist in unserem Interesse, freundschaftlich und kooperativ mit Ihnen zusammenzuarbeiten.» Spannung und Ungewissheit wichen der Erleichterung und der Freude.

Wir überwandten die letzte Hürde, indem wir einen Satz zu dem Brief von Berger und Nolan hinzufügten, der am 16. Juni dem Aussen- und Sicherheitsberater des deutschen Bundeskanzlers, Michael Steiner, übermittelt wurde. Dieser Brief, so lautete der Satz, «ist eine Klarstellung des Briefwechsels zwischen den Parteien und formuliert den endgültigen Standpunkt der Administration zum Thema *legal closure*.» Damit war mein Brief vom 18. Mai als ungültig erledigt – genauso, wie ich mir die Beilegung meiner eigenen kleinen Kubakrise vorgestellt hatte.

Noch leichter wurde mir am nächsten Tag ums Herz, als mich mein alter Freund Lamsdorff vor seiner Rückreise nach Deutschland anrief. «Zusammen haben wir es schliesslich doch geschafft, der letzte Stolperstein ist beseitigt», sagte er. Da er wusste, wie sehr uns die Probleme auf der Seele lagen, die die Schweizer Zahlungen verzögert hatten, erinnerte er mich daran, dass es nun an ihm sei, vor dem deutschen Bundestag die *legal closure* zu bestätigen, sodass die Zahlungen beginnen konnten. Er hatte nicht die Absicht, bis zur letzten Klageabweisung durch ein gliedstaatliches Gericht der USA zu warten, wie Gentz gefordert hatte, sondern versprach, das Zeichen zu geben, sobald alle Fälle vor US-Bundesgerichten abgewiesen waren. Ich hatte seine Weitherzigkeit schätzengelernet und sagte ihm, dass wir es nie geschafft hätten, wenn er nicht immer wieder bereit gewesen wäre, sowohl den Bundeskanzler als auch seine eigenen Kollegen aus der Wirtschaft von der Wichtigkeit einer Regelung zu überzeugen. Er war unentbehrlich gewesen.

Nachdem ich am Morgen des 17. Juli in Berlin gelandet war, begab ich mich gleich in unser Hotel, wo unser Team schon mehrere Tage damit zu-

gebracht hatte, die Schlussdokumente vorzubereiten. Endlich hatte ich Grund, zufrieden zu sein. Nach achtzehn Monaten waren die Marathonverhandlungen abgeschlossen. In wenigen Stunden sollte eine historische Zeremonie in einem besonders passenden Rahmen stattfinden. Es würde das erste grosse internationale Übereinkommen sein, das im neuen deutschen Aussenministerium geschlossen und unterzeichnet wurde.

Aber ich hatte kaum die Hotelhalle betreten, als ich schon mit einer Fülle schier unglaublicher Neuigkeiten bestürmt wurde. Die deutschen Anwälte wollten den Brief von Berger und Nolan in den rechtserheblichen Teil des *executive agreement* zwischen unseren beiden Ländern aufnehmen. Wir lehnten das ab und stellten ihn in die Präambel, nicht ohne deutlich zu machen, dass der Brief zur Auslegung des Übereinkommens herangezogen werden könne. Schlimmer war, dass mehrere amerikanische Anwälte unter Führung von Ed Fagan plötzlich verkündeten, nicht unterschreiben zu wollen. Damit wäre unsere gesamte Arbeit sabotiert und angesichts des schon versammelten riesigen Pressekontingents eine sehr peinliche Situation geschaffen worden.

Ich erreichte Fagan über Mobiltelefon in seinem Hotel. Erst später erfuhr ich, dass er bereits beim Fernsehsender ABC unter Vertrag stand und ein verstecktes Mikrofon bei sich trug – selbst für diesen gerissenen PR-Fuchs ein neuer negativer Rekord. Die Aufzeichnung meines Gesprächs mit ihm wurde später ausgestrahlt. Er behauptete scheinheilig, ihm sei nicht bewusst gewesen, dass er zu einer Unterschriftenzeremonie in Berlin war, und verlangte mehr als ein halbes Dutzend Änderungen. Ich sagte ihm, ich würde sie in Betracht ziehen, könnte aber jetzt keine Veränderungen mehr vornehmen. Dann kam er zum Thema: Er wollte sichergehen, seinen gerechten Anteil an den Anwaltshonoraren zu erhalten. Ich beschwor und beschimpfte ihn abwechselnd; ich erinnerte ihn daran, ihn immer als Ehrenmann behandelt zu haben – wie einen «*mensch*», sagte ich in unserem gemeinsamen Jiddisch –, wo er von allen anderen geächtet worden war. Schliesslich war er einverstanden, als ich ihm zusicherte, ich würde die für die Verteilung der Anwaltsgebühren zuständigen Schlichter Ken Feinberg und den früheren Generalbundesanwalt Nicholas Katzenbach dahin gehend instruieren, dass Ed Fagan einen wesentlichen Beitrag zu der von uns gefundenen Regelung geleistet habe – was ja auch den Tatsachen entsprach.

Fagan war jedoch nicht der einzige Bremser. Sein Kollege Bob Swift

war gar nicht erst in Berlin erschienen – ich musste ihm hektisch bis nach Hawaii hinterhertelefonieren und inständig bitten, nicht alles aufs Spiel zu setzen, was wir gemeinsam erreicht hatten. Auch Michael Wittl, einen mit Fagan und Swift liierten deutschen Klägeranwalt, der krank zu Hause im Bett lag, musste ich beknien, seine Unterschrift zu leisten. Beide willigten schliesslich ein.

Heilfroh, das Übereinkommen gerettet zu haben, suchte ich die deutsche Delegation in ihrem Aufenthaltsraum im Aussenministerium auf und erwartete Gratulationen. Stattdessen wurde ich mit einer unerhörten Invektive bedacht, wie sie wohl selten einem offiziellen Repräsentanten der USA vom Unterhändler eines befreundeten Landes, noch dazu von jemand aus der Privatwirtschaft, zuteil geworden ist.

Das ganze Gewicht, das Gentz für seine Kollegen geschultert hatte, brach schliesslich wie eine gigantische Flutwelle über ihm zusammen. Was für mich ein Augenblick des Triumphes war, war für Gentz ein Augenblick grosser Frustration. Ich hatte kaum am Tisch Platz genommen, als Gentz eine Breitseite abfeuerte und den USA vorwarf, alle Verpflichtungen gebrochen zu haben, die sie zum Thema Rechtsfrieden bei unserem Washingtoner Verhandlungsmarathon vom 12. Juni eingegangen seien. Dann zählte er sieben verschiedene Fälle auf, wo wir angeblich unsere Verpflichtungen nicht eingehalten hatten. Unter anderem monierte Gentz, dass der Brief von Nolan und Berger, der unser Übereinkommen über Rechtsfrieden besiegelte, nicht Bestandteil des förmlichen *executive agreement* zwischen Deutschland und den USA geworden sei, dass wir mit den Deutschen nicht über den endgültigen Text des «Statement of Interest» verhandelt hätten, das wir abgeben wollten, um die Abweisung gegenwärtiger und zukünftiger Klagen zu erleichtern, und dass die Deutschen Schlüsseldokumente nicht zu sehen bekommen hätten.

Mein Team und ich hielten Gentz' Beschwerden für vollkommen unbegründet. In jedem einzelnen der sieben Fälle war seine Version dessen, was wir angeblich versprochen hatten, entweder inkorrekt oder Wunschenken oder beides. Wir verhielten uns vollkommen transparent, was die Weitergabe von Dokumenten betraf, und hatten über die Bedingungen des Übereinkommens eine eindeutige Verständigung mit Lambsdorff erzielt.

Doch Gentz' grösstes Bedenken betraf den Zeitplan für die Verpflichtung der deutschen Industrie, ihren Fünf-Milliarden-DM-Anteil an den vereinbarten zehn Milliarden DM zu bezahlen. Um Verzögerungen zu ver-

meiden, hatte ich ein bestimmtes Datum vorgeschlagen, etwa den 1. Januar 2001. Diesen Vorschlag hatten die Deutschen abgelehnt, und als erhebliches Zugeständnis an sie hatte ich widerstrebend eingewilligt, dass keine Zahlungen verlangt würden, solange nicht alle Klagen abgewiesen seien. Trotzdem rückte Gentz jetzt wie aus heiterem Himmel mit der bemerkenswerten Ankündigung heraus, die deutsche Industrie werde auch nach Abweisung aller Klagen nicht sofort die ganzen fünf Milliarden DM an die deutsche Stiftung überweisen. Vielmehr würden die Firmen nur «je nach Bedarf» überweisen, wenn konkrete Zahlungen an Opfer anstünden, aber nicht früher. Praktisch wollte er also, dass die deutschen Unternehmen das Geld jahrelang in ihrem eigenen Rechenwerk behielten, und den Gewinn aus der Verwaltung des Geldes für sich selbst und nicht für die Opfer reservieren. Eine empörendere Aussage lässt sich kaum denken. Sie entsprach so gar nicht dem Geist des Übereinkommens, das wir demnächst unterzeichnen wollten.

Zweimal während seiner Suada setzte sich Gentz über das Drängen seines eigenen Aussenministers Joschka Fischer hinweg, der aufgeregt in den Raum gestürzt kam, um zu sagen, dass die Kameras bereitstünden und das Publikum in der grossen Eingangshalle schon unruhig würde. Gentz krönte seine Litanei der Anklagepunkte gegen die USA mit einer letzten Beleidigung. Er sei «schwer enttäuscht», sagte er; weit entfernt von der Partnerschaft zur Sicherung des Rechtsfriedens, die wir am 12. Juni versprochen hätten, habe es «in Wirklichkeit eine Diktatur der USA» gegeben.

Bis jetzt hatte ich ruhig Blut bewahrt, aber das war unerträglich. Buchholz vom Justizministerium erinnerte sich später, die Temperatur im Raum sei scheinbar schlagartig um zehn Grad gestiegen. Ich sagte zu Gentz: «Sie sollten sich schämen, so etwas zu sagen.» Es sei «ein trauriger Kommentar, wenn man achtzehn Monate arbeitet, und Sie reden dann von ‚Diktatur‘». Zornig erklärte ich ihm, dass ich mich um meinen Auftrag nicht gerissen hätte, sondern von seiner eigenen Regierung gebeten worden sei, an einer Lösung für die anhängigen Klagen mitzuwirken. Seine Äusserung «greift nicht nur uns, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland an». Und spitz erinnerte ich Gentz daran, dass in den USA die Diktatur keine Tradition habe. Es war klar, worauf ich anspielte.

Lambsdorff versuchte, die Gemüter zu beschwichtigen, und sagte: «Von ‚Diktatur‘ würde ich nicht sprechen.» Gentz betonte noch einmal, die Amerikaner hätten in den vergangenen vier Wochen versucht, alles zu

entscheiden, «und haben weder mit uns geredet noch unsere Argumente in Betracht gezogen». Sein einziger Rückzieher war die Behauptung, er habe nur eine «Wirtschaftsdiktatur» gemeint – eine sonderbare Äusserung vom Finanzchef von DaimlerChrysler, dem eben fusionierten deutsch-amerikanischen Autobauer. Grollend gab er zu, dass ihm jetzt nichts anderes übrigbleibe, als unser Übereinkommen öffentlich zu unterschreiben. Als er jedoch später, beim Abendessen für die zwei Delegationen, ein letztes Dokument unterschreiben sollte, worin die deutsche Stiftung zusicherte, sich an unsere Vereinbarung bezüglich der Anwaltskosten zu halten, brachte Gentz es einfach nicht über sich, zu unterschreiben. Angewidert sagte er, die Anwälte bekämen zu viel Geld: «Ich kann das nicht mittragen.» Dabei hatten wir vereinbart, dass die Anwaltskosten nur etwas mehr als ein Prozent der Gesamtregelung ausmachen würden. Mit scharfen Worten wandte er sich an seinen amerikanischen Anwalt Roger Witten und wies ihn an: «Für die deutsche Industrie unterschreiben Sie, nicht ich.»

In Gentz' Verhalten entlud sich die ganze Spannung langer Verhandlungen, die den deutschen Unternehmen ihre Verantwortung gegenüber den letzten noch lebenden Opfern der NS-Tyrannie, denen sie fünfzig Jahre lang so schweres Unrecht getan hatten, vor Augen führen sollten. Dennoch konnte dieser letzte Wutausbruch nicht über die Grössenordnung dessen hinwegtäuschen, was Deutschland getan hatte. Wenngleich aus unterschiedlichen Motiven, hatte die deutsche Industrie als ganze schliesslich ihre Verantwortlichkeit für ihren unseligen Beitrag zum Dritten Reich akzeptiert – die zivilrechtliche Seite der Nürnberger strafrechtlichen Haftbarkeit. Sie willigten ein, Zahlungen an alle überlebenden Zwangsarbeiter zu leisten, auch an solche von Firmen, die nicht mehr existierten. Und in einer Zeit, wo sich führende Politiker nur selten durch Mut auszeichnen, verdient Bundeskanzler Schröder ein Kapitel in John F. Kennedys Buch *Profiles in Courage*. Er drängte nicht nur die deutsche Industrie dazu, das Richtige zu tun, sondern veranlasste auch die deutschen Steuerzahler, zusätzlich zu ihren früheren, massiven Holocaust-Entschädigungen weitere fünf Milliarden DM aufzubringen, noch dazu in einer Zeit, wo Schröder massive Ausgabenkürzungen bei den Sozialleistungen plante. Ich beendete die Verhandlungen in der festen Überzeugung, dass das Nachkriegsdeutschland ein Recht darauf hat, uneingeschränkt als «normale» Nation mit einem gut verankerten Gefüge demokratischer Werte akzeptiert zu werden.⁵

14 «Unser Wien»

In der Bibel steht, dass die Kinder nicht für die Väter sterben sollen.¹ Aber wie viel schulden die heutigen Generationen den Opfern von einst, wenn ihr Wohlstand zum Teil darauf beruht, dass ihr Land diese Opfer versklavt und ausgeraubt hat? Nirgendwo in Europa stellte sich diese Frage so pointiert und war so ungelöst wie in Österreich. Diese Nation kämpfte an der Seite des nationalsozialistischen Deutschlands, entzog sich aber ihrer Vergangenheit lange Zeit mit einem Trick, den man mit einem ironischen Bonmot aus dem Wiener Kaffeehaus so formulieren könnte: «Österreich wusste die Welt und sich selbst zu überzeugen, dass Beethoven ein Österreicher war und Hitler ein Deutscher.» Was die Deutschen betrifft, so wird es immer ein Gegenstand der Debatte bleiben, ob Deutschlands Sühne für seine Sünden ausreichend ist oder jemals sein kann. Aber gesühnt hat Deutschland unbestreitbar, angefangen bei seinem ersten Nachkriegskanzler Konrad Adenauer, der die deutsche Schuld am Holocaust zugab und Zahlungen an Überlebende begann, die sich heute auf über hundert Milliarden DM belaufen. Die Debatte beschäftigt bis heute deutsche Schriftsteller, Künstler, Intellektuelle und Politiker. Nicht so in Österreich, das die Komplikationen seiner Kriegskollaboration mit Hitlers Reich so lange leugnete, bis es schliesslich von aussen zur Selbsterforschung gezwungen wurde.

Deutschland und Österreich haben im 20. Jahrhundert so lange Seite an Seite gestanden, dass es kein Wunder war, wenn als Nächstes Österreich ins Fadenkreuz der Sammelklagenanwälte geriet. Beide Länder leckten Wunden und nährten Groll aus ihrer Niederlage im Ersten Weltkrieg. Während Deutschland schwere Reparationen aufgebürdet bekam, verlor Österreich sein riesiges, kosmopolitisches Kaiserreich und wurde ein Rumpfstaat. Beide wurden von der Wirtschaftskrise schwer in Mitleidenschaft gezogen. In den dreissiger Jahren griffen in Österreich nazifreundliche Stimmungen um sich, und dieser Druck, verbunden mit Hitlers For-

derungen, trieb die zwei deutschsprachigen Nationen einander in die Arme. Sie verschmolzen miteinander, als die deutsche Wehrmacht am Morgen des 12. März 1938 die Grenze überschritt, einen Tag vor der Volksabstimmung über Österreichs Unabhängigkeit, die Österreichs mutiger Kanzler Kurt von Schuschnigg anberaumt hatte. Stattdessen unterzeichnete Hitler ein Gesetz, durch das sein Geburtsland in das Deutsche Reich eingegliedert wurde. Die Abstimmung über den «Anschluss» wurde am 13. April abgehalten und war eine reine Formalität, der totalitäre 99,7 Prozent der Wähler zustimmten.

An der hochkultivierten jüdischen Gemeinde von Wien tobte sich sogleich eine antisemitische Barbarei aus, wie man sie seit dem Mittelalter nicht erlebt hatte. Ihre Schnelligkeit und Wut übertraf sogar das, was in Deutschland geschah, wo die NS-Herrschaft die Juden sukzessive, durch Massnahmen von zunehmender Härte, ihrer Freiheitsrechte beraubt hatte. Einen Eindruck aus erster Hand erhielt ich durch Kurt Ladner, einen österreichischen Holocaust-Überlebenden. Als Junge hatte er die frappierende Verwandlung Österreichs miterlebt, die schon am ersten Wochenende nach dem Einmarsch der Wehrmacht aus einem Land, das Juden toleriert hatte, eine hasserfüllte Nation machte. Sein Nachbar im Nebenhaus, bei dem er noch wenige Monate zuvor Schokolade vom Christbaum hatte nehmen dürfen, riss jetzt das Fenster auf und schrie ihn an: «Heil Hitler! Juda verrecke!»²

Ohne einen Schein von Legalität ergingen umfassende Anordnungen zur unverzüglichen und häufig entschädigungslosen Konfiskation von jüdischem Eigentum und jüdischen Geschäften. Die Österreicher selbst nennen dies noch heute die Zeit der «wildem Arisierung». Zwischen März und Juni 1938 wurden nahezu 7'000 jüdische Geschäfte liquidiert. Jüdische Wohnungen wurden beschlagnahmt, um den Wiener Wohnungsmarkt zu entlasten und Österreicher zu belohnen, die sich in der NS-Bewegung hervorgetan hatten. Konfisziert oder vernichtet wurden auch religiöse und kulturelle Einrichtungen der Juden: Synagogen, Schulen, Spitäler, ja sogar der berühmte Sportverein «Hakoah», in dessen Fussballmannschaft Kurt Ladner als Junge ein hoffnungsvoller Spieler gewesen war.

Im Mai 1938 weiteten die Nationalsozialisten die Geltung der ruchlosen Nürnberger Gesetze auf Österreich aus; Juden wurden aus dem öffentlichen Dienst entfernt, sie durften ihren Beruf nicht mehr ausüben und kei-

ne öffentlichen Anlagen betreten. Im August wurde die «Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien» gegründet, deren stellvertretender Leiter ein unauffälliger, in Österreich aufgewachsener SS-Mann namens Adolf Eichmann war. Am 9. November 1938, dem Tag der in Deutschland und Österreich so genannten «Reichskristallnacht», wurden allein in Wien rund fünfzig Synagogen in Brand gesteckt und über 4'000 Geschäfte in jüdischem Besitz geplündert. Bis Ende 1939 waren 126'000 der 185'000 Juden Österreichs geflohen. Es wurde eine «Fluchtsteuer» erhoben, die viele Juden dadurch bezahlten, dass sie ihre Lebensversicherungen auflösten. Viele wurden auch genötigt, ihr Eigentum an einen Auswanderungsfonds zu übertragen, bevor sie ihren Pass ausgehändigt bekamen. Wohnungs- oder Ladenbesitzer, die ihr Leben oder ihr Geschäft im Schutz langfristiger Pachtverträge führten, die normalerweise wie Eigentum gekauft und verkauft werden konnten, wurden einfach enteignet. Die übrigen 60'000 österreichischen Juden wurden in nationalsozialistischen Todeslagern umgebracht. Im Herbst 1944 vergrösserten 65'000 ungarische Juden das Heer der 700'000 Zwangsarbeiter auf österreichischem Boden.³

Österreicher spielten im Dritten Reich eine unverhältnismässig grosse Rolle. Obwohl sie nur acht Prozent der kombinierten deutsch-österreichischen Bevölkerung ausmachten, stellten Österreicher bis zu vierzehn Prozent der SS und vierzig Prozent der Tötungsgruppe in Auschwitz. Auch traten Österreicher im selben Verhältnis wie Deutsche der Nazi-Partei bei.⁴

Gleichwohl wurden Hitlers österreichische Komplizen von den alliierten Mächten ermutigt, sich zu Hitlers «ersten Opfern» zu stilisieren – eine Formulierung, die österreichische Führungspersonlichkeiten, bis hin zu Kanzler Wolfgang Schüssel, noch ein halbes Jahrhundert später gebrauchten. Dieser Selbsttäuschungswahn wurde seit Herbst 1943 genährt, als die Aussenminister der USA, Grossbritanniens und der Sowjetunion, die in Moskau Strategien zur Niederwerfung und Besetzung Deutschlands entwarfen, Österreich seine Unabhängigkeit und Entlastung nach dem Krieg versprochen. Eine Erklärung vom 1. November, die den Anschluss als null und nichtig und Österreich als «das erste Opfer der Hitler-Aggression» bezeichnete, wurde sang- und klanglos und ohne Erläuterung abgegeben. Die alliierte Erklärung erinnerte Österreich zwar abschliessend an seine unentrinnbare Verantwortung für die Teilnahme am Krieg auf Hitlers Seite, doch ging dieser einschränkende Teil der Erklärung im allgemeinen

Nebel unter. Ihren Zweck, den österreichischen Widerstand gegen Hitler zu stärken, verfehlte die alliierte Erklärung gründlich. Sie spielte aber eine entscheidende Rolle für die kollektive Seelenlage des Landes nach dem Krieg, indem sie Österreich nicht als besiegte Nation, sondern als befreite Nation behandelte.

Es wurde Österreich erlaubt, die Entnazifizierung in eigener Regie vorzunehmen, was bedeutete, dass bis auf die schlimmsten Fanatiker alle ehemaligen Parteigenossen in Machtpositionen rückten und kein Österreicher für NS-Gräueltaten zur Rechenschaft gezogen wurde. Die Österreicher begannen, sich durch das Tragen von Tiroler- oder Steirerhüten von Deutschen zu unterscheiden,⁵ sprachen Deutsch mit Wiener Dialekt und glorifizierten österreichische Soldaten auf Kriegerdenkmälern und österreichische Opfer in Konzentrationslagern, ohne viel von den Juden zu reden.

Auf Druck der Alliierten verabschiedete Österreich zwischen 1946 und 1949 sieben Gesetze zur Rückgabe von durch die Nationalsozialisten beschlagnahmtem Vermögen an Juden. Aber diese Gesetze, mit ungenügender internationaler Bekanntmachung und kurzen Anspruchsfristen, waren voller Schlupflöcher und wurden von österreichischen Gerichten mit einem erkennbaren Mangel an Sympathie angewandt. Bei der Aushandlung des Staatsvertrags von 1955, der Österreich im Kalten Krieg seine Unabhängigkeit als neutrale Barriere gegen den Ostblock gewährte,⁶ wurden erst auf intensiven Druck der US-Regierung sowie jüdischer und amerikanischer Zwangsarbeitergruppen Formulierungen aufgenommen, die Österreich verpflichteten, Holocaust-Opfer für ihr Vermögen zu entschädigen oder es zurückzugeben.

Erst in den 1980er Jahren war Österreich gezwungen, sein Kriegsverhalten genauer unter die Lupe zu nehmen. Kurt Waldheim, Generalsekretär der UNO für zwei Amtsperioden, wurde von der konservativen ÖVP als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten nominiert. Die Kampagne stand unter dem Motto «Der Mann, dem die Welt vertraut». Waldheim gab zwar zu, während des Zweiten Weltkrieges kurze Zeit in der Wehrmacht gedient zu haben, behauptete aber, 1941 an der russischen Front verwundet worden zu sein und den Rest des Krieges als Jurastudent in Wien verbracht zu haben. Dies erwies sich von A bis Z als Mystifikation.

Wie der Jüdische Weltkongress mitten im Wahlkampf durch den unternehmungslustigen jungen Rechtsanwalt Eli Rosenbaum aufdeckte – den

späteren Chef des auf Nazijagd spezialisierten Office of Special Investigations beim US-Justizministerium, wo er 1997 an dem Bericht über das Nazigold arbeitete –, war Waldheim, wie ein offizielles Foto der Waffen-SS belegte, 1943 auf dem Luftlandeplatz des montenegrinischen Ortes Podgorica mit einem unrühmlich bekannten SS-General zusammen gewesen – gerade zu der Zeit, als dort ein gewaltiges Blutbad unter jugoslawischen Juden angerichtet wurde. Weiteres Beweismaterial enthüllte, dass Waldheim auch im griechischen Saloniki gedient hatte, dem Ort einer Massendeportation von griechischen Juden. Waldheim, der die Beschuldigungen als haltlos abtat, gewann die Bundespräsidentenwahl trotz dieser sensationellen Enthüllungen und des internationalen Aufsehens mit deutlichem Vorsprung. Aber die Weltmeinung war nicht so leicht zum Vergeben bereit wie die österreichischen Wähler. Waldheim wurde das erste Staatsoberhaupt, das auf die amerikanische *«watch list»* unerwünschter Ausländer gesetzt wurde, was ihm die Einreise in die USA verwehrte.

Die Affäre Waldheim war für viele Österreicher eine schmerzliche Episode, aber sie wirkte auch als Wasserscheide für das Land. 1987 hielt der österreichische Kardinal Franz König eine Rede, in der er betonte, dass seine Landsleute als Christen und als Österreicher Mitverantwortung für den Holocaust trügen.⁷ 1990 richtete Bundeskanzler Franz Vranitzky einen Fonds für jüdische Opfer ein, die 1938 noch Kinder gewesen und daher in den ersten Hilfsprogrammen nicht berücksichtigt worden waren. 1991 tat er den dramatischsten Schritt: Er erkannte Österreichs schuldhaftige Verstrickung in die NS-Verfolgung und seine moralische Verantwortung für eine Unterstützung der jüdischen Opfer an.⁸ 1995 wurde anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Gründung der Zweiten Republik der Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus geschaffen, um Zahlungen von 70'000 Schilling⁹ an österreichische Holocaust-Überlebende zu leisten, jüdische Museen, Synagogen, Spitäler, Altenheime, Beratungsdienste und Bildungsanstrengungen zum Kampf gegen Antisemitismus zu unterstützen und eine möglichst vollständige Liste aller österreichischen Holocaust-Opfer zu erstellen. Auch wurden die Konzeption und Errichtung einer Holocaust-Gedenkstätte auf dem Wiener Judenplatz eingeleitet, die im Oktober 2000 enthüllt wurde.

Doch war im Lauf der Jahre so wenig Vermögen von grösserer Bedeutung zurückgegeben worden, dass zwei Autoren, Tina Walzer und Ste-

phan Tempi, 2002 einen Führer zu den vielen Wiener Touristenattraktionen verfassten, die einst ganz oder teilweise in jüdischem Besitz gewesen waren. Den Titel entlehnten sie der offiziellen Touristeninformation der Stadt: *Unser Wien*.¹⁰ Zu den konfiszierten Immobilien gehörten erstklassige Hotels, berühmte Restaurants und viele elegante Cafés.¹¹ Es war klar, dass die österreichische Nation nicht angemessen auf die Massenkonfiskation von jüdischem Vermögen und den Einsatz von Sklaven- und Zwangsarbeit im Krieg reagiert hatte.

Einmal mehr waren es die Sammelklagenanwälte, die eine Offenlegung des Sachverhalts erzwangen. Am 16. Oktober 1998 reichten Ed Fagan und Bob Swift vor einem US-Gericht in Brooklyn die ersten Sammelklagen gegen österreichische Unternehmen ein.¹² Nun, da die Bundesrepublik Deutschland dabei war, ähnlichen Forderungen von Zwangsarbeitern nachzukommen, war es an der Zeit, Österreich zur Kasse zu bitten. Ed Fagan brachte sich für diese Aufgabe in Form, indem er auf einer Pressekonzferenz in Österreich erklärte, jene österreichischen Unternehmen, die Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, seien «schamlose Zuhälter der Nazis» gewesen: «Sie haben Geld beschafft, sie haben Munition, Bunker und Waffen beschafft, und sie haben den Krieg verlängert und zugelassen, dass Millionen weiterer Menschen getötet wurden.»¹³ Dieselben Gruppierungen, mit denen ich es schon in der Schweiz und in Deutschland zu tun gehabt hatte, die «üblichen Verdächtigen» sozusagen – Michael Hausfeld, Mel Weiss und Co. –, reichten kurze Zeit später ihre eigenen Klagen ein; sie betrafen sowohl die Zwangsarbeit als auch die Nichtrückgabe von durch die Nationalsozialisten konfisziertem Vermögen.

Mit Rücksicht auf die Kosten eines Rechtsstreits und die potenzielle Schädigung ihres Rufs drängten österreichische Unternehmen ihre Regierung, eine Verhandlungslösung auf diplomatischem Wege zu erarbeiten. Das Beispiel der Schweizer und der Deutschen vor Augen, waren österreichische Konzerne und Regierungsfunktionäre entschlossen, sich nicht auf langwierige Verhandlungen einzulassen, die ihnen eine schlechte Presse oder, schlimmer noch, Sanktionen in den USA bescheren konnten. Als ersten Schritt berief die österreichische Regierung am 29. September 1998, kurz bevor Fagan seine Klagen einreichte, eine Historikerkommission unter Vorsitz des Präsidenten des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs, Clemens Jabloner, die den Stand der Dinge beim österreichischen Restitutions- und Entschädigungsprogramm feststellen sollte.

Ein Jahr später fand die österreichische Regierung einen zwingenderen politischen Grund, um eine Lösung für die Ansprüche von jüdischen Überlebenden zu suchen. Bei den Nationalratswahlen im Oktober 1999 erhielt die SPÖ zwar 33 Prozent der Stimmen, was normalerweise für eine Koalitionsregierung mit der konservativen ÖVP (27 Prozent) ausgereicht hätte. Aber die Verhandlungen zwischen den zwei Parteien scheiterten nach drei Monaten, was ÖVP-Chef Wolfgang Schüssel bewog, durch einen gewagten Schritt selber die Kanzlerschaft anzustreben, indem er ein Bündnis mit dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider einging, dem Chef der aggressiv nationalistischen FPÖ, die als Zweitplatzierte ebenfalls 27 Prozent der Stimmen bekommen hatte.

Schüssels Strategie ging auf – er konnte eine arbeitsfähige Koalition mit der Haiderpartei bilden –, aber sie löste einen diplomatischen Flächenbrand aus. Haider predigte eine Botschaft der Fremdenfeindlichkeit und des Vorurteils, welche die schlimmsten Ängste seiner Wählerschaft ausbeutete, und wirkte damit auf viele Menschen in Europa und in den USA als Rückfall in eine frühere, hässlichere Zeit der österreichischen Geschichte. Haider, ein gut aussehender demagogischer Populist und Ultranationalist, hatte im Wahlkampf vor SS-Veteranen und anderen Nationalsozialisten gesprochen und war dabei oft in eine Apologie für NS-Verbrechen und einen Lobpreis der deutschen Wehrmacht abgeglitten. Der Wahlerfolg seiner Partei gründete sich auf den einwandererfeindlichen Schlachtruf «Österreich den Österreichern». Haider sprach sich zwar nie direkt dagegen aus, konfisziertes jüdisches Vermögen zurückzugeben – er selbst bewohnte ein über 1'500 Hektar grosses Familiengut, das einst Juden gehört hatte und während des Krieges von seinem Grossonkel zu einem Schleuderpreis gekauft worden war –, argumentierte aber, dass die drei Millionen Volksdeutschen, die nach dem Krieg aus dem tschechischen Sudetenland vertrieben worden waren und von denen viele jetzt in Österreich lebten, ebenfalls ihr konfisziertes Vermögen zurückbekommen müssten.¹⁴ Er warf dem Anführer der jüdischen Gemeinde Österreichs, Ariel Muzicant, fälschlicherweise vor, antisemitische Briefe erfunden zu haben, um Mitleid zu heischen, und fragte mit einem hässlichen Wortspiel, das auf ein bekanntes Waschmittel anspielte, wie jemand, der Ariel heisse, «so viel Dreck am Stecken» haben könne.

Auf Initiative der sozialistischen Regierung in Frankreich verhängten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beispiellose Sanktionen ge-

gen eines der eigenen Mitglieder. Die Sanktionen waren zwar im Grossen und Ganzen nur symbolischer Art – die anderen EU-Länder schränkten ihre bilateralen Beziehungen zu Österreich ein und zeigten Bundeskanzler Schüssel bei Treffen der EU-Regierungschefs die kalte Schulter, wenngleich Österreich weiterhin an regelmässigen EU-Sitzungen teilnahm –, aber sie verletzten doch den Stolz der Österreicher.

Nachdem Österreich so von seinen EU-Partnern in die diplomatische Isolation gedrängt worden war, musste Schüssel vor der Welt seine Sensibilität für Holocaust-Fragen beweisen, indem er die durch die Sammelklagen akut gewordene Zwangsarbeiterfrage aufgriff. Dass die Haiderpartei in seiner Regierung vertreten war, brachte die Clinton-Administration in eine Zwickmühle. Der diplomatische Boykott Wiens durch die Europäer mochte eher symbolisch als real sein, aber durfte es so aussehen, als bleibe Washington dahinter zurück, indem es normale diplomatische Beziehungen zu Österreich unterhielt? Der Entschluss Israels, seinen Botschafter aus Österreich abzurufen und die diplomatischen Beziehungen abzubrechen, brachte die Clinton-Administration in ein zusätzliches Dilemma. Aussenministerin Albright suchte nach einer Lösung, indem sie diplomatisch ihrer Besorgnis Ausdruck gab und die amerikanische Botschafterin in Wien, Kathryn Hall, zu Konsultationen nach Washington rief, während sie mir privat anvertraute, dass sie Schüssel seit Jahren kenne und respektiere.

Diese Einschätzung teilte auch mein Freund und ehemaliger Kollege in Brüssel, Dietrich von Kyaw, ständiger deutscher Vertreter bei der EU und ein Freund Schüssels. Aber nicht alle waren so verständnisvoll. Der aus Österreich stammende amerikanische Botschafter in Frankreich, Felix Rohatyn, erklärte mir, er könne nicht vergessen, dass österreichische Nationalsozialisten seine Grosseltern gezwungen hätten, Strassen in Wien mit einer Zahnbürste zu säubern, bevor sie sie umbrachten. Für Rohatyn hiess der eigentliche Schurke Wolfgang Schüssel, der Haider Respektabilität verschaffe, indem er seine Partei in die Regierung hole. Richard Holbrooke, der mich zur Materie der Holocaust-Reparationen herangezogen hatte und jetzt amerikanischer Botschafter bei der UNO war, befürwortete eine strenge Isolation Österreichs, stellte sich aber realistischerweise selbst die Frage, wie lange sie durchzuhalten sei.

Am 4. Februar 2000 gelangte die Clinton-Administration zu einem internen Kompromiss, einer Politik der «beschränkten Kontakte», wonach

jede geplante Begegnung mit der Regierung Schüssel nach ihrer Wichtigkeit für US-Interessen beurteilt wurde, aber kein Kontakt mit Haider oder mit FPÖ-Mitgliedern in der Regierung erlaubt war. Als die österreichischen Sammelklagen mich anspornten, in meine gewohnte Rolle als Vermittler zu schlüpfen, erlaubte mir Aussenministerin Albright uneingeschränkte Verhandlungen mit der Regierung Schüssel und sogar mit FPÖ-Ministern, sofern dies zum Gelingen meiner Mission notwendig war. Aber es würde zweifellos schwierig werden, andere hohe US-Offizielle zur Einflussnahme auf ihre österreichischen Amtskollegen zu bewegen, wie ich es an entscheidenden Punkten der Verhandlungen mit den Deutschen getan hatte.

Zum Glück stellte sich heraus, dass ich eine bemerkenswerte Frau, Maria Schaumayer, zur Verhandlungspartnerin hatte. Sie erwies sich ebenso wie Graf Lambsdorff als eine der fähigsten Personen, mit denen ich es bei sämtlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Holocaust zu tun bekam. Als ehemalige Präsidentin der Österreichischen Nationalbank und eine der angesehensten Persönlichkeiten des Landes (sie hatte ein Angebot Schüssels abgelehnt, selbst Bundeskanzlerin zu werden) war sie von Schüssel überredet worden, ihren Ruhestand aufzugeben und als seine Sonderbeauftragte die Verhandlungen über die Errichtung des «Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit» für überlebende Zwangsarbeiter zu leiten. Wie sie mir sagte, war sie dem Appell an ihr Pflichtgefühl gefolgt und stattete der Republik Österreich noch einmal Dank für die «grossen Chancen» ab, die sie ihr in ihrem Leben geboten habe.

Es gab auch ein persönliches Motiv für ihre Bereitschaft, sich in einen Kampf zu wagen, der, wie sie wusste, hitzig werden würde. Schaumayer war acht Jahre alt gewesen, als sich 1938 die braune Flut über Österreich ergossen hatte. Ihr Vater war Hitlergegner gewesen und gleich nach dem Anschluss von der Gestapo verhaftet, dann freigelassen und später erneut verhaftet worden. Sein Eigentum wurde verkauft, er verlor die Grundlage für seinen Lebensunterhalt. Als junges Mädchen, das nahe der ungarischen Grenze lebte, sah sie die grossen Ströme des Krieges – den Einmarsch und Rückzug der Deutschen, dann den Vormarsch der Sowjetarmee. Aber ein quälendes Bild prägte sich ihr mehr als jedes andere ein: der Todesmarsch ungarisch-jüdischer Sklavenarbeiter im bitterkalten Winter 1944/45. Wie sie mir anvertraute, wurde ihr erst mehr als ein hal-

bes Jahrhundert später durch den Vortrag eines Historikers über das Los der ungarischen Juden so recht bewusst, was sie als Kind gesehen hatte.

Mit ihrem sorgfältig frisierten grauen Haar, den leuchtenden Augen, dem ansteckenden Lachen und ihrem beschwingten Wesen hätte sie jedermanns Grossmutter sein können. Aber sie war anders als jede Grossmutter, die ich kenne. Unverklemmt und voller Zuversicht für ein Land, auf dem die Schatten des Krieges lasteten, konnte sie auf eine lange Erfahrung an den höchsten Schaltstellen der Macht zurückblicken. Schon bei unserer ersten Besprechung in meinem Büro im Finanzministerium am 20. März 2000 machte sie deutlich, dass sie keine Neuauflage jenes Gerangels um die Teilnehmer an den Verhandlungen wünschte, das wir mit den Deutschen gehabt hatten. Die osteuropäischen Regierungen, die Klägeranwälte, die jüdischen Gruppen – alle würden einbezogen, sagte sie nachdrücklich. Auch würde sie nicht wie die Deutschen den Status der Landarbeiter anfechten; ein erheblicher Teil der Zwangsarbeiter in Österreich war auf Bauernhöfen beschäftigt gewesen, und Schaumayer versprach, dass auch sie bedacht werden würden.

Doch Maria (auf dieser Anrede bestand sie) zog *eine* Grenze: Sie sagte, dass ihr Mandat sich nur auf Sklaven- und Zwangsarbeiterfragen erstreckte, die streng von dem viel komplizierteren und umstritteneren Problem des Vermögenszugs getrennt werden sollten.

Diese Trennung bereitete mir bei den ganzen Verhandlungen das grösste Kopfzerbrechen. Die Klägeranwälte wünschten eine Zusammenlegung beider Komplexe, um mehr Druck machen zu können, doch war dies für die Österreicher kaum eine rein taktische Frage. Die Zwangsarbeiteransprüche waren von überragendem Interesse für die Nationen Osteuropas, welche die meisten dieser Arbeiter gestellt hatten und heute die diplomatischen und wirtschaftlichen Partner Österreichs waren. Dagegen kamen die meisten Vermögensansprüche von Juden, die vor dem Krieg aus Österreich geflohen waren und heute in ganz Europa, Israel und den USA verstreut lebten.

Ich begann zunächst, zweigleisig vorzugehen. Ich suchte nach einer Möglichkeit, dem dringenden Wunsch der Klägeranwälte nach Zusammenlegung der Zwangsarbeiter- und der Vermögensgespräche und der nicht minder festen Entschlossenheit Österreichs zu deren Trennung gerecht zu werden. In der Zwangsarbeiterfrage kamen unsere Verhandlungen im Eiltempo voran. Schaumayer kannte alle Details unserer Vereinba-

rungen mit den Deutschen und war entschlossen, sie zu übertreffen. Sie sagte mir, die Regierung plane, noch vor der Sommerpause ein Gesetz im Nationalrat zu verabschieden, sodass schon im Juli Gelder fließen könnten. Eine Kopie dieses Gesetzentwurfs erhielt ich schon gut einen Monat nach unserer ersten Besprechung.

Ich musste, anders als in Deutschland, bei keiner der entscheidenden Zwangsarbeiterfragen mit dem Privatsektor verhandeln, sondern nur mit Maria.¹⁵ Das bedeutete für mich eine erhebliche Entlastung. Maria wartete mit klaren Kriterien für Begünstigte auf und versuchte, deren Kreis möglichst weit zu fassen. Nur die Arbeitssklaven aus dem österreichischen Konzentrationslager Mauthausen, die in den benachbarten riesigen Hermann-Göring-Werken gearbeitet hatten, sollten ausgeschlossen werden, da sie bereits unter die Massgaben der deutschen Verhandlungen fielen und durch die deutsche Stiftung entschädigt würden. Dagegen sollten überlebende ungarische Juden, die auf militärischen Befestigungen der Deutschen in Österreich gearbeitet hatten, als Arbeitssklaven gelten und den maximalen Betrag von Österreich erhalten, obwohl sie nicht in Konzentrationslagern gelebt hatten.

Schaumayer begnügte sich auch nicht damit, einfach die deutschen Massstäbe für eine Anspruchsberechtigung zu übernehmen; vielmehr sollten auch Kinder, die in Arbeitslagern gelebt hatten, und Frauen, die zur Abtreibung gezwungen worden waren, Entschädigungen erhalten. Der österreichische Fonds sollte zu etwa gleichen Teilen von der Regierung und der Privatwirtschaft kapitalisiert werden. Auch wollten die Österreicher einen etwas höheren Prokopfbetrag ansetzen als die Deutschen. Die Deutschen waren nur bereit, «bis zu» 15'000 DM beziehungsweise 5'000 DM für Arbeitssklaven beziehungsweise Zwangsarbeiter zu bezahlen – angesichts unseres Zehn-Milliarden-DM-Limits vielleicht weniger, wenn es mehr Anspruchsberechtigte als erwartet gab. Österreich wollte den Anspruchsberechtigten unabhängig von der Zahl der überlebenden Arbeiter den Gegenwert des deutschen Höchstbetrags in Schilling garantieren.

Wie sehr die Österreicher in der Tat zu Zahlungen bereit waren, erfuhr ich einige Tage nachdem Schaumayer diesen eindrucksvollen Gesetzentwurf vorgelegt hatte. Die Nachricht erreichte mich auf einem ungewöhnlichen, aber direkten Weg, den Schaumayer politisch geschickt zu nützen verstand. Zur sonntäglichen «Presse stunde» des ORF eingeladen, kün-

digte Maria an, dass der österreichische Fonds für Zwangsarbeiter ein Limit von sechs Milliarden Schilling (rund 400 Millionen Dollar beziehungsweise Euro) haben werde. Diese Zahl hatte sie vorher weder mit mir noch mit den Klägeranwälten noch mit der österreichischen Industrie, ja nicht einmal mit ihrem eigenen Verhandlungsteam besprochen. Wir waren alle gleichermaßen überrascht, und zuerst sah ich darin eine ärgerliche Neuauflage der einseitigen Ankündigungen, auf die ich mich bei den Deutschen gefasst zu machen gelernt hatte. Doch war die Summe so grosszügig, dass kaum jemand etwas dagegen einwenden konnte; alle stimmten überein, dass damit selbst bei optimistischster Schätzung der Zahl von überlebenden Anspruchsberechtigten mehr als genug Geld für den von Schaumayer genannten Pro-Kopf-Betrag bereitstand.

Später erklärte sie, sie habe zwar die generelle Grössenordnung des Fonds mit ihrem Team diskutiert, doch habe man sich nie auf eine konkrete Zahl geeinigt. Maria handelte aus dem Gefühl heraus: Wenn sie eine grosszügige Zahl nannte, die sie guten Gewissens verteidigen konnte, um die Anspruchsberechtigten und die US-Regierung zu befriedigen, konnte sie damit gleichzeitig die österreichische Öffentlichkeit beruhigen, die empört war über die von Ed Fagan wenige Wochen zuvor erhobenen unrealistischen Forderungen: einen Zwangsarbeiterfonds von sechzig Milliarden Schilling und einen Vermögensfonds von achtzig Milliarden Schilling. Für ihren Sechs-Milliarden-Schilling-Fonds bekam Schaumayer schnell die Unterstützung aller vier grossen Parteien. Dann lud sie mich ein, zusammen mit ihr eine Konferenz für Vertreter der wichtigsten Heimatländer österreichischer Zwangsarbeiter zu leiten: Weissrussland, die Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Russland und die Ukraine. Ich willigte ein, jedoch nur unter der Bedingung, dass Österreich zusagte, nunmehr umgehend auch die Vermögensansprüche aus der NS-Zeit in Angriff zu nehmen. Nach Rücksprache mit Bundeskanzler Schüssel nahm sie meine Bedingungen an.

Am 16. Mai kamen wir in der prachtvollen Hofburg zusammen, dem Palais der Habsburger Kaiser – mit seinen riesigen Kronleuchtern, herrlichen Wandfriesen, hohen Decken und glänzend weissen Wänden ein befremdlicher Rahmen für unsere Diskussionen über die Schrecken des Zweiten Weltkrieges. Wir gingen mit den Osteuropäern viele der bekanntesten Streitfragen durch und konnten dank Maria Schaumayer auch so komplexe und emotionale Themen bewältigen wie Höhe und Massstäbe der

Entschädigungen. Zwischen der morgendlichen und der nachmittäglichen Sitzung labten wir uns an einem verschwenderischen Büffet – bemerkenswert deshalb, weil es das erste rein koschere Essen war, das, zubereitet vom Lieferanten der israelischen Botschaft in Wien, in der Hofburg serviert wurde. Ich musste lächeln bei dem Gedanken, was wohl Kaiserin Maria Theresia zu einer koscheren Mahlzeit in ihrem prächtigen Palais gesagt haben würde!

Die nächste Herausforderung bestand für mich darin, einen Weg zu finden, um den Schwung und guten Willen der Zwangsarbeiterverhandlungen und die allgemeine Zufriedenheit über die sich abzeichnende Einigung zu nutzen und die Sprache auf die schwierigeren Vermögensansprüche zu bringen. Ich hatte Maria Schaumayer zugesagt, Zwangsarbeiter- und Vermögensverhandlungen zu trennen, doch die Klägeranwälte verknüpften weiterhin stur die zwei Seiten ihrer Fälle wie mit einer unsichtbaren Nabelschnur. Sie weigerten sich, die Zwangsarbeiterklagen zurückzuziehen, solange ihre Vermögensfälle nicht geregelt waren, weil sie befürchteten, die Österreicher würden die jüdischen Vermögensansprüche abweisen, sobald die politisch explosiven Zwangsarbeiteransprüche geklärt waren. Ich argumentierte, sie müssten schon Vertrauen zu Bundeskanzler Schüssel haben, und fragte sie, wie sie guten Gewissens ihre Vermögensklagen dazu missbrauchen konnten, 150'000 betagten ehemaligen Landarbeitern – ihren eigenen Mandanten! – die lang erwartete und verdiente Entschädigungszahlung vorzuenthalten. Aber sie blieben eisern: Das Zwangsarbeiterabkommen müsse eben warten.

Der einzige Ausweg, der mir einfiel, um weiterzukommen, war, dass die Österreicher einen eigenen Sonderbotschafter für Vermögensansprüche ernannten, um die Klägeranwälte davon zu überzeugen, dass ihre Vermögensansprüche nicht auf Eis gelegt wurden, sobald die Zwangsarbeiteransprüche geregelt waren. Dies würde auch ein Problem der Claims Conference lösen, die sich selbst ein Bein gestellt hatte. Da nämlich der Staat Israel die diplomatischen Beziehungen zu Österreich aufgrund der Koalitionsabsprache zwischen Schüssel und Haider völlig abgebrochen hatte, glaubte auch die Claims Conference, nicht mit dem Bundeskanzler verhandeln zu können. Israel Singer, der Vertreter des Jüdischen Welt-

kongresses sowie der Claims Conference, hegte ohnedies Misstrauen gegen Schüssel, dem er das Bündnis mit Haider nicht verzeihen konnte. Singer und Gideon Taylor baten mich inständig um irgendein politisches Feigenblatt, das ihre Beteiligung an diesen wichtigen Verhandlungen kaschierte.

Österreichischer Bundespräsident war zum Glück nicht mehr Kurt Waldheim, der 1992 aus dem Amt geschieden war. Sein Nachfolger Thomas Klestil zeichnete sich sogar durch ein feines Gespür in Holocaust-Fragen aus. Klestil, ein imposanter, breitschultriger Mann von Würde und geistigem Weitblick, hatte sich 1994 vor der israelischen Knesset in einer emotionalen Rede für die Rolle Österreichs im Krieg entschuldigt. Der Bundespräsident ist in Österreich ebenso wie in Deutschland nicht Mitglied der Regierung und verleiht jeder Frage, zu der er sich äussert, moralisches Gewicht. Ich sprach mit Klestil in seinem prachtvollen Büro in der ehemaligen Residenz der Habsburger Kaiser. Da ich wusste, dass ich es eines Tages würde brauchen können, fragte ich zunächst, ob er bereit sei, sich für Österreichs Verhalten gegen die Juden im Allgemeinen und die Zwangsarbeiter im Besonderen zu entschuldigen, wie der deutsche Bundespräsident Rau es getan hatte. Klestil sagte sofort zu.

Auf dieser Basis erklärte ich ihm unumwunden, dass ich seine Hilfe benötige, um die Claims Conference irgendwie an den Gesprächen zu beteiligen, die sie sonst von aussen sabotieren würde. Ich fragte Klestil, ob er sich, ohne den Kanzler vor den Kopf zu stossen, in die Ernennung eines Sonderbotschafters für die Vermögensverhandlungen einschalten könne.

Einen solchen Botschafter zu finden und ausserdem zu definieren, in welchem Verhältnis er zu Schüssel und Klestil stehen sollte, war schwieriger. Klestil erläuterte mir, dass nach der österreichischen Verfassung der Bundespräsident keinen Vertreter ernennen konnte. Freimütig gestand er sein schlechtes Verhältnis zu Schüssel. Er erzählte mir, dass er erst kürzlich mit steinerner Miene einem Fest zur Feier der ersten hundert Tage der neuen Koalitionsregierung beigewohnt habe. Klestil war nicht nur dagegen gewesen, Haiders FPÖ in die Regierung zu holen, er hatte vor der Angelobung der neuen Regierung auch einen unerhörten Schritt getan und von beiden Regierungsparteien die Unterzeichnung einer von ihm formulierten Erklärung verlangt, die sie zur Einhaltung demokratischer Normen verpflichtete. Wir seien eben nicht lieb Kind bei Schüssel, scherzte Klestil. So schlug ich eine Alternative vor – einen Sonderbotschafter, der

zwar von Schüssel ernannt wurde, aber auch dem Bundespräsidenten berichtete. Das könne funktionieren, meinte Klestil, da der Bundespräsident das verfassungsmässige Recht habe, sich von Beauftragten der Regierung regelmässig Bericht erstatten zu lassen.

Es dauerte Wochen, bevor ich einen Kompromiss über diese ungewöhnliche Bestallung in dem mit Klestil besprochenen Sinne gefunden hatte. Auf Regierungsseite sprach ich Ende Mai, gleich nach der Unterredung mit Klestil, mit Schüssels Aussenministerin Benita Ferrero-Waldner. Da ich der erste hohe Beamte der US-Regierung war, mit dem sie zusammentraf, schimpfte sie mir gegenüber wie ein Rohrspatz auf Ed Fagan und seine «beleidigenden Bemerkungen», auf die jüdische Gemeinde Österreichs, die das Gespräch mit ihr verweigere, und auf Israel Singer – «bei Singer ist es wie Erpressung». Sie war zutiefst verstimmt, dass man sie behandle, «als wären wir ein Land der Nazis und ein Volk der Nazis».

Glücklicherweise war Schüssel erheblich konstruktiver. Da ich der erste hohe Beamte der Clinton-Administration war, dem er als Bundeskanzler gegenübertrat, und es in unserer Administration so unterschiedliche Meinungen über ihn gab, war ich begierig darauf, mir selbst ein Urteil zu bilden. Und ich wurde schnell ein Fan von ihm, weil er das Vertrauen von Aussenministerin Albright in ihn bestätigte. Er war zwar ein äusserst zäher Verhandlungspartner, der sich nie in die Karten sehen liess, doch lernte ich bald, ihm als einem Mann zu vertrauen, der zu seinem Wort stand. Sein spartanisch eingerichtetes Büro stand in krassem Gegensatz zu dem fürstlichen Palais, in dem ich tags zuvor Bundespräsident Klestil besucht hatte. Man sah wenig von den Insignien der Macht, die man mit einem Regierungschef verbindet – keine Flaggen, keine Gruppenbilder mit den Mächtigen. Der grosse Raum war untadelig modern eingerichtet; ein paar Ledersessel standen im Halbkreis um einen niederen Tisch, an der Wand hingen einige moderne Bilder. Schüssel, eher schwächling gebaut, hatte durch seine Energie, seine Intelligenz und seine Intensität eine bedeutende Ausstrahlung. Obwohl ich natürlich nicht billigte, dass er Haider's FPÖ in die Regierung geholt hatte, war ich selbst zu lange in der Politik gewesen, um nicht zu wissen, dass der Hunger nach der ganz grossen Macht oft unerquickliche Beziehungen bedingt. Die Erklärung, die Schüssel mir gab, war das klassische Argument des selbstbewussten Politikers: Er war zuversichtlich, die Gemässigten in der FPÖ durch Betei-

ligung an der Macht stärken und damit vom radikalen Flügel ihrer Partei isolieren zu können. (Die weiteren Ereignisse haben bewiesen, dass er Recht hatte.)¹⁶

Schüssel sagte stolz, dass die alte grosse Koalition aus SPÖ und ÖVP niemals die von ihm herbeigeführte parlamentarische Unterstützung aller vier Parteien für die Zwangsarbeiterregelung hätte erreichen können. Er war bereit, nun auch über das Problem der konfiszierten Vermögen zu diskutieren. Nachdem er von Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer als Vorsitzender ihrer Partei, der FPÖ, die Zustimmung zu den Zwangsarbeiterzahlungen bekommen hatte, musste er ihr bei der Vermögensabmachung irgendetwas bieten: «Ich bin ihr etwas schuldig.» So bestand er darauf, dass sie bei der Pressekonferenz zugegen war, auf der der Sonderbotschafter der österreichischen Regierung für die Vermögensverhandlungen bekanntgegeben werden sollte. Ich sagte, dass mir das recht sei, dass sie aber in den ersten Phasen der Verhandlungen einfach nicht mein Gesprächspartner sein könne. So nominierten sie als Sonderbotschafter der Regierung Ernst Sucharipa, Direktor der Diplomatischen Akademie Wien.

Ich war frappiert von dem ganz anderen Ton bei meinen nächsten Gesprächen mit Hannah Lessing und Ariel Muzicant. Lessing, Leiterin des österreichischen Nationalfonds, hatte seit 1995 bereits mehr als 180 Millionen Dollar an 27'000 österreichische Holocaust-Überlebende verteilt. Jung, lebhaft, robust und gescheit, trug sie stets deutlich sichtbar an einer Kette den Judenstern um den Hals. Sie besass das Vertrauen sowohl der österreichischen Regierung als auch der jüdischen Gemeinde Österreichs. Aber sie sagte, seit die Haiderpartei an der Macht sei, komme es den österreichischen Juden vor, als wären die dreissiger Jahre wiedergekehrt.

Apokalyptischer gestimmt war Ariel Muzicant, der Führer der kleinen Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs, ein etwas beliebter Mann mit sich lichtendem Haarkranz, hinter dessen ernster, freundlicher Art sich die eiserne Entschlossenheit verbarg, die Zukunft des österreichischen Judentums zu sichern. Er wurde in Israel geboren, kam 1956 als Kind mit seinen Eltern nach Wien und wurde durch Immobiliengeschäfte reich. Für ihn war die österreichische Gesellschaft durchsetzt von Antisemitismus, und es machte ihn wütend, dass ehemalige österreichische SS-Offiziere sozial besser abgesichert waren als jüdische KZ-Überlebende. Er war überzeugt, dass die österreichische Regierung nur auf Druck reagieren

werde. Auch verglich er die gegenwärtige Periode mit jener vor dem Zweiten Weltkrieg, nur dass die Furcht der Juden jetzt psychologisch, nicht physisch begründet war.

Muzicant vermittelte mir einen Vorgeschmack der bitteren Kämpfe, die in der Restitutionsfrage vor uns lagen. Für die amerikanischen Anwälte hatte er kein Verständnis, und er beschwor mich: «Hindern Sie Fagan, dort herumzutoben!» Auch den Motiven der Claims Conference misstraute er. Muzicant wollte von der österreichischen Regierung Geld für Schulen, Altenheime und Spitäler; denn die einzigen bisher an die jüdische Gemeinde zurückgegebenen Vermögenswerte waren Synagogen gewesen, die häufig sogar stark reparaturbedürftig waren. Bezeichnenderweise unterstützte Muzicant die kleine jüdische Gemeinde Österreichs aus eigener Tasche. Jahrelange Enttäuschungen im Umgang mit der österreichischen Regierung hatten ihn argwöhnisch gemacht, und doppelt argwöhnisch war er gegen Schüssel und dessen Bündnis mit der Haiderpartei. Durch seine bitteren Vorwürfe gegen Schüssel wurde die Atmosphäre so vergiftet, dass der Kanzler schliesslich nicht mehr mit ihm redete.

Aber es war meine Aufgabe, die Parteien zusammenzubringen. Nach meinen Erfahrungen in der Schweiz und in Deutschland wusste ich, dass ich Bundeskanzler Schüssel davon überzeugen musste, sämtliche Parteien, auch die Sammelklagenanwälte und Ariel Muzicant, in unsere Verhandlungen einzubeziehen. Grundsätzlich musste ich einen für beide Seiten gangbaren, das Gesicht wahrenden Weg finden, um die Zwangsarbeiterverhandlungen zu schliessen und unverzüglich mit den Zahlungen an betagte Zwangsarbeiter zu beginnen, gleichzeitig aber der Opferseite zu versichern, dass es Österreich ernst damit war, Unzulänglichkeiten seiner nach dem Krieg erfolgten Vermögensrestitution anzusprechen. Ich musste Vertrauen schaffen, wo es keines gab. Ich setzte auch alle Seiten davon in Kenntnis, dass wir uns nicht den «Luxus» langwieriger, umständlicher Verhandlungen wie mit Deutschland leisten konnten. Es war schon Mai 2000, und das Ende der Clinton-Administration rückte rasch näher.¹⁷

15 «Bridge over troubled water»

Ich erörterte mit den österreichischen Unterhändlern zuerst die Möglichkeiten, eine Brücke zwischen den Zwangsarbeiter- und den Vermögensfällen zu schlagen, um aus der Sackgasse bei der Erledigung der Zwangsarbeiterfälle herauszukommen. Es bestand allgemein Einigkeit darüber, dass es bei einer bestimmten Art von Vermögen bisher noch keinerlei Restitution durch Österreich gegeben hatte, nämlich bei langfristigen Mietverträgen für Wohnungen und Geschäfte, deren Dauer von zwanzig bis zu mehreren hundert Jahren reichen konnte. Vor dem Krieg lebten 95 Prozent der Wiener in einem solchen Mietverhältnis, das in normalen Zeiten wie Grundbesitz gekauft und verkauft werden konnte, ohne das Eigentumsrecht – und den Einkommensstrom – an den betreffenden Immobilien zu berühren, die Geschäftsleuten der Oberschicht gehörten. Wenn der Mietvertrag ablief, wurde er gewöhnlich vom Grundbesitzer zu einem marktkonformen Mietzins erneuert. In Europa sind solche Mietverträge gang und gäbe, während sie in den USA selten sind. Binnen zwölf Monaten nach dem «Anschluss» von 1938 waren allein in Wien zwei Drittel der 60'000 von Juden langfristig gemieteten Wohnungen von den Nationalsozialisten «arisiert» worden.

Da es heute nicht mehr möglich war, Tausende von Juden wieder in ihre alten Wohnungen oder Geschäfte zu setzen, begann ich unsere Gespräche damit, mit allen Parteien über eine Geldsumme als Entschädigung zu diskutieren. Das sollte zugleich gegenüber der misstrauischen Claims Conference und den Klägeranwälten als Zeichen des guten Willens – ich sprach von einer «Anzahlung» – dienen, um sie zu überzeugen, dass die Regierung nicht von ihrer Selbstverpflichtung zurücktreten werde, nach der Regelung der Zwangsarbeiterfälle die Vermögensansprüche in Angriff zu nehmen. Singer schlug vor, ich solle mit den Österreichern eine Summe aushandeln, die dann auf alle 21'000 österreichischen Holocaust-

Überlebenden verteilt werden könnte, von denen einige noch in Österreich, die meisten aber im Ausland lebten. Die Regierung wollte auch zustimmen, zur Regelung anderer Vermögensfragen beizutragen, bei denen die Jabloner-Kommission zu dem Schluss kam, dass frühere Restitutionsprogramme unzureichend gewesen waren. Allerdings sollte die Kommission ihren Bericht erst 2002 vorlegen. Singer und die israelische Regierung stimmten diesem Vorgehen zu, aber die Klägeranwälte weigerten sich beharrlich, ihre Zwangsarbeiterfälle abzukoppeln.¹

Der österreichische Sonderbotschafter für Vermögensfragen, Ernst Sucharipa, besass nicht nur universitäre, sondern auch politische Erfahrung, stand aber einer Vermögensabmachung aufgeschlossener gegenüber als der Bundeskanzler. Er war herzlich und zuvorkommend, wirkte aber in unseren Sitzungen ein wenig nervös. Bald entdeckte ich, warum: Er war katholisch erzogen worden, aber zwei seiner Grosselternanteile waren Juden gewesen. Selbst Mitglied der oppositionellen SPÖ, war er ein Freund von Bundespräsident Klestil, hatte aber kein persönliches Verhältnis zu Schüssel, der ihn an eine sehr kurze Leine legte. Sucharipa besass nicht die Statur Maria Schaumayers, Entscheidungen zu treffen und sie dann dem Kanzler zu verkaufen. Auch war er mit einer politisch ganz besonders sensiblen Thematik befasst, da die Öffentlichkeit befürchtete, Restitution bedeute in Wirklichkeit die Rückgabe von Immobilien, in denen Österreicher wohnten, an die Juden.

Aber selbst nachdem mir die Regierung Anfang Juli durch Sucharipa zu verstehen gab, dass sie zu einer Sofortzahlung von 150 Millionen Dollar bereit war, ohne den Bericht der Jabloner-Kommission abzuwarten, verhärteten sich die Fronten weiter. Singer sagte, Österreich verhalte sich noch immer unschicklich; «wir müssen es ihnen zeigen; die müssen wacherüttelt werden». Sucharipa sei zwar ein netter Mann, aber eine «leere Tüte» und habe kein klares Mandat des Bundeskanzlers. Singer war gewillt, Österreich wiederum die «Waldheim-Behandlung» angedeihen zu lassen, die der Jüdische Weltkongress zehn Jahre zuvor praktiziert hatte – totale Achtung. Bei den Deutschen hatte Singer sich noch bemüht, diplomatisch zu sein, aber mit der österreichischen Regierung wollte er überhaupt nicht verhandeln – weil Schüssel mit Haiders Freiheitlichen paktierte, weil Israel keine normalen diplomatischen Beziehungen zu Österreich unterhalten wollte, aber auch aus einem sehr persönlichen Grund. 1938, kurz nach dem «Anschluss», hatte Singers Vater zu den Tausenden

von Juden gehört, die unter dem Gejohle des Pöbels die Strassen Wiens säubern mussten.

Sucharipa, der von dieser Animosität nichts wusste, sandte mir Österreichs Vorschlag zur Vermögensfrage: sofortige Zahlungen an die ehemaligen Inhaber von Mietverträgen, unter Berücksichtigung von Entschädigungsansprüchen für Mobilien und persönliche Effekten, ferner weitere Überprüfung der früheren Restitution auf etwaige Lücken, zu schliessen durch Zahlungen aus einem allgemeinen Entschädigungsfonds. Ich wusste, dass dies den Klägeranwälten nicht genügen würde; denn ausgeklammert blieben speziell Ansprüche aus Bankguthaben und Versicherungspolice, Sozialleistungen für betagte Überlebende, die Rückgabe von Kunstwerken sowie die Aktivitäten des Wiener Dorotheums, des staatlichen österreichischen Auktionshauses, über das während des Kriegs praktisch das gesamte «arisierte» Vermögen verkauft worden war. Österreich war gewillt, auch diese anderen Vermögensfragen zu prüfen, aber erst später, auf der Grundlage des Berichts der Jabloner-Kommission 2002.

Als Hans Winkler und Martin Eichinger, zwei österreichische Beamte, die mit Maria Schaumayer gearbeitet hatten, mich am 21. Juli aufsuchten, um die Zwangsarbeiterübereinkunft fix zu machen, gab ich ihnen zu verstehen, es müssten Sucharipas Vorschläge auf sämtliche Vermögensangelegenheiten ausgeweitet und dafür ein zeitlicher Rahmen festgelegt werden.² Nachdem sie fort waren, beschloss unser Team, einen eigenen Gegenvorschlag zu erarbeiten, um wieder Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen zu bringen. Der Vorschlag sah unter anderem einen grösseren Fonds zur Abdeckung sämtlicher Vermögensansprüche und ein unabhängiges Gremium von drei Sachverständigen zur Prüfung von Ansprüchen vor. Ich suchte einen Mittelweg zwischen den Klägeranwälten, die auf der Möglichkeit bestanden, sämtliche früheren Restitutionsfälle wieder aufrollen zu können, und der österreichischen Regierung, die keinen einzigen angefochten sehen wollte, und schlug daher vor, Vermögensansprüche dort zuzulassen, wo die österreichischen Restitutionsgesetze der Nachkriegszeit «Lücken und Mängel» aufwiesen.

Das stiess bei den Anwälten, der Claims Conference und sogar den Österreichern auf Zustimmung – nur einen ganz grossen Einspruch gab es. Wie Sucharipa mir am 14. September mitteilte, beharrte Schüssel eisern

darauf, dass die 150 Millionen Dollar der Regierung nicht als «Anzahlung», sondern als endgültige Zahlung zu verstehen seien. Jede zusätzliche Summe für andere Vermögensansprüche müsse aus der Privatwirtschaft kommen, die bisher keinerlei Interesse daran gezeigt hatte, einen Beitrag zur Regelung der Vermögensfragen zu leisten.

Ich sagte Sucharipa, dass er mehr zu bieten haben müsse, wenn er die Anwälte zu überzeugen hoffe, und dass ich, falls er dies nicht könne, gewillt sei, unsere Gespräche als Zeitverschwendung für alle Beteiligten abzusagen. Sucharipa war zwar persönlich ein sympathischer Mann, erklärte mir aber, dass er die strenge Anweisung von Schüssel habe, von seinem ursprünglichen Angebot nicht abzugehen. Er räumte ein, dass dies eine «wesentliche Verschiebung» in seinem Mandat bedeute, musste sich aber daran halten. Des Kanzlers Wort war endgültig. Nicht minder frustrierend war, dass der Kanzler sein Veto gegen Sucharipas Zusage eingelegt hatte, die Vermögensgespräche bis Ende des Jahres abzuschliessen.

Wie erwartet, liess Sucharipas Offerte die Anwälte völlig kalt. Ausserdem erschütterte sie das fragile Vertrauensverhältnis, das ich zwischen der Opferseite und den Österreichern aufgebaut hatte. Ich musste rasch handeln. Was ich jetzt brauchte, war eine Unterredung mit den Klägeranwälten und der Claims Conference allein, um mit ihnen vielleicht eine Übereinkunft zu erzielen, die ich den Österreichern präsentieren konnte. Die einzige Möglichkeit, die Gespräche in Gang zu halten, bestand darin, die Anwälte und Singer mit einer Reihe von rechtlichen und politischen Angeboten zu ködern.

Ich erinnerte sie daran, dass die Zeit nicht für sie arbeitete. Es war jetzt der 15. September 2000, kaum zwei Monate bis zu den Präsidentschaftswahlen in den USA, und es stand keineswegs fest, dass Al Gore oder George W. Bush den Druck auf die Österreicher aufrechterhalten würden. Zudem hatten die Europäer drei Tage zuvor ihre diplomatischen Sanktionen gegen Österreich ohne Bedingungen aufgehoben und damit von der Regierung Schüssel den Druck genommen, beweisen zu müssen, dass Österreich nicht der Paria Europas war. Ich rief den Anwälten in Erinnerung, dass sie noch nie einen Fall aus der Holocaust-Zeit vor Gericht gewonnen hatten; wenn sie darauf bestünden, alle Fälle von Vermögensrestitution wieder aufzurollen, die schon früher von österreichischen Gerichten entschieden worden seien, müssten sie ohne meine Unterstützung auskommen. Ich erklärte ihnen auch, dass mir die osteuropäischen Regierungen Druck machten, die sich bitter darüber beschwerten, dass die Vermögens-

ansprüche der Anwälte die Auszahlungen an ihre betagten Zwangsarbeiter unnötig verzögerten.

Nach einer dreistündigen hitzigen Debatte einigten sich die Anwälte auf einen Rahmen, den ich Sucharipa nach Wien mitgeben konnte. In seinen Hauptaspekten ähnelte er dem, was ich den Österreichern ursprünglich vorgelegt und was der Bundeskanzler dann so tiefgreifend verändert hatte. Er beinhaltete die von Singer geforderte Zahlung von 7'000 Dollar pro Kopf für ehemalige Mieter von Wohnungen und Geschäften sowie eine Fristsetzung bis zum Jahresende 2000 für den Abschluss der Verhandlungen über alle Vermögensfragen, einschliesslich des Vermögens, das der jüdischen Gemeinde Österreichs gehört hatte. Zu den Verhandlungen war ein Vertreter der österreichischen Privatwirtschaft hinzuzuziehen, mit dem Ziel, auch von dieser einen Beitrag zum allgemeinen Entschädigungsfonds zu erreichen. Am schwersten fiel der Klägersseite die Einwilligung, dass der Fonds sich nur unter «konkret definierten Umständen» mit Fällen befassen könne, über die bereits nach dem früheren österreichischen Restitutionsgesetz entschieden worden war, was die Chancen für findige Anwälte schmälerte, auf dem Umweg über diesen Fonds alte, längst abgeschlossene Vermögensfälle wieder aufzurollen.

Danach schärfte ich Sucharipa vor seiner Abreise nach Wien ein, dass uns die Zeit davonlief. «Wem sagen Sie das!», erwiderte er, nachdem er in der Nacht mit dem Bundeskanzler telefoniert hatte und auf Granit gestossen war. Trotzdem erklärte ich Sucharipa, dass der neue Text, den ich mit den Klägeranwälten und Singer festgeklopft hatte, die Grundlage für das weitere Vorgehen in den Zwangsarbeiter- wie in den Vermögensverhandlungen sein müsse, sonst würden unsere Verhandlungen scheitern. Das war keine Drohung – es war die Realität.

Ich musste den Kanzler von seiner Position abbringen, indem ich die politischen Daumenschrauben anzog. So liess ich am 16. September Außenministerin Albright bei Bundeskanzler Schüssel in Wien anrufen, wobei ich mithörte. Sie drängte ihn, bei der Behandlung der Vermögensfragen flexibel zu sein, weil wir sonst die Zwangsarbeiterfälle nie vom Tisch bekämen. Zuerst reagierte Schüssel defensiv; er sagte, seines Wissens hätte Sucharipa doch «alles, was Sie wollen» geliefert; auch habe er (Schüssel) den 150 Millionen Dollar zur Regelung der Mietwohnungsfragen zugestimmt, die ja von den Restitutionsgesetzen der Nachkriegszeit

nicht berücksichtigt worden seien. Er war nicht bereit, diese Summe mit den Erlösen aus der Privatisierung staatlicher Vermögenswerte aufzustocken, eine Idee, die ich aufs Tapet gebracht hatte, zeigte sich aber gewillt, das Dorotheum zu einem Beitrag zu drängen. Trotzdem sei es jedoch nicht möglich, die Vermögensverhandlungen bis Ende 2000 abzuschliessen.

Als Aussenministerin Albright ihm weiter zusetzte, lenkte Schüssel ein. «Lassen Sie Stu nach Wien kommen, und wir können über alles reden», sagte er. Es war jedoch klar, dass er als gewiefter Verhandler dafür einen Preis forderte. Nachdem die EU ihre Sanktionen aufgehoben habe, «sind die USA jetzt das einzige Land der Erde, das uns mit einem Sonderstatus behandelt», erklärte Schüssel. Er wünschte eine völlige Normalisierung der Beziehungen. Damit fand er bei Aussenministerin Albright Gehör, die mir vor dem Anruf bei Schüssel mitgeteilt hatte, dass die US-Botschafterin in Österreich, Kathryn Hall, aus Wien von einer antiamerikanischen Stimmung in der Öffentlichkeit berichtete, weil unsere Politik der «begrenzten Kontakte» auch jetzt noch, nach der Aufhebung der EU-Sanktionen, in Kraft war.

So entsandte mich Aussenministerin Albright am 5. Oktober nach Wien, um Bewegung in die Verhandlungen zu bringen. Alles hing jetzt von meinen Verhandlungen mit dem Kanzler ab: die Zukunft des noch ungeborenen Zwangsarbeiterübereinkommens, die Frage, ob es je zu Vermögensverhandlungen kommen werde, und unsere diplomatischen Beziehungen zu Österreich.

Der Bundeskanzler verstand es, politisch hoch zu pokern. Er bestand darauf, die Verhandlungen vor dem Hintergrund der amerikanisch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen sowie unseres politischen Verhältnisses zu führen. Er liess mich durch Hans Winkler, den Rechtsberater des österreichischen Aussenministeriums, daran erinnern, dass US-Firmen an einem Grossgeschäft mit dem österreichischen Bundesheer interessiert waren – es ging um den Verkauf von Hubschraubern – und dass die österreichische Regierung in der Lage sein musste, einen etwaigen Zuschlag an die Amerikaner vor der Öffentlichkeit mit dem Hinweis auf eine Normalisierung der diplomatischen Beziehungen zu rechtfertigen. Mir war klar, zu welcher politischen Belastung dieses Thema nur einen Monat vor den Präsidentschaftswahlen in der jüdischen Gemeinde der USA werden konnte, und so vergewisserte ich mich, bevor ich tätig wurde, bei Sandy Berger über meinen politischen Rückhalt im Weissen Haus. Er sagte, ich

solle mir politische Rückendeckung für jedes Verhandlungsergebnis sichern, indem ich zu allem, was ich aushandelte, die Zustimmung Singers und der Claims Conference erwirkte.

Dann folgten Marathonverhandlungen. Da der Bundeskanzler unerschütterlich daran festhielt, keinen einzigen weiteren Schilling aus der Staatskasse beizusteuern, musste ich den österreichischen Privatsektor dazu bringen, tätig zu werden. So traf ich am Nachmittag des 5. Oktober in Wien als Erstes mit Herbert Pichler zusammen, einem hochrangigen Vertreter der österreichischen Handelskammer. Österreichische Unternehmen hatten etwa zwei Fünftel des Geldes zum Zwangsarbeiterfonds beigesteuert, während der Rest von der österreichischen Regierung kam, im Übrigen aber hatten sie sich bedeckt gehalten und waren offensichtlich unglücklich, von Schüssel in die Vermögensverhandlungen hineingezogen zu werden. Schliesslich seien, wie Pichler hervorhob, viele grosse Industrieunternehmen Österreichs im Besitz deutscher Unternehmen, die schon an den Verhandlungen in Deutschland mitgewirkt hätten. Darüber hinaus hätten die wohlhabenden österreichischen Banken einen separaten Vergleich in einem Fall getroffen, den Bob Swift vor Bundesrichterin Shirley Wohl Kram vom Southern District in New York anhängig gemacht hatte.³ Von den österreichischen Banken könne nicht erwartet werden, dass sie noch einmal etwas zu unseren Verhandlungen beisteuerten, sagte Pichler, ein ruhiger, konzentrierter Mann. Sie seien jedoch «ernsthaft gewillt, ihren Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung zu leisten».

Noch an demselben Tag wurde ich kurz nach 17.00 Uhr ins Büro des Bundeskanzlers gebeten, zu einer Sitzung, die sieben Stunden dauern sollte. Schüssel kam mir herzlich entgegen und sagte, wir sollten unter vier Augen reden, sodass sein Team und meines die ersten Stunden in seinem Vorzimmer blieben. Es wurde die intensivste Verhandlung mit einem Regierungschef in all den Jahren meiner Holocaust-Bemühungen.

Meine Erfahrung mit Präsidenten, Premierministern und Kanzlern geht dahin, dass sie sich fast nie auf detaillierte inhaltliche Verhandlungen einlassen, schon gar nicht ohne ihre Helfer. Wenn Jimmy Carter mit seiner Formulierung der Vereinbarungen von Camp David eine rühmliche Ausnahme von dieser Regel war, so war auch Schüssel eine Ausnahme, indem er seine Kenntnis des Gegenstandes und sein Wissen um dessen extreme

politische Sensibilität verriet. Einleitend erzählte er mir, dass er 1945 geboren wurde, im letzten Kriegsjahr, als seine Mutter während der Schwangerschaft noch vor alliierten Bombern Schutz suchen musste. Daher sein besonderer Wunsch, die Probleme der österreichischen Vergangenheit zu bewältigen. Als er sich jedoch über die Koppelung der Zwangsarbeiter mit den Vermögensgesprächen beklagte, sagte ich bloss, dass die Anwälte, ob es uns gefiel oder nicht, ihre Zwangsarbeiterklagen nicht fallenlassen würden, solange wir uns nicht auf ein Prozedere bei der Regelung der Vermögensansprüche geeinigt hätten.

Dann machten wir uns daran, Punkt für Punkt die Eckdaten eines Dokuments durchzugehen, das unser Team entworfen hatte. Dies geriet zu einer kuriosen Dreiecksverhandlung. Durch eine bizarre Konstellation genötigt, die in der politischen Realität Amerikas begründet lag, und eingedenk der Ermahnung Sandy Bergers, mich vor jeder Vereinbarung der Zustimmung Israel Singers zu versichern, benutzte ich des Öfteren Schüssels Telefon, um Israel Singer und Gideon Taylor von der Claims Conference in New York anzurufen und ihr Einverständnis mit den jeweiligen Änderungen einzuholen, über die der Bundeskanzler und ich gerade verhandelten.

Da die beiden sich wegen Schüssels Koalitionsvereinbarung mit Jörg Haider noch immer weigerten, mit dem Bundeskanzler direkt zu reden, wurde ich ihr Mittelsmann, während Schüssel wartete und zuhörte. Er blickte oft befremdet auf, wenn Singer, Taylor und ich temperamentvolle Gespräche führten und einander manchmal auf eine Weise zu überschreien suchten, die in Schüssels Büro nicht Usus war.

Singers und Taylors Preis für die Absegnung einer Zwangsarbeiterregelung, die fast ausschliesslich nichtjüdische Zwangsarbeiter betraf, war die Zahlung von 150 Millionen Dollar an etwa 21'000 überlebende österreichische Juden – pro Person 7'000 Dollar –, die bei ihrer Flucht aus Österreich nach dem «Anschluss» ihre Wohnungen, Geschäfte und persönlichen Besitztümer verloren hatten. Ausserdem bestanden Singer und Taylor auf einer unumstösslichen Verpflichtung zur Befassung mit anderen Vermögensforderungen, die von früheren österreichischen Restitutionsprogrammen nicht angemessen berücksichtigt worden waren.

Nach mehreren Stunden gesellten sich die beiderseitigen Teams zu uns und arbeiteten die wichtigen Details aus. Schüssel trat mit mir auf den Balkon seines geräumigen, wenn auch nüchternen Büros und zeigte mir den

«Bridge over troubled water»

prachtvollen Blick auf die angestrahlten barocken Paläste Wiens, die jetzt hauptsächlich Ministerien und Museen beherbergten; es war eine erfrischende Pause. Um 23.00 Uhr hatten wir alle einen Mordshunger, wagten aber nicht, um etwas Essbares zu bitten. Der Kanzler rettete uns. Es war wie bei einer nächtlichen Marathonsitzung bei Clinton: Schüssel liess aus seinem Lieblingsitaliener «Ninfida» Pizza kommen. Da ich koscher esse und auf meine Kalorien achte, bat ich um ein Käsesandwich. Das gab es nicht, aber immerhin eine einfache Käsepizza. Um Mitternacht verputzten wir alle, auch der Kanzler, im angrenzenden Konferenzsaal im Stehen unsere Pizza und erörterten dabei kauend die letzten Punkte. Nie hat Pizza besser geschmeckt. Später nannten wir diese Verhandlungen unsere «Pizzagespräche».

Die Brücke zwischen den Zwangsarbeiter- und den Vermögensfällen, die wir in der Nacht auf den 6. Oktober so mühsam gezimmert hatten, war eine Rahmenvereinbarung für Verhandlungen über Vermögens- beziehungsweise Arisierungsfragen aus der österreichischen NS-Zeit. Mein juristisches Team benutzte den Computer von Schüssels Sekretärin in seinem Vorzimmer, um den endgültigen Text abzufassen, und telefonierte dabei immer wieder mit Singer und Taylor in New York, um den Text der Vereinbarung zu überprüfen. Wie sich herausstellte, führte diese transatlantische Formulierungshektik zu Missverständnissen mit der Claims Conference, was die Berücksichtigung von konfisziertem Schmuck bei der 150-Millionen-Dollar-Zahlung und den Status von Erben betraf. Die Claims Conference bestand darauf, dass dies keine Belanglosigkeit sei, sondern einen Vermögenswert darstelle, für den gesondert gezahlt werden müsse. Wir mussten diesen Punkt nach unserer Rückkehr nach New York über das Wochenende klären und konnten die Claims Conference schliesslich überreden, der Einbeziehung des Schmucks in die 150 Millionen Dollar zuzustimmen, worauf Schüssel bestanden hatte.

Der Bundeskanzler und ich gaben unsere Vereinbarung lange nach Mitternacht der vor Schüssels Büro wartenden Presse bekannt. Am nächsten Mittag um 12.45 Uhr faxten wir die Rahmenvereinbarung den Klägeranwälten in New York, und ich traf mich mit einigen, die nach Wien gekommen waren. Sie gaben mir ihren Segen, bis auf Deborah Sturman, die Kollegin von Mel Weiss, die zuerst darüber beruhigt werden musste, dass auch Singer der Abmachung zugestimmt hatte.

Singer und Taylor waren widerstrebend damit einverstanden, dass die 150 Millionen Dollar drei Kategorien von Entschädigungsforderungen Überlebender abdeckten: Mietverträge für Wohnungen und Geschäfte, geraubte bewegliche Habe wie beispielsweise Möbel und Wertsachen wie etwa Schmuck. Die Entschädigung für geraubte Kunstwerke wurde abgetrennt. Schüssel wollte es damit sein Bewenden haben lassen, gestand aber zu, dass in weiteren Verhandlungen die Rechte von Erben sowie globalere Vermögensfragen geklärt werden müssten.

Um die Klägeranwälte und Singer zufrieden zu stellen, überzeugte ich den Kanzler davon, dass die Verhandlungen über Struktur und Ausstattung des allgemeinen Entschädigungsfonds für Vermögensansprüche auch «eventuelle Lücken und Mängel in früheren österreichischen Restitutionsprogrammen» ansprechen und noch am Tag der Unterzeichnung der Zwangsarbeitervereinbarung beginnen sollten. Schüssel sagte zu, alles zu tun, um diese Verhandlungen noch Vorjahresende abzuschliessen, ein Termin, der sich nur um wenige Wochen, bis in die letzten Tage der Clinton-Administration Mitte Januar, verschob. Eine bittere Pille hatten die Klägeranwälte und die Claims Conference aber noch zu schlucken: Bereits entschiedene Restitutionsfälle wurden nicht wieder aufgerollt, es sei denn unter konkret definierten Umständen, die wir noch aushandeln wollten.

Sogar für Muzicant, den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde, hatte ich ein wichtiges Zugeständnis herausgeschlagen: Die Verhandlungen sollten auch die Rückgabe von Vermögenswerten der jüdischen Gemeinde Österreichs ansprechen, die sich in staatlicher Hand befanden. Als ich nach Washington abflog, kam Muzicant zu mir in die VIP Lounge des Wiener Flughafens, um mir mit einer kräftigen Umarmung für die Übereinkunft zu danken, die wir bei unserem Verhandlungsmarathon erzielt hatten.

Bald musste ich jedoch erfahren, dass auch dies ihm nicht genügte. Am Vorabend jenes 24. Oktober, den wir für die Unterzeichnung der Zwangsarbeiterübereinkunft und den unverzüglichen Beginn der Vermögensverhandlungen festgesetzt hatten, wurden in New York auf einmal durch eine neue Klage zusätzliche Zwangsarbeiter- und Vermögensforderungen gegen Österreich geltend gemacht. Als Kläger trat Jay Fialkoff auf,⁴ ein Rechtsanwalt, der an unseren Gesprächen nicht teilgenommen hatte, und bald wurde nur zu klar, dass hinter der Klage Muzicant stand, der glaubte,

damit grössere Einflussmöglichkeiten bei den Vermögensverhandlungen zu bekommen. Von diesem Tag an kam ich widerstrebend zu dem Schluss, dass ich mich auf Muzicant nicht verlassen konnte. Was er erreichte, war eine weitere Verzögerung der Zahlungen an 150'000 überlebende Zwangsarbeiter in Osteuropa und eine Vergiftung der komplexen Vermögensgespräche.

Die österreichische Einigung über die Zwangsarbeiterentschädigung wurde am 24. Oktober 2000 unterzeichnet, nachdem ich in letzter Sekunde durch einen Begleitbrief Einvernehmen darüber hergestellt hatte, dass der österreichische Zwangsarbeiterfonds der Claims Conference zusätzliche 15 Millionen Dollar für jüdische Sklavenarbeiter in Mauthausen und den Dachauer Aussenlagern in Österreich überweisen würde, falls bei den Zahlungen der deutschen Stiftung an die Claims Conference ein Fehlbetrag auftreten sollte. Die Unterzeichnungszereemonie war bewegend, da Schüssel und Schaumayer öffentlich anerkannten, dass die Einigung ein wesentlicher Bestandteil der verspäteten Auseinandersetzung Österreichs mit seiner Vergangenheit sei. Und so, wie wir in Berlin zu der Entschuldigung von Bundespräsident Rau ins Schloss Bellevue gegangen waren, gingen wir hier zu der Erklärung von Bundespräsident Klestil in die Hofburg.

Da sich die Österreicher nicht in derselben Weise wie die Deutschen ihrer Vergangenheit gestellt hatten, hatte Klestils Erklärung eine noch grössere Wirkung. Endlich sähen die Österreicher der ganzen geschichtlichen Wahrheit ins Auge, sagte Klestil. Nur zu oft hätten sie davon gesprochen, dass Österreich das erste Land gewesen sei, das seine Freiheit und Unabhängigkeit an den Nationalsozialismus verloren habe, aber zu selten davon, dass viele der bösartigsten Vollstrecker der NS-Diktatur Österreicher waren. Und in Gegenwart von österreichischen Überlebenden wie Kurt Ladner sagte er: «Im Namen der Republik Österreich verneige ich mich in tiefem Schmerz vor den Opfern jener Zeit.» Am Ende des 20. Jahrhunderts mache Österreich endlich den Versuch, die letzten Hürden auf dem Weg in eine bessere Zukunft zu überwinden, ein Versuch, der auf dem gemeinsamen Eintreten für den Grundsatz «Nie wieder» gründe. Das waren zwar nicht die starken Worte, die ich nach dem Entwurf von Klestils Erklärung, worin eine explizitere Entschuldigung enthalten war, glaubte erwarten zu dürfen. Aber es war doch ein Schritt nach vorn.

Zum Abschluss des Empfangs veranstaltete Bundespräsident Klestil

für mich eine kurze Privatführung durch die Hofburg, einschliesslich der alten Büroräume von Kaiser Franz Joseph, bis zum Ersten Weltkrieg Herrscher über das riesige österreichisch-ungarische Reich. Ich musste daran denken, wie tief das moderne Österreich seither gestürzt war. Jetzt waren wir dabei, zähe Verhandlungen über konfisziertes Vermögen zu beginnen, bei denen sich bald zeigen musste, wie weit es her war mit der Bereitschaft Österreichs, sich seiner Vergangenheit zu stellen.

Wie von den Österreichern versprochen, begannen wir noch an demselben Tag um 21.30 Uhr unsere Vermögensverhandlungen, und zwar mit einem Seminar über die österreichische Vermögensrestitution nach dem Zweiten Weltkrieg, veranstaltet von Bailer Galanda, Geschichtspräsident von der Universität Wien, und Laurie Cohen, Historikerin bei der Claims Conference. Dr. Galandas Präsentation war erfrischend freimütig und vermittelte uns zusammen mit Cohens Arbeit ein besseres Bild von den Lücken und Mängeln in den österreichischen Restitutionsprogrammen der Nachkriegszeit.

Zwischen 1946 und 1949 hatte Österreich, noch unter alliierter Nachkriegsbesatzung, sieben Gesetze zur Rückgabe von in der NS-Zeit beschlagnahmtem Vermögen verabschiedet – Gesetze, die die Generation Schüssels angemessen fand. In der Tat war jedes von ihnen vorher vom Alliierten Oberkommando gebilligt worden. 1959 verpflichtete sich die US-Regierung in einem Abkommen mit der inzwischen unabhängigen Nation, die Verfolgung von aus der NS-Zeit herrührenden Vermögensansprüchen gegen Österreich nicht zu unterstützen, und 1961 verzichtete auch die Claims Conference feierlich auf weitere Ansprüche. Mein Team und ich taten genau das Gegenteil und mussten wahre Eiertänze vollführen, um den Anschein zu vermeiden, als brächen die USA ihre vierzig Jahre alte Verpflichtung.

Der historische Befund, den die zwei Fachleute vorlegten, war unerfreulich. Abgesehen von der riesigen Lücke der langfristigen Mietverträge, die wir mit unserer 150-Millionen-Dollar-Abmachung gerade geschlossen hatten, gab es in den früheren österreichischen Restitutionsbemühungen eine weitere eklatante Auslassung. Von den 34'780 jüdischen Geschäften, die die Nationalsozialisten 1938 erfasst hatten, waren nur 4'300, fast ausnahmslos grosse und wertvolle Unternehmen, nach Arisierung und Krieg ihren Eigentümern zurückgegeben oder durch Entschädi-

gungszahlungen kompensiert worden. Die grosse Mehrheit, nämlich rund 30'000 zumeist kleinere Ladengeschäfte, waren vollständig zerstört worden, ohne dass für sie jemals eine Entschädigung gezahlt worden wäre. Das musste korrigiert werden. Ausserdem hatte das Dorotheum zwischen 1941 und 1944 zwölf Millionen Reichsmark Gewinn aus arisiertem Vermögen gezogen.

Ungelöst war auch die Abgeltung für die 181 Millionen Reichsmark «Fluchtsteuer», die jene zahlten, die aus Österreich flohen, und für weitere 147 Millionen Reichsmark spezieller, bedrückender Vermögenssteuern. Diese Steuerbeträge waren so eklatant, dass Sucharipa mir nach den Präsentationen zuflüsterte, die österreichische Regierung werde wohl mehr Geld für den allgemeinen Entschädigungsfonds berappen müssen.

All dies und noch mehr wurde uns von Galanda und Cohen nahegebracht. Wohl am ungeheuerlichsten waren die Urteile einiger österreichischer Gerichte, die nach dem Krieg über Vermögensansprüche zu entscheiden hatten. So verlangten sie von dem ursprünglichen jüdischen Besitzer die Rückzahlung des erzwungenen Kaufpreises, den er von dem jetzigen Bewohner hatte nehmen müssen, und zwar inflationsbereinigt, so dass es zu einer doppelten Bereicherung der Arisierer kam. Bewegend fand ich die Reaktion Herbert Pichlers von der österreichischen Handelskammer: «Diese Gespräche haben grossen Eindruck auf mich gemacht. Es fällt meiner Generation schwer, das ganze Ausmass des Leidens zu verstehen und zu würdigen.»

Bevor ich Wien verliess, suchte ich den Rat Simon Wiesenthals, des berühmten Wiener Nazijägers, der mittlerweile 91 Jahre alt, aber geistig noch immer hellwach war. Doch obgleich sein Lebenswerk mich inspirierte, hatte er für den vor mir liegenden dreimonatigen Sprint wenig Tröstliches zu sagen. Er gab mir zu bedenken, dass unsere Vermögensverhandlungen, so löblich sie sein mochten, nur dem Antisemitismus Vorschub leisten würden, weil die überwältigende Mehrheit der Nutzniesser nicht die wirklichen Überlebenden wie er selbst, sondern deren Erben seien, von denen die allermeisten ausserhalb Österreichs lebten.

Als ich Wien verliess und mich auf unsere nächste Gesprächsrunde Mitte November, nach den Präsidentschaftswahlen, vorbereitete, schlugen zwei Ereignisse unnötigerweise hohe Wellen in einer ohnehin schon bewegten See. Am 9. November, dem Jahrestag der «Reichskristallnacht», hätte Bundeskanzler Schüssel durch ein explosives Interview in

der *Jerusalem Post* um ein Haar einen GAU in unseren Vermögensgesprächen herbeigeführt. Er verband die Aufforderung an den israelischen Botschafter, jetzt, nach der Aufhebung der EU-Sanktionen, nach Österreich zurückzukehren, mit der Berufung auf Österreichs Status als «erstes Opfer» während des Krieges. In weiteren öffentlichen Erklärungen, die dem Zeitungsinterview unmittelbar folgten, betonte er, er lasse sich das moderne Österreich von seinen Gegnern nicht als Nachfolger der NS-Täter anschwärzen.

Die Claims Conference und die Israelis gingen die Wände hoch. Singer sagte, er sei «entsetzt», und erklärte mir, er werde nun wegen möglicher finanzieller Sanktionen gegen Österreich den New Yorker Comptroller Alan Hevesi aufsuchen. Er drang darauf, die Gesprächsrunde im November abzusagen. Ich lehnte das ab und beschwichtigte die Gemüter. Muzicant boykottierte die Sitzung, traf jedoch eine Entscheidung, die weit größeren Schaden anrichtete.

Er bewirkte nämlich eine unheilbare Spaltung der jüdischen Seite, als er zu seinem Rechtsvertreter ausgerechnet Charles Moerdler erkor, jenen seidenglatten Wall-Street-Anwalt und erfahrenen Prozessierer, der Richter Kram überredet hatte, einen umstrittenen Vierzig-Millionen-Dollar-Vergleich mit seinen Mandanten, den österreichischen Banken, zu akzeptieren, gegen den die Claims Conference vehement protestiert hatte, weil sie glaubte, die österreichischen Banken seien zu billig davongekommen. Jetzt hatte Moerdler die Seiten gewechselt und vertrat Muzicant gegen die Österreicher. Starrsinnig verteidigte Muzicant seine Wahl; zu mir sagte er: «Ich will keinen jüdischen Krieg, aber man kann mich von den Verhandlungen nicht ausschliessen.» Moerdler hatte bei diesen Gesprächen einige produktive, aber theatralische Auftritte, in denen er den Umfang der Vermögensschäden der Israelitischen Kultusgemeinde beschrieb, aber den Zorn der Klägeranwälte anheizte. Sie sahen in ihm einen unerwünschten Konkurrenten mit öliger Persönlichkeit und sagten ihm auf den Kopf zu, dass er in einem Interessenskonflikt stecke, weil er vor Richter Kram die österreichischen Banken vertreten habe. Nachdem die Anwälte und Moerdler im Aussenministerium wieder einmal aufeinander eingeschrien hatten, rief ich Moerdler eine bekannte Bibelstelle in Erinnerung, die die Meinung der Anwälte über ihn prägnant zusammenfasste. Da sagt Isaak, im Alter erblindet und von seinem jüngsten Sohn Jakob mit List dazu gebracht, ihm den Segen zu geben, der eigentlich seinem älteren Bruder Esau

gebührt: «Die Stimme ist Jakobs Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände.»⁵ Vertraulich bat ich ihn, das Mandat für Muzicants Gruppen niederzulegen, aber er lehnte ab. Widerstrebend erlaubte ich ihm, gegen die Einwände der anderen Anwälte weiter an unseren Verhandlungen teilzunehmen. Es war eine Geste des guten Willens, die nicht belohnt wurde, und ich lernte meine Entscheidung bereuen.

Bei der Spaltung zwischen der Israelitischen Kultusgemeinde Österreichs und der Claims Conference ging es um einen tiefer liegenden Konflikt als nur die Rolle Moerdlers. Die Claims Conference vertrat österreichische Holocaust-Überlebende, die geflohen waren, und ihr Hauptziel war es, diese alten Leute im Ausland zu entschädigen, bevor sie starben. Die Israelitische Kultusgemeinde vertrat die jüdische Gemeinde Österreichs, etwa neuntausend Personen zählend, von denen nur etwa tausend Holocaust-Überlebende waren. Wie Muzicant ausführte, stand die kleine jüdische Gemeinde am Rande des Bankrotts, denn sie hatte für den Verlust von rund fünfzig Synagogen, Schulen und sozialen Einrichtungen, die nach dem Krieg an die Bundesregierung sowie an Landesregierungen transferiert worden waren, und für die über sechshundert Vereine, Stiftungen und Wohltätigkeitsfonds, die allein in Wien zwischen 1938 und 1945 aufgelöst worden waren, nur eine symbolische Entschädigung erhalten. Die Israelitische Kultusgemeinde gab an, dass diese Verluste sich auf rund 500 Millionen heutige Dollar beliefen, und wünschte eine Pauschalzahlung als Entschädigung sowie die Rückgabe aller noch in staatlicher Hand befindlichen jüdischen Vermögenswerte.

Ich sympathisierte mit Muzicants Zielen, musste aber ihn und Moerdler mehr als einmal daran erinnern, dass der Zweck unserer Verhandlungen darin bestand, die Klagen im Zusammenhang mit Privatvermögen und Zwangsarbeiteransprüchen vom Tisch zu schaffen, um die längst überfälligen Entschädigungszahlungen an betagte Personen und an die Erben früherer Eigentümer zu ermöglichen. So berechtigt ihre Ansprüche waren – das Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde war nicht Gegenstand der Klagen. Zwar versuchte ich nach Kräften, auf viele ihrer Ziele einzugehen, und im Grossen und Ganzen gelang es mir auch, aber ich durfte nicht zulassen, dass Muzicant und Moerdler unsere Verhandlungen torpedierten. Ohnehin hätten sie das fast geschafft.

Um den Streitigkeiten darüber zu entgehen, welche weiteren Lücken und Mängel es in früheren österreichischen Restitutionsgesetzen geben mochte, etwa dem Einwand, die Fristen zur Anmeldung von Ansprüchen

seien zu kurz und die weltweite Bekanntmachung ungenügend gewesen, beschlossen wir, den allgemeinen Entschädigungsfonds von oben nach unten zu konstruieren. Wir hatten nicht die Zeit, sämtliche Lücken und Mängel im früheren österreichischen Recht auszudiskutieren. Stattdessen wollten wir zuerst einen Maximalbetrag festlegen und dann die Summe auf die verschiedenen Kategorien von Anspruchsberechtigten je nach Umfang der von ihnen vorgelegten Beweise verteilen. Es sollte «harte» und «weiche» Ansprüche geben; letztere eine Art von «*rough justice*»-Konzept für kaum bewiesene Ansprüche, ähnlich den Vereinbarungen, die ich für die Schweiz und Deutschland ausgearbeitet hatte.

Da jedoch die amerikanischen Präsidentschaftswahlen Ende November noch immer nicht entschieden waren und feststand, dass ich aus dem Amt scheiden würde, falls der republikanische Kandidat George W. Bush das Rennen machte, hatte ich nicht die Zeit, beide Seiten von einer hohen Anfangszahl herunterzubringen. Michael Hausfeld hatte 800 Millionen Dollar verlangt, doch hatte ich ihm erklärt, dass diese Summe viel zu hoch sei. Er gab zu, dass es eine willkürliche, wenig belastbare Zahl war; er hatte einfach die 400 Millionen Dollar verdoppelt, die die Zwangsarbeiter bekommen sollten. Doch machte Hausfelds Zahl deutlich, dass ich zu den 150 Millionen Dollar, die ich bereits für die Mietwohnungen erhalten hatte, noch mindestens weitere 200 Millionen Dollar von den Österreichern benötigte, um ungefähr hinzukommen.

Da nach dem Treffen der US-Aussenministerin Albright mit Bundeskanzler Schüssel und seiner Aussenministerin Benita Ferrero-Waldner am 8. November (passenderweise nach den Präsidentschaftswahlen in den USA) in aller Stille die normalen Beziehungen zwischen den USA und Österreich wieder hergestellt worden waren,⁶ teilten Schüssel und Ferrero-Waldner der US-Aussenministerin mit, dass sich Österreich zum Zeichen seines guten Willens zum Kauf von amerikanischen Sikorsky-Hubschraubern entschlossen habe. Albright bedankte sich bei Schüssel und kam dann sogleich auf meine Verhandlungen zu sprechen. Sie erklärte dem Kanzler, dass seine Führung gefragt sei, um die Summe für Vermögensentschädigungen über die 150 Millionen Dollar hinaus zu erhöhen. Schüssel versprach weitere hundert Millionen Dollar vom staatlichen Dorotheum und von österreichischen Privatunternehmen in Pichlers österreichischer Handelskammer. Gleichzeitig warnte er: «Es gibt Gren-

zen für mich.» Auch Albright schloss mit einer Warnung. Sie sagte, ich sei ein wichtiger Aktivposten, und solange ich noch im Amt sei, solle der Kanzler angesichts des ungewissen Ausgangs der Präsidentschaftswahlen in den USA meine Dienste in vollem Umfang nutzen, indem er mehr Geld für geraubtes Vermögen locker machte.

Da unser Stichtag näherrückte, traf ich mich am 30. November privat mit Schüssel in seinem Büro, und er sprach wieder von persönlichen Dingen. Wie er mir erzählte, hatten sich seine Eltern scheiden lassen, als er drei Jahre alt war, und erst mit 16 Jahren, als Anführer im katholischen Jungvolk, erfuhr er, dass sein Vater Parteigenosse gewesen war, eine Enttöhlung, die zu einer lebenslangen Entfremdung zwischen ihm und seinem Vater geführt habe. Ich hatte Schüssel mittlerweile fast ein Dutzend Male getroffen oder ausführlich gesprochen. Ich glaubte ihm, dass er ernsthaft eine Lösung anstrebte und dass er mit Mut in einem politischen Umfeld agierte, das viel schwieriger war als das von Bundeskanzler Schröder in Deutschland. Seine Kenntnis der Details war beeindruckend, und es war klar, dass er Entscheidungen persönlich traf, weil er es auch war, der die politischen Stösse aushalten musste. Aber sein Angebot von weiteren hundert Millionen Dollar – fast vollständig aus dem Privatsektor – reichte selbst zu diesem späten Zeitpunkt nicht entfernt an die 200 Millionen Dollar heran, die ich schlechthin für das Minimum hielt, das die Klägeranwälte, die Claims Conference und Muzicant vielleicht akzeptieren würden.

Der Bundeskanzler bemass Österreichs Schulden, indem er unseren mit Deutschland geschlossenen Vergleich, also zehn Milliarden DM, als Messlatte heranzog. Da die deutsche Wirtschaft zehnmal so gross wie die österreichische war, glaubte Schüssel, dass sein Land mit einer Zwangsarbeiterzahlung von 400 Millionen Dollar und einer Vermögenszahlung von 150 Millionen Dollar, was er bei unseren «Pizzagesprächen» bereits zugesagt hatte, vollauf seinen gerechten Anteil entrichtete. Wiederholt verglich er die österreichischen Zahlen mit den deutschen, wobei er jedoch Deutschlands frühere Zahlungen an Holocaust-Überlebende übersah, die sich im Verlauf der letzten fünfzig Jahre auf über hundert Milliarden DM kumuliert hatten; Österreichs Restitutionszahlungen hatten nur einen winzigen Bruchteil dieser Summe ausgemacht.

Dann rückte er mit einer neuen Position heraus. Er sagte, er habe sich grosse Mühe gegeben, weitere 140 Millionen Dollar aufzu treiben – fünfzig Millionen Dollar von den Banken und Versicherungsunternehmen,

zwanzig Millionen Dollar vom Dorotheum, fünfzig Millionen Dollar von der österreichischen Nationalbank und zwanzig Millionen Dollar von der Handelskammer. Als wichtige Geste gegenüber Muzicant stimmte er auch einem dreiköpfigen Gremium zu, das über die Eigentumsverhältnisse bei noch in staatlicher Hand befindlichem Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde befinden sollte. Die Regierung selbst jedoch könne keinen weiteren Schilling mehr dazugeben.

Er sagte zwar, «es wäre eine Schande, wenn es zu keiner Einigung käme», aber er gab mir auch zu bedenken, wenn die Regierung selbst weitere Zahlungen leiste, «wird mich der Nationalrat aus dem Amt jagen». Ja, er betonte sogar, dass er politisch ein toter Mann wäre, sollte dieser neue, von ihm organisierte 140-Millionen-Dollar-Beitrag des Privatsektors vorzeitig an die österreichische Presse durchsickern. Ich musste für mich ein Urteil fällen. War dies einfach geschicktes Verhandeln, oder war der politische Druck auf Schüssel in der Tat so stark, dass er aus dem Staatsäckel wirklich nichts mehr zuschiessen konnte? Ich beschloss, Schüssel zu glauben, dass er nicht taktiere. Aber was nun?

Wir waren noch meilenweit auseinander. Ich hatte allen Sammelklagenanwälten gesagt, dass ihre Forderungen überzogen seien und ich sie nicht unterstützen würde, angefangen bei Hausfelds 800 Millionen Dollar bis zu den Vorstellungen der Klägeranwälte Robert Swift, Steve Whinston und Randy Schoenberg sowie Moerdlers, die sich zwischen einer und zwei Milliarden Dollar bewegten. Schüssel war mit seinem Angebot so weit vom Schuss, dass ich ihm sagte, es sei besser für uns beide, wenn wir bei der jetzt beginnenden offiziellen Verhandlungsrunde Stillschweigen über seine 140 Millionen Dollar bewahrten. Er willigte ein. Hiermit ging ich ein kalkuliertes Risiko ein. Ich war zwar bereit zu versuchen, die Forderungen der Opferseite herunterzuschrauben, aber die Klägeranwälte würden wahrscheinlich den Verhandlungstisch verlassen, sobald sie die geringe Höhe des österreichischen Angebots erfuhren. Aber sie würden auch in Rage geraten, wenn beim nachmittäglichen Plenum überhaupt keine Zahlen auf den Tisch gelegt wurden. Die Abwägung der Risiken sprach eher dafür, kein Angebot vorzulegen, sodass ich Zeit bekam, nach Wegen zu suchen, um das österreichische Angebot zu erhöhen.

Das Plenum am 30. November war unergiebig. Fagan sorgte bei einer morgendlichen Pressekonferenz für kurzfristigen Krach, indem er sowohl

unsere Einigung bei der Zwangsarbeiterfrage als auch den guten Willen der Regierung in den Vermögensfragen anzweifelte. Aber Fagans Extravaganzen waren kaum das Problem; die Anwälte erhöhten ja dauernd in aller Öffentlichkeit den Einsatz, anstatt ihn zu senken. Wie vereinbart, lehnte Ernst Sucharipa es ab, eine Zahl zu nennen, da die Regierung noch dabei sei, ihr Angebot festzulegen. Die Klägeranwälte kochten vor Wut, was ich hatte kommen sehen. Sie waren für nichts und wieder nichts nach Österreich gekommen und bezweifelten jetzt die Ernsthaftigkeit von Österreichs Verhandlungswillen.

Dann geschah etwas Unerwartetes, das die ganzen Verhandlungen in eine neue Richtung lenkte. Eine Kerngruppe der Klägeranwälte um Bob Swift und Ed Fagan suchte unser Team um Mitternacht im Bruno Kreisky Forum auf. Auf dem Tisch im Saal unserer Delegation standen noch halb vertrocknete, angebissene Sandwiches herum – ein passendes Sinnbild für unsere niedergeschlagene Stimmung. Ich betonte zunächst, dass die Zeit nicht auf unserer Seite sei, da die Uhr für die Clinton-Administration ablaufe.

Swift hatte erkannt, dass schnell etwas geschehen musste, und regte ein Vorgehen an, das schliesslich funktionierte. Um den Eindruck zu erwecken, als habe man einen besseren Vergleich mit den Österreichern geschlossen, als eigentlich der Fall war, müsse die endgültige Ziffer «die eine Milliarde Dollar streifen», doch könnten die Beträge vergrössert werden, indem man alles zusammenzählte, was die Österreicher jetzt und früher getan hatten. Diese Gruppe von Anwälten war also praktisch bereit, ihre Forderungen in etwa zu halbieren, während sie den Umfang des Vergleichs durch Einbeziehung von Österreichs früheren Leistungen aufblähte.

Jetzt glaubte ich, etwas in der Hand zu haben. Als die Anwälte fort waren, begann ich, mit unserem Team Zahlen aufs Papier zu werfen. Ich kam auf 880 Millionen Dollar: 400 Millionen Dollar für die Zwangsarbeiter, dazu die bei unseren «Pizzagesprächen» vereinbarten 150 Millionen Dollar für Mietverträge, die von Schüssel versprochenen 140 Millionen Dollar an frischem Geld, vierzig Millionen Dollar aus Richter in Krams Vergleich mit den Banken und endlich die 150 Millionen Dollar, die Hannah Lessings Nationalfonds seit 1995 ausgeschüttet hatte. Es war eine kreative Buchführung, bei der sich selbst Arthur Andersen die Augen gerieben hätte. Aber was tat's – wenn wir damit nur auf einen für alle diskutablen gemeinsamen Nenner kamen.

Während des Rückflugs nach New York dachte ich über den vor uns liegenden Kampf nach. Ich war noch sechs Wochen im Amt und hatte eine enorme finanzielle Lücke zu schliessen, ganz zu schweigen von dem Gerangel um die Aufteilung des Geldes. Ich war überzeugt, dass die Gespräche scheitern würden, falls die Österreicher bei unserem nächsten Treffen am 20./21. Dezember in New York kein vernünftiges Angebot vorlegen konnten. Da Bill Clintons Amtszeit am 20. Januar abließ, würde uns einfach die Zeit davonlaufen.

Ich konnte mir nicht sicher sein, ob der Zeitfaktor für oder gegen mich arbeitete. Wollte Schüssel auf Zeit spielen, in der Hoffnung, die nächste US-Administration werde weniger Interesse daran haben, Österreich zu einer Lösung zu drängen? Oder wollte er wirklich eine Lösung und brauchte daher meine Hilfe? Der Ausgang der Präsidentschaftswahlen lag noch bei den Gerichten. Sucharipa machte am 3. Dezember in einem Presseinterview eine Andeutung. Er sagte, entweder komme man rechtzeitig vor Weihnachten zu einem Vergleich, oder man werde auf die nächste US-Regierung warten müssen, wobei Österreich Zeit und wahrscheinlich auch «Eizenstat als einen sehr wertvollen und konstruktiven Unterhändler» verlieren werde.⁷

In der Erkenntnis, dass Bundeskanzler Schüssel nicht bluffte, wenn er weitere staatliche Zahlungen verweigerte, musste ich nach Wegen suchen, um das Paket für die Claims Conference, Muzicant und die übrigen Klägeranwälte attraktiver zu machen. Daher drängte ich die Österreicher, nach Möglichkeit andere Teile des Pakets aufzuwerten, wenn Schüssel schon nicht höher gehen könne.

Noch im Oktober war die Claims Conference mit dem Vorschlag zu mir gekommen, Holocaust-Überlebende, die von den Nationalsozialisten verhaftet worden waren, in den Genuss österreichischer Pensionszahlungen kommen zu lassen. Damals hatte ich ihnen gesagt, dass diese Idee nicht in die Vermögensrestitution passe. Jetzt, da ich verzweifelt nach Möglichkeiten fahndete, um den österreichischen Topf zu vergrössern, begann ich, anders über den Vorschlag zu denken. Singer und Taylor erklärten, sie könnten als Gegenleistung für höhere Pensionen für Holocaust-Überlebende eine kleinere Vergleichssumme akzeptieren. Dann forschte ich nach anderen Posten, die jeden einzelnen der Klägeranwälte zufrieden stellen würden, ohne die von Schüssel gezogene finanzielle Linie zu überschreiten. Dazu gehörte die Rückgabe von Gelände für den Sportverein «Hakoah», ein Anliegen, das Muzicant seit geschlagenen achtzehn Jahren

verfolgte, staatliche Unterstützung für die Restaurierung und den Unterhalt der jüdischen Friedhöfe, was mehreren Anwälten wichtig war, und ein Zuschuss zu einem Holocaust-Aufklärungsprogramm bei dem jährlichen Seminar in Salzburg, eine besondere Lieblingsidee von Mel Weiss.

Ich schnürte dies alles mit dem Rest unserer kreativen Buchführung zu einem Eine-Milliarde-Dollar-Paket zusammen und schickte es Schüssel zur Begutachtung, während er sein Gegenangebot für unsere Verhandlungsrunde am 20./21. Dezember erarbeitete. Telefonisch bot ich ihm als «Zuckerl» eine lobende öffentliche Erklärung Präsident Clintons an, verbunden mit der Warnung, dass die Opferseite mir gegenüber die Absicht geäußert habe, bei einem Scheitern der Gespräche Österreich international zu isolieren und die ehrgeizigen Pläne der österreichischen Regierung zur Privatisierung vieler staatlicher Unternehmen zu hintertreiben. Singer könne Österreich in ein derartig schiefes Licht rücken, dass amerikanische Investoren möglicherweise davon Abstand nahmen, für diese staatlichen Konzerne mitzubieten. Zuerst gab sich Schüssel unnachgiebig, aber gerade als ich auflegen wollte, deutete er weitere fünfzig Millionen Dollar vom Privatsektor an.

Dann traf das österreichische Angebot ein. Es enthielt die meisten der von mir eingeplanten Posten sowie ein quälend ungenaues zusätzliches Barangebot für Vermögensansprüche. Bei unseren Plenumsverhandlungen am 21. Dezember stellte Sucharipa den umfassenden österreichischen Vorschlag vor: verbesserte Sozialleistungen im Wert von 65 Millionen Dollar über zehn Jahre, einen Grundstückstausch und die Verpflichtung zum Wiederaufbau des Sportvereins «Hakoah», zusätzliche Unterstützung für den Unterhalt jüdischer Friedhöfe in ganz Österreich, eine Schiedsstelle für noch in staatlicher Hand befindliche Vermögenswerte der Israelitischen Kultusgemeinde, die 140 Millionen Dollar, die mir der Bundeskanzler privat versprochen, und weitere zehn Millionen Dollar, die er draufgelegt hatte, sowie einen nicht spezifizierten Extrabetrag, den wir «Faktor X» nannten, von dem ich aber wusste, dass er bei fünfzig Millionen Dollar lag. Sucharipa schnürte alles zu einem Paket zusammen, das nach seiner Berechnung eine Milliarde Dollar wert war. Die Österreicher spielten also Swifts Spiel, so wie ich es ihnen dringend nahegelegt hatte. So dubios die Arithmetik sein mochte, sie bewirkte wenigstens, dass die Opferseite den Verhandlungstisch nicht verließ.

Nachdem der Oberste Gerichtshof der USA am 12. Dezember George

W. Bush als neuen Präsidenten bestätigt hatte, entstand die Möglichkeit, dass die eine oder die andere Seite auf stur schaltete und auf ein besseres Verhandlungsergebnis mit den Republikanern hoffte. Ich hörte denn auch, dass Moerdler, selbst Republikaner, seinem Mandanten Ariel Muzicant und der Israelitischen Kultusgemeinde riet, keinen Vergleich zu schliessen, weil sie mit der neuen republikanischen Administration ein besseres Ergebnis erzielen würden als mit mir. Die Logik, die hinter dieser Überlegung stand, war mir allerdings schleierhaft. Zu mir sagte Muzicant, wenn das gegenwärtige Angebot das beste sei, das er von den Österreichern bekommen könne, werde er ihnen sagen, sie sollten sich «zum Teufel scheren».

Um einer möglichen Torschlusspanik vorzubeugen, reagierte ich schnell, und zwar mit Hilfe des designierten neuen Aussenministers Colin Powell im Rahmen eines allgemeinen Übergangs-Briefings, das ich ihm im Aussenministerium gab. Ich bat ihn, allen Seiten mitteilen zu dürfen, dass er wünsche, die Gespräche würden unter unserer Ägide beendet und reichten nicht in seine hinein. Er war sofort und bereitwillig einverstanden und akzeptierte auch meine Empfehlung, das Office of Holocaust Issues beim Aussenministerium beizubehalten. Powells Herkunft aus New York – er ist nicht nur der erste afroamerikanische Aussenminister in der Geschichte der USA, sondern spricht und versteht auch etwas Jiddisch – machte ihn für diese Fragen sensibel.

Das Briefing hatte auch einen unbeabsichtigten Nebeneffekt. Als ich Powell später zufällig auf den Gängen des Aussenministeriums begegnete – Seite an Seite mit dem designierten Verteidigungsminister Donald Rumsfeld –, erzählte er mir, dass er während der Verhandlungen mit den Österreichern in den letzten Stunden unserer Gespräche unangekündigt in eine Besprechung einiger Anwälte «geplatzt» sei. Ich lachte und sagte ihm, wie sehr ich diesen greifbaren Beweis seiner Unterstützung zu schätzen wisse.

Bei unserem österreichischen Endspurt im Januar erlebte ich in den langen, adrenalingespeisten Arbeitssitzungen Augenblicke purer Entmutigung. Für jedes Zugeständnis, das ich herausholte, verlangten Muzicant und Moerdler mehr. Wir gaben sogar nach, als sie den Unterhalt von «bekannten und unbekanntem» jüdischen Friedhöfen forderten, und überlegten uns, wie wohl die Pflege von «unbekanntem» Friedhöfen aussehen mochte. Muzicant erwartete von der österreichischen Regierung die Zahlung von Pauschalsummen für aufgelöste jüdische Vereine und alle Vermögenswerte, die nicht zurückgegeben werden konnten. Aber genau so

schwierig war es, die österreichische Regierung zu Zugeständnissen zu bewegen.

In meiner letzten persönlichen Verhandlung mit Schüssel am 10. Januar 2001 willigte er ein, das ursprüngliche Paket von zusätzlichen Sozialleistungen für Holocaust-Überlebende von 65 Millionen Dollar auf maximal 112 Millionen Dollar für zehn Jahre zu erhöhen. Flexibilität zeigte er auch bei der Rückgabe von jüdischem Vermögen; er sagte zu, direkt an Bürgermeister und Landeshauptleute zu appellieren, alles in ihren Händen befindliche konfiszierte Vermögen zurückzugeben. Schüssel versprach ferner einen Nationalratsbeschluss, der sicherstellen sollte, dass die Regierung die Entscheidungen des Schiedsgremiums über Vermögensansprüche in die Tat umsetzte, das zurückzugebende Vermögen der Israelitischen Kultusgemeinde auf kulturelle und religiöse Bücher ausweitete und einen liberaleren Massstab anlegte, um die Nachbesserung ungerechter Vermögensregelungen aus der Vergangenheit zu ermöglichen. Sein – wie wir beide glaubten – letztes Zugeständnis war die widerstrebend gegebene Zusage, beim Privatsektor weitere zehn Millionen Dollar für den allgemeinen Entschädigungsfonds aufzutreiben, der damit auf insgesamt 210 Millionen Dollar wuchs.

Das Herausverhandeln aller dieser Punkte war wie das Ziehen von Zähnen, bis keiner mehr übrig war. Jedenfalls glaubte ich das. Sogar Muzicant dankte dem amerikanischen und dem österreichischen Team für ihre gute Arbeit, wozu er auch allen Grund hatte. Ich überredete den Bundeskanzler sogar dazu, der Jabloner-Kommission grünes Licht für die vorrangige Identifikation von Vermögenswerten der Israelitischen Kultusgemeinde zu geben. Der Bundeskanzler hatte den letzten Schritt getan, um zu einem Verhandlungsergebnis zu kommen.

Am 16. Januar, knappe vier Tage vor dem Ende der Clinton-Administration, begann im US-Aussenministerium ein Verhandlungsmarathon. Ich hielt die Parteien getrennt, bis wir einem Endergebnis nahe waren, und sauste zwischen den verschiedenen Beratungszimmern hin und her.

In letzter Minute tauchten zwei Hindernisse auf. Das eine waren die Versicherungen. Wie bei den Gesprächen in Deutschland waren sie die letzte grosse Nuss, die es zu knacken galt. Die Frage tauchte spät auf, zu einem Zeitpunkt, als wir kein Geld mehr zu verteilen hatten. 1938 besaßen österreichische Juden über 20'000 Lebensversicherungspolice zu einem Nennwert von zwei Milliarden Reichsmark (einer Milliarde Dollar)

und einem Rückkaufswert von fünfzig Millionen Reichsmark. Fast achtzig Prozent der Policeninhaber mussten ihre Lebensversicherung auflösen, um die Fluchtsteuer zahlen zu können, die ihre Fahrkarte in die Sicherheit bedeutete, und verloren damit den finanziellen Schutz für ihre Erben, falls sie starben.

Als die Nationalsozialisten die restlichen Policen konfiszierten, verlangten sie dafür nur den Rückkaufswert, nicht den grösseren Nennwert, denn dies hätte die Vorlage eines Totenscheins erfordert – ein seltsamer Rest von Recht in einer rechtlosen Gesellschaft, der die Nationalsozialisten gezwungen hätte, den Massenmord zuzugeben. Sogar die tatsächlich an Überlebende fliessende Entschädigung, nachdem die Deutschen nach dem Krieg die österreichische Regierung ausbezahlt hatten, war umstritten. Der österreichische Versicherungsverband bestand darauf, dass seine Mitglieder alles Notwendige getan hätten, indem sie gemäss einem Gesetz von 1958 überlebenden Opfern den Rückkaufswert erstattet hatten.

Doch ein Experte aus der Jabloner-Kommission konfrontierte die österreichischen Versicherer mit ihrer eigenen, schmählichen Geschichte. Die Überlebenden hatten in Wirklichkeit nur etwa fünf Prozent des Rückkaufswerts von 1938 erhalten, da die inzwischen vergangene Zeit nicht berücksichtigt worden war. Die Österreicher bestanden darauf, dass Ansprüche gegen Versicherungen aus dem Allgemeinen Entschädigungsfonds von 210 Millionen Dollar zu bezahlen seien, während die Opfer argumentierten, dass sie über die Deckelungssumme hinausgehen müssten – genau derselbe Streit wie in unseren deutschen Verhandlungen mit der Allianz. Ich empfahl, die Zinsen aus der 210-Millionen-Dollar-Summe für Versicherungsansprüche zu verwenden, was die Sache erledigte.

Um 18.45 Uhr hatten wir genügend Fortschritte erzielt, um alle Parteien zusammenzubringen. Wir arbeiteten bis nach Mitternacht und beseitigten alle Differenzen in dem nunmehr vierseitigen Entwurf einer gemeinsamen Erklärung aller Parteien (mit sechzehn Seiten Anlagen). Während ich nach Hause ging, um ein paar Stunden zu schlafen, erarbeitete Eric Rosand, mein talentierter junger Rechtsanwalt aus dem Aussenministerium, einen endgültigen Text, den er am 17. Januar um 5.00 Uhr morgens per Telefax und E-Mail den Sammelklagenanwälten und der Claims Conference zuleitete.

Um 7.10 Uhr rief ich Schüssel in Wien an. Es war mir fast peinlich, ihn um ein letztes Zugeständnis bitten zu müssen – die Rückgabe von konfis-

ziertem Vermögen, das nicht im Krieg, sondern erst *nach* dem Krieg in die Hände der Regierung gelangt war. Es dürfe keine Rolle spielen, wann oder wie es in den Besitz der Regierung gelangt sei, argumentierte ich; der Regierung gehöre es so oder so nicht. Es trat eine Pause ein, die eine halbe Ewigkeit währte, dann fragte Schüssel: «Stu, ist das Ihre letzte Forderung? Haben wir ein definitives Ergebnis, wenn ich jetzt Ja sage?» Ohne zu zögern, beantwortete ich beide Fragen mit Ja, woraufhin Schüssel sagte: «Also gut, ich bin einverstanden.» Ich tat einen grossen Seufzer der Erleichterung.

Es war keine Zeit zu verlieren. Wir arbeiteten Schüssels jüngstes Zugeständnis in den Text ein, und am Mittag hatte ich den Eindruck, dass alle Seiten zur Unterzeichnung bereit waren, sogar Muzicant. Nach meiner Schätzung hatten wir, wenn man alle Teile des Pakets zusammenzählte, eine Gesamtsumme von 1,1 Milliarde Dollar, wozu noch die Vermögenswerte der Israelitischen Kultusgemeinde kamen. Die Ansprüche auf geraubte Kunstwerke konnten ebenfalls separat verfolgt werden. Von der ursprünglichen Behauptung Österreichs, es habe in Sachen Vermögensrestitution bereits alles Erforderliche getan, war nicht mehr viel übriggeblieben.

Zur Feier des Tages veranstalteten wir ein Mittagessen im geräumigen, kandelabergeschmückten Benjamin-Franklin-Saal im obersten Stockwerk des Aussenministeriums. Er strahlt wie nur je ein Saal in New York europäischen Glanz aus, und der Balkon mit dem Blick auf die Hauptstadt gehört zu den besten Aussichtspunkten der Stadt. In einem kurzen Toast sagte Bob Swift, unsere Einigung sei der Höhepunkt einer für die 1990er Jahre kennzeichnenden Bewegung, die den Opfern von Menschenrechtsverletzungen Entschädigung zuteil werden lasse. Auf meine persönliche Bitte hatte auch Muzicant versprochen, eine positive Erklärung abzugeben. Ein Glas in der Hand, erhob er sich und sagte, unsre Einigung könne man als ein halb volles oder ein halb leeres Glas ansehen, und für ihn sei es halb voll. Aus seinem Munde war das ein geradezu stürmischer Applaus.

Gut gelaunt gingen wir nach unten, um das Übereinkommen zu unterzeichnen. Vor dem Ben-Franklin-Saal sah ich Muzicant und Moerder in erregtem Gespräch. Verlegen kam Muzicant auf mich zu und sagte, er werde nicht unterzeichnen, weil unser Übereinkommen keine direkten Barzahlungen an die Israelitische Kultusgemeinde zur Förderung der notleidenden jüdischen Gemeinde Österreichs vorsehe. Ich war sprachlos. Ich sagte ihm, dass er unserer Abmachung soeben noch seinen Segen er-

teilt habe, und erinnerte ihn daran, wie sehr ich mich für die jüdische Gemeinde Österreichs eingesetzt und wie viel ich für sie erreicht hatte. Ich beschwor ihn, den Ratschlag Moerdlers zu ignorieren, der uns mit geradezu hämischer Freude beobachtete. Winkler und Sucharipa bekamen am anderen Ende des Saals unser immer hitziger werdendes Gespräch mit, und ich bat sie zu unterzeichnen, auch wenn Muzicant es nicht tat. Aber sie konnten nicht: Schüssel hatte ihnen unerbittlich eingeschärft, kein Abkommen zu unterzeichnen, das nicht auch die Unterschrift des Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde trug.

Sekunden später folgte ein zweiter Schlag. Steve Whinston und Mel Urbach, die beiden Rechtsanwälte, welche die Wiener jüdische Gemeinde in Brooklyn vertraten, eröffneten mir ohne Vorwarnung, sie würden ebenfalls nicht unterzeichnen. Ihre Mandanten betrachteten sich als die legitimen Nachfolger der orthodoxen jüdischen Gemeinde im Vorkriegs-Wien und mochten Muzicants Israelitische Kultusgemeinde nicht das ausschliessliche Recht zur Verfolgung von Vermögensansprüchen der jüdischen Gemeinde einräumen. Es war schon paradox: Muzicant bockte, weil die Israelitische Kultusgemeinde seiner Ansicht nach nicht genug bekam, und Whinston und Urbach bockten, weil sie ihrer Ansicht nach zu viel bekam! Ich versprach auf der Stelle, für sie einen Begleitbrief zu schreiben, der bestätigte, dass auch andere jüdische Gemeinden das Recht hatten, Vermögensansprüche geltend zu machen. Sie sagten, dass sie diesen Brief zuerst ihren Mandanten zeigen müssten.

Muzicant, Moerdler und andere Vertreter der jüdischen Gemeinde Österreichs standen nun wieder in einer Gruppe im Rezeptionsbereich vor dem Loy-Henderson-Auditorium beisammen, wo die Unterzeichnung stattfinden sollte. Ich drängte mich unter sie und sprach direkt Muzicant an, während ich Moerdler zu ignorieren suchte. Ich machte ihm noch einmal eindringlich klar, dass er mit seiner Weigerung, zu unterzeichnen, unsere ganze bisherige Arbeit untergraben und alle Fortschritte wegwerfen würde, die wir im Interesse der österreichischen Holocaust-Überlebenden und der Israelitischen Kultusgemeinde erzielt hätten. Daraufhin stellte er eine letzte Forderung, nämlich dass auch Mietverträge auf Immobilien der jüdischen Gemeinde bei der Schiedsentscheidung berücksichtigt würden. Ich erwiderte, das Einzige, was ich tun könne, sei, in seinem Namen einen Brief an Schüssel zu schreiben. Moerdler fuhr dazwischen und sagte, das sei keine bindende rechtliche Verpflichtung. Ich konnte sehen, dass Muzicant schwankend wurde, und bat ihn inständig,

ins Auditorium zu kommen und zu unterzeichnen. Ich ging in den Saal, ohne zu wissen, was er tun würde.

Aller Augen ruhten auf Muzicant, der hin und her gerissen war zwischen dem furchtbaren Druck seiner Anwälte und seinem eigenen Wunsch, keinen Skandal heraufzubeschwören, indem er die Unterschrift verweigerte. Ich war enorm erleichtert, als ich ihn zum Podium kommen sah. Wiederum umarmte er mich kräftig, aber trotzdem wollte er das Abkommen nicht mit seinem vollen Namen unterzeichnen, sondern nur paraphieren, wobei er unter seine Initialen schrieb: «Siehe meinen Brief vom 17. Januar 2001.» Dieser Brief, den er erst wenige Minuten zuvor aufs Papier geworfen hatte, lautete: «Ich habe [das Übereinkommen] paraphiert, um zu signalisieren, dass vorbehaltlich der erforderlichen Prüfung und Erörterung wesentliche Überlegungen des Vorschlags grundsätzlich annehmbar sind. Vielen Dank für Ihre unermüdlichen und beispiellosen Bemühungen um unsere Interessen.»

Ich wusste nicht, was ich von diesem Brief halten sollte, da Muzicant sein Hauptziel, nämlich Barzahlungen zum Unterhalt der Israelitischen Kultusgemeinde, nicht erreicht hatte. Doch dies genügte Sucharipa und Winkler, um namens der österreichischen Regierung das Abkommen zu unterzeichnen. Um die Österreicher zu beruhigen, schrieb ich ihnen am nächsten Tag, dass nach Auffassung der USA alle, die das Abkommen unterzeichnet oder paraphiert hatten, vollgültige Vertragsparteien seien.⁸

Drei Eindrücke von jenem Tag – nach Muzicants zögerlicher Unterschrift – waren geeignet, die ganze Mühe als lohnend erscheinen zu lassen. Botschafter Sucharipa, ein bescheidener Mann, der Heroisches geleistet hatte, um seiner Regierung die Vermögensrestitution schmackhaft zu machen, sagte: «Wir haben uns unserer Vergangenheit zu stellen.» Damit meinte er die Tatsache, dass Österreicher Täter, Zuschauer und Opfer gewesen waren. Kurt Ladner, der ehemalige Fussballstar jenes Clubs «Hakoah», der gemäss unserer Übereinkunft neu erstehen sollte, unterzeichnete mit unverhohlener Freude. Und Randy Schoenberg, einem der Anwälte, liefen die Tränen über die Wangen, als er unterschrieb. Er konnte jetzt die Rückgabe eines Gemäldes des grossen österreichischen Malers Gustav Klimt an seinen Klienten betreiben. Seine Gedanken wanderten zu seinem berühmten Grossvater, dem Komponisten Arnold Schönberg, der aus Österreich geflohen war: Was hätte er von dem gehalten, was Randy erreicht hatte?

16 Die Ausnahme Frankreich

Mir blieben noch 48 Stunden. Nach dieser kurzen Frist sollte George W. Bush offiziell sein Amt als 43. Präsident der Vereinigten Staaten antreten. Überall in der Hauptstadt feierte man Parties und packte Kisten, planten Politiker der Demokraten ihre weitere Karriere im privaten Sektor. Aber das ganze Getriebe berührte mich nicht. Mein Team und ich lagen im Wettlauf mit der Zeit, um nicht nur die Vereinbarung mit Österreich zu vollenden, sondern auch noch eine mit Frankreich zustande zu bringen.

Bei den kurzen, aber sehr intensiven Verhandlungen mit den Franzosen ging es im Grunde um eine tiefe kulturelle Kluft zwischen zwei demokratischen Völkern an beiden Küsten des Atlantiks, um einen Kampf der Kulturen. Hier stiessen zwei völlig legitime, aber zutiefst unterschiedliche Auffassungen zum Staat und seiner Verwaltung, zu den Rechten des Individuums und seiner Privatsphäre aufeinander. Es ging darum, wie den Opfern eines der grössten Verbrechen der Geschichte Gerechtigkeit zuteil werden sollte. Ein halbes Jahrhundert lang hatten die Franzosen ihr Verhalten in der Kriegszeit nahezu völlig verdrängt. Aber die Geschichte Frankreichs im Zweiten Weltkrieg ist mit der keines anderen Landes zu vergleichen. Nazideutschland griff es am 10. Mai 1940 an und nahm die französischen Verteidigungsstellungen im Sturm. Am 14. Juni, nach kaum fünf Wochen, kapitulierte die französische Regierung. Statt aber das ganze Land zu besetzen, gestatteten die Nazis Marschall Henri-Philippe Pétain, dem Helden des Ersten Weltkrieges, im Kurort Vichy ein Regime von Kollaborateuren zu errichten, das fast zwei Fünftel des französischen Staatsgebietes kontrollierte.¹

Zwar gab es eine aktive Widerstandsbewegung und eine Exilregierung unter Charles de Gaulle, aber Frankreich war der einzige besiegte Staat Westeuropas, der mit den Nazis offiziell zusammenarbeitete. Man hätte glauben können, dass bei den französischen Traditionen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der unbesetzte Teil Frankreichs ein siche-

rer Hafen für Juden gewesen wäre, die aus dem Osten flüchteten. Aber kein anderes Land Westeuropas unterwarf sich den Nazis so bereitwillig und unterstützte so eifrig deren Massnahmen gegen die Juden. In seinem militanten Antisemitismus wandelte das Vichy-Regime Frankreich, das bisher stets ein Zufluchtsort gewesen war, zu einem Land der Judenverfolgung.

Um die Nazis günstig zu stimmen und von seinem Gebiet fern zu halten, übernahm der französische Vasallenstaat deren Rassengesetze bald in vollem Umfang.² Jüdische Firmen, Wohnungen, Kunstwerke und Bankkonten wurden von den Vichy-Behörden rücksichtslos beschlagnahmt. Angeblich als Reaktion auf die Tötung mehrerer deutscher Offiziere durch die Résistance erlegten die deutschen Behörden den französischen Juden die immense Strafe von einer Milliarde Francs auf. Diese ersuchten französische Banken, ihnen die Summe kurzfristig zu leihen. Aber vergeblich. Schliesslich brachten sie das Geld von einigen hundert der grössten jüdischen Vermögen zusammen.³ Als die Streitkräfte der Alliierten im November 1942 in Nordafrika einmarschierten, besetzten die Deutschen ganz Frankreich. Da es ihnen jedoch an Personal fehlte, verwaltete die Vichy-Regierung weiterhin ihr Gebiet.

Nach späteren Schätzungen beschlagnahmten deren Behörden jüdisches Vermögen in Höhe von 6,5 bis sieben Milliarden Francs, dazu über 80'000 Bankkonten.⁴

Das Vichy-Regime hatte es vor allem auf die Juden ausländischer Herkunft abgesehen, die in den zwanziger und dreissiger Jahren nach Frankreich eingewandert waren. Zwei Drittel ihrer in Frankreich geborenen Stammesbrüder konnten der Deportation nach Auschwitz entkommen. Aber kaum ein einziger Jude aus Osteuropa entging diesem Schicksal.⁵ Eine dieser Unglücklichen war Rose Hélène Spreiregen, mit der mich der Zufall auf der Hochzeit eines gemeinsamen Freundes zusammenführte. Ihre Geschichte steht für viele, aber erst nach 55 Jahren brach sie ihr Schweigen, um sie mir zu erzählen.

Rose Hélène hat polnische Eltern, wurde aber Anfang der dreissiger Jahre in Paris geboren. Zusammen mit ihrer Mutter und Grossmutter lebte sie dort, als die Deutschen die Stadt im Juni 1940 besetzten. Die Vichy-Franzosen, berichtete sie, «wollten den Deutschen immer einen Schritt voraus sein». Ihr Onkel, Samuel Bester, und ihre Cousins gehörten zu den 3'700 ausländischen Juden, die die Polizei im Mai 1941 festnahm. Man

brachte sie ins Konzentrationslager Drancy bei Paris, von wo sie im Juni 1942 nach Auschwitz deportiert wurden. Rose Hélénes Mutter, Rivka Bester, suchte verzweifelt nach einem Weg, die Tochter ins unbesetzte Frankreich zu schmuggeln. Sie wurde jedoch verraten, am 25. Juli 1942 verhaftet und ebenfalls nach Drancy gebracht. Sie meldete sich freiwillig, einen Zug mit Waisenkindern nach Auschwitz zu begleiten. Dort angekommen, wurden alle Kinder und ihre mutige Betreuerin vergast. Ein Jahr lang hielten sich Rose Héléne und ihre Grossmutter in der Wohnung der Familie in Paris versteckt. Wenn es Razzien gab, schliefen sie in der Wäschekammer eines beherzten französischen Ehepaares, Paul und Yvonne Martin. Rose Héléne erinnert sich, dass die Spannung nahezu unerträglich war. «Wir lebten in ständiger Angst.» Als die Deutschen ganz Frankreich besetzten, beschaffte sie von der Résistance für sich und die Grossmutter falsche Papiere. Sie trennte den gelben Judenstern ab, den sie zuvor nach jeder Wäsche neu hatte aufnähen müssen. Paul Martin brachte sie zum Zug nach Voiron in Südfrankreich, wo ihre Tante Ellen Bester lebte. Als der Zug kontrolliert wurde, konnte Rose Héléne mit ihrem makellosen Französisch die Beamten überzeugen, dass ihre Grossmutter, die nur Jiddisch sprach, zu krank sei, um selbst auf ihre Fragen zu antworten. Den Krieg Überstand sie in Voiron, wo man ihre jüdische Identität vor der nazifreundlichen französischen Polizei verbergen konnte. Rose war eine der wenigen, die so viel Glück hatten.

Die Franzosen suchten ihre Kriegsgeschichte lange Zeit möglichst zu vergessen. Das änderte sich am 16. Juli 1995, als Jacques Chirac, der erste Präsident, der vom Zweiten Weltkrieg unbelastet war, öffentlich und uneingeschränkt die Verantwortung für das schändliche Verhalten der Vichy-Regierung übernahm.⁶ Die Prozesse gegen Klaus Barbie und französische Kollaborateure hatten Chirac und seiner Nachkriegsgeneration die dunkle Seite der Kriegsgeschichte Frankreichs bewusst gemacht. «Ja, der verbrecherische Wahnsinn der Okkupanten erhielt Unterstützung von Franzosen, vom französischen Staat», erklärte Chirac mutig. Er bekannte, dass die Deportation von Juden in die Todeslager, die Plünderung jüdischer Wohnungen, die Beschlagnahme von Kunstgegenständen und Bankkonten das Werk des französischen Staates, nicht der Naziokkupanten war. Mit diesem Bekenntnis bildete er einen scharfen Kontrast zu seinen Vorgängern von Charles de Gaulle bis zu seinem politischen Erzfeind François Mitterrand, dessen lebenslange Freundschaft mit René Bousquet, dem berüchtigten Polizeichef des Vichy-Regimes, gerade bekannt

geworden war. Der Anlass für Chiracs Rede war ernüchternd und passend zugleich. Er sprach am 53. Jahrestag der berüchtigten Festnahme von 13'000 Juden, darunter über 8'000 Frauen und Kinder, die man im Pariser Sportstadion Vélodrome d'Hiver zusammentrieb. Von dort wurden sie in die Todeslager abtransportiert. Er bat eine grosse jüdische Organisation, die «Söhne und Töchter jüdischer Deportierter aus Frankreich», um Verzeihung. An deren Spitze stand Serge Klarsfeld, ein aktiver Nazijäger, selbst Überlebender des Holocaust und persönlicher Freund des Präsidenten. Da der Staat historische Verantwortung für diese Verbrechen übernahm, stimmte Chirac auch der Einrichtung einer neuen Regierungsbehörde zu, die die Vergangenheit des Landes aufarbeiten sollte.

Im Auftrag von Präsident Chirac kündigte Ministerpräsident Alain Juppé nach über einem Jahr Gesprächen mit führenden Vertretern der französischen Juden die Bildung einer Studienkommission zum Thema der Ausplünderung der Juden in Frankreich an. Das geschah vor dem Conseil Représentatif des Institutions Juives de France (CRIF), der zentralen jüdischen Organisation des Landes, auf einer Gedenkveranstaltung für den Holocaust im Januar 1997.⁷ Zum Vorsitzenden der Kommission ernannte der Ministerpräsident bewusst einen Nichtjuden, den angesehenen Richter Jean Matteoli, der während des Krieges selbst in der Résistance gekämpft hatte. Sein Stellvertreter wurde Adolphe Steg, ein französischer Überlebender des Holocaust, der unter dem Vichy-Regime im Gefängnis gesessen hatte, inzwischen bekannter Professor der Medizin und ein ehemaliger CRIF-Präsident. Das Gremium, das aus Historikern, Diplomaten, Anwälten, Wissenschaftlern und Richtern bestand, erhielt den Namen Matteoli-Kommission.

Steg, der die Ermittlungsarbeit der Kommission leitete, sagte mir: «Das ist keine Sache der Juden. Es betrifft das ganze Land.» Das Gremium sah seine Aufgabe darin, «vor allem Licht in einen zweifachen historischen Vorgang zu bringen – den Raub des Vermögens der französischen Juden während der Okkupation sowie die Rückgabe und Entschädigung, die ihnen zuteil wurde oder nicht zuteil wurde», fügte er hinzu. Als ich mit Matteoli und Steg am 4. Mai 1999 zum ersten Mal zusammentraf, lange bevor ich in Betracht zog, in Sammelklagenprozesse einzugreifen, baten sie mich, das Mandat der Kommission zu prüfen und im Namen der US-

Regierung meinen Segen dazu zu geben. Das tat ich bereitwillig und öffentlich. Über ihre Arbeit hielten sie mich ständig auf dem Laufenden.

Nach zweieinhalb Jahren Tätigkeit veröffentlichte die Matteoli-Kommission am 17. April 2000 ihren Abschlussbericht. Darin sind die Verbrechen des Vichy-Regimes einschliesslich der Beschlagnahme riesiger Vermögen detailliert beschrieben. Der Bericht enthält etwa 64'000 Namen zu 80'000 Bankkonten, die wahrscheinlich Holocaust-Opfern gehört haben. Aus Gründen des Datenschutzes wurden die Namen nicht veröffentlicht. Inzwischen war Juppé als Ministerpräsident nach Neuwahlen von dem Sozialisten Lionel Jospin abgelöst worden. Jospin bestätigte seine Zustimmung zu der Kommission umgehend in einem Brief an Matteoli und setzte in der formalen, bürokratischen Weise, die für die stolze französische Verwaltungselite so typisch ist, eine Reihe Initiativen in Gang.

So bildete er per Dekret eine zweite Kommission, die den finanziellen Schaden für einzelne Antragsteller ermitteln sollte, welche noch keine Wiedergutmachung erhalten hatten. Pierre Draï, ein Jude aus Algerien, der als Oberrichter am höchsten französischen Berufungsgericht tätig gewesen war, stand nun der «Kommission für die Entschädigung der Opfer von Vermögensraub auf Grundlage der antisemitischen Gesetze der Okkupationszeit» vor. Die Draï-Kommission, deren Mitglieder aus Justizbehörden, Finanzämtern und Universitäten kamen, sollte die materiellen Ansprüche von Holocaust-Opfern oder deren Erben Fall für Fall prüfen. Dabei ging es um ausgeraubte Wohnungen und Geschäfte, nicht ausgezahlte Versicherungsprämien, Konten oder andere von französischen Banken blockierte Vermögenswerte. Für solche Zahlungen wurde keine Obergrenze festgesetzt. Die Draï-Kommission hatte jedoch nicht die juristischen Mittel, ihre Beschlüsse durchzusetzen, sie sollte vor allem ein Vermittlungsorgan sein. Unter starkem Druck von Klarsfeld und dessen Organisation stimmte Jospin zu, einen Fonds einzurichten, aus dem französische Juden wie Rose Hélène Spreiregen, die im Krieg verwaist waren, entweder eine pauschale Abfindung oder eine monatliche Rente erhalten sollten. Schliesslich empfahl die Matteoli-Kommission die Bildung einer Schoah-Stiftung, aus der man Projekte mit Bezug auf den Holocaust finanzieren wollte. Sie wurde zur grössten Wohltätigkeitsorganisation in der französischen Geschichte mit einem Startvermögen von 2,5 Milliar-

den Francs (ca. 375 Millionen Dollar), die von französischen Banken und Versicherungsgesellschaften, der Zentralbank und der Regierung kamen.

Die Franzosen konnten mit sich zufrieden sein. Sie hatten aus eigenem Entschluss beachtliche administrative Schritte eingeleitet, um sich ihrer Vergangenheit zu stellen. Aber diese passten mit dem völlig anders gearbeteten amerikanischen Rechtssystem überhaupt nicht zusammen. Zu ihrem Bedauern mussten die französischen Behörden bald erkennen, dass ihre Aktionen nicht ausreichten, um die amerikanischen Anwälte zufrieden zu stellen, die inzwischen drei Sammelklagen gegen die grössten französischen Banken – Société Générale, Crédit Lyonnais, BNP Paribas, Crédit Commercial und die französische Tochter von Chase Manhattan – eingereicht hatten. Diesen wurde vorgeworfen, geraubte Vermögen und Bankkonten aus der Kriegszeit zurückgehalten zu haben. Die erste Klage ging am 17. Dezember 1997 im Namen von Erben französischer Bürger, die nun die amerikanische Staatsbürgerschaft besaßen, in New York ein. Die zweite folgte ein Jahr später am 23. Dezember 1998 von Bürgern anderer Staaten. Da hatten sich die Franzosen bereits mit voller politischer Unterstützung aller Parteien von rechts und links sowie der französischen Juden auf die Suche nach Gerechtigkeit gemacht. Die dritte Klage strengten dieselben Anwälte beim Gericht des Staates Kalifornien an.⁸

Zu den Klagen kam es eher zufällig, als Anna Zeitenberg, eine französische Überlebende des Holocaust, Anfang 1997 auf einer Cocktailparty einem Anwalt begegnete und diesen ganz nebenbei fragte, ob französische Banken ebenso verklagt werden könnten wie die aus der Schweiz. Die Sache landete bei dem auf Sammelklagen spezialisierten Anwalt Ken McCallion und bei Richard Weisberg, einem Professor an der Cardozo Law School, der das Buch *Vichy Law and the Holocaust in France* geschrieben hat.⁹ McCallion holte zur Verstärkung Harriet Tarnen, eine internationale Bankenanwältin mit 25-jähriger Erfahrung bei Chase Manhattan, Citibank und Crédit Lyonnais, die perfekt Französisch spricht. Weitere auf diesem Gebiet versierte Anwälte wie Michael Hausfeld stieszen hinzu. Um die Zahl der Kläger zu erhöhen, suchten sie per Annonce nach französischen Holocaust-Überlebenden und deren Erben. Das Simon-Wiesenthal-Zentrum in Los Angeles und Paris half bei den historischen Recherchen zur Ermittlung von Anspruchsberechtigten und stellte den Anwälten an seinem Pariser Sitz Büroraum zur Verfügung.

Diese drehten jeden Stein um und fanden an den unwahrscheinlichsten Stellen herzergreifende Geschichten. Als Harriet Tarnen mit ihrer guten Freundin Anne Marie Benisti eines Tages in Paris beim Mittagessen sass, bat sie diese, ihr zuliebe ihren in Algerien lebenden jüdischen Vater nach seiner finanziellen Situation während des Krieges zu fragen. Anne Marie rief sie bald darauf an und berichtete in beinahe hysterischem Ton, sie habe zum ersten Mal davon erfahren, dass zwei der Konten ihres Vaters bei Société Générale und Crédit Lyonnais beschlagnahmt und die Guthaben nach Deutschland verbracht worden seien. «Ich bin vor dem Krieg wohlhabend gewesen, aber danach musste ich ganz von vorn anfangen», hatte der Vater seiner Tochter erklärt. «Endlich unternimmt jemand etwas», meinte er befriedigt. Benisti wurde Hauptkläger in einem der Verfahren.

Da aber die französische Regierung sich nun ernsthaft engagierte, lehnten es die französischen Juden ab, sich in einen Rechtsstreit in Amerika zu stürzen, weil sie befürchteten, der Kampf um Entschädigung vor US-Gerichten könnte von der historischen Verantwortung ablenken, zu der sich Frankreich bereits bekannt hatte. Das hob CRIF-Präsident Henri Hajdenberg in Gesprächen, die ich mit ihm führte, mehrfach hervor. Es sei «nicht wert, um zwei Milliarden französische Francs, ja selbst um zwei Milliarden Dollar zu kämpfen», erklärte er, wenn damit das historische und moralische Fundament der offiziellen Bemühungen der französischen Regierung untergraben werde, das Unrecht der Vergangenheit wieder gutzumachen. Führende Vertreter der Juden wie Hajdenberg, Theo Klein und Serge Klarsfeld trauten es ihren hochzentralisierten Regierungsbehörden mit den bestausgebildeten Beamten der Welt eher zu, den französischen Juden zu Gerechtigkeit zu verhelfen, als dem fernen US-Rechtssystem. Die französischen Banken reagierten auf die Sammelklagen nach McCallions Worten mit einer «Politik der verbrannten Erde», verweigerten hartnäckig jegliche Information, wiesen alle amerikanischen Vorwürfe zurück und stellten Anträge, kein Verfahren zuzulassen. Als zwei ähnliche Klagen gegen deutsche Firmen im September 1999 abschlägig beschieden wurden, fühlten sie sich in ihrer Haltung bestätigt. Aber am 30. August 2000 schockierte Richter Sterling Johnson die französischen Bankkreise damit, dass er sich weigerte, die amerikanischen Klagen abzuweisen.¹⁰ Es stellte sich nämlich heraus, dass die Association Française des Banques (AFB), die Französische Bankenvereinigung, unmittelbar vor dem Einfrieren der jüdischen Vermögen im Jahre 1941 die ihr angehö-

den Geldinstitute aufgefordert hatte, ihre jüdischen Kontoinhaber aufzulisten. Richter Johnson sah darin eine Verschwörung zwischen den französischen Banken und den Naziokkupanten, die französischen Juden ihrer Vermögen zu berauben. Die Matteoli- und die Draï-Kommission waren für ihn keine zufrieden stellenden Instrumente, um den Opfern umfassende Wiedergutmachung zuteil werden zu lassen.

Tarnen beschreibt korrekt Johnsons Position als die schärfste in allen bisherigen Fällen, in denen Holocaust-Opfer betroffen waren. Zum ersten Mal lehnte ein US-Richter den Antrag auf Niederschlagung eines Verfahrens rundweg ab und stimmte der umgehenden Eröffnung der Prozessphase zu. Damit konnten die Ermittlungen sofort beginnen, was bedeutete, dass die Klägeranwälte Zugang zu den Akten der Banken aus der Kriegszeit erhielten, um Material für den Prozess zu sammeln. Natürlich waren Harriet Tarnen, Ken McCallion und die anderen Sammelklagenanwälte von dieser Aussicht wie elektrisiert. Die französischen Banken dagegen begriffen rasch, dass ihren Interessen besser gedient war, wenn sie einen Vergleich anstrebten.

Zwei Wochen später erschien Jacques Andreani, ein ehemaliger französischer Botschafter in den USA, jetzt Sonderbeauftragter für Holocaust-Fragen, in meinem Büro im Finanzministerium, um mit mir über die Sammelklagen zu sprechen. Der 71-Jährige hatte eine glänzende Diplomatenkarriere hinter sich und genoss Vertrauen in höchsten französischen Beamten- und Politiker-Kreisen. In den kommenden Verhandlungen mit Frankreich sollte ihm die Rolle zufallen, die Graf Lambsdorff für Deutschland und Maria Schaumayer für Österreich gespielt hatten. Wie sie hatte auch er seinen komfortablen Ruhestand verlassen, um eine kräftezehrende, undankbare Aufgabe zu übernehmen. Sein Anliegen war es, Gerechtigkeit für die französischen Opfer des Holocaust zu erreichen und zugleich sicherzustellen, dass die Sammelklagen die französischamerikanischen Beziehungen nicht beschädigten, für die er so viele Jahre lang gewirkt hatte.¹¹

Der Botschafter betonte, mit welcher «Ernsthaftigkeit, Hingabe und Gründlichkeit» Frankreich seine Kriegsgeschichte aufarbeite. Er verwies auf die 80'000 Bankkonten, die die Matteoli-Kommission ermittelt hatte. Leider, so erklärte mir Andreani, liessen es die französischen Datenschutzgesetze nicht zu, die Listen zu veröffentlichen. Ministerpräsident Jospin arbeite jedoch bereits an einer Verfügung, mit der die Kontenlisten

von der Matteoli-Kommission an die Draï-Kommission übergeben werden sollte, um für die Prüfung von Ansprüchen genutzt werden zu können. Jüdische Organisationen in Frankreich und der Jüdische Weltkongress sollten die Genehmigung erhalten, die Listen einzusehen und mit den dort genannten Familien Kontakt aufzunehmen. Zwar war Andreani klar, dass man dies in den USA als mangelnde Transparenz beklagen werde, in Frankreich jedoch, wo die Datenschutzgesetze wesentlich strenger sind als in den USA, sah man dies als viel versprechenden Kompromiss.

Der Botschafter versicherte mir, diese Projekte werde man in Frankreich ohne Rücksicht auf die Verfahren in den USA weiterverfolgen. Scharf attackierte er Richter Johnsons Entscheidung. Dieser habe nicht begriffen, dass mit dem Verfahren der Draï-Kommission den Interessen der Überlebenden voll gedient sei. Er warnte vor den schweren politischen Folgen, wenn die amerikanische Justiz das umsichtige Vorgehen der französischen Regierung weiter ignoriere. Das war der offene Konflikt zwischen dem Draï-Verfahren in Frankreich und dem Vorgehen der amerikanischen Justiz. Andreani bestritt nicht nur das Recht eines amerikanischen Gerichts, in einen Streit einzugreifen, der allein französische Banken und französische Bürger betraf, sondern er wies auch darauf hin, dass ausländische Gerichte französische Einrichtungen nach französischem Recht nicht zwingen können, Informationen aus einem laufenden Verfahren zur Verfügung zu stellen. So sei die französische Regierung durchaus in der Lage, die Banken einfach anzuweisen, ihre Teilnahme an den Gerichtsverfahren in den USA zu verweigern. (Diese Sackgasse hatte Richter Korman vorausgesehen, als er die Sammelklagen gegen die Schweizer Banken stoppte und nach einem Vergleich Ausschau hielt.) Als ich dies alles mit meinem Team durchsprach, fiel uns auf, dass Andreani uns nicht zum Eingreifen aufgefordert hatte. Niemand verstand, worauf er hinaus wollte. Wir sollten es aber bald erfahren.

Am 1. November 2000, weniger als eine Woche vor der amerikanischen Präsidentschaftswahl, tauchte der Botschafter erneut in meinem Büro auf. Zunächst erging er sich noch einmal in Lobpreisungen über die Tätigkeit der Draï-Kommission, das einfache Verfahren in Fällen, da wegen der verstrichenen Zeit keine Dokumente mehr aufzufinden seien, die Zahlungen in unbegrenzter Höhe. Dann gab er mit grosser Befriedigung

kund, dass Simone Veil, eine führende Politikerin und jüdische Überlebende von Auschwitz, an die Spitze der Stiftung zur Erinnerung an die Schoah treten werde, die am 1. Januar eröffnet werden sollte. Französische Banken, darunter die in den USA verklagten, hätten über hundert Millionen Dollar für die Stiftung gespendet.

Nach dreissig Minuten fragte ich mich, ob dies wieder ein endloser Bericht über die Verdienste Frankreichs sein werde, der kein Folgehändeln für mich implizierte. Aber schliesslich kam Botschafter Andreani doch noch auf den Punkt. Um eine freundschaftliche Regelung zu erreichen und einen Konflikt in den Beziehungen mit Frankreich zu vermeiden, forderte er mich und die US-Regierung offiziell auf, einzugreifen und beim Aushandeln eines Vergleichs über die Sammelklagen zu helfen.

Sein Timing konnte nicht schlechter sein. Bis zu den Präsidentenwahlen blieb kaum eine Woche, und danach folgte eine Sitzungsperiode des Kongresses, die einen grossen Teil meiner Zeit beanspruchte. Unsere Verhandlungen mit Österreich steckten in Schwierigkeiten, und auch einige deutsche Fälle mussten noch gelöst werden, damit endlich Geld an die ehemaligen Zwangsarbeiter fliessen konnte.

Ausserdem zögerte ich einzugreifen, weil ich die Franzosen während meiner Zeit als Botschafter in Brüssel als höchst komplizierte Verhandlungspartner kennen gelernt hatte. Ob es um US-Wirtschaftssanktionen gegen europäische Staaten ging, die in Kuba und im Iran investierten, oder um freieren Handel bei der Uruguay-Runde – das grösste Hindernis waren für uns immer die Franzosen. Ihre Diplomaten sind von einem starken Nationalstolz durchdrungen, sich der Geschichte und Souveränität ihres Landes sehr bewusst. Häufig stellen sie sich sogar gegen ihre Verbündeten, um ihr eigenes Prestige hochzuspielen. Ich konnte mir gut vorstellen, dass sie die Tätigkeit der Drai-Kommission gegen jegliche Einmischung aus den USA zäh verteidigen würden. Zugleich wusste ich, dass ein ärgerliches Gerichtsverfahren unsere Beziehungen zu einem engen, wenn auch schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verbündeten in Europa belasten konnte. Ausserdem lag ein Vergleich im besten Interesse der Überlebenden, für die eine rasche Lösung bedeutete, dass sie die Wiedergutmachung noch erlebten. Da ich erwartete, dass Andreani um Hilfe bitten werde, hatte ich mich bei meinem überarbeiteten Team bereits erkundigt, ob es sich die Bewältigung eines allerletzten Projektes noch zutraute.

David Anderson, der in unseren Verhandlungen mit Deutschland das Justizministerium vertrat, raffte sich zu dem müden Scherz auf: «Okay, aber nur, wenn für uns eine Reise nach Paris dabei herauspringt.» Alle mussten lachen, und damit war das Problem geklärt. Wenn alle Seiten es wünschten, wollten wir uns ein letztes Mal einschalten und bei der Erledigung eines weiteren Kapitels Unrecht des Zweiten Weltkrieges helfen. Als ich Andreani mitteilte, dass wir seine Aufforderung akzeptierten, war ihm die Erleichterung anzusehen. «Es ist sehr gut, dass Sie helfen wollen», sagte er. Im gleichen Atemzug wies er aber daraufhin, dass weder das Schweizer noch das deutsche Modell anwendbar sei, da Frankreich bereits «bedeutende Anstrengungen zur Aufarbeitung dieser tragischen Zeit unternommen» habe. Ich würde also mit meiner Ahnung Recht behalten. So stolz, wie die Franzosen auf das waren, was sie bereits in Gang gesetzt hatten, bestand das Kunststück darin, eine Lösung zu finden, die einerseits das französische Modell, dessen Herzstück das Drai-Verfahren darstellte, intakt hielt, zugleich aber den Forderungen der Opferanwälte entgegenkam.

Das Umfeld der Verhandlungen mit Frankreich war ganz anders, als ich es im Falle der Schweiz, Deutschlands und Österreichs erlebt hatte. Niemand übte Druck auf uns aus – weder der Kongress noch Israel Singer oder Alan Hevesi. Adolphe Stegs eindrucksvolle Aussage vor dem Bankenausschuss des US-Repräsentantenhauses überzeugte den Vorsitzenden James Leach, dass man den Franzosen zutrauen konnte, den Holocaust-Opfern auf ihre Weise zu Gerechtigkeit zu verhelfen. Zusammen mit dem CRIF-Präsidenten Henri Hajdenberg stellte Steg gegenüber Israel Singer eindeutig klar, dass die französischen Juden imstande waren, die Dinge ohne Einmischung ihrer amerikanischen Glaubensbrüder zu regeln. Am Ende sicherten sich Singer und der Jüdische Weltkongress in aller Stille einen Sitz in der Shoah-Stiftung. Hevesi liess sich bei einem Treffen mit Steg in New York sowie mit Ministerpräsident Jospin und der Matteoli-Kommission in Paris davon überzeugen, das Schwert der Sanktionen wieder in die Scheide zu stecken und die Franzosen ans Werk gehen zu lassen. Damit stand den Sammelklagenanwälten kein Mittel für Druck von aussen mehr zur Verfügung.

Als ich mich auf diese letzten Verhandlungen einliess, musste ich an eine Begegnung drei Jahre zuvor mit Felix Rohatyn, damals US-Botschafter in Frankreich, denken. Felix kannte ich seit den siebziger Jahren, als wir bei der Bewältigung der Finanzkrise von New York zusammenge-

arbeitet hatten – er als Investment-Banker und ich als der Verantwortliche für Innenpolitik im Weissen Haus unter Präsident Carter. Die Geschichte, die Felix mir 1997 erzählte, hatte mich damals tief schockiert. Geboren in einer Familie polnischer Juden in Wien, gelang es ihm und seinen Verwandten, den Nazis über Paris und Casablanca zu entkommen. Während des Krieges beschlagnahmten die Vichy-Behörden das Vermögen seiner Familie, und in ihrer Pariser Wohnung liess sich der deutsche Botschafter in Frankreich, Otto Abetz, nieder. Viele Jahre später als Botschafter der USA wieder in Paris, hatte Rohatyn nach der Bildung der Matteoli-Kommission ein Gespräch mit Ministerpräsident Alain Juppé. Der bemerkte, hätte Rohatyn Frankreich nicht verlassen, dann wäre er «heute ein Franzose». Darauf Felix: «Herr Ministerpräsident, hätte ich Frankreich damals nicht verlassen, dann wäre ich heute tot.»

Unsere Verhandlungen hatten einen schwierigen Start. Zunächst traf mein Team am 21. November 2000 mit den Sammelklagenanwälten zusammen. Bald stellte sich heraus, dass Harriet Tarnen die beschlagenste, zugleich aber auch engagierte und unnachgiebigste Partnerin war. Sie empörte sich über die jüngsten Wiedergutmachungsschritte Frankreichs, die sie in keiner Hinsicht für ausreichend hielt. Eine sehr emotional geprägte Persönlichkeit mit scharfem Verstand, sprühte sie vor Energie und trug ihr Haar so kurz geschnitten, dass dies den Eindruck von Strenge und Härte noch verstärkte. Ihr Gegengewicht war hier Michael Hausfeld, der sich in der Auseinandersetzung mit der Schweiz noch als Falke gebärdet hatte. Inzwischen war er aber durch drei schwere Verhandlungen gegangen und wollte den Fall Frankreich so rasch und kreativ wie möglich hinter sich bringen. Er sah auch die Gefahr, die drohte, wenn es nicht gelang, die Verhandlungen vor dem Ende der Amtszeit der Clinton-Administration abzuschliessen. Zwar war das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen noch offen, aber er spürte, dass eine Administration Bush nicht die Erfahrungen und vielleicht auch nicht das Interesse mitbringen werde, das wir bei der Lösung von Problemen des Holocaust in diesen sechs Jahren entwickelt hatten. Ohne die Regierung als Katalysator mussten sich die Anwälte und ihre Mandanten auf einen langen Marsch durch die Gerichte mit ungewissem Ausgang gefasst machen.

Gegenüber den Anwälten betonte ich von Anfang an, dass wir die einzigartige Situation Frankreichs anerkennen mussten, indem wir den offiziellen Ermittlungen der Matteoli-Kommission und dem Drai-Verfahren

den nötigen Respekt zollten. Im Matteoli-Bericht hiess es, über 92 Prozent der blockierten Guthaben seien den Banken zurückerstattet worden. Es gab jedoch keinerlei Aussagen darüber, wie viel die Kontoinhaber erhalten hatten. Für ein Viertel der ruhenden Konten fehlte jegliche Dokumentation. Die Kommission schätzte, dass nur etwa elf Prozent davon Anlegern gehört hatten, die vom Holocaust betroffen waren. Aus diesem Grund hatten sich die französischen Banken bereit erklärt, ca. hundert Millionen Dollar in die Stiftung des Gedenkens an die Schoah einzuzahlen. Ich erklärte den Anwälten, dass der Waisenfonds berechtigten Personen die Wahl liess, entweder eine einmalige Zahlung von 180'000 französischen Franc – ca. 25'000 Dollar – oder eine monatliche Rente zu erhalten. Schliesslich informierte ich sie über die Schoah-Stiftung, die mit 375 Millionen Euro aus öffentlicher und privater Hand starten sollte. Die Präsidentin Simone Veil nahm als ehemalige Gesundheitsministerin und Präsidentin des Europäischen Parlaments in der französischen Gesellschaft eine herausgehobene Stellung ein. All das durften wir nicht ignorieren.

Die amerikanischen Anwälte sahen das, worauf die Franzosen so stolz waren, aber ohne jedes Wohlwollen. Sie bemängelten, das Draï-Verfahren sei nicht für die Ansprüche von Einzelpersonen wie ihren Mandanten eingerichtet, ihm mangle es an Transparenz, Entscheidungen würden ohne feste Standards und ohne die Mitwirkung von Opfer-Vertretern getroffen, und die Empfehlungen der Kommission seien für die Banken rechtlich nicht bindend. Die Anwälte behaupteten auch, die Matteoli-Kommission habe etwa 20'000 bis 35'000 Personen mit potenziellen Ansprüchen einfach übergangen (wofür sie allerdings nie Beweise vorlegten).

Hausfeld kam mit einem völlig neuen Verfahren für einen Vergleich zu den Verhandlungen. Er schlug eine ganz andere Basis ausserhalb der Draï-Kommission für die Verteilung des Geldes an die Opfer und deren Erben vor.

Ich erklärte Hausfeld und dessen Kollegen unumwunden, die Franzosen würden niemals einen Plan akzeptieren, der ihre eigenen Bemühungen einfach übergang. Was wir brauchten, sei eine Art Verschmelzung der amerikanischen Ideen mit den französischen Organisationen, die bereits intensiv arbeiteten. Das sei der eigentliche Prüfstein der Verhandlungen.

Nun bekam ich zum ersten Mal zu spüren, wie verbittert Tarnen gegenüber den Franzosen war. Sie bezweifelte die Ergebnisse der Matteoli-

Kommission grundsätzlich und griff das ganze Draï-Verfahren frontal an. Dieses gehe nicht von bekannten, einheitlichen Standards aus, gebe lediglich unverbindliche Empfehlungen, es lasse weder Kontrolle durch die Öffentlichkeit noch Berufung zu. Wer nach dem Kriege von der französischen oder deutschen Regierung bereits eine Entschädigung erhalten habe, solle jetzt völlig leer ausgehen. Tarnen erhielt Unterstützung von McCallion, der feststellte, dass zwei internationale Banken über ihre Filialen in Frankreich bereits auf einen Vergleich eingegangen seien – Barclays in Höhe von 3,6 Millionen und J.P. Morgan von 2,75 Millionen Dollar.¹² Das nahm er als Bestätigung dafür, wie aussichtsreich die Klagen seien.

Als ich diese erste Besprechung verliess, war mir klar, dass ein schwerer Kampf bevorstand. Um zu wissen, was von der Gegenseite zu erwarten war, trafen mein Team und ich drei Tage später mit Fred Davis, Owen Pell und Philip Bechtel, den Anwälten der französischen Banken, zusammen. Sie gaben sich wesentlich friedfertiger als ihre Kollegen aus der Schweiz und Deutschland. Das war zum Teil darauf zurückzuführen, dass Richter Johnson die Klagen ihrer Gegner nicht abgewiesen hatte und sie daher wussten, dass sie peinliche Enthüllungen und am Ende vielleicht einen Prozess zu gewärtigen hatten. Aber sie verteidigten standhaft die Verfahren, die die französische Regierung bereits ein Jahr vor den ersten Klagen in Gang gesetzt hatte.

Die Anwälte versicherten mir, die Banken hätten Ministerpräsident Jospin fest versprochen, den Empfehlungen der Draï-Kommission Folge zu leisten. Zugleich seien sie gewillt, über mehr Transparenz und bessere Informationsmöglichkeiten für Anspruchsberechtigte nachzudenken. Vor allem aber hoben sie hervor, dass der CRIF, die wichtigste Organisation der französischen Juden, das Programm der Regierung bis auf geringfügige Ausnahmen akzeptiert hatte.

Um keine Zeit zu verlieren, brachte ich die beiden Seiten am 29. November zum ersten Mal zusammen. Botschafter Andreani eröffnete die Zusammenkunft mit einer langen Lobrede auf die Schritte, die Frankreich im Rahmen von Chiracs neuer Politik gegangen war. Er hob hervor, dass im französischen Haushalt eine nach oben offene Summe eingestellt sei, um entsprechend den Empfehlungen der Draï-Kommission Zahlungen zu leisten. Claire Andrieu, die attraktive, jugendlich wirkende Geschäftsführerin der Matteoli-Kommission, zeigte so viel offenkundige Integrität, Se-

riosität und Sympathie für die Opfer, denen sie die letzten drei Jahre ihres Lebens gewidmet hatte, dass sie die Sammelklagenanwälte geradezu entwaffnete. Auch Steg betonte, wie ernst es der Kommission mit ihrem Anliegen sei.

In die Defensive gedrängt, hielt Hausfeld dagegen, dass die französischen Verfahren, «wie lobenswert auch immer», nicht geeignet seien, die Höhe der Kompensationszahlungen zu bemessen, auf die die Opfer Anspruch hätten. Er und die anderen Anwälte strebten einen «Allgemeinen Opferfonds» nach Schweizer Vorbild an, wodurch allein sicherzustellen sei, dass die Banken all ihre Holocaust-Gewinne herausgaben. Harriet Tarnen konstatierte in verletzendem Ton, die Anspruchsberechtigten könnten einfach kein Vertrauen in das Draï-Verfahren haben. Darauf reagierte Andreani mit der scharfen Erklärung, die französischen Banken hätten die Absicht, alle sich aus dem Draï-Verfahren ergebenden Forderungen Fall für Fall zu begleichen. Alle Gewinne aus den ruhenden Konten seien bereits in die Schoah-Stiftung geflossen. Die Franzosen lehnten die Vorstellung von Zahlungen in einen Allgemeinen Opferfonds rundweg ab. Für sie war es eine Horrorvorstellung, dass jüdische Überlebende allein auf Grund ihrer religiösen Zugehörigkeit Gelder beanspruchten, ohne exakt nachweisen zu können, dass sie oder ihre Familien persönlich Vermögen an französische Banken verloren hatten.

Diese Debatte offenbarte die umstrittenste Frage der ganzen Verhandlungen. Ich griff mit dem Vorschlag ein, Simone Veils Schoah-Stiftung könnte zwei Fenster haben – eines für Toleranzprojekte und das zweite für Ansprüche, die nicht den Standards der Draï-Kommission entsprechen. Dann suchte ich in einem Telefongespräch mit Hajdenberg bei den französischen Juden um Unterstützung nach. Er stellte sich uneingeschränkt hinter seine Regierung und verkündete, die französischen Juden hätten volles Vertrauen zum Draï-Verfahren, das von Lucien Kaïfon durchgeführt werde, einem weithin respektierten hohen Beamten jüdischer Herkunft. Hajdenberg ärgerte eindeutig die Einmischung der Amerikaner in diese Angelegenheit, die er für eine ureigene Sache Frankreichs hielt.

Das letzte Wort hatte Andreani. Höflich erklärte er, ich hätte zwar einige kreative Ideen geäußert, aber die Schoah-Stiftung konzentriere sich ausschliesslich auf Projekte zur Förderung von Toleranz. Ein Allgemeiner Opferfonds stehe völlig ausser Frage.

Da nun alle Seiten ihre Positionen dargelegt hatten, waren für mich die

drei Haupthindernisse erkennbar, die einer Vereinbarung im Wege standen. Erstens musste ich die amerikanischen Anwälte überzeugen, dass sie dem Drai-Verfahren vertrauen konnten, wenn wir einige Verbesserungen anbrachten wie das Recht auf internen Einspruch und mehr Transparenz. Dann musste ich die Franzosen ungeachtet aller Proteste dazu bewegen, etwas von der Art eines Allgemeinen Opferfonds zu akzeptieren, damit die Zahlung eines geringen Betrages an Antragsteller möglich war, die die Existenz eines Bankkontos nicht exakt nachweisen konnten, aber bereit waren, an Eides statt zu erklären, dass ihre Verwandten ein solches besessen hatten. Die Klägeranwälte mussten dem Richter und ihren Mandanten demonstrieren, dass die französischen Banken etwas mehr zahlten, als wozu sie bereits nach dem Drai-Verfahren verpflichtet waren, damit sie einen eigenen Anteil an der Beilegung der Fälle nachweisen und ihre Honorarforderungen rechtfertigen konnten. Schliesslich hatte ich einen Betrag für diesen neuen Fonds auszuhandeln, der beide Seiten zufriedenstellte.

Um diese Ziele zu erreichen, vor allem aber, um die Sammelklagenanwälte mit dem französischen Modell bekannt zu machen, lud ich Lucien Kaifon von der Drai-Kommission zu einem Treffen mit den Anwälten nach Washington ein. Er hatte die Freundlichkeit, kurzfristig zuzusagen, und so trafen wir uns am 5. Dezember in dem prächtigen Beratungsraum von Finanzminister Summers direkt gegenüber meinem Büro. Es kamen 23 Personen zusammen, darunter Kaifon, Andreani, die Sammelklagenanwälte, die Rechtsvertreter der Banken und David Buchholz vom Justizministerium, der an einem Papier arbeitete, das einem Vergleich zugrunde liegen sollte. Sechs weitere Teilnehmer nahmen per Konferenzschaltung teil.

Als Erstes ging Kaifon auf Harriet Tarnens Bedenken ein. Er verwies auf die umsichtigen Schritte zur Wiedergutmachung und hob hervor, dass unter den zehn Mitgliedern der Drai-Kommission, die die endgültigen Beschlüsse fällten, Richter des Obersten Gerichts, Staatsräte aus Frankreichs höchster Finanzbehörde, Universitätsprofessoren und führende Geschäftsleute seien. Er erklärte, frühere Wiedergutmachungs-Zahlungen könnten nicht gegen Ansprüche der Überlebenden aus zugefügtem Leid aufgewogen werden. McCallion und Tarnen versicherte er, die Banken hätten Ministerpräsident Jospin garantiert, alle Ergebnisse der Drai-Kommission zu akzeptieren. Diese sei also mehr als ein einfaches Vermittlungsgremium.

Schliesslich erkannte Kaifon die kulturelle Kluft in vollem Umfang an, die sich in der amerikanischen Forderung zeigte, alle zu den 80'000 Konten gehörenden 64'000 Namen zu veröffentlichen. In den USA sei Transparenz ein entscheidender Wert, während man in Frankreich die Privatsphäre höher schätze. Kaifon wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die jüdischen Organisationen Frankreichs zugestimmt hatten, die Listen nicht zu veröffentlichen. In Frankreich wie auch in vielen anderen europäischen Staaten mit relativ homogener Bevölkerung fühlten sich die Juden immer noch in gewissem Masse als Aussenseiter und wollten keine Aufmerksamkeit erregen. Ganz anders in der pluralistischen Gesellschaft der USA, wo stolze Immigrantengruppen sich sehr lautstark zu Wort melden. Kaifon stimmte jedoch zu, dass man beides miteinander in Einklang bringen müsse. Er bot an, dass Organisationen von Holocaust-Opfern und die amerikanischen Anwälte vom Ministerpräsidenten die Genehmigung erhalten könnten, die Listen einzusehen. Das war ein bedeutsames Zugeständnis.

Ich liess David Buchholz' Papier verteilen, das Vorstellungen enthielt, wie die französischen Verfahren so angepasst werden konnten, dass die Bedenken der Amerikaner Berücksichtigung fanden. Darin akzeptierte die amerikanische Seite das Draï-Verfahren zur Begleichung aller «harten Ansprüche», wo Beweise für die Existenz eines Bankkontos vorhanden waren, in vollem Umfang. Zugleich wurde von den französischen Banken eine schriftliche Garantie gefordert, in der Tat nach den Empfehlungen der Kommission zu zahlen und einen Hinterlegungsfonds einzurichten, um sicherzustellen, dass das Geld auch wirklich zur Verfügung stand. Zudem erdachten wir einen Mechanismus, der sich schliesslich als entscheidend für das Erreichen des Kompromisses erwies: einen zweiten Fonds zusätzlich zu dem der Draï-Kommission, der Pauschalbeträge an Personen auszahlen sollte, die selbst die abgeschwächten Nachweiskriterien der Draï-Kommission nicht erfüllen konnten. Wir nannten sie «weiche Ansprüche». Dafür waren lediglich eine eidesstattliche Erklärung über den materiellen Verlust und der Nachweis des Wohnsitzes in Frankreich während der Kriegszeit erforderlich. Um den Banken diese bittere Pille zu versüssen, schlugen wir vor, das Geld der Summe zu entnehmen, die sie bereits für die Schoah-Stiftung in Aussicht gestellt hatten. Die Reaktionen auf unsere Vorschläge liessen mich erleichtert aufatmen. Mehrere Anwälte nannten das Papier einen «konstruktiven» Anfang. Kaifons Reise hatte sich offenbar gelohnt.

Als ich dann aber am 12. Dezember mit meinen Mitarbeitern zusammentraf, hatte sich der Optimismus wieder verflüchtigt. J. B. Bindenagel vom State Department berichtete, die Franzosen dächten gar nicht daran, ihr Verfahren zu ändern, und hätten auch die Vorstellung zurückgewiesen, die Schoah-Stiftung werde Zahlungen an Antragsteller leisten, die ihre Ansprüche vor der Draï-Kommission nicht beweisen könnten.

Ausserdem stellten sich uns auch noch die Weihnachtsfeiertage als nahezu unüberwindliche Barriere in den Weg. Um wenigstens im neuen Jahr einen fliegenden Start hinzulegen – schliesslich blieben dann bis zur Amtseinführung des neuen Präsidenten für die Klärung dieses und anderer Fälle kaum noch drei Wochen –, bekamen Andreani, die französischen Anwälte und das amerikanische Sammelklagen-Team am 24. Dezember statt einer Weihnachtskarte neue Grundsätze für einen Vergleich von uns ins Haus geschickt. Darin blieben Dave Buchholz' Vorschläge im Wesentlichen erhalten, statt der Schoah-Stiftung sollten nun aber die Banken in den Allgemeinen Opferfonds oder Fonds für weiche Ansprüche einzahlen.

Am zweiten Tag des neuen Jahres führte Tarnen die Schlacht um eine Milliarde Dollar an, während Hausfeld und McCallion einen wesentlich moderateren Kompromiss anstrebten. Ich teilte Hausfeld mit, dass die Franzosen in zwei Tagen zusammenkämen, um ihre Reaktion auf unseren Entwurf vom 24. Dezember abzustimmen. Zu diesem Zeitpunkt mussten die amerikanischen Anwälte sich gefunden haben, um in den bevorstehenden schweren Verhandlungen als einheitliche Front aufzutreten.

Binnen 24 Stunden hatte Hausfeld alle überzeugt, unsere Grundsätze vom 24. Dezember als Verhandlungsgrundlage zu akzeptieren. Am 3. Januar rief ich Andreani an und fragte ihn, ob auch die Franzosen dazu bereit wären. Da die Tage meiner Amtsführung gezählt seien, bemerkte ich, bleibe keine Zeit mehr für langwierige Verhandlungen. So sehr ich die Bemühungen der Franzosen schätze, müssten am Ende die amerikanischen Anwälte überzeugt werden, von einem Prozess Abstand zu nehmen.

Im Grunde stellte ich Andreani ein Ultimatum. Wenn unsere Vorschläge «für die französische Regierung ein unüberwindliches Hindernis darstellen, werden wir wohl kaum eine Vereinbarung erreichen können, und es hätte keinen Sinn für mich, in der nächsten Woche nach Frankreich zu kommen», erklärte ich. Als guter Diplomat weigerte sich Andreani, den

wichtigsten Trumpf seines Landes aus der Hand zu geben – die Weigerung, eine Art Allgemeinen Opferfonds einzurichten, aus dem Personen, die das Vorhandensein eines Kontos nicht direkt beweisen konnten, einen garantierten Minimalbetrag erhalten sollten.

Aber wir blieben im Gespräch, um uns irgendwo in der Mitte zu treffen. Rob Gianfranceschi von der US-Botschaft in Paris, der das Gespräch mithörte und das französische Programm in allen Einzelheiten kannte, machte Andreani darauf aufmerksam, dass neben den drei Beweisarten, die die Drai-Kommission forderte, um einen Antrag zu bearbeiten («Beweis», «Anscheinsvermutung» und «Anzeichen» – jede flexibel und zunehmend weniger streng gehandhabt), noch eine vierte Kategorie existierte. Diese erlaubte die Zahlung auf Grund einer «intimen persönlichen Verbindung» des Antragstellers, eine wundervolle, sehr französische Definition. Rob wies darauf hin, dass diese Kategorie der Forderung der Sammelklagenanwälte nach einem Allgemeinen Opferfonds in dem Sinne nahekam, dass dafür wenig oder gar keine dokumentarischen Belege erforderlich seien. Und die Banken hatten bereits mehrere Antragsteller nach dieser Drai-Kategorie ausgezahlt.

Das machte auf Andreani Eindruck. Es bedeutete nämlich, dass wir uns vom Vorgehen der Franzosen inspirieren liessen. Andreani würdigte meine Bemühungen und unsere Findigkeit. Zum Schluss des Gesprächs versprach er, «sein Möglichstes zu tun, um zu einer Lösung beizutragen». Endlich ging es voran.

Die Tage der Clinton-Administration schwanden dahin, und alle Seiten konzentrierten sich nun mehr und mehr darauf, eine Lösung zu finden. Am 4. Januar hatte ich wieder Verbindung zu Andreani, der mir mitteilte, der französische Regierungsausschuss sehe unsere Grundsätze für eine Regelung positiv, könne jedoch nach wie vor den Gedanken an Pauschalzahlungen für weiche Ansprüche nicht akzeptieren. Die Bedenken der Franzosen waren durchaus berechtigt. Wenn sie bei der relativ kleinen Zahl von Ansprüchen an die Banken solchen Zahlungen zustimmten, würden sie gezwungen sein, auch auf die weit grössere Zahl von Forderungen einzugehen, die Wohnungen, Firmen oder Versicherungspolice betrafen.

Als ich noch am selben Tag mit den Anwälten der Banken sprach, zeigten sie sich jedoch bereit, trotz anhaltenden Widerstandes der französischen Regierung Geld für den neuen Allgemeinen Opferfonds zur Verfügung zu stellen. Nun entschloss ich mich, zum ersten Mal von den Klägeranwälten Zahlen für einen Vergleich zu fordern. Ich lobte sie, wichtige

Verbesserungen des Draï-Verfahrens angeregt zu haben. Zugleich teilte ich ihnen mit, dass die französische Regierung ihre Vorstellung abgelehnt habe, aus dem neuen Fonds generelle Pro-Kopf-Zahlungen für weiche Ansprüche zu leisten. Das lief dem französischen Grundsatz zuwider, Gerechtigkeit streng auf Einzelfallbasis zuzumessen. Ausserdem waren die Historiker der Matteoli-Kommission überzeugt, dass in ihrem Bericht höchstens eine kleine Zahl, maximal 1'000 bis 1'500 Konten fehlten, auf keinen Fall aber zwanzigmal so viele, wie Tarnen und McCallion behaupteten. Mein Puls schlug schneller, als ich am 7. Januar 2001, einem Sonntagabend, eine Maschine nach Paris bestieg, die mich zu meinem letzten offiziellen Auslandseinsatz bringen sollte. Ich wusste, dass ich die Chance hatte, entweder in einem Blitzangriff die Verhandlungen mit Frankreich und Österreich zum Abschluss zu bringen oder mit einem Donnerschlag in beiden zu scheitern.

Mein Team und ich landeten in Paris am Montag, dem 8. Januar, um 8.30 Uhr nach kaum drei Stunden unruhigen Schlafs in der Maschine. Uns standen ein langer Tag und eine noch längere Nacht bevor, Letztere allerdings fern von der Pariser Festlichkeit.

Den ersten Termin hatten wir mit Pierre Draï. Seine Kommission sass in einem bescheidenen, aber hübschen Gebäude aus dem 19. Jahrhundert mit eleganten hohen Türen und stuckverzierten Decken. Draï, einer der angesehensten Richter Frankreichs, gab sich uns gegenüber offen und freimütig. Er räumte ein, dass es sehr schwer sei, ein für Frankreich einzigartiges Verfahren auszuarbeiten und zu organisieren, das auf «Gleichheit und Gerechtigkeit, nicht aber dem Gesetz» beruhe. Er informierte uns auch, dass sich bislang nur 135 der 6200 eingereichten Anträge auf Banken bezogen. Alle übrigen betrafen ausgeraubte Wohnungen und Firmen, die mit den Sammelklagen nichts zu tun hatten und daher unsere Verhandlungen nicht betrafen.

Ich musste nun Draï davon überzeugen, sein Verfahren so zu verändern, dass es die Klägeranwälte zufrieden stellte. Im Grunde durchaus bereitwillig, scheute er jedoch wie die Beamten der französischen Regierung davor zurück, aus einem Allgemeinen Opferfonds einzelne Antragsteller auszahlten, die das Vorhandensein von Bankkonten gar nicht nachweisen konnten. Für ihn war es ein Vorzug für den einzelnen Antragsteller, dass sein oder ihr Fall individuell behandelt wurde.

Wieder standen wir vor der tiefen Kluft der Kulturen. Die Franzosen bestanden auf Einzelfallprüfung, die Amerikaner hingegen auf einer Ge-

samtregelung im Namen von Gleichheit und Effizienz. Die amerikanischen Anwälte erklärten zu Recht, dass Familien nur dann ihre Konten zu identifizieren vermochten, wenn die Namen der Kontoinhaber veröffentlicht wurden. Das aber vorletzte die französische Vorstellung von Privatsphäre. Diese grundsätzlich verschiedenen Sichten auf einen Vorgang, den beide Seiten gleichermaßen als historische Ungerechtigkeit begriffen, sollte die grösste Schwierigkeit sein, die wir in der für den Nachmittag und Abend geplanten Marathonsitzung zu überwinden hatten.

Bevor aber die eigentlichen Verhandlungen begannen, trafen wir mit Hajdenberg, Andreani und Matteoli im Aussenministerium zu einem Arbeitsessen zusammen. Für mich war die wichtigste Person in der Runde allerdings Simone Veil, die neu gewählte Vorsitzende der Shoah-Stiftung. Diese Frau mit einer langen, glänzenden Karriere im französischen Staatsdienst ist zugleich feine Überlebende von Auschwitz. Die würdevolle, feine Dame in den Siebzigern reflektierte die ablehnende Haltung der Franzosen gegen Pauschalzahlungen aus einem Allgemeinen Opferfonds aus einer persönlichen Perspektive.

«Mir ist bekannt, was Sie geleistet haben, um Wiedergutmachung für diese unglückseligen Ereignisse in Europa zu ferwirken», sagte sie mir gleich zu Beginn. «Ich bin mit 16 Jahren zusammen mit meinen Eltern und meinem Bruder deportiert worden. Keiner von ihnen ist zurückgekehrt.» Waisen wie wir, erklärte Veil, «wussten nicht, ob unsere Familien Bankkonten besaßen». Viele meinten zu Unrecht, ihre Eltern seien sehr reich gewesen. Daher glaube sie, dass Antragsteller Beweise vorlegen müssten, um Wiedergutmachung zu erhalten. Ich erklärte ihr, dass ich einen Allgemeinen Opferfonds für notwendig halte, der Menschen zur Verfügung stehen müsse, die nach all den Jahrzehnten keine Belege für ein Bankkonto mehr vorlegen könnten, aber Grund zu der Annahme hätten, dass ihre Familien Einlagen in französischen Banken besaßen. Mir war gar nicht wohl dabei, über diesen Punkt mit einer Ikone Frankreichs streiten zu müssen, die von den Verbrechen der Vichy-Regierung persönlich betroffen war. Und natürlich konnte ich sie mit meinen Argumenten nicht überzeugen.

Um 15.00 Uhr hatte ich eine halbstündige Audienz bei Ministerpräsident Lionel Jospin in dessen Residenz, dem eleganten Hotel de Matignon am linken Ufer der Seine. Jospin ist ein hoch gewachsener, hagerer, angenehmer Mann mit weissem, gewelltem Haar. Zwar strahlt er kein aus-

gesprochenes Charisma aus, aber seinen ruhigen Charme, seinen Ernst und seine Direktheit fand ich sehr erfrischend. Er begrüßte mich freundlich in gutem Englisch. «Ich habe hier nichts zu verhandeln», betonte Jospin und berichtete von den Bemühungen seiner Regierung. Er dankte mir für meine Anstrengungen, den Rechtsstreit beizulegen. «Ich bin etwas enttäuscht über die Sammelklagen», fugte er hinzu, «denn sie schaffen Probleme zwischen unseren beiden Staaten und mit den französischen Juden, die eine andere Philosophie haben.»

Ich erläuterte die wichtigsten Streitpunkte. Er gestand zu, dass das in Frankreich eingeleitete Verfahren transparenter sein und der Öffentlichkeit besser vermittelt werden könnte, wandte sich aber dagegen, dass «ein anderes System [die USA] uns vorschreibt, was wir zu tun haben». Er drängte mich, alles zu tun, um das Dilemma «noch heute» zu lösen.

Um 15.30 Uhr begann unsere Marathonsitzung. Wieder zählte Andreani Frankreichs Erfolge auf und attackierte die amerikanischen Anwälte völlig unnötig wegen mangelnder Flexibilität und Misstrauen in das Verfahren, das die französische Regierung in Gang gesetzt hatte, um den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich hatte auch Henri Hajdenberg gebeten, das Wort zu nehmen, weil ich glaubte, wenn er seine Regierung unterstützte, könnte das auf die Anwälte und die ebenfalls anwesenden Vertreter des Wiesenthal-Zentrums in Frankreich Eindruck machen. Das stellte sich jedoch als völlige Fehleinschätzung heraus.

Hajdenberg leistete wenig, um die Anwälte zu gewinnen. Er warf ihnen vor, das Problem aufzubauschen, weil sie der jüdischen Gemeinschaft Frankreichs ihre Ideen aufzwingen wollten. «Wir sind hier nicht in Polen oder in der Schweiz. Die französischen Juden können durchaus selbst für ihre Rechte eintreten. Die französische Regierung hat unseren Ruf erhört», erklärte er. Die französischen Juden wünschten «historische Rechenschaft, nicht Bankkonten». Im Stillen teilte ich durchaus seine Meinung, dass die Franzosen grosse Schritte unternommen hatten, um ihre Vergangenheit anzunehmen. Aber das musste ich für mich behalten. Zunächst einmal waren die Anwälte sehr erbost. Ihre Stimmung übertrug sich auch auf mich, denn dies war wohl kaum der Weg, um unsere Verhandlungen voranzubringen. Hajdenberg vorzuschicken war ein taktischer Fehler gewesen, weshalb ich nun versuchte, so rasch wie möglich auf die Sachfragen zurückzukommen.

Das Haupthindernis blieb der Unterschied zwischen den harten Ansprüchen, die sich auf Belege stützten, und den weichen Ansprüchen, die auf kaum mehr als Erinnerung, Hoffnung und Benachteiligung verweisen konnten. Um diese Kluft zu überwinden, äusserte David Anderson vom Justizministerium einen Gedanken, den ich bereits früher unterstützt hatte und der sich als entscheidend für die Schlussvereinbarung erweisen sollte. Alle Ansprüche, ob nun mit oder ohne Beweis, sollten zunächst der Draï-Kommission vorgelegt werden. Die Antragsteller ohne Beweise, die jedoch eine «intime persönliche Verbindung» – so der von der Draï-Kommission selbst geprägte Begriff – vorweisen konnten, welche auf die Existenz eines Familienkontos hinwies, sollten aus dem vorgeschlagenen Allgemeinen Opferfonds eine geringe persönliche Zahlung erhalten, wenn die Draï-Kommission nicht direkte Betrugsabsichten feststellte. Man ging davon aus, dass die grosse Mehrheit der Ansprüche dieser Kategorie an den Allgemeinen Opferfonds verwiesen wurde. Damit wäre das Draï-Verfahren als zentrale Kategorie erhalten geblieben, während die Kläger zugleich den neuen Fonds bekamen, den sie verlangten. Andreani erklärte sich schliesslich bereit, beiden Kategorien zuzustimmen, ausser, wie er sich ausdrückte, «wenn es sich eindeutig um arglistige Täuschung handelt».

Damit begab ich mich in den Nebenraum, wo die Klägeranwälte sass. McCallion meinte: «Es wäre einfach tragisch, wenn wir nicht zu einer Vereinbarung kämen.» Die Anwälte akzeptierten die Grundsätze unserer Regelung. Um die Zahlungen für die harten Ansprüche sicherzustellen, forderten die Anwälte, die Summe von hundert Millionen Dollar auf einem Konto der Draï-Kommission zu hinterlegen. Für die weichen Ansprüche verlangten sie einen fixen Betrag für jeden Antragsteller aus einem Allgemeinen Opferfonds. Zwanzig Prozent dieses Fonds sollten für das Wiesenthal-Zentrum reserviert werden, um weitere Anspruchsberechtigte zu finden. Ich suchte diese Idee rasch vom Tisch zu wischen, da die jüdischen Organisationen Frankreichs diese Einrichtung wenig schätzten. Aber zumindest waren die Verhandlungen damit in Gang gekommen.

Auf der französischen Seite erklärte nun Fred Davis, einer der Bankanwälte, hundert Millionen Dollar seien für seine Mandanten viel zu hoch. Diese könnten sich auf zehn Millionen Dollar als Garantie für die harten Ansprüche einlassen. An diesem Punkt meldete sich der Anwalt der Société Générale, Christian Schriecke, mit einem Einwurf zu Wort, der

den Durchbruch einleiten sollte. Er meinte, die französischen Banken könnten eine Minimalzahlung für die weichen Ansprüche aus einem Fonds ähnlich dem von uns vorgeschlagenen Allgemeinen Opferfonds ins Auge fassen, der von einer Nichtregierungsorganisation verwaltet werden sollte. Der Betrag für eine Person dürfe aber nicht höher liegen als die Minimalsumme, die die Drai-Kommission bei harten Ansprüchen bewillige. Er empfahl 1'000 Dollar.

Die Einigung schien nun greifbar nah. Ich pendelte zwischen beiden Seiten hin und her, und jedes Mal gelang es mir, die Lücke ein wenig mehr zu schliessen.

Insgesamt führte ich sechs Einzelgespräche mit dem amerikanischen Team und sieben mit den Anwälten der Franzosen. Internationale Verhandlungen, die sich für gewöhnlich Monate lang hinziehen, finden nach und nach ihren eigenen Rhythmus. Sie gehen dann zu Ende, wenn beide Seiten zum Abschluss kommen wollen und erkennen, dass sie mit der Vereinbarung, die sich abzeichnet, leben können. Ich hatte das Gefühl, dass wir uns diesem Punkt näherten. Zwar waren offiziell die Franzosen die Gastgeber, ich hatte jedoch im Grunde genommen diese Rolle inzwischen an mich gerissen und bestand nun darauf, keiner dürfe den Verhandlungsort verlassen, bis eine Vereinbarung so gut wie sicher sei. Schliesslich waren jedoch alle so erschöpft, dass ich befürchten musste, der Erfolg werde uns noch einmal aus den Händen gleiten. Daher schlug ich allen vor, folgenden Kompromissvorschlag zu überschlafen: eine erneuerbare Hinterlegungssumme von fünfzig Millionen Dollar für die harten Ansprüche, gezahlt von der Drai-Kommission, und weitere 18 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds. Als ich die Sitzung schloss, war es bereits Dienstag, der 9. Januar, weit nach 2.00 Uhr morgens.

Aber an Schlafen konnte ich nicht denken. Das Adrenalin hielt mich wach, denn ich wusste, sollte ich diese Verhandlungen zum Abschluss bringen, erwartete mich noch eine weitere ähnliche Runde in Österreich.

Die härteste Nuss unter den Sammelklagenanwälten war Harriet Tarnen, die mehr Geld wollte. Wegen der Zeitdifferenz von sechs Stunden zwischen Paris und New York hatte McCallion Hausfeld nicht erreichen und bitten können, Tarnen zur Annahme des Vergleichs zu bewegen. Als wir am Dienstag um 8.45 Uhr Ortszeit wieder zusammenkamen, lehnten die Sammelklagenanwälte meinen Vorschlag von 18 Millionen Dollar ab,

erklärten sich aber stattdessen bereit, 25 Millionen zu akzeptieren. Zwar wäre es mir lieber gewesen, die niedrigere Summe zu vereinbaren, aber immerhin war es uns gelungen, eine Brücke zwischen dem Draï-Verfahren und den Forderungen der Kläger zu schlagen und die Lücke zwischen den finanziellen Vorstellungen ein wenig zu verringern. Harriet Tarnen, der Falke in dieser Runde, schaute düster drein, blieb aber stumm, als die 25 Millionen Dollar aufs Tapet kamen. Offenbar hatte der Druck ihrer Kollegen gewirkt. Ich verliess Paris in Richtung Wien, zufrieden, dass in diesen Verhandlungen das Wichtigste geschafft war.

In direkten Gesprächen bleiben häufig viele Fragen offen. Vereinbarungen können sich in Nichts auflösen, wenn man sie in Schriftform einer strengen Prüfung unterzieht. Als ich am Dienstag, dem 11. Januar, nach Washington zurückkehrte, marschierten Pell und Davis, zwei der Anwälte der französischen Banken, mit einer sechs Seiten langen Liste von Fragen, die noch einer Lösung harrten, in mein Büro. Ich erklärte ihnen, ihr Papier sei zwar eindrucksvoll, bedeute jedoch zu einem sehr späten Zeitpunkt einen Schritt zurück. Sie erwiderten, sie könnten durchaus flexibel sein. Da ich nur noch neun Tage im Amt vor mir hatte, sollte ich bald erfahren, was sie damit meinten. Am Montag, dem 15. Januar, erschien Michael Hausfeld bei mir mit den Eckwerten für die Schlussrunde der Verhandlungen: 25 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds, «um das Problem zu begraben und mit Harriet Frieden zu machen», wie er sich ausdrückte. Für einen weichen Anspruch sollten 5'000 Dollar gezahlt werden.

Nun begann nach Jahren eines erfolgreichen Marathons der Endspurt – drei Tage hochintensiver direkter Verhandlungen mit den Österreichern und Franzosen, die fast pausenlos rund um die Uhr liefen. Dabei war ich körperlich und seelisch nahezu am Ende. Am 15. Januar, meinem Geburtstag, wurde ein weiterer Enkel von mir geboren, und im Finanzministerium hatte ich die Abschiedsrunde zu überstehen. All das erfüllte mein Herz, während mein Kopf fieberhaft mit den Einzelheiten der Regelung beschäftigt war. Schon begann man meine Akten für den Auszug aus dem Büro in Kisten zu packen. Ich hatte ein Übergabegespräch mit Paul O'Neill zu führen, den George W. Bush zum Finanzminister erkoren hatte. Den ehemaligen Alcoa-Vorstandschef kannte ich seit Jahren. Diese

nahezu feindliche Übernahme zu einem Zeitpunkt, da unsere Verhandlungen sich zum Ende neigten, verlieh der ganzen Szene surreale Züge.

Die Gespräche mit Österreich begannen am Morgen des 16. Januar, einem Dienstag, und liefen die ganze Nacht hindurch bis zum Mittwoch. Nach einer kurzen Pause stürzte ich mich in die Unterredungen mit den Franzosen, die Mittwochabend bis Donnerstagmorgen in Anspruch nahmen. Für Posieren vor Kameras war keine Zeit. Wir wollten mit aller Macht verhindern, dass der letzte Akt des Dramas mit einem Fehlschlag endete, wenn der Vorhang der Administration fiel.

Als wir am Mittwochabend alle wieder beisammensassen, machte Andreani ein grosses Zugeständnis. Die Franzosen wollten zustimmen, dass Antragstellern, die eine in gutem Glauben abgegebene eidesstattliche Erklärung vorweisen konnten, dass sie oder ihre Familie ein Konto besessen hatten, automatisch ein fester Pro-Kopf-Betrag aus einem Allgemeinen Opferfonds ausgezahlt werden sollte, selbst wenn das genannte Konto nicht in der Liste der 80'000 auftauchte und es keine anderen Beweise gab. All das jedoch unter der Voraussetzung, dass ihr Fall von der Drai-Kommission geprüft worden war. Hausfeld und McCallion akzeptierten das, baten aber die US-Regierung, das Drai-Verfahren zu beaufsichtigen, um eine faire Behandlung sicherzustellen. Das aber war für die französische Empfindlichkeit wieder entschieden zu viel. Andreani lehnte rundweg ab, und ich konnte ihn verstehen.

Um die Dinge zu beschleunigen, bat ich die beiden Seiten, sich in benachbarten Beratungsräumen auf der Hauptetage des State Department aufzuhalten, während ich zwischen ihnen hin und her pendelte, um gemeinsames Terrain zu finden. Beide akzeptierten meinen Vorschlag, einen Hinterlegungsfonds in Höhe von fünfzig Millionen Dollar für die harten Ansprüche einzurichten. Nun schlug ich vor, die Differenz zwischen dem angeblich «letzten Angebot» der Banken von zwanzig Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds und der Forderung der Anwälte nach 25 Millionen Dollar zu halbieren. Damit kamen wir auf 22,5 Millionen Dollar. Die Pauschalsumme pro Kopf sollte 3'000 Dollar betragen, was das Doppelte des französischen Angebots bedeutete, aber beträchtlich unter der Forderung der amerikanischen Anwälte von 5'000 Dollar lag. Als die Franzosen ihre Obergrenze von 1'000 Dollar für Einzelzahlungen hartnäckig verteidigten und sich darauf beriefen, dass die Schweiz den Zwangsarbeitern ebendiesen Betrag bewilligt habe, entwaffnete ich sie mit dem

Argument: «Wenn Sie insgesamt 1,5 Milliarden Dollar auf den Tisch legen wie die Schweizer Banken, dann sind 1'000 Dollar okay.» Obwohl es bereits auf Mitternacht ging, hingen die Sammelklagenanwälte pausenlos an den Münztelefonen im Foyer des State Department, um die Zustimmung ihrer Kollegen und Mandanten einzuholen. Mir stand ein letztes Gespräch mit Harriet Tarnen bevor, die sich nach wie vor gegen einen Kompromiss sträubte. Als ich zum Beratungsraum der Sammelklagenanwälte ging, war es bereits 0.30 Uhr. Ich verhandelte nun schon die zweite Nacht in Folge. Bis zu George W. Bushs Amtseinführung blieben noch ganze 48 Stunden. Ich erklärte den Anwälten, nun sei Flexibilität gefragt. Ihre Zahlen hatten sich meinem Mittelwert etwas angenähert. Gegen 1.15 Uhr meinte ich, wir hätten nun genug getan, und entschied, das Treffen auf 9.00 Uhr zu vertagen.

Als ich am Morgen des 18. Januar, einem Donnerstag, wieder mit den Franzosen zusammentraf, legten sie einige wichtige Zugeständnisse auf den Tisch. Schriecque von der Société Générale erklärte, die Banken könnten die höhere Pro-Kopf-Summe eher akzeptieren, wenn diese in zwei Stufen gezahlt werde. Da wir nicht wussten, wie viele Anträge eingehen würden, wollte man zunächst 1'500 Dollar pro Person festsetzen. Wenn von dem Fonds der 22,5 Millionen Dollar etwas übrigblieb, sollte die Summe auf 2950 Dollar pro Kopf aufgestockt werden. blieb dann immer noch ein Rest, sollte dieser der Schoah-Stiftung zufallen. Als weitere Verbeugung vor den Amerikanern und dem Wiesenthal-Zentrum erhielt die Schoah-Stiftung die Möglichkeit, Geld an Organisationen innerhalb und ausserhalb Frankreichs zu verteilen.

Weiter erklärte Andreani, jeder Antragsteller könne sich einen Anwalt nehmen, der vertraulich Einblick in das Draï-Verfahren erhalte. Offenbar war den Sammelklagenanwälten nicht bewusst gewesen, dass juristische Vertreter der Antragsteller nach den Regeln der Draï-Kommission ohnehin den Anhörungen beiwohnen durften. Ich verkaufte das nun mit grosser Geste an die amerikanischen Anwälte. Das sei doch die ideale Aufgabe für das Wiesenthal-Zentrum, erklärte ich. Für McCallion war das «ein enormer Durchbruch». Ich lächelte still in mich hinein.

Nach einigen weiteren Runden Shuttle-Diplomatie war das Paket schliesslich geschnürt. Am Ende willigten die französischen Banken ein, 22,5 Millionen Dollar für den Allgemeinen Opferfonds bereitzustellen.

Für weiche Ansprüche sollten maximal 3'000 Dollar pro Person gezahlt werden. Das Wiesenthal-Zentrum erhielt aus den Zinsen des Allgemeinen Opferfonds 500'000 Dollar für seine Aufwendungen, um die zu den Bankkonten gehörenden Namen zugänglich zu machen und so Anträge zu ermöglichen. Die Draï-Kommission wollte einen zusammenfassenden Bericht über Umfang und Struktur ihrer Erkenntnisse veröffentlichen, aber keine Namen bekanntgeben, um den französischen Datenschutzregelungen Genüge zu tun. Die Ergebnisse zu jedem Einzelfall sollten allein der US-Regierung vertraulich zur Kenntnis gegeben werden. Als Zugeständnis an die Anwälte überzeugte ich die Franzosen, dass Rechtsvertreter der Kläger den Bericht der Draï-Kommission im State Department einsehen durften, solange sie oder das Wiesenthal-Zentrum keine Kopien davon anfertigten.

Bevor es sich jemand noch einmal anders überlegen konnte, lud ich alle Beteiligten gegen Mittag zur Unterzeichnungszereemonie in den Vertragsaal des State Department im siebenten Stock – einen mit den Symbolen der amerikanischen Geschichte und den Porträts aller bisherigen Aussenminister elegant gestalteten Raum. Als alle Unterschriften auf den punktierten Linien ihren Platz gefunden hatten, empfand ich eine überwältigende Kombination aus Erschöpfung, Erleichterung und Befriedigung.

Andreani versicherte mir, die französische Regierung sei erfreut, dass wir die Struktur des ursprünglichen französischen Vorgehens erhalten hatten. Harriet Tarnen, widerspenstig bis zum Schluss, war nicht so glücklich und bekannte später, die Unterzeichnung dieses Vergleichs sei «der grösste Fehler» ihres Lebens gewesen. Aber alle anderen Sammelklagenanwälte empfanden Erleichterung, dass sie einer langwierigen Schlacht vor Gericht entgangen waren. Ausserdem konnten sie sich zugute halten, die französischen Geldinstitute zur Verteidigung der Menschenrechte bewegt zu haben, da diese nun juristische Verantwortung für ihre Rolle bei Völkermord und Raub an der jüdischen Bevölkerung ihres stolzen Staates übernahmen.

Wir hatten einen Weg gefunden, die Ehre Frankreichs zu wahren, die späten Bemühungen des Landes zu respektieren, seine Vichy-Vergangenheit aufzuarbeiten und zugleich französische Institutionen zur Gewährung von Gerechtigkeit auf Amerikanisch zu verpflichten.¹³

Résumé

Ein Schlussstrich unter den Zweiten Weltkrieg

Als ich in einer stillen Stunde gegen Ende der Amtszeit Präsident Clintons, am 20. Januar 2001, endlich einmal ein wenig Zeit zum Nachdenken fand, fragte ich mich, ob es der Mühe wert gewesen war, diesen schwierigen und oft schwer erträglichen Weg über vier verschiedene, herausfordernde Ämter in drei Regierungsbehörden zu beschreiten. Die Antwort fiel mir nicht leicht.

Ich war mir schmerzlich bewusst, wie unzulänglich unsere Bemühungen waren, Hitlers Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Offensichtlich war es zu spät für diejenigen, die im Krieg umgekommen oder in den Jahren danach gestorben waren. Doch unser Unterfangen zeitigte auch reale Kosten. Kritiker, selbst aus der jüdischen Gemeinde, warfen uns vor, die Betonung der materiellen Entschädigung überlagere die menschliche Tragödie des Holocaust. Andere wetterten gegen das, was sie als niederträchtige «Holocaust-Industrie» von Anwälten und jüdischen Organisationen betrachteten, die auf Kosten der Opfer Gewinn mache.¹

Unsere Verhandlungen waren keine idealisierten Exerzitien in moralischer Sühne oder gigantische Lektionen in Staatsbürgerkunde. Es waren schwierige, emotionale, hitzige Auseinandersetzungen um Milliarden von Dollar, um verletzten Nationalstolz und um Bemühungen, verspätet Gerechtigkeit walten zu lassen; Auseinandersetzungen, bei denen es um verheerende Ereignisse ging, die sich vor über fünfzig Jahren zugetragen hatten. Diejenigen, die jetzt zur Kasse gebeten wurden, hatten bei den schrecklichen Verbrechen keine direkte Rolle gespielt.

Die umfassenden, nach einer fünfzig Jahre währenden Nachkriegsamnesie getroffenen Vereinbarungen der schweizerischen, deutschen, österreichischen und französischen Banken, Versicherungsgesellschaften und Industriebetriebe über die Sammelklagen kamen nicht deshalb zustande, weil eine neue Generation von Konzernvertretern plötzlich Gewissensbisse gehabt hatte. Sie taten das, was von Konzernen erwartet wird: Sie

handelten im Interesse ihrer Aktionäre. Die Kosten der Prozesse, die sie vielleicht sogar gewonnen hätten, wären zu hoch geworden, um vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung und dem enormen, profitablen US-Markt standzuhalten, auf dem sie Geschäfte abwickelten und zu expandieren hofften.

In der ungestümen US-Politik wird mit Interessenkonflikten Politik gemacht. Dies geschah auch bei unseren Verhandlungen. Die Klagen waren einfach ein Vehikel für einen titanischen politischen Kampf, der chaotisch, manchmal hässlich und ständig frustrierend war.

Der politische und wirtschaftliche Druck, der auf die europäischen Unternehmen ausgeübt wurde, damit sie ihren Beitrag zu den Vereinbarungen leisteten, verursachte zweifellos Ressentiments. Herbert Hansmeyer, Vorstandsmitglied der Allianz AG mit Zuständigkeitsbereich Nordamerika und einer unserer Hauptverhandlungspartner bei den deutschen Fällen, bezeichnete unseren mühsam errungenen Vergleich als einen «Akt der öffentlichen Beschwichtigung». Bei über sechzig Jahre alten Versicherungsansprüchen, meinte er, könne er nicht sehr emotional werden.² Edwald Kist, Vorsitzender der niederländischen Versicherungsgruppe ING, sagte mir kürzlich, dass der Jüdische Weltkongress und die staatlichen Versicherungsvertreter in den USA mit ihrer repressiven Taktik nicht unbedingt im Interesse der jüdischen Gemeinde der Niederlande handelten.

Schwerer wiegt die Tatsache, dass der Antisemitismus zunahm, vor allem in der Schweiz. Dort ist er mit Erfolg von Christoph Blocher ausgegraben worden, dem rechts gerichteten Politiker, der seine Volkspartei zur zweitgrössten Fraktion im Schweizer Nationalrat machen konnte. Indem er den jüdischen Druck auf die Schweiz übertrieb («Den Juden geht es nur ums Geld», sagte er 1997 in einer Rede auf dem Höhepunkt des Schweizer Bankenstreits),³ die Schweiz als Opfer amerikanischer Einschüchterungsversuche hinstellte und damit drohte, über die geplante Solidaritätsstiftung in einem Referendum abstimmen zu lassen und sie damit zu Fall zu bringen, brachte der zum Populisten gewandelte Multimillionär das politische Establishment in der Schweiz dazu, beleidigt zu verstummen; er fachte die Glut des Antisemitismus an und verstärkte rechte Vorurteile in ganz Europa. Eine Karikatur in der Schweizer Presse auf dem Höhepunkt meiner Verhandlungen gab die Meinung nur allzu vieler wieder.⁴ Unter

der Überschrift «Helvetia unter Druck» sieht man einen Juden, der Mutter Helvetia mit einer Presse so zusetzt, dass sie Gold spuckt.

Es gab auch Enttäuschungen und Fehler. Ich bedauere die Auseinandersetzungen, die mein Vorwort zu dem 1997 erschienenen Bericht über die Transaktionen der Deutschen Reichsbank während des Zweiten Weltkrieges (der so genannte «NS-Raubgold-Bericht») in der Schweiz verursachte. Bei der Diskussion über die Rolle der Schweiz im Krieg und deren Folgen für die Kriegsanstrengungen der Alliierten ersetzte ich Diplomatie durch Offenheit. Obwohl der Bericht der Wahrheit entsprach, wovon ich heute noch stärker überzeugt bin als damals, lässt sich nicht leugnen, dass eine vorsichtiger Sprache dieselben Ideen hätte vermitteln können und damit wohl weniger politischen Schaden angerichtet hätte. Aber genau wird man dies wohl nie wissen. Die Schweizer Presse war kämpferisch eingestellt und verzeichnete bewusst meine Hinweise auf die Auseinandersetzung zwischen Moralität und Neutralität und auf die Verlängerung des Krieges, sodass es den Anschein hatte, als seien meine Kommentare allein gegen die Schweiz gerichtet, obwohl sie sich ganz klar auf alle neutralen Staaten bezogen.

Meine bitteren Erfahrungen bei den Verhandlungen mit den Schweizern, an denen deren Regierung nicht als Partner teilnehmen wollte, lehrten mich etwas, was ich als Teilnehmer bei den Gesprächen mit den Deutschen, Österreichern und Franzosen nie vergass. Nie mehr würde ich bei dem Versuch, Sammelklagen gegen ausländische Firmen zu schlichten, das Prestige der US-Regierung aufs Spiel setzen, es sei denn, die Regierungen dieser Firmen wären bereit, sich ebenfalls unmittelbar zu beteiligen. Andernfalls wäre ich neuerlich den Launen unberechenbarer privater Interessen ausgeliefert, ohne den Rückhalt durch die umfassende Sichtweise, die eine Regierung mit an den Verhandlungstisch bringt. Ich wusste, dass die Intervention der USA bei zivilrechtlichen Prozessen nur unter den ungewöhnlichsten Umständen gerechtfertigt ist – wenn ein starkes aussenpolitisches Interesse besteht und wenn amerikanische Staatsbürger unter den Geschädigten sind –, aber meine eigenen, leidvollen Erfahrungen lehrten mich, dass die fremde Regierung unbedingt ihre Bereitschaft zeigen musste, bei der Erreichung einer Übereinkunft die Last mitzutragen. Wenn die Lösung solcher Prozesse für die Gastregierung nicht wichtig ist, sollte sie auch für die US-Regierung nicht wichtig sein. Zum Glück erkannten die Regierungen Deutschlands, Österreichs und Frankreichs im

Gegensatz zu der Schweizer Regierung, dass der Ruf ihrer Unternehmen sich in dem ihrer Nationen spiegelt. Ohne ihren Beistand hätte ich es nicht geschafft.

Die Unzulänglichkeit des amerikanischen Rechtssystems, komplexe politische Probleme zu lösen, bot Anlass zu einer weiteren Enttäuschung. Amerikanische Gerichte sind kaum der geeignetste Ort, um tief gehende historische und politische Fragen zu lösen. Das Prozedere ist zu umständlich, die Beweisregeln sind zu aufreibend. Drittparteien, störrische Gegner oder sture Richter können Zahlungen an bedürftige Menschen unzumutbar lange aufhalten. Ein Bundesrichter verzögerte im deutschen Fall Zahlungen an betagte Zwangsarbeiter ein halbes Jahr, in dem österreichischen noch länger. Im Schweizer Fall kam es zu einer dreijährigen Zahlungsverzögerung, selbst unter der weisen Führung von Richter Edward Korman. Bei unseren deutschen Verhandlungen waren die Versicherungsfragen noch mehr als zwei Jahre nach unserer Vereinbarung ungelöst, bis im Oktober 2002 endlich eine Übereinkunft mit der ICHEIC, der Claims Conference und der Allianz AG erzielt wurde, aber noch sind nahezu keine Policen ausbezahlt worden, weil die deutschen Versicherer bei Kernfragen, die ich durch unsere Verhandlungen bereits als gelöst betrachtete, auf unsinnigen Positionen beharren. Dennoch besteht kein Zweifel, dass die umfassenden Vergleiche ohne die Prozesse, ohne den durch sie erzeugten Druck und ohne das Engagement der amerikanischen Regierung nie erreicht worden wären.

Ich bedauere es, meine eigene Regierung nicht hart genug bearbeitet zu haben, damit sie in den Verhandlungen mit den neuen Demokratien in Osteuropa der Rückerstattung von Eigentum grössere Priorität einräumte. In den ersten beiden Jahren dieses Projektes war ich in Europa, wodurch mir der Zugang zu den Machtzentren in Washington erschwert war. Als ich schliesslich in die Hauptstadt zurückkehrte, war ich neben meinen regulären Zuständigkeiten hauptsächlich mit den wichtigsten Verhandlungen befasst. Dennoch wünschte ich, ich hätte mehr getan.

Schlimmer war das mangelnde Engagement des Staates Israel. Die israelische Regierung hielt sich abseits, als ich durch Osteuropa streifte und versuchte, den nach dem Kalten Krieg zu neuem Leben erwachten jüdischen Gemeinden kommunales jüdisches Eigentum zurückzugewinnen. Israels Einsatz wäre sehr hilfreich gewesen, um die neuen Demokratien

des ehemaligen kommunistischen Blocks zum Handeln zu bewegen. Doch Israel engagierte sich erst, wenn überhaupt, im zweiten Abschnitt, bei den von mir geleiteten Hauptverhandlungen.

Ich erklärte den israelischen Premierministern Benjamin Netanjahu und Ehud Barak sowie den israelischen Botschaftern in den osteuropäischen Ländern, ich fände es paradox, dass die US-Regierung ein stärkeres Interesse an der Rückgabe jüdischen Gemeindeeigentums zeige als der jüdische Staat. Aber die israelische Regierung gab sich damit zufrieden, die Knochenarbeit den Vereinigten Staaten und einer Nichtregierungsbehörde, der World Jewish Restitution Organization (WJRO), zu überlassen, so, wie sie vor fünfzig Jahren die Verhandlungen über Holocaust-Wiedergutmachungsmassnahmen mit Deutschland an eine andere private Vereinigung, die Claims Conference, delegiert hatte. Teilweise handelte sie deshalb so, weil sie ihre politischen Beziehungen mit den neu befreiten osteuropäischen Nationen nicht mit solchen kontroversen Themen belasten wollte. Aber es gab auch noch einen tiefer liegenden Grund.

Die Sache ist ganz einfach: Seit seiner Gründung basiert der israelische Staat auf der machtvollen zionistischen Idee, dass die eigentliche Heimat der Juden aller Welt Israel ist, der Ort, an den die Exilierten 2'000 Jahre nach der Zerstörung des Zweiten Tempels durch die Römer zurückkehren sollen. *Alija*, wörtlich übersetzt mit «Hinaufziehen», war nicht nur ein philosophisches Ideal. Israelische Regierungen haben stets so viele Immigranten wie möglich nach Israel lenken wollen, um ein demographisches Bollwerk gegen ihre zahlenmässig weit überlegenen arabischen Nachbarn aufzubauen und die israelische Wirtschaft mit Hilfe einer ausgebildeten Arbeiterschaft zu stärken. Aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion sind seit dem Fall der Berliner Mauer mehr als 900'000 Einwanderer nach Israel geströmt und weitere 25'000 aus anderen osteuropäischen Staaten. Zwar unterstützt die israelische Jewish Agency die jüdischen Gemeinden, die sich nach dem Kaltep Krieg in Osteuropa neu formiert haben und dort bleiben wollen, doch der grösste Teil ihrer Gelder stammt von Organisationen, die ihren Sitz in den USA haben, etwa dem American Joint Distribution Committee, dem American Jewish Committee und dem Jüdischen Weltkongress. Die israelische Regierung dagegen legt keinen grossen Wert darauf, dass diese Gemeinden in ihren Ländern Wurzeln schlagen, sie möchte sie viel lieber in Israel sehen.

Alles in allem glaube ich, dass wir praktische, politische und moralische Erfolge verzeichnen können, die die Kosten und Enttäuschungen bei Weitem überwiegen und viel grösser sind, als man sich hätte vorstellen können, als ich 1995 begann, mich mit diesem Projekt zu befassen. Wir lenkten die Aufmerksamkeit der Welt auf das übersehene Thema Raubgut aus der Zeit des Holocaust, und wir lieferten eine endgültige, wenn auch unvollständige finanzielle Abrechnung für die im Zweiten Weltkrieg verübten Verbrechen. Zum ersten Mal in den Annalen des Krieges wurde eine systematische Entschädigung angestrebt und erreicht für individuelle zivile Opfer und deren Schäden, die sie durch Privatunternehmen und Regierungen erlitten hatten – für alle Schäden von Zwangsarbeit bis zum Verlust von Eigentumsrechten aus Bankguthaben, Versicherungspolice, Kunstwerken oder sonstigem Eigentum. Dies ist ein Meilenstein für zukünftige Kämpfe.

Jüdische und nichtjüdische Gemeinden erhalten ihre Infrastruktur zurück – Schulen, Gebetshäuser, Gemeindezentren, Krankenhäuser, Friedhöfe –, mit deren Hilfe das religiöse Leben auf einem von Blut getränkten und vom Kommunismus ausgedörrten Boden neu erblühen kann. Die kleinen verbliebenen jüdischen Gemeinden werden hart kämpfen müssen, aber angesichts der Entschlossenheit, die sie bis an diesen Punkt gebracht hat, werden sie überleben, wenn auch nie mehr als die grossen Zentren jüdischer Gelehrsamkeit, Religion und Kultur, die sie einst waren.

Tausende Familien werden endlich in der Lage sein, ihre Schweizer und französischen Konten aufzuspüren. Über 30'000 Forderungen sind an Schweizer Banken gestellt worden; die bislang für rechtsgültig erklärten 250 weisen ein durchschnittliches Guthaben von 93'000 Dollar auf. Geld fliesst nun aus allen grossen Vereinbarungen. Aus den deutschen und österreichischen Stiftungen haben schon nahezu eine Million Zwangs- und Sklavenarbeiter Geld erhalten. Persönliches Eigentum wird wieder an die rechtmässigen Eigentümer zurückgegeben. Kunstmuseen auf der ganzen Welt forschen in ihren Sammlungen nach Stücken, die von den Nationalsozialisten geraubt worden waren. Tausende von Kunstwerken sind auf Websites aufgelistet, Hunderte werden zurückgegeben, und die 1998 vereinbarten Washingtoner Grundsätze ermöglichen es Familien, die Rückgabe verlorener Kunstwerke zu fordern, die für sie von grossem emotionalen und finanziellen Wert sind.

Die Zahlungen für Zwangs- oder Sklavenarbeit werden niemanden

reich machen, aber mehr als eine Million überlebende Opfer der nationalsozialistischen Barbarei – die Mehrheit davon Menschen nichtjüdischer Herkunft aus Osteuropa – werden sich damit ihren Lebensabend etwas erleichtern können. Über den reinen finanziellen Wert hinaus bedeutet das Geld aber auch, dass sie von der Welt nicht vergessen worden sind. Paulina Zingereine, eine Litauer Jüdin und ehemalige Sklavenarbeiterin im Ghetto von Kaunas und im Konzentrationslager Stutthof, berichtete mir verbittert: «Das sowjetische Regime hat uns Gerechtigkeit verweigert. Wir wurden als anonyme Sowjetbürger behandelt. Jetzt erhalten wir eine finanzielle Entschädigung. Wichtiger ist jedoch, dass wir jetzt in der Welt der Überlebenden als ebenbürtig anerkannt werden.»

Für diejenigen, die zweifelten, ob die US-Regierung fähig wäre, die Sache richtig anzupacken, war es ein glänzendes Lehrstück für einen Regierungserfolg, bei dem nur minimale Kosten anfielen, Behörden auf weitgehend unbürokratische Weise miteinander kooperierten und das Weisse Haus einschliesslich des Präsidenten sich engagierte. Die amerikanische Bundesregierung erreichte ihre beiden politischen Ziele – Opfern der nationalsozialistischen Aggression zu helfen und gleichzeitig weiterhin enge diplomatische Beziehungen zu Deutschland, Österreich, Frankreich und den osteuropäischen Staaten, wenn auch nicht zur Schweiz, aufrechtzuerhalten. Doch auch in der Schweiz heilt der Bruch allmählich dank der hochrangigen bilateralen Wirtschaftskommission Schweiz-USA, die ich einsetzte, um verletzte Schweizer Gefühle zu heilen. Die erfolgreichen Verhandlungen verscheuchten eine Wolke, die über diesen Ländern und ihren Konzernen hing und für weitere politische Spannungen gesorgt und möglicherweise ihre Geschäftsinteressen beschädigt hätte. Indem ich dazu beitrug, dass Nationen sich ihrer geschichtlichen Verantwortung stellten, hoffe ich, dass diese Erfahrung sie in der Zukunft toleranter und selbstbewusster machen wird.

Das Erreichen dieser beiden Ziele erforderte jedoch einen permanenten Balanceakt. Die fremden Regierungen und gleichermaßen die Vertreter der Opfer argwöhnten, dass unser amerikanisches Team die jeweils andere Seite favorisiere. Wir mussten dafür sorgen, dass dieser Argwohn wich und dem Vertrauen Platz machte. Ich stand noch unter einem zusätzlichen Druck: Sosehr ich mich aufgrund meines persönlichen Hintergrunds dafür einsetzte, dass den Opfern des Zweiten Weltkriegs Gerechtigkeit widerfahre, war ich doch auch darauf bedacht, die weiter gehenden

Interessen der amerikanischen Regierung stets an die erste Stelle zu setzen und bei der Meisterung der von allen Seiten auf mich einstürmenden Herausforderungen nie meine Objektivität zu verlieren.

Zweifellos ist die moralische Dimension unserer Arbeit oft im Nebel der Rhetorik, der Schuldzuweisung und der Androhung von Sanktionen untergegangen. Bereits in den siebziger Jahren musste ich im Weissen Haus unter der Carter-Regierung erfahren, dass der Holocaust nach wie vor ein höchst explosives Thema ist. Der Umgang damit erfordert eine grössere Behutsamkeit, als sie manche der Teilnehmer an unseren Verhandlungen für nötig hielten. Gelegentlich überschritten die Einschüchterungsversuche die Grenzen des Anstands.

Aber die Kritiker unserer Arbeit sind zu weit gegangen. Es gibt keine «Holocaust-Industrie». Drei der wichtigsten Sammelklagenanwälte, Michael Hausfeld, Mel Weiss und Burt Neuborne, nahmen bei den Schweizer Verhandlungen überhaupt kein Honorar; sie arbeiteten, um in der Anwaltsprache zu bleiben, *pro bono*, «zum Wohle der Öffentlichkeit». Die Honorare, die Richter Korman für die anderen Anwälte bewilligen wird, werden sich auf weniger als ein Prozent der vereinbarten Gesamtsumme belaufen, und selbst dieser Betrag wird aus den Zinsen beglichen werden. Bei all unseren Verhandlungen kamen an Anwaltshonoraren durchschnittlich etwas mehr als ein Prozent der vereinbarten Gesamtsumme von gut acht Milliarden Dollar zustande, und dies teilten sich Dutzende von Anwälten. Doch auch das führte noch zu einem Aufschrei, vor allem unter den Europäern, die mit dem amerikanischen Erfolgshonorarsystem nicht vertraut sind. Der unentgeltliche Rechtsbeistand bezog sich allerdings nur auf die Schweizer Fälle. Bei den deutschen Fällen teilten sich 52 Kanzleien 54 Millionen Dollar für Anwaltshonorare, die sich aus der vereinbarten Summe von zehn Milliarden DM ergaben; die grösste Einzelsumme, 6,5 Millionen Dollar, ging an Mel Weiss' Kanzlei, die Durchschnittshonorare beliefen sich auf etwa eine Million Dollar. Die 28 Kanzleien im österreichischen Fall teilten sich 4,7 Millionen Dollar, die grösste Summe, 1,7 Millionen, ging an Michael Hausfelds Kanzlei, der Durchschnitt betrug hier 170'000 Dollar.⁵

All dies ist nichts im Vergleich zu den Summen, um die es sonst bei Schadensersatzprozessen in den USA geht; die Anwaltshonorare betragen hier 15 bis 30 Prozent – oder auch gar nichts, wenn der Prozess verloren geht. Bei dem vor Kurzem mit der Tabakindustrie abgeschlossenen Ver-

gleich über 200 Milliarden Dollar wird die in Mississippi ansässige Anwaltskanzlei Ness, Motley, Loadholt, Richardson & Poole mindestens eine Milliarde Dollar erhalten. Im Fall Daikon Shield, bei dem es um die fehlerhafte Form von Verhütungsmitteln für Frauen, hergestellt von der Pharmafirma A. H. Robins, ging, erhielten die Anwälte über neunzig Millionen Dollar Honorar. Die Asbest-Vergleiche trieben Firmen wie Johns-Manville in den Bankrott, brachten den Anwälten jedoch Summen ein, bei denen einem die Augen aus dem Kopf fallen.⁶

Die Holocaust-Fälle waren Teil der weit reichenden Exzesse des Systems von Sammelklagen, das in den USA bei Schadensersatzprozessen Anwendung findet, jedoch ausser Kontrolle gerät und die US-Wirtschaft stark zu belasten beginnt. Dieses System muss dringend reformiert werden, aber dies ist kein Grund, speziell die Holocaust-Vergleiche zu verdammen.

Finanzielle Entschädigungen sind nach wie vor unsere akzeptierte Art, mit zivilrechtlichem Unrecht umzugehen, vor allem weil es in den Vereinigten Staaten das soziale Sicherheitsnetz nicht gibt, das Europa bereithält. Die Opfer der schlimmsten Barbareien des 20. Jahrhunderts haben kein geringeres Recht auf Entschädigung als andere Opfer, und eine einzigartige Kombination aus rechtlichen, politischen und diplomatischen Interventionen verhalf ihnen zu diesem Recht – auch wenn jedes einzelne Opfer viel weniger erhalten wird für die lebenslangen körperlichen und seelischen Schäden, die es mit ins Grab nehmen wird, als ein sonstiges Opfer zivilrechtlicher Delikte. Abraham Foxman, Vorsitzender der Anti-Defamation League, der sich während des Krieges als Kind in Polen versteckt halten musste, hatte ebenfalls damit zu kämpfen, dass der Holocaust mit Geld aufgewogen werden sollte; er beklagte sich bitter darüber, dass sich der «letzte feste Zugriff des Jahrhunderts» auf den Holocaust um Geld und materielle Güter drehte. Dennoch meinte er: «Schliesslich sind Abrechnung und Rechenschaftspflichtigkeit wichtig. Nicht nur für die Opfer, nicht nur für die Verluste, sondern auch als Botschaft für die Zukunft – es ist wichtig, dass die Menschen wissen, dass man dafür bezahlen muss, wenn man etwas Böses tut, wenn man raubt und stiehlt.» Ich hätte es nicht treffender formulieren können.⁷

Es gab auch Erfolge auf moralischer Ebene, deutlich gemacht durch die bewegenden Worte der Reue, die der deutsche Bundespräsident Rau und der österreichische Bundespräsident Klestil äusserten; durch Zahlungen deutscher und österreichischer Firmen an weitaus mehr Zwangsarbei-

ter, als sie rein rechtlich hätten berücksichtigen müssen; durch den deutschen Zukunftsfonds und die französische Stiftung zur Förderung von Toleranz, der Erinnerung an den Holocaust und der Lehren aus dem massenhaften Unrecht; durch Bemühungen der französischen Regierung, konfisziertes Eigentum zurückzuerstatten, lange bevor Prozesse drohten.

Die grösste persönliche Befriedigung zog ich jedoch aus der Tatsache, dass ich mit voller Rückendeckung der amerikanischen Regierung ein Projekt leitete, das – wenn auch in bescheidenem Mass – dazu beitrug, einige moralische Flecken in der Chronik der Roosevelt-Regierung zu entfernen, die im Krieg zwar heldenhaft kämpfte, die Flüchtlinge aber Hitlers grimmiger Willkür überliess, wie auch in der Chronik späterer Präsidenten, die es zuliessen, dass das Leid der Opfer anderen Prioritäten weichen musste.

Ich glaube, die dauerhafteste Hinterlassenschaft der von mir geleiteten Bemühungen bestand schlicht darin, dass endlich die Wahrheit auftauchte – die Wahrheit über das enorme Ausmass an Diebstahl und die Methoden, die die Nazis anwandten, um ihre Kriegsanstrengungen mit Hilfe von geraubtem Gold und Millionen von Zwangsarbeitern aufrechtzuerhalten, die Wahrheit über das ungesühnte Unrecht an Millionen von Menschen. Historische Tatsachen können unterdrückt werden, doch irgendwann einmal tauchen sie doch wieder auf. Was als winziges Rinnsal aus längst vergessenen US-Archiven begonnen hatte, wurde zu einem reissenden Strom von Informationen, der zu einer letzten Abrechnung mit dem Zweiten Weltkrieg beiträgt. Neben den unmittelbaren Folgen der Vereinbarungen haben unsere Bemühungen, den Opfern des Zweiten Weltkrieges Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und die Art und Weise, wie wir es taten, langfristige Implikationen. Ich glaube, der Nachhall wird noch viele Jahre in Europa sowie in den Vereinigten Staaten zu hören sein und, wie ich hoffe, auch an anderen Orten, wo Völkermorde stattgefunden haben. Die Erinnerung an den Völkermord im Zweiten Weltkrieg ist beschämend kurzlebig, wie wir in Ruanda und im ehemaligen Jugoslawien gesehen haben. Aus ebendiesem Grund suchten wir nach etwas Langlebigerem als Geld und Rückerstattung von Eigentum, so wichtig dies für die individuellen Opfer gewesen sein mag. Nachhaltige Erinnerung durch Erziehung – so lautete unsere Antwort.

Deshalb haben wir Strukturen geschaffen, um den Holocaust auch zukünftigen Generationen ins Bewusstsein zu bringen, damit sie das Unheil verstehen, das über die Menschheit kommt, wenn Intoleranz kommentarlos hingenommen wird, wenn rassistische und religiöse Vorurteile die Grundlage von Regierungspolitik bilden und wohlmeinende Menschen und Länder sich abseits halten, wenn Menschenrechte verletzt werden.

Auf unsere Anregung hin haben 21 Länder, von Argentinien und Brasilien bis Lettland und Litauen, 28 historische Kommissionen eingerichtet, die die Rolle ihrer Länder im Zweiten Weltkrieg und deren Beziehung zu den von Nationalsozialisten geraubten Gütern untersuchen sollen;⁸ die Schweizer Bergier-Kommission und die französische Matteoli-Kommission sind die grössten dieser Einrichtungen.

Am wenigsten erwartet waren allerdings die Enthüllungen aus Israel. Im Januar 2000 deckte das grösste israelische Geldinstitut, Bank Leumi, auf, dass sie gut 13'000 ruhende Konten führte, von denen viele Holocaust-Opfern gehörten, die diese Konten beim Vorläufer der Leumi, der Anglo-Palästine Bank, eingerichtet hatten; in der Mehrheit handelte es sich um europäische Juden, die Geld für eine Einreiseerlaubnis in das Britische Mandat Palästina zur Verfügung haben wollten. Eine Klage ähnlich der gegen die Schweizer Banken wurde erhoben.

Die Enthüllung der Guthaben bei der Bank Leumi veranlasste die israelische Knesset zur Gründung einer eigenen historischen Kommission, die im November 2001 zu dem Schluss kam, dass israelische Banken und diverse andere staatliche und öffentliche Einrichtungen über nachrichtenslose Vermögen aus der Zeit des Holocaust in Höhe von rund 25 Milliarden Schekel (6,25 Milliarden Euro) verfügten; die Mehrheit davon umfasste Grundstücke in Palästina, erworben vor dem Krieg von europäischen Juden, die dann im Holocaust umgekommen waren, ohne sich ins Gelobte Land retten zu können.⁹

In Schweden war Ministerpräsident Göran Persson im Sommer 1997 entsetzt, als er aus dem schwedischen Radio von einer Umfrage erfuhr, aus der hervorging, wie wenig die schwedischen Jugendlichen generell über den Holocaust und speziell über die Rolle wissen, die Schweden bei der Unterstützung der Nationalsozialisten gespielt hatte und die die USA im Mai 1997 mit meinem NS-Raubgold-Bericht aufgedeckt hatten. Dieser weitsichtige Landesvater beauftragte zwei Historiker mit der Verfas-

sung des bewegenden Büchleins *Sagt es euren Kindern*, das dann in einer Auflage von einer Million Exemplaren an nahezu jeden Haushalt im Land verteilt wurde. Als wir im Winter 1998 die ersten Exemplare bekamen, überreichte mir mein Mitarbeiter Bennett Freeman eines davon mit den schlichten Worten: «Genau darum geht es!» Wir waren zu jener Zeit noch mit der Kontroverse mit den Schweizer Banken und mit all dem Porzellan beschäftigt, das durch Themen wie Raubkunst und offene Versicherungspolicen bis hin zu Zwangsarbeit zerschlagen worden war und das es zu kitten galt. Die schwedische Initiative war ein Zeichen, wie man sich würdig der Vergangenheit stellen und gleichzeitig eine sich möglicherweise daraus ergebende Beschädigung des nationalen Rufes abwenden kann.

Ministerpräsident Persson ging noch weiter. Da mein Team und ich uns sehr dafür einsetzten, das Hauptaugenmerk weg von Geld und Vermögenswerten hin auf Erziehung und Erinnerung zu richten, erklärte sich Persson bereit, eine internationale Konferenz in Stockholm einzuberufen, angelehnt an das Vorbild der Londoner Gold-Konferenz 1997 und unserer eigenen, damals kurz bevorstehenden Konferenz in Washington 1998. Ende Januar 2000 fand das «Stockholm International Forum on Holocaust Education» statt, das von über vierzig Ländern, dem Vatikan und einem Dutzend führender europäischer Politiker besucht wurde. Es war höchst aussergewöhnlich, dass sich nun, nach mehr als einem halben Jahrhundert, so viele politisch Verantwortliche versammelt hatten, die ihre Länder dazu verpflichten wollten, die Befassung mit dem Holocaust, die Erinnerung – etwa durch nationale Gedenktage – und die Forschung zu fördern.

Ausserdem schlug Persson uns und den Briten vor, eine internationale Taskforce zu gründen, die die Lehren aus dem Holocaust in Schulen auf der ganzen Welt verbreiten sollte. Dank Perssons Führung und unserer aktiven Beteiligung arbeitet heute die aus vierzehn Nationen bestehende «International Task Force for Holocaust Education» aktiv an diesem Projekt und bemüht sich umfassend in vielen Nationen, von Argentinien bis zur Tschechischen Republik. In diesem Bereich ist Deutschland schon lange vorbildlich gewesen. Im Zuge der anhaltenden Bemühungen, den Nationalsozialismus ein für allemal auszurotten, steht die Aufklärung über den Holocaust auf sämtlichen Lehrplänen des Landes und ist auch Pflichtteil der militärischen Ausbildung.

Nicht nur Regierungen bemühten sich um einen geschichtlichen Rückblick. DaimlerChrysler, Degussa und die Deutsche Bank beauftragten Historiker, die Tätigkeiten ihrer Firmen im Dritten Reich zu katalogisieren. 1999 beauftragte General Motors einen Yale-Historiker mit der Zusammenstellung und Veröffentlichung von Dokumenten zur Rolle ihrer deutschen Tochterfirma Adam Opel AG während des Krieges. Im Dezember 2001 veröffentlichte die Ford Motor Company eine Studie über die Rolle der Ford-Werke bei der Beschäftigung von Zwangs- und Sklavenarbeitern.¹⁰

Da ich mich in meiner Arbeit mit den Folgen des unkontrollierten Antisemitismus in der Zeit des Holocaust befassen musste, war ich besonders beunruhigt, als ich in den Jahren 2001 und 2002 ein Wiederaufflackern antisemitischer Aktionen in ganz Europa bemerkte – das In-Brand-Stecken von Synagogen in Frankreich, Übergriffe gegen Rabbiner in Belgien, die Schändung jüdischer Friedhöfe in Italien, der angedrohte Boykott israelischer Universitäten. Ich glaube jedoch nicht, dass auch nur ein einziger dieser Vorfälle etwas mit unseren Verhandlungen zu tun hatte. Bis auf die Schweiz zeigte kein Land in Europa antisemitische Reaktionen auf unsere Bemühungen.¹¹ In Österreich unterstützten alle Parteien, sogar Jörg Haider's FPÖ, das Ergebnis unserer Verhandlungen. Leitartikel und öffentliche Meinungsumfragen in Deutschland, Österreich und Frankreich unterstützten das Bestreben, NS-Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Die Flut antisemitischer Aktionen in Europa koinzierte vielmehr mit der Reaktion Israels unter Ministerpräsident Ariel Scharon auf den palästinensischen Terrorismus und ging hauptsächlich auf arabische Einwanderer zurück, vor allem in Frankreich. In Europa jüdische Einrichtungen und Menschen anzugreifen, die Tausende von Kilometern von Israel entfernt letten und der israelischen Politik vielleicht zustimmen, vielleicht aber auch nicht, ist eine an sich neue Form des Antisemitismus. Das Problem geht aber noch tiefer und ist weit beunruhigender.

Ebenso falsch, wie einen ganzen Kontinent des Antisemitismus zu bezichtigen – wie es einige amerikanische Kommentatoren andeutungsweise getan haben –, ist es zu ignorieren, dass der Konflikt im Nahen Osten eine unterirdische Ader des Antisemitismus angezapft hat, die in weiten Teilen der europäischen Öffentlichkeit vorhanden ist. Israel ist wie jedes andere Land nicht gegen Kritik gefeit, aber ebensowenig sollte der Holocaust dazu benutzt werden, Opposition im Keim zu ersticken. Israels

Politik sollte auch kein Grund sein, um die europäischen Nationen aus ihrer Verantwortung für den Holocaust zu entlassen. Sehr viele Europäer behandeln Israel wie einen Paria-Staat, wie Südafrika während der Apartheid.

Nicht zufällig spricht Jassir Arafat gebetsmühlenartig von «Nazi-Methoden», wenn er Israels Reaktion auf palästinensische Selbstmordattentäter kritisiert. Er versucht, die in Europa noch vorhandenen Schuldgefühle wegen des Holocaust hinwegzufegen und auf die moralische Gleichwertigkeit von Hitlers und Israels Vorgehen hinzuweisen. Noch beunruhigender ist der Nachhall, den dies in Europa findet. Ein Mitglied der deutschen FDP warf der israelischen Armee «Nazi-Methoden» vor. Jürgen Möllemann, stellvertretender Vorsitzender der Freien Demokraten, prangerte Israel des «Staatsterrorismus» an und verteidigte die Terroraktionen, indem er meinte: «Auch ich würde gewaltsamen Widerstand leisten.» Zudem warf er Premierminister Scharon vor, Antisemitismus zu schüren.¹² In der letzten Woche des Wahlkampfes für die Bundestagswahlen im September 2002 verschickte Möllemann ein Flugblatt, in dem ein prominenter Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland, Michel Friedman, angegriffen wurde. Dieser Akt der Demagogie kam seine Partei an den Wahlurnen teuer zu stehen, was man den deutschen Wählern zugute halten muss. Im April 2002 beschloss das Europaparlament, das einzige vom Volk gewählte Gremium der aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Europäischen Union, Handelssanktionen gegen Israel zu verhängen.¹³ Gewerkschafter aus Schottland und Norwegen weigern sich, israelische Produkte abzuladen, und norwegische Supermarktketten versehen israelische Produkte mit Herkunftsaufklebern. Universitätsprofessoren in Grossbritannien wie im übrigen Europa fordern einen Boykott der Beziehungen zu ihren Kollegen an israelischen Universitäten, europäische Firmen kündigen die Verbindungen zu israelischen Unternehmen auf.

Lange vor der momentanen antisemitischen Welle, zum Höhepunkt des Friedensprozesses im Nahen Osten, wunderten sich meine Frau Fran und ich während meines beruflichen Aufenthaltes in Europa stets über die allgegenwärtigen Betonschranken und den Polizeischutz vor jüdischen Schulen und Synagogen. Während die letzten Augenzeugen des Holocaust dahinscheiden, muss sich Europa nach wie vor mit den Kräften der Dunkelheit auseinandersetzen und die Dämonen der Vergangenheit ver-

treiben, damit sie nicht erneut ihr Unwesen treiben. Juden sind nicht das einzige Ziel. Muslime und Einwanderer werden noch stärker diskriminiert. Doch die tief in der europäischen Kultur verwurzelte Abneigung gegen Juden ist nach wie vor eine dauerhafte und starke Kraft.

Ich will mir nichts vor machen und mir einbilden, dass unser Bestreben, das Interesse am geschehenen Unrecht wieder zu beleben, eine entscheidende Rolle dabei spielt, wie Europa mit dieser Herausforderung umgeht. Aber ich hoffe, es wird den europäischen Staaten zumindest den Weg in die richtige Richtung weisen. Auch wenn die französische Regierung eine Weile brauchte, bis sie die Brandanschläge auf die Synagogen verurteilte, hat sie sich jetzt entschieden dafür eingesetzt, die Täter aufzuspüren. Bei einer öffentlichen Trauerfeier für die sterblichen Überreste körperlich und geistig behinderter Kinder, die in der Zeit der Zugehörigkeit Österreichs zum Dritten Reich in einer Wiener NS-Klinik ermordet worden waren, weil damals ihr Leben als «lebensunwert» galt, äusserte der österreichische Bundespräsident Thomas Klestil im Frühjahr 2002 eine bewegende Entschuldigung.

Aber es gibt auch noch weitere langfristige Wirkungen. Andere Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind bereits unserem Vorbild gefolgt. Sammelklagen von koreanischen Frauen, die zur Prostitution gezwungen worden waren, und von amerikanischen Kriegsgefangenen gegen die Japaner wurden offensichtlich durch die Holocaust-Fälle angeregt. Auffällig ist dabei, dass japanische Unternehmen bislang jener gründlichen Durchleuchtung, wie sie Firmen in der Schweiz und anderen europäischen Ländern zuteil geworden ist, entgangen sind.¹⁴ Anfang 2000 strengten Armenier, angeregt von der Holocaust-Sammelklage, einen Prozess gegen eine New Yorker Lebensversicherungsgesellschaft an, weil diese es versäumt hatte, Policen auszuzahlen, welche von Opfern des Völkermords an den Armeniern im Ersten Weltkrieg abgeschlossen worden waren; das Unternehmen bot einen Vergleich von 15 Millionen Dollar an, doch die Armenier lehnten das Angebot als unzureichend ab.¹⁵ Während ich an diesem Buch arbeite, laufen die Vorbereitungen für Entschädigungsforderungen im Namen von über 250'000 republikanischen spanischen Gefangenen, die von General Francisco Franco während und nach dem Spanischen Bürgerkrieg zur Zwangsarbeit verpflichtet worden waren.

Am 21. Juli 2000 rief mich die amerikanische Aussenministerin Albright vom Gipfeltreffen in Camp David an und fragte, ob meine Erfah-

zung mit der Rückerstattung von während des Holocausts geraubtem Eigentum Antworten auf Jassir Arafats Forderung nach der Rückerstattung von Häusern zuließ, die viele Palästinenser im israelischen Unabhängigkeitskrieg von 1948 verloren hatten. Ich warnte sie vor jeglichen Vergleichen und hob hervor, dass auch viele Juden in den Jahren nach der Gründung des Staates Israel aus arabischen Ländern vertrieben worden seien. Und doch gibt es eine Lehre, die möglicherweise auch auf dieses Problem übertragbar ist: Den Palästinensern wurde erklärt, dass sie unrechtmässig aus ihren Wohnstätten vertrieben worden seien und im Fall von Friedensvereinbarungen wieder dorthin zurückkehren könnten. Dies ist historisch nicht korrekt und politisch unmöglich. Doch bei unseren Verhandlungen erfuhr ich, dass das Angebot materieller Vergünstigungen unterschwellig vorhandene Schmerzen lindern kann. Wenn Israelis und Palästinenser zu einer umfassenden Einigung gelangen, hoffe ich, dass für die Menschen in arabischen Flüchtlingslagern wie für die Juden, die aus arabischen Ländern nach Israel fliehen mussten, anstelle der Rückerstattung von Eigentum eine internationale Stiftung vorgesehen ist ähnlich den Fonds, zu deren Einrichtung wir die osteuropäischen Länder ermunterten, in denen die Rückerstattung von Eigentum nicht durchführbar war. Vielleicht könnten Zahlungen als Teil eines Abkommens dazu beitragen, Palästinenser zu ermutigen, ihr Leben neu einzurichten und im Lauf der Zeit mit den Israelis zusammenzuarbeiten, wie es die Israelis jetzt mit den Deutschen tun.

Die jüngsten Sammelklagen, die im März 2002 beim New Yorker Bundesgericht gegen eine Reihe amerikanischer Arbeitgeber, Finanzdienstleister und Versicherer – darunter Aetna, CSX Railroad und Fleet Boston Financial Corporation – von Sklaven zur Zeit des Amerikanischen Bürgerkrieges eingereicht wurden, orientierten sich ebenfalls an der Argumentation und Taktik der Anwälte unserer Holocaust-Fälle. Im Juli 2002 wurden in New York auch Anti-Apartheid-Sammelklagen gegen IBM, Citigroup, UBS und Credit Suisse erhoben, die sich eng an das Muster der Holocaust-Fälle anlehnten.¹⁶ Wie bei den Fällen, in denen ich verhandelte, geht es um Entschädigung, Wiedergutmachung und die Einrichtung einer historischen Audit-Kommission. Einer der führenden Anwälte in beiden dieser Prozesse ist der allgegenwärtige Ed Fagan, der zu den Apartheid-Fällen meinte: «Die Opfer der Apartheid haben dieselbe Gerechtigkeit verdient wie die Opfer des Holocaust.»

Diese Fälle stehen auf demselben schwankenden rechtlichen Boden wie die, bei denen ich vermittelte. Eine Lehre kann man aber mit Sicherheit aus unserer Arbeit ziehen: Das abschliessende Urteil zu diesen Fällen wird eher vom Tribunal der öffentlichen Meinung gefällt werden als von einem offiziellen Gerichtshof. Wenn es ihnen so wie bei den Holocaust-Fällen gelingt, genügend Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen und eine breite politische Unterstützung zu gewinnen, dann könnten sie trotz der Schwächen ihrer Rechtsposition erfolgreich sein. Interessanterweise hat sich eine Gruppe bislang noch nicht organisiert, um politischen Druck auszuüben, und zwar die amerikanischen Kriegsgefangenen, die im Zweiten Weltkrieg von japanischen Firmen als Sklavenarbeiter eingesetzt worden waren. Vielleicht erklärt sich dies dadurch, dass sie es als Soldaten gewohnt waren, harte Lebensbedingungen als Teil ihrer Pflicht zu betrachten.

Drei Aspekte vermengten sich bei den Holocaust-Prozessen zu einer einzigartigen Mischung – die Mitleid erregenden Opfer einer der schlimmsten Tragödien der Weltgeschichte, starker politischer Druck und gravierende aussenpolitische Folgen. Ob die US-Regierung in einem anderen Fall jemals wieder so viel Zeit, Energie und Ressourcen aufbringen wird, ist ungewiss, doch meine Teams und ich schufen einen Präzedenzfall, auf den sich andere unter den richtigen Umständen berufen können.

So könnte sich eine aussergerichtliche politische Lösung der amerikanischen Sklaverei-Fälle auf einige Teile des Puzzles stützen, das wir zusammensetzten, um unseren Streitfall zu schlichten.¹⁷ Der Wert, den wir der Holocaust-Aufklärung und der Einrichtung nationaler historischer Kommissionen beimassen, könnte in den Vereinigten Staaten als Vorbild dienen. Eine amerikanische Regierungskommission zur Untersuchung der Sklaverei und ihrer bis in die Gegenwart reichenden Folgen könnte ebenfalls hilfreich sein, wie auch das Bestreben, der Geschichte der Sklaverei in den Schulbüchern des Landes einen grösseren Stellenwert einzuräumen.

Die Art und Weise, wie sich der deutsche und der österreichische Bundespräsident öffentlich für Sklaven- und Zwangsarbeit entschuldigten, wozu ich sie ermuntert hatte und was unsere Verhandlungen krönte, würde auch dazu beitragen, die Wunden von Generationen von Afroamerikanern zu heilen, die unter den direkten und indirekten Folgen der Sklaverei zu leiden hatten. Der amerikanische Kongress entschuldigte sich offiziell bei den japanischstämmigen Amerikanern für ihre Internierung im

Zweiten Weltkrieg. Warum sollte man sich nicht auch bei den Afroamerikanern entschuldigen?

Eine individuelle Entschädigung der Nachkommen von Sklaven ist wieder etwas anderes.¹⁸ Unsere Zahlungen für Zwangsarbeit beschränkten sich strikt auf die Überlebenden, die diese Arbeit damals tatsächlich leisten mussten. Alle Parteien waren sich einig, dass das Geld einfach nicht reichen würde, um auch die Erben zu bedenken. Die einzigen anspruchsberechtigten Erben waren diejenigen, die identifizierbare Bankguthaben, Versicherungspolice und sonstige Vermögenswerte einforderten. Wenn dies bei einem Ereignis des 20. Jahrhunderts so gehandhabt wird, dann müsste es auch für die Sklaverei gelten, deren unglückliche Wurzeln älter sind als die Gründung der amerikanischen Republik.

Doch auch hier könnten unsere Erfahrungen einen Ausweg weisen. Der im Rahmen der deutschen Stiftung eingerichtete Zukunftsfonds, der von den Schweizer Banken geschaffene Humanitäre Fonds, der von französischen Banken gebildete Entschädigungsfonds für Schoah-Opfer wie auch der Fonds für erbenlose Versicherungspolice in der ICHEIC bieten Raum für Programme zur Förderung von Toleranz und Erziehung sowie zur finanziellen Unterstützung bedürftiger Opfer. Die beklagten Unternehmen könnten daraus eine Lehre ziehen und zum Beispiel Stipendien oder Fortbildungs- und Einstellungsprogramme für Angehörige von Minderheiten anbieten. Die Anwälte, die die Sammelklagen vertreten, erwägen bereits, Schadensersatzgelder in einen Fonds fließen zu lassen, der dazu dienen soll, die Gesundheit, Bildung und Wohnmöglichkeiten für Afroamerikaner zu verbessern.

Obwohl ich gerne glauben möchte, dass meine Teams und ich dazu beitragen, eine neue Seite bei der zivilrechtlichen Haftung für die Verletzung der Menschenrechte aufzuschlagen, lieferten wir doch nur einen dürftigen Präzedenzfall.¹⁹ Bei den Klagen gegen die französischen Banken erklärte sich Richter Sterling Johnson nur in einem Fall dazu bereit, diesen weiter zu verhandeln, und auch das nur, weil er nicht erkennen konnte, dass die Franzosen einen umfassenden Lösungsvorschlag in Aussicht stellten, wie es die Deutschen und die Österreicher getan hatten. Die anderen Richter wiesen die ihnen vorgelegten Klagen entweder ab oder hätten dies höchstwahrscheinlich getan.²⁰

Dies schmälert jedoch nicht die rechtlichen und diplomatischen Conse-

quenzen dessen, was wir erreicht haben. Dieser intensive Prozess von Auseinandersetzungen und Schlichtungsversuchen, dieses gigantische Mediationsunterfangen von Seiten der US-Regierung wies der amerikanischen Diplomatie eine neue Richtung, die sie im 21. Jahrhundert verstärkt einschlagen wird.²¹ Die neuen Themen, die sich heute auf die ausserpolitische Agenda drängen – globale Umweltfragen, AIDS, Menschenrechte –, können nicht mehr erfolgreich im Rahmen der traditionellen zwischenstaatlichen Beziehungen angegangen werden. Neue Akteure – Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie der WJC und die WJRO bei unseren Verhandlungen und, warum nicht, gelegentlich auch Anwälte – müssen an der Lösung beteiligt werden. Tatsächlich sind sie oft massgeblich an der Erstellung der Agenda beteiligt und zwingen Regierungen dazu, Stellung zu nehmen, so, wie es in den Holocaust-Fällen geschehen ist. Regierungen, vor allem die der Vereinigten Staaten, werden flexibler und dazu bereit sein, sich auf diese neue Form der Diplomatie mit nichttraditionellen Akteuren einzulassen.

Wir entwickelten neue Konzepte, die vielleicht auch zukünftig bei massenhafter Verletzung der Menschenrechte anwendbar sind, zum Beispiel *«rough justice»*, das heisst die globale Entschädigung einer grossen Anzahl von Opfern im Gegensatz zur individualisierten Gerechtigkeit unserer Gerichtshöfe, das Anlegen lockerer Beweismassstäbe im Hinblick auf die vielen inzwischen vergangenen Jahrzehnte oder staatlich unterstützte Lösungsmassnahmen wie zum Beispiel die deutsche Stiftung «Erinnerung, Verantwortung und Zukunft», der österreichische Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit und der Schweizer Gerechtigkeitsfonds.

In einer Zeit, in der die Berechenbarkeit und Kontrolle grosser Unternehmen immer wichtiger wird, könnten die mit dem Holocaust verbundenen Fälle auch eine positive, prophylaktische Wirkung auf das Verhalten multinationaler Konzerne haben. Möglicherweise lassen sich jetzt nämlich weniger von ihnen auf Geschäfte ein, die Unrechtsregime begünstigen könnten, aus Furcht vor ähnlichen Folgen wie jenen, mit denen sich schweizerische, deutsche, österreichische und französische Unternehmen auseinander setzen mussten, die direkt oder indirekt das Dritte Reich unterstützt hatten. Die NGOs und die Medien werden mit Sicherheit auf Konzerne achten, die an Menschenrechtsmissachtungen auf der ganzen Welt beteiligt sind. Ich hoffe, dass eine unserer bleibenden Botschaften lautet:

Unabhängig von Verträgen und rechtlichen Präzedenzfällen gibt es vor dem Tribunal der globalen öffentlichen Meinung keine begrenzte Haftung für Konzerne. Die Herausforderung, die die mit dem Holocaust verbundenen Fälle für multinationale Konzerne darstellen, ist keineswegs rein theoretisch. Vor Kurzem wurde eine ganze Flut von Klagen gegen grosse Ölgesellschaften von Unocal²² bis Exxon Mobil eingereicht, in denen diese beschuldigt werden, durch ihre Investitionen in Südostasien mit Regierungen bei der Verletzung von Menschenrechten zusammenzuarbeiten. Im September 2002 liess ein Bundesappellationsgericht eine Klage gegen die Energiefirma Unocal zur Weiterverhandlung zu, mit der Begründung, dass Unocal möglicherweise die repressive Regierung von Myanmar (Birma) unterstützt und ihr Beihilfe geleistet habe, als sie Zwangsarbeiter zur Errichtung einer Gaspipeline einstellte.²³

Einer der offensichtlichsten Aspekte in diesem Stück Geschichte ist das, was über den Einfluss der jüdischen Gemeinde in den USA ausgesagt wird.²⁴ Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich etwas dramatisch verändert: Die Juden – über zweijahrtausende eine zerstreute, machtlose Minderheit, die als Bittsteller in fremden Ländern und im Schatten der Geschichte lebte – haben die Bühne der Welt betreten. In Israel tun sie dies innerhalb ihres eigenen Staates, in den Vereinigten Staaten als einflussreiche politische Gruppe. Eine Lektion hat die Generation von Juden nach dem Holocaust – die Bronfmans, Singers und Foxmans – gut gelernt: Die Passivität der Generation des Zweiten Weltkrieges und die Schwäche der europäischen Juden angesichts der Verbrechen Hitlers haben sie dadurch kompensiert, dass sie aus der politischen Versenkung heraustraten und wie andere Gruppen in der polyglotten Politik der Vereinigten Staaten offen Einfluss nehmen. Man mag dies gutheissen oder auch nicht – die Intensität und mitunter auch die Angriffslust ihrer Worte und Taten, ob nun gegen Kurt Waldheim in den achtziger oder zu Ende der neunziger Jahren gegen die Konzerne in der Schweiz, Deutschland, Österreich und Frankreich, war ihrem Verständnis nach von zwei Motiven bestimmt: zum einen gerechte Strafe für das, was die Vorläufer der gegenwärtigen Konzerne dem europäischen Judentum angetan hatten, zum anderen Sühne für die kollektiven Schuldgefühle, die die jüdische Gemeinde in den USA

lange Zeit plagten, weil sie vor sechzig Jahren so wenig getan hatte, um dem Unrecht Einhalt zu gebieten.

Dies führte zu gelegentlich unangenehmen, zuweilen sogar anstössigen Taktiken, die ich als Regierungsbeamter der USA nicht billigen konnte, weil sie den aussenpolitischen Einfluss des US-Präsidenten kompromitierten. Aber die jüdischen Aktivisten der neunziger Jahre kopierten auf globaler Bühne die Mittel der moralischen Verurteilung, die auch eingesetzt wurden, um die südafrikanische Apartheid zu bekämpfen und um in den Vereinigten Staaten Rassengerechtigkeit zu erstreiten, von den Tagen des Busboycotts in Montgomery bis zu dem in jüngster Zeit auf einige Südstaaten ausgeübten Druck, Symbole der Konföderierten von ihren Flaggen zu entfernen.

Noch gibt es viel zu tun, und ich bin froh, dass Aussenminister Colin Powell beschlossen hat, das Office for Holocaust Issues, in dem noch viele meiner ehemaligen Mitarbeiter tätig sind, fortbestehen zu lassen. In einer Zeit, in der sich fast alle osteuropäischen Staaten westlichen Institutionen wie der NATO und der EU anschliessen oder günstigere Handelsbedingungen erreichen wollen, ist die Frage der Rückerstattung von Eigentum gerade in diesen Ländern ungelöst, eine Frage, an der noch weitergearbeitet werden muss. So bestehen auch heute noch ungelöste Eigentumsansprüche der Katholischen Kirche in der Tschechischen Republik. Diesen Ländern sollte klar zu verstehen gegeben werden, dass ihre Fortschritte bei der Erreichung von fairen, effizienten und transparenten Verfahrensweisen zur Rückgabe konfiszierten Eigentums an religiöse Gemeinschaften ein Faktor bei der Bewertung ihrer Aufnahmeanträge sein werden.

Die wichtigsten unter Mitwirkung der USA apgehandelten Vereinbarungen müssen noch effektiv umgesetzt werden. Kunstarchive müssen vor allem in Russland vollständig geöffnet werden, Beutekunst muss an ihre rechtmässigen Eigentümer zurückgegeben werden. Für alle europäischen Länder ist es an der Zeit, in sämtliche Kriegsdokumente Einsicht zu gewähren, wie es die USA durch ihre National Archives and Records Administration getan haben. Am vordringlichsten wäre, dass der Vatikan endlich seine Archive öffnet, um die Rolle der Kirche und Papst Pius' XII. während des Krieges überprüfen zu lassen. Dies wäre das Vermächtnis eines grossen Papstes, Johannes Pauls II.

Rückblickend wird mir klar, dass mich ein unverwelklicher Grundsatz der jüdischen Religion motiviert hat, den mir meine Eltern Leo und Sylvia vermittelt haben: *Tikkum olam*, wörtlich «die Welt heilen». In diesem Fall ging es darum, Biografien, die im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt worden waren, zumindest teilweise zu heilen. Doch nichts von alledem wäre möglich gewesen ohne die Unterstützung durch die beiden Parteien der grössten Nation der Welt. Von all den Nationen auf der Welt war es nur den Vereinigten Staaten wichtig genug, zu versuchen, den so vielen Menschen zugefügten Schaden zu heilen, auch wenn es dafür reichlich spät war.

Wenn ich daran denke, wie viel wir erreicht haben, denke ich auch an die vielen Menschen, denen nie geholfen wurde, daran, wie unvollkommen die Gerechtigkeit ist, die zu erlangen wir geholfen haben, und daran, dass es im wahrsten Sinne nie einen Schlussstrich unter die Verwüstung geben kann, die die Nationalsozialisten unter den Menschen und an ihrem Eigentum anrichteten. Ich denke an Greta Beer, die der Gedanke an das noch immer verschollene Schweizer Bankguthaben ihres Vaters umtreibt und die mir noch heute traurig sagt: «Mr. Secretary, vergessen Sie mich nicht; bitte vergessen Sie mich nicht, Mr. Secretary.»²⁵ Die Geschichte wird Sie nicht vergessen, Greta, ebenso wenig wie Alice Fisher, Estelle Sapir, Gizella Weisshaus und all die anderen, die mutig genug waren, vorzutreten, bevor es zu spät war.

Ich schliesse dieses Buch und dieses Kapitel meines Lebens mit einer alten Weisheit aus *PirkeAwot*, «Sprüche der Väter»: «Es ist nicht deine Pflicht, die Aufgabe zu vollenden, aber du darfst dich ihr nicht entziehen.»²⁶

Danksagung

Meine Frau Fran und meine Söhne Jay und Brian waren die Ersten, die mich ermutigten, diese Geschichte aufzuschreiben. Fran hat mich jeden Schritt des Weges begleitet: Sie hat mir von Anfang an zugeredet, diesen besonderen Auftrag in Verbindung mit dem Holocaust anzunehmen, als andere dagegen argumentierten, und mich noch unterstützt, als dieses Unternehmen, das zu meinen regulären Pflichten hinzukam, uns bis an die Grenzen der Belastbarkeit strapazierte. Sie hat mich nie in dem Bestreben erlahmen lassen, es zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Für all dies und weil sie mir zusammen mit unseren Söhnen die rechte Richtung gewiesen hat, bin ich ihr Dank schuldig.

Mein Agent Ronald Goldfarb von der Firma Goldfarb & Associates in Washington hatte grosses Zutrauen zur Bedeutung dieser Erinnerungen an meine Erlebnisse und arbeitete sehr daran, ein Buchprojekt entwickeln zu helfen, das schliesslich die Unterstützung des Verlegers Peter Osnos von PublicAffairs gewann. Ich kann gar nicht genug lobende Worte für die professionelle Kompetenz Peters, seines exzellenten Geschäftsführers Paul Golob und der Lektorin Kate Darnton sagen. Sie glaubten an dieses Buch, gaben mir unschätzbare Ratschläge zur Organisation des Stoffes und halfen mir, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Doch ohne den besonderen Beistand meines eigenen Lektors Lawrence Malkin aus New York wäre ich nicht imstande gewesen, ihnen ein solides Manuskript zu liefern. Als Auslands- und Wirtschaftskorrespondent bei grossen Publikationen in Europa und den USA hatte dieser langjährige erfahrene Journalist zuvor schon mehrere andere Bücher lektoriert. Larry liess mir die «liebvolle Strenge» angedeihen, die es brauchte, um aus einer Unmenge von Fakten eine Geschichte herauszufiltern und daraus eine personalisierte Erzählung für einen breiten Leserkreis zu machen. Er

krepelte meine ersten Entwürfe mit erstaunlicher Geschwindigkeit und scharfsinnigen Einsichten um und hielt mich und die Geschichte auf Trab.

Aber bei aller Arbeit, die Larry Malkin, Paul Golob und Kate Darnton leisteten, am meisten Zeit und Mühe steckte in dieses Buch – ausser mir selbst – Carolyn W. Keene, meine persönliche Assistentin seit meinen Tagen im Weissen Haus unter Carter vor fast einem Vierteljahrhundert. Carolyn opferte sich in hingebungsvoller Mühe auf, da sie nach ihren regulären Bürozeiten bei mir in der Anwaltskanzlei Covington & Burling noch monatelang bis spät in die Nacht hinein für mich arbeitete. Sie brachte sechs Jahre lang meine umfangreichen Notizen in Ordnung, arrangierte die ausführlichen Gespräche, die ich führte, und schrieb jede neue Fassung des Manuskripts ab. Mit ihrer eigenen Begeisterung für das Projekt hielt sie die meine wach. Joan Williams, meine Sekretärin in der Kanzlei, war ebenfalls behilflich, Teile des Manuskripts abzuschreiben.

Besonders berührt hat mich das bewegende Vorwort von Elie Wiesel, dessen Leben, Werk und Werte mir seit Langem eine Quelle der Inspiration sind.

Ein besonderes Wort des Dankes gilt dem früheren Kongressabgeordneten Lee Hamilton, Präsident des Woodrow Wilson International Center for Scholars in Washington, und Peter Kovler, Präsident der Kovler Family Foundation, ebenfalls in der Kapitale der Nation. Lee und seine Kollegen Dean Anderson und Rosemary Lyon erlaubten mir, fünf Monate als Public Policy Scholar im Wilson Center zu arbeiten, was mir einen fliegenden Start mit diesem Buch ermöglichte. Peter Kovlers Stiftung gewährte zwei grosszügige Stipendien, die es mir erlaubten, Forschungsassistenten zu beschäftigen, die mir halfen, mein Werk in den richtigen historischen Kontext zu rücken.

Diese Assistenten haben mir in jeder Hinsicht hervorragende Dienste geleistet: Lisa Firer und Salo Zelermyer bei der Einleitung und dem 1. Kapitel über Vermögensrestitution, Dr. William Slany bei den Kapiteln über die Schweiz, Dan Rabinowitz bei der Schweiz und Deutschland, Aron Kuehnemann bei Österreich, Lisa Lubick Daniel und David Glasner bei Frankreich, Russell Shaw beim Kunstkapitel und Alexander Gerschel bei Versicherungen und dem Überprüfen von Zitaten. Besondere Arbeit leisteten mein alter Freund Milton Gwirtzman bei den deutschen Kapiteln, Eric Rosand vom Legal Adviser's Office des US-Aussenministeriums, der in langen Stunden das Manuskript auf Genauigkeit durchlas und unschätzbare Anregungen gab, Ronald Bettauer, ebenfalls vom Legal

Adviser's Office des US-Aussenministeriums, der dasselbe mit verschiedenen Hauptabschnitten machte, und Michelle Wildstein, die im endgültigen Manuskript zahlreiche allgemeine und juristische Zitate auf ihre historische Richtigkeit prüfte. Greg Bradsher, Michael Kurtz und Miriam Kleiman von der National Archives and Records Administration waren beim Aufspüren von Dokumenten behilflich.

Mein Werk, das diesem Buch zugrunde liegt, hätte ich nicht verrichten können ohne die Unterstützung Präsident William Jefferson Clintons und seiner obersten Assistenten: Sandy Berger, Nationaler Sicherheitsberater, John Podesta, Chef des Stabes des Weissen Hauses, Mary Ann Peters und Antony Blinken im Stab des Nationalen Sicherheitsrats, James Steinberg, Stellvertretender Nationaler Sicherheitsberater, Aussenminister Warren Christopher, Aussenministerin Madeleine Albright, Finanzminister Lawrence Summers und Botschafter Richard Holbrooke, zunächst in seiner Eigenschaft als Stellvertretender Staatssekretär für Europa-Angelegenheiten.

Der Erfolg meiner Verhandlungen war echte Teamarbeit, die von ganz oben ausging. Aber die Schwerarbeit, die notwendige Kreativität zur Überwindung zahlloser Hürden bei den Verhandlungen und die Erarbeitung von Dokumenten kamen von einem aussergewöhnlich begabten, selbstlosen und engagierten Team von US-Regierungsjuristen, Karriere-diplomaten und hohen Regierungsbeamten, die diese Bürde zusätzlich zu ihren anderen wichtigen Pflichten schulterten. Sie arbeiteten zusammen, obwohl sie von verschiedenen Regierungsstellen und manchmal aus einem Dutzend verschiedener Ministerien kamen. Ich habe sie bei jeder der grossen Verhandlungen in den Anmerkungen aufgeführt. Dennoch möchte ich an dieser Stelle jenen meine besondere Anerkennung ausdrücken, mit denen ich am intensivsten zusammengearbeitet habe: im Aussenministerium E. Anthony Wayne, mein stellvertretender Missionschefin Brüssel; Botschafter J.D. Bindenagel, seinerzeit Chef des Office of Holocaust Issues im Aussenministerium, und seine Assistenten Joseph Becker und Jody Manning; Anne Derse in der US-Botschaft in Belgien; Botschafter Randolph Bell, heute Nachfolger Botschafter Bindenagels; Victor Comras, Margaret Parson und Botschafter Henry Clarke, die mit mir an der Vermögensrestitution in Osteuropa arbeiteten; Ronald Bettauer und Eric Rosand vom Legal Advisers Office; Basil Scarlis, ein Sonderberater; William Slany, der Historiker des Ministeriums; Ruth van Heu-

ven, Chefin des Office of German, Austrian, and Swiss Affairs; Bennett Freeman, mein Senior Adviser in meinem Unterstaatssekretärsbüro im Aussenministerium, und Peter Bass, mein Stabschef; Rosalinde Seldowitz und Thelma Resper vom Office of Holocaust Issues im Aussenministerium; im Justizministerium David Anderson, David Buchholz und Will Kirschner, aus meinem persönlichen Büro Holly Toyne Moore, mein Special Assistant und faktisch Stabschef im Finanzministerium; Milton Gwirtzman im Finanzministerium; und während meiner Zeit im Handelsministerium Judith Barnett, Judy Liberson und Lisa Lubick Daniel. Für meine Arbeit hilfreich waren auch meine hingebungsvollen Sekretärinnen im Finanzministerium, Marsha Valentic und Reavie Harvey, und meine Pressesprecherin im Finanzministerium, Helaine Klasky.

Erfolgreich waren unsere Verhandlungen nicht nur wegen meines fähigen US-Teams, sondern auch wegen unserer hochrangigen ausländischen Gesprächspartner: in Deutschland der mutige Bundeskanzler Gerhard Schröder; Bodo Hombach, Staatssekretär im Kanzleramt; Otto Graf Lambsdorff, Sonderbeauftragter des Bundeskanzlers und einer der weisen Männer Deutschlands; Manfred Gentz, Finanzvorstand von DaimlerChrysler und Chefunterhändler der deutschen Industrie; in Österreich Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und seine Sonderbeauftragten Maria Schaumayer und Botschafter Ernst Sucharipa sowie deren Helfer Botschafter Hans Winkler und Martin Eichtinger; in Frankreich der damalige Ministerpräsident Lionel Jospin, Botschafter Jacques Andreani, Dr. Adolphe Steg, Lucien Kaifon und Claire Andrieu.

Ich beschloss von Anfang an, dem Leser nicht nur meine eigene Ansicht der Ereignisse, sondern die aller wichtigen Spieler mitzuteilen. So führte ich Gespräche mit über 110 Staatsoberhäuptern, hohen Regierungsbeamten, leitenden Unternehmensvertretern, Sammelklagenanwälten und Führern von Nichtregierungsorganisationen. Einige Beteiligte verdienen besonderen Dank, weil sie ihre eigenen Gesprächsnotizen und Verlautbarungen sowie andere einschlägige Informationen mit mir teilten, sodass ich in die Lage versetzt wurde, eine vollständigere und genauere Geschichte erzählen zu können: Edward Fagan, Michael Hausfeld, Robert Swift, Melvyn Weiss und seine Kollegin Deborah Sturman; Israel Singer, Elan Steinberg und Maram Stern vom Jüdischen Weltkongress; Ronald Bettauer vom US-Aussenministerium und David Buchholz vom Justizministerium. Margaret Grafeld und ihr Stab im US-Aussenministerium ga-

ben die Telegramme über meine Besprechungen mit osteuropäischen Offiziellen frei, was bei der Zusammenstellung des 1. Kapitels, zum Thema Restitution, hilfreich war, Alice Rickey vom Aussenministerium koordinierte die umfassende, mehrere Regierungsstellen betreffende Überprüfung des Manuskripts zu Sicherheitszwecken.

Doch bin ich jedem dankbar, der sich die Zeit zu einem Gespräch nahm (in alphabetischer Reihenfolge der Themen):

Allgemeiner Hintergrund

Nessie Godin; Ben Helfgott in London; Ken Klothen und Gene Sofer, The President's Commission on Holocaust Assets; Michael Lewin, seinerzeit Vorsitzender der U.S. Commission on the Heritage of the U.S. Abroad; und Norman Salsitz.

Deutschland

Ronald Bettauer, Edgar Bronfman, Edward Fagan, Benjamin Ferencz, Dr. Manfred Gentz, Michael Hausfeld, Bodo Hornbach, Dr. Michael Jansen, Roman Kent, Botschafter John Kornblum, Otto Graf Lambsdorff, Benjamin Meed, Professor Burt Neuborne, Eric Rosand, Bundeskanzler Gerhard Schröder, Israel Singer, Deborah Sturman, Robert Swift, Gideon Taylor, Seth Waxman, Melvyn Weiss und Roger Witten.

Einleitung

Dr. Michael Berenbaum und meine ehemaligen Kollegen im Weissen Haus unter Jimmy Carter, Ellen Goldstein und Mark Siegel.

Frankreich

Botschafter Jacques Andreani; Rabbi Abraham Cooper vom Simon Wiesenthal Center; Henri Hajdenberg, seinerzeit Präsident des CRIF (Zentralorganisation der französischen Juden); Serge Klarsfeld; Theo Klein; Ken McCallion; Rose Hélène Spreiregen; Dr. Adolphe Steg von der Matteoli-Kommission; Harriet Tarnen; und Professor Richard Weisberg.

Holocaust-Aufklärung

Yehuda Bauer, Yad Vashem, Jerusalem; Bennett Freeman, mein Senior Adviser im US-Aussenministerium; und Ministerpräsident Góran Persson, Schweden.

Kunst

Botschafter}. D. Bindenagel; Philippe de Montebello, Leiter des Metropolitan Museum of Art; Tom Klein und Will Korte; Lynn Nicholas; Jonathan Petropoulos; Elaine Rosenberg; Bill Singer; Dr. Lawrence Wheeler; und John Coffey vom North Carolina Museum of Art.

Österreich

Ed Fagan; Heinz Fischer, Nationalratspräsident; Kurt Ladner; Hannah Lessing, Leiterin der österreichischen Nationalstiftung; Dr. Ariel Muzicant, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde; Harold Radday, Dolmetscher; Eli Rosenbaum; E. Randol Schoenberg; Bundeskanzler Wolfgang Schüssel; Botschafter Ernst Sucharipa, österreichischer Sonderbeauftragter für Vermögensverhandlungen; Robert Swift; Melvyn Weiss; und Botschafter Hans Winkler und Maria Schaumayer, österreichische Sonderbeauftragte für die Zwangsarbeiterverhandlungen.

Osteuropäische Vermögensrestitution

Victor Comras, Margaret Pearson, Anne Derse und Botschafter Henry Clarke vom US-Aussenministerium; Präsident Valdas Adamkus, Republik Litauen; Rabbi Andrew Baker vom American Jewish Congress; Galina Levina und Wladimir Tchernitski von der jüdischen Gemeinde Weissrusslands; David Susskind, Belgien; Dr. Solomon Passy, Victor Melamed und Dr. Emil Kalo von der jüdischen Gemeinde Bulgariens; Dr. Aleksandr Dusman, Armir Kulman und Gessi Kozlovski, Estland; Dr. Ferenc Olti, Janos Gado, Agnes Peresztegi, Gabor Sebes und György Sessler, Ungarn; Herbert Block und Michael Schneider vom American Joint Distribution Committee; Tomas Kraus, Geschäftsführer des Bundes jüdischer Gemeinden in der Tschechischen Republik; Emanuelis Zingeris, Dina Kopilievic und Ilja Lempertas, Litauen; Andrzej Zozula, Stanislaw Krajewski und Jerzy Kichler, Polen; Fero Alexander, Slowakei; und Josef Zissels, Rabbi Yaakov Bleich, Dr. Anatoli Podolski, Jana Janover, Boris Janover, Anna Judkowskaja, Michael Frenkel, Leonid Finberg, Jewgeni Ziskind und Henri Filvarow, Ukraine.

Schweiz

Hans Bär, Greta Beer, Botschafter Randolph Bell, Ronald Bettauer, Dr. Rolf Bloch, der Schweizer Botschafter Thomas Borer, Michael Bradfield,

Edgar Bronfman, Marc Cohen, der ehemalige Schweizer Bundespräsident Flavio Cotti, Lloyd Cutler, der ehemalige Senator Alfonse D'Amato, der Schweizer Botschafter in den USA, Alfred Defago, Edward Fagan, Abraham Foxman, Alice Fisher, Bennett Freeman, Judah Gribetz, Peter Gumbel, Michael Hausfeld, der ehemalige New York City Comptroller Alan Hevesi, Curtis Hoxter, Lord Greville Jänner vom britischen Holocaust Education Trust, Helen Junz, Saul Kagan, US. District Judge Edward Korman, Russ LaMotte, Christoph Meili, Professor Burt Neuborne, Robert O'Brien, Gregg Rickman, Eli Rosenbaum, Israel Singer, Elan Steinberg, Maram Stern, Deborah Sturman, Robert Swift, Gideon Taylor, Paul Volcker, Melvyn Weiss, Dr. Barrie White und Roger Witten.

Versicherungen

Botschafter J. D. Bindenagel, Jack Brauns, der ehemalige US-Aussenminister Lawrence Eagleburger, Herbert Hansmeyer, Neil Levin, Neil Sher und Robert Swift.

Jede Person in diesem Drama hat eine unentbehrliche Rolle gespielt – amerikanische und ausländische Regierungsbeamte, die Sammelklagenanwälte, die Vertreter der ausländischen Privatunternehmen und Nichtregierungsorganisationen, Politiker und Richter. Die Funken, die unsere hitzigen Konflikte und bitteren Differenzen schlugen, sind zuletzt miteinander verschmolzen und haben die erstaunlichen Ergebnisse möglich gemacht, die ich hier nach bestem Wissen und Gewissen aufgezeichnet habe.

Stuart E. Eizenstat
Washington, D. C.
November 2002

Anmerkungen

Einführung

- 1 Siehe Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt/Main 1990, S. 358; William D. Rubinstein, *The Myth of Rescue: Why the Democracies Could Not Have Saved More Jews from the Nazis*, London/New York 1997, mit Zahlen der Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörden, S. 34 f. Das Jahrbuch des *American Jewish Committee*, Vol. 48, 1946-47, geht von höheren Zahlen aus. Es schätzt, dass von Juli 1942 bis Dezember 1945 rund 36'000 Juden in die Vereinigten Staaten kamen. Diese Angabe jedoch könnte eine beträchtliche Anzahl Menschen enthalten, die erst nach Mai 1945, dem Kriegsende in Europa, eingetroffen waren. Für den entscheidenden Zeitraum von Juli 1942 bis Juni 1943 schätzt das American Jewish Committee, dass lediglich 4'700 jüdische Flüchtlinge in die USA gelangten, und 31'400 von Juli 1943 bis Dezember 1945. Auch diese Zahlen sind trostlos gering.
Was die Emigration in die Schweiz zwischen dem 1. September 1939, als der Krieg in Europa ausbrach, und Mai 1945 betrifft, so erhielten 51'129 zivile Flüchtlinge Asyl in der Schweiz, von denen 21'304 Juden waren. Siehe *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bern 1999, S. 24 f.
- 2 Siehe Irving Abella und Harold Troper, *None Is Too Many: Canada and the Jews of Europe, 1933-1948*, Toronto 1991.
- 3 Siehe Henry Morgenthau, Tagebücher, Buch 693, Index Flüchtlinge, S. 212-229 (Standort: Franklin Delano Roosevelt Library, Hyde Park, New York). Zum umbenannten Bericht siehe Tagebücher, Buch 694, Index Flüchtlinge, S. 190-202. Minister Morgenthau war nicht der Erste in seiner Familie, der Interesse zeigte für die Flüchtlingsnot. Sein Vater, Henry Morgenthau, Sr., der amerikanische Bankier, Diplomat und Philanthrop, war federführend, als es darum ging, in den Jahren 1919 bis 1921 Spenden zur Linderung der Not im Nahen Osten zu sammeln, und Vorsitzender der Kommission zur Beilegung des griechischen Flüchtlingsproblems, die der Völkerbund 1923 ins Leben rief.
- 4 Unmittelbar nach dem Krieg erhielt der Central British Fund, heutiger Name World Jewish Relief, von der britischen Einwanderungsbehörde die Genehmigung, dass 732 jüdischen Waisenkinder aus Osteuropa nach England einreisen. Sie bildeten eine Gruppe, die sich noch heute unter ihrem Namen «The Boys» trifft und im Jahr 1963 die «'45 Aid Society» gründete, um karitative Arbeit zu leisten. Ihr Leiter war Ben Helfgott. Ein bewegendes Porträt von Sir Martin Gilbert ist unter dem Titel *The Boys – Triumph Over Adversity*, Vancouver 1996, erschienen.
- 5 Siehe Martin Gilbert, *The Holocaust*, Austin/Texas 1985, S. 816 f.
- 6 Yehuda Bauer, *Flight and Rescue: Bricha*, New York 1970, S. 15.
- 7 Siehe Martin Gilbert, a.a.O.
- 8 Siehe Mark Wyman, *DPs: Europe's Displaced Persons, 1941-1951*, Philadelphia 1989.
- 9 Siehe Leonard Dinnerstein, *America and the Survivors of the Holocaust*, University of Columbia Press 1982, S. 17,47.
- 10 Earl G. Harrison, *Treatment of Displaced Jews*, US Holocaust Memorial Museum Archives, RG-19.024*01. Brief von Präsident Truman and General Dwight D. Eisenhower vom 31. August 1945, Presseveröffentlichung des Weissen Hauses vom 29. September

- 1945; zum Antwortbrief siehe Headquarters, US Forces, European Theater, Office of the Commanding General (2.10.1945). Siehe auch www.US-Israel.org.
- 11 Siehe Judah Nadich, *Eisenhower and the Jews*, New York 1953.
- 12 Siehe Greg Bradsher, Nazi Gold: The Merkers Mine Treasure, *Quarterly of the National Archives and Records Administration*, Spring 1999, vol. 31, no. 1, S. 11.
- 13 Nahum Goldmann, *Staatsmann ohne Staat*, Köln, Berlin 1970, S. 308.
- 14 Lily Gardner Feldman, *The Special Relationship Between West Germany and Israel*, London 1984, S. 42.
- 15 Siehe ebenda, S. 39. Der Kriegszustand wurde durch einseitige Erklärungen beendet. Westdeutschland weigerte sich, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, weil die Ostzone davon ausgenommen werden sollte.
- 16 Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode, 165. Sitzung, 27.9.1951, Stenografische Berichte S. 6697.
- 17 Deutsche Ausgabe: *Die Wasser teilen sich nicht*, Bern, München, Wien 1968.
- 18 Durchführungsbestimmung 11086 vom 26. Februar 1963.
- 19 Siehe Lucy S. Dawidowicz, *The War Against the Jews, 1933-1945*, Holt 1975; dieselbe, *From that Place and Time: A Memoir, 1938-1947*, New York 1989; Walter Laqueur (Hrsg.), *Second World War: New Essays in Political and Military History*, Thousand Oaks, London, New Delhi 1982; David S. Wyman, *Das unerwünschte Volk: Amerika und die Vernichtung der europäischen Juden*, Ismaning 1986.
- 20 Die weltweit Aufsehen erregende TV-Reihe «Holocaust» wurde 1978 von der NBC erstausgestrahlt. Auch William Styrons Roman *Sophies Entscheidung* von 1979 wurde verfilmt.
- 21 Zum Holocaust-Museum siehe Edward T. Linenthal, *Preserving Memory: The Struggle to Create America's Holocaust Museum*, New York 1995; Judith Miller, *One by One* by Owe, New York 1990.
- 22 Durchführungsbestimmung zur Bildung der Kommission Holocaust-Museum, No. 12169 vom 26.10.1979, Federal Register S. 44, FR § 2277.
- 23 Elie Wiesel, ...und das Meer wird nicht voll, *Autobiographie 1969-1996*, Hamburg 1997, S. 352.

Kapitel 1

- 1 Der Mariel boat lift war eine Aktion im Jahre 1980, bei der es Exilkubanern gestattet wurde, ihre Verwandten per Schiff von der Florida vorgelagerten Insel Mariel abzuholen, wohin die kubanische Regierung sie in grosser Zahl hatte ausreisen lassen.
- 2 Die WJRO besteht aus folgenden zehn Mitgliedsorganisationen: Agudath Israel World Organization, American Gathering/Federation of Jewish Holocaust Survivors, American Jewish Joint Distribution Committee, B'nai B'rith International, Centre of Organizations of Holocaust Survivors in Israel, Conference on Jewish Material Claims Against Germany, European Jewish Congress/European Council of Jewish Communities, Jewish Agency for Israel, World Jewish Congress, World Zionist Organization.
- 3 Noch im Juli 2002 hatte die katholische Kirche Tschechiens die Verfügung über die beanspruchten 700 Gebäude und 125'000 Hektar Land nicht wieder erlangt, die grösstenteils im Besitz der örtlichen Behörden standen. Siehe die Aussage von Randolph M. Bell, Sonderbeauftragter für Holocaust-Fragen, vor der Helsinki-Kommission zur Eigentumsrestitution in Zentral- und Osteuropa am 16. Juli 2002.
- 4 Siehe Arno Pa'ik, *Die Prager Synagogen*, Jüdisches Museum Prag 2002.
- 5 Siehe Stuart Eizenstat, Telegramm an das State Department 1.12.1995, Brüssel, No. 12135.
- 6 Siehe Stuart Eizenstat, Telegramm an das State Department, 29.11.1995, Brüssel, No. 12029. Im September 2002 erzielte die slowakische Regierung unter Ministerpräsident

- Mikulas Dzurinda eine Einigung mit Fero Alexander von der slowakischen jüdischen Gemeinde – unter Mitwirkung von Rabbi Andrew Baker vom American Jewish Committee und dem US-Botschafter in der Slowakei, Martin Butara –, die alle Eigentumsansprüche durch die Auflegung eines Fonds über 18 Millionen Dollar regelte. Er dient karitativen und sozialen Programmen, der Bewahrung des kulturellen Eigentums und Instandhaltung der Friedhöfe und einem Ausgleich für Personen, deren persönliches Eigentum eingezogen wurde. Alexander sagte zu mir: «Wir sind begeistert.»
- 7 Siehe Stuart Eizenstat, Telegramm an das State Department, 12.12.1995, Sofia, No. 08384.
 - 8 Siehe Stuart Eizenstat, Telegramm an das State Department, 5.1.1996, Sofia, No. 00070.
 - 9 Siehe Stuart Eizenstat, Telegramm an das State Department, 9.5.1995, Warschau, No. 6442.
 - 10 Siehe *Reaching Agreement on Restituting Jewish Communal Property Poland* von Henry L. Clarke, unveröffentlichtes Papier aus dem Jahr 2000, dem Autor überreicht von Botschafter Clarke, der 1998-2000 Chefberater für Vermögensrückgabe in der Europa-Abteilung des US State Department war.
 - 11 Interview für dieses Buch mit Dr. Ferenc Olti «Vizepräsident der Vereinigung der Jüdischen Gemeinden Ungarns, und Janos Gado, Herausgeber der Zeitschrift *Szombat*, der Föderation zum Erhalt der jüdischen Kultur in Ungarn, Budapest, vom 3. Mai 2001.
 - 12 Die Bibel, Das Alte Testament, Der Prophet Ezechiel, 37/4,5,12.

Kapitel 2

- 1 Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) «Schweiz – Zweiter Weltkrieg», 22.3.2002, (Bergier-Bericht), www.uek.ch.
- 2 Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden, 1931-1945*, Zürich 1997.
- 3 Im Jahre 1962 beauftragte der Bundesrat Prof. Edgar Bonjour von der Universität Basel, die Rolle der Schweiz im Krieg zu beleuchten. Dafür erhielt er vollen Zugang zum Bundesarchiv. Er stellte fest, dass die Schweiz eine gemischte Bilanz aufwies. Vor allem war es ein Fehler gewesen, vielen jüdischen Flüchtlingen nach Beginn des Zweiten Weltkrieges die Einreise zu verweigern. Mit dem Verhalten der Banken beschäftigte sich Bonjour nicht.
- 4 *Vorwärts*, Basel, Juli 1946.

Kapitel 3

- 1 Zu Senator Alfonse D'Amato siehe Gregg J. Rickman, *Swiss Banks and Jewish Souls*, Piscataway, NJ 1999.
- 2 Siehe ebenda.
- 3 Aus den Akten geht hervor, dass auf dem Schwarzmarkt agierende Nazis ihre Gelder in der Bank Julius Bär angelegt hatten. Aber Hans Bär lebte während des Krieges als Jugendlicher in den USA und wusste nichts von den Geschäften seiner Familienbank. (Siehe National Archives and Records Administration, Document S-MIS 0157633, US-Botschaft, London. Safehaven Report, Techniques Employed in Transferring German Funds from Istanbul to Swiss Banks, 30.4.1945, Records of the Army Staff, Record Group 319, Box 801.)
- 4 Jeffrey Goldberg, The Money Trail: Stolen Assets, *New York Magazine*, 29.4.1996.
- 5 Zu den Erkenntnissen Volckers siehe: Independent Committee of Eminent Persons, *Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks*, Bern 1999, S. 10, Tabelle C.
- 6 Obwohl Volcker Bedenken gegenüber dem Versuch hatte, geraubtes Vermögen aufzu-

spüren, gelang es ihm nach einer hitzigen Debatte, die Einwilligung der Schweizer einzuholen, dass die Prüfer jedwedes geraubte Vermögen anzeigen würden, auf das sie im Laufe der Prüfung stossen würden.

- 7 Siehe Independent Committee of Eminent Persons, a.a.O., S.A-212, Appendix U.
- 8 Siehe Helen B. Junz, Report on the Pre-War Wealth of the Jewish Population in Nazi-Occupied Countries, Germany, and Austria, in: ebenda, S.A-727, Appendix S.
- 9 Brief von Dr. Kurt Hauri und Daniel Zuberbühler von der SBVg vom 29. Januar 1997 an Paul A. Volcker, in: ebenda, S.A-29, Appendix G.

Kapitel 4

- 1 Estelle Sapir wurde 1925 geboren. Alle Informationen und Zitate siehe Aussage Estelle Sapirs gegenüber Edward Fagan, New York, 23.7.1997.
- 2 Judge Newell Edenfield vom Bezirksgericht für den Northern District of Georgia in Atlanta war ein weiser Mann, von dem ich lernte, dass der Geist des Gesetzes so wichtig wie sein Buchstabe war.

Kapitel 5

- 1 Siehe Amos Elon, «Switzerland's Lasting Dream», *New York Times Magazine*, 12.4.1998; Barbara A. Salazar/Congressional Research Service, *The Holocaust Recovery of Assets from World War II: A Chronology (May 1995 to Present)*, 30.7.2000.
- 2 Nur wenige Wochen nach der Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank, einen Beitrag zum Humanitären Fonds zu leisten, veröffentlichte sie eine eigene Studie, aus der hervorging, dass die Bank in der Kriegszeit Portugal, Spanien, Schweden, der Türkei und anderen neutralen Staaten Europas geholfen hatte, Raubgold der Nazis im Wert von 1,7 Milliarden Schweizer Franken (damals 425 Millionen Dollar) zu erwerben. Siehe Balk Bruppacier, Swiss Bank Says Portugal Led List of Other Neutrals Buying Nazi Gold, *Associated Press*, 20.3.1997.
- 3 Der Schweizer Bundesrat gab am 13. Dezember 1996 einen Erlass heraus, der die Vernichtung oder Weitergabe bestehender Aufzeichnungen verbot, die für die ICEP-Untersuchungen hilfreich sein könnten. Siehe Independent Committee of Eminent Persons, *Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution in Swiss Banks*, a.a.O., S.A-27, Appendix F.
- 4 Siehe Alexander G. Higgins, Whistleblower's Lawyer Demands Explanation from Bank Chief, *Associated Press*, 19.1.1997.
- 5 Siehe Niles Latham, Fires Are Cozy for Swiss Banks, *New York Post*, 29.6.1997, S. 6f.
- 6 Siehe www.suissesolidaire.admin.ch/e/pdf/referate/05031997.pdf
- 7 Siehe Peter Hug und Marc Perrenoud, In der Schweiz liegende Vermögenswerte von Nazi-Opfern und Verschleissabkommen mit Oststaaten, www.switzerland.taskforce.ch/W/W3/W3a/al_di.htm.
- 8 Einer der amerikanischen Anwälte der Schweiz sagte mir später, in meinem Vorwort hätte ich «die Schweiz zu 99 Prozent fair behandelt». Die Empörung machte sich an wenigen Wörtern fest. Plötzlich stellte sich heraus, dass das Land der Milchsokolade wesentlich Raubgold angenommen hatte, darunter Goldbarren, die Zahngold der Opfer enthielten. Die Schweizer hätten ihre Empörung weniger gegen meinen Bericht als vielmehr gegen ihr eigenes, so spät offen gelegtes Verhalten während des Krieges und danach richten sollen. Aber das war nicht zu erwarten. In den USA reagierte die Presse dagegen einmütig positiv. Jim Hoagland von der *Washington Post* nannte den Bericht ein «Matterhorn der Integrität». Den Schweizern warf er vor zu ignorieren, dass «das Problem von Moral und Habgier vor den Grenzen der Schweiz nicht Halt macht». (Old Crimes, 25.5.1997, S. C7)
- 9 Die Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft, *Archiv der Pressemitteilungen*, Mai 1997, www.admin.ch/cp/d.

10 www.switzerland.taskforce.ch.

11 Ebenda.

Kapitel 6

- 1 Paul Volcker, Brief an Richter Edward R. Korman, 24.7.1997, im Besitz des Autors.
- 2 Alan G. Hevesi, Brief an Robert Studer und Rainer Gut, 6.5.1996, dem Autor von Eric Wollman vom New York City Comptroller's Office zur Verfügung gestellt.
- 3 Alfonse M. D'Amato, Brief an Alan Greenspan, 5.2.1998, dem Autor von Gregg Rickman zur Verfügung gestellt.
- 4 Nach Alexander G. Higgins (Whistleblowers Lawyer Demands Explanation from Bank Chief, *Associated Press*, 19.1.1997) sagte Robert Studer wörtlich: «Was ich gegenwärtig weiss, berechtigt mich zu der Annahme, dass die Motive, die Meili für sein Handeln angegeben hat, nicht die einzigen sind.»
- 5 Meinem Team gehörten an: Bennett Freeman, mein Chefberater im State Department; Ronald Bettauer, Rechtsberater im State Department; Ruth van Heuven, die Verantwortliche für die Beziehungen zu Deutschland, Österreich und der Schweiz im State Department; Jonathan Schwarz, Mitarbeiter des Staatssekretärs im Justizministerium; Botschafterin Madeleine Kunin sowie Carey Cavanaugh und Dan Smith, zwei hohe Diplomaten aus ihrer Botschaft in Bern. Bei späteren Verhandlungen arbeitete ich ausserdem intensiv mit Russ LaMotte vom Rechtsberatungsbüro des State Department zusammen.
- 6 *Neue Zürcher Zeitung*, 15.12.1997.
- 7 Interview Flavio Cottis für *Tribune de Genève*, zitiert nach *Reuters*, 31.12.1997.
- 8 Marcel Ospel und Lukas Mühleemann, Brief an Israel Singer, 26.3.1998, dem Autor von Eric Wollman vom New York City Comptroller's Office zur Verfügung gestellt. Er traf nur Stunden vor Eröffnung des Hevesi-Hearings ein.

Kapitel 7

- 1 Michael Hausfeld, Melvyn Weiss, Robert Swift und Israel Singer, Brief an Stuart E. Eizenstat, 19.5.1998, im Besitz des Autors.
- 2 Siehe Schweizer Nachrichtenagentur SDA, 19.5.1998.
- 3 Alfonse D'Amato, Brief an Alan Greenspan, 5.2.1998, dem Autor von Gregg Rickman zur Verfügung gestellt.
- 4 Siehe David E. Sanger, Swiss Banks Said to Offer Holocaust Payment, *New York Times*, 5.6.1998, S.A9.
- 5 Carl McCall unterlag als demokratischer Kandidat bei den Gouverneurswahlen für den Staat New York dem Amtsinhaber George Pataki. Christie Whitman, damals Gouverneurin von New Jersey, wurde Administratorin der Umweltschutzbehörde im Kabinett von George W. Bush. Bill Nelson wurde zum Senator für den Bundesstaat Florida gewählt.
- 6 Nicolas Hayek, Präsident von Swatch, wurde so zitiert von *United Press International* und *New York Post*, beide vom 12. Juli. Ein Sprecher von Swatch bestritt später, dass Hayek zum Boykott amerikanischer Waren aufgerufen hätte, siehe Stuart Ain, *New Squabble Over Swiss Pay Delay*, *The Jewish Week*, 17.7.1998, S. 30.
- 7 Slow Justice für Holocaust Victims, *New York Times*, Ausgabe vom 18.7.1998, S. A10.

Kapitel 8

- 1 Schlussbericht der Volcker-Kommission, siehe Kapitel 3, Anmerkung 5, bes. S. 275 f., 446.
- 2 Ebenda, S. 13. Georg Krayer, Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, sagte,

der Report sei «fair», und widersprach Behauptungen, Schweizer Bankiers hätten sich verschworen, Konten von Holocaust-Opfern zu horten. Die SBVg gab in einer Medienmitteilung vom 6. Dezember 1999 bekannt, der Report des ICEP widerlege den Verdacht, es hätte Absprachen seitens der Schweizer Banken gegeben, sich NS-Opfer auszusuchen, oder aber eine organisierte Diskriminierung von Juden oder anderen Opfern der NS-Verfolgung. Krayer entschuldigte sich auch für «Enttäuschung und verletzte Gefühle», welche das unsensible Verhalten von Bankangestellten hervorgerufen hätte. Sigi Fergel, ein prominentes Mitglied der schweizerischen jüdischen Gemeinde, sagte, das Verhalten der Banken «basiere auf Antisemitismus und schierer Geldgier» (Elizabeth Olson, *Swiss Banks Criticized on Holocaust Accounts*, *International Herald Tribune*, 7.12.1999, S. 1).

- 3 Siehe Kapitel 2, Anmerkung 1.
- 4 Drei Gespräche waren mir persönlich besonders wichtig. Lloyd Cutler: «Ohne dich hätten wir es nie geschafft.» Bobby Brown: Auf der Dankesliste von Ministerpräsident Netanjahu «stehen Sie ganz oben». Und, völlig überraschend, ein Anruf von Mel Weiss: «Ich habe Sie nie herabsetzen wollen. Den NGOs habe ich gesagt, dass Sie eine sehr wichtige Rolle gespielt haben. Sie waren entscheidend dafür, Singer und die Anwälte zusammenzubringen.»
- 5 Siehe Tom Tugend, *Remember the Swiss Whistle-Blower?*, *The Jerusalem Post*, 25.1.2002. Meili hat gerade eine neue Stelle bei der Navy erhalten und verläßt jetzt in Long Beach Station, Kalifornien, Waffen auf Kriegsschiffe, während er zugleich sein Studium an der Chapman University fortsetzt; siehe *Former Night Watchman Gets Job with U.S. Navy*, *Associated Press*, 5.11.2002.
- 6 Siehe Barry Meier, *Lawyer in Holocaust Case Faces Litany of Complaints*, *New York Times*, 8.9.2000, A1.
- 7 Siehe Elizabeth Olson, *Swiss Publisher Apologizes for Reports on Officials*, *New York Times*, 15.7.2002, S.A7; James Morrison, *Sacked Envoy on TV*, *Washington Times*, 22.7.2002, S. 15; *Model Who Claimed She Had Affair with Ex-Swiss Ambassador Drops Appeal Against Gagging Order*, *Associated Press*, 16.7.2002; *Fired Envoy to Become Swiss Airline Consultant*, *Agence France-Presse*, 18.8.2002; *Swiss Role Boulevard*, *Financial Times*, 21.8.2002, S. 11; Aisha Labi, *Boring He's Not*, *Time International*, 2.9.2002, S.109.
Zu mir sagte Borer einmal: «Wenn man Diplomat eines kleinen Landes wie der Schweiz ist, muss man sich mit der Aufgabe beschäftigen, ein neues Image rüberzubringen, das Profil des Landes zu schärfen.»
- 8 Siehe dazu *Washington Times*, 11.4.1997, S. 16
- 9 Laut einem Brief des *special master* Michael Bradfield an Judge Edward Korman vom 19. August 2002 (dem Autor von Mr. Bradfield mit Einwilligung von Richter Korman zur Verfügung gestellt).
- 10 Siehe Fredy Rom, *Swiss President Retreats on Vow Made to Help Holocaust Survivors*, *Jewish Telegraphic Agency*, 9.7.2002.

Kapitel 9

- 1 Matteoli-Commission, *Fact-Finding Mission Into the Looting of Jews in France*, 17.4.2000, S. 10.
- 2 *Looted Art in French Presidential Palace*, *Reuters*, 12.2.1999. Zur Anzahl der von den Franzosen nach dem Krieg zusammengetragenen Kunstwerke: Michael Fitzgerald, *The Spoils of War: World War II and Its Aftermath: The Loss, Reappearance, and Recovery of Cultural Property*, *Art in America*, Februar 1998, S. 63-66.
- 3 Jonathan Petropoulos, *Art as Politics in the Third Reich*, Chapel Hill 1999.
- 4 Lynn H. Nicholas, *The Rape of Europa: The Fate of Europe's Treasures in the Third Reich and the Second World War*, New York 1994 (dt. *Der Raub der Europa*, München 1995).
- 5 Siehe Konstantine Akinsha, *Beautiful Loot: The Soviet Plunder of Europe's Art Treasures*, New York 1995.

- 6 Siehe Hector Feliciano, *The Lost Museum: The Nazi Conspiracy to Steal the World's Greatest Works of Art*, New York 1998.

Kapitel 10

- 1 Siehe das Dokument Quotations Showing Nazi-Germany Mentality, vorgelegt vom Ankläger der US Army bei dem in Dachau am 7. August 1947 beginnenden Dachauer Kriegsverbrecherprozess, *United States of America vs. Kurt Andrae et al.*, in: Friedman Collection, US Holocaust Memorial Museum.
- 2 Strategiepapier von Prof. Lutz Niethammer, Universität Florenz, und Professor Ulrich von Alemann, Universität Düsseldorf, 14. Januar 1999 (dem Autor zur Verfügung gestellt von Linda Bixby von der Kanzlei Cohen, Milstein, Hausfeld and Toll). Die Zahl von zwölf Millionen nennt Burt Neuborne in seiner Erklärung vor dem Financial Services Committee, United States House of Representatives, 14. September 1999.
- 3 Siehe allgemein Benjamin B. Ferencz, *Less Than Slaves: Jewish Forced Labor and the Quest for Compensation*, Bloomington (Indiana) 2002.
- 4 Zu den Hermann-Göring-Werken siehe A. Barkai, *Nazi Economics: Ideology, Theory, and Policy*, New Haven 1990, 5. Kapitel.
- 5 Zu den Rentabilitätsberechnungen der SS bezüglich ihrer KZ-Häftlinge siehe Bernd Klewitz, *Die Arbeitssklaven der Dynamit Nobel*, Schalksmühle 1986. Dieses Dokument findet sich auch in der National Archives and Records Administration, College Park (Maryland). Bei der Berechnung ihrer Gewinne versäumte die SS nicht, die Einäscherungskosten mit zwei RM pro Person abzuziehen.
- 6 Zu den Zahlen bezüglich der Verluste an polnischen Bürgern vgl. die Internetseiten des US Holocaust Memorial Museum: www.ushmm.org/research/library und der Universität Tel Aviv: www.tau.ac.il/Anti-Semitism/asw2001-2/poland.htm
- 7 Vgl. Markus Krahn, The Germans As Victims?, *The Jerusalem Report*, 17.6.2002, S. 30-33.
- 8 Die Deutschen verlangten von mir und meinem Juristenteam eine auf Regierungsebene zu treffende, umfassende Regelung aller Ansprüche, die ihnen Schutz vor Rechtsstreitigkeiten liefern sollte. Unser Juristenteam unter Leitung von Ron Bettauer vom Außenministerium und David Anderson vom Justizministerium wies jedoch darauf hin, dass dies nicht zielführend sei, da die USA nur die Ansprüche von Staatsangehörigen der USA vertreten und regeln könnten und es keinen Präzedenzfall für eine durch *executive agreement* getroffene Regelung von Ansprüchen gegen Privatunternehmen (im Unterschied zu Forderungen gegen eine Regierung) gebe.
- 9 Siehe *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.12.1998.
- 10 Siehe *Die Welt*, 5.6.1998.
- 11 Siehe Roger Cohen, Schröder, Like Germany, Looks Harder at the Past, *New York Times*, 2.7.2001, S. A1.
- 12 Siehe Meldungen von *Associated Press* und *Deutsche Presse-Agentur*, 9.2.1999.
- 13 Mein Team für die Verhandlungen mit Deutschland wurde angeführt von Ron Bettauer, Deputy Legal Adviser, und Eric Rosand, Attorney-Adviser, vom Legal Adviser's Office des US-Außenministeriums, und von David Anderson, Federal Programs Branch Director, US-Justizministerium. Ferner gehörten ihm an: John Becker, Office of Holocaust Issues, US-Außenministerium; Botschafter J.D. Bindenagel, Special Envoy for Holocaust Issues, US-Außenministerium; David Buchholz, Senior Counsel, Civil Division, US-Justizministerium; Milton Gwirtzman, Special Adviser to the Deputy Secretary, US-Finanzministerium; Carolyn Keene, Executive Assistant, US-Finanzministerium; Botschafter John Kornblum, Botschaft Berlin, US-Außenministerium; Jody Manning, Office of Holocaust Issues, US-Außenministerium; Holly Toyne Moor, Senior Adviser to the Deputy Secretary, US-Finanzministerium; David Ogden, Assistant Attorney General, Civil Division, US-Justizministerium; Basil Scarlis, Office of German, Austrian

and Swiss Affairs, US-Aussenministerium; Mark Scheland, Botschaft Berlin, US-Aussenministerium; Heather Schildge, Legal Adviser's Office, US-Aussenministerium; Richard «RAS» Smith, Office of Holocaust Issues, US-Aussenministerium; Jim Warlick, Office of German, Austrian and Swiss Affairs, US-Aussenministerium; Seth Waxman, Solicitor General, US-Justizministerium; Jim Wojtasiewicz, Referat Polen, US-Aussenministerium.

Kapitel 11

- 1 Zur Zahl der Zwangsarbeiter vgl. Strategiepapier von Professor Lutz Niethammer, Universität Florenz, und Professor Ulrich von Alemann, Universität Düsseldorf, 14. Januar 1999 (dem Autor zur Verfügung gestellt von Linda Bixby von der Kanzlei Cohen, Milstein, Hausfeld and Toll).

Kapitel 12

- 1 Der hier und im Folgenden erwähnte Briefwechsel Clinton-Schröder: im Besitz des Autors.
- 2 Siehe The American Jewish Committee Press Release, Berlin, 30.12.1999.

Kapitel 13

- 1 Zur Geschichte des Reichsbankgebäudes siehe The History of the New Premises of the Federal Foreign Office, S. 2, hrsg. vom Bundesausenministerium (1999).
- 2 Siehe Michael Maiello und Robert Lenzer, The Last Victims, *Forbes*, 14.5.2001.
- 3 Die Parteien kamen in Artikel 3(3) des *Executive Agreement* überein, dass die US-Regierung keine Reparationsforderungen, auch nicht solche von Kriegsgefangenen, gegen die Bundesrepublik Deutschland erheben werde, die durch Artikel 5(2) des Londoner Schuldenabkommens von 1953 nicht erledigt worden waren. Die deutsche Regierung hielt diese Verpflichtung für ausserordentlich wichtig.
- 4 Erst im Oktober 2002 einigten sich die ICHEIC, die deutschen Versicherer und die Claims Conference auf die Veröffentlichung von Listen mit den Namen von Policeninhabern, die Verteilung der Kosten auf ICHEIC und deutsche Stiftung und andere Fragen und ermöglichten damit die Umsetzung der Übereinkunft, die ich zwei Jahre zuvor erzielt hatte. Ich war bei der offiziellen Unterzeichnungszereemonie in Washington zugegen.
- 5 Man erwartet für Ende 2002, dass vier Milliarden DM an eine Million Sklaven- und Zwangsarbeiter gegangen sind; 100 Millionen Dollar wurden an die ICHEIC für Ansprüche und Kosten überwiesen und weitere 177 Millionen an ihren Humanitären Fonds; 152 Millionen Dollar befinden sich im Humanitären Fonds der Claims Conference. Der deutsche Zukunftsfonds genehmigt gerade Projekte.

Kapitel 14

- 1 «Die Väter sollen nicht für die Kinder, noch die Kinder für die Väter sterben, sondern ein jeglicher soll für seine Sünde sterben» (5. Mose 24,16).
- 2 Zu Ladners Geschichte: Manuskript seiner unveröffentlichten Erinnerungen, die Mr. Ladner dem Autor zur Verfügung stellte.
- 3 Zur Geschichte Österreichs während des Anschlusses und des Zweiten Weltkriegs: Gordon Brook-Shepherd, *The Austrians: A Thousand-Year Odyssey*, London 1996; Evan Burr Burkey, *Hitler's Austria: Popular Sentiment in the Nazi Era, 1938-1945*, Chapel Hill 1998; Robert H. Keyserling, *Austria in World War II: An Anglo-American Dilemma*,

- Montreal 1998; Hella Pick, *Guilty Victim: Austria from the Holocaust to Haider*, New York 2000.
- 4 Siehe Michael Kater, *The Nazi Party: A Social Profile of Members and Leaders, 1919-1945*, Cambridge (Massachusetts) 1983.
 - 5 Robert S. Wistrich, Austria and the Legacy of Holocaust, Bericht für die Nachrichtenkonferenz des American Jewish Committee, Pressemitteilung (12. Februar 1999).
 - 6 Gunter Bischof, *Austria in the First Cold War, 1945-1955: The Leverage of the Weak*, New York 1999, S. 91.
 - 7 Rede in St. Pölten (26. September 1987).
 - 8 Siehe Hannah Lessing, The National Fund of the Republic of Austria for Victims of National Socialism, 15.3.2001, S. 2, dem Autor von Lessing zur Verfügung gestellt.
 - 9 Der Wechselkurs zum Dollar lag damals bei knapp 15 Schilling, sodass sich pro Opfer eine Entschädigungssumme von rund 4'500 Dollar ergab.
 - 10 Stephan Tempf und Tina Walzer, *Unser Wien*, Berlin 2001.
 - 11 Siehe Steven Erlanger, Vienna Skewered as a Nazi-Era Pillager of Its Jews, *New York Times*, 7.3.2002, S. A3.
 - 12 Es ging um folgende Fälle: *Bressler et al. vs. Philipp Holzmann AG et al.*, CV 98-6335, US District Court for the Eastern District of New York; *Gutwillig et al. vs. Steyr-Daimler-Puch AG et al.*, CV 98-6336, US District Court for the Eastern District of New York. Die Wiener Steyr-Daimler-Puch AG war ein Hersteller, der im Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeiter in grosser Zahl beschäftigte. Es wird angenommen, dass die Firma in ihren österreichischen Werken Steyr und Münicholz und in ihrem Werk im polnischen Radom über tausend Zwangsarbeiter aus dem Konzentrationslager Mauthausen eingesetzt hat.
 - 13 *Der Standard*, 16.9.1998.
 - 14 Roger Cohen, A Haider in Their Future, *New York Times*, 30.4.2000, S. F54; William Hall, Austrians Get to Grips with Its Period of «Aryanization», *Financial Times*, 8.3.2000, S. 8; Kate Connolly, Vienna's Tourist Trail of Plunder, *The Guardian* (London), 21.5.2002, S. 14.
 - 15 Allerdings hatte mein Team schwierige Verhandlungen mit den österreichischen Anwälten der Privatwirtschaft über die Formulierung des *Executive Agreement*, das die zwischen Maria Schaumayer und mir ausgehandelten generellen Vereinbarungen enthalten sollte.
 - 16 Im September 2002 zerbrach Schüssels Koalitionsregierung, da die gemässigten FPÖ-Minister wegen eines Streits mit Haider zurücktraten.
 - 17 Die Mitglieder meines Österreich-Teams waren: David Anderson, Federal Programs Branch Director, Civil Division, US-Justizministerium; John Becker, Office of Holocaust Issues, US-Aussenministerium; Randolph Bell, Direktor, Office of German, Austrian and Swiss Affairs, US-Aussenministerium; Botschafter J. D. Bindenagel, Sondergesandter für Holocaust-Fragen, US-Aussenministerium; Ursula Dorfinger, Botschaft Wien, US-Aussenministerium; Botschafterin Kathryn Hall, Botschaft Wien, US-Aussenministerium; Will Kirschner, Prozessanwalt, Civil Division, US-Justizministerium; Holly Moore, mein oberster Berater als Stellvertretender Finanzminister, US-Finanzministerium; Nancy Pettit, Botschaft Wien, US-Aussenministerium; Eric Rosand, Attorney-Adviser, Legal Advisers Office, US-Aussenministerium; und Basil Scarlis, Office of German, Austrian and Swiss Affairs, US-Aussenministerium.

Kapitel 15

- 1 Über jüdisches Vermögen in Österreich siehe Brigitte Bailer-Galanda, Eva Blimlinger, Susanne Kowarc, «Arisierung» und Rückstellung von Mieterinnen aus ihren Wohnungen und das verhinderte Wohnungsrückstellungsgesetz, Wien 2000, S. 14-16, 34; AVA, WSt, Karton 1370, Mappe Mörxlbauer, Anlage zu Schreiben des Stellvertretenden Gauleiters Scharizer an den Regierungspräsidenten Dr. Dellbrügge vom 28. April 1941, zitiert in: Hans Witek, «Arisierungen» in Wien, in: Emmerich Taioš, Ernst Hanisch, Wolfgang

- Neugebauer (Hrsg.), *NS-Herrschaft in Österreich*, 2. Aufl., Wien 2000, S. 814; George Weis, Report on Jewish Heirless Assets in Austria, 4. Dezember 1952, Anlage M, 1-3, zitiert in: Survey of Past Austrian Measures of Restitution, Compensation and Social Welfare for Victims of National Socialism, vorgelegt vom Büro des Sonderbotschafters für Restitutionsfragen Ernst Sucharipa, Oktober 2000; Gertraud Fuchs, Die Vermögensverkehrsstelle als Arisierungsbehörde jüdischer Betriebe, Dissertation an der Wirtschaftsuniversität Wien 1989, S. 26 ff.
- 2 Martin Eichtinger, *The Reconciliation Fund: Austria's Payments to Former Slave and Forced Laborers of the National Socialist Regime* (2001), präsentiert die österreichische Sicht bei den Verhandlungen. Martin Eichtinger, Leiter der Abteilung Internationale Beziehungen beim österreichischen Industrieverband, war vom 16. Februar bis 6. November 2000 Stabschef bei der Sonderbeauftragten Maria Schaumayer. Dieser Artikel wurde von Maria Schaumayer und von Botschafter Hans Winkler, Rechtsberater beim Außenministerium, revidiert. Andreas Khol, Günther Ofner, Günther R. Burkert-Dottolo, Stephan Karver (Hrsg.), *Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001*, Wien/München 2001, S. 193-242. Harold F. Raddy, ein pensionierter Beamte des auswärtigen Dienstes, hat ihn für mich übersetzt.
- 3 *In re: Austrian and German Bank Holocaust Litigation*, 98 CV 3938 vom 19. Februar 1995, zusammengelegt mit 99 CV 1056 und 99 CV 1067 vom 11.3.1999, zusammengefasste Sammelklage, eingereicht am 17.3.1999. Der Vergleich mit den österreichischen Banken war eine der bizarrsten Angelegenheiten, mit denen ich je zu tun hatte. Er war auf die Aktivitäten der Zentrale der Creditanstalt und der Bank Austria beschränkt, und daher hofften die Sammelklagenanwälte, dass der umfassendere Vergleich, über den ich mit der österreichischen Wirtschaft verhandelte, zu weiteren Leistungen anderer österreichischer Banken führen werde. Um ihren bescheidenen Vierzig-Millionen-Dollar-Vergleich mit den zwei österreichischen Banken zu rechtfertigen, hatten Bob Swift und seine Kollegen Ed Fagan, Carey D'Avino und Lawrence Kill als Vertreter der Kläger und Charles Moerdler als Vertreter der Banken ausgeknobelt, dass die österreichischen Banken an die Kläger Ansprüche abtraten, die sie für die Ausplünderung ihrer Vermögenswerte während des Krieges an die deutschen Banken zu haben glaubten. Auf dieser Basis bewegten sie Richterin Kram dazu, den Vergleich zu billigen. In Wirklichkeit war diese Abtretung im Grossen und Ganzen wertlos, da Österreich im Staatsvertrag von 1955 auf alle aus der NS-Zeit herrührenden Ansprüche gegen Deutschland und deutsche Unternehmen ausdrücklich verzichtet hatte.
- Israel Singer und die Claims Conference lehnten den Vierzig-Millionen-Dollar-Vergleich vehement ab, da er zur Befriedigung der Ansprüche von Holocaust-Opfern ungenügend sei. Sie hatten jedoch noch einen anderen, unausgesprochenen Einwand. Sie befürchteten, als bevollmächtigte Vertreter der Opfer von den Sammelklagenanwälten ausgebootet und bei der Kontrolle des Fonds von Richterin Kram übergangen zu werden. Die tiefe Animosität der Richterin Kram gegen die Claims Conference wegen ihrer Ablehnung des Vergleichs mit den österreichischen Banken führte zu einer komischen Szene. Der ehemalige Senator Al D'Amato hatte sich von Richterin Kram zum *special master* bestellen lassen. Er rief mich an und teilte mir mit, dass Richterin Kram mich zu sprechen wünsche. Wie sie erklärte, war sie «sprachlos» vor Bewunderung für alles, was ich erreicht hatte. Aber bald war ich selbst sprachlos, denn dann erging sich Richterin Kram in Beschimpfungen gegen die Claims Conference und warnte mich davor, dieser die Kontrolle über humanitäre Mittel in der deutschen Stiftung anzuvertrauen; das hiesse, «den Bock zum Gärtner zu machen», und führe womöglich zu einem «Skandal, der Sie umhaut». Sie sagte mir, sie werde sich weigern, die Sammelklagen gegen die deutschen Banken abzuweisen, solange sie nicht die strikte Obergrenze über alle Mittel habe, die der Claims Conference zugewiesen würden (deren Umgang mit deutschen Reparationsleistungen von Holocaust-Überlebenden immer wieder kritisiert worden war). Sie bestand auch darauf, dass die Kläger im Fall der österreichischen Banken mehr Geld bei den deutschen Banken holen könnten. Richterin Kram schloss mit den verbindlichen

Worten: «Sie haben einen grossartigen Job getan; bringen wir ihn zu Ende.» Dazu ist es nie gekommen.

Beim Abschluss unserer Sklaven- und Zwangsarbeiterverhandlungen mit den Deutschen weigerte sich Richterin Kram, die gegen deutsche Banken eingereichten Klagen abzuweisen, obwohl sogar die Klägeranwälte, darunter Bob Swift, sie darum baten. Sie bestand gemäss jener vermeintlichen Abtretung in dem separaten Fall der österreichischen Banken auf einer zusätzlichen Zahlung der Deutschen über unseren Zehn-Milliarden-DM-Vergleich hinaus, was wiederum die Zahlungen aus unserem deutschen Fonds um ein halbes Jahr verzögerte. Es bedurfte einer ungewöhnlichen, ausdrücklichen Anordnung durch eine höhere Instanz (den Second Circuit Court of Appeals), um im Frühjahr 2001 die Klagen gegen die deutschen Banken abweisen zu lassen. Hieran habe ich in den ersten Monaten der Bush-Administration als Sonderberater des Aussenministeriums mitgewirkt.

4 *Whiteman et al. vs. Fed[eral] Rep[ublic] of Austria et al.*, eingereicht am 20. Oktober 2000, CV 8006, US District Court for the Southern District of New York.

5 1. Mose 27,22.

6 Am 13. November wurde ein offizielles Telegramm geschickt, das die Restriktionen aufhob.

7 Agence France-Presse, 3.12.2000.

8 Letztlich entzog Muzicant dem Abkommen doch seine Unterstützung. Er sagte mir später, Moerdler und sein österreichischer Anwalt Gabriel Lansky hätten ihn gedrängt, ohne Paraphierung des Abkommens nach Hause zu fahren. Er glaubte, dass er besser gegangen wäre, wollte aber keinen «Skandal für die Überlebenden» heraufbeschwören. Die auf Antrag Muzicants und Moerdlers eingereichten Klagen wurden nicht zurückgezogen, was den Tag hinauszögerte, an dem die ersten Gelder an die österreichischen Zwangsarbeiter fliessen konnten. Richterin Shirley Wohl Kram berief Walter Zifkin zum *special master*, der das Übereinkommen zu prüfen hatte.

Im Juli 2001 hatte Zifkin, in enger Zusammenarbeit mit der österreichischen Regierung, mir (ich war von der Bush-Administration gebeten worden, Sonderberater zu bleiben, um die Umsetzung unserer Vereinbarungen zum Abschluss zu bringen) und meinem Team Muzicant überredet, die Zwangsarbeiteransprüche fallen zu lassen. Neun Monate nach unserer Vereinbarung vom Oktober 2000 begannen endlich Gelder an die ehemaligen Zwangsarbeiter zu fliessen – neun Monate, in denen inzwischen Hunderte von ihnen gestorben sein mochten. Aber der allgemeine Entschädigungsfonds für Vermögensansprüche harrt noch seiner Gründung, weil Richterin Kram sich weigert, Klagen abzuweisen, die auf Muzicants Weisung weiterhin anhängig sind.

Um wenigstens die verbesserten Pensionszahlungen für betagte Holocaust-Opfer zu ermöglichen, die in der von mir erzielten und ansonsten blockierten Vereinbarung über Vermögensansprüche vorgesehen waren, besserte der österreichische Nationalrat das Gesetz über die Errichtung des Allgemeinen Entschädigungsfonds nach. Um jedoch die Zustimmung aller politischen Parteien zu erreichen, wurden auch zusätzliche Zahlungen an etwa 13'000 überlebende Österreicher gewährt, die als Soldaten in Hitlers Wehrmacht gedient hatten.

Was den Vierzig-Millionen-Dollar-Vergleich mit der Bank Austria betrifft, so erfolgten die ersten Zahlungen im September 2002. Rund dreissig Millionen Dollar sind für 58'000 potenzielle Holocaust-Opfer und deren Erben beiseite gelegt worden. Ein Teil des Restes ist für eine Historikerkommission bestimmt, die das Verhalten österreichischer Banken während des Zweiten Weltkrieges untersuchen soll. Siehe Elizabeth Olson, *World Briefing/Europe: Austria: Holocaust Victim Payments*, *New York Times*, 8.8.2002, S. A8.

Kapitel 16

- 1 Siehe Robert O. Paxton, *Vichy France: Old Guard and New Order, 1940-1944*, New York 1972, S. 8.
- 2 Siehe Michael Marrus und Robert Paxton, *Vichy France and the Jews*, New York 1981, S.3.
- 3 Siehe ebenda, S. III.
- 4 Bericht der Matteoli-Kommission, S. 56, 74. Am 25. Januar 1997 setzte der französische Ministerpräsident Alain Juppé eine Kommission ein, die die Umstände von Konfiskation und Erwerb jüdischen Eigentums in Frankreich von 1940 bis 1944 untersuchen sollte. Ihr Vorsitzender war Jean Matteoli. Ihren Abschlussbericht veröffentlichte die Kommission am 17. April 2000. Siehe auch Harriet Tarnen, Memorandum to Michael Hausfeld, Ken McCallion, and Morris Ratner, 2.12.2000, im Besitz des Autors.
- 5 Bis Ende 1942 wurden 42'000 Juden aus Frankreich nach Auschwitz deportiert. Siehe Michael Marrus und Robert Paxton, a.a.O., S. 261.
- 6 Jacques Chirac, *Discours et messages: En hommage aux Juifs de France victimes de la collaboration de l'Etat français de Vichy avec l'occupant allemand*, Paris 1998, S. 22.
- 7 Siehe *Discours du Premier Ministre devant le Conseil Représentatif des Institutions Juives de France*, Paris, 25.1.1997.
- 8 Sammelklagen gegen französische Grossbanken: *Bodner gegen Banque Paribas*, eingereicht am 17.12.1997 beim Bezirksgericht für den Ostbezirk von New York; *Benisti gegen Banque Paribas*, eingereicht am 23.12.1998, CV 98-785, bei demselben Gericht; *Mayer gegen Paribas*, Civil Action No. 302226, eingereicht am 24.5.1999 beim Obersten Gericht des Staates Kalifornien.
- 9 Siehe Richard H. Weisberg, *Vichy Law and the Holocaust in France*, New York 1996.
- 10 Siehe *Bodner et al. vs. Banque Paribas et al.* und *Benisti et al. vs. Banque Paribas et al.*, Denkschrift und Verfügung des US-Bezirksgerichts des New Yorker Ostbezirks, Vorsitz: Richter Sterling Johnson, 30.8.2000.
- 11 Botschafter Andreani hat vor Kurzem seinem Lebensthema ein Buch gewidmet, *L'Amérique et nous*, Paris 2000.
- 12 Siehe www.barclaysfrenchclaims.org.
- 13 Meinem Team für die Verhandlungen mit Frankreich gehörten an: John D. Becker, Büro für Holocaust-Fragen im State Department, Botschafter J. D. Bindenagel, Sonderbeauftragter für Holocaust-Fragen im State Department, David Buchholz, Chefberater der Abteilung Zivilrecht im Justizministerium, Robert Gianfranceschi, US-Botschaft Paris, Jody Manning, Büro für Holocaust-Fragen im State Department, Holly Toye Moore, Chefberaterin im Finanzministerium, Eric Rosand, Anwalt und Berater im Büro für Rechtsberatung des State Department.
Bei einer Begegnung mit Botschafter Francis Lott (Andreanis Nachfolger), Lucien Kaifon (Direktor der Drai-Kommission) und Botschafter Marcel Surbiguet (Direktor von Fonds B) wurde ich davon informiert, dass der Zeitraum, in dem noch weiche Ansprüche gestellt werden können, um weitere sechs Monate bis zum 28. Januar 2003 verlängert wurde, um diese Möglichkeit weltweit besser bekannt zu machen. Bis zum 12. Juli 2002 sind bei der Drai-Kommission 12 200 Anträge eingegangen, von denen sich 3200 auf Bankkonten beziehen. Davon sind 43 Prozent harte Ansprüche und 57 Prozent weiche Ansprüche für Fonds B, wie die Franzosen sagen, den Allgemeinen Opferfonds, aus dem 3'000 Dollar pro Person ausgezahlt werden sollen. Bisher ist das in 680 Fällen geschehen.

Résumé

- 1 Siehe Gabriel Schoenfeld, A Growing Scandal, *Commentary*, September 2000.
- 2 Siehe Michael Maiello und Robert Lenzer, The Last Victims, *Forbes*, 14.5.2001.
- 3 Christoph Blocher, Den Juden geht es nur ums Geld, *Sonntags Blick* (Zürich), zitiert in

- Elizabeth Olson, A Billionaire Leads the Campaign to Keep Switzerland Apart, *New York Times*, 24.2.2002.
- 4 *Nebelspalter. Das Humor- und Satire-Magazin*, Juni 1998.
 - 5 Siehe German Foundation Arbitration Plaintiff Counsel Awards; Anwalts honorare und der österreichische Fonds «Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit», Sklaven-/Zwangsarbeiter-Fälle. Die Anwälte Kenneth Feinberg und Nicholas Katzenbach legten die Honorare fest und lieferten mir und meinem amerikanischen Regierungsteam sowie den mit diesen Fällen betrauten Richtern ihre Daten.
 - 6 Siehe Richard B. Sobol, *Bending the Law: The Story of the Daikon Shield Bankruptcy*, Chicago 1991; Dennis E. Curtis und Judith Resnik, Contingency Fees in Mass Torts, *47 DePaul Law Review*, S. 425 (1998); Barry Meier, The Spoils of Tobacco Wars, *New York Times*, 22.12.1998; Barry Meier und Jill Abramson, Tobacco War's New Front: Lawyers Fight for Big Fees, *New York Times*, 9.6.1998; Greed Breeds Bad Case of Eye-Popping Legal Fees, *USA Today*, 9.12.1997.
 - 7 Siehe Abraham H. Foxman, The Dangers of Holocaust Restitution, *Wall Street Journal*, 4.12.1998 («eine Entweihung der Opfer, eine Verdrehung des Grundes für die nationalsozialistische Endlösung und ein zu hoher Preis für Gerechtigkeit, die uns nie widerfahren wird»); ähnlich auch Charles Krauthammer, Riding the Holocaust to Mere Dollars and Cents, *Los Angeles Times*, 11.12.1998 («Es sollte unter der Würde des jüdischen Volkes sein, Geld anzunehmen, geschweige denn, danach zu trachten... ein Triumph (der Anwälte) über Schweizer Banken, die österreichische Industrie [und] deutsche Automobilhersteller könnte den Antisemitismus [in Europa] wieder beleben»). Alle Zitate in Michael J. Bazylar, The Holocaust Restitution Movement in Cooperative Perspective, *Berkeley Journal of International Law* 20, No. 1 (2002).
 - 8 Informationen basieren auf der Website der International Task Force for Holocaust Education und des US Holocaust Memorial Museum, zur Verfügung gestellt vom Office of the Special Envoy for Holocaust Issues, Bureau of European Affairs, US Department of State, 17. Juli 2002.
 - 9 Siehe Allyn Fisher-Ilan, Israel's Unfinished Holocaust Business, *The Jerusalem Post*, 21.1.2000, S. 7 B; Judy Dempsey, Account Holders Identified, *Financial Times*, 18.1.2000, S.9.
 - 10 Siehe diverse Artikel und Berichte, gesammelt in Michael J. Bazylar, The Legality and Morality of the Holocaust-Era Settlement with the Swiss Banks, *Fordham International Law Journal* 25 (2001), S. 87-90, Symposium; sowie Bazylar, The Holocaust Restitution Movement in Comparative Perspective, S. 43 f.
 - 11 Siehe dazu eine 1998 von der Schweizer Regierung in Auftrag gegebene Untersuchung, in der ein wachsender Antisemitismus nach der Kontroverse mit den Schweizer Banken festgestellt wurde (Eidgenössische Kommission gegen Rassismus, *Antisemitismus in der Schweiz: Ein Bericht zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen* (1998), zitiert in Michael J. Bazylar, The Legality and Morality of the Holocaust-Era Settlement with the Swiss Banks, *Fordham International Law Journal* 25 (2002), Symposium.
 - 12 Siehe Steve Erlanger, Germany's Leader Retains His Power After Tight Vote, *New York Times*, 23.9.2002, S. A1, A8; Peter Finn, Ruling Coalition Wins Narrowly in German Vote, *Washington Post*, 21.9.2001, S. A1, A1 1.
 - 13 Siehe Netty C. Gross, How Bad Could It Get?, *The Jerusalem Report*, 3.6.2002; David Horowitz, Europe Buys the Big Lie, *The Jerusalem Report*, 20.5.2002.
 - 14 Etwa 25'000 amerikanische Gefangene, Soldaten wie Zivilisten, arbeiteten neben Tausenden Asiaten als Sklavenarbeiter für mindestens vierzig japanische Privatunternehmen in Japan und den von Japan besetzten asiatischen Ländern, darunter für Mitsubishi und Nippon Steel. Die Prozesse wurden von amerikanischen Bezirksgerichten abgewiesen, was zum grossen Teil auf das Eingreifen der amerikanischen Regierung zurückgeht, das ich nicht verhindern konnte. Jetzt sind sie in der Berufung. Zur Vertiefung dazu siehe Bazylar, The Holocaust Restitution Movement in Comparative Perspective, S. 25-32. Ich finde es höchst bedauerlich, dass sich japanische Konzerne nicht zu einer moralischen Geste bereit erklären wollen.

- 15 Siehe *Maroutian vs. NewYork Life Insurance Company*, eingereicht am 17. Januar 2000, No. 99-12073, beim US District Court for the Central District of California, zitiert und erörtert in Bazylar, *The Legality and Morality of the Holocaust-Era Settlement with the Swiss Banks*, S. 98 sowie Anmerkung 74 für weitere Zitate, und Bazylar, *The Holocaust Restitution Movement in Comparative Perspective*, S. 33 f.
- 16 Siehe *Lungisile Ntsebeza vs. Citigroup Inc., UBS AG, and Credit Suisse Group*, eingereicht im Juli 2002, Prozesslistennr. 02 Civ 4712 (CRC), US District Court for the Southern District of New York; *Nyameka Goniwe vs. IBM Corporation, Deutsche Bank AG, Dresdner Bank AG und Kommerzbank AG*, eingereicht im Juli 2002. Prozesslistennr. TBA (CRC), US District Court for the Southern District of New York.
- 17 Siehe *Deadria Farmer-Paellmann vs. Fleet Boston Financial Corporation, Aetna, CSX*, eingereicht am 26. März 2002, CV 02 1862, US District Court for the Eastern District of New York; siehe auch James Cox, *Corporations Challenged by Reparations Activists*, *USA Today*, 2.2.2002; James Cox, *Aetna, CSX, Fleet Boston Face Slave Reparations Suit*, *Today*, 24.3.2002; Law-suits Seek Reparations For Slavery, *Associated Press*, 27.3.2002.
- 18 Hinter diesen Prozessen liegt bereits einiges an politischer Stosskraft, wie bei den von den Stadträten von Chicago, Cleveland, Detroit und Dallas unterzeichneten Unterstützungsresolutionen deutlich wird. 2001 verabschiedete Kalifornien ein Gesetz, das amerikanische Versicherungsunternehmen verpflichtet, Informationen über Policen, mit denen Sklaven versichert wurden, zugänglich zu machen. 2002 fragte der Versicherungs-Commissioner des Staates Georgia bei Versicherungsgesellschaften, die mit dem Staat geschäftlich verbunden waren, nach Informationen Überversicherungen, die an Sklavenbesitzer ausgestellt worden waren. Auch der Kongressabgeordnete des Staates Michigan John Coyers hat seit 1989 Gesetzesvorlagen eingereicht zur Untersuchung dieses Bereichs. Siehe Bazylar, *The Holocaust Restitution Movement in Comparative Perspective*, S. 34-37.
- 19 Siehe Anne Marie Slaughter und David Bosco, *Plaintiffs' Diplomacy*, *Foreign Affairs* 79, Nr. 5 (September-Oktober 2000), S. 103 ff.
- 20 In einer gerichtlichen Anweisung von Oktober 2002 befand Edward Korman, die Ansprüche aus geraubtem Vermögen und Profiten durch Sklavenarbeit seien gegen die französischen Banken rechtlich nicht aufrechtzuerhalten.
- 21 Siehe Bennett Freeman, *The Diplomacy of Holocaust-Era-Assets: A Personal Memo*, in *Balliol College Annual Record*, 2001.
- 22 Siehe *DOE I vs. Unocal Corp.*, Nr. 00-56628, 00-57195, 9th Circuit Court of Appeals, von Richter Harry Pregerson (18. September 2002).
- 23 Siehe die von Bazylar gesammelten und besprochenen Fälle in: *The Legality and Morality of the Holocaust-Era Settlement with the Swiss Banks*, S. 96 f.
- 24 Siehe Rabbi Irvin Greenberg, *The Ethics of Jewish Power*, *CLAL* [National Center for Learning and Leadership] *Perspectives* (1983), abgedruckt in R.R. Ruether und M.W. Ellis, *Beyond Occupation*, Boston 1990, S. 22-64, gekürzt in Elliot M. Dorf und Louis E. Newman, *Contemporary Jewish Ethics and Morality: A Reader*, London 1995, S. 403-422; sowie Rabbi Irving Greenberg, *Yitzhak Rabin and the Ethic of Jewish Power*, *CLAL Perspectives* (1995).
- 25 Am 18. September 2002 sprach Richter Korman Greta Beer 100'000 Dollar für ihre besondere Rolle in der Angelegenheit der Schweizer Banken zu. Obwohl das Geld nicht aus der Summe stammte, die in dem Vergleich von 1,25 Milliarden Dollar für die Rückerstattungsforderungen bestimmt worden war, sagte sie mir, sie fühle sich endlich bestätigt. Man hatte sie nicht vergessen.
- 26 Pirke Awot, *Sprüche der Väter*, 2,21.

Personenregister

Römische Ziffern verweisen auf die Seiten des Abbildungsteils.

- Abacha, Sani 236
Abetz, Otto 239, 407
Ackermann, Josef 95
Adamkus, Valdas 58
Adenauer, Konrad 28f., 270, 352
Akinsha, Konstantine 241, 250
Albright, Madeleine 48, 151, 165, 187f.,
206, 249, 273, 323, 328, 330, 359f., 366,
373 f., 384, 438
Alexander, Fero 53 ff.
Amann, Max 90
Anderson, David 311, 405, 418
Andreani, Jacques 403 ff., 409 ff., 413f.,
416f., 421ff.
Andrieu, Claire 409
Antebi, Igal 237
Antonova, Irina 241
Arafat, Jassir 439
Artukovic, Andrija 111
Attlee, Clement 24
Avital, Colette 258
- Baker, Andrew 52
Bailand, Rose 241
Bär, Hans 90f., 93ff., 208, 217; II
Barak, Ehud 44, 306, 317, 428
Barak, Zivi 95, 98
Barbie, Klaus 398
Bartels, John 112
Bartholomew, Reginald 19
Baum, Phil 198
Beard, Robin 145
Bechtel, Philip 409
Beer, Greta, geb. Deligdisch 16, 67ff., 91,
93, 234, 445; II
Begin, Menachem 28, 32, 79
Bell, Randolph 146
Bencowitz, Isaac 250
Ben Gurion, David 28
Benisti, Anne Marie 402
Berenbaum, Michael 22, 32, 34
Berger, Sandy 121, 315, 323, 325, 330,
344 f., 347 ff., 374, 376
Bergier, Jean-François 118f., 231, 234
Bester, Ellen 398
- Bester, Rivka 398
Bester, Samuel 397
Bettauer, Ronald 311
Bindenagel, J.D. 245, 248, 251, 288, 306,
337; VII
Bismarck, Otto von 274
Blair, Tony 320
Blau, Gisela 127
Bleich, Yaacov Dov 56
Blinken, Antony 320
Blinken, Donald 64
Blinken, Tony 343
Bloch, Rolf 130
Blocher, Christoph 72, 84, 130f., 209, 236,
316, 425
Bioedel, Prentice 257
Bioedel, Virginia 257
Blumenthal, Michael 96, 319
Bohlen, Avis 57
Borer, Thomas 117ff., 123f., 127, 144,
152, 172, 174, 185, 198, 233; III
Borman, Martin 239
Bossonnet, Marcel 128
Bousquet, René 398
Bradfield, Michael 97 ff., 197
Bradley, Omar N.V
Bradsher, Greg 89,132
Breuer, Rolf-Ernst 273, 283, 309f.
Bronfinan, Edgar 9, 16, 18f., 42f., 74f.,
77ff., 85, 87, 91 ff., 96ff., 102, 111, 118,
120ff., 132, 145f., 151, 153, 155, 161
ff., 170ff., 183, 198, 254, 309, 443; III
Brown, Bobby 185, 306, 313
Brown, J. Carter 240
Brown, Ron 92
Brozik, Karl 291
Brunner, Edward 210
Buchholz, David 350, 411 ff.
Bunche, Ralph 179f.
Burg, Avraham 94f., 98, 181
Bush, George W. 19, 236, 384, 390, 396,
420
Bütler, Hugo 236

- Cabiahavetta, Mathis 127, 166f., 171, 174;
II
- Capone, Richard 207
- Carlino, Joseph 86
- Carterjimmy 18, 31 f., 34f., 39ff., 76, 95f.,
110, 116, 143, 249, 375, 407, 431
- Castro, Fidel 19
- Chirac, Jacques 398 f., 409
- Christopher, Warren 41, 120, 135
- Chruschtschow, Nikita 345
- Clark, Ramsey 228
- Clarke, Henry 63
- Clinton, Bill 16, 18f., 36, 40, 42f., 73, 80,
85, 93f., 96, 120, 122, 131 f., 145, 151,
201 f., 211, 249, 254, 271, 273, 287,
308, 315, 319f., 325, 340, 343, 346, 377,
388f., 424; VI
- Clinton, Hillary 18, 91, 172
- Clodius, Karl 137
- Coffey, John 255 f.
- Cohen, Laurie 380 f.
- Cohen, Marc 89, 91, 116, 153, 174, 190
- Cook, Robin 147, 149; III
- Cotti, Flavio 117, 143f., 165, 170ff., 179,
201, 211, 226
- Couchepin, Pascal 237
- Cranach, Lucas d.Ä. 255
- Currie, Lauchlin 137
- Cutler, Lloyd 89, 116, 153f., 156, 192,
194f., 198, 325, 340
- D'Amato, Alfonse 18, 85, 86ff., 91 ff., 100,
102, 106, 108, 111ff., 122, 124, 126ff.,
142, 145, 149, 163, 187, 210, 219ff.,
233f., 285; IV
- Davis, Fred 409, 418
- Dawidowicz, Lucy 30
- Debevoise, Dickinson R. 310
- Defago, Alfred 125, 200, 226
- Delamaruz, Jean-Pascal 123f., 151, 172
- Deligdisch, Otto 67
- Deligdisch, Rachelle 67
- Deligdisch, Siegfried 67f., 234; II
- Deutch, John 132
- Dimitrov, Philip 57
- Dinh, Viet 285
- Drai, Pierre 400, 415
- Dreifuss, Ruth 231 f., 236
- Dufour, Michel 258f.
- Eagleburger, Lawrence 336, 338 f.
- Edelstein, Juli 79
- Edenfield, Newell 213
- Eichmann, Adolf 29, 354
- Eichtinger, Martin 371
- Eisenhower, Dwight D. 22, 25; V
- Eizenstat, Brian 14, 21, 287
- Eizenstat, Esar 21, 36, 30, 36 f., 40f., 92
- Eizenstat, Fran 287
- Eizenstat, Jay 14, 21, 287
- Eizenstat, Leo 20
- Eizenstat, Sylvia 20
- Elekdag, Sukru 33
- Ezechiel 65
- Fagan, Edward 104 ff., 108, 110, 112 ff.,
115, 128f., 154, 166, 175f., 183, 195,
208, 223, 232 f., 264, 277, 290, 304,
313, 324, 348f. 357, 363, 366, 368,
386, 387, 439; IV
- Feinberg, Ken 181, 348
- Feldman, Gerald 283
- Feliciano, Hector 241 f., 245
- Ferrero-Waldner, Benita 366, 384
- Fialkoffjay 378
- Fischerjoschka 328
- Fisher, Alice 445
- Flug, Noah 291
- Fokine Juri 242, 245
- Fong, Matt 206
- Ford, Henry 312, 322
- Foxman, Abe 128, 163, 203, 432, 443
- Franco, Francisco 438
- Frank, Anne 27
- Frank, Leo 21
- Frankfurter, Felix 15
- Freeman, Bennett 135, 141, 223, 248, 435
- Friedman, Michel 437
- Galanda, Bailer 380 f.
- Gaulle, Charles de 396, 398
- Gehrer, Elisabeth 248
- Gentz, Manfred 266, 268, 273, 276, 282,
286, 290f., 293ff., 304ff., 309f., 312ff.,
316f., 322, 325f., 328, 330, 334, 336,
340ff., 346f., 349ff; VII
- Geremek, Bronislaw 321, 332
- Gianfranceschi, Rob 414
- Glemp Jozef Kardinal 282
- Goebbels, Joseph 173, 239
- Gogh, Vincent van 257
- Goldmann, Nahum 28, 77
- Goldstein, Ellen 31
- Gomperz, Philipp von 255 f.
- Gore, Al 40, 231 f., 236, 372
- Göring, Hermann 239, 319
- Greenawayjoseph A. 310f.
- Greenberg, Irving «Yitz» 27, 30, 32, 34
- Greenspan, Alan 146, 163, 187
- Gretschmann, Klaus 315
- Gribetz Judah 228

- Gross, David 247
 Grosz, Paul 248
 Gumbel, Peter 16, 70
 Gut, Rainer 89, 130, 167
- Hafer, Barbara 207
 Haider, Jörg 316, 358, 360, 364f., 376, 436
 Hainisch, Cornelia 255 f.
 Hainisch, Marianne 255
 Hajdenberg, Henri 402, 406, 410, 416f.
 Hall, Kathryn 359, 374
 Hamilton, Alexander 287
 Hansmeyer, Herbert 338, 425
 Harriman, Pamela 92
 Harrison, Earl G. 25
 Hausfeld, Michael 110ff., 115, 152, 155, 167ff., 175, 178, 185f., 191f., 194ff., 200f., 204, 208f., 215ff., 224f., 264, 280, 286, 290f., 293, 297, 303, 311, 316, 317, 318, 323f., 327, 357, 384, 386, 401, 407f., 410, 413, 419ff., 431; IV, VI
 Havel, Vaclav 51 f.
 Hayes, Peter 267 f.
 Heifetz, Jascha 212
 Heir, Marvin 172
 Henderson, Loy 290
 Herzog, Roman 318
 Heuven, Ruth van 141
 Hevesi, Alan 160ff., 173, 184, 196, 198, 202, 204 ff., 211 f., 226, 233, 282, 382, 406; V
 Hilberg, Raul 27, 30
 Himmler, Heinrich 239
 Hindenburg, Paul von 318
 Hirs, Alfred 139
 Hitler, Adolf 10, 22f., 29, 32, 46, 51, 53, 77, 81, 90, 93, 138, 235, 238f., 249, 255, 269, 318, 352f., 355; V
 Holbrooke, Richard 39, 40f., 44, 70 f.
 Holtzman, Elizabeth 87
 Hombach, Bodo 272f., 275ff., 284ff., 290, 292ff., 298ff., 303, 305
 Honecker, Erich 80
 Houston, Whitney 185
 Hoxter, Curtis 90, 95, 188, 208
 Hull, Cordell 137
 Humphrey, Hubert 29
 Husak, Gustav 49
- Jabloner, Clemens 357
 Jagmetti, Carlo 89, 124, 151
 Jänner, Lord Greville 120f., 146f.
 Jansen, Michael 266 ff., 294, 306
 Javits, Jacob 75, 87
- Johannes Paul II. (Papst) 444
 Johnson, Lyndon B. 76, 213, 275
 Johnson, Sterling 402 ff., 409, 441
 Johnstone, Craig 322
 Jordan, Hamilton 31
 Jospin, Lionel 400, 403, 406, 409, 411, 416f.
 Junz, Helen 99, 215
 Juppé, Alain 399 f., 407
- Kaifon, Lucien 410ff.
 Kammler, Hans 260
 Kantor, Mickey 92
 Karbas, Imrich 54
 Karo, Avigodor 49
 Karski, Jan 15
 Katz, Milton 160
 Katzenbach, Nicholas 348
 Kaufman, Henry 100
 Keene, Carolyn 39
 Kenan, Sy 76
 Kennedy, John F. 30, 345, 351
 Kent, Roman 13ff., 35, 291 f., 297, 329, 333
 Khuner, Marianne 255
 Kichka, Henri 36
 Kichler, Jerzy 62 ff.
 Kimmit, Robert 266, 284, 297, 325, 330
 Kissinger, Henry 18, 95
 Kist, Edwald 425
 Klarsfeld, Serge 399f., 402
 Klaus, Vaclav 50 ff.
 Kleiman, Miriam 88, 93, 111
 Klein, Theo 402
 Klestil, Thomas 365f., 370, 379f., 432, 438
 Klimt, Gustav 395
 Kline, Tom 257
 Kohl, Helmut 53, 269, 272f., 319
 Köhler, Horst 291, 293
 Koller, Arnold 131, 236 f.
 König, Franz Kardinal 356
 Kopelvitsch, Regina 47
 Körbel, Arnost 249
 Körbel, Olga 249
 Korman, Edward 112 ff., 154, 157 ff., 164, 169, 171, 175, 178, 180, 184, 193, 211 ff., 222ff., 227ff., 404, 427, 431; V
 Kornblum, John 271 f., 276f., 296, 306, 309f., 323, 330; VII
 Korte, Willi 257
 Kozminski, Jerzy 276
 Kram, Shirley Wohl 285, 375, 382, 387
 Kranz, Jerzy 333, 335
 Kraus, Tomas 48, 50
 Krayger, Georg F. 82, 95, 98, 100

- Kreisky, Bruno 387
 Kuhl, Julius 81
 Kulischow, Valeri 251
 Kunin, Madeleine 122, 167, 172, 226
 Kurtz, Michael 132, 246
 Küstermeier, Rudolf 28
 Kutschma, Leonid 56
 Kwasniewski, Aleksander 61
 Kyaw, Dietrich von 359
- Ladner, Kurt 353, 379, 395; VIII
 Lafontaine, Oskar 278
 Lambsdorff, Otto Graf 299 ff., 304 ff.,
 309, 313ff., 322ff., 325 ff., 330, 332
 ff., 339, 342 f., 345 ff., 350, 360,
 403; VII
 Lanzmann, Claude 36
 Laqueur, Walter 30
 Lau, Israel Meir 60
 Lauder, Ronald 63, 246
 Lavie, Naftalie 60, 62
 Leach, James 149, 244, 250f., 406
 Lerman, Miles 242
 Lessing, Hannah 367, 387
 Leutweiler, Fritz 97
 Levin, Irwin 109
 Levin, Neil 337
 Lewinsky, Monica 17
 Lief, Bob 109
 Lindsay, John 78
 Lipshutz, Robert 32
 Löffler, Otto 329
 Long, W. Breckenridge 24
 Lowenthal, Constance 241, 255
 Lukschenko, Alexander 55
 Lüth, Erich 28
- Manning, Jody 333
 Marcos, Ferdinand 109
 Marcos, Imelda 109
 Margiotta, Joseph 86, 113
 Martin, Claude 146
 Martin, Paul 398
 Martin, Yvonne 398
 Matteolijean 399 f., 416
 Mazewski, Aloysius 34
 McCallion, Ken 401 ff., 409, 411, 413,
 415, 418f., 421f.
 McCaul, Elizabeth 163, 187, 192, 202
 McCloy, John J. 29, 265
 McDonough, Bill 146, 187, 200
 McLarty, Thomas F. 40
 McLaughlin, Joe 204
 Medintz, Barney 30
 Medintz, Israel 21,36
 Medintz, Simcha 46
- Meed, Benjamin 14, 35, 291 f.
 Meili, Christoph 125 ff., 167, 223, 232;
 III
 Meili, Giuseppina 233
 Meissner, Charles 92
 Mendelsohn, Martin 110, 152
 Meyer, Hans 179, 196, 200, 210, 339
 Mikva, Abner 248, 252
 Miller, Arthur 297
 Miller, G. William 96
 Miller, Israel 305
 Miller, Leszek 64
 Milton, Sybil 247
 Mitterrand, François 398
 Moerdler, Charles 382 f., 386, 390, 393 f.
 Möllemann, Jürgen W 437
 Momjian, Set 33
 Montebello, Philippe de 244, 252 ff
 Morgenthau, Henry 23 f., 243f.
 Morgenthau, Robert 243
 Morse, Arthur 29, 32
 Moses, Alfred 42
 Moynihan, Daniel Patrick 113
 Mühlemann, Lukas 166f., 170, 174, 196;
 II
 Mulrony, Brian 95
 Muzicant, Ariel 358, 367f., 378, 382f.,
 385f., 388, 390f., 393ff
- Nagel, Willy 242
 Nelson, Bill 207
 Netanjahu, Benjamin 44, 185, 428
 Neuborne, Burt 108, 114f., 154, 158,
 213f., 217, 221, 291, 317f., 324, 334,
 431; VII
 Nicholas, Lynn 240f., 245, 250, 253
 Niethammer, Lutz 303
 Nikolaus I. (Zar) 299
 Nixon, Richard 18
 O'Brien, Robert G. 203ff., 207,212, 220,
 223, 225
 O'Neill, Paul 420
 Ogden, David 345
 Ospel, Marcel 130, 166ff., 174, 191, 196;
 II
 Overhaus, Manfred 319
 Panetta, Leon 93 f.
 Pataki, George 187
 Patton, George S. Jr. 25; V
 Pekelis, Hirschas 47
 Pell, Owen 409, 420
 Peres, Schimon 43
 Persson, Góran 434 f.

- Pétain, Henri-Philippe 396
 Petrakov, Viktor 253
 Petropoulos, Jonathan 240, 250, 253
 Picard, Jacques 69
 Pichler, Herbert 375, 381, 384
 Pius XII. (Papst) 444
 Pleiger, Paul 262
 Ploetz, Hans von 270
 Podesta, John 287f., 309, 315, 323, 330
 Pomerenze, Seymour 250
 Pomeroy, Glenn 337
 Posse, Hans 238
 Powell, Colin 390, 444
 Puhl, Emil 138f.

 Rabin, Itzhak 43, 78
 Rau, Johannes 15, 318f., 365, 379, 432
 Reagan, Ronald 36, 40, 95 f.
 Ribbentrop, Joachim von 239
 Rickman, Gregg 88 f., 93
 Riess-Passer, Susanne 367
 Rintamaki, John 322 f.
 Rockefeller, John D. 75, 105
 Rohatyn, Felix 359, 406 f.
 Rom, Werner 128f.
 Roosevelt, Franklin D. 15, 23f., 30, 35,
 76, 94, 243, 285, 433
 Rosand, Eric 392
 Rosenbaum, Eli 132, 134 f., 355
 Rosenberg, Alfred 238
 Rosenberg, Elaine 256 f.
 Rosenberg, Elizabeth 257
 Rosenberg, Paul 256 f.
 Rowe, Djamilé 233
 Rubin, Jamie 206 f.
 Rubin, Robert 286 ff.
 Rubin, Seymour 140
 Rumsfeld, Donald 390

 Sadat, An war El 78
 Safire, William 31
 Salomon (König) 216
 Sanger, David 193
 Sapir, Estelle 106, 176f., 204, 225, 445
 Sapir, Joseph 106 ff
 Schamir, Itzhak 79
 Schaumayer, Maria 360 ff., 370 f., 379,
 403; VIII
 Schiele, Egon 243, 245, 248
 Schliemann, Heinrich 239
 Schnabel, Rockwell 19
 Schneider, Heinrich 87
 Schoenberg, Randy 386, 395
 Schorn, Alan M. 172
 Schönberg, Arnold 395
 Schnecke, Christian 418, 422

 Schröder, Gerhard 53, 260, 269, 271, 282,
 296, 299, 302, 307ff., 313ff., 318, 329,
 323ff., 329, 340, 343, 351, 385; VII
 Schröder-Köpf, Doris 261
 Schulte-Noelle, Henning 337 f.
 Schumer, Charles 221, 233, 312, 321
 Schuschnigg, Kurt von 353
 Schüssel, Wolfgang 354, 358 f., 363 ff.,
 373f., 377f., 380f., 384ff., 391 ff.; VIII
 Sherer, Morris 163
 Shild, Daikon 432
 Siegel, Mark 31
 Silver, Sheldon 207
 Silverberg, Max 257
 Simpson, Elizabeth 241
 Singer, Israel 9, 12, 17, 42, 74ff., 81, 83ff.,
 91 f., 90ff., 123, 153ff., 158f., 161, 165,
 168ff., 173ff., 180f., 183f., 186ff., 190f.,
 193, 195, 197ff., 204, 206, 213f., 217,
 219ff., 224f., 254, 271 f., 275, 282, 284,
 286, 292f., 301, 303, 305, 309, 311,
 316f., 324, 333ff., 338, 364ff., 369f.,
 372f., 376ff., 388, 406, 443; VII f.
 Slany, William 131, 136, 138, 141, 172
 Sofianski, Stefan 57
 Spieglova, Ruzena 249
 Spielberg, Steven 36
 Spreiregen, Rose Hélène 397 f., 400
 Stalin, Jossif Wissarionowitsch 140, 239
 Steg, Adolphe 399, 406, 410
 Steinberg, Elan 9, 12, 92, 155, 161, 172,
 193
 Steinberg, Jim 308
 Steiner, Michael 309, 347
 Stern, Edgar 255
 Stern, Maram 42
 Stucki, Walter 137, 139
 Studer, Robert 127
 Sturman, Deborah 377
 Sucharipa, Ernst 367, 370 ff., 381, 387 ff.,
 394 f.
 Sultanik, Kalman 64
 Summer, Lawrence 147, 287
 Summers, Larry 308, 323, 330, 345, 411
 Swift, Robert 109, 113, 115, 154, 167, 169,
 175f., 183, 186, 191, 194f., 200f., 208,
 222f., 264, 304, 324, 348, 357, 375,
 386f., 389, 393; IV

 Talisman, Marc 48, 52
 Tarnen, Harriet 401 ff., 407ff., 410f., 413,
 415, 419f., 422f.
 Tarnoff, Peter 41

- Taylor, Gideon 180, 193, 335f., 365, 376 ff., 388; VIII
 Tempi, Stephan 357
 Tenet, George 132
 Truman, Harry 24 f., 240
 Turetsky, Stan 135
- Urbach, Mel 154, 219, 394
- Vandiver, Ernest 21
 Vanik, Charles 48
 Vashem, Yad 30
 Vassilev, Valentin 57 f.
 Veil, Simone 404, 408, 410, 416
 Villiger, Kaspar 70, 81 f., 237
 Vogelsang, David 234
 Volcker, Paul 95ff., 121, 124, 145, 152f., 157 ff., 165f., 175, 178, 188ff., 197ff., 205, 209, 212ff., 218f., 225ff., 234, 338
 Vranitzky, Franz 356
- Waldheim, Kurt 79f., 87, 132, 355f., 365, 443
 Walendziak, Wieslaw 281
 Wallenberg, Raoul 24, 160
 Walzer, Tina 356
 Waxman, Seth 341 ff., 347
 Weisberg, Richard 109, 401
 Weiss, Mel 111 ff., 115, 118, 154ff., 160f., 167ff., 171, 173 ff., 178, 182, 184ff., 188, 191, 193f., 196, 198 ff., 204, 206, 208f., 214f., 218f., 221 ff., 264, 281 f., 284, 291, 293, 297, 304ff., 310ff., 317, 323f., 333, 338, 357, 377, 389, 431; VII
 Weisshaus, Gizella 105f., 445
 Weizsäcker, Richard von 318
 Wheeler, Lawrence 255
 Whinston, Steve 386, 394
 White, Barrie 134f., 141
 Whitman, Christie 207
 Witt, Michael IV
 Widmer, Peter 197
 Widzyk, Jerzy 335
 Wiesel, Elie 32ff., 95, 249
 Wiesenthal, Simon 111, 381
 Wilson, Woodrow 18
 Winkler, Hans 147, 371, 374, 394f.
 Witten, Roger 153, 155f., 168f., 173, 177, 183f., 186f., 189ff., 194ff., 200f., 204, 211, 214ff., 221, 223ff., 266, 297, 325f., 341, 351
 Witt, Michael 109, 349
 Wright, Bing 257
 Wyman, David 30
- Zeitenberg, Anna 401
 Zeman, Milos 52
 Zingereine, Paulina 430
 Zingeris, Emanuelis 58f.
 Ziskind, Jewgeni 65
 Zissel, Joseph 56
 Zozula, Andrzej 62
 Zuckerman, Mort 170

Sachregister

Römische Ziffern verweisen auf die Seiten des Abbildungsteils.

- AAMD s. Association of Art Museum Directors
ABC (TV-Sender) 348
ADL s. Anti-Defamation League
Aetna 439
AFB s. Association Française des Banques
Ägypten 67
Alaska 103, 161
Albanien 149
Algerien 400, 402
Alien Tort Claims Act 109
Allgemeiner Opferfonds 175
Allianz (Versicherung) 264f., 323, 336ff., 392, 425, 427
Alliierte 10, 235, 239
American Gathering of Holocaust Survivors 14, 292
American Israel Public Affairs Committee 76
American Jewish Committee 53, 428
American Jewish Congress 111, 198
American Joint Distribution Committee 63, 428
Andersen, Arthur 98, 387
Anglo-Palestine Bank 434
Anti-Defamation League (ADL) 128, 163, 203, 432
Antisemitismus 72, 76 f.
Antwerpen 36, 184
Argentinien 29, 131, 149, 183, 434f.
Asien 65, 443
Askansas 40
Association Française des Banques (AFB) 402
Association of Art Museum Directors (AAMD) 244ff., 252f.
Atlanta 12, 14f., 20f., 92, 113, 213
Atlanta Jewish Federation 30
Audit-Kommission 439
Auschwitz 9, 13f., 25, 29, 32, 36, 264, 283, 354, 36, 397 f., 405, 416
AXA 337
Balkan 17, 249, 344
Bally 184
Bank Leumi 434
Basel 107
BASF 264
Bayer 264
Belgien 36, 149, 264, 436
Belzec 10
Bergen-Belsen 29, 146
Bergier-Kommission 122, 145, 152, 168, 434
Berlin 15, 71, 126, 233, 257, 319, 328, 330, 332ff., 339, 342, 347ff., 379
Bern 81, 85, 119, 124, 165, 172, 232
Birkenau 10
Birma 202
Böhmen 48 f.
Bonn 245, 271, 277, 298f., 304, 313, 316
Bosnien 41, 234
Brasilien 434
Brasov 68
Bratislava 54 f.
Brooklyn 75, 106, 110, 112f., 214, 216, 219, 225, 234, 357, 394
Brüssel 36, 39ff., 50, 54, 70, 75, 80f., 85, 92, 149, 270, 359, 405
Buchenwald 25, 260 f.
Budapest 45, 67, 160
Bukarest 68
Bulgarien 56 ff.
Caen 256
California Insurance Commission 323
Casablanca 407
Catskills 257
CDU 270, 319
Chase Manhattan Bank 203, 401
Chicago 46, 59, 207, 254
China 17
CIA 132, 141
Citibank 401
Citigroup 439
Claims Conference 14, 28 f., 43, 77, 80, 262, 265, 268, 271 f., 275, 277, 279, 282, 284, 290, 294f., 297, 303, 305f., 317, 328f., 331, 333ff., 364f., 368f.,

- 371 f., 375 ff., 380, 382f., 385, 388,
392, 427 f.
- Coca-Cola 21, 217
- Conference on Jewish Material Claims
Against Germany s. Claims Conference
- Coopers & Lybrand 98
- Crédit Lyonnais 401 f.
- Credit Suisse 107f., 110, 129f. 161, 163,
166f., 174, 177, 184, 186, 196, 208,
220, 223, 439
- Credit Suisse First Boston 89, 95, 203, 212
- CSX Railroad 439
- Czernowitz 67
- Dachau 29
- Daimler-Benz 265, 267
- DaimlerChrysler 266, 342, 351, 436
- Dayton-Abkommen 41
- DDR 80, 271, 284
- Degussa 71, 266ff., 277, 294, 306, 310,
436
- Delamaruz-Affäre 143
- Deloitte & Touche 98
- Deutsche Bank 264f., 269, 273, 283f., 291,
293, 295, 309, 436
- Deutsche Demokratische Republik s. DDR
- Deutsche Reichsbank 183
- Deutschland 11, 22f., 25, 27 ff., 40, 53f.,
56, 67, 70ff., 77, 80, 89, 131, 133, 135,
138 ff., 184, 217, 241, 246, 250, 252,
261, 270f., 273f., 276, 278ff., 286, 290,
292, 294f., 302, 311, 314, 316, 319f.,
322, 325, 328ff., 340, 343, 349f., 352ff.,
357, 362, 365, 368, 384f., 402, 406,
409, 426, 428, 430, 435ff., 443
- Drai-Kommission 400, 403 ff., 408 ff.,
413f., 418ff.,
- Drancy 398
- Dresdner Bank 264, 295
- Eisiskes 25
- England 120, 183, 246
- Europa 10, 13, 16ff., 21 ff., 28, 36, 39, 41,
44, 49, 53, 68, 70, 73, 77, 92f., 102,
140, 202, 232, 235, 240, 247, 352, 358,
361, 405, 416, 425, 427, 432f., 436f.
- Ost- 9, 27, 39, 41 ff., 44 ff., 49, 51, 53,
59f., 63ff., 70, 75, 80f., 84, 100, 121,
140, 238, 241, 263, 267, 276ff., 281,
295, 302f., 361, 372, 379, 397, 428, 430
- Südost- 298
- West- 295, 336
- Europäische Union 16, 19, 35, 39, 44, 50,
52, 70, 83, 147, 202, 248, 287, 321, 358,
374, 382, 437, 444
- Evian 23, 149
- Exxon 103, 161, 443
- FDP 299, 437
- First Boston 208
- Fleet Boston Financial Corporation 439
- Florenz 320
- Florida 19, 91, 207, 228
- Flossenbürg 14
- Ford Motor Company 264, 311, 323, 436
- FPÖ 358, 365ff., 436
- Frankreich 26, 75 106, 108, 121, 149,
238ff., 242, 244, 246, 248, 251, 254,
259, 337, 358f. 396ff., 409, 412f.,
415ff., 420, 426, 430, 433, 436, 438,
441, 443
- Gage & Töllner 2)9
- General Motors 322, 436
- Generali 337
- Genf 67, 107
- Georgetown 288
- Georgia 12, 14, 20, 31
- Gillette 322
- Gold-Konferenz 170
- Griechenland 19, 149, 250
- Großbritannien 23f., 26, 102, 121, 149,
285, 437
- Hannover 269
- Hawaii 349
- Helms-Burton-Gesetz 202
- Hermann-Göring-Werke 262, 362
- Holocaust Education Trust 120
- Humanitärer Fonds für Holocaust-Opfer
130
- IBM 322, 439
- ICHEIC s. International Commission on
Holocaust-Era Insurance Claims
- Idaho 77
- Illinois 31
- ING 425
- International Commission on Holocaust-
Era Insurance Claims (ICHEIC) 337 f.,
427
- Internationales Forum on Holocaust-Era
Looted Cultural Assets 258
- Iowa 244
- Irak 267
- Iran 35, 87, 116, 202, 405

- Israel 9, 19, 28 ff., 34, 44, 57, 60, 62, 65,
 75f., 79, 94, 181, 185, 198, 237, 258f.,
 265, 275, 277ff., 290, 295, 313, 318,
 361, 367, 370, 427f., 434, 436f., 439,
 443
 Istanbul 136
 Italien 19, 25, 68, 137, 148f., 252, 254, 264,
 337, 436
 Jabloner-Kommission 370f., 392
 Jagmetti-Affäre 143
 Japan 102
 Jedwabne 61
 Jerusalem 47, 65, 79, 99, 238, 258
 Jewish Agency 181
 Jewish Claims Conference s. Claims Con-
 ference
 Jewish Restitution Successor Organization
 30
 JGGP s. Jüdische Glaubensgemeinschaft in
 Polen
 Johns-Manville 432
 Jüdische Glaubensgemeinschaft in Polen
 (JGGP) 62 ff.
 Jüdischer Weltkongress (WJC) 17f., 76,
 78ff., 85, 87f., 90, 92f., 98, 101, 120,
 122, 147, 151, 155f., 160f., 171, 173f.,
 187, 235, 282, 442
 Jugoslawien 84, 337, 433
 Kalifornien 84, 129, 162, 233, 255, 265,
 283
 Kanada 23, 75
 Karpaten 68
 Kentucky 206
 Kielce 11
 Kiew 45, 64, 281
 Kodak 322
 Kosovo 249
 KPMG 98
 Kremnica 54
 Kroatien 92
 Kuba 19, 46, 202, 405
 Kyoto-Protokoll 19
 Lausanne 107
 Lettland 434
 Libyen 87, 202
 Likud-Partei 28
 Linz 238
 Litauen 11, 20, 25, 36, 46, 58ff., 434
 Lodz 12
 London 147, 242
 Londoner Konferenz 147, 150; III
 Los Angeles 395, 401
 Lublin 107
 Luxemburg 149
 Luxemburger Abkommen 29
 Mähren 48 f.
 Maine 162
 Majdanek 10, 107f.
 Manhattan 91, 97, 192f., 203, 243, 256
 Marshall-Plan 297
 Massachusetts 202
 Matteoli-Kommission 399 f., 403 f.,
 406ff., 415, 434
 Mauthausen 25, 362, 379
 Mazedonien 56
 Meili-Affäre 125, 129, 143, 151, 162
 Melmer-Konto 134f.
 Mittelbau-Dora 260 ff; VI
 Montgomery 444
 Montreal 75
 Morgan, J.P 208
 Moskau 239, 354
 Naher Osten 65, 78
 NATO 22, 270, 444
 Nestlé 95, 97, 153
 New Jersey 86, 128, 186, 264, 310
 New York 47, 63, 70, 85ff., 90, 93, 95,
 105f., 111, 113, 120, 125, 160ff., 172,
 186f., 190f., 197f., 201, 203ff., 213,
 219, 223ff., 233, 241, 244, 256ff., 262,
 295, 307, 312, 337, 375 ff., 378, 388,
 390, 393, 401, 406, 419, 439
 Newark 264
 Niederlande 148f., 246, 250
 Niedersachsen 261
 Nigeria 236
 Nordatlantikpakt s. NATO
 Nordhausen 260
 Normandie 16, 138
 North Carolina 256
 North Dakota 337
 Norwegen 437
 Novato 265
 Nowy Targ 25
 NSA 132
 Nürnberg 239
 Nürnberger Kriegsverbrecherprozess 22,
 109, 269
 Offenbach 250
 Office of Holocaust Issues 390, 444
 Office of Strategie Services (OSS) 123
 Omaha Beach 16
 Opel AG, Adam 436
 Orange County 129, 233
 ORF 363
 OSS s. Office of Strategie Services

- Österreich 25, 63, 75, 87, 141, 149, 243f.,
246 ff., 250, 254, 261, 294, 316, 352ff.,
357ff., 368ff., 374ff., 378ff., 386 ff.,
391 f., 395 f., 403, 406, 415, 419, 421,
426, 430, 436, 443
- Österreich-Ungarn 53
- ÖVP 358, 367
- Palästina 11, 23 f., 77
- Paris 26, 107, 241, 397f., 401 f., 406f.,
414f., 419f.,
- Pariser Reparationskonferenz 140
- Pennsylvania 162, 207
- Pepsi Cola 21
- Persecutee Relief Fund 335
- Philadelphia 109
- Pinkas-Synagoge 49
- Polen 11, 13, 15, 25, 32, 60ff., 80f., 106f.,
110, 140, 148f., 163, 263, 265, 276f.,
282, 286, 292, 321, 332, 334, 363, 417,
432
- Polish American Congress 34
- Portugal 71, 123, 131, 133, 137
- Potsdamer Abkommen 140
- Prag 48, 51, 54f., 249, 255
- Prager Frühling 49
- Price Waterhouse 98
- Reichsbank 339
- Reichskristallnacht 381
- Rhode Island 206
- Rivesaltes 106f.
- Robins, A.H. 432
- Rom 35, 238
- Ruanda 433
- Rumänien 11, 42, 67, 106
- Russland 17, 20f., 32, 36, 55, 58, 241 f.,
247, 251, 263f., 283, 292, 363, 444
- Sachsenhausen 14
- Safehaven-Projekt 132
- Sagalije 36
- Saloniki 247
- Salzburg 389
- San Antonio 105
- Saudi-Arabien 31
- SBVg s. Schweizerische Bankiervereini-
gung
- SBV s. Schweizerischer Bankverein
- Schindlers Liste* 36, 126
- Schlesien 283
- Schoah-Stiftung 406, 408, 410, 412f., 416,
422
- Schottland 437
- Schweden 71, 131, 133, 137, 250, 254
- Schweiz 9, 16, 23, 26f., 54, 67, 69ff.,
75, 81, 83f., 88f., 90f., 93ff., 97, 99ff.,
104, 107f., 112f., 117ff., 128ff., 149, 151
f., 156f., 160, 162ff., 167, 170, 172, 174,
178f. 181 f., 188, 194, 198, 200, 202, 204
ff., 212, 215, 219, 221 f., 225ff., 231 ff.,
250, 252, 255, 258, 265, 270, 284, 291,
316, 320, 337, 357, 384, 401, 406, 407,
409, 417, 421, 425ff., 430, 436, 438, 443
- Schweizer Banken 9, 18, 67ff., 77, 80ff.,
87, 89ff., 97, 101 ff., 109ff., 115, 117,
121, 123, 125, 127, 129, 133, 149,
152ff., 158, 160f., 164f., 168f., 171 ff.,
176f., 178 ff., 186, 188, 191, 193, 196,
198, 202f., 206f., 212, 217, 222ff.,
228ff., 233f., 244, 264, 266, 272, 279,
337, 404, 422, 429, 435, 441
- Schweizerische Bankgesellschaft
s. UBS
- Schweizerische Bankiervereinigung
(SBVg) 81 f., 87, 91, 116, 230
- Schweizerischer Bankverein (SBV) 106,
161, 163f., 166; 174, 186, 191f., 196,
269, 283
- Seattle 257
- Siemens 264 f., 310
- Sinti 15
- Slowakei 53 ff., 60, 148f.
- Société Générale de Surveillance 88, 418,
422
- Sofia 56f.
- Sowjetunion 76, 79, 121, 239, 263, 266,
276, 294, 354
- Spanien 71, 123, 131, 137, 149
- SPD 278
- SPÖ 358, 367, 370
- Stalingrad 138
- Stockholm 435
- Stockholm International Forum on
Holocaust Education 435
- Stuttgart 267
- Südafrika 19, 161, 207, 437
- Sudetenland 261, 294
- Sun Valley 77
- Swatch 207
- Tallinn 45
- Tel Aviv 43
- Texaco 161
- Texas 117, 233
- Texas Pacific Oil 75
- TGC s. Tripartite Gold Commission
- Theresienstadt 49
- Thrakien 56
- ThyssenKrupp 264
- Treblinka 9

- Tripartite Gold Commission (TGC) 120f.
 Troja 239
 Tschechien (=Tschechische Republik) 47
 ff., 53ff., 149, 250, 263, 292, 363, 435
 Tschechische Nationalbank 55 Tschecho-
 slowakei 32, 47 f., 51, 53 f., 263 Tulste 110
 Türkei 19, 33f., 71, 131, 136f., 217

 UBS (Union Bank of Switzerland/ Schwei-
 zerische Bankgesellschaft) 106, 125,
 127, 161, 163f., 166, 171, 174, 186, 192,
 269, 283, 439
 Ukmerge 36, 46
 Ukraine 47, 56, 60, 65, 263ff., 292
 Ungarn 11, 64, 68, 80, 140, 250, 262 Un-
 ion Bank of Switzerland s. UBS UNO 83,
 179, 359
 Unocal 443
 Uruguay 405
 USA 9, 17f., 22f., 26, 30f., 34ff., 42, 48,
 56, 58ff., 64f., 68, 71, 76ff., 80, 83f., 90,
 92, 95, 102ff., 109, 117ff., 121ff., 128f.,
 131 f., 134, 136, 139f., 142f., 145 ff.,
 149, 156f., 159, 163, 167, 169, 180f.,
 183, 187, 198, 207, 210, 213, 235, 252,
 254, 256, 264ff., 269ff., 274f., 278, 281,
 284, 286, 290, 292, 295f., 306, 309, 311
 f., 314, 320f., 326, 330, 336 ff., 340ff.,
 346f., 349f., 354ff., 361, 363, 366, 369,
 372, 374, 380, 384f., 388 ff., 395, 402
 ff., 407, 412, 417, 425f., 428, 430ff.,
 440ff

 Vermont 206
 Vichy 137, 397 f.
 Vilkomir 46
 Vilnius (=Wilna) 25, 45, 58, 258
 Voiron 398
 Volcker-Kommission 100ff., 104, 116,
 119, 122, 129, 151 ff., 155f., 160, 164,
 168f., 175, 177f., 182, 184, 188, 194f.,
 197, 199f., 213, 228, 337
 Volkswagen 264 f., 269

 Wallstreet 159
 Warschau 62 ff
 Warschauer Ghetto 15, 292
 Washington 9, 25, 31, 37, 41, 70f., 77,
 87f., 92f., 102, 110, 116f., 122, 128,
 139, 154, 163, 170, 196f., 205, 224, 232,
 234, 242, 246, 248, 271, 276, 286, 319,
 332f., 359, 378, 411, 420, 427, 435
 Washingtoner Abkommen 139, 200
 Weimarer Republik 318
 Whitewater-Affäre 18
 Wien 35, 68, 248, 255f., 353ff., 359, 364,
 367, 373 ff., 380 f., 392, 394, 407, 420
 Wiener Kongress 136
 Winterthur 337
 WJC (World Jewish Congress) s. Jüdischer
 Weltkongress
 WJRO s. World Jewish Restitution Organi-
 zation
 World Council of Orthodox Jewish Com-
 munities 154
 World Jewish Restitution Organization
 (WJRO) 42f., 47, 59ff., 63f., 75, 87, 95,
 121, 133, 142, 169, 171, 177, 180ff.,
 193, 196, 213, 221, 227, 235, 258, 428,
 442

 Yad Vashem 100, 229, 261
 Yom-Kippur-Krieg 105

 Zentralbank 187, 200, 205
 Zeugen Jehovas 15
 Zürich 67f., 107, 125, 127 ff., 166, 171,
 184, 194f., 337
 Zypern 24

Abbildungsnachweis

Synagoge in Chelm, Polen: Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin
Säcke voll Raubgold der Nazis: National Archives and Records Administration
«J»-Stempel: Miriam Kleiman
Familie von Greta Deligdisch Beer: Greta Beer
Hans Bär: Hans Bär
Mathis Cabiallaveta und Marcel Ospel: Agence France-Presse
Lukas Mühlemann: Agence France-Presse
Thomas Borer: AP/Wide World Photos
Christoph Meili: AP/Wide World Photos
Stuart Eizenstat, Robin Cook und Edgar Bronfman: AP/Wide World Photos
Michael Hausfeld: Agence France-Presse
Edward Fagan, Robert Swift und Michael Witt: AP/Wide World Photos
Alfonse D'Amato: Agence France-Presse
Alan Hevesi: Alan Hevesi
Edward Korman: Judge Edward Korman
Dwight D. Eisenhower, Omar N. Bradley und George S. Patton: National Archives and Records Administration
Adolf Hitler in seinem Berliner Bunker: Verlag Silvia Fabritius
Zwangsarbeiter in Mittelbau-Dora: Ullstein Bilderdienst
Zeitungsannonce: B'nai B'rith International
Eizenstat und Bill Clinton: Agence France-Presse
Eizenstat, Gerhard Schröder, Otto Graf Lambsdorff und andere: Presse- und Informationsamt der Bundesrepublik Deutschland
Eizenstat und andere: Deborah Sturman
Eizenstat, Maria Schaumayer und Wolfgang Schüssel: Agence France-Presse
Zusammengetriebene französische Juden: Centre d'Etudes et de Documentation Guerre et Sociétés contemporaines, Brüssel
Kurt Ladner, Eizenstat, Gideon Taylor und Israel Singer: Agence France-Presse